

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1995

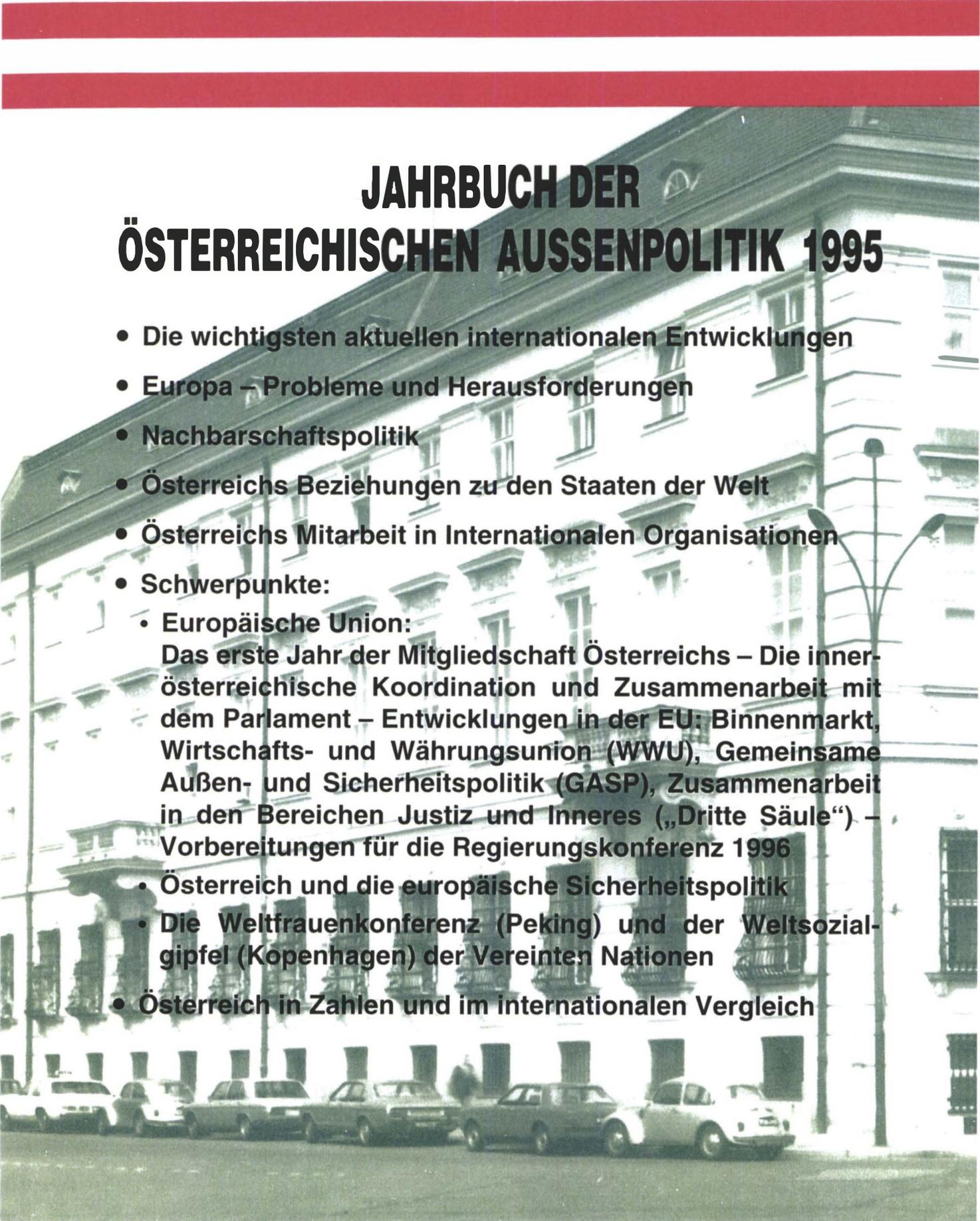
Bundesministerium

für auswärtige Angelegenheiten

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
 - in der Bürozeit: (0222) 531 15-0*
 - Bürgerservice: (0222) 531 15/44 11, Telefax: 53 30 623 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.); von auswärts 0660/64 44 (werktags 8⁰⁰–18³⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
 - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 531 15/33 26 oder 33 60
 - Europa-Telefon des BMAA (Fragen der Integration): Wien 531 15/35 53; von auswärts 0660/54 56 (werktags 9⁰⁰–12⁰⁰ und 15⁰⁰–17⁰⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt
- per Telefax: (0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.



JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1995

- Die wichtigsten aktuellen internationalen Entwicklungen
- Europa – Probleme und Herausforderungen
- Nachbarschaftspolitik
- Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt
- Österreichs Mitarbeit in Internationalen Organisationen
- **Schwerpunkte:**
 - **Europäische Union:**
Das erste Jahr der Mitgliedschaft Österreichs – Die inner-österreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament – Entwicklungen in der EU: Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule“) – Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 1996
 - Österreich und die europäische Sicherheitspolitik
 - Die Weltfrauenkonferenz (Peking) und der Weltsozialgipfel (Kopenhagen) der Vereinten Nationen
 - Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

Außenpolitischer Bericht

1995

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.

Gesamtredaktion und Koordinierung:
Ges. Dr. Hans G. Knitel

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3 214 08282 5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten	XI
A) Europa	1
I. Europa – Probleme und Herausforderungen	1
II. Die Europäische Union (EU)	6
1. Die Mitgliedschaft Österreichs (6) – 2. Die innerösterreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament (12) – 3. Allgemeine Entwicklungen in der EU (13) – 4. Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 1996 (18) – 5. Binnenmarkt (20) – 6. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) (23) – 7. Die Außenbeziehungen der EU (25) – 8. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) (35) – 9. Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule“) (44) – 10. Übersicht über die Ratstagen (48)	
III. Die europäische Sicherheitspolitik	50
1. Die Mitarbeit in der Westeuropäischen Union (WEU) (50) – 2. Die Teilnahme an der NATO-Friedenspartnerschaft (51) – 3. Die Beteiligung an der IFOR (52)	
IV. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	54
1. Zwanzig Jahre KSZE/OSZE (55) – 2. Die Diskussion über ein künftiges Sicherheitsmodell in Europa (55) – 3. Konfliktverhütung und Krisenmanagement (56) – 4. Die Menschliche Dimension der OSZE (58) – 5. Die wirtschaftlichen Fragen der OSZE (59) – 6. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (59) – 7. Der militärische Bereich der OSZE (59)	
V. Der Europarat	61
1. Allgemeine Entwicklungen (61) – 2. Die Erweiterung des Europarats (64) – 3. Follow-up zum Wiener Gipfel (66) – 4. Tätigkeitsbericht – Europarat (67)	
VI. Nachbarschaftspolitik	87
1. Südtirol (87) – 2. Central European Initiative (CEI) (88) – 3. Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene (90) – 4. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen (107) – 5. Der Schwerlasttransitverkehr (110) – 6. Die Binnenschifffahrt (112)	
VII. Krisenzone Balkan	113
VIII. Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	119
1. Russische Föderation (119) – 2. Ukraine (123) – 3. Belarus (124) – 4. Moldova (125) – 5. Transkaukasien (126) – 6. Zentralasien (128) – 7. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (130)	

IX. Unterstützungsmaßnahmen für die Transitionstaaten	131
1. Wirtschaftliche Entwicklungen (131) – 2. Internationale Hilfe (135) – 3. Die österreichische Hilfe (136)	
B) Der außereuropäische Raum	138
I. Der Nahe Osten und Nordafrika	138
1. Der Friedensprozeß im Nahen Osten (138) – 2. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (142) – 3. Die Wirtschaftskooperation im Nahen Osten und in Nordafrika (142) – 4. Der Nahe Osten (142) – 5. Nordafrika (148) – 6. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit (150)	
II. Afrika südlich der Sahara	152
1. Allgemeines (152) – 2. Westafrika (157) – 3. Zentralafrika (160) – 4. Horn von Afrika (160) – 5. Ostafrika (162) – 6. Südliches Afrika (165) – 7. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) (167) – 8. Konzept „Afrika 2000“ (168)	
III. Der asiatisch-pazifische Raum	171
1. Verstärkte regionale Integration mit wirtschafts- und sicherheitspoli- tischen Zielen (171) – 2. Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft Europa – Asien (171) – 3. Überblick über die Entwicklungen in den einzelnen Staaten (175)	
IV. Nordamerika	186
1. USA (186) – 2. Kanada (189) – 3. Das Nordamerikanische Freihand- delsabkommen (NAFTA) (190)	
V. Lateinamerika und die Karibik	192
1. Politische Entwicklungen (192) – 2. Wirtschaftliche Entwicklungen (195) – 3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (197)	
C) Die universelle Zusammenarbeit	199
I. Die Vereinten Nationen (VN)	199
1. Die Finanzkrise der VN (200) – 2. Die Reform der VN (202) – 3. Die friedenserhaltenden Operationen (FEO) (204) – 4. Das VN-Sanktionen- regime und seine Durchführung durch Österreich (210) – 5. Tätigkeitsber- richt – Vereinte Nationen und VN-Spezialorganisationen (212)	
II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen	246
III. Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77	253
D) Österreich und die Weltwirtschaft	255
I. Die wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungen in der Welt und in Österreich	255
1. Weltwirtschaft (255) – 2. Österreichs Wirtschaft (258) – 3. Außen- wirtschaft (260)	
II. Weltwirtschaftsgipfel	262

III. Die Weltenergieversorgung	264
1. Die Europäische Energiecharta (264) – 2. Die Internationale Energieagentur (IEA) (265) – 3. Die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC) (266)	
IV. Die Welthandelsorganisation (WTO) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	266
1. Die Welthandelsorganisation (WTO) (266) – 2. Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (268)	
V. Internationale Finanzinstitutionen	269
1. Der Internationale Währungsfonds (IWF) (269) – 2. Die Weltbankgruppe (269) – 3. Die regionalen Entwicklungsbanken (271)	
VI. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	275
1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen (276) – 2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) (277) – 3. Die OECD und die Entwicklung des multilateralen Handelssystems GATT/WTO (278) – 4. Das Multilaterale Investitionsabkommen (278) – 5. Österreichprüfungen (279) – 6. Ministertagungen (280)	
E) Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit	282
1. Volumen und Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) (282) – 2. Geographische und sektorielle Konzentration (284) – 3. Mittelfristiges Kernprogramm der Entwicklungszusammenarbeit (285) – 4. Leistungsformen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (287)	
F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle	289
1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen (289) – 2. Einstellung aller Kernwaffenversuche (290) – 3. Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation) (291) – 4. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen (293) – 5. Internationale Kontrollmechanismen der Nonproliferation (294)	
G) Umweltschutz	297
I. Globaler Umweltschutz	297
1. Follow-up zur Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) (297) – 2. Globale Umweltschutzkonventionen (297) – 3. Das VN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme/UNEP) (300)	
II. Europäischer Umweltschutz	301
H) Auslandskulturpolitik	303
I. Kultur	308
1. Bildende Kunst (308) – 2. Literarische Veranstaltungen (309) – 3. Buchaktion (310) – 4. Österreichbibliotheken (310) – 5. Musikalische	

Veranstaltungen (311) – 6. Wissenschaftliche Veranstaltungen (311) – 7. Film und audiovisuelle Medien (312)	
II. Wissenschaft	314
III. Bildung und Erziehung	317
IV. Jugend	322
V. Sport	323
VI. Kulturelle Förderungen	323
VII. Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit	325
I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen ..	328
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	328
1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa (328) – 2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich (328) – 3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien (329)	
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe	330
III. Internationale humanitäre Institutionen	331
1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) (331) – 2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) (331)	
IV. Der internationale Schutz der Menschenrechte	331
V. Der internationale Minderheitenschutz	336
VI. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern	338
VII. Weltweite Sozialpolitik	340
VIII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen	342
IX. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei	344
J) Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik ..	346
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	346
1. Bürgerservice (346) – 2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen (347) 3. Konsularische Zusammenarbeit (347)	
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	348
1. Sichtvermerksangelegenheiten (348) – 2. Grenzverträge (350) – 3. Grenzübergänge (350) – 4. Erleichterungen des grenzüberschreiten- den Personenverkehrs (351) – 5. Kleiner Grenzverkehr (352) – 6. Rei- sepässe (353)	
III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten, Gesund- heitswesen	353
IV. Die Auslandsösterreicher	354
1. Organisation der Auslandsösterreicher (354) – 2. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich (355)	

K) Medien und Information	357
1. Beitrag des BMaA zur EU-Information (357) – 2. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (358) – 3. Österreich im Spiegel der Auslandspresse (360) – 4. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor (361) – 5. Internationale Telekommunikation (361)	
L) Der österreichische Auswärtige Dienst	363
I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	363
II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst	363
III. Organigramm und Liste der Berufsvertretungen	365
IV. Personal	365
V. Budget	367
VI. ADV und Telekommunikation	368
VII. Personalvertretung im BMaA	369
VIII. Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA (CDA) ...	370
IX. Diplomatische Akademie	371
 ANHANG	
I. Länderinformationen	378
II. Österreich und die Staatenwelt	488
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	494
1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden (494) – 2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen (495)	
IV. Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen	496
V. Österreich in Internationalen Organisationen	499
1. Mitgliedschaften (499) – 2. Friedenserhaltende Missionen (505)	
VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien	509
VII. Vertragsübersicht	512
1. Bilateral (512) – 2. Multilateral (531)	
VIII. Besuchsübersicht des Jahres 1995	537
IX. Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	555
 Sachindex	561

Vorwort

Da ich am 4. Mai 1995 das Amt des Außenministers von Bundesminister Alois Mock übernommen habe, ist dies der erste Außenpolitische Bericht, den ich mit einem Vorwort einleite. Ich tue dies umso lieber, als dieses Jahrbuch den Beginn einer neuen Ära in der Außenpolitik Österreichs dokumentiert: das erste Jahr der Mitgliedschaft unseres Landes in der Europäischen Union.

Der Weg Österreichs in diese Union und der – auch sonst – wohl entscheidendste Abschnitt in der Außenpolitik Österreichs seit den Weichenstellungen von 1955 werden sicherlich auf Dauer mit dem Namen Alois Mock verbunden bleiben. Durch mehr als acht Jahre, länger als irgendein anderer Außenminister in der Geschichte der Republik, hat er die internationalen Beziehungen Österreichs prägend gestaltet. Wir sind nunmehr aufgerufen, jene Chancen, die sich Österreich gerade auch durch den – von ihm maßgeblich vorangetriebenen – EU-Beitritt eröffnet haben, zum Besten des Landes und seiner Bürger zu nützen.

* * * * *

Als Mitglied der Europäischen Union hat unser Land nunmehr jedenfalls die Möglichkeit, die wesentlichen europäischen Zukunftsentscheidungen in jenen Institutionen, in denen diese Beschlüsse fallen, aktiv und gleichberechtigt mitzugestalten.

Dadurch ist insbesondere auch unsere Außenpolitik mit neuen Herausforderungen konfrontiert – aber keineswegs nur sie: Europa stellt uns alle in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens vor neue Aufgaben; davon, wie wir diese bewältigen, hängt wiederum unsere künftige internationale Stellung entscheidend ab.

So kommt z. B. der wichtigsten innerösterreichischen Entscheidung des Jahres 1995, der Einigung über das Sparpaket, auch aus der Sicht der österreichischen Außenpolitik besondere Bedeutung zu.

Dieses Programm zur Sanierung des österreichischen Bundeshaushalts soll es Österreich ja ermöglichen, am ehrgeizigsten Projekt, das die europäische Integration bislang entwickelt hat, an der Wirtschafts- und Währungsunion von Anbeginn vollberechtigt mitzuwirken.

Diese Weichenstellung ist auch Ausdruck eines Prinzips, das ich als das eigentliche Grundgesetz unserer Europapolitik ansehe – und das ebenfalls im neuen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung festgeschrieben ist: daß Österreich an allen zentralen Bereichen der europäischen Integration und Zusammenarbeit von allem Anfang aktiv und solidarisch teilnehmen will.

Zum europäischen „Integrationskern“ sollte Österreich nach meiner Überzeugung schon deshalb gehören, weil es als kleinerer Staat im Zentrum eines unruhigen Kontinents – und als ein Land, das mit seinen EU-Partnern auch wirtschaftlich besonders eng verflochten ist – noch mehr als andere interessiert sein muß, daß jene Probleme, die alle Europäer und damit auch die Österreicher gemeinsam betreffen – z. B. solche im Bereich der Beschäftigungspolitik, des Umweltschutzes sowie der inneren und der äußeren Sicherheit –, tatsächlich auf europäischer Ebene gemeinsam gelöst werden.

* * * * *

Ein Land wie Österreich kann von der Einbettung in eine starke, entscheidungsfähige und dynamische Europäische Union insgesamt nur profitieren. Klar ist allerdings, daß echte Fortschritte in Richtung einer „vertieften“ Integration nur dann gelingen werden, wenn sie von den europäischen Bürgern akzeptiert und mitgetragen werden können.

Konkret heißt dies aus österreichischer Sicht u. a.,

- * daß es gerade bei der Bewältigung jener Probleme, die den Bürgern Europas besonders am Herzen liegen, also etwa beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und das organisierte Verbrechen, zu echten Fortschritten kommen muß;*
- * daß es im Rahmen der EU-Entscheidungsverfahren mehr Transparenz und mehr Demokratie geben muß;*
- * und daß die Rechte der kleineren und mittleren EU-Staaten als unverzichtbares Merkmal des Integrationsprozesses und als Ausdruck der Identität dieser Staaten gewahrt bleiben müssen.*

Konkrete Integrationsfortschritte sind auch notwendig, wenn die Europäische Union der großen Herausforderung der Erweiterung gewachsen sein soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, daß der Beitritt der zentral- und osteuropäischen Reformländer ein prioritäres Ziel der österreichischen Europapolitik darstellt.

Eine vor einiger Zeit veröffentlichte gemeinsame Studie des Bundeskanzleramtes und des Außenministeriums zum Thema „Osterweiterung“ hat den klaren Nachweis erbracht, daß ein EU-Beitritt der Reformländer – und hier insbesondere ein baldiger Beitritt unserer Nachbarn, also der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens, aber auch Polens – aus politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen im ureigensten Interesse Österreichs liegt.

Darum hat sich Österreich schon 1995 im bilateralen Verhältnis zu den zentral- und osteuropäischen Nachbarn verstärkt um gemeinsame Initiativen zum Zwecke der Beitrittsvorbereitung bemüht. Auch über den EU-Kontext hinausgehend waren und bleiben wir bestrebt, das Verhältnis zu unseren Nachbarländern zu pflegen und weiterzuentwickeln. In Zukunft wollen wir gerade auf diesem Gebiet verstärkt für einen vernetzten Einsatz aller unserer Ressourcen in den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens sorgen. Eine Schlüsselrolle spielt weiters – insbesondere auch hier – seit langem die österreichische Auslands-kulturpolitik.

* * * * *

In unserer aktiven Nachbarschaftspolitik kam den Beziehungen zu den leidgeprüften Völkern auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens 1995 erneut ein besonderer Platz zu. Dieser Region haben wir auch bei unserem Beitrag zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU prioritäre Aufmerksamkeit gewidmet.

Mit dem Friedensvertrag von Dayton und dem nachfolgenden Einsatz der NATO-Implementation Force (IFOR) hat sich für diese Region zum ersten Mal seit Jahren eine reale Friedenschance eröffnet. Auch für Österreich war es ein Gebot der Solidarität, zum Gelingen der IFOR-Friedensmission durch die Bereitstellung eines eigenen

österreichischen Kontingents sowie durch die Gewährung von Transitrechten beizutragen.

Darüber hinaus kann sich der IFOR-Einsatz aus österreichischer Sicht als wegweisend für die Zukunft der europäischen und transatlantischen Sicherheitsstrukturen erweisen. Die Tragödie auf dem Balkan unterstreicht jedenfalls, wie dringend Europa funktionierende Sicherheitsstrukturen braucht – und wie wichtig es für das (am Rande dieser Krisenzone gelegene) Österreich wäre, vollberechtigt in solche Strukturen eingebunden zu sein.

Österreichs Außenpolitik ist sich bewußt, daß in Europa auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik dynamische Veränderungen im Gange sind, denen wir uns stellen müssen; ohne Tabus und Berührungsängste; nicht im Alleingang, sondern im solidarischen Verbund mit seinen europäischen Partnern.

Deshalb wird sich Österreich auch an den gemeinsamen europäischen Bemühungen zur praktischen Umsetzung der – im EU-Vertrag verankerten – Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik aktiv und solidarisch beteiligen. Angesichts der zentralen Aufgabe, welche die Westeuropäische Union (WEU) als „integraler Bestandteil der Entwicklung der EU“ zu erfüllen hat, wird Österreich in der Regierungskonferenz im Interesse einer weiteren Konvergenz von EU und WEU u. a. dafür eintreten, daß die WEU für den Bereich der sogenannten „Petersberg Aufgaben“ – das sind friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen, humanitäre Einsätze sowie Such- und Rettungsdienste – ausdrücklichen Instruktionen oder Leitlinien der EU unterworfen werden kann.

Europa braucht ein solches funktionierendes Instrumentarium des Krisenmanagements; militärische Kapazitäten, die es den EU-Staaten ermöglichen, zur Bewältigung von Konflikten in ihrem unmittelbaren Umfeld beizutragen. Wenn es der EU nämlich nicht bald gelingt, Stabilität und Sicherheit notfalls auch nach außen zu projizieren, läuft sie über kurz oder lang Gefahr, Instabilität und Unsicherheit zu importieren. Aufgrund seiner geopolitischen Randlage wäre Österreich von einer solchen Entwicklung gewiß viel stärker als die meisten anderen EU-Staaten betroffen.

In der Regierungsvereinbarung sind freilich auch schon erste sicherheitspolitische Festlegungen enthalten, die über den Horizont der EU-Regierungskonferenz hinausreichen. Insbesondere ist vorgese-

hen, daß die Bundesregierung dem Parlament spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 einen umfassenden Bericht über alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, vorlegen und auf dieser Basis auch Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten wird.

** * * * **

Ein Bereich, auf den sich unsere EU-Mitgliedschaft nach meiner Auffassung unmittelbar positiv auswirken kann, ist Südtirol.

Ich bleibe überzeugt, daß uns der EU-Beitritt die Chance gibt, die Brennergrenze für die Menschen in den beiden Tiroler Landesteilen in der Praxis immer weniger spürbar zu machen, wozu auch das Konzept der „Europaregion Tirol“ beitragen kann.

Als Schutzmacht der österreichischen Volksgruppe in Südtirol wird unser Land jedenfalls darauf achten, daß die – dynamisch gehandhabte – Autonomie, eine Lösung von hoher Qualität, die Österreich und Italien für Südtirol – im Zusammenwirken mit Bozen und Innsbruck – erreicht haben, auch für die Zukunft gesichert ist.

** * * * **

Der Beitritt zur Europäischen Union hat Österreichs Außenpolitik auch zahlreiche neue – globale – Perspektiven erschlossen.

Aus einer Vielzahl von Kontakten weiß ich, wie sehr das Interesse an Österreich seit dem EU-Beitritt gerade im außereuropäischen Raum gewachsen ist. Dieser Tatsache hat Österreichs Außenpolitik u. a. durch weitere Initiativen im Rahmen ihres – 1994 fixierten – „Asien-Schwerpunkts“ Rechnung getragen. Hier möchte ich insbesondere auf die Besuche des Herrn Bundespräsidenten in Thailand, Indonesien, Vietnam und China verweisen.

Zusätzliche Akzente in unseren überseeischen Beziehungen sind weiters durch ausgedehnte Reisen der Staatssekretärin im Außenministerium, Benita Ferrero-Waldner, sowie des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten nach Schwarzafrika, Lateinamerika und Asien gesetzt worden.

Im globalen Kontext will Österreich die Dynamik des EU-Beitritts weiters nützen, um seine Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit den entsprechenden EU-Initiativen abzu-

stimmen und so größtmögliche Synergieeffekte sowie eine wechselseitige Verstärkung dieser Bemühungen zu erreichen.

Schließlich wollen wir die internationalen Effekte der EU-Mitgliedschaft auch im Interesse der aktiven Rolle Österreichs als Mitglied und Sitzstaat der Vereinten Nationen einsetzen. Hier ging und geht es insbesondere um die weitere Entwicklung der – auch im vorliegenden Jahrbuch besonders hervorgehobenen – österreichischen Prioritäten auf dem Gebiet der Friedenserhaltung, des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes, der Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen.

* * * * *

Es freut mich, daß es dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch diesmal wieder gelungen ist, einen sehr detaillierten Außenpolitischen Bericht zu erstellen.

Diesbezüglich gilt mein besonderer Dank dem zuständigen Abteilungsleiter im Außenministerium, Gesandten Hans Knitel, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen weiteren Angehörigen der Zentrale meines Ressorts und der österreichischen Vertretungsbehörden; sie alle haben in diese anspruchsvolle Aufgabe auch diesmal wieder sehr viel Zeit, Fachwissen und persönliche Arbeit investiert.

Danken möchte ich aber auch anderen Ministerien, den Bundesländern, der Parlamentsdirektion, dem Städte- und dem Gemeindebund, der Nationalbank, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, die alle wertvolle Beiträge zu dieser Dokumentation geleistet haben.

Angesichts der guten Aufnahme, welche diese Dokumentation in der Vergangenheit gefunden hat, fühlt sich das Außenministerium allerdings auch verpflichtet, laufend darüber nachzudenken, wie die Benutzerfreundlichkeit des Jahrbuchs der Österreichischen Außenpolitik in den kommenden Jahren noch weiter gesteigert werden kann. In diesem Zusammenhang denken wir insbesondere an eine weitere Straffung des Berichts, wobei wir uns hier an den positiven Erfahrungen mit der englischsprachigen Ausgabe orientieren wollen.

XVI

Vom vorliegenden Bericht erhoffe ich mir, daß er seinen Lesern ein klares Bild über die aktuellen außenpolitischen Schwerpunkte Österreichs vermittelt und sie zum Schluß gelangen läßt, daß sich unser Land den vielen – hier beschriebenen – neuen (oder gegenüber früher zumindest sehr viel umfangreicheren) Aufgaben mit Engagement und Selbstbewußtsein stellt.



(Dr. Wolfgang Schüssel)

*Europa – Probleme und Herausforderungen***A) Europa****I. Europa – Probleme und Herausforderungen**

Seit 1. Jänner 1995 stehen Österreich als Mitglied der Europäischen Union (EU) völlig neue Möglichkeiten offen, sich den gemeinsamen europäischen **Herausforderungen** zu stellen, deren Bewältigung für die Zukunft Europas und somit Österreichs von entscheidender Bedeutung sind:

– Die Institutionen und Entscheidungsprozesse der EU sind zu festigen und zu vertiefen, damit die Union ihre Schlüsselrolle als Stabilitätsanker des neuen Europa erfüllen sowie die Länder Zentral- und Osteuropas (ZOE) dauerhaft in die gemeinsamen europäischen Strukturen einbinden kann.

– Die tragischen Ereignisse auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zeigen die dringende Notwendigkeit der Schaffung funktionierender europäischer Sicherheitsstrukturen. Überdies steht Europa vor der Aufgabe, grenzüberschreitenden Gefahren, wie unkontrollierten Wanderungsbewegungen, zunehmender internationaler Kriminalität und Umweltkatastrophen in der Art Tschernobyls, wirksam zu begegnen.

– Wirtschaftlich sieht sich Europa einem harten Wettbewerb mit äußerst dynamischen Konkurrenten in den USA und Asien gegenüber. Vor diesem Hintergrund müssen gemeinsame europäische Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gesetzt und die Zukunftschancen des europäischen Wirtschaftsstandorts gewahrt werden. Hierbei kommt auch der termingerechten Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) besondere Bedeutung zu.

All diese Aufgaben können von den Staaten Europas nur durch gemeinsame Anstrengungen – insbesondere im Rahmen der EU – gemeistert werden.

Heute stehen insbesondere die folgenden Themen auf der politischen Tagesordnung Europas:

– Im Maastricht-Vertrag war die Abhaltung einer **Regierungskonferenz** im Jahr **1996** verankert worden, die verschiedene Aspekte der „Politischen Union“ weiterentwickeln sollte. In der Zwischenzeit ist jedoch hiezu als weitere Zielsetzung die Vorbereitung der Union auf die zukünftige Erweiterung getreten.

Eine durchdringende, alle Ebenen umfassende Reform der Union ist allerdings nicht zu erwarten. Im übrigen besteht das Erfolgsrezept der europäischen Integration wohl auch darin, daß sie sich schrittweise und nicht in dramatischen „Sprüngen nach vorne“ entwickelt. Die Regierungskonferenz darf sich jedoch nicht mit einer bloßen „Routineüberprüfung“ des

Europa

Maastricht-Vertrags begnügen. Ein Scheitern der Konferenz oder ein allzu bescheidenes Ergebnis könnte die Dynamik des Integrationsprozesses verlangsamen und die Bewältigung anderer wichtiger Aufgaben in den nächsten Jahren sehr erschweren.

Aus österreichischer Sicht sollte die Regierungskonferenz u. a. die Weiterentwicklung der Rechte der Bürger durch mehr Transparenz und die Stärkung der demokratischen Legitimität vorantreiben, die Effizienz und Handlungsfähigkeit der EU-Institutionen – auch im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung – stärken, die Kapazität der Gemeinschaft zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhöhen (beschäftigungspolitische Ziele und Überwachungsverfahren), die konsequente ökologische Ausrichtung der Gemeinschaftspolitik vertraglich weiterentwickeln, im Kampf gegen Terrorismus und andere illegale Aktivitäten ein effektives staatenübergreifendes Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden und der Justiz sicherstellen, ein kohärenteres und effektiveres Funktionieren der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gewährleisten und Fortschritte bei der Entwicklung funktionsfähiger europäischer Sicherheitsstrukturen bringen.

– Aufgrund seiner geopolitischen Lage hat Österreich besonderes Interesse an der Entwicklung wirksamer **Sicherheitsstrukturen** im Sinne eines umfassenden Sicherheitsbegriffs, die Europa vor Rechtsbruch und Aggression schützen und in die auch Österreich vollberechtigt eingebunden ist.

Dabei geht es u. a. auch um die Ausgestaltung der im Maastricht-Vertrag festgelegten Rolle der **Westeuropäischen Union (WEU)** als „integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union“ und um die ebenfalls in diesem Vertrag verankerte, längerfristige Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.

Im Rahmen der Regierungskonferenz strebt Österreich v. a. eine Stärkung der Kapazitäten der EU im Bereich der Konfliktverhütung und -bewältigung, des Krisenmanagements, der Friedenseinsätze, der humanitären Einsätze und des Katastrophenschutzes an. Gerade in diesen Bereichen („Petersberg-Missionen“) sieht die WEU einen vordringlichen Aufgabenbereich. Österreich tritt dafür ein, daß die WEU bei der Durchführung dieser Missionen ausdrücklichen Richtlinien und Instruktionen der EU unterstellt und so zum „operationellen Arm“ der Union gemacht werden kann. Österreich ist bereit, eine solche Entwicklung auch in seiner Eigenschaft als WEU-Beobachter aktiv mitzutragen.

An der Entwicklung der künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen wirkt Österreich auch als Teilnehmer an der **NATO-Partnerschaft für den Frieden** (Partnership for Peace/PfP) mit. In dieser Eigenschaft nimmt Österreich auch an der – unter NATO-Führung stehenden und vom VN-

Europa – Probleme und Herausforderungen

Sicherheitsrat autorisierten – multinationalen **Friedensoperation in Bosnien** (Implementation Force/IFOR) teil.

Österreichs IFOR-Teilnahme beruht auf der Überzeugung, daß dieser Einsatz die erste reale Chance für einen dauerhaften Frieden in Bosnien-Herzegowina eröffnet und sich außerdem als Meilenstein auf dem Weg zu europäischen Sicherheitsstrukturen erweisen kann.

– Die EU hat sich seit 1993 klar für ihre **Erweiterung** ausgesprochen. Die Beitrittsoption wurde grundsätzlich allen Ländern eröffnet, mit denen die Union Europaabkommen abgeschlossen hat (Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, mit Slowenien paraphiert).

Die Beitrittskriterien umfassen für die Beitrittswerber die institutionelle Stabilität (Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechte), eine funktions-tüchtige Marktwirtschaft, die Durchführung der Europaabkommen und die Zustimmung zu den grundlegenden Zielen der EU. Auf seiten der Union wurden die Schaffung der institutionellen Voraussetzungen und die Erhaltung der Integrationsdynamik als Bedingungen festgelegt.

Bis zur EU-Mitgliedschaft dieser Beitrittswerber sind auf beiden Seiten noch einige Hürden zu nehmen: Die Beitrittskandidaten müssen dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standhalten können, die Union muß ihre Institutionen anpassen und die Auswirkungen der Erweiterung auf ihre Politikbereiche (v.a. auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Regionalpolitik) klären.

Um die Beitrittsperspektive greifbar und glaubwürdig zu erhalten, tritt Österreich dafür ein, daß die Beitrittsverhandlungen mit Malta und Zypern sowie mit den (mit der EU assoziierten) Staaten, die dies wünschen, sobald wie möglich nach dem Abschluß der Regierungskonferenz aufgenommen werden. Die Beurteilung der Erfüllung der Beitrittskriterien wird hiebei für jedes Land individuell erfolgen. Schon vor dem Beitritt muß die EU die Beitrittswerber möglichst weitgehend in die Zusammenarbeit einbeziehen und ihre Anstrengungen zur Erlangung der Beitrittsfähigkeit aktiv unterstützen.

Da die Union ihre **Vertiefung** und Erweiterung miteinander verbindet, sind angesichts des unterschiedlichen Entwicklungsstandes der europäischen Staaten differenzierte Formen der Teilnahme an der Integration nicht auszuschließen. Allerdings sollten die Zielsetzungen so weit wie möglich gemeinsam festgelegt werden. Die verschiedenen Ebenen und Kreise müssen durchlässig bleiben und den Charakter von Übergangsarrangements haben. Permanente Trennungslinien zwischen unterschiedlichen „Klassen“ von Mitgliedsstaaten laufen dem Grundgedanken der Integration zuwider und gefährden den Zusammenhalt der Union. Österreich sollte bemüht sein, an allen zentralen Integrationsbereichen von allem Anfang an vollberechtigt teilzunehmen.

Europa

Aufgrund seiner Lage hat Österreich ein starkes – sicherheitspolitisches, politisches und ökonomisches – Interesse an einer erfolgreichen Erweiterung der Union. Österreich sieht die EU-interne Vertiefung (insbesondere die Institutionenreform) und die Erweiterung als parallele Prozesse, die schrittweise und in ihrem wechselseitigen Zusammenhang verwirklicht werden sollten.

– Aus **sicherheitspolitischer Sicht** ist für die Frage der Erweiterung der EU allerdings auch im Zusammenhang mit der Integration der ZOE-Beitrittskandidaten in andere Komponenten der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur wie der **WEU** und der **NATO** von Interesse.

Die EU-Staaten sind sich im Rahmen der GASP einig, daß die Erweiterungsprozesse der EU, der WEU und der NATO „gemäß der jeweiligen internen Dynamik und nach den jeweiligen internen Verfahren autonom verlaufen“, die respektiven Erweiterungsschritte aber „das Ziel einer Stärkung der europäischen Sicherheit wechselseitig unterstützen“ sollen. Die NATO-Staaten ihrerseits legten hinsichtlich der Erweiterung der Allianz fest, daß alle künftigen WEU-Mitglieder (wegen der kumulativen Effekte der NATO- und WEU-Sicherheitsgarantien) auch Mitglieder der NATO sein sollten. Da die WEU-Vollmitgliedschaft andererseits nur EU-Mitgliedern offensteht, sind die EU-Staaten im Rahmen der GASP zum Schluß gekommen, daß sich in Zukunft eine „breite Kongruenz der Mitgliedschaft“ der ZOE-Staaten in der EU, der WEU und der NATO ergeben dürfte. In ihrer Erweiterungsstudie (September 1995) befaßt sich die NATO vorerst nur mit dem „Wie“ und „Warum“ einer Osterweiterung der Allianz. Endgültige Aussagen der NATO über das „Wer“ und „Wann“ werden erst für die Zeit nach dem Abschluß der EU-Regierungskonferenz sowie nach den amerikanischen und russischen Präsidentschaftswahlen erwartet.

– Neben den vertieften Beziehungen zu den ZOE-Staaten spielen auch jene zu den Ländern des Mittelmeerraumes eine zunehmend bedeutende Rolle. Ein erster Schritt zu einer umfassenden Neugestaltung dieser Beziehungen wurde mit der **Konferenz von Barcelona** im November gesetzt, in deren Rahmen die EU mit elf Staaten in der Region und der Palästinensischen Autonomiebehörde eine weiterführende Kooperation im Bereich der drei Säulen vereinbarte.

Das Schlußdokument von Barcelona, das als Rahmenverpflichtung in gewisser Weise der KSZE-Schlußakte von Helsinki nachempfunden ist, versteht sich als gemeinsames Bekenntnis zu einem wirtschaftlichen und politischen Reformprozeß in den Partnerländern und als Ausgangspunkt einer neuen, umfassenden Zusammenarbeit im Geiste guter Nachbarschaft. Neben einer neuen Generation von bilateralen Partnerschaftsabkommen sollen in Hinkunft auch multilaterale Strukturen zur Neuordnung dieser regionalen Beziehungen beitragen.

Europa – Probleme und Herausforderungen

Österreich befürwortet die Euro-Mediterrane Partnerschaft der EU insbesondere auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen.

– Die **Wirtschafts- und Währungsunion** (WWU) ist das anspruchsvollste und für die Dynamik der Union wichtigste Integrationsprojekt der nächsten Jahre. Über den rein wirtschaftlichen Nutzen einer gemeinsamen Währung hinaus kann die Umsetzung der WWU entscheidend dazu beitragen, den Zusammenhalt der EU-Staaten sowie den europäischen Einigungsprozeß zu stärken.

Die Voraussetzung für den Erfolg der WWU ist eine klare und strikt eingehaltene Stabilitätspolitik. Österreich teilt mit der überwältigenden Mehrheit der EU-Staaten die Auffassung, daß die strengen Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrags keinesfalls aufgeweicht werden dürfen, auch wenn der Großteil der EU-Staaten – darunter auch Österreich – von der Erfüllung dieser Kriterien für das planmäßige Inkrafttreten der dritten WWU-Stufe am 1. Jänner 1999 noch ein gutes Stück entfernt ist.

– Die EU wird sich in den nächsten Jahren verstärkt mit der **Finanzierung der Union** nach 1999 auseinandersetzen müssen. Das Finanzpaket 2000 soll einerseits die jährlichen Obergrenzen und die Struktur der Eigenmittel (Einnahmen) festlegen und andererseits die Mittelausstattung für die internen und externen Politikbereiche sowie für die Verwaltungsausgaben regeln.

In den Verhandlungen über diese Vereinbarung stoßen nicht nur die gegensätzlichen Interessen der Nettozahler und Nettoempfänger aufeinander, sondern es besteht auch ein heftiger Wettbewerb um die Dotierung der verschiedenen Politikbereiche (Landwirtschaft, Regionalpolitik, Forschung etc.) und um die Unterstützung von Drittstaaten.

Die EU-Präsidentschaft Österreichs

Angesichts dieser Herausforderungen ist sich Österreich bewußt, daß es mit der in der zweiten Jahreshälfte 1998 anstehenden EU-Präsidentschaft vor einer besonders verantwortungsvollen Aufgabe steht. Die Präsidentschaft bedeutet, daß Österreich im Europäischen Rat, in allen Fachministerräten und in den über 200 Ratsarbeitsgruppen den Vorsitz stellt und die gesamte EU-Politik in diesen sechs Monaten leitet und steuert. Schon ab Anfang 1998 wird Österreich als Mitglied der Troika wichtige Funktionen in der Außenvertretung der Union übernehmen müssen.

1998 könnte zu einem europapolitischen Schlüsseljahr werden, da mit der Vorbereitung der dritten Stufe der WWU, der Umsetzung der Beschlüsse der Regierungskonferenz, den Beitrittsverhandlungen mit Zypern und Malta und den ZOE-Staaten sowie den Vorarbeiten für das Finanzpaket 2000 eine ganze Reihe wichtiger und sensibler Themen auf der Tagesordnung stehen. 1998 kann auch der WEU-Vertrag von seinen Mitgliedern

Europa

einseitig gekündigt werden, so daß im Lichte der Ergebnisse der Regierungskonferenz spätestens zu diesem Zeitpunkt über das weitere Schicksal dieser europäischen Sicherheitsorganisation zu entscheiden sein wird.

Österreich ist bestrebt, zur Lösung jener Aufgaben und Herausforderungen beizutragen, die Europa an der Schwelle zum 21. Jahrhundert zu meistern hat. Schon deshalb wird die gründliche – organisatorische und inhaltliche – Vorbereitung des österreichischen EU-Vorsitzes die zentrale Aufgabe der österreichischen Integrationspolitik der kommenden Jahre darstellen.

II. Die Europäische Union (EU)

1. Die Mitgliedschaft Österreichs

1995 war das erste Jahr der österreichischen Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU). Mit 1. Jänner vollzog sich der Übergang vom aktiven Beobachterstatus, den Österreich seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags am 24. Juni 1994 in Korfu eingenommen hatte, zur EU-Mitgliedschaft. Dies erfolgte – aufgrund der von Österreich als aktiver Beobachter gewonnenen Erfahrungen – im wesentlichen reibungslos. Österreich konnte seine Rolle als EU-Mitglied schon während des ersten Jahres voll wahrnehmen und seine Vorstellungen zu zahlreichen Fragen in den Entscheidungsprozeß einbringen.

Die **Bilanz** dieses ersten Jahres ist positiv. Neben seiner aktiven Mitarbeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und im Rahmen der „Dritten Säule“ (Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres) konzentrierte sich Österreich auf Fragen des Gesundheits-, Konsumenten- und Umweltschutzes, auf sozialpolitische Fragen sowie auf eine umweltfreundliche Verkehrs- und Energiepolitik. Durch das Eintreten gegen eine EU-Finanzierung für die Fertigstellung des slowakischen Kernkraftwerkes Mochovce und gegen die französischen Atomtests im Südpazifik wurden klare Akzente gesetzt.

Im **sicherheitspolitischen Bereich** erfolgte die Einbindung in die GASP der EU. Dabei ergab sich für die Substanz der österreichischen Außenpolitik nur ein geringfügiger Anpassungsbedarf, da bereits vor dem Beitritt ein hoher Grad an Übereinstimmung mit den EU-Positionen bestand. Gleichzeitig mit dem EU-Beitritt wurde Österreich Beobachter bei der Westeuropäischen Union (WEU) und Teilnehmer an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (s. Abschnitte A/II/8 und A/III).

Im **institutionellen Bereich** arbeitete Österreich aktiv an den Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 1996 mit (s. Abschnitt A/II/4). Auf wirtschaftlicher Ebene nahm Österreich bereits durch seine Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) seit 1. Jänner 1994 am **Bin-**

Die Europäische Union

nenmarkt der EU teil (s. Abschnitt A/II/5). Der Übergang vom EWR-Status zur EU-Mitgliedschaft brachte deutliche Verbesserungen und Erleichterungen für die österreichische Wirtschaft, womit der EU-Standort Österreich an der Schnittstelle zwischen West- und Osteuropa zusätzlich an Attraktivität gewonnen und für Konsumenten sowie Produzenten neue Chancen eröffnet hat. Nachdem sich bereits im letzten Halbjahr 1994 die Zahl der neuen Unternehmensgründungen mit ausländischer Beteiligung verdoppelt hatte, erreichte das Investitionsvolumen ausländischer Unternehmen im gesamten Jahr die Rekordhöhe von 15 Milliarden Schilling. Durch den EU-Beitritt wurden die Gründung von Auslandsniederlassungen und die Erbringung von Dienstleistungen vereinfacht; es erfolgten eine Reihe öffentlicher Aufträge der EU für österreichische Unternehmen; für eine Vielfalt von Projekten können EU-Förderungsmittel (innerhalb der nächsten 5 Jahre ca. 50 Milliarden Schilling) beansprucht werden. Der freie Warenverkehr (2/3 des österreichischen Außenhandels) wird nunmehr ohne Grenzkontrollen, Diskriminierungen bzw. administrative Hindernisse abgewickelt (Kostensparnis zwischen 8–16 Milliarden Schilling); Arbeiter und Angestellte haben das Recht auf freie Wahl ihres Erwerbssortes; im Lebensmittelhandel erfolgten Reduktionen bis zu 20%; die Inflationsrate ist weiter gesunken.

In den Beitrittsverhandlungen wurde ein Budgetrahmen für die EU-Strukturfondsleistungen an Österreich in der Höhe von 22,1 Milliarden Schilling für den Zeitraum 1995 bis 1999 vereinbart. Gemäß einer Absprache mit der EU erhielten 1995 Gebiete mit 40,8% der österreichischen Bevölkerung, die 70% des österreichischen Gesamtterritoriums ausmachen, Mittel im Rahmen der **EU-Regionalförderung** für die regionalen Ziele 1, 2 und 5 b (s. Abschnitt A/VI/3).

Mit dem Beitritt wurde auch die **Gemeinsame Handelspolitik** der EU übernommen. Dadurch kann Österreich seine Stellung in Afrika, Asien, in Nord- und Lateinamerika ausbauen und ist nunmehr in ein neues Netz internationaler Beziehungen, das die Gemeinschaft über die letzten Jahrzehnte aufgebaut hat, eingebunden.

Beim Ausbau der Vertragsbeziehungen der EG zu Drittstaaten wirkte Österreich intensiv mit (s. Abschnitt A/II/7).

Seit 1. Jänner besitzt jeder Österreicher auch die **Unionsbürgerschaft**. Durch diesen Status genießen Österreicher in Drittstaaten unter gewissen Voraussetzungen konsularischen Schutz anderer EU-Mitgliedsstaaten (s. Abschnitt J/I/3) und haben grundsätzlich das Recht, ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zu gründen und künftig an Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen.

Seit Beginn seiner EU-Mitgliedschaft ist Österreich in allen Organen und Institutionen der EU vertreten. Österreich nahm an den Tagungen des **Eu-**

Europa

ropäischen Rates (Tagung der Staats- und Regierungschefs und der Außenminister sowie Teilnahme der Finanzminister) am 26./27. Juni in Cannes und am 15./16. Dezember in Madrid teil. Österreich war ferner bei sämtlichen Tagungen des **Rates** der EU (Ministerebene) und seiner untergeordneten Gremien vertreten. 1995 fanden 14 Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (Außenminister) und 81 Tagungen auf Ebene der Fachminister statt (s. Abschnitt A/II/10). Die Ministerratstagungen werden von den zuständigen **Ratsgruppen** (insgesamt über 200) sowie anschließend vom **Ausschuß der Ständigen Vertreter** (AStV) bzw. vom **Sonderausschuß Landwirtschaft** (SAL) vorbereitet. Der AStV tritt in zwei Formationen zusammen: auf Botschaferebene (AStV II) zur Vorbereitung der Tagungen der Außen-, Finanz-, Haushalts-, Justiz- und Innen- sowie der Entwicklungsminister bzw. auf der Ebene der Stellvertreter (AStV I), die für alle anderen Ratstagungen zuständig sind. Im Bereich der GASP (Zweite Säule) erfolgt die Vorbereitung im **Politischen Komitee**, für die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (Dritte Säule) durch die drei Lenkungsgruppen und den **K/4-Ausschuß**.

Seit 18. Jänner ist Franz Fischler als österreichisches Mitglied in der **Europäischen Kommission** für Landwirtschaft zuständig.

Österreichische Experten und Beamte aus allen zuständigen Fachressorts nahmen an den **Ausschüssen**, die zur Beratung bzw. zur Kontrolle der Tätigkeit der Kommission eingerichtet wurden, sowie an zahlreichen **weiteren Einrichtungen** (Ausschüsse und Gruppen mit Sondercharakter) im Rahmen von EU-Gremien regelmäßig teil.

Österreichisches Mitglied des **Europäischen Rechnungshofs** wurde Hubert Weber. Die Vertretung im Gouverneursrat der **Europäischen Investitionsbank** wird vom Bundesminister für Finanzen wahrgenommen.

Der österreichische EU-Beitritt brachte auch wichtige Änderungen für die Aufgabe und Rolle der **Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU** in Brüssel. Der EG-Vertrag weist dem AStV die bedeutende Aufgabe zu, sämtliche Ministerratstagungen vorzubereiten. An den dem AStV vorgelegten Arbeitsgruppen des Rates nehmen entweder Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder aus Österreich zu diesen Tagungen entsandte Delegierte teil. In beiden Fällen hat die Ständige Vertretung bei der Wahrnehmung der österreichischen Position eine wichtige Funktion. Die Vertretung hält engen Kontakt zu den anderen Mitgliedsstaaten sowie zu den Organen und Institutionen der EU. Ferner ist sie eine Anlaufstelle für Auskünfte über deren Tätigkeit. Im Sinne der auf die Beitrittsverhandlungen zurückgehenden Tradition werden an die Ständige Vertretung – eine Dienststelle des BMA – nicht nur Angehörige von Bundesministerien, sondern auch Mitarbeiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Nationalbank, der Sozialpartner und des Städtebundes entsandt.

Die Europäische Union

Auf **innerstaatlicher Ebene** galt es, dem durch die bundesstaatliche Struktur Österreichs notwendigen höheren Koordinierungsbedarf nachzukommen. Vom BMAA gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt (BKA) wurde mit dem wöchentlichen „Jour fixe“-Koordinationsmechanismus eine Einrichtung zur Erfassung und Einbindung aller jeweils betroffenen Fachressorts, aber auch der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden aufgebaut, um den laufenden österreichischen Meinungsbildungsprozeß zu gewährleisten und einheitliche österreichische Positionen zu erarbeiten. Der Jourfixe-Mechanismus hat sich bewährt und wird insbesondere von den Sozialpartnern als wichtiges Konsultationsgremium geschätzt (s. auch Abschnitt A/II/2).

Verteilung von Sitz und Stimme in den wichtigsten EU-Organen

Mitgliedsstaaten	Bevölkerung (in Mio.)	Stimmen Rat	Sitze WSA/AdR*	Sitze EP
Deutschland	80,6	10	24	99
Frankreich	57,5	10	24	87
Großbritannien	57,9	10	24	87
Italien	56,9	10	24	87
Spanien	39,1	8	21	64
Niederlande	15,2	5	12	31
Griechenland	10,3	5	12	25
Belgien	10,0	5	12	25
Portugal	9,8	5	12	25
Schweden	8,7	4	12	22
Österreich	7,9	4	12	21
Dänemark	5,2	3	9	16
Finnland	5,0	3	9	16
Irland	3,5	3	9	15
Luxemburg	0,4	2	6	6

* Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)/Ausschuß der Regionen (AdR)

Das Europäische Parlament (EP)

Österreich ist im EP mit **21 Mitgliedern** vertreten. Die Zusammensetzung (s. Anhang VI) entspricht dem aus den Wahlen vom 9. Oktober 1994 hervorgegangenen Kräfteverhältnis der Parteien (8 SPÖ, 6 ÖVP, 5 F, 1 Grüne, 1 L). Nach den Nationalratswahlen vom 17. Dezember 1995 änderte sich lediglich die personelle Zusammensetzung. Die österreichischen EP-Abgeordneten waren in den 20 **EP-Ausschüssen** vertreten.

Im EP kommt die Bevölkerungsanzahl der Mitgliedsstaaten hinsichtlich deren Vertretung am repräsentativsten zum Ausdruck. Aber auch hier – sowie in den übrigen EU-Institutionen – verfügen die kleinen und mittle-

Europa

ren Staaten mit ca. 22% der Gesamtbevölkerung über ca. 34% der Abgeordneten. Mit 2,1% Anteil an der EU-Gesamtbevölkerung nehmen die österreichischen Vertreter 3,3% der Sitze im EP ein, in dem derzeit **626 Abgeordnete** ca. 370 Millionen EU-Bürger repräsentieren. Größte Fraktion ist (auch nach den letzten Wahlen in Schweden) die Sozialistische Partei Europas (SPE) mit 217 Sitzen, gefolgt von der Europäischen Volkspartei (EVP) mit 173 Sitzen.

Laut Beitrittsvertrag müssen die neuen Mitgliedsstaaten ihre **Wahlen** zum EP bis Ende 1996 durchführen. Die parlamentarische Behandlung der im November 1994 dem Nationalrat zugeleiteten Regierungsvorlage für die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz konnte 1995 nicht abgeschlossen werden.

1995 fanden 16 **Plenartagungen** des EP statt. Die aus österreichischer Sicht wichtigsten **Entschlüsse** betrafen die Zustimmung zur Zollunion mit der Türkei (Ablehnung am 16.2., Zustimmung am 13.12.), die Forderung nach einem Aufschub für die Kreditgewährung für das Atomkraftwerk Mochovce (19.2.), rassistische Morde in Österreich (16.2.), Bericht des EP zur Funktionsweise des EU-Vertrags im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 (17.5.), die Wahl des finnischen Abgeordneten Jacob Södermann zum Bürgerbeauftragten (12.7.), Aufforderung an Frankreich zum Verzicht auf weitere Atomtests auf Mururoa (21.9.), 1. Budgetlesung des EU-Haushalts für 1996 mit Ausgaben in Höhe von 86.519 Millionen ECU an Verpflichtungsermächtigungen und 81.897 Millionen ECU an Zahlungsermächtigungen (25.10.) sowie die Verurteilung der Hinrichtung des Schriftstellers und Gründers der „Bewegung für das Überleben des Ogoni-Volkes“ Ken Saro-Wiwa (16.11.).

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Der durch den Vertrag über die EU neugeschaffene AdR (Art 198 a EGV) konstituierte sich am 9./10. März 1994 in Brüssel. Der Ausschuß setzt sich aus 222 Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, darunter (gewählte) Präsidenten von Regionen, Landesministerpräsidenten und Landeshauptleute, Bürgermeister sowie Vorsitzende von Kreis- und Stadträten. Präsident des AdR ist der Franzose Jacques Blanc, Präsident der Region Languedoc-Roussillon. Der AdR ist jenes Organ der EU, das die direktesten Verbindungen zu den Unionsbürgern unterhält und ihre Interessen auf lokaler und regionaler Ebene gegenüber den übrigen Gemeinschaftsorganen vertritt.

Österreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten (die neun Landeshauptleute sowie drei Mitglieder des Österreichischen Städtebundes bzw. des Österreichischen Gemeindebundes). Vorsitzender der österreichischen Delegation war 1995 der Salzburger Landeshauptmann Hans Katschthaler.

Die Europäische Union

Der AdR trat 1995 neun Mal zur Plenarversammlung zusammen. Die Stellungnahmen des AdR werden von den zuständigen Fachkommissionen erarbeitet. Insgesamt tagten acht Fachkommissionen sowie eine Sonderkommission „Institutionelle Angelegenheiten“, die sich vorrangig mit der Regierungskonferenz 1996 befaßte. Es zeigte sich, daß v.a. die Stellungnahmen im landwirtschaftlichen Bereich von Rat und Kommission übernommen wurden, die Kommission in einer Reihe von Programmen und Initiativen die Anregungen des AdR aufnahm und auch das EP den Vorschlägen des AdR Rechnung trug (s. auch Abschnitt A/VI/3).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Im WSA sind die verschiedenen Interessensgruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens am EU-Rechtssetzungsprozeß beteiligt. Der WSA setzt sich aus 222 Mitgliedern zusammen, die in drei Gruppen organisiert sind: Arbeitgeber (Gruppe I), Arbeitnehmer (Gruppe II), verschiedene Interessen (Gruppe III). **Österreich** entsendet **12 Mitglieder**. Der WSA ist entweder obligatorisch oder fakultativ zu befassen und gibt – auch aus eigener Initiative – an die Kommission und den Rat beratende Stellungnahmen ab. Jährlich kommt es im Rahmen des WSA zu etwa 180 Stellungnahmen (10% davon aus eigener Initiative). Der WSA hält im Jahr ca. zehn Plenarsitzungen ab und umfaßt neun Fachgruppen.

Die österreichischen Vertreter sind:

Gruppe I: Klaus Stöllnberger (Vorstand Börserat/Handelskammerrat); Johann Farnleitner (stellvertretender Generalsekretär, Wirtschaftskammer Österreich); Wolfgang Burkhard (Vorstand VÖI); Ferdinand Maier (Generalsekretär, Österreichischer Raiffeisenverband);

Gruppe II: Heinz Vogler (leitender Zentralsekretär, Gewerkschaft der Privatangestellten); Gustav Zöhrer (Internationaler Sekretär, Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie); Ernst Tüchler (ÖGB); Thomas Delapina (Geschäftsführer, Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen); Eva Belabed (Abteilungsleiterin für Wirtschafts- und Sozialfragen, Kammer für Arbeit und Angestellte, Oberösterreich);

Gruppe III: Anne-Marie Sigmund (Generalsekretärin, Bundeskammer der Kammern für Freie Berufe Österreichs); Rudolf Strasser (stellvertretender Generalsekretär, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs); Harald Ettl (Obmann, Verein für Konsumenteninformation).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Mit der „Wahrung des Rechts bei Auslegung und Anwendung“ des Vertrages ist gemäß Art 164 EG-V der EuGH betraut. Der EuGH besteht nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedsstaaten im gegenseitigen Einvernehmen grundsätzlich für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Dies gilt auch für das seit 25. September 1989 bestehende Gericht erster Instanz (EuGI)

Europa

beim EuGH. Im EuGH sowie im EuGeI stellt Österreich mit Peter Jann bzw. Josef Azizi jeweils einen Richter.

Das Völkerrechtsbüro des BMaA ist gegenüber dem EuGH als Zustelladresse nominiert. Die Ausarbeitung von Schriftsätzen – in Zusammenarbeit mit den Fachressorts und anderen befaßten Stellen – und die Vornahme sonstiger Verfahrenshandlungen zu anhängigen Verfahren vor dem EuGH werden vom BMaA und dem BKA/Verfassungsdienst vorgenommen. Mit diesen Stellungnahmen wirkt Österreich im Rahmen der für den Binnenmarkt sehr bedeutsamen Rechtsprechung des EuGH in den Vorabentscheidungsverfahren (Klärung der Auslegung und Gültigkeit von gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen in einem vor einem nationalen Gericht anhängigen Prozeß) mit. Dies erfolgte 1995 in 6,7% aller vom EuGH an Österreich übermittelten Vorabentscheidungs-Rechtssachen.

2. Die innerösterreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament

Die innerstaatliche Koordination für Angelegenheiten der europäischen Integration wurde um die mit der B-VG-Novelle 1994, BGBl 1013, beschlossenen Mitwirkungsrechte von **National- und Bundesrat** in Form eines **Informations- und Stellungnahmerechts** hinsichtlich der Vorhaben im Rahmen der EU erweitert (Art 23 e B-VG). Einigt sich der Nationalrat auf eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das durch Bundesgesetz umzusetzen ist oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, der Angelegenheiten betrifft, die bundesgesetzlich zu regeln wären, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Der Nationalrat gab 1995 insgesamt 18 **Stellungnahmen** gemäß Art 23 e B-VG betreffend die österreichische Position zu den folgenden Themen ab:

- | | |
|-----------|---|
| 21. Feber | Änderung der Richtlinie 91/628 EWG betreffend Tierschutz beim Transport |
| 21. Feber | Gemeinsamer Entwurf des Vermittlungsausschusses zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen |
| 3. März | Abschluß einer Zollunion zwischen der EU und Türkei |
| 3. März | Kooperationsabkommen EU – Kroatien |
| 21. März | Vereinheitlichung der Ursprungsregeln im Präferenzhandel zwischen der Gemeinschaft, den zentral- und osteuropäischen Staaten (ZOE) und den EFTA-Ländern |
| 3. April | Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln |

Die Europäische Union

- | | |
|-----------|--|
| 6. April | Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel |
| 3. Mai | Gemeinschaftsstrategie zur Bekämpfung der Übersäuerung |
| 3. Mai | Klimastrategie der Europäischen Union |
| 30. Mai | Novel-Food-Verordnung |
| 8. Juni | Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie geänderter Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über gemeinsame Kriterien für die Bewertung der Sicherheit von Systemen der Informationstechnik |
| 8. Juni | Verordnung (EG) Nr. 95 des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze |
| 20. Juni | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch |
| 4. Juli | Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz |
| 4. Juli | Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Anpassung der Verordnung (EWG) Nr. 40/93 hinsichtlich des für die Einfuhr von Bananen vorgesehenen Jahreszollkontingents infolge des Beitritts von Österreich, Finnland und Schweden |
| 4. Juli | Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs |
| 14. Juli | Festlegung der Zuständigkeit des EuGH zur Streitbeilegung als eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der EUROPOL-Konvention |
| 21. Sept. | Schutz der Bestände von Meeresfischen und Säugetieren vor Raubbau |

Die mit Art 23d der B-VG-Novelle 1994 ebenfalls festgelegten Mitwirkungsrechte der **Länder** und **Gemeinden** enthalten, jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche, ein analoges **Informations- und Stellungnahmerecht**. Außerdem ist die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen (s. auch Abschnitt A/VI/3). Damit wird sichergestellt, daß die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht.

3. Allgemeine Entwicklungen in der EU

Für die EU brachte das Jahr 1995 wichtige **interne Weichenstellungen** v.a. betreffend den Erweiterungsprozeß, die Vorbereitungen auf die Regierungskonferenz 1996 und die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie den gemeinsamen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Zu zukunftsweisenden neuen Initiativen kam es ebenfalls in den **Außenbeziehungen**, wobei die Partnerschaft mit jenen Staaten, denen das besondere Interesse der Union gilt (z.B. Mittelmeeranrainer, USA), ausgebaut und vertieft wurde. Auch damit stellte die Union die trotz mancher Rück-

Europa

schläge ungebrochene Dynamik des Gedankens der europäischen Integration unter Beweis.

Die EU bekannte sich bei verschiedenen Gelegenheiten zur Fortführung des **Erweiterungsprozesses**, der im Hinblick auf die Stabilität und Sicherheit des gesamten Kontinents eine politische Notwendigkeit ist. Die Beitrittsverhandlungen mit Malta und Zypern sollen sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz beginnen, gemeinsam mit jenen der ZOE-Staaten (gemäß dem Beschluß des Europäischen Rats von Madrid). Im Hinblick auf die geplanten künftigen Erweiterungsschritte legte die Europäische Kommission im Mai ein Weißbuch über die Integration zur schrittweisen Anpassung der Rechtsvorschriften der ZOE-Staaten an das Gemeinschaftsrecht vor.

In diesem Zusammenhang kommt auch den **Europaabkommen** mit ihrer klaren Beitrittsperspektive besondere Bedeutung zu. Am 1. Feber traten die Europaabkommen mit der Tschechischen Republik, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien in Kraft, sodaß nunmehr sechs ZOE-Staaten (inklusive Polen und Ungarn) mit der EU assoziiert sind. Die Europaabkommen mit Estland, Lettland und Litauen wurden unterzeichnet, jenes mit Slowenien paraphiert.

Neben den Beitrittsbedingungen, die die Kandidaten erfüllen müssen (z.B. institutionelle Stabilität, Garantie von Demokratie und Menschenrechten, funktionstüchtige Marktwirtschaft, Akzeptanz der Ziele der Politischen Union und der WWU) kommt der Schaffung der EU-internen Voraussetzungen für eine Erweiterung große Bedeutung zu. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die **Regierungskonferenz 1996** ein, deren Aufgabe u. a. die Vorbereitung des institutionellen Systems für eine erweiterte EU sein wird (s. Abschnitt A/II/4).

Eine der größten Herausforderungen für die EU war auch 1995 der Kampf gegen die nach wie vor im EU-Durchschnitt besorgniserregend hohe **Arbeitslosigkeit**. Die vordringlichen Bemühungen der EU, in diesem Bereich greifbare Fortschritte zu erzielen, zeigten sich bereits beim Europäischen Rat von Essen (Dezember 1994) durch die Einigung auf beschäftigungspolitische Schwerpunkte, wobei die Mitgliedsstaaten und die Kommission erstmals gemeinsam tätig werden sollten. Der Europäische Rat von Cannes (26./27. Juni) bestätigte dieses Konzept und erreichte überdies eine Sensibilisierung für die Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen dem Thema Beschäftigung und anderen maßgeblichen makroökonomischen Faktoren. Der Europäische Rat in Madrid (15./16. Dezember) betonte ebenfalls, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen das „hauptsächliche soziale, wirtschaftliche und politische Ziel“ der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sei, und bekräftigte seine Entschlossenheit, auch weiterhin alle notwendigen Anstrengungen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen.

Die Europäische Union

Im Bereich der **Dritten Säule** brachte die Einigung über den lange umstrittenen Text der Europol-Konvention einen zumindest psychologisch bedeutsamen Durchbruch, wenn auch die zentrale Frage der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs weiterhin offen blieb.

Im Dezember konnte schließlich eine Einigung über das Szenario für die Einführung einer einheitlichen **Währung** erzielt werden. Die dritte Stufe der WWU soll am 1. Jänner 1999 gemäß den in Maastricht vereinbarten Konvergenzkriterien beginnen. Die Bezeichnung der künftigen gemeinsamen Währung wurde auf den Namen „Euro“ festgelegt.

Für die außenpolitischen Prioritäten der EU ist der Beschluß des Europäischen Rates von Cannes über die **Mittelverteilung** für die **Finanzperiode 1995–2000** von besonderer Bedeutung. Zwischen den ZOE-Staaten, den Mittelmeeranrainern und den AKP-Staaten (Staaten Afrikas südlich der Sahara, der Karibik und des Pazifik) werden die Ressourcen der EU wie folgt verteilt: ZOE-Staaten: 6.693 Millionen ECU (27%), Mittelmeer: 4.685 Millionen ECU (19%), AKP: 13.307 Millionen ECU (54%).

Am 27./28. November fand in Barcelona die erste **Europa-Mittelmeer-Konferenz** statt, an der neben den 15 EU-Mitgliedsstaaten auch 12 Mittelmeeranrainer teilnahmen. Ziel der EU ist die Schaffung einer Zone des Friedens, des Wohlstandes und der Stabilität durch eine enge Zusammenarbeit mit diesen Ländern. Die Schlußerklärung von Barcelona legte die wichtigsten Prinzipien einer alle Bereiche umfassenden Partnerschaft fest, die von einer strukturierten politischen Kooperation über eine wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit und den Abbau von Handelshemmnissen bis zu kulturpolitischen Absichtserklärungen reichen.

Weiters verdienen einige weitere außenpolitische Initiativen der EU Erwähnung: So wurden beim Gipfeltreffen EU-USA am 3. Dezember in Madrid eine neue „Transatlantische Agenda“ und ein „Gemeinsamer Aktionsplan“, ein interregionales Rahmenabkommen zwischen der EU und dem MERCOSUR sowie das revidierte Lomé-IV-Abkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten unterzeichnet. Am 13. Dezember stimmte das Europäische Parlament dem Abschluß einer Zollunion zwischen der EU und der Türkei zu, die am 1. Jänner 1996 in Kraft trat.

Bildung

Mit dem EU-Beitritt Österreichs wurde die bereits im Rahmen des EWR-Abkommens erfolgreiche Teilnahme Österreichs an den **Mobilitätsprogrammen** der EU fortgesetzt.

Im März wurde der Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Aktionsprogramm SOKRATES (Allgemeinbildung) verabschiedet. Neben verschiedenen neuen Aktionen und Maßnahmen wurde der Bereich der Schule in einem eigenen Kapitel berücksichtigt. Die zahlrei-

Europa

chen Bildungsprogramme und -initiativen zur Förderung der beruflichen Bildung wurden nunmehr im LEONARDO-Programm zusammengefaßt. Bei den ersten Antragsrunden konnten in Österreich ein reges Interesse sowie eine erfolgreiche Teilnahme verbucht werden.

1995 wurden auch die Vorbereitungsarbeiten zu dem von der EU ausgerufenen „**Jahr des lebensbegleitenden Lernens**“ (1996) aufgenommen. Im Rahmen dieser Initiative werden 1996 sowohl auf europäischer, nationaler als auch regionaler Ebene zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und Bildungsprojekte gefördert werden.

Überdies faßte der Rat 1995 eine Reihe von Beschlüssen zu den Themen Förderung des Erwerbs von Fremdsprachen, gesellschaftliche Beteiligung als Qualitätsfaktor in der Bildung sowie Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Im Hinblick auf den künftigen EU-Beitritt der assoziierten **ZOE-Staaten** fand im Rahmen des strukturierten Dialogs ein erstes Treffen der EU-Bildungsminister mit den Amtskollegen der ZOE-Staaten und der baltischen Staaten statt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Teilnahme dieser Länder an SOKRATES, LEONARDO und JUGEND FÜR EUROPA.

Weiters wurden für den Bereich Berufsbildung und Hochschulbildung von der Europäischen Kommission **Kooperationsabkommen** mit den USA und Kanada abgeschlossen.

Die EU-Programme ALFA (Kooperationsabkommen im Bereich der höheren Bildung mit Lateinamerika) und MED-CAMPUS (Kooperationsabkommen im tertiären Bereich mit den Mittelmeeranrainerstaaten) stehen Österreich seit seinem Beitritt offen.

Zukunfts- und richtungweisende bildungspolitische Strategien der Kommission für den Bildungsbereich auf europäischer Ebene wurden in Form des **Weißbuches** zur **beruflichen und allgemeinen Bildung** „Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Madrid präsentiert.

Forschung

Die mehrjährigen Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung bilden den wichtigsten Bestandteil der EU-Forschungs- und Entwicklungspolitik. Das **4. Rahmenprogramm** (1994-1998) wurde erweitert und umfaßt nunmehr alle wichtigen Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EU. 1995 fanden für die Durchführung dieses Rahmenprogramms Ausschreibungen in allen Programmbereichen statt. Österreichische Forscher reichten über 1400 Projektvorschläge ein, wovon ca. 300 Projekte den Zuschlag erhielten. Dies entspricht der durchschnittlichen Erfolgsrate langjähriger Mitgliedsstaaten.

Die Europäische Union

Auch wenn das EWR-Abkommen ab 1. Jänner 1994 den österreichischen EU-Beitritt im Forschungsbereich bereits weitgehend vorweggenommen hatte, stellte die EU-Mitgliedschaft dennoch einen entscheidenden Schritt für die österreichische Forschung dar. Erst sie ermöglicht Österreich unter Ausübung des Stimmrechts die **volle und gleichberechtigte Teilnahme** (Gleichstellung von österreichischen Projektteilnehmern mit EU-Partnern) an den 20 spezifischen Programmen des 4. Rahmenprogrammes sowie auch an jenen, die im EWR-Abkommen nicht berücksichtigt gewesen waren.

Die Entscheidungen des Rates im Forschungsbereich wurden in der Ratsarbeitsgruppe Forschung bzw. Forschung/Atomfragen vorbereitet. 1995 wurden drei formelle Forschungsministerräte abgehalten (10. März, 9. Juni und 30. Oktober).

In Übereinstimmung mit den Plänen des neuen Kommissionsmitglieds für Forschung und Bildung Edith Cresson, neben der Umsetzung des 4. Rahmenprogrammes **neue Initiativen** in der Forschungspolitik zu entwickeln und somit die Umsetzung jener Bestimmungen des Maastricht-Vertrags in Angriff zu nehmen, die bis dahin weitgehend unberücksichtigt geblieben waren, setzte sich der französische Vorsitz (im ersten Halbjahr) zum Ziel, den Artikel 130h (Koordinierung der einzelstaatlichen Politiken) umzusetzen. Der Rat führte zu diesem Thema einen intensiven Gedankenaustausch und verabschiedete eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der Forschung und technologischen Entwicklung in den Mitgliedsstaaten. Im ersten Halbjahr wurde auch die Rolle des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) neu definiert und den gegenwärtigen Erfordernissen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik angepaßt. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit erteilte der Rat der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines multilateralen Abkommens im Bereich der intelligenten Fertigungssysteme mit mehreren industrialisierten Drittländern und hielt ein informelles Treffen mit den Forschungsministern der assoziierten ZOE-Staaten ab.

Eine im Rahmen von CREST geschaffene Ad-hoc-Gruppe für die assoziierten ZOE-Staaten befaßt sich unter dem Vorsitz von Sektionschef Raoul Kneucker (BMWFK) mit Fragen der Forschungszusammenarbeit.

Die Höhepunkte der spanischen Präsidentschaft (im zweiten Halbjahr) bildeten einerseits die Annahme eines Gemeinsamen Standpunktes des Rates im Hinblick auf die finanzielle Anpassung (+6,87%) des 4. Rahmenprogrammes und des Rahmenprogrammes für EURATOM infolge des EU-Beitritts von Österreich, Finnland und Schweden, andererseits die Sicherung der Weiterführung der Kooperation mit Wissenschaftlern aus der GUS im Rahmen von „INTAS“.

*Europa***4. Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 1996**

Der Grund für die Festlegung einer neuerlichen Regierungskonferenz für das Jahr 1996 in Art N des EU-Vertrags (EU-V) liegt in der politischen Konstellation während der Abschlußphase der Verhandlungen zu den Vertragstexten von Maastricht (Dezember 1991). Für die integrationistisch gesinnten Mitgliedsstaaten waren nämlich die Ergebnisse im Bereich der Politischen Union – im Gegensatz zu den Beschlüssen zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – unbefriedigend. Sie akzeptierten das Gesamtpaket von Maastricht nur unter der Bedingung baldiger neuer Verhandlungen über die aus ihrer Sicht vorrangigen Fragen wie die GASP, die Bereiche Inneres und Justiz und die Stellung des Europäischen Parlaments. Der Zeitpunkt für die neue Konferenz wurde bewußt vor dem ersten Termin für die Erreichung der dritten Stufe der WWU angesetzt. Die Weiterentwicklung der Politischen Union soll das Gegenstück zur Vollendung der WWU darstellen.

Die **Europäische Agenda** der EU bis zum **Jahr 2000** wird – abgesehen von der bevorstehenden Regierungskonferenz – voraussichtlich folgende wesentliche Etappen umfassen: Erweiterung der EU und Analyse der Folgen für die gemeinsamen Politiken und Finanzmittel der Union, Neuverhandlung über das System der Eigenmittel und die finanziellen Perspektiven ab dem Jahr 2000, Übergang zur dritten Stufe der WWU sowie die Debatte über die Westeuropäische Union (WEU) und die künftige europäische Verteidigungspolitik im Hinblick auf 1998 (Auslaufen des WEU-Vertrages).

Laut Art N EU-V sollen die Mitgliedsstaaten im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 folgende Vertragsbestimmungen überprüfen:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments (Art 189b Abs 8 EG-V);
- Überprüfung der verteidigungspolitischen Perspektive des EU-V auch im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit 1998 des WEU-Vertrages (Art J.4 Abs 6 EU-V);
- Überprüfung der Bestimmungen betreffend die GASP (Art J.10 EU-V);
- Überführung von Teilen der Regierungszusammenarbeit in den Bereichen GASP sowie der Innen- und Justizpolitik in das Gemeinschaftsverfahren (Art B 5. Anstrich EU-V);
- Rangordnung der Rechtsakte der Gemeinschaft (Art 189 EG-V in Verbindung mit der Schlußakte Erklärung Nr. 16);
- Schaffung eigener Titel im Vertrag für Gemeinschaftskompetenzen für Katastrophenschutz, Energie und Fremdenverkehr (Art 3 lit t EG-V in Verbindung mit der Schlußakte Erklärung Nr. 1).

Auch zu anderen Themen werden die Mitgliedsstaaten und die Kommission im Rahmen dieser Konferenz Vorschläge für Vertragsänderungen unterbreiten können. Durch die Beschlüsse der Europäischen Räte von

Die Europäische Union

Brüssel (Dezember 1992), Korfu (Juni 1994) und Essen (Dezember 1994) ist die Tagesordnung der Regierungskonferenz bereits über die Vertragsartikel des EU-V hinaus insofern ergänzt worden, als die Reform der EU-Institutionen unter dem Blickwinkel neuerlicher Erweiterungsschritte als zusätzlicher Verhandlungsgegenstand festgelegt wurde.

Zum 40. Jahrestag der Messina-Konferenz (2./3. Juni) wurde eine **Reflexionsgruppe** bestehend aus Vertretern der Außenminister der Mitgliedsstaaten und des Präsidenten der Kommission eingesetzt. An den Beratungen nahmen auch zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments teil. Der österreichische Vertreter war Botschafter Manfred Scheich.

Die Grundlage für die österreichische Mitwirkung an der Reflexionsgruppe bildeten die von der Bundesregierung am 30. Mai beschlossenen **österreichischen Leitlinien**, die folgende Schwerpunkte enthalten: bürgernähere und demokratischere EU-Institutionen sowie Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit in einer erweiterten Union; wirksame Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des Terrorismus und des Drogenmißbrauchs); Stärkung und Weiterentwicklung des Instrumentariums der GASP; Fortschritte in allen jenen Bereichen, von denen die europäischen Bürger besonders betroffen sind, wie in den Fragen der Beschäftigungspolitik und des Umweltschutzes.

Auf der Grundlage der Berichte der EU-Organe diskutierte die Reflexionsgruppe unter dem Vorsitz des spanischen Staatssekretärs Carlos Westendorp in 10 Sitzungen zwischen Juni und Oktober die voraussichtlichen Themenbereiche der Regierungskonferenz und legte dem Europäischen Rat in Madrid (15./16. Dezember) ihren **Schlußbericht** vor.

Da die Gruppe kein Verhandlungsforum darstellte und die Regierungskonferenz nicht präjudizieren sollte, handelte es sich dabei um eine Aufstellung von Optionen, wobei auch unterschiedliche Standpunkte der einzelnen Mitgliedsstaaten zum Ausdruck kamen:

– Im **institutionellen Bereich** behandelt der Bericht die Frage der Ausdehnung des Anwendungsbereichs qualifizierter Mehrheiten bzw. eine veränderte Stimmgewichtung für alle Gremien der EU, diverse Reformen des Rotationssystems für den Ratsvorsitz, notwendige Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitsmethoden des Rats, die Stellung und Zusammensetzung der Kommission, die Reduktion der Gesetzgebungsverfahren auf drei Grundtypen (Anhörung, Mitentscheidung, Zustimmung), die Ausdehnung der Mitbestimmungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments und die notwendige Stärkung der Transparenz (v.a. Zugang zu Dokumenten, Öffentlichkeit der Beratungen des Rates, Vereinfachung der Verträge).

– Im Bereich der **Ersten Säule** (EG, EGKS, EAG) wird die Notwendigkeit unterstrichen, die beschäftigungspolitische Herausforderung in Angriff zu nehmen und den Umweltschutz als besonderes Anliegen der Öffentlichkeit vertraglich weiter zu entwickeln.

Europa

- Im Bereich der **Zweiten Säule** (GASP) werden für die Vorbereitungsphase der gemeinsamen Außenpolitik die Einrichtung eines Gremiums für Analyse, Vorausschau und Planung vorgeschlagen, Optionen für die verstärkte Anwendung der qualifizierten Mehrheit sowie die Möglichkeiten einer Personifizierung der GASP („Mr/Ms GASP“) dargelegt.
- Im Bereich der **Sicherheits- und Verteidigungspolitik** betont der Bericht, daß die verteidigungspolitische Zusammenarbeit sich nicht nur auf die klassische gemeinsame Verteidigung beschränken darf, sondern daß insbesondere der Ausbau der Krisenmanagementkapazität notwendig ist; hinsichtlich einer engeren Verknüpfung der Beziehungen zwischen der EU und der WEU werden drei Optionen (Beibehaltung des Status quo oder Unterstellung der WEU im Bereich der Petersberger Aufgaben unter Richtlinien/Instruktionen der EU oder Verschmelzung der WEU mit der EU) vorgestellt.
- Im Bereich der **Dritten Säule** (Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres) unterbreitet der Bericht eine Reihe von Reformvorschlägen, wie die mögliche Übertragung von Teilbereichen der Dritten Säule in die Erste Säule, den Ausbau der Rolle der Gemeinschaftsorgane (Europäische Kommission, Europäischer Gerichtshof, Europäisches Parlament) sowie die notwendige Reduktion der Arbeitsgruppenebenen.
- Hinsichtlich der stärkeren **Verankerung der Menschenrechte** im Primärrecht des EU-V schlägt der Bericht zwei Optionen vor: den Beitritt der EU (bzw. Gemeinschaft) zur EMRK, ergänzt um die allfällige Stärkung einzelner menschenrechtlicher Bestimmungen (Nichtdiskriminierung, Behinderte etc.) oder die Entwicklung eines umfassenden Menschenrechtskatalogs im Primärrecht selbst.

Der **Europäische Rat in Madrid** nahm den Schlußbericht der Reflexionsgruppe zur Kenntnis und hielt in seinen **Schlußfolgerungen** fest, daß „die im Bericht enthaltenen Orientierungen eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten darstellen und die Regierungskonferenz im Lichte der Ergebnisse der Arbeiten der Reflexionsgruppe prüfen soll, welche Verbesserungen an den Verträgen vorgenommen werden müssen, um die Union den Gegebenheiten von heute und den Erfordernissen von morgen anzupassen“. Die Regierungskonferenz soll auf einer Sondertagung des Europäischen Rates am 29. März 1996 in Turin feierlich eröffnet werden.

5. Binnenmarkt

Rechtlicher Rahmen

Die knapp 300 rechtlichen Regelungen, welche die Kommission 1985 im „Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes“ vorschlug, wurden vom Rat der EU mittlerweile fast zur Gänze in Gemeinschaftsrecht umgewandelt. Der rechtliche Rahmen für den Binnenmarkt ist somit weitgehend vorhanden. Lücken in der Rechtssetzung bestehen noch in Bereichen

Die Europäische Union

wie dem freien Personenverkehr, dem Gesellschaftsrecht, der öffentlichen Auftragsvergabe und dem geistigen Eigentum. Auch eine endgültige Regelung im Bereich der indirekten Steuern steht noch aus.

Stand der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften

Die Europäische Kommission richtet ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf die korrekte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten und ist bemüht, auch die Qualität der Umsetzung zu prüfen. Im EU-Durchschnitt wurden bis Ende November 93,2% der 300 Richtlinien des Binnenmarkt-Weißbuchs und 90,4% der 1308 Richtlinien des übrigen Binnenmarktrechtsbestands (Acquis) in nationales Recht umgesetzt. Die österreichische Umsetzungsquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt; dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß das strenge Legalitätsprinzip des österreichischen Verfassungsrechts (Art 18 B-VG) die Umsetzung der EG-Richtlinien auf Bundes- und auch auf Länderebene fast durchgehend im Gesetzeswege erforderlich macht. Österreich wird in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission seine Bemühungen fortsetzen, um eine Anhebung der Umsetzungsrate zu erzielen.

Durchsetzung und Anwendung des geltenden Gemeinschaftsrechts

Während die legislative Tätigkeit im Binnenmarktbereich weitgehend abgeschlossen ist, besteht beim Vollzug des Gemeinschaftsrechts noch Handlungsbedarf. Um zu einem effizienteren Vollzug der Binnenmarktregeln zu gelangen, hat die Europäische Kommission bereits Ende 1993 ein strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung des Binnenmarktes ausgearbeitet. Darin wurden insbesondere eine verbesserte Transparenz des Gemeinschaftsrechts, eine intensivere Kommunikation mit Verbrauchern und Wirtschaftsbeteiligten, eine frühzeitige und stärkere Konsultation bei neuen nationalen Rechtssetzungsvorhaben und eine verbesserte, partnerschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten angestrebt. Bei der Umsetzung dieses Programms konnten inzwischen einige Fortschritte erzielt werden:

- Im Bestreben, das Gemeinschaftsrecht transparenter und einfacher zu gestalten, setzte die Kommission 1994 eine hochrangige Expertengruppe (Molitor-Gruppe) ein, die einen Abschlußbericht mit konkreten Vorschlägen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vorlegte. Die Kommission wird einige Anregungen dieses Molitor-Berichts zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung aufgreifen, wobei allerdings die Substanz des Gemeinschaftsrechts in den berührten sozialen und umweltrechtlichen Bereichen erhalten bleiben soll.
- Für das Funktionieren des Binnenmarktes muß das Gemeinschaftsrecht von den Mitgliedsstaaten mit der gleichen Wirksamkeit und Strenge wie das nationale Recht angewandt werden. In einer Entschließung des Rates

Europa

vom Juni werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die Schaffung von wirksamen Sanktionen zu gewährleisten.

– Hinsichtlich der Sicherung des freien Warenverkehrs (insbesondere beim Abbau technischer Handelshemmnisse) verabschiedete der Rat im November eine Entscheidung, die zu einer verbesserten Transparenz bei der Anwendung der gegenseitigen Anerkennung einzelstaatlicher Maßnahmen im nichtharmonisierten Bereich beitragen soll. Diese Entscheidung führt mit Beginn 1997 ein Unterrichtsverfahren ein, aufgrund dessen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Kommission jene Ausnahmen notifizieren, in denen sie das Inverkehrbringen von in einem anderen Mitgliedsstaat rechtmäßig hergestellten oder auf den Markt gebrachten Erzeugnissen verweigern.

– Eines der wichtigsten Instrumente für die Problemlösung im Binnenmarktbereich ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen. Zu diesem Zweck wurde auf EU-Ebene ein Netz von nationalen Ansprechpartnern errichtet, das zunehmend zur Lösung administrativer und sonstiger Probleme im Binnenmarkt herangezogen werden kann.

– Hinsichtlich der angestrebten Bürgernähe führte die EU umfangreiche Vorarbeiten für eine von der Europäischen Kommission geplante Initiative zur Information der Bürger über die Vorteile und Möglichkeiten im Binnenmarkt durch, die vom Frühjahr 1996 bis ins erste Halbjahr 1997 dauern soll. Die Kommission veranstaltete im Juni in fünf Städten Österreichs eine „Binnenmarktwoche“, die der allgemeinen Information der Bürger und Wirtschaftsbeteiligten über die Vorteile des Binnenmarktes diente.

Vollzugskontrolle durch Europäische Kommission und Europäischen Gerichtshof

Im Binnenmarktbereich überwacht die Europäische Kommission die Anwendung des Primär- sowie des relevanten Sekundärrechts. Im Fall eines potentiellen Verstoßes gegen das Gemeinschaftsrecht richtet die Kommission in einem informellen Vorverfahren eine Aufforderung zur Stellungnahme an den betroffenen Mitgliedsstaat. Zur Erhöhung der Effizienz der Vorverfahren und der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten finden in regelmäßigen Abständen „Paket-Sitzungen“ statt, in denen die zuständigen Vertreter der Kommission mit den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates offene Beschwerdefälle erörtern. Am 27./28. November 1995 fand unter dem gemeinsamen Vorsitz vom BMaA und BKA die erste Sitzung dieser Art mit Österreich statt. In der Mehrzahl der Fälle führt das Vorverfahren zu einer einvernehmlichen Lösung.

Kann ein Beschwerdefall im Vorverfahren nicht geklärt werden, wird durch ein formelles Schreiben der Kommission, mit dem sie dem betroffenen Mitgliedsstaat gemäß Art. 169 EG-V Gelegenheit zur Äußerung gibt,

Die Europäische Union

das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Als weitere Schritte der Kommission im Vertragsverletzungsverfahren sieht der EG-Vertrag die Abgabe einer mit Gründen versehenen Stellungnahme und letztlich die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs vor.

Hinsichtlich des **EuGH** wird auch auf die Ausführungen im Abschnitt A/II/1 verwiesen.

6. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft

Die Konjunktorentwicklung in der EU verlangsamte sich nach der kräftigen Erholung 1992/93 seit Ende 1994 allmählich wieder. Das Wachstum blieb auch im Verlauf von 1995 gedämpft. Dementsprechend mußte die Schätzung für das Wirtschaftswachstum der Gemeinschaft für das Jahr 1995 von 3,1% im Frühjahr auf 2,7% nach unten revidiert werden. Für 1996 rechnet die Kommission mit einem Wirtschaftswachstum von 2,75%, erst 1997 ist eine leichte Erholung (Wachstum von 3%) zu erwarten.

Die Beschäftigung in der Gemeinschaft dürfte 1995 um 7,75% sowie in den zwei Folgejahren um jeweils etwa 1% ansteigen. Nach Schätzungen der Kommission wird die Arbeitslosenquote um jährlich einen halben Prozentpunkt auf 9,9% im Jahr 1997 sinken. Nach leichtem Anstieg in der ersten Jahreshälfte wird die Inflation für 1995 ca. 3,1% betragen, bis 1997 könnte sie voraussichtlich weiter auf 2,8% fallen.

Das gesamte Budgetdefizit aller EU-Mitgliedsstaaten wurde insgesamt aufgrund des geringeren Wachstums auf 4,8% des BIP nach oben revidiert (1996 als Folge der Konsolidierungsanstrengungen wahrscheinlich unter 4%). Hinsichtlich der EU-weiten Bruttoverschuldung wird für 1995 ein Wert von 71,2% erwartet. Die Kommission rechnet nach einem Anstieg auf 72% im Jahr 1996 mit einem leichten Rückgang auf 71,8% für 1997.

Wirtschafts- und Währungsunion

Die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten wurde 1995 gemäß EU-V fortgesetzt. Nur bei Luxemburg, Irland und Deutschland wurde keine Verletzung der Haushaltsdisziplin festgestellt. Mittels Empfehlungen forderte der Rat die übrigen Mitgliedsstaaten auf, innerhalb einer bestimmten Frist Maßnahmen für den für die Sanierung erforderlichen Defizitabbau zu treffen. In den meisten Mitgliedsstaaten sind große Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um die fiskalischen Konvergenzkriterien als Voraussetzung für die Teilnahme an der gemeinsamen Währung zu erfüllen.

Im Mai wurde von der österreichischen Bundesregierung das Sanierungsprogramm zur Reduktion des öffentlichen Defizits auf unter 3% des BIP

Europa

bis spätestens 1998 und zur Umkehr des Aufwärtstrends der Staatsverschuldung erstellt. Dieses wurde aufgrund der Neuwahlen und des fehlenden Budgets für 1996 obsolet und daher nicht im ECOFIN-Rat (Brüssel, 27. November) diskutiert.

Beim Europäischen Rat in Madrid (15./16. Dezember) wurde die Entscheidung über das Szenario für den Übergang zur Einheitswährung getroffen, das auf Vorarbeiten der Europäischen Kommission (Grünbuch) und des Europäischen Währungsinstituts (EWI) aufbaut. Demgemäß wurden neben dem Namen der künftigen europäischen Währung („Euro“) Beginn und Dauer der Phasen festgelegt. So soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt 1998 die Entscheidung über den Kreis der Teilnehmer – abhängig von der Errechnung der Konvergenzkriterien durch die Mitgliedsstaaten im Jahre 1997 – getroffen werden.

Ab diesem Zeitpunkt sind in einer Interimsphase die für den Beginn der dritten Stufe notwendigen legislativen, institutionellen und organisatorischen Vorbereitungen (u. a. Errichtung der Europäischen Zentralbank/EZB, des Europäischen Systems der Zentralbanken/ESZB, Schaffung des operationellen Instrumentariums, Beginn der Herstellung der Banknoten und Münzen) vorzunehmen.

Mit Stichtag 1. Jänner 1999 (Beginn der dritten Stufe der WWU) erfolgt die Fixierung der Wechselkurse und das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Einführung des Euro. Von diesem Tag an nimmt das ESZB seine Tätigkeit auf (Festlegung und Durchführung der einheitlichen Geldpolitik und Abwicklung der Devisenmarkttransaktionen in Euro). In den folgenden zwei bis drei Jahren soll die Umstellung im privaten und öffentlichen Sektor auf eine Geschäftsgebarung in Euro vorgenommen werden. Die allgemeine Verwendung des Euro für Transaktionen des öffentlichen Sektors wird spätestens mit der Einführung der Banknoten und Münzen am Ende dieser Übergangsphase erfolgen. Handelbare Neuemissionen der öffentlichen Hand, insbesondere mittel- und langfristige, können allerdings bereits ab dem 1. Jänner 1999 in Euro erfolgen.

Spätestens am 1. Jänner 2002 beginnt eine weitere maximal sechsmonatige Übergangsphase, in der die physische Umstellung auf den Euro mit gleichzeitiger Einziehung der nationalen Banknoten und Münzen erfolgen soll. Mit Ende dieser Phase verlieren die nationalen Banknoten und Münzen ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel, die Umstellung im öffentlichen und privaten Sektor muß zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Beschäftigung

Der Rat diskutierte in Zusammensetzung der Finanz- und Wirtschaftsminister sowie Arbeits- und Sozialminister mehrmals die Bekämpfung der

Die Europäische Union

Arbeitslosigkeit als eines der Schwerpunktthemen der EU im Jahre 1995 und unterbreitete gemeinsam mit der Europäischen Kommission dem Europäischen Rat diesbezügliche Berichte und Vorschläge. Neben der Erstellung mehrerer Studien wird derzeit in den EU-Gremien ein Analyserahmen zur Beobachtung der beschäftigungspolitischen Situation entwickelt. Der Dialog mit den Sozialpartnern wurde intensiviert. Gleichzeitig erstellen die Mitgliedsstaaten nationale Mehrjahresprogramme, um in fünf prioritären Bereichen (Problemgruppen, Ausbildung, Lohnnebenkosten, aktive Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungsintensität des Wachstums) Verbesserungen zu erzielen.

Hinsichtlich der **Transeuropäischen Netze (TEN)** wird auf den Abschnitt A/VI/5 verwiesen.

Betrugsbekämpfung

Gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cannes (Juni) wurde von der Kommission auf der Basis von Berichten der Mitgliedsstaaten ein Synthesedokument über die auf einzelstaatlicher Ebene getroffenen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung erstellt. Darin werden die Mitgliedsstaaten und die EU-Institutionen aufgefordert, auf der Grundlage der Leitlinien der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid weiter gegen Betrug und Verschwendung von Finanzmitteln vorzugehen. Diese Leitlinien für 1996 wurden vom ECOFIN im November angenommen und enthalten u. a. die Verbesserung der Kontrollmechanismen sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten.

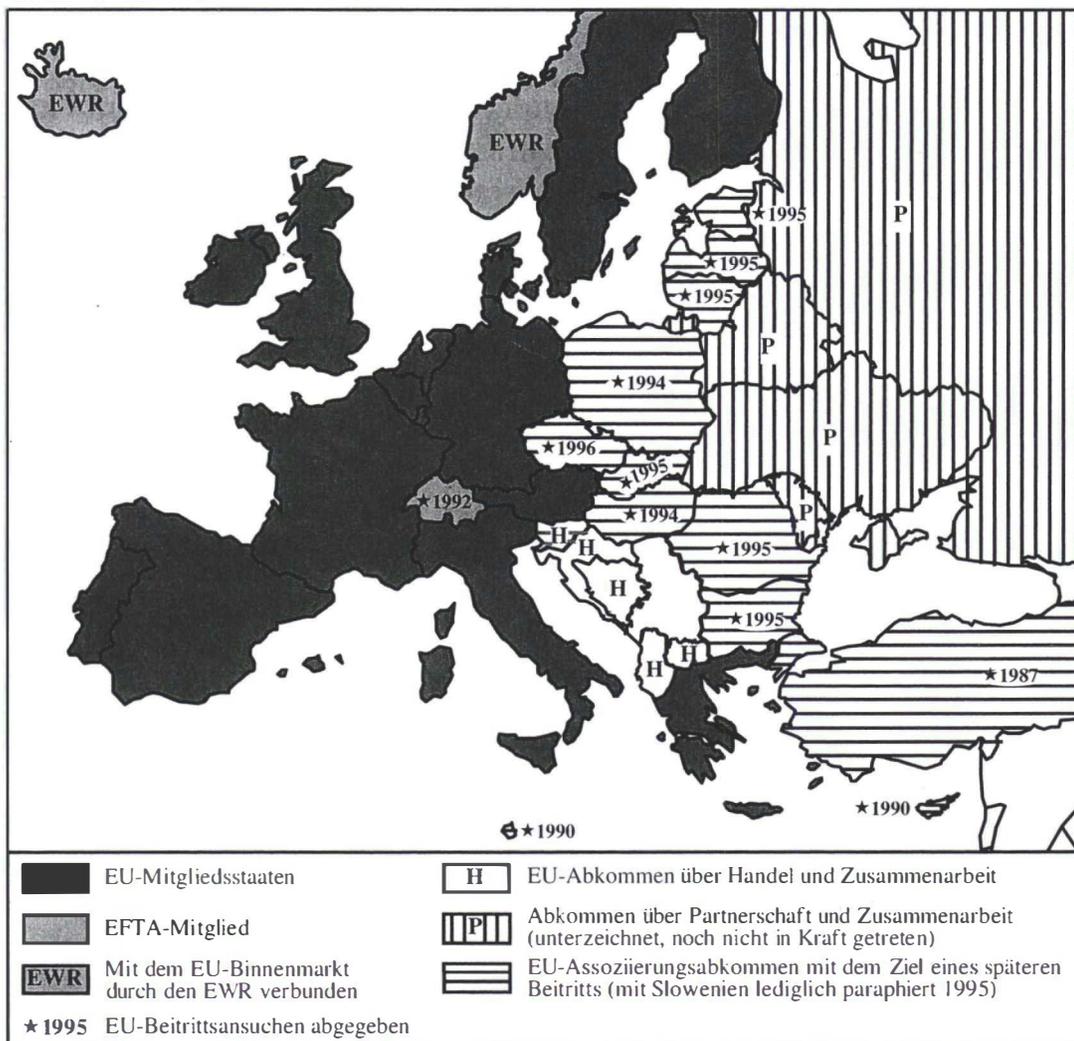
7. Die Außenbeziehungen der EU

Die EU ist aufgrund der ihr von den Mitgliedsstaaten übertragenen Gemeinschaftskompetenzen sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes ein wichtiger Faktor der Weltpolitik. Österreich ist seit seinem EU-Beitritt in ein neues Netz internationaler Beziehungen eingebunden, das die Gemeinschaft über die letzten Jahrzehnte aufgebaut hat (insbesondere das Lomé IV-Abkommen, die Kooperationsabkommen mit allen wichtigen Handelspartnern Asiens und Lateinamerikas, die Europaabkommen mit den ZOE-Staaten, das Allgemeine Präferenzsystem der EU, das System von Schutzinstrumenten der EU gegen schädliche Handelspraktiken von Drittstaaten). Hiezu kommt die Öffnung diverser Finanzierungsinstitutionen der EU, von denen nunmehr auch österreichische Firmen profitieren können.

Europa

EU-Außenbeziehungen

Stand: Jänner 1995



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Graphik: Ursula Fellner

EU – EFTA

Gemäß dem Beschluß der Ministerratstagung der Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association/EFTA) im Dezember 1994 in Genf wurde ein sogenannter **Supervisory Body** geschaffen, in dem sich alle sieben EFTA-Staaten gemeinsam um eine Lösung der sich aus dem Austritt der EU-Beitrittsländer ergebenden Fragen bemühen sollen. Diese Aufgabe wurde dadurch erschwert, daß ursprünglich – vor dem negativen Ausgang des norwegischen Referendums über den Beitritt zur EU vom 28. November 1994 – von einer Totalliquidation der EFTA-Institutionen ausgegangen wurde. Später beschlossen jedoch die verbleibenden Staaten (neben Norwegen die Schweiz, Island und seit 1. Mai Liechtenstein) eine Fortführung der EFTA, deren Form (Verkleinerung mit grundlegender Umgestaltung) sich allerdings erst allmählich im Laufe des Jahres

Die Europäische Union

1995 herauskristallisierte. Zur **Finanzierung** der Kosten im Zusammenhang mit dem **EFTA-Austritt der EU-Beitrittsländer** stand auch im ersten Halbjahr 1995 ein von allen sieben EFTA-Staaten getragenes Budget zur Verfügung. Im Vordergrund der Arbeit des Supervisory Body stand die Erfüllung der sich aus den EFTA-Personalstatuten ergebenden Verpflichtungen gegenüber ausscheidendem EFTA-Personal; dessen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen wurde Rechnung getragen. Die EFTA-Institutionen (EFTA-Sekretariat) sowie die EFTA/EWR-Institutionen (EFTA-Überwachungsbehörde und EFTA-Gerichtshof, deren Kosten jedoch von der Schweiz aufgrund ihrer Nichtteilnahme am EWR nicht mitgetragen werden) wurden auf rund 100 Bedienstete (zuvor knapp 300) reduziert.

Darüber hinaus mußte für die EU-Beitrittsländer die **Kostenregelung** für die weiterbestehende EFTA-EU-Kooperation im Bereich Standardisierung umgestaltet werden: ihr Kostenanteil an dieser Kooperation wird nunmehr aus ihren Beiträgen zum EU-Budget finanziert. Der für das ehemalige EFTA-Mitglied Portugal geschaffene EFTA-Industrieentwicklungsfonds wird aufgrund der am 21. Oktober 1994 getroffenen Einigung unter den Beitragsstaaten bis 31. Jänner 2002 weiterbestehen.

Ende 1994 bestanden mit acht Drittstaaten **EFTA-Freihandelsabkommen**: Türkei, Israel, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Slowakei, Tschechische Republik und Polen. Die baltischen Staaten wurden 1995 Freihandelspartner der verbleibenden EFTA-Staaten. Die EFTA-Staaten schlossen darüber hinaus im Dezember **Kooperationserklärungen** mit Marokko, Tunesien und Ägypten ab. Albanien ist bereits seit 1992 EFTA-Kooperationspartner. Das besonders von Österreich seit langem befürwortete EFTA-Freihandelsabkommen mit **Slowenien** wurde am 13. Juni in Bergen/Norwegen abgeschlossen. Auf dieser Basis soll die EFTA-Zusammenarbeit mit Slowenien weiter ausgebaut werden. Aufgrund eines zu Jahresende getroffenen EFTA-Ratsbeschlusses werden Vertreter Sloweniens an EFTA-Komitees für Handelsfragen teilnehmen können.

Mit dem EU-Beitritt traten die neuen EU-Mitgliedsstaaten in die entsprechenden EU-Beziehungen zu Drittstaaten ein (insbesondere in die EU-Europaabkommen mit den ZOE-Staaten), welche die bis Ende 1994 bestehenden EFTA-Beziehungen mit den betreffenden Ländern ersetzen. Auch die bilateralen Landwirtschaftsabkommen im Rahmen der EFTA wurden grundsätzlich durch die entsprechenden EU-Regelungen ersetzt. Österreich gab bei den EU-Beitrittsverhandlungen 1994 eine Erklärung betreffend die Aufrechterhaltung des in der EFTA erzielten Standes der Handelsliberalisierung mit den betroffenen Ländern ab.

Europa

EU – EWR

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR), der zwischen der EG, der EGKS und deren Mitgliedsstaaten („EG-Säule des EWR“) sowie den fünf EFTA-Staaten Österreich, Finnland, Island, Norwegen und Schweden („EFTA-Säule des EWR“) am 1. Jänner 1994 in Kraft trat, besteht weiterhin. Der EU-Beitritt der EFTA/EWR-Staaten Österreich, Schweden und Finnland mit 1. Jänner 1995 bedeutete für diese Staaten lediglich einen Wechsel von der „EFTA-Seite“ zur „EG-Seite“ des EWR. Um jedoch die Abwicklung und die rechtliche Kontrolle anhängiger Verfahren zu ermöglichen, wurde von den EFTA/EWR-Gründungsmitgliedern ein Abkommen betreffend die **Übergangsregelungen** für einen Zeitraum nach dem EU-Beitritt der drei EFTA-Staaten abgeschlossen, das der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und dem EFTA-Gerichtshof auch noch während der Übergangszeit bestimmte Kompetenzen einräumt.

Mit 1. Mai wurde auch das EFTA-Mitglied **Liechtenstein** EWR-Vollmitglied, nachdem in langwierigen Verhandlungen das Problem der bestehenden Zollunion Liechtensteins mit dem Nicht-EWR-Mitglied Schweiz gelöst werden konnte und die EWR-Volksabstimmung in Liechtenstein am 9. April positiv ausgegangen war. Diese drei EFTA/EWR-Staaten führen die EFTA-internen Einrichtungen des EWR, die ESA, den EFTA-Gerichtshof sowie diverse Ausschüsse in verkleinerter Form weiter.

Aufgrund der „Vergemeinschaftung“ der Außenwirtschaftspolitik im Rahmen der EU nehmen die drei neuen EU-Mitgliedsstaaten Schweden, Finnland und Österreich an den Verhandlungen in den gemischten EWR-Organen und -Institutionen nicht mehr als Einzelstaaten teil, vielmehr nimmt die Europäische Kommission die Interessen aller EU-Mitgliedsstaaten wahr.

Im **Gemeinsamen EWR-Ausschuß**, der 1995 elfmal tagte, wurden 75 EWR-Beschlüsse gefaßt. Der **EWR-Rat**, das höchste politische Gremium des EWR, traf im Mai und November zu zwei Tagungen zusammen.

EU – Schweiz

Die seit 1994 laufenden Verhandlungen mit der Schweiz über ein bilaterales Abkommen, das das Freihandelsabkommen von 1972 ersetzen soll, wurden 1995 fortgeführt. In diesem Abkommen sollen v.a. Fragen der Freizügigkeit im Personenverkehr, des Verkehrswesens, der Forschung, des öffentlichen Auftragswesens und des Handels neu geregelt werden.

EU – Zentral- und osteuropäische Länder (ZOE-Staaten)

Der Europäische Rat in Madrid (15./16. Dezember) erklärte die grundsätzliche Bereitschaft der EU zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen

Die Europäische Union

nach der Regierungskonferenz und nach Vorliegen erforderlicher Stellungnahmen und Berichte der Kommission. Die Union sieht die Osterweiterung als historische Aufgabe und Chance. Zur Vorbereitung der Beitritte unterstützt die Union die Reformen in der Region in Richtung Marktwirtschaft, Demokratie und Menschenrechte. Polen und Ungarn stellten bereits 1994 Beitrittsanträge, die Beitrittsansuchen von Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei erfolgten 1995.

Die meisten ZOE-Staaten sind durch Assoziierungsabkommen, sogenannte **Europaabkommen**, mit der EU verbunden, welche die Beitrittsperspektive jedes Partnerlandes bekräftigen und einen politischen Dialog zwischen diesem und der EU etablieren. Die Europaabkommen mit Polen und Ungarn traten am 1. Februar 1994, jene mit Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik am 1. Februar 1995 in Kraft. Weitere Europaabkommen wurden mit den baltischen Staaten am 12. Juni unterzeichnet und mit Slowenien am 15. Juni paraphiert.

Ein **Weißbuch** der Kommission **über die Integration der ZOE-Staaten** in den Binnenmarkt, das den Partnerländern als Handbuch für die dafür **erforderliche Rechtsanpassung** dienen soll, wurde am 28. April veröffentlicht und vom Europäischen Rat in Cannes (Juni) offiziell beschlossen. Die Heranführung dieser Staaten an die Union wird durch das Programm PHARE finanziell unterstützt, wofür 6,7 Milliarden ECU von 1995 bis 1999 vorgesehen sind.

Im Rahmen des **strukturierten Dialoges** mit den ZOE-Staaten finden regelmäßig gemeinsame Treffen auf Beamten- und Ministerebene statt (1995 gab es 13 multilaterale Ministertreffen). Zu den Tagungen der Europäischen Räte in Cannes und Madrid waren auch die Staats- und Regierungschefs der assoziierten ZOE-Staaten sowie der baltischen Staaten eingeladen.

EU – Ehemaliges Jugoslawien

Die Friedensbemühungen im ehemaligen Jugoslawien bildeten auch 1995 einen besonderen Schwerpunkt der Außenbeziehungen der EU. Rund zwei Drittel aller humanitären Hilfsmaßnahmen auf diesem Gebiet stammen von der EU und deren Mitgliedsstaaten (1,6 Milliarden ECU). Die **EU-Verwaltung von Mostar** wurde 1995 unter der Leitung des ehemaligen Bremer Bürgermeisters Hans Koschnick weitergeführt.

Im Anschluß an die Unterzeichnung des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina in Paris am 14. Dezember verstärkte die EU ihre Vorbereitungen für die Beteiligung an der internationalen Wiederaufbauhilfe für Bosnien-Herzegowina. Am 20./21. Dezember organisierte die Europäische Kommission gemeinsam mit der Weltbank in Brüssel ein erstes **Gebertreffen**, um den dringendsten Bedarf für den bevorstehenden Winter in Bosnien-Herzegowina abzudecken. Gleichzeitig nahmen die Kommission und

Europa

die Weltbank die Planungen für eine Hauptgeberkonferenz im März 1996 auf. Die Konferenz von London (8./9. Dezember) zur Implementierung des Friedensabkommens bestellte den früheren schwedischen Ministerpräsidenten Carl Bildt – seit 9. Juni EU-Vermittler im Rahmen der „International Conference on Former Yugoslavia“ – zum „Hohen Vertreter“, dessen Aufgabe die Koordinierung der zivilen Aspekte des Friedensplanes ist.

Die EU erklärte sich bereit, an der OSZE-Mission, die 1996 die **Wahlen** in Bosnien-Herzegowina durchführen soll, mitzuwirken: Die bereits seit Jahren vor Ort operierende „European Community Monitoring Mission“ (ECMM) wird in den einzelnen OSZE-Einheiten mitarbeiten.

EU – Mittelmeerländer

Ziel der Mittelmeerpolitik der EU, die einen gewissen Parallelismus zur Ostpolitik aufweist, ist die Schaffung einer Zone des Friedens, der Stabilität und des Wohlstandes in diesem Raum, um insbesondere das Ausstrahlen des Migrationsdrucks aus den südlichen Mittelmeeranrainern und des u. a. durch soziale und wirtschaftliche Probleme bedingten radikalen Islamismus in die EU verhindern zu können. Im Nahen Osten bemüht sich die Union durch die Förderung des politischen Friedens auch um eine wirtschaftliche und soziale Verbesserung der Lage. In vielen Bereichen (Umweltschutz, Energie, Migrationspolitik, Handel und Investitionen) besteht zwischen der Union und den südlichen Mittelmeerstaaten eine gewisse Abhängigkeit. Deshalb legte der Europäische Rat in Cannes (Juni) fest, innerhalb einer umfassenden Partnerschaft die künftigen Beziehungen gemeinsam zu gestalten. Um ein besseres sozio-ökonomisches Gleichgewicht und die regionale Integration in den Partnerländern zu unterstützen, stellt die Union 4,7 Milliarden ECU (das sind ca. 56 Milliarden Schilling) als finanzielle Hilfe aus dem Gemeinschaftsbudget für 1995 bis 1999 zur Verfügung. Über das Entwicklungshilfeprogramm MEDA sollen Projekte in verschiedenen Bereichen finanziert werden.

Finanzielle Aufteilung der Mittelmeerhilfe (in Millionen ECU)

Finanzprotokolle für MED (–1996)	804,0
Zusammenarbeit mit der Türkei	21,0
UNRWA	160,0
Unterstützung für die Kurden	12,0
Friedensprozeß Nahost	254,0
Ehemaliges Jugoslawien	9,5
MEDA	3.424,5
Gesamt	4.685,0

Die Europäische Union

Mit **Zypern** und **Malta**, mit denen bereits seit den siebziger Jahren Assoziationsabkommen bestehen, sollen sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz von 1996 – unter Berücksichtigung deren Ergebnisse – die Beitrittsverhandlungen in Angriff genommen werden. Als Zwischenstufe vor dem Beitritt könnte die Errichtung einer Zollunion mit der EU erfolgen. Mit der **Türkei**, die seit 1963 Assoziationspartner der EG ist, wurde 1995 die Errichtung einer Zollunion (in Kraft seit 1. Jänner 1996) beschlossen. Die Frage der Zollunion wurde seitens der EU mit der Bedingung der Verbesserung der Menschenrechtslage sowie der Durchführung institutioneller Reformen in der Türkei verknüpft.

Mit allen **Mittelmeeranrainern** (außer Libyen und den Autonomen Palästinensischen Gebieten) unterhält die EU seit den siebziger Jahren Kooperationsabkommen. Infolge der Bemühungen der Union, diese Verträge zu erneuern und weiter auszubauen, soll ab 2010 eine Euro-Mediterrane Freihandelszone entstehen. Mit **Tunesien** wurden am 17. Juli, mit **Israel** am 20. November und mit **Marokko** am 26. Feber 1996 Assoziierungsabkommen unterzeichnet. Weiters nahm die EU 1995 Verhandlungen für Assoziierungsabkommen mit **Ägypten**, **Jordanien** und dem **Libanon** auf und stellte den Behörden der Autonomen **Palästinensischen Gebiete** exploratorische Gespräche mit dem Ziel in Aussicht, zu gegebener Zeit ein Assoziierungsabkommen abzuschließen.

Hinsichtlich der **Euro-Mediterranen Partnerschaft** wird auf den folgenden Abschnitt A/II/8 verwiesen.

EU – GUS

Für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion schuf die EU besondere **Abkommen über Partnerschaft und Kooperation** (PKA). Auf der Basis von demokratischen Werten, der Achtung der Menschenrechte und Grundsätze der Marktwirtschaft eröffnen diese Abkommen Handelserleichterungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie einen intensiven politischen Dialog mit der Union. 1994 wurden PKA mit Rußland und der Ukraine unterzeichnet. Die Interimsabkommen, die den Zeitraum bis zur Inkraftsetzung der Verträge überbrücken, treten mit beiden Staaten am 1. Feber 1996 in Kraft. Weitere PKA wurden 1994 sowie 1995 mit Belarus, Moldova, Kasachstan und Kirgisistan unterzeichnet und am 15./19. Dezember mit Georgien, Armenien und Aserbaidshan paraphiert. Usbekistan beantragte die Aufnahme von Verhandlungen, mit Turkmenistan wurden vorbereitende Gespräche geführt.

Die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangenen Staaten und seit 1994 auch die Mongolei erhalten finanzielle Unterstützung für ihre Reformen durch das Programm **TACIS**. Der Ukraine wurden zusätzliche Mittel für die Schließung des Kernkraftwerkes Tschernobyl in Aussicht gestellt.

Europa

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kirgisistan, Moldova und Tadschikistan erhielten Nahrungsmittel- bzw. humanitäre Hilfe.

EU – USA/Kanada

Hinsichtlich der **Beziehungen der EU zu Nordamerika** wird auf die Ausführungen zu Nordamerika (s. Abschnitt B/IV/1) und zur GASP (A/II/8) verwiesen.

EU – Lateinamerika

Der Europäische Rat von Madrid (15. Dezember) unterzeichnete ein Rahmenabkommen mit dem **MERCOSUR**, der größten Freihandelszone Lateinamerikas (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay), über die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Handel, Technologie, Energie sowie Umweltschutz und baute somit seine Beziehungen zu Lateinamerika weiter aus. Das Abkommen enthält auch eine Erklärung über einen politischen Dialog beider Seiten. Die EU ist der wichtigste Handelspartner des MERCOSUR und der größte ausländische Direktinvestor in dieser Region.

Eine Feierliche Erklärung vom 2. Mai unterstreicht das Ziel eines neuen Abkommens über die Vertiefung der Beziehungen in Politik, Handel und Wirtschaft zwischen der EU und **Mexiko**. Ein Wirtschaftsabkommen mit **Chile** ist in Vorbereitung. Mit **Argentinien** wurde ein Rahmenabkommen über eine handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen, das den Technologietransfer, die rationelle Verwendung von Energie und Maßnahmen zur Diversifizierung der gewerblichen und industriellen Produktion umfaßt. Mit **Kuba** wurden exploratorische Gespräche zur Vorbereitung eines Handels- und Kooperationsabkommens aufgenommen; hiebei ist die EU bemüht, in Kuba Entwicklungen zu mehr wirtschaftlichem Liberalismus und Demokratie zu unterstützen.

EU – Asien

Die EU hat eine **Asien-Strategie** ausgearbeitet, die ihrer Politik gegenüber diesem Kontinent neue Impulse geben soll. Die Basis der Beziehungen der Union mit **Japan** ist eine Gemeinsame Erklärung vom 18. Juli 1991, in der sich beide Seiten zu einem vertieften Dialog bekennen. In dessen Rahmen sind regelmäßige Treffen auf politischer und Beamtenebene vorgesehen. Seit 1994 besteht das Exportförderungsprogramm „GATEWAY TO JAPAN“. Die EU fordert von Japan nach wie vor eine stärkere Deregulierung und Marktöffnung v.a. in den Bereichen Investitionen, öffentliche Aufträge und technische Normen. Gegenüber **China** bemühte sich die EU um eine Aktivierung ihrer Politik und um eine Stärkung der Beziehungen.

Rahmenabkommen mit Bangladesch, Pakistan, Laos und Kambodscha sowie mit Australien und Neuseeland werden angestrebt.

Die Europäische Union

EU – Afrika

Ein Schwerpunkt in den Beziehungen EU-Afrika liegt in der verstärkten Zusammenarbeit der Union mit der **Republik Südafrika** nach dem Übergang Südafrikas von der Apartheidpolitik zu einem demokratischem System. Die Europäische Kommission arbeitete Ende März einen dualen Ansatz für die Verhandlungen mit Südafrika aus. Demzufolge soll Südafrika in multilaterale Abkommen wie die Lomé IV-Konvention eingebunden werden; dies wird voraussichtlich im Rahmen eines Protokolls erfolgen. Ferner ist die Verstärkung der bilateralen Beziehungen geplant. Das Hauptverhandlungsmandat zur Ausarbeitung eines langfristigen Handels- und Kooperationsabkommens (Abschluß eines Interimsabkommens im Oktober 1994) wurde am 19. Juni beschlossen. Derzeit ist das ergänzende Verhandlungsmandat zum Handelsteil in Diskussion, wobei das vorrangige Ziel in der Schaffung einer **Freihandelszone EG-Südafrika** mit WTO-Vereinbarkeit gesehen werden kann.

Für Österreich ist dieses Projekt von besonderem Interesse, da Südafrika einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Waren in Übersee ist. Eine Verordnung des Rates über Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika soll die Schaffung des rechtlichen Rahmens für Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte der EU bis zum Abschluß des langfristigen Abkommens gewährleisten.

EU – Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die Entwicklung der EZA im Rahmen der EU orientiert sich an den von der Kommission im März 1993 vorgelegten Leitlinien „Politik der Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2000 (**Horizonte 2000**)“, welche die Festsetzung von Prioritäten für die Aktivitäten des Rates und einen zeitlichen Fahrplan zur Aufarbeitung der einzelnen Themenkreise vorsehen. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Leitlinien fanden je ein EU-Entwicklungsministerrat am 1. Juni und am 20. Dezember statt. Einige wesentliche Verordnungen und Schlußfolgerungen dieser Räte betreffen Strukturanpassungen, die regionale Integration, die EZA mit Südafrika, humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe bzw. Ernährungssicherheit, Rehabilitation, Integration geschlechtsspezifischer Fragen in die EZA sowie den Schutz der tropischen Regenwälder.

In sechs EU-Pilotländern (Côte d'Ivoire, Bangladesch, Peru, Mosambik, Äthiopien und Costa Rica) bemühen sich die betroffenen Geberländer in bestimmten Sektoren (Bildung, Gesundheit und Armutsbekämpfung) um eine verstärkte **operationelle Koordinierung** ihrer Aktivitäten, die auf eine Effizienzsteigerung der EZA-Programme vor Ort abzielt.

Im Mai 1994 wurden die Verhandlungen zur **Halbzeitüberprüfung des Lomé IV-Abkommens** aufgenommen, in denen die Verflechtung der EZA

Europa

mit bestimmten Bereichen wie der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik diskutiert wurden. Diese Konvention ist ein gemischtes Abkommen der EU mit 70 Partnern im AKP-Raum (Staaten Afrikas südlich der Sahara, der Karibik und des Pazifiks) und regelt handels- und rohstoffrelevante Themen sowie Elemente der EZA. Sie stellt derzeit den Kernpunkt der europäischen EZA dar und ist bis zum Jahre 2000 gültig.

Verbesserungsvorschläge, die insbesondere auf die Umsetzungsmechanismen der Konvention abzielten, führten zu einer umfassenden Revision des Abkommens. Die wichtigsten Ergebnisse waren: Stärkung des politischen Dialogs einschließlich der einvernehmlichen Aufnahme einer Menschenrechts- und Suspendierungsklausel; Finanzierung der Länderprogramme in zwei Raten, wobei nach der ersten Tranche eine Evaluierung erfolgt; Erleichterungen im Bereich der Handelskonzessionen und des Marktzuganges, der u. a. auf bestimmte Agrarprodukte ausgedehnt wurde; Kumulierungsmöglichkeiten mit Anrainerstaaten für die präferentielle Behandlung von Produkten aus dem AKP-Raum.

Als äußerst langwierig gestalteten sich insbesondere die Verhandlungen zum **8. Europäischen Entwicklungsfonds**. Nach zahlreichen Einigungsversuchen (darunter auch auf dem Europäischen Rat von Cannes) wurde schließlich die Bereitstellung von 14.965 Millionen ECU (österreichischer Beitrag 340 Millionen ECU) beschlossen, die im Zusammenhang mit der europäischen Partnerschaft mit den Mittelmeerstaaten und der Öffnung der EU zu den ZOE-Staaten zu sehen ist. Für die AKP-Staaten bedeutet diese Dotierung eine reale Fortschreibung der für sie bestimmten Entwicklungshilfemittel, was bei den derzeit rückläufigen Hilfsflüssen des Entwicklungshilfeausschusses der OECD de facto einem Festhalten an der historisch begründeten euro-afrikanischen Partnerschaft gleichkommt. Unter den geänderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die EZA (Ende des kalten Krieges, Auflösung des Ostblocks und Abschluß der Uruguay-Runde des GATT) könnte eine Neuverhandlung des Lomé-Abkommens im Jahr 2000 im Rahmen einer vertieften EU-GASP-Politik zu einem verbesserten strukturierten Dialog mit den AKP-Staaten und den regionalen Wirtschaftskräften führen. Eine diesbezügliche Vorreiterrolle, die das Lomé-Abkommen bereits durch seinen Vertragscharakter und das Modell der Partnerschaft mit konkreten Umsetzungsmechanismen spielt, schlägt sich in der Entwicklung der Beziehungen der EU zu den Mittelmeerländern nieder.

Österreich übernahm am 1. Jänner gemäß Art 76f der Beitrittsakte das Lomé IV-Abkommen in den gemeinsamen Rechtsbesitzstand und beteiligte sich an den insgesamt 15 Monate dauernden Verhandlungen zunächst als aktiver Beobachter sowie ab 1. Jänner als gleichberechtigter Mitgliedsstaat. Dem revidierten Abkommen, das am 4. November auf Mauritius unterzeichnet wurde, traten Österreich, Finnland und Schweden durch die

Die Europäische Union

Unterzeichnung eines separaten **Beitrittsprotokolls** bei. Im wesentlichen regelt dieses Beitrittsprotokoll eine vorgezogene Beteiligung österreichischer Unternehmen an den Ausschreibungen des 8. Europäischen Entwicklungsfonds. Die industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet des privaten Sektors wird durch ein Rahmenabkommen Österreichs mit dem Zentrum für industrielle Entwicklung (AKP-EU-Institution) ermöglicht. Am 20. Dezember wurde das Interne Finanzabkommen zum Lomé IV-Abkommen in Brüssel unterzeichnet.

Am 2. Februar und am 29. September fanden paritätische Versammlungen der AKP- und EU-Parlamentarier in Dakar (Senegal) und in Brüssel statt. Österreich nahm daran als Beobachter teil und wird sich ab 1996 aktiv in dieses Forum einbringen. AKP-EU-Ministerräte fanden am 16. Februar in Brüssel und am 3. November in Mauritius statt. Ihre Tagesordnungen enthielten die auf die Revision von Lomé bezogenen Verhandlungsstandpunkte, aber auch die Schuldenerleichterungen für Entwicklungsländer sowie die regionale Integration des südlichen Afrika.

8. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Österreich ist seit 1. Jänner 1995 als EU-Mitglied auch vollberechtigter Teilnehmer an der GASP. Im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft beteiligte sich Österreich aktiv an der GASP sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

In Entsprechung des Vertrages von Maastricht nahmen 1995 etwa 25 GASP-Arbeitsgruppen die Erstellung von **Grundlagenpapieren** in Angriff, die der Klärung der Ziele, der gemeinsamen Interessen und Prioritäten der GASP dienen. Die Heranführung der ZOE-Staaten an die EU und damit die Stabilisierung der östlichen Nachbarn ist weiterhin ein vordringliches Anliegen der EU. Trotz des zur Verfügung stehenden GASP-Instrumentariums ist es allerdings der EU bisher nicht gelungen, auf internationaler Ebene jene Rolle zu spielen, die ihr aufgrund ihres realen politischen Gewichts zukäme. Wie die Erfahrungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zeigen, ist der Erfolg eines umfassenden europäischen Krisenmanagements auch heute noch immer von einer massiven Beteiligung der USA abhängig.

Die Bundesregierung legte in den „**Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996**“ eine Reihe von konkreten Überlegungen zur Verbesserung der Inhalte, der Effizienz, der institutionellen Durchführung und der Sichtbarkeit der GASP nieder (s. Abschnitt A/II/4).

Das Politische Komitee der EU verabschiedete Mitte des Jahres das Dokument „**Prioritäten der GASP**“. Darin werden längerfristige gemeinsame Interessen der EU-Mitgliedsstaaten identifiziert, die als Basis für gemein-

Europa

sames Handeln im Bereich der GASP dienen könnten und von Österreich voll mitgetragen werden: Unterstützung einer stabilen, auf rechtsstaatlichen Grundsätzen fußenden internationalen Ordnung; Bewahrung und Stärkung des Friedens und der Sicherheit auf internationaler Ebene und innerhalb der EU; Vorbeugung gegen neue Risiken und Gefahren, v.a. im Hinblick auf die mögliche Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; Verteidigung der Rolle Europas als konkurrenzfähiges Zentrum für Industrie, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und innovative Technologien; Stärkung von Menschenrechten und demokratischen Strukturen; Verhinderung und Eindämmung von Massenmigration; Förderung des Umweltschutzes.

Die GASP-Arbeitsschwerpunkte (geographisch: Europa unter dem Blickwinkel der Stabilität, Naher Osten, Afrika, ehemaliges Jugoslawien; thematisch: Abrüstung, Rüstungskontrolle, Nonproliferation, multilaterale Zusammenarbeit v.a. im Rahmen der VN und der KSZE/OSZE) wurden auch 1995 weiterverfolgt und entsprachen den Prioritäten Österreichs.

Regionale Schwerpunkte:

– Zentral- und Osteuropa inklusive der Baltischen Staaten und Slowenien

Mit **Bulgarien, Rumänien, der Slowakei** und der **Tschechischen Republik** kam es im Rahmen des „strukturierten“ (d.h. regelmäßigen, themenbezogenen) Dialogs zu Ministertreffen in verschiedenen Bereichen; mit den Staats- und Regierungschefs dieser assoziierten Staaten wurden am Rande der Europäischen Räte in Cannes und Madrid Gespräche geführt. Daneben sind mit diesen Ländern eine zunehmende Koordinierung des Stimmverhaltens, besonders bei den VN, und die Teilnahme an einer wachsenden Zahl von gemeinsamen Demarchen und Aktionen sowie Erklärungen der EU festzustellen.

Die EU drückte im Oktober mit einer Demarche, die auch von Österreich unterstützt wurde, Besorgnis über die innenpolitische Lage der **Slowakei** aus.

In einer Demarche der Botschafter der EU-Troika im Juli in **Estland** wurde die estnische Regierung auf die Bedeutung einer schnellen Ratifizierung der estnisch-russischen Abkommen vom Juli 1994 über den Abzug der russischen Armee und über die sozialen Rechte der Militärpensionisten durch das estnische Parlament hingewiesen.

– Ehemaliges Jugoslawien

Die beiden wichtigsten gemeinsamen Aktionen der EU in dieser Region sind die im Juli 1994 begonnene zweijährige EU-Verwaltung von Mostar (EU-Administration Mostar/EUAM) und die Beobachtungsmission der Europäischen Gemeinschaft (European Community Monitoring Mission/ECMM).

Die Europäische Union

Die Aufgabe der **EUAM**, den Aufbau ziviler demokratischer Strukturen und einer gemeinsamen Stadtverwaltung zu unterstützen, schreitet aufgrund der halbherzigen Kooperation der herzegowinischen Kroaten nur langsam voran. Ende 1995 stand die Einsetzung einer gemischten Polizei in Vorbereitung. Der Erfolg der EUAM ist gleichzeitig auch ein Gradmesser für das Funktionieren der bosnisch-kroatischen Föderation, die im Abkommen von Dayton (Ohio) neuerlich bekräftigt wurde und die Umsetzung der Föderationsstrukturen in Mostar regelt.

Österreich beteiligt sich an der EUAM durch die Entsendung von zwei führenden Mitgliedern der EU-Verwaltung (Botschafterin Hedwig Wolf-ram als EU-Beauftragte für Bildungswesen und Dragan Gasic als Pressesprecher von EUAM) sowie mit 10 Polizisten im Rahmen eines WEU-Polizeikontingents.

Die **ECMM** erfüllt seit 1991 wichtige Beobachtungsfunktionen im Krisenraum und in den benachbarten Staaten und verfügt dazu über ein Netz von über 250 militärischen und zivilen Experten. Die Leitung der Mission erfolgt durch das jeweilige EU-Vorsitzland von dessen Hauptquartier in Zagreb aus.

Österreich stellte im Laufe des Jahres 1995 insgesamt drei Diplomaten und sechs Militärs der ECMM zur Verfügung.

– Mittelmeer

Eine neue Dimension erfuhr die Mittelmeerpolitik der EU durch die Entscheidungen der Europäischen Räte von Essen (Dezember 1994) und Cannes (Juni 1995) zur Errichtung der **Euro-Mediterranen Partnerschaft** mit elf Partnerstaaten und der Palästinensischen Autonomiebehörde. Die **Europa-Mittelmeer-Konferenz** in Barcelona (27./28. November) nahm eine gemeinsame Erklärung sowie ein Aktionsprogramm an, das eine weiterführende Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten auch im Bereich der 2. Säule umfaßt.

– Rußland/Ukraine/GUS

Rußland bildete 1995 einen Schwerpunkt der GASP-Aktivitäten der EU. Im Anschluß an die Tagung des Europäischen Rates in Cannes (26./27. Juni) nahm der Außenministerrat am 17. Juli Schlußfolgerungen an, welche auf die Vertiefung der künftigen Beziehungen zwischen der EU und Rußland abzielen: Insbesondere soll die Frage der Integration Rußlands in die europäische Sicherheitsstruktur geprüft und der Dialog zwischen den Partnern intensiviert werden. Die Möglichkeit des Abschlusses einer Sicherheitscharta wurde festgehalten. In der Folge erstellten die EU-Partner ein Strategiepapier zur Gestaltung der künftigen Beziehungen EU-Rußland, deren kurz- und mittelfristige Maßnahmen der Außenministerrat am 20. November nebst weiteren Zielsetzungen annahm. Sie enthalten für

Europa

verschiedene Bereiche (Rußlands Demokratiereform, Wirtschaftskoope-
ration, Zusammenarbeit auf den Gebieten Justiz und Inneres, Sicherheit,
Außenpolitik) Kriterien, nach denen eine vertiefte Beziehung zwischen
der EU und Rußland gestaltet werden soll.

Der Dialog zwischen der EU und Rußland wurde insbesondere anlässlich
der Gespräche der Troika der EU-Außenminister in Moskau am 9. März
und des erstmaligen EU-Rußland-Gipfeltreffens zwischen Ratspräsident
Felipe González, Kommissionspräsident Jacques Santer und Präsident Bo-
ris Jelzin in Moskau am 7. September fortgesetzt.

Die EU ist bemüht, ihre Beziehungen zur **Ukraine** – unabhängig von Ruß-
land, aber mit gleichem Stellenwert – zu entwickeln, was auch deutlich im
EU-Dokument „Die Integration der zentral- und osteuropäischen Länder
in die europäische Sicherheitsarchitektur und der Platz Rußlands und der
Ukraine“ zum Ausdruck kommt.

Ein intensiver Dialog wurde auf hochrangigem Niveau geführt. Bei zwei
Treffen der Troika der EU-Außenminister mit ihrem ukrainischen Amts-
kollegen am 28. Juni in Kiew und am 24. November in Madrid standen ne-
ben den Möglichkeiten einer Intensivierung des bilateralen Verhältnisses
auch die russisch-ukrainischen Beziehungen sowie die Stellung der
Ukraine gegenüber der GUS im Vordergrund der Gespräche.

Auch wenn der politische Dialog mit den meisten **übrigen GUS-Mitglie-
dern** noch nicht formell institutionalisiert ist, boten 1995 zahlreiche Begeg-
nungen und Verhandlungen auf Minister- und Expertenebene Gelegen-
heit, durch Meinungs austausch und Diskussion die bilateralen Beziehun-
gen zu stärken.

Zahlreiche Erklärungen und Demarchen bezeugen, daß die EU im Rah-
men der GASP an Bereichen der demokratiepolitischen Entwicklung und
der Menschenrechte in den GUS-Mitgliedsstaaten lebhaften Anteil
nimmt.

Österreich tritt mit Nachdruck für eine möglichst umfassende Intensivie-
rung des Dialogs mit Rußland, der Ukraine und den übrigen GUS-Mitglie-
dern ein. Dabei sollten nicht nur einschlägige EU-Themen, sondern auch
Bereiche, die für die Partnerländer relevant sind, diskutiert werden. Der
intensivierte Dialog soll Mißverständnisse und Irritationen vermeiden
bzw. klären und schließlich Rußland und die anderen GUS-Mitglieder an
die europäischen Institutionen heranzuführen. In diesem Sinne sprach sich
Österreich auch im Rahmen der GASP für eine ehestmögliche Aufnahme
Rußlands in den Europarat aus.

– Transatlantische Beziehungen

In Ergänzung der Transatlantischen Deklaration von 1990 unterzeichnete
die EU mit den **USA** Anfang Dezember eine „Neue Transatlantische

Die Europäische Union

Agenda“ (inklusive eines ausführlichen „Gemeinsamen EU-US-Aktionsplans“). Vorgesehen sind eine weltweite Förderung von Frieden, Entwicklung und Demokratie, der Kampf gegen internationales Verbrechen, Drogenhandel, Terrorismus und Seuchen sowie die Entfaltung des Welthandels und die Vertiefung der beidseitigen Wirtschaftsbeziehungen (s. auch Abschnitt B/IV/1).

Auch aus österreichischer Sicht besteht Interesse an einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA sowie an einer vertieften Kooperation zur Bewahrung und Festigung des politischen Zusammenhalts zwischen Europa und den USA.

– Afrika

In einem Gemeinsamen Standpunkt gegenüber **Nigeria** verurteilte am 20. November der Allgemeine Rat auf das schärfste die Exekution des nigerianischen Menschenrechtsaktivisten und Schriftstellers Ken Saro-Wiwa sowie acht weiterer Aktivisten der Minderheit der Ogoni als klare Verletzung internationaler Menschenrechtsabkommen, denen Nigeria angehört. Weiters wurde generell gegen die vom nigerianischen Militärregime begangenen Menschenrechtsverletzungen protestiert und die bereits 1993 beschlossenen Maßnahmen (z.B. Suspendierung militärischer Kooperation, Einschränkung des Besuchsverkehrs) bekräftigt und um weitere ergänzt (z.B. Waffenembargo, das jedoch nicht bereits bestehende Verträge unterbindet). Als Maßnahme des unmittelbaren Protestes beschloß die EU, ihre Botschafter aus Nigeria zu Konsultationen einzuberufen. Die Europäische Kommission suspendierte die Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria.

Gemäß einem weiteren Gemeinsamen Standpunkt der EU vom 4. Dezember sind die bei nigerianischen Vertretungsbehörden in EU-Mitgliedsstaaten tätigen Angehörigen des Militärs auszuweisen sowie Sportkontakte mit Nigeria einzustellen. Weiters setzte sich die EU in den VN für eine Verurteilung Nigerias wegen begangener Menschenrechtsverletzungen ein.

Der Gemeinsame Standpunkt der EU vom 24. März betreffend **Burundi** umfaßt als Ziele und Prioritäten der EU die Konsolidierung des Prozesses der nationalen Aussöhnung und der Rückkehr zu einem normalen demokratischen Leben, insbesondere durch die Wiederherstellung des Rechtsstaates, sowie die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaues des Landes. In der Folge äußerte sich die EU wiederholt besorgt über die sich verschlechternde Situation in Burundi, v.a. über die sich mehrenden Gewaltakte der Extremisten aller Lager. Das Ziel des Gemeinsamen Standpunktes der EU gegenüber **Ruanda** vom Oktober 1994 ist die Fortsetzung der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge sowie eine koordinierte Durchführung eines kurzfristigen Wiederaufbauprogrammes für

Europa

Ruanda, um Anreize für die Rückkehr der Flüchtlinge und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung zu schaffen. Die EZA mit Ruanda wurde wieder aufgenommen.

Die EU unterstützte nachhaltig die Verlängerung des VN-Mandats von UNAMIR, der die Regierung Ruandas am 12. Dezember widerstrebend und letztmalig bis Anfang März 1996 bei gleichzeitiger Reduzierung der Truppenstärke zustimmte.

Grundlage für das Engagement der EU gegenüber **Südafrika** bildet der Beschluß vom 6. Dezember 1993 über eine Gemeinsame Aktion. In der Folge nahm der Rat im April 1994 ein Paket sofortiger Maßnahmen für Südafrika an, das auch eine Reihe autonomer EU-Aktionen enthielt.

Der politische Dialog **EU/SADC** (Southern Africa Development Cooperation) wurde im Rahmen der Berlin-Konferenz im September 1994 begonnen und 1995 intensiviert. Die erste Follow-up-Konferenz fand am 3./4. Feber 1995 in Lilongwe (Malawi) statt.

– Lateinamerika

Zwischen der EU und dem **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) wurde im Dezember ein interregionales Rahmenabkommen unterschrieben, das neben wirtschaftlicher Zusammenarbeit auch den politischen Dialog vorsieht (s. auch Abschnitte A/II/7 und B/V/3).

Im Mai wurde eine Feierliche Erklärung mit **Mexiko** (verstärkter politischer Dialog, Wille zu einem Abkommen mit langfristiger Entwicklungsperspektive) und im Dezember mit **Chile** (verstärkter politischer Dialog, Abkommen zur politischen und wirtschaftlichen Assoziierung als Ziel) unterzeichnet.

Die verstärkte wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten bzw. dem MERCOSUR wird von Österreich voll unterstützt.

– Asien

Im Vordergrund stand die 1994 beschlossene Asien-Strategie der EU, die auf eine deutliche Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und den asiatischen Ländern abzielt. Sie entspricht auch weitgehend den Zielsetzungen des österreichischen Asien-Schwerpunktes.

Weiters wurden im Rahmen der GASP-Arbeitsgruppe Asien gemeinsame Erklärungen bzw. Demarchen zu einer Reihe aktueller politischer Fragen im asiatischen Raum, v.a. betreffend **Osttimor, Myanmar, Kaschmir, Sri Lanka**, die **Koreanische Halbinsel** und das **südchinesische Meer** (Spratly), akkordiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Menschenrechtslage in **China**.

Die Europäische Union

Sektorielle Prioritäten:

– Abrüstung

1995 standen Themen der Nichtverbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Massenvernichtungswaffen auf der Prioritätenliste des Arbeitsprogramms der EU.

Die aufgrund einer 1994 beschlossenen Gemeinsamen Aktion 1995 durchgeführten Demarchen wie auch der koordinierte Einsatz der EU anlässlich der im April/Mai in New York abgehaltenen Revisions- und Verlängerungskonferenz des Atomsperrvertrags (NPT) trugen wesentlich zur unbefristeten Vertragsverlängerung und zur beachtlichen Anzahl weiterer NPT-Beitritte bei.

Durchaus unterschiedlich fielen hingegen auch EU-intern die Reaktionen auf die Wiederaufnahme bzw. die Fortsetzung von Kernwaffenversuchen durch Frankreich und die VR China aus. Hier gehörte Österreich zu jenen EU-Ländern, die eine eindeutig ablehnende Haltung einnahmen und etwa während der VN-GV für eine Resolution stimmten, welche die unverzügliche Einstellung aller Atomtests forderte. Diese wurde zwar mit großer Mehrheit (zehn EU-Staaten stimmten dafür), aber gegen die Stimmen Frankreichs und Großbritanniens und bei Stimmenthaltung dreier EU-Partner angenommen.

Eine besonders erfolgreiche Koordination bestand im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Wiener Revisionskonferenz der VN- Waffenkonvention. In einer Gemeinsamen Aktion über Anti-Personenminen konnten ein EU-Exportmoratorium für diese Minengattung, die Prioritäten für die Revisionskonferenz und die Grundlagen für die Mitwirkung an internationalen Minenräumungsaktionen festgelegt werden.

Im Gegensatz dazu gab es, wegen widersprechender Interessen, bei der Vorbereitung des „Wassenaar-Arrangements“ über die Zusammenarbeit im Bereich der Exportkontrolle konventioneller Waffen und strategischer Güter ebensowenig eine gemeinsame Linie der EU wie bezüglich der Erweiterung der Mitgliedschaft der Genfer Abrüstungskonferenz.

– Friedensprozeß im Nahen Osten

Die Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses wurde durch die Beschlüsse der Europäischen Räte von Essen und Cannes erweitert bzw. ergänzt. Die EU als größter Beitragsgeber an die Palästinensische Nationale Behörde spielt in diesem Raum eine zunehmend wichtige politische Rolle, die sich zuletzt in der Gegenzeichnung des Abkommens zur Erweiterung der palästinensischen Autonomie (Washington, 28. September) durch die EU-Präsidentschaft manifestierte. Besondere Bedeutung kommt der Mitwirkung der Union in den fünf multilateralen Arbeitsgruppen des Nahostfriedensprozesses zu den Themen Umwelt,

Europa

Wasser, Flüchtlinge, Abrüstung und Wirtschaft zu. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die EU-Koordination im Hinblick auf die palästinensischen Wahlen am 20. Jänner 1996 dar. Die Vorbereitungsarbeiten begannen im Sommer 1995 und umfaßten den Aufbau eines lokalen Koordinationsbüros sowie die Entsendung von EU-Wahlbeobachtern. Daneben erfolgen regelmäßige Besuche in der Region durch die Troika der Außenminister, die Abstimmung politischer Positionen im Rahmen der zuständigen Arbeitsgruppen und im direkten Kontakt der Außenministerien der EU-Staaten sowie institutionalisierte Kontakte mit Staaten der Region (Iran, Golfstaaten) sowie Drittstaaten (USA, Kanada).

– Präventivdiplomatie und Friedenserhaltung in Afrika

Die EU versuchte 1995, die Voraussetzungen für eine Gemeinsame Position gegenüber der **OAU** betreffend Präventivdiplomatie und Friedenserhaltung in Afrika zu erarbeiten. Das Ziel ist die verbesserte Koordinierung der EU-Politik gegenüber Afrika, die allerdings durch die eigenständige Politik von Großbritannien und Frankreich erschwert wird. Allgemein anerkannt ist jedoch die Notwendigkeit der maximalen Nutzung und Erweiterung der Kapazität afrikanischer Staaten zur Selbsthilfe.

Multilaterale Zusammenarbeit:

Im VN-Rahmen

Im Zusammenhang mit der Erklärung des spanischen Außenministers Javier Solana vor der 50. VN-GV (New York, 26. September) wurde ein Memorandum der EU verteilt, das einen Überblick über die wichtigsten außenpolitischen Positionen der EU bietet, woran Österreich aktiv mitgewirkt hat. In der GV gelang es den EU-Mitgliedsstaaten, gegenüber der Staatengemeinschaft eine einheitliche Haltung in den meisten Problembereichen einzunehmen. Diese intensive Zusammenarbeit der EU fand ihren Niederschlag in einer Vielzahl gemeinsamer Erklärungen. Österreich befaßte den Rat für Allgemeine Angelegenheiten mit der Finanzkrise der VN, um auf eine gemeinsame Position der EU, dem größten Beitragszahler der VN, hinzuarbeiten. Die GASP-Arbeitsgruppe „Vereinte Nationen“ entwickelt sich zunehmend zu einem Koordinationsmechanismus der VN-Politik der EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere in den Bereichen Reform und Finanzierung.

Im OSZE-Rahmen

Im Rahmen der **OSZE** wird grundsätzlich jede Erklärung und Beschlussfassung von den Mitgliedsstaaten der EU koordiniert – mit Ausnahme von Fragen der militärischen Sicherheit, die innerhalb der NATO behandelt werden. 1995 legte die EU akkordierte Beiträge zur Diskussion über ein „Modell für eine gemeinsame und umfassende Sicherheit für Europa im

Die Europäische Union

21. Jhdt.“, zum Menschenrechtstreffen in Warschau sowie zum Außenministertreffen in Budapest (Schwerpunkt Bosnien-Herzegowina) vor. Angesichts der Themenvielfalt in der OSZE wird zur Entlastung der Präsidentschaft immer wieder eine gewisse Arbeitsteilung vorgenommen: hinsichtlich der laufenden Arbeit im Ständigen Rat oblag Österreich die Vorbereitung entsprechender Erklärungen zur OSZE-Langzeitmission in Sarajewo; beim Menschenrechtstreffen in Warschau koordinierte Österreich den EU-Beitrag zum Thema nationale Minderheiten.

Die 1993 ins Leben gerufene Gemeinsame Aktion zum Europäischen **Stabilitätspakt** fand in der Konferenz in Paris am 20./21. März ihren Abschluß und wurde danach zur weiteren Implementierung der OSZE übergeben. Mit der Annahme des Stabilitätspaktes wurde eine zunächst nicht unumstrittene diplomatische Initiative erfolgreich zu Ende geführt:

- Sein vertrauensbildender Effekt wird allgemein anerkannt.
- Seine richtungweisende Rolle wurde dadurch deutlich, daß an eine Fortführung der Initiative nicht nur in Zentral- und Osteuropa gedacht wird, sondern das Modell der „Runden Tische“ auch für präventive Konfliktlösung im Kaukasus, im Mittelmeerbereich oder zum Thema Abrüstung in Betracht gezogen wird.
- Die Verhandlungen rund um den Stabilitätspakt bewirkte eine Annäherung zwischen den für Österreich besonders relevanten ZOE- Staaten. Allerdings wurde der Grundlagenvertrag zwischen Ungarn und der Slowakei bereits bei der Unterzeichnung unterschiedlich ausgelegt. Zwischen Ungarn und Rumänien kam es lediglich zu einer gemeinsamen Absichtserklärung.
- Das Verhältnis zwischen den baltischen Staaten und Rußland entspannte sich durch den Abzug der russischen Streitkräfte und den Abschluß von Verträgen zwischen Rußland und Lettland.

Im Rahmen der OSZE sollen insbesondere die „Regionalen Tische“ (Gespräche innerhalb einer Gruppe von Nachbarstaaten) fortgeführt werden. Sie werden von der EU konsequent befürwortet und gefördert.

Kommunikation

Der institutionalisierte multilaterale Depeschenverkehr „Correspondance Européenne“ (COREU) garantiert eine effiziente Kommunikation zwischen den Außenministerien der Mitgliedsstaaten, der Kommission und dem Ratssekretariat. 1995 zirkulierten rund 13.000 Mitteilungen, wovon ca. 40% der Vorschläge und Textentwürfe von der EU-Präsidentschaft stammten. Österreich beteiligte sich im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft mit über 500 COREU-Depeschen aktiv an der inhaltlichen Erarbeitung von GASP-Positionen.

Im steten Bemühen um eine Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der GASP (Gewährleistung der inhaltlichen Schlüssigkeit, Vermeidung von

Europa

Widersprüchen, Festlegung klarer Prioritäten, Dynamik der Außenbeziehungen der EU) erarbeiteten die Politischen Direktoren zusammen mit den Europäischen Korrespondenten und den GASP-Räten (den für GASP-Fragen zuständigen Mitarbeitern in den Brüsseler Ständigen Vertretungen) ein Dokument über die „Arbeitsmethoden der GASP – Außenbeziehungen der EU“. Demnach sollen eine bessere Anwendung des Titels V EU-V über die Gemeinsamen Standpunkte und die Gemeinsamen Aktionen sowie andere praktische Maßnahmen zur Vermeidung paralleler Verfahren die Kohärenz sämtlicher außenpolitischer Maßnahmen der Union gemäß Artikel C EU-V besser gewährleisten, ohne die Ergebnisse der Regierungskonferenz 1996 für den GASP-Bereich zu präjudizieren.

9. Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule“)

Titel VI des Maastricht-Vertrages enthält Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und stützt die Regelung der darin zusammengefaßten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse weitgehend auf Verfahren und Strukturen klassischer zwischenstaatlicher Zusammenarbeit. Dazu gehören gemäß Artikel K.1 u. a. die Asylpolitik, das Überschreiten der Außengrenzen, die Einwanderungspolitik, die Bekämpfung illegaler Einwanderung und organisierter internationaler Kriminalität, die justitielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die Zusammenarbeit im Zollwesen und die polizeiliche Zusammenarbeit.

Die wesentlichen Ergebnisse im Rahmen der „Dritten Säule“ waren 1995 hinsichtlich der polizeilichen Zusammenarbeit und im Zollwesen die Erweiterung (9./10. März) des Aufgabenbereiches der Europäischen Drogeneinheit (EDE) und die Unterzeichnung (26. Juli) der Übereinkommen über die Errichtung eines europäischen Polizeiamtes (Europol) sowie über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich.

Die **EDE** unterstützt Behörden, die sich mit der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, des illegalen Handels mit radioaktivem und nuklearem Material, der Schleuserkriminalität, der Verschiebung von Kraftfahrzeugen, der in solche Aktivitäten involvierten kriminellen Vereinigungen und der Bekämpfung der mit diesen Delikten im Zusammenhang stehenden Geldwäsche befassen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten sind der Informationsaustausch zwischen Mitgliedsstaaten und die Erarbeitung von allgemeinen Lageberichten und Verbrechensanalysen auf Basis nicht personenbezogener Informationen.

Europol ist als internationales Kriminalpolizeiamt für den Austausch polizeilicher Erkenntnisse zwischen den Mitgliedsstaaten der Union konzipiert. Weiters soll sie durch Analysen an der Bekämpfung organisierter Kriminalität in den Mitgliedsstaaten mitwirken. Mangels allgemeiner Eini-

Europäische Union

gung über die Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bei Streitigkeiten unter den Mitgliedsstaaten über Auslegung oder Anwendung des Übereinkommens hat Österreich zusammen mit 13 weiteren Vertragsstaaten anlässlich der Unterzeichnung in einer Erklärung festgehalten, solche Streitigkeiten systematisch dem EuGH vorzulegen, wenn im Rat keine Einigung zustande kommt.

Das Ziel des **Zollinformationssystems** ist die Steigerung der Effizienz von Kooperations- und Kontrollverfahren der Zollverwaltungen zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung schwerer Verstöße gegen nationale Zollvorschriften.

Das ebenfalls am 26. Juli unterzeichnete **Übereinkommen betreffend den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** (EG) zielt auf eine Angleichung nationaler Strafrechtsbestimmungen der Mitgliedsstaaten zur Hintanhaltung von Betrugshandlungen zu Lasten der EG ab. Ein Ergänzungsprotokoll zum Schutz gegen Beamtenkorruption wurde vom ECOFIN-Rat verabschiedet.

Im Bereich der **justitiellen Zusammenarbeit** wurde am 10. März das Übereinkommen über ein vereinfachtes Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten der EU für Personen unterzeichnet, welche der Auslieferung zustimmen. An einem umfassenderen Konventionstext zur erleichterten Auslieferung wird weitergearbeitet.

Auf dem Gebiet der **Migrationspolitik** wurde vom Rat am 25. September eine von Österreich mitinitiierte EntschlieÙung über eine Lastenverteilung hinsichtlich Aufnahme und vorübergehenden Aufenthalt von Vertriebenen angenommen. Darüber hinaus ergingen grundsätzliche Ratsbeschlüsse (betreffend ein Warnsystem und ein Dringlichkeitsverfahren zur Lastenverteilung und betreffend die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen, die im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedsstaaten auf Dauer ansässig sind) sowie grundsätzliche Empfehlungen (über Protokolle zur Durchführung von Rückübernahmeabkommen und Harmonisierung der Maßnahmen hinsichtlich der Bekämpfung illegaler Einwanderung und Beschäftigung sowie über die Abstimmung und Zusammenarbeit bei Rückführungsmaßnahmen).

Im Bereich der **Visapolitik** wurden vom Rat Verordnungen über die einheitliche Visagegestaltung und zur Bestimmung der Drittländer angenommen, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedsstaaten im Besitz eines Visums sein müssen. Überdies stimmte der Rat einer Empfehlung über die lokale Zusammenarbeit konsularischer Vertretungen in Visa-Fragen im wesentlichen zu und erzielte grundsätzliche Einigung über eine gemeinsame Maßnahme betreffend den Flughafentransit.

Europa

Im **Asylbereich** wurden eine EntschlieÙung über Mindestgarantien für Asylverfahren und ein gemeinsamer Standpunkt zur harmonisierten Anwendung des Flüchtlingsbegriffes gemäß der Genfer Konvention angenommen.

Themen, denen die Ratsgremien der Dritten Säule besondere Aufmerksamkeit widmeten, waren schließlich die gesellschaftlichen Gefahren, wie sie von **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** bzw. vom **Terrorismus** herühren. Zur Bekämpfung dieser Phänomene steht eine gemeinsame Maßnahme in Ausarbeitung. In der Erklärung des Rates von La Gomera (23. November) definierte der Rat die Bekämpfung des Terrorismus als vorrangiges Ziel der EU und forderte eine Verstärkung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auf diesem Gebiet.

Der Europäische Rat in Madrid ersuchte den italienischen Vorsitz, auf der Basis eines Berichtes der Expertengruppe „Drogen“ ein koordiniertes Aktionsprogramm zur Bekämpfung von **Drogenmißbrauch und -handel** auszuarbeiten.

Österreich im Schengener Prozeß

Österreich, das auf Grund seines Beobachterstatus seit 27. Juni 1994 aktiv in allen relevanten Gremien vertreten war, unterzeichnete am 28. April 1995 die Beitrittsakte zu den am 26. März für sieben Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien) inkraftgesetzten **Schengener Übereinkommen**. Es wirkt seither voll stimmberechtigt an den EntschlieÙungen des Exekutivausschusses mit und ist dabei, die noch nötigen organisatorischen Vorkehrungen und legislativen Anpassungen zu treffen, um 1997 die Voraussetzungen für eine effektive Anwendung der Schengener Übereinkommen zu erfüllen.

Die wichtigsten Schritte in diese Richtung sind die Ratifikation der Beitrittsakte, der Nachweis einer wirksamen Außengrenzkontrolle und die Integration in das Schengener Informationssystem, ein international vernetztes elektronisches Datenverarbeitungssystem zur Personen- und Sachfahndung. Erst damit kann die in den Schengener Verträgen vorgesehene Beseitigung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der EU, die Einführung eines einheitlichen Visums für Drittstaatsangehörige, die der Sichtvermerkspflicht unterliegen, die Regelung der Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren sowie die enge polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gemeinsame Verbrechensbekämpfung auch für Österreich Wirksamkeit erlangen.

Aufgrund eines Beschlusses des Schengener Exekutivausschusses vom 24. Oktober wurden Verhandlungen über Beitrittswünsche **Dänemarks, Schwedens** und **Finnlands** sowie eine Kooperation mit **Norwegen** und **Island** als weiteren Mitgliedern der Nordischen Paßunion aufgenommen.

Europäische Union

Schengen



Übereinkommen unterzeichnet und



in Kraft gesetzt



noch nicht in Kraft gesetzt

Quelle: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik

Graphik: Österreichisches Statistisches Zentralamt

*Europa***10. Übersicht über die Ratstagungen**

Österreich war in den Ratstagungen in der Regel auf Ministerebene vertreten.

Französische Präsidentschaft (Erstes Halbjahr 1995)

16. 1.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
20./21. 1.	Paris	(informeller) Rat „Verkehrspolitik“
23. 1.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
23. 1.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Außenminister)
26. 1.	Paris	(informeller) Rat „Justiz- und Innenpolitik“
2. 2.	Paris	(informeller) Rat „Sozialpolitik“
4./5. 2.	Arles	(informeller) Rat „Umwelt“
6./7. 2.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
13./14. 2.	Bordeaux	(informeller) Rat „Audiovisuelle Mittel/Kultur“
16./17. 2.	Nancy	(informeller) Rat „Öffentliche Verwaltung“
20. 2.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
20.-22. 2.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
6./7. 3.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
9. 3.	Brüssel	Rat „Umwelt“
9./10. 3.	Brüssel	Rat „Justiz- und Innenpolitik“
10. 3.	Brüssel	Rat „Forschung“
10./11. 3.	Biarritz	(informeller) Rat „Binnenmarkt“
12.-14. 3.	Toulouse	(informeller) Rat „Landwirtschaft“
13./14. 3.	Brüssel	Rat „Verkehrspolitik“
18./19. 3.	Carcassonne	(informeller) Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Außenminister; „Gymnich-Meeting“)
20. 3.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
27. 3.	Paris	Rat „Sozialpolitik“
27./28. 3.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
30. 3.	Brüssel	Rat „Verbraucherschutz“
30./31. 3.	Straßburg	(informeller) Rat „Raumpolitik“
31. 3.	Brüssel	Rat „Jugend“
31. 3.	Brüssel	Rat „Erziehung“
2. 4.	Brüssel	Rat „Gesundheit“
3./4. 4.	Brüssel	Rat „Audiovisuelle Mittel/Kultur“
3./4. 4.	Brüssel	Rat „Telekommunikation“
6. 4.	Brüssel	Rat „Fischerei“
7. 4. 05	Brüssel	Rat „Industrie“
7./8. 4.	Versailles	(informeller) Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
10. 4.	Luxemburg	Rat „Landwirtschaft“
10./11. 4.	Luxemburg	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
19. 4.	Paris	(informeller) Rat „Innenpolitik“
22. 5.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
29. 5.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
29./30. 5.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“

Europäische Union

1. 6.	Brüssel	Rat „Entwicklung“
1. 6.	Brüssel	Rat „Energie“
2./3. 6.	Messina	(informelles) Treffen der Außenminister
6. 6.	Luxemburg	Rat „Binnenmarkt“
9. 6.	Brüssel	Rat „Forschung“
9./10. 6.	Paris	(informelles) Treffen der Staats- und Regierungschefs
12./13. 6.	Luxemburg	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
13. 6.	Luxemburg	Rat „Telekommunikation“
15. 6.	Luxemburg	Rat „Fischerei“
17. 6.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
19. 6.	Luxemburg	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
19./20. 6.	Luxemburg	Rat „Verkehrspolitik“
19.-22. 6.	Luxemburg	Rat „Landwirtschaft“
20./21. 6.	Luxemburg	Rat „Justiz- und Innenpolitik“
21. 6.	Luxemburg	Rat „Audiovisuelle Mittel/Kultur“
22. 6.	Brüssel	(Sondersitzung) Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (8. EFRE)
22./23. 6.	Luxemburg	Rat „Umwelt“
26./27. 6.	Cannes	Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs
29. 6.	Luxemburg	Rat „Sozialpolitik“
30. 6.	Genf	(Sondersitzung) Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (WTO-Fragen)

Spanische Präsidentschaft (Zweites Halbjahr 1995)

10. 7.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
10. 7.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
14.-16. 7.	Palma de Mallorca	(informeller) Rat „Verkehrspolitik“
17. 7.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
17./18. 7.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
24. 7.	Brüssel	Rat „Haushalt“
8./9. 9.	Bilbao	(informeller) Rat „Industrie“
9./10. 9.	Santander	(informeller) Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Außenminister; „Gymnich-Meeting“)
18. 9.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
18./19. 9.	Burgos	(informeller) Rat „Landwirtschaft“
22./23. 9.	Formentor	(informelles) Treffen der Staats- und Regierungschefs
25./26. 9.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
25./26. 9.	Brüssel	Rat „Justiz- und Innenpolitik“
28. 9.	Brüssel	Rat „Verkehrspolitik“
29. 9.-1. 10.	Valencia	(informeller) Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
2. 10.	Luxemburg	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
5. 10.	Luxemburg	Rat „Sozialpolitik“
6. 10.	Luxemburg	Rat „Umwelt“
13.-15. 10.	La Gomera	(informeller) Rat „Justiz- und Innenpolitik“

Europa

19./20. 10.	Madrid	(informeller) Rat „Kultur“
20.-22. 10.	Donana/Sevilla	(informeller) Rat „Umwelt“
22./23. 10.	Luxemburg	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
23. 10.	Luxemburg	Rat „Erziehung“
24./25. 10.	Luxemburg	Rat „Landwirtschaft“
26. 10.	Luxemburg	Rat „Fischerei“
27.-29. 10.	Cordoba	(informeller) Rat „Arbeits- und Sozialpolitik“
30. 10.	Luxemburg	Rat „Forschung“
30./31. 10.	Luxemburg	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
6./7. 11.	Brüssel	Rat „Industrie“
9. 11.	Brüssel	Rat „Verbraucherschutz“
17. 11.	Brüssel	Rat „Haushalt“
20./21. 11.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
20./21. 11.	Brüssel	Rat „Audiovisuelle Mittel/Kultur“
23. 11.	Brüssel	Rat „Binnenmarkt“
23. 11.	Brüssel	Rat „Justiz- und Innenpolitik“
27. 11.	Brüssel	Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ (ECOFIN)
27. 11.	Brüssel	Rat „Telekommunikation“
29./30. 11.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
30. 11.	Brüssel	Rat „Gesundheitswesen“
4./5. 12.	Brüssel	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“
5. 12.	Brüssel	Rat „Arbeits- und Sozialpolitik“
7./8. 12.	Brüssel	Rat „Verkehrspolitik“
15./16. 12.	Madrid	Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs
18./19. 12.	Brüssel	Rat „Landwirtschaft“
18./19. 12.	Brüssel	Rat „Umwelt“
20. 12.	Brüssel	Rat „Energie“
20. 12.	Brüssel	Rat „Industrie“
20. 12.	Brüssel	Rat „Entwicklungszusammenarbeit“
21./22. 12.	Brüssel	Rat „Fischerei“

III. Die europäische Sicherheitspolitik

Hinsichtlich der Aktivitäten der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** auf dem Gebiet der europäischen Sicherheitspolitik wird auf den folgenden Abschnitt A/IV verwiesen.

1. Die Mitarbeit in der Westeuropäischen Union (WEU)

Österreich ist seit 1. Jänner 1995 **Beobachter** bei der WEU. Dieser Schritt erfolgte zeitgleich mit dem EU-Beitritt Österreichs, da der WEU seit dem Maastricht-Vertrag als „integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union“ eine Schlüsselrolle zukommt. Dies gilt um so mehr, als die WEU mit den sogenannten „**Petersberger Missionen**“ u. a. ein Instrumentarium für friedenserhaltende und -schaffende sowie humanitäre Einsätze ebenso wie für Such- und Rettungsdienste geschaffen hat. Diese Entwicklung trägt den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen und

Europäische Sicherheitspolitik

dem – auch von Österreich vertretenen – umfassenden Sicherheitsbegriff Rechnung. In diesem Zusammenhang ist auch der Sicherheitsdialog, den die WEU mit den ZOE-Staaten als assoziierten Partnern der WEU führt, von großer Bedeutung.

Beim **WEU-Ministerrat in Lissabon** (15. Mai), an dem Österreich erstmals teilnahm, drückte Bundesminister Wolfgang Schüssel die Bereitschaft Österreichs aus, sich im Bereich des Krisenmanagements im Rahmen der Petersberg-Erklärung zu engagieren und dem WEU-Polizeikontingent in Mostar österreichische Polizisten beizustellen. Im August wurden zehn Polizisten entsandt.

Eines der Hauptthemen des WEU-Ministerrates in Lissabon war die Stärkung der operationellen Rolle der WEU.

Im Rahmen der Vorbereitungen der Regierungskonferenz 1996 verabschiedeten die zehn Vollmitglieder beim **WEU-Ministerrat in Madrid** (13./14. November) ein Dokument, in dem sie für das Verhältnis EU/WEU im wesentlichen drei Optionen vorschlugen (Beibehaltung der EU und WEU als völlig eigenständige Organisationen/Unterordnung der WEU unter die EU für den Bereich der Petersberger Missionen/Aufgehen der WEU in der EU).

Österreich tritt dafür ein, daß die WEU für die Petersberger Aufgaben in Zukunft ausdrücklich Richtlinien und Instruktionen der EU unterstellt werden kann und so zum „operationellen Arm“ der EU wird.

Ferner nahm der WEU-Ministerrat in Madrid das Dokument „**Europäische Sicherheit: Ein gemeinsames Konzept der 27 WEU-Nationen**“ an, das auf die vom WEU-Ministerrat in Lissabon verabschiedeten „Gemeinsamen Reflexionen“ aufbaut. Es enthält eine Analyse der neuen Rahmenbedingungen der europäischen Sicherheit sowie Überlegungen, in welcher Weise die EU und die WEU-Staaten europäische Kapazitäten im Bereich der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements erhöhen können.

Der WEU-Ministerrat erteilte – auch auf österreichisches Betreiben – in der „Madrider Erklärung“ dem Ständigen WEU-Rat ein Mandat, Überlegungen über bessere Beteiligungsmöglichkeiten für WEU-Beobachter an den Petersberg-Missionen anzustellen.

2. Die Teilnahme an der NATO-Friedenspartnerschaft

Über Einladung der NATO unterzeichnete Österreich am 10. Feber das Rahmendokument zur Teilnahme an der – allen OSZE-Staaten offen stehenden – **NATO-Friedenspartnerschaft** (Partnership for Peace/PfP), da u. a. diese Initiative für die Stabilität und Sicherheit der Nachbarn Österreichs in Zentral- und Osteuropa, für die Entwicklung eines umfassenden

Europa

europäischen Sicherheitssystem und somit auch für Österreichs Sicherheit von Bedeutung ist.

Am 31. Mai legte Österreich sein Einführungsdokument vor, in dem es sein Interesse an einer Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen friedenserhaltende Operationen, humanitäre und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste bekundete.

Die Vorarbeiten für den Abschluß des **Individuellen Partnerschaftsprogramms** (IPP) zwischen Österreich und der NATO – es trat am 26. Februar 1996 in Kraft – wurden im Laufe des Jahres 1995 interministeriell akkordiert und weitgehend finalisiert. Vorrangiges Ziel ist die Herstellung einer größeren Interoperabilität mit der NATO und anderen Partnern in den Bereichen der prioritären Zusammenarbeit sowie der Ausbau der diesbezüglichen Standardisierung der österreichischen Streitkräfte und der betroffenen zivilen Einheiten.

3. Die Beteiligung an der IFOR

Österreich unterstützt einerseits durch **Beistellung von Truppen**, andererseits durch **Gewährung von Transitrechten** die multinationale Friedensoperation **IFOR** (Implementation Force), mit der die NATO im Auftrag der VN die Einhaltung des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina (Dayton/Ohio) in Bosnien und Herzegowina durchsetzt.

Ebenso wie die anderen Teilnehmer an der NATO-Friedenspartnerschaft wurde Österreich im Oktober von der NATO zur Beteiligung an der IFOR eingeladen.

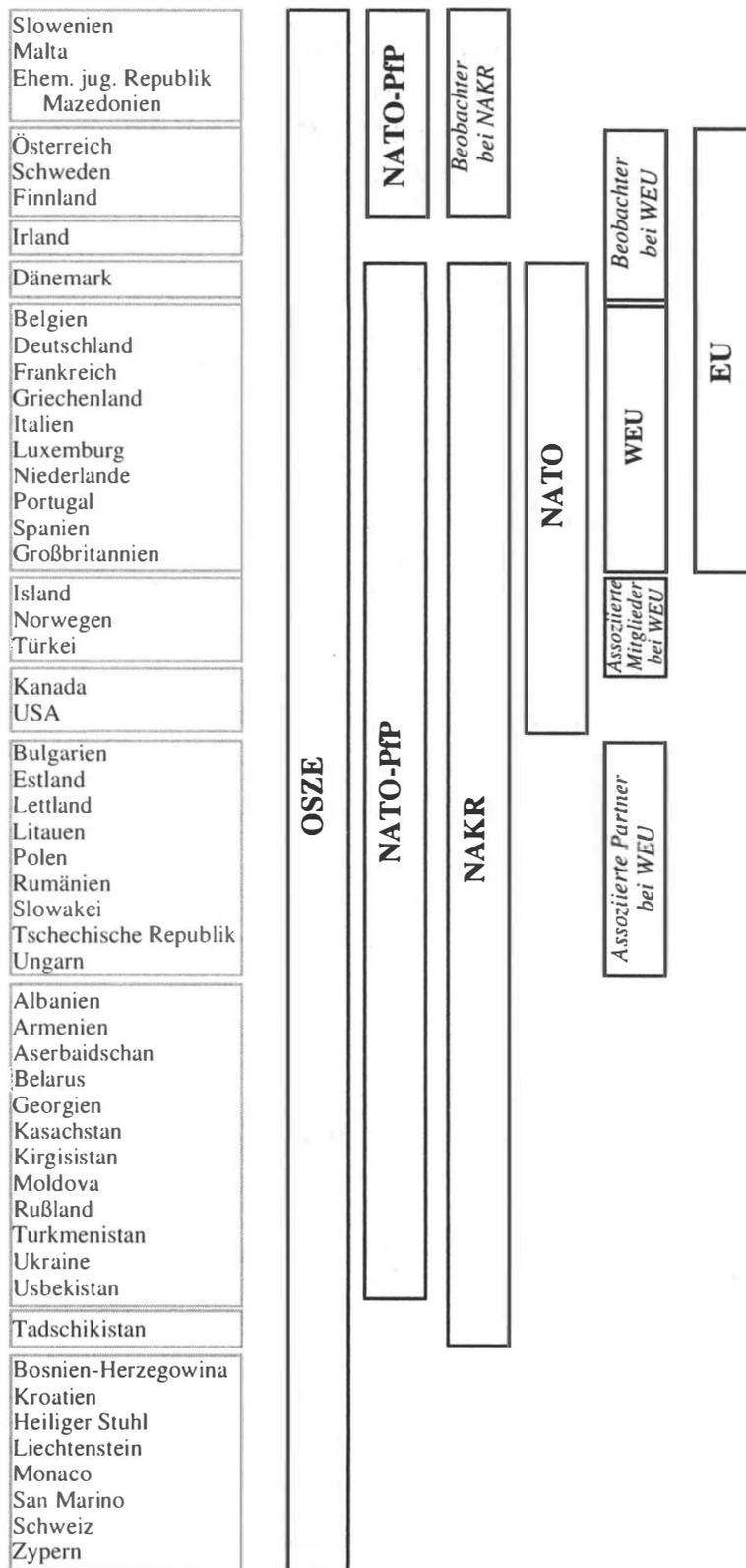
Nach Beratungen auch mit anderen Truppenstellern beschloß die Bundesregierung am 12. Dezember die **Entsendung** einer verstärkten Transporteinheit und von Pionieren in einer Gesamtstärke von bis zu 300 Mann und etwa 75 schweren Lastkraftwagen für die Dauer eines Jahres. Am 15. Dezember 1995 wurde hinsichtlich dieses Beschlusses das verfassungsgesetzlich erforderliche Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.

Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete am 15. Dezember die Resolution 1031(1995), die den IFOR-Einsatz der NATO autorisiert. Damit begann eine Friedensoperation, deren Gelingen nicht nur eine entscheidende Vorbedingung für die Sicherung eines dauerhaften Friedens auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens darstellt, sondern die allgemein auch als Weichenstellung für die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitsstrukturen gesehen wird. Ein Mißerfolg könnte die diesbezüglichen Bemühungen um Jahre zurückwerfen.

Europäische Sicherheitspolitik

Sicherheitsinstitutionen in Europa

Stand: 15.11.1995



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Graphik: Ursula Fellner

Europa

Mit der **Gewährung von Transitrechten** für alle truppenstellenden Staaten leistete Österreich einen weiteren wichtigen Beitrag zu IFOR im Geiste internationaler Solidarität.

Zu diesem Zweck wurden mit der NATO zwei Abkommen ausgehandelt, in denen die Einzelheiten der Transitregelungen festgelegt wurden. Im eigentlichen Transitübereinkommen (BGBl 869/1995) wurden die Bedingungen und rechtlichen Voraussetzungen für einen ungehinderten Transit durch Österreich zu Lande, über Binnenschiffswege und in der Luft festgelegt. Österreich bestand dabei auf der Einhaltung der österreichischen Gesetze, v.a. hinsichtlich des Kriegsmaterialtransports und der Überflüge. Wie schon beim Transit der UNPROFOR erwies sich jedoch die österreichische Gesetzeslage als flexibel genug, um die erforderlichen Regelungen rasch zu treffen.

In einem zweiten Abkommen wurden der NATO sowie dem durchgeführten Personal die für die Sicherstellung eines ungehinderten Transits erforderlichen begrenzten Privilegien und Immunitäten auf der Grundlage des österreichischen Privilegiengesetzes (BGBl 677/1977) eingeräumt. Der seit Erlangung der Unabhängigkeit Österreichs größte militärische Transit verlief trotz kurzer Vorbereitungszeit im wesentlichen reibungslos und zur Zufriedenheit der sich am Friedenseinsatz in Bosnien beteiligenden Staaten.

Mit der NATO wurde überdies ein Abkommen zur Sicherstellung des Austausches von vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit dem Transit der IFOR, dem österreichischen IFOR-Einsatz und der österreichischen Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden abgeschlossen (BGBl 18/1996).

IV. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Im ersten Jahr nach der Umbenennung (ehemalige KSZE – Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) stand die OSZE vor zwei Aufgaben, die zwar nicht ihrer Art, wohl aber ihrem Umfang nach neu waren: die Arbeit an einem künftigen Sicherheitsmodell für Europa und die Umsetzung der komplexen Aufgaben, die der Organisation bei der Friedenssicherung in Bosnien-Herzegowina und anderen Teilen der Region übertragen wurden. Diese beiden Themen beherrschten das **OSZE-Ministerrats-treffen** (Budapest, 7./8. Dezember). Daneben wurden die laufenden Konsultationen über Konflikte im gesamten Territorium der OSZE ebenso wie Verhandlungen über weitere stabilisierende Maßnahmen im militärischen Bereich mit unverminderter Intensität fortgesetzt.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Österreich war seit seinem EU-Beitritt erstmals im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) voll in die sehr intensive Koordinationsarbeit eingebunden, in der generell alle Erklärungen oder Stellungnahmen zu Beschlüßentwürfen abgestimmt werden. Diese werden sodann von der EU-Präsidentschaft im Namen der 15 abgegeben.

1. Zwanzig Jahre KSZE/OSZE

Der 20. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki (1. August 1975) wurde mit einer Reihe von Festveranstaltungen (Helsinki, Genf und Wien) begangen. Beim Festakt in der Wiener Hofburg (30. Juni) wurde unter Teilnahme der höchsten Repräsentanten Österreichs sowie des in Wien amtierenden Generalsekretärs der OSZE Wilhelm Höyneck der Beitrag der vormaligen KSZE zum Friedenswerk in Europa und Wien als Zentrum der KSZE/OSZE-Aktivitäten gewürdigt. Bundesminister Wolfgang Schüssel betonte in seiner Rede die fortdauernde Gültigkeit der beiden Grundgedanken: Unteilbarkeit der Sicherheit in ganz Europa und Einhaltung der Menschenrechte als unverzichtbarer Teil der Sicherheit – gerade auch im Zuge des historischen Wandels. Überdies bezeichnete er die OSZE als ein „zentrales Element im Gefüge jener Institutionen, welche zu einem Europa des Friedens, der Sicherheit, der Gerechtigkeit und des wachsenden Miteinander führen sollen“.

2. Die Diskussion über ein künftiges Sicherheitsmodell in Europa

Das Budapester Gipfeltreffen (5./6. Dezember 1994) hatte beschlossen, im Rahmen der KSZE/OSZE eine Diskussion über ein „**gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jhdt.**“ aufzunehmen. Dieser vor dem Hintergrund der NATO-Erweiterungsdebatte und auf russische Initiative hin getroffene Beschluß ließ das Recht der Mitgliedsstaaten auf freie Wahl von Sicherheitsvereinbarungen ausdrücklich unberührt. Die erste Phase der in verschiedenen OSZE-Gremien abgehaltenen Diskussion konzentrierte sich auf die Identifizierung gewisser Grundprinzipien sowie auf eine erste Risikoanalyse. Gelegenheit zu einem zusätzlichen, breiten Meinungsaustausch boten zwei Seminare, die in Moskau (17./18. Juli) und Wien (18/19. September) stattfanden. Österreich betonte wiederholt den vertrauensfördernden Wert der Modelldiskussion und hob die Bedeutung eines unteilbaren und umfassenden Sicherheitsbegriffes hervor. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner wies in ihrer Erklärung beim OSZE-Ministerrat darauf hin, daß nichtmilitärische Gefahren, etwa im ökologischen Bereich, eine umfassende Sicherheitsvorsorge erforderten. Zur weiteren Intensivierung der Arbeit am Sicherheitsmodell wird gemäß Beschluß des OSZE-Ministerrates ein eigener „Sicherheitsmodell-ausschuß“ eingerichtet, der u. a. eine strukturierte Behandlung von Fragen umfassenden Risikomanagements ermöglichen soll.

*Europa***3. Konfliktverhütung und Krisenmanagement**

Die Gremien der OSZE – im speziellen der wöchentlich in Wien tagende Ständige Rat, aber auch die übergeordneten Organe (Hoher Rat und Ministerrat) – widmeten den Großteil ihrer Arbeit konkreten Fällen der Krisen- und Konfliktprävention bzw. -bewältigung. Einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung dieser Aufgaben leisteten der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten, aber auch die verschiedenen Langzeitmissionen sowie die Entsendung von Vertretern des Amtierenden Vorsitzenden (Ungarn) in diverse Krisengebiete. Die Entsendung der ersten friedenserhaltenden Operation im Rahmen der OSZE nach Berg-Karabach ist bisher mangels hinreichender Fortschritte bei den Verhandlungen über eine politische Lösung nach wie vor in kein konkreteres Stadium getreten. Die Bereitschaft zu einer solchen Entsendung wurde von allen Teilnehmerstaaten beim Ministerrat in Budapest bestätigt; die 1994 eigens eingesetzte Planungsgruppe setzt ihre Arbeit in Wien fort.

Der **Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten**, der Niederländer Max van der Stoel, dessen Amtszeit im Dezember um weitere drei Jahre verlängert wurde, entfaltete eine äußerst umfangreiche Vermittlertätigkeit in Ländern mit ethnischem Konfliktpotential. Sein Einsatzgebiet reichte von Albanien bis Kirgisistan. Erfolge seiner auf Unparteilichkeit und Vertraulichkeit basierenden Tätigkeit waren u. a. in Albanien, der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in der Ukraine zu verzeichnen.

Die bereits vor 1995 eingerichteten **Langzeitmissionen** in Skopje, Georgien, Moldova, Tadschikistan, Ukraine, Sarajewo, Lettland und Estland wurden fortgesetzt. Die Mission in Estland wird seit Oktober vom österreichischen Diplomaten Herbert Grubmayr geleitet, womit erstmals ein Österreicher an der Spitze einer OSZE-Mission steht. Hinsichtlich der Details zu den Langzeitmissionen und Sanktionenunterstützungsmissionen wird auf den Außenpolitischen Bericht 1994 (S. 85 ff) bzw. auf die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt A/VIII dieses Außenpolitischen Berichts verwiesen.

Neu beschlossen wurde die Entsendung einer Mission nach Bosnien-Herzegowina und einer Assistenzgruppe nach Tschetschenien:

– Bosnien-Herzegowina

Die ehemaligen Kriegsparteien übertrugen in ihrem Friedensabkommen der OSZE weitreichende Aufgaben sowohl ziviler als auch militärischer Natur für die Rehabilitierungs- und Wiederaufbauphase. Der umfangreichste Teil betrifft die Vorbereitung und Durchführung freier Wahlen spätestens bis September 1996. Die OSZE hat den genauen Zeitpunkt der Wahlen festzulegen, bei der Herstellung der dafür erforderlichen sozialen Bedingungen behilflich zu sein, den Leiter der Wahlkommission zu stellen

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

und schließlich die Wahlbeobachtung zu organisieren. Darüber hinaus wurde sie zusammen mit anderen Internationalen Organisationen eingeladen, die Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen. Hinsichtlich der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie über die Rüstungskontrolle legten die Parteien des Friedensabkommens fest, diese unter der Patronanz der OSZE durchzuführen. Eine in diesem Zusammenhang angestrebte regionale Stabilisierung im weiteren Sinn impliziert eine Zuständigkeit der OSZE, die über die Unterzeichnerstaaten des Friedensabkommens betreffend Bosnien-Herzegowina hinausreicht.

Bei der Ministerratstagung in Budapest beschlossen die OSZE-Außenminister, für die Umsetzung dieser Aufgaben u. a. eine Mission in Bosnien-Herzegowina einzurichten. Mit über 200 Mitgliedern, die auf eine Zentrale in Sarajewo und 30 Regionalbüros im gesamten Staatsgebiet aufgeteilt sind, handelt es sich dabei um die weitaus größte Mission seit Bestehen der KSZE/OSZE (daneben bleibt bis auf weiteres die 1994 zur Unterstützung der Ombudsleute der Föderation eingerichtete Mission Sarajewo bestehen). Der Amtierende Vorsitzende (1995 Ungarn, 1996 Schweiz) wurde mit erheblichen Vollmachten ausgestattet. Neben der ihm generell obliegenden Bestellung des Missionschefs (des Amerikaners Robert Frowick) wurden ihm folgende Kompetenzen übertragen: Festlegung des Wahltermins, Ernennung des Ombudsmanns für Menschenrechte (der Schweizerin Gret Haller) sowie Ernennung von Vermittlern für die militärischen Verhandlungen (des Ungarn Istvan Gyarmati für die innerbosnischen Verhandlungen, des Norwegers Vigleik Eide für die Verhandlungen zwischen den drei Unterzeichnerstaaten).

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner begrüßte beim Ministerrat in Budapest die Übertragung derartig bedeutsamer Aufgaben an die OSZE und erklärte Österreichs Bereitschaft, sich nach Kräften an deren Erfüllung zu beteiligen. Die beiden zuletzt genannten Verhandlungen haben im Jänner 1996 über österreichische Einladung in Wien begonnen, ein österreichischer Experte wurde zur Unterstützung der Vermittler abgestellt. Für die Mission in Bosnien-Herzegowina bot Österreich die Entsendung mehrerer Experten an.

– Tschetschenien

Die Russische Föderation akzeptierte im April die Etablierung einer Assistenzgruppe (AG) in Tschetschenien. Das Mandat der AG umfaßt die Förderung der Einhaltung von Menschenrechten, Hilfestellung für die weitere Entwicklung von demokratischen Institutionen und Prozessen und schließlich Unterstützung einer friedlichen Lösung der tschetschenischen Krise unter Berücksichtigung der OSZE-Prinzipien sowie der territorialen Integrität Rußlands.

Europa

Im Juni begannen unter der Leitung der AG direkte Gespräche zwischen den Parteien.

Am 31. Juli wurde ein Vertrag unterzeichnet, der eine sofortige Beendigung der militärischen Handlungen, Befreiung aller gewaltsam festgehaltenen Personen, Entwaffnung illegal bewaffneter Gruppierungen, stufenweisen Rückzug der Bundestruppen sowie Beendigung der terroristischen Handlungen vorsah.

Eine spezielle Beobachtungskommission mit Vertretern beider Konfliktparteien sowie der OSZE wurde ins Leben gerufen, um die Implementierung dieses Abkommens zu überwachen. Trotz einiger Fortschritte stieß die Durchführung des Abkommens auf ernsthafte Schwierigkeiten. Zahlreiche Attentate auf hochrangige russische Beamte sowie fast tägliche Kampfhandlungen veranlaßten die Russische Föderation, die Aktivitäten der Beobachtungskommission zu suspendieren. Regelmäßige inoffizielle Konsultationen wurden jedoch fortgesetzt. Trotz etlicher unfreundlicher Handlungen seitens einiger örtlicher Behörden und bewaffneter Angriffe gegen ihr Büro verblieb die OSZE in Grosnyj, um ihre Verfügbarkeit auch für kritische Zeiten zu demonstrieren (eine vorübergehende Abwesenheit wurde während der umstrittenen Wahlen eines neuen Republikoberhauptes am 17. Dezember sowie nach einem schweren Beschuß des Missionsgebäudes am 23. Dezember erforderlich).

4. Die Menschliche Dimension der OSZE

Bei dem unter der Ägide des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) abgehaltenen **„Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension“** in Warschau (2.-10. Oktober) legten die Teilnehmerstaaten unter aktiver Mithilfe zahlreicher NGOs eine ausführliche Bestandsaufnahme über Fortschritte und Defizite bei der Erfüllung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen („klassische“ Grund- und Freiheitsrechte, politische Mitwirkungsrechte, Minderheitenrechte) vor.

Österreich bearbeitete für die EU den Bereich Minderheitenrechte und gab im Namen der 15 eine Erklärung ab, in der auf die schwierige Lage in vielen Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens ebenso wie auf ermutigende Entwicklungen in manchen OSZE-Staaten hingewiesen wurde. Bei dem Treffen, das im Zeichen großer Offenheit stand, akzeptierten mehrere Staaten Kritik und gestanden freimütig Defizite, z. B. bei der Verwirklichung rechtsstaatlicher Prinzipien, ein.

Zur Behebung solch struktureller Defizite in den Transitionsstaaten veranstaltete das BDIMR wiederum eine Reihe von themenspezifischen Seminaren, an denen regelmäßig auch österreichische Experten teilnahmen (z. B. Seminar über rechtsstaatliche Institutionen in Warschau).

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Eine zunehmend bedeutender werdende Komponente der Menschlichen Dimension stellten die ebenfalls unter der Ägide des BDIMR durchgeführten Wahlbeobachtungen, insbesondere in einer Reihe von GUS-Staaten, dar. Österreich beteiligte sich daran durch die Entsendung von Beobachtern für die Parlamentswahlen in Rußland, Belarus, Armenien, Georgien, Aserbaidshan und Kirgisistan.

5. Die wirtschaftlichen Fragen der OSZE

Auf dem 3. Treffen des Wirtschaftsforums in Prag (7.-9. Juni) wurden Fragen regionaler Wirtschaftskooperation in den Bereichen Handel, Investitionen und Infrastruktur erörtert. Österreich trug durch das Referat „österreichisch-ungarische Wirtschaftskooperation“ (als Fallbeispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit) und eine Vorsitzführung substantiell zu diesem Treffen bei. Die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im Rahmen der OSZE erhält durch die Diskussion über das Sicherheitsmodell, bei der ökonomische und ökologische Komponenten eine wesentliche Rolle spielen, eine spezifische Bedeutung.

6. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

Auf der 4. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Ottawa, 4.-8. Juli) war Österreich durch die Nationalratsabgeordneten Peter Schieder (Delegationsleiter), Edith Haller und Doris Kammerlander vertreten. Die Parlamentarier verabschiedeten nach Debatten im Plenum und in drei Ausschüssen (Politische Angelegenheiten und Sicherheit; Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt; Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen) die „Erklärung von Ottawa“, die z.T. weitreichende, auch an bestimmte Staaten gerichtete Forderungen enthält (z.B. Einstellung der französischen Kernwaffenversuche), allerdings keinen verbindlichen Charakter hat.

7. Der militärische Bereich der OSZE

Die Arbeitsstruktur des **OSZE-Forums für Sicherheitskooperation (FSK)** wurde gemäß der im Dezember 1994 beim Budapester Gipfeltreffen erteilten Richtlinien erneuert. Im April wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Arbeitsgruppe A befaßte sich mit Fragen regionaler Sicherheit und der Implementierung bestehender Verpflichtungen. Im Zentrum der Tätigkeit von Arbeitsgruppe B stand die Entwicklung eines Rahmens für Rüstungskontrolle, der als Grundlage einer künftigen Agenda zur Einführung neuer Rüstungskontrollmaßnahmen für die militärischen Kräfte aller OSZE-Staaten dienen soll. Kern des Rahmens wird die Schaffung eines engen strukturellen Zusammenhalts zwischen regionalen Maßnahmen und dem OSZE-weiten Rüstungskontrollprozeß sowie zwischen bestehen-

Europa

den und zukünftigen Instrumenten im Bereich der Rüstungskontrolle (einschließlich der Vertrauens- und Sicherheitsbildung) sein.

Im Juni fand ein Seminar über Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen statt. Der Schwerpunkt lag auf der praxisorientierten Weitergabe einschlägiger Erfahrungen an die osteuropäischen Staaten. Ein im Juli veranstaltetes Seminar diente dem grundsätzlichen Gedankenaustausch über die Tätigkeit des FSK im Bereich der regionalen Rüstungskontrolle, der gemäß den in Budapest erteilten Leitlinien besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Eine diesbezügliche Rolle des FSK ist auch in Artikel V des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina vorgesehen.

Die Durchführung der geltenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) wurde auf der Grundlage des Wiener VSBM-Dokuments 1994 und der beim Gipfeltreffen in Budapest vereinbarten Maßnahmen betreffend den weltweiten militärischen Informationsaustausch fortgesetzt. Die über die Streitkräfte der Teilnehmerstaaten ausgetauschten Informationen wurden in Form zahlreicher Überprüfungsbesuche verifiziert. Österreich führte im September einen solchen Besuch in Rumänien (15. mechanisierte Brigade) durch. Spanien entsandte im Februar ein Überprüfungsteam nach Österreich (3. Panzergrenadierbrigade in Mautern).

Am 16. November ging die Frist für die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen des **Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) zu Ende. Die Verpflichtung zum Abbau von ca. 50.000 Stück militärischem Großgerät (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber) wurde von den 30 KSE-Staaten weitgehend eingehalten. Belarus (finanzielle Gründe), Armenien und Aserbaidzhan (Berg-Karabach-Konflikt) konnten ihre Abrüstungsquoten nicht zeitgerecht erfüllen.

Die Russische Föderation hielt die Restriktionen für die Stationierung von Waffen in der Flankenregion nicht ein. Der von ihr im Hinblick auf den Unruheherd Kaukasus vor mehr als zwei Jahren deponierte Wunsch nach einer Suspendierung von Artikel V des KSE-Vertrages (Flankenregelung) blieb trotz eines konkreten Angebots der NATO unerledigt. Die KSE-Staaten einigten sich im November in der in Wien tagenden Gemeinsamen Beratungsgruppe jedoch auf Grundelemente einer künftigen Lösung dieses Problems, die auf der Anpassung der dem KSE-Vertrag zugrundeliegenden Landkarte beruhen soll. Eine Vereinbarung wird noch vor der KSE-Überprüfungskonferenz (Mai 1996) angestrebt. Rußland wies darauf hin, daß eine mögliche NATO-Osterweiterung Auswirkungen auf den KSE-Vertrag hätte.

Europarat

Der **Vertrag über den Offenen Himmel** („Open Skies“-Vertrag) schafft den Rahmen für eine gegenseitige Beobachtung des Territoriums mit Beobachtungsflugzeugen. Indem er das gesamte Gebiet der Russischen Föderation und Nordamerikas umfaßt, schafft er einen weit über Europa hinausreichenden Verbund. Er dient primär der Verifikation rüstungskontrollpolitischer Verpflichtungen. Der Vertrag wurde in Wien paraphiert und bei der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Helsinki im März 1992 unterzeichnet. Ihm gehören 27 Staaten der NATO und aus dem Bereich des ehemaligen Warschauer Pakts an. Der Vertrag ist noch nicht in Kraft, da er von der Russischen Föderation, der Ukraine und Belarus bisher nicht ratifiziert wurde.

Die Russische Föderation bezeichnete den Vertrag als unausgewogen, da über russischem Gebiet unverhältnismäßig viele Überflüge stattfinden würden. Um die russischen Bedenken zu zerstreuen und das Inkrafttreten des Vertrags zu beschleunigen, räumten die WEU-Staaten und in der Folge auch einige andere Vertragsstaaten freiwillig zusätzliche Beobachtungsflüge über ihrem Territorium ein.

Österreich ist nicht Vertragspartei, beabsichtigt aber, nach Inkrafttreten des Vertrags einen Beitrittsantrag zu stellen.

V. Der Europarat

Die Erweiterung des Europarates (ER) in allen ihren Aspekten war auch 1995 das vorherrschende Thema. Die Aussicht, daß dieser Erweiterungsprozeß in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird, hat überdies zu einer eingehenderen Diskussion um den danach notwendigen Vertiefungsprozeß geführt.

1. Allgemeine Entwicklungen

Der erste ER-Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Oktober 1993 in Wien) hat sich zur Schaffung eines „weiten Raumes der demokratischen Sicherheit“ als Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa bekannt.

Die **Teilnahme Rußlands** wird von allen Regierungen als wesentlich angesehen, weshalb eine baldige Mitgliedschaft im ER befürwortet wird. Die Bemühungen um eine baldige Integration Rußlands in den ER gingen zunächst gut voran, wurden aber dann durch die Ereignisse in Tschetschenien unterbrochen. Die Parlamentarische Versammlung (PV) des ER entschied nämlich bei ihrer Sitzung im Jänner/Feber 1995, das Verfahren einzufrieren, bekannte sich aber gleichzeitig dazu, alle nützlichen Kontakte, die zu einer Stärkung der demokratischen Kräfte in Rußland beitragen können, weiterzuführen. Nach Einstellung der Feindseligkeiten in Tschetschenien beschloß die PV im September formell die Wiederaufnahme des

Europa

Verfahrens. Angesichts des bei verschiedenen Anlässen manifestierten Willens aller maßgeblichen russischen politischen Entscheidungsträger, die demokratischen Reformen fortzusetzen, konnte das Verfahren in den Ausschüssen weitgehend abgeschlossen werden, sodaß die Aufnahme Rußlands Anfang 1996 vorgesehen ist.

Die **Einhaltung der Standards des ER** in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte einschließlich nationaler Minderheiten bleibt ein wesentliches Anliegen aller Organe des ER. Dies bezieht sich nicht nur auf die neuen Mitgliedsländer bzw. jene, deren Aufnahme unmittelbar bevorsteht, sondern auch auf die Staaten, die bereits seit längerer Zeit Mitglied sind. In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Einhaltung der Menschenrechte durch die **Türkei** nach der türkischen Militärintervention im Nordirak erneut akut. Die PV verabschiedete bei ihrer Aprilsession die Empfehlung 1266(1995), in der dem Ministerkomitee (MK) eine Reihe von Maßnahmen empfohlen wird, um die Türkei zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen als Mitglied des ER zu veranlassen. Die Annahme dieser Empfehlung mit großer Mehrheit führte zum Exodus der türkischen Parlamentarierdelegation, weil die in der Empfehlung angesprochene Kurdenproblematik von den türkischen Abgeordneten als Einmischung in die inneren Angelegenheiten angesehen wurde. Nachdem sich das MK bei seiner 96. Sitzung am 11. Mai ebenfalls mit der Frage befaßt hatte, nahm das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) eine Zwischenantwort auf die Empfehlung 1266(1995) an, in der in ausgewogener Weise sowohl auf die Menschenrechtsproblematik in der Türkei als auch auf die Berechtigung einer konsequenten Bekämpfung des Terrorismus hingewiesen wird. Daraufhin kehrte die türkische Parlamentarierdelegation bei der folgenden Session im September wieder in die PV zurück. Die Frage der Einhaltung der Menschenrechte durch die Türkei bleibt aktuell, sie wurde allerdings angesichts der eingeleiteten Verfassungsreformen sowie im Hinblick auf die Parlamentswahlen in der Türkei am 24. Dezember nicht weiterverfolgt. Im Rahmen des Anfang 1996 beginnenden Verfahrens zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen durch alle Mitgliedsstaaten („Monitoring“) wird auch die Frage der Menschenrechte in der Türkei eine wichtige Rolle spielen.

Der Wiener Europaratsgipfel hat die Rolle des ER im Rahmen der europäischen Architektur angesprochen. Dabei wurde betont, daß diese Frage auch unter dem Aspekt der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit der Integration Europas beschäftigen, zu sehen ist. Seither hat sich der ER intensiv mit der Frage der **Verbesserung der Beziehungen, insbesondere zu EU und OSZE**, beschäftigt. In beiden Fällen konnten 1995 beachtliche Fortschritte verzeichnet werden.

Nachdem die Praxis der Abhaltung von „**Quadripartiten**“ **Treffen ER/EU** – (MK-Vorsitzender, ER-Generalsekretär, EU-Ratsvorsitz, Präsident

Europarat

der Europäischen Kommission) – für einige Jahre unterbrochen war, konnte über Initiative Frankreichs während dessen EU-Vorsitz am 7. April wieder ein solches Treffen abgehalten werden. Dieses erbrachte den übereinstimmenden Willen aller Beteiligten, die Praxis der Quadripartiten Treffen auch in Hinkunft fortzusetzen und damit zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen diesen beiden Organisationen beizutragen. Dabei ging es Frankreich ebenfalls darum, durch eine Ausdehnung der institutionellen Beziehungen über die Kooperation zwischen dem ER-Sekretariat und der Europäischen Kommission hinaus auch die Bereiche, die der intergouvernementalen Zusammenarbeit vorbehalten sind, zu erfassen. Dieses Treffen erbrachte ferner grundsätzlich Übereinstimmung über eine finanzielle Beteiligung der EU an konkreten Programmen des ER zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in den zentral- und osteuropäischen Ländern.

Ein weiteres Quadripartites Treffen während des spanischen EU-Vorsitzes am 6. November in Madrid führte den beim Pariser Treffen eingeschlagenen Weg weiter und erbrachte insbesondere eine grundsätzliche Einigung über eine Beteiligung der EU (primär aus Mitteln von TACIS) an den Hilfsprogrammen, die vom Generalsekretär (GS) des ER für die nächsten drei Jahre zusätzlich zu den bereits bestehenden Assistenzprogrammen v.a. für Rußland und Ukraine vorgeschlagen wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen EU und ER stand 1995 auch im Zeichen der **Vorbereitung für die Regierungskonferenz 1996**. Sowohl die PV als auch das MK vertraten die Auffassung, daß gegenüber der Reflexionsgruppe der EU, die zur Vorbereitung der Regierungskonferenz eingesetzt wurde, in geeigneter Weise auf die Errungenschaften des ER in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte hingewiesen werden sollte. Diese beiden Organe des ER erarbeiteten daher dementsprechende Überlegungen, insbesondere im Bereich des Schutzes der Menschenrechte.

Auch die Beziehungen zur **OSZE** konnten 1995 entscheidend verbessert werden, nachdem die Zusammenarbeit in den letzten Jahren eher schwach ausgeprägt gewesen war. Analog zur Kooperation mit der EU wurden mit der OSZE „Hochrangige (Zwei+Zwei-)Treffen“ eingeführt. Das erste Treffen fand am 1. Februar in Straßburg, das zweite am 27. Oktober in Prag statt. An diesen Gesprächen nahmen neben den Generalsekretären der beiden Organisationen der jeweilige MK-Vorsitzende sowie (an beiden Treffen) der ungarische Außenminister László Kovács in seiner Eigenschaft als amtierender OSZE-Vorsitzender teil. Im wesentlichen ging es bei diesen Treffen um eine bessere Koordination der jeweiligen Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte. Aus diesem Grund wurden auch die Direktorin des Warschauer Menschenrechtsbüros der OSZE Audrey Glover und der OSZE-Hochkommissar für Minderheiten Max van der Stoep zu den Beratungen beigezogen. OSZE-GS Wilhelm Höyneck wurde über-

Europa

dies eingeladen, an den beiden Sitzungen des MK im Laufe des Jahres teilzunehmen.

Ein besonderes Ereignis mit symbolhafter Bedeutung war die Eröffnung des neuen Menschenrechtsgebäudes in Straßburg am 29. Juni. Das Gebäude soll dem zukünftigen (als einzige Instanz wirkenden) Gerichtshof für Menschenrechte einen seiner Bedeutung angemessenen architektonischen Rahmen geben. Österreich war bei der Eröffnung durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten, die, da es sich um ihren ersten Besuch beim Europarat handelte, die Gelegenheit zu Kontakten u. a. mit dem GS und dem PV-Präsidenten nützte.

2. Die Erweiterung des Europarats

1995 wurden fünf neue Mitglieder in den ER aufgenommen: Lettland (10. Feber), Albanien, Moldova (beide am 13. Juli), Ukraine und die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (beide am 9. November). Die Organisation hat damit derzeit 38 Mitglieder.

Ausgehend von der Auffassung, daß die PV bei ihrer Sitzung im Jänner 1996 das Verfahren betreffend **Rußland** positiv abschließen wird, könnte dann dessen Aufnahme kurze Zeit darauf stattfinden, womit Rußland das 39. Mitgliedsland wäre.

Nach Abschluß des Friedensvertrages über Bosnien-Herzegowina ist zu erwarten, daß auch die Verfahren zur Aufnahme der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, die noch nicht Mitglieder des ER sind, zügig vorangehen werden. Das Verfahren betreffend **Kroatien**, das bereits relativ weit fortgeschritten ist, wurde angesichts der Meldungen von Menschenrechtsverletzungen durch die kroatische Armee im Zuge der Befreiung der besetzten Gebiete sowie im Hinblick auf die ungelöste Frage der Rückkehr der Angehörigen der serbischen Minderheit zwar nicht wie im Falle Rußlands formell, aber doch de facto unterbrochen. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages über Bosnien-Herzegowina am 14. Dezember in Paris wird auch Einfluß auf das bereits laufende Verfahren betreffend die Aufnahme von **Bosnien-Herzegowina** haben. Das Verfahren ist ebenfalls als Beitrag zum Wiederaufbau demokratischer Institutionen in diesem Land zu sehen. Die **Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)** hat bislang noch keinen Antrag auf Aufnahme gestellt.

Das Verfahren betreffend **Belarus** ist 1995 nicht viel weiter gediehen, selbst wenn in letzter Zeit gewisse Bemühungen von Belarus zu vermerken sind, eine Mitgliedschaft im ER ernsthaft anzustreben.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1995 waren auch deutliche Bemühungen zu verspüren, die Beziehungen zwischen dem ER und den **transkaukasischen Republiken** (Georgien, Armenien und Aserbaidschan) zu verstär-

Europarat

ken. Wie in derartigen Fällen üblich, spielt dabei die PV eine Vorreiterrolle durch die Gewährung des Sondergaststatus, der dem betreffenden Staat die Möglichkeit gibt, an den Aktivitäten der PV teilzunehmen.

Als Zeichen für die wachsende politische Bedeutung des ER in der europäischen Architektur ist weiters das Interesse, das außereuropäische Staaten 1995 an seinen Aktivitäten zeigten, zu sehen. Die **USA** und in der Folge **Japan** haben formelle Ansuchen um Zuerkennung des **Beobachterstatus** beim ER gestellt. Dieses Interesse an einer engeren Einbindung dieser Staaten in die Aktivitäten des ER wurde sowohl von der PV als auch von der überwiegenden Mehrheit der Regierungen der Mitgliedsstaaten begrüßt.

Nach Abklärung verschiedener Fragen über Form und Umfang der Teilnahme an den Tätigkeiten des ER konnte das MDK am 7. Dezember einstimmig eine EntschlieÙung verabschieden, mit der den USA der Beobachterstatus zuerkannt wird. In dieser EntschlieÙung, die auf der Statutarischen Resolution (93)26 über den Beobachterstatus im ER basiert, wird den USA die Möglichkeit eingeräumt, an allen Expertentagungen sowie an den Sitzungen der subsidiären Organe (Arbeitsgruppen) des MK als Beobachter teilzunehmen und eine Ständige Beobachtermission in StraÙburg zu errichten. Die PV, die ebenfalls großes Interesse an einer engeren Kontaktnahme mit dem amerikanischen KongreÙ hat, wird ihrerseits die erforderlichen Beschlüsse zur Vertiefung der parlamentarischen Kontakte fassen. Das Ansuchen Japans um Zuerkennung des Beobachterstatus beim ER konnte im Laufe des Jahres noch nicht abschließend behandelt werden; die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des ER steht dem japanischen Wunsch jedoch sehr positiv gegenüber.

Die Erweiterung des ER stellt eine große Herausforderung für die Kohäsion zwischen den Mitgliedsstaaten dar. Seit Jahren gut eingespielte **Assistenzprogramme** sollen sicherstellen, daß den neuen Mitgliedsstaaten, die zum Zeitpunkt der Aufnahme noch demokratiepolitische und rechtsstaatliche Mängel in ihren Institutionen aufweisen, rasch geholfen werden kann. Für 1995 waren 51 Millionen Französische Francs für diese Programme (Demosthenes, Demosthenes bis, Themis, Lode) budgetiert. Teilweise wurden Programme zusammen mit der EU (PHARE und TACIS) durchgeführt (Albanien, Estland, Lettland und Litauen).

Österreich hat bereits in der Vergangenheit mehrfach freiwillige Beiträge zu den Assistenzprogrammen geleistet. Für den Zeitraum 1994-1995 wurden neben verschiedenen anderen Leistungen insbesondere 5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, die sowohl für multilaterale Projekte als auch für Länderprojekte (Albanien, Estland, Kroatien, Slowakei) verwendet wurden. Die Hälfte des Beitrages war an die Umsetzung durch öster-

Europa

reichische Projektträger gebunden. Bis Ende 1995 werden im wesentlichen alle Mittel verbraucht sein.

Beim 96. MK (11. Mai) wurde vom GS ein Zusatzprogramm zu den bereits bestehenden Assistenzprogrammen für die ZOE-Länder präsentiert. Mit diesem soll der demokratische Reformprozeß in den GUS-Staaten, insbesondere in Rußland und Ukraine, gestärkt und beschleunigt werden. Vorarbeiten laufen bereits; Programme für prioritäre Bereiche (Rechtssystem, Reform lokaler Behörden, Menschenrechtsschutzmechanismen) sind schon in Detailplanung. Die Kosten werden mit ca. 120 Millionen Französische Francs über zweieinhalb Jahre veranschlagt und sollen außerhalb des regulären ER- Budgets finanziert werden. Es besteht grundsätzliche Bereitschaft seitens der EU, sich v.a. mit TACIS-Mitteln an den Kosten zu beteiligen.

3. Follow-up zum Wiener Gipfel

Die **Beschlüsse des Wiener Gipfels 1993** bleiben auch weiterhin die Richtschnur, an der die Prioritäten der Aktivitäten des ER gemessen werden. Die Schaffung eines „weiten Raumes der demokratischen Sicherheit in Europa“ ist die Grundlage für jede Diskussion über die Erweiterung um neue Mitgliedsstaaten. Diese Erweiterung wird politisch gewünscht, die hohen Standards des ER in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte dürfen jedoch nicht gefährdet werden. Dem Auftrag des Wiener Gipfels, die Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen, insbesondere zu EU und OSZE, zu verbessern, wurde bereits Rechnung getragen. Es besteht die Absicht, auch in Hinkunft die enger gewordenen Beziehungen zu diesen Organisationen zu pflegen und zu intensivieren.

Zwei weitere wesentliche Bereiche des Wiener Gipfels waren der Schutz nationaler Minderheiten und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz:

Die Frage des **Minderheitenschutzes** nimmt in der österreichischen Außenpolitik einen wichtigen Stellenwert ein. Österreich mißt der Erfüllung des „Wiener Mandats“, das einerseits die Ausarbeitung einer Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und andererseits die Aufnahme von Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im kulturellen Bereich, insbesondere für Minderheitenangehörige, besondere Bedeutung zu. Während der erste Teil des Mandats erfüllt werden konnte (auch wenn das Abkommen noch nicht in Kraft getreten ist), so steht die Erfüllung des zweiten Teils immer noch aus. Das mit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls beauftragte Expertenkomitee konnte sich nur auf wenige und relativ vage Prinzipien einigen, die sich nicht für die Kodifizierung von justiziablen individuellen Menschenrechten im kulturellen Bereich eignen. Es ist daher

Tätigkeitsbericht – Europarat

bedauerlicherweise festzustellen, daß gegenwärtig der politische Wille zu einer konsensuellen Einigung fehlt. Österreich wird seine Bemühungen fortsetzen, um doch noch zu einer Einigung im Sinne des Beschlusses des Wiener Gipfels zu kommen.

Zu erwähnen ist auch die substantielle Erhöhung der finanziellen Mittel für **vertrauensbildende Maßnahmen** im Bereich des Minderheitenschutzes, die 1995 erstmals durchgeführt wurden.

Die Beschlüsse des Wiener Gipfels betreffend den **Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz** wurden im Jahre 1995 mit viel beachteten Aktionen im Rahmen der Jugendkampagne umgesetzt (hinsichtlich der Einzelheiten siehe den folgenden Abschnitt A/V/Punkt 4.5.5). Der ER hat mit dieser Kampagne sicherlich an Profil in einem Bereich gewonnen, der in vielen europäischen Staaten von Aktualität ist. Besonderes Augenmerk wurde auf die Koordination der Aktivitäten mit jenen der EU gelegt, die ebenfalls, so wie der ER mit der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance), eine eigene beratende Kommission zu diesem Thema eingerichtet hat. Seitens des ER wird alles unternommen werden, um Doppelgleisigkeiten der Aktivitäten zu vermeiden und höchstmögliche Synergie zwischen beiden Organisationen zu erreichen.

4. Tätigkeitsbericht – Europarat

4.1. Ministerkomitee (MK)

Die **96. Sitzung des Ministerkomitees** am 11. Mai unter Vorsitz des zyprischen Außenministers Alekos Michaelides befaßte sich v.a. mit der Rolle des erweiterten Europarates in der sich ändernden europäischen Architektur. Ebenso wurden die Fragen des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Bereich des Minderheitenschutzes und die Umsetzung der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 über die Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten eingegangenen Verpflichtungen („Monitoring“) diskutiert.

Der informelle Teil wurde durch Erklärungen des französischen Europaministers Alain Lamassoure als Vertreter des EU-Vorsitzlandes und des ungarischen Außenministers László Kovács in seiner Eigenschaft als Vertreter des OSZE-Vorsitzlandes eingeleitet. In der folgenden Diskussion wurden die vom Wiener Europaratgipfel 1993 festgelegten Richtlinien bekräftigt; insbesondere der gesamteuropäische Charakter der Organisation und die Notwendigkeit der Erhaltung der hohen Standards auf den Gebieten der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden unterstrichen.

Weitere Themen waren die Zusammenarbeit mit der EU und der OSZE. Allgemein wurde eine Stärkung der Kooperation und eine Vermeidung von Doppelgleisigkeiten befürwortet.

Im Zusammenhang mit der Frage der Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten sprachen viele Delegationen auch die türkische Militärintervention im

Europa

Nordirak an. Sie beauftragten die Ministerdelegierten, eine Antwort auf die PV-Empfehlung 1266(1995) vorzubereiten.

Österreich war wiederum durch den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg vertreten. Er begrüßte die Annahme des Verfahrens für die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der ER-Mitgliedsstaaten. Er wies weiters darauf hin, daß die Türkei bei der an sich legitimen Bekämpfung des Terrorismus die internationalen Menschenrechtsstandards beachten müsse. Er vertrat die Meinung, daß das MDK noch vor der Juni-Session der PV eine Antwort zur Empfehlung 1266(1995) ausarbeiten sollte.

Er begrüßte außerdem die Annahme der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und forderte ein rasches Inkrafttreten dieses Übereinkommens. Er erinnerte ferner daran, daß das Wiener Gipfeltreffen daneben auch das Mandat zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur EMRK im kulturellen Bereich, insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten, erteilt hatte, das noch nicht erfüllt worden sei. Generalsekretär Schallenberg äußerte die Hoffnung, daß dieses Zusatzprotokoll bald fertiggestellt werden könnte.

Mit dem Ende der Tagung übernahm die Tschechische Republik den Vorsitz im Ministerkomitee.

Anläßlich der **97. Sitzung des Ministerkomitees** am 9. November unter Vorsitz des tschechischen Außenministers Josef Zieleniec wurden die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Ukraine als 37. und 38. ER-Mitglied aufgenommen.

Bei einem kurzen Gedankenaustausch zwischen dem MK und der PV im Rahmen des in periodischen Abständen abgehaltenen Kolloquiums vor der eigentlichen Ministerkomiteesitzung wurden die Fragen der Erweiterung des ER und der Zuerkennung des Beobachterstatus an nichteuropäische Länder erörtert.

Thema der 97. Sitzung des Ministerkomitees war die Frage des Fortschrittes bei der Umsetzung des Konzeptes der „demokratischen Sicherheit“ in Europa. Mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde allgemein die Wiederaufnahme des Beitrittsverfahrens für Rußland, das in der Folge der Tschetschenienkrise eingefroren worden war. Die Aussicht auf einen baldigen Beitritt dieses Landes wurde allgemein begrüßt. Ein Beitritt Rußlands werde nicht nur zu einer Stabilisierung des Reformprozesses in Rußland selbst beitragen, sondern sei auch im Interesse von Stabilität und Frieden in Europa notwendig. Die weltpolitische Bedeutung dieser Entwicklung werde auch durch das Interesse der USA und Japans am Beobachterstatus beim ER bekräftigt.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Organisation wurde auch der Beitrag des ER zur Förderung des Demokratisierungsprozesses in den neuen Demokratien, v.a. in den GUS-Staaten, angesprochen. Am Tag der Abhaltung des MK unterzeichneten EU-Kommissär Hans van den Broek und ER-GS Daniel Tarschys einen Vertrag über das gemeinsame EU-ER-Assistenzprogramm für die Ukraine. Auf die Notwendigkeit von konkreten Programmen zur Wiedererrichtung demokratischer Institutionen in den vom Krieg betroffenen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens wurde ebenfalls hingewiesen und eine aktive Beteiligung des ER in Zusammenarbeit mit den anderen Internationalen Organisationen beim Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina gefordert.

Tätigkeitsbericht – Europarat

Für Österreich nahm Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner teil. In ihrer Intervention unterstrich sie die Bedeutung der Aufnahme der Ukraine und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für die Erweiterung des ER, der dadurch wieder einen Schritt weiter auf dem Weg zu einer gesamteuropäischen Organisation vorangekommen sei. Sie begrüßte auch die Wiederaufnahme der Prüfung des Beitrittsansuchens Rußlands durch die PV und hoffte auf einen ehestmöglichen positiven Abschluß.

Staatssekretärin Ferrero-Waldner unterstrich die Bedeutung des ER im Menschenrechts- und Minderheitenschutz sowie im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz. Sie forderte die Erfüllung des Wiener Mandats im Bereich des Minderheitenschutzes durch einen baldigen Abschluß der Arbeiten an dem diesbezüglichen EMRK-Zusatzprotokoll.

Am Ende der Sitzung ging der Vorsitz im Ministerkomitee auf Dänemark über.

4.2. Parlamentarische Versammlung (PV)

Der **erste** Teil der Session 1995 fand vom 30. Jänner-3. Feber in Straßburg statt. Die PV verabschiedete eine positive Meinung zum Antrag Lettlands auf Beitritt zum ER. Vor der PV sprachen der tschechische Premierminister Václav Klaus (30. Jänner), der französische Premierminister Edouard Balladur (31. Jänner), der portugiesische Präsident Mário Soares (1. Feber) sowie der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) Yves Berthelot (1. Feber) und der zypriotische Außenminister als amtierender MK-Vorsitzender Alekos Michaelides (1. Feber). Am 31. Jänner fand eine Dringlichkeitsdebatte über den Schutz der Rechte der Minderheiten und am 2. Feber eine solche über die Situation in Tschetschenien und den Antrag Rußlands auf Beitritt zum ER statt.

Am 2. Feber wählte die PV Franz Matscher wieder als österreichisches Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Die PV verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Meinung Nr. 183(1995)	zum Antrag Lettlands auf Beitritt zum ER
Meinung Nr. 184(1995)	zum Entwurf der Bioethik-Konvention
Empfehlung 1255(1995)	über den Schutz der Rechte nationaler Minderheiten
Empfehlung 1256(1995)	betreffend die Regionen im ER und die Errichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
Empfehlung 1257(1995)	betreffend die Haftbedingungen in den Mitgliedsstaaten des ER
Empfehlung 1258(1995)	betreffend ein Aktionsprogramm für die Umwelterziehung in der Lehrerausbildung
Empfehlung 1259(1995)	betreffend die Lage auf Zypern (jüngste politische Entwicklungen)
Empfehlung 1260(1995)	betreffend die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, 5.-13. September 1994): Folgemaßnahmen des ER und seiner Mitgliedsstaaten
Entschließung 1052(1995)	über die Aktivitäten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
Entschließung 1053(1995)	betreffend die Regionen im ER und die Errichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas

Europa

- Entschließung 1054(1995) betreffend die Lage auf Zypern (jüngste politische Entwicklung)
- Entschließung 1055(1995) betreffend den Beitrittsantrag Rußlands im Lichte der Lage in Tschetschenien
- Entschließung 1056(1995) betreffend die Sozialpolitiken und die politische Stabilität in den Ländern Zentral- und Osteuropas
- Richtlinie Nr. 501(1995) betreffend den Schutz der Rechte nationaler Minderheiten
- Richtlinie Nr. 502(1995) betreffend die Regionen im ER und die Errichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
- Richtlinie Nr. 503(1995) betreffend die Haftbedingungen in den Mitgliedsstaaten des ER
- Richtlinie Nr. 504(1995) betreffend eine umfassende und integrierte europäische Naturschutzpolitik: Europäisches Naturschutzjahr 1995
- Richtlinie Nr. 505(1995) betreffend ein Aktionsprogramm für die Umwelterziehung in der Lehrerausbildung
- Richtlinie Nr. 506(1995) betreffend den Beitrittsantrag Rußlands im Lichte der Lage in Tschetschenien

- Vom **Ständigen Ausschuß** wurden am 15. März im Namen der PV angenommen:
- Meinung Nr. 185(1995) zum Projekt der revidierten Europäischen Sozialcharta
- Empfehlung 1261(1995) über die Lage der Einwandererfrauen in Europa
- Empfehlung 1262(1995) über Drogenhandel, drogenabhängige Kriminalität und Geldwäscherei
- Empfehlung 1263(1995) über die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien und Aserbaidschan
- Entschließung 1057(1995) über die Tätigkeit der Bretton Woods Institutionen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds)
- Entschließung 1058(1995) über den Schutz von Salman Rushdie
- Entschließung 1059(1995) über die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien und Aserbaidschan
- Richtlinie 507(1995) über die Tätigkeit der Bretton Woods Institutionen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds)

Der **zweite Teil** der Session 1995 fand vom 24.-28. April in Straßburg statt. Am 26. April hielt die PV eine Dringlichkeitsdebatte über die türkische Militärintervention im Nordirak und die Einhaltung der von der Türkei eingegangenen Verpflichtungen betreffend die Reform der Verfassung und der Rechtsordnung ab. Vor der PV sprachen der bulgarische Premierminister Jean Videnov (24. April), der estnische Präsident Lennart Meri (25. April), der ungarische Premierminister Gyula Horn (25. April), der zypriotische Außenminister Alekos Michaelides (24. April), der ER-Generalsekretär Daniel Tarschys (27. April) und der schweizerische Bundesrat für Verkehr, Kommunikation und Energie Adolf Ogi (27. April).

Die PV verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

- Meinung Nr. 186(1995) zum Entwurf der Europäischen Konvention über die Ausübung der Rechte der Kinder
- Empfehlung 1264(1995) betreffend die Sozialwissenschaften und die Herausforderung des Übergangs

Tätigkeitsbericht – Europarat

- Empfehlung 1265(1995) betreffend die Erweiterung und die europäische kulturelle Zusammenarbeit
- Empfehlung 1266(1995) betreffend die türkische Militärintervention im Nordirak und die Einhaltung der Verpflichtungen der Türkei betreffend die konstitutionellen und legislativen Reformen
- Empfehlung 1267(1995) betreffend die allgemeine Politik des Europarates
- Empfehlung 1268(1995) betreffend die 6. Europäische Konferenz der Grenzregionen (Ljubljana, 13.-15. Oktober 1994)
- Empfehlung 1269(1995) betreffend die Erreichung eines greifbaren Fortschritts bei den Rechten der Frauen ab 1995
- Empfehlung 1270(1995) betreffend eine Qualitätszusage in der Gesundheitspflege und bei klinischen und biologischen Untersuchungen
- Empfehlung 1271(1995) betreffend die Diskriminierung zwischen Männern und Frauen bei der Wahl des Familiennamens und bei der Übertragung des Namens der Eltern auf die Kinder
- Entschließung 1060(1995) betreffend die Politiken der Entwicklungszusammenarbeit
- Richtlinie Nr. 508(1995) betreffend die Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen und Zusagen
- Richtlinie Nr. 509(1995) betreffend einen greifbaren Fortschritt bei den Rechten der Frauen ab 1995
- Vom **Ständigen Ausschuß** wurden am 22. Mai in Namen der PV angenommen:
- Meinung Nr. 187(1995) zum Programmbudget für die operationellen Ausgaben der Versammlung im Jahre 1996
- Empfehlung 1272(1995) über eine umfassende Europäische Regionalplanungsstrategie (10. CEMAT-Tagung)
- Entschließung 1061(1995) über die Zusammensetzung der PV-Delegation für den Gemischten Ausschuß
- Entschließung 1062(1995) über Bestimmungen betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung der PV
- Entschließung 1063(1995) über die Herausforderungen an die europäische Landwirtschaftsmaschinen-Industrie
- Richtlinie Nr. 510(1995) über eine umfassende Europäische Regionalplanungsstrategie (10. CEMAT-Tagung)

Der **dritte Teil** der Session 1995 fand vom 26.-30. Juni in Straßburg statt. Bei dieser Tagung gab die PV positive Meinungen zu den Anträgen von Moldova und Albanien auf Beitritt zum ER ab. Am 29. Juni führte die PV eine Dringlichkeitsdebatte über die Situation in Bosnien-Herzegowina, an der der Außenminister von Bosnien-Herzegowina Muhamed Sacirbey teilnahm. Vor der Versammlung sprachen der lettische Premierminister Maris Gailis (27. Juni), der schwedische Premierminister Ingvar Carlsson (28. Juni), der liechtensteinische Regierungschef Mario Frick (29. Juni) und der tschechische Außenminister Josef Zieleniec (28. Juni).

Die PV nahm im Rahmen dieser Tagung die folgenden Texte an:

- Meinung Nr. 188(1995) zum Antrag von Moldova auf Beitritt zum Europarat

Europa

Meinung Nr. 189(1995)	zum Antrag Albanien auf Beitritt zum Europarat
Empfehlung 1273(1995)	betreffend den Sozialentwicklungsfonds des Europarates (1994-1995)
Empfehlung 1274(1995)	betreffend den Entwurf einer Europäischen Charta der Bergregionen
Empfehlung 1275(1995)	betreffend den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz
Empfehlung 1276(1995)	betreffend die Macht des Bildes
Empfehlung 1277(1995)	betreffend die Wanderer, ethnischen Minderheiten und die Medien
Entschließung 1064(1995)	betreffend die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahre 1994
Richtlinie Nr. 511(1995)	betreffend den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz

Der **vierte Teil** der Session 1995 fand vom 25.-29. September in Straßburg statt. Bei dieser Tagung verabschiedete die PV positive Meinungen zum Antrag der Ukraine und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und nahm eine Entschließung über die Wiederaufnahme der Prüfung des russischen Antrages auf Aufnahme in den ER an. Am 27. September gab es eine Debatte über institutionelle Fragen, die mit einer Empfehlung und einer Entschließung zur Regierungskonferenz 1996 sowie einer weiteren Entschließung zum Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur EMRK abgeschlossen wurde. Vor der PV sprachen der jordanische König Hussein (25. September), der Präsident der Republik Moldova Mircea Snegur (26. September), der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl (28. September), Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano (26. September), der tschechische Außenminister Josef Zieleniec (26. September), der spanische Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten Carlos Westendorp (27. September), der Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Rolv Ryssdal und der Generalsekretär der OECD Jean-Claude Paye (28. September).

Die PV nahm im Rahmen dieser Tagung die folgenden Texte an:

Meinung Nr. 190(1995)	über den Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft beim ER
Meinung Nr. 191(1995)	über den Antrag der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf Mitgliedschaft beim ER
Empfehlung 1278(1995)	über Flüchtlinge und Asylbewerber in Zentral- und Osteuropa
Empfehlung 1279(1995)	zur Regierungskonferenz 1996 der EU
Entschließung 1065(1995)	zum Verfahren für eine Meinung zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft beim ER
Entschließung 1066(1995)	zur Lage in einigen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens
Entschließung 1067(1995)	zur Regierungskonferenz 1996 der EU
Entschließung 1068(1995)	über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur EMRK
Entschließung 1069(1995)	über die Tätigkeit der OECD im Jahre 1994
Entschließung 1070(1995)	über strategische Technologien

Tätigkeitsbericht – Europarat

Vom **Ständigen Ausschuß** wurden am 9. November im Namen der PV angenommen:

- | | |
|--------------------------|---|
| Meinung Nr. 192(1995) | zu den Budgets der ER für die Finanzjahre 1995 und 1996 |
| Empfehlung 1280(1995) | über die zweite Session des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE, 30. Mai-1. Juni) |
| Empfehlung 1281(1995) | über die Gleichheit der Geschlechter bei der Erziehung |
| EntschlieÙung 1071(1995) | über die zweite Session des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE, 30. Mai-1. Juni) |
| EntschlieÙung 1072(1995) | über die Bedeutung der Wollindustrie für die sich in Schwierigkeiten befindlichen ländlichen Gebiete |
| EntschlieÙung 1073(1995) | über Anträge zur Änderung eines Textentwurfes |
| Richtlinie Nr. 512(1995) | über die Beziehungen zwischen der PV und den VN-Spezialorganisationen im Bereich der Ernährung, Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung |

4.3. Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Vom 30. Mai-1. Juni fand in StraÙburg die **zweite Session** des 1994 geschaffenen Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas statt. Der Kongreß besteht aus zwei Kammern: der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen Europas, die beide je 263 Mitglieder haben. Österreich war durch acht Delegierte der Bundesländer sowie des Österreichischen Städtebundes vertreten. Neben den nationalen Delegationen der Mitgliedsstaaten haben an der zweiten Session des KGRE auch Delegationen aus Staaten, die nicht Mitglieder des Europarates sind (Belarus, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Russische Föderation), teilgenommen.

Der Kongreß verabschiedete die folgenden Texte:

- | | |
|------------------------|--|
| Meinung 1(1995) | zum Empfehlungsentwurf des Ministerkomitees der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips |
| Meinung 2(1995) | zum Empfehlungsentwurf des Ministerkomitees der Mitgliedsstaaten betreffend Referenda und Volksinitiativen auf lokaler Ebene |
| Empfehlung 10(1995) | betreffend die Gemeindedemokratie: ein bürgerschaftliches Vorhaben |
| Empfehlung 11(1995) | betreffend den Beitrag der Roma zu einem toleranten Europa |
| Empfehlung 12(1995) | betreffend die Gemeindedemokratie in Rumänien |
| Empfehlung 13(1995) | betreffend neue Möglichkeiten der Nord-Süd-Zusammenarbeit für Verbände von Gemeinden und Regionen |
| Empfehlung 14(1995) | betreffend die Europäische Charta der Bergregionen |
| EntschlieÙung 12(1995) | betreffend die Prüfung der Vollmachten der Delegierten zum Kongreß der Gemeinden und Regionen und der Sondergäste |
| EntschlieÙung 13(1995) | betreffend die Geschäftsordnung der Kammer der Gemeinden |
| EntschlieÙung 14(1995) | betreffend die Geschäftsordnung der Kammer der Regionen |

Europa

- EntschlieÙung 15(1995) betreffend die Gemeindedemokratie: ein bürgerchaftliches Vorhaben
- EntschlieÙung 16(1995) betreffend den Beitrag der Roma zu einem toleranten Europa
- EntschlieÙung 17(1995) betreffend die Charta der Zufluchtsstädte
- EntschlieÙung 18(1995) betreffend die Gemeindedemokratie in Rumänien
- EntschlieÙung 19(1995) betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
- EntschlieÙung 20(1995) betreffend das Europäische Naturschutzjahr 1995
- EntschlieÙung 21(1995) betreffend den Bericht über aktuelle Fragen der Kammer der Gemeinden
- EntschlieÙung 22(1995) betreffend neue Möglichkeiten der Nord-Süd-Zusammenarbeit für Verbände von Gemeinden und Regionen
- EntschlieÙung 23(1995) betreffend den Bericht über aktuelle Fragen der Kammer der Regionen

Der **Ständige Ausschuß** nahm am 21. November im Namen der KGRE an:

- Empfehlung 15(1995) betreffend die Botschaften der lokalen Demokratie
- Meinung 3(1995) betreffend den Empfehlungsentwurf des MK an die Mitgliedsstaaten über die Budgetdefizite und exzessive Verschuldung von lokalen Gebietskörperschaften
- EntschlieÙung 24(1995) betreffend die 1. Europäische Konferenz über Studien über lokale und regionale Regierungen (Tampere/Finnland, 26.-28. Jänner 1995)
- EntschlieÙung 25(1995) betreffend die Botschaften der lokalen Demokratie

4.4. Budget

Wie im Budgeterstellungssplan vorgesehen, wurde das Gesamtausgabenvolumen für 1996 schon im Frühjahr 1995 festgelegt. Mit einem „Plafond“ von 835 Millionen Französischen Francs wird das Budget für 1996 wieder nur eine Steigerung im Ausmaß der Inflationsrate aufweisen. Durch eine nachträgliche Anpassung als Folge der im Laufe des Jahres 1995 neu hinzugekommenen Staaten wird das ordentliche Budget 1996 letztlich aber 843 Millionen Französische Francs betragen, das sind um 43 Millionen Französische Francs mehr als im Vorjahr. Als außerordentliche Beträge kommen hiezu der Finanzüberschuß aus 1994 von ungefähr 21 Millionen Französische Francs, der v.a. den ER-Assistenzprogrammen für die Reformstaaten zugute kommen soll, wie auch ein Überschuß aus den veranschlagten Beträgen zum Bau des neuen Menschenrechtsgebäudes von ungefähr 14 Millionen Französischen Francs, der für dringende Erhaltungsarbeiten an den ER-Gebäuden verwendet werden soll. Im Hinblick auf das geringe Budgetwachstum trotz gestiegener Mitgliederzahl und vermehrter Aufgaben mußten bei der Auswahl der Aktivitäten im Zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm wie auch bei den Assistenzprogrammen für die neuen Demokratien strenge Maßstäbe hinsichtlich der Prioritäten gesetzt werden. Der Beitrag Österreichs zum ordentlichen Budget wurde für 1996 mit 2,16% festgelegt, das sind ca. 35 Millionen Schilling. Zusammen mit den Beiträgen zum außerordentlichen Budget, zum Pensionsfonds sowie zu verschiedenen Teilabkommen und mit freiwilligen Leistungen wird sich der österreichische Beitrag 1996 auf insgesamt über 50 Millionen Schilling belaufen.

Tätigkeitsbericht – Europarat

4.5. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

4.5.1. Menschenrechte

Das **10. Protokoll zur EMRK** erleichtert die Beschlußerfordernisse im Ministerkomitee hinsichtlich der Feststellung, daß in einem Beschwerdefall die Konvention verletzt wurde. Es tritt als Änderungsprotokoll erst nach Ratifikation durch alle Mitgliedsstaaten in Kraft. Ratifikationen erfolgten im Laufe des Jahres durch Italien, Schweiz, San Marino und Liechtenstein. Insgesamt haben bisher 22 Staaten (einschließlich Österreich) dieses Protokoll ratifiziert.

Das **11. Protokoll zur EMRK** wurde am 11. Mai 1994 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es sieht einen einheitlichen und ständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor und wird den bisherigen zweiteiligen Mechanismus, bestehend aus Europäischer Menschenrechtskommission und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte, ersetzen. Das 11. Protokoll tritt erst in Kraft, wenn es von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert worden ist. 1995 erfolgten 13 Ratifikationen, darunter auch jene von Österreich (3. August); das 11. Protokoll wurde somit bisher von insgesamt 17 Mitgliedsstaaten ratifiziert.

Österreich mißt dem **Minderheitenschutz** besondere Bedeutung bei. Die Verbesserung des Schutzes nationaler Minderheiten ist ein direktes Ergebnis der Wiener Erklärung des ER-Gipfels (1993). In Übereinstimmung mit der Wiener Erklärung wurde eine Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten ausgearbeitet und am 1. Feber zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Konvention wurde bisher von 4 Mitgliedsstaaten (Rumänien, Spanien, Slowakei und Ungarn) ratifiziert und von weiteren 27 Mitgliedsstaaten (einschließlich Österreich) unterzeichnet.

Die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über individuelle Rechte im kulturellen Bereich, die insbesondere Angehörigen von nationalen Minderheiten zugute kommen, konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Damit bleibt ein Teil des vom Wiener ER-Gipfel erteilten Mandats im Bereich des Minderheitenschutzes unerfüllt.

Das **Komitee nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** stattete Kontrollbesuche in Slowenien, Bulgarien, Portugal, der Slowakei, Malta, Rumänien und Italien ab.

Als Nachfolger von Universitätsprofessor Felix Ermacora, der seit 1959 das österreichische Mitglied der **Europäischen Menschenrechtskommission** war und am 25. Feber verstorben ist, wählte das MK am 10. Juli aufgrund eines Dreivorschlages der österreichischen Abgeordnetengruppe in der Parlamentarischen Versammlung Botschafter Kurt Herndl. Im Sekretariat der Kommission sind weiterhin vier österreichische Juristen dauernd angestellt.

Bei der Kommission wurden 1995 insgesamt 10.201 Anträge eingebracht (+2%), davon 235 gegen Österreich (-1,3%). Insgesamt 3.481 Beschwerden wurden registriert (+18%; die Registrierungsquote stieg von 29,6% auf 34,1%). Gegen Österreich wurden 146 Beschwerden registriert (-5,2%). Auch die Registrierungsquote bei österreichischen Fällen von 62,1% sank leicht (-4%), blieb aber weit über dem Durchschnitt.

Europa

Die Kommission trat während acht Sitzungsperioden (16 Sitzungswochen) zusammen, wobei sie 21 mündliche Verhandlungen abhielt. Keine dieser Verhandlungen betraf Beschwerden gegen Österreich.

807 Beschwerden wurden für zulässig erklärt, wobei 28 dieser Fälle Österreich betrafen (+22%). 2.182 Beschwerden wurden für unzulässig erklärt oder aus der Liste gestrichen (+22%), davon 134 österreichische Fälle (-17%).

1.080 Beschwerden wurden den beteiligten Staaten zur Stellungnahme übermittelt (+28,5% nach beträchtlichen Steigerungen in den letzten Jahren), davon 34 an Österreich (-45,2%).

Die Kommission nahm 67 Berichte gemäß Artikel 28 (gütliche Regelung), einen Bericht gemäß Artikel 30 (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit) und 564 Berichte gemäß Artikel 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an. Hiervon betrafen österreichische Fälle:

10 Berichte gemäß Artikel 28:

- Nr. 16925/90 (Kofler): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 50.000 Schilling einschließlich 25.000 Schilling für Kosten, Bericht der 1. Kammer v. 17. 1. 1995
- Nr. 18166/91 (E.M.): Rechtmäßigkeit der kurzfristigen Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik (Art 5 Abs 1); Schadenersatz 20.000 Schilling zuzüglich Kosten von 58.583 Schilling, Bericht der 1. Kammer v. 11. 1. 1995
- Nr. 18273/91 (Verlassenschaft Geyer): Dauer eines Enteignungsverfahrens (Art 6 Abs 1) und damit zusammenhängender Eingriff in Eigentumsrechte (Art 1 1. Zusatzprotokoll/ZP); Schadenersatz 170.000 Schilling einschließlich 20.000 Schilling für Kosten, Bericht der 2. Kammer v. 6. 9. 1995
- Nr. 18696/91 (Abu Shaer): unverzügliche Vorführung vor einen Richter (Art 5 Abs 3); Schadenersatz 5.000 Schilling an den Masseverwalter im Verlassenschaftskonkurs, Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 18859/91 (U.S.): Dauer eines Zivilprozesses gegen einen Anwalt (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 40.000 Schilling zuzüglich 21.213 Schilling für Kosten, Bericht der 1. Kammer v. 17. 5. 1995
- Nr. 19165/91 (Kremzow): Dauer eines Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 65.000 Schilling einschließlich 15.000 Schilling für Kosten, Bericht der 1. Kammer v. 28. 6. 1995
- Nr. 19466/92 (Wais): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 45.000 Schilling, Bericht der 1. Kammer v. 24. 5. 1995
- Nr. 20001/92 (Deniz): Achtung des Familienlebens im Zusammenhang mit dem Erlaß eines Aufenthaltsverbotes (Art 8); Aufenthaltsberechtigung und Schadenersatz 120.000 Schilling einschließlich 80.000 Schilling für Kosten, Bericht der 1. Kammer v. 24. 10. 1995
- Nr. 21613/93 (Thurzo): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 45.000 Schilling einschließlich 15.000 Schilling für Kosten, Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 21985/93 (Girardi): Dauer eines Zivilprozesses über Unterhaltsansprüche (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 31.000 Schilling, Bericht der 1. Kammer v. 5. 12. 1995

Tätigkeitsbericht – Europarat

1 Bericht gemäß Artikel 30:

– Nr. 20915/92 (Familiapress Zeitungs-GmbH) betreffend ein auf das UWG gestütztes Verbot des Abdrucks einer Karikatur und eines Schmähdgedichts (Art 10); Streichung aus der Liste erfolgte wegen Verletzung der Vertraulichkeit des Kommissionsverfahrens durch den Anwalt der Bf, Bericht v. 3. 3. 1995

23 Berichte gemäß Artikel 31:

(davon 6 veröffentlicht, da die betreffenden Fälle in der Folge an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwiesen wurden):

– Nr. 15508/89 (Prötsch): vorläufige Übergabe unzureichender Ersatzgrundstücke in einem Zusammenlegungsverfahren; Verletzung des Eigentumsrechts gemäß Art 1 1. ZP (9 : 2 Stimmen), Bericht der 1. Kammer v. 5. 4. 1995, von der Bundesregierung vor den Gerichtshof gebracht

– Nr. 17371/90 (C.G.): Diskriminierung eines Ausländers bezüglich der Gewährung von Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz; Verletzung von Art 14 iVm Art 1 1. ZP (einstimmig), keine Verletzung des Rechts auf ein gerichtliches Verfahren gemäß Art 6 Abs 1 (12 : 1 Stimmen), Bericht der 1. Kammer v. 11. 1. 1995, von der Bundesregierung vor den Gerichtshof gebracht

– Nr. 16566/90 und 16898/90 (W.M.): Anwendbarkeit des österreichischen Vorbehalts zu Art 5 auf später geänderte verwaltungsstrafverfahrensrechtliche Tatbestände, hier des Kraftfahrzeuggesetzes (Lenkerauskunft und Reifenprofiltiefe), Prüfungsumfang des VwGH; Verletzung des Rechts auf ein gerichtliches Verfahren gemäß Art 6 Abs 1 (einstimmig), getrennte Berichte der 1. Kammer v. 27. 6. 1995, von der Kommission vor den Gerichtshof gebracht

– Nr. 25964/94 (Ahmed): Ausweisung eines Asylbewerbers nach Somalia; Verletzung des Rechts gemäß Art 3 auf Schutz vor unmenschlicher Behandlung (einstimmig), Bericht v. 5. 7. 1995, von der Kommission vor den Gerichtshof gebracht

– Nr. 14696–14697/89 (Stallinger und Kuso): Agrarverfahren; keine Verletzung von Art 6 Abs 1 hinsichtlich des Anspruchs auf gerichtliches und faires Verfahren; Verletzung von Art 6 Abs 1 wegen des Fehlens einer öffentlichen Verhandlung (einstimmig), Bericht v. 7. 12. 1995 im Jänner 1996 von der Kommission vor den Gerichtshof gebracht

(3 Berichte, die nach Erledigung durch das MK veröffentlicht worden sind):

– Nr. 20114/92 (Kovar): Dauer eines Strafverfahrens; keine Verletzung des Art 6 Abs 1 (einstimmig), Bericht der 1. Kammer v. 6. 4. 1995, bestätigt durch MK-Res. DH (95)256 v. 20. 11. 1995

– Nr. 25661/94 (Nsangu) und 25664/94 (Mbemba): Ausweisung von Asylbewerbern nach Zaire; keine Verletzung von Art 3 (25 : 1 Stimmen bzw. einstimmig), Berichte v. 22. 5. 1995, bestätigt durch MK-Res. DH (95)258 und 259 v. 20. 11. 1995

(14 nichtöffentliche Berichte in Fällen, die noch beim MK anhängig sind):

– Nr. 16036/90 (Ochsenreiter): Dauer eines Landschaftsschutzverfahrens (Art 6 Abs 1), Bericht der 2. Kammer v. 11. 1. 1995

– Nr. 16906/90, 16942/90 und 18624/91 (Lagler): Dauer eines Strafverfahrens und zweier Zivilprozesse (Art 6 Abs 1), Berichte der 1. Kammer v. 6. 9. und 18. 10. 1995

– Nr. 19125/91 (Bechter): Waffengleichheit in einem strafrechtlichen Rechtsmittelverfahren vor dem OLG (Art 6 Abs 1), Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995

Europa

- Nr. 19182/91 (Telesystem Tirol Kabeltelevision): Nichtzulassung aktiven Kabelfernsehens aufgrund des Rundfunkmonopols (Art 10), Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 20197/92 (Körner): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1), Bericht der 1. Kammer v. 6. 9. 1995
- Nr. 20223/92 (Schottenberger): Dauer eines Verfahrens über Sozialversicherungspflicht (Art 6 Abs 1), Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 20365/92 (Alkin): Waffengleichheit in einem strafrechtlichen Entschädigungsverfahren (Art 6 Abs 1), Bericht der 1. Kammer v. 28. 6. 1995
- Nr. 20566/92 (W.S.) und 20603/92 (F.G.): Dauer von Strafverfahren (Art 6 Abs 1), Berichte der 1. Kammer v. 11. 1. 1995
- Nr. 20834/92 (Oberschlick): Verurteilung eines Journalisten wegen Ehrenbeleidigung eines Politikers (Art 10), Bericht der 1. Kammer v. 29. 11. 1995
- Nr. 21154/93 (Höfler): Dauer eines administrativen Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1), Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 21944/93 (Rudofsky): Dauer eines Scheidungsprozesses (Art 6 Abs 1), Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 22048/93 (M.S.): Beschränkungen des Briefverkehrs eines Strafgefangenen (Art 8), Bericht der 1. Kammer v. 18. 10. 1995

Am 31. Dezember waren insgesamt 208 gegen Österreich gerichtete Beschwerden vor der Kommission anhängig:

14 zulässige Beschwerden:

- Nr. 19630/92 (A.K.): Bindung eines Strafgerichts an eine verwaltungsbehördliche Entscheidung (Art 6 Abs 1 und 2), ZE v. 14. 10. 1994
- Nr. 16717/90 (Pauger): Nichtdurchführung einer öffentlichen Verhandlung vor dem VfGH in einem Verfahren betreffend Witwerrenten von öffentlich Bediensteten (Art 6 Abs 1), ZE v. 9. 1. 1995
- Nr. 19736/92 (Radio ABC): Nichtzulassung eines privaten Radiosenders aufgrund des Rundfunkmonopols (Art 10), ZE der 1. Kammer v. 18. 10. 1995
- Nr. 20178/92 (Hengl), 21024/92 (Volkert) und 21611/93 (Haslhofer): Dauer von Strafverfahren (Art 6 Abs 1), ZE der 1. Kammer v. 29. 11., 6. 9. und 23. 10. 1995
- Nr. 20458/92 (Petrovic): Ungleichbehandlung der Geschlechter bezüglich Karenzurlaubsgeldes (Art 14 iVm Art 1 1.ZP), ZE v. 5. 7. 1995
- Nr. 20602/92 (Szücs) und 21835/93 (Werner): Öffentlichkeit des Verfahrens nach dem StEG (Art 6 Abs 1), ZE v. 23. 10. 1995
- Nr. 20807/92 (Bulut): Eingriff ins Familienleben durch ein Aufenthaltsverbot (Art 8), ZE der 1. Kammer v. 29. 11. 1995
- Nr. 20864/92 (Feingold): Waffengleichheit in einem strafrechtlichen Rechtsmittelverfahren vor dem OGH (Art 6 Abs 1), ZE der 1. Kammer v. 6. 4. 1995
- Nr. 21836/93 (Hüttenmayer): Dauer eines Unterhaltsprozesses (Art 6 Abs 1), ZE der 1. Kammer v. 17. 5. 1995
- Nr. 22714/93 (Worm): Verurteilung eines Journalisten wegen verbotener Einflußnahme auf ein Strafverfahren gegen einen Politiker (Art 10), ZE v. 27. 11. 1995
- Nr. 22770/93 (Stifter): Dauer eines Verfahrens über die Zuerkennung einer Versehrtenrente (Art 6 Abs 1), ZE der 1. Kammer v. 29. 11. 1995

Tätigkeitsbericht – Europarat

54 zugestellte Beschwerden:

(davon 23 früher zugestellte Beschwerden):

- Nr. 19740/92, 19743/92, 22474/93, 22475/93, 22770/93: Dauer von Zivilverfahren
- Nr. 17798/91: Streichung aus der Anwaltsliste
- Nr. 21835/93: Haftentschädigung
- Nr. 19745/92, 21752/93, 23085/93: Zivilverfahren, Fairneß
- Nr. 19994/92: Dauer und Rechtmäßigkeit der Untersuchungshaft
- Nr. 22604/93: Dauer eines Finanzstrafverfahrens
- Nr. 20445/92, 20642/92, 21089/92 (sowie 21443/93 und 22476/93), 21213/93, 21442/93: Verwaltungsstrafverfahren, österreichischer Vorbehalt
- Nr. 22342/93: Strafverfahren, Fairneß
- Nr. 21444/93: Untersuchungshaft, Haftprüfungsverfahren
- Nr. 22439/93: Dauer von Untersuchungshaft und Strafverfahren
- Nr. 24375/94: drohende Abschiebung, Familienleben

(sowie 31 im Jahre 1995 zugestellte Beschwerden):

- Nr. 21371/93, 23459/94, 25825/94, 25903/94: Dauer von Zivilverfahren
- Nr. 21842/93: Strafverfahren, Überwachung des Verkehrs mit dem Verteidiger
- Nr. 22340/93: Zivilverfahren, Befangenheit des Richters
- Nr. 22351/93: Arbeitsgerichtsverfahren, Fairneß
- Nr. 22413/93: Politikerpension, Verwaltungsverfahren, Dauer und Fairneß
- Nr. 22715/93: Strafverfahren, Fairneß sowie Rechtmäßigkeit einer Anhaltung
- Nr. 22782/93, 26112/95, 26300/95, 26495/95, 26998/95, 28949/95: Aufenthaltsverbot, Familienleben
- Nr. 22925/93, 22961/93, 23867/94, 25878/94: Strafverfahren, Fairneß
- Nr. 22956/93: Ungleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich Zivildienst
- Nr. 23019/93, 25062/94, 25965/94: Strafverfahren, Dauer
- Nr. 23084/93: Enteignung, Zugang zu Gericht
- Nr. 23394/94, 24883/94: Verwaltungsstrafverfahren, Zugang zu Gericht und Anwendbarkeit des österreichischen Vorbehalts zu Art 5
- Nr. 23539/94, 23671/94, 24759/94: Besuchsrecht, Achtung des Familienlebens und Zugang zu Gericht
- Nr. 23697/94: Verurteilung wegen Aufrufs zu Straftaten, Meinungsäußerungsfreiheit
- Nr. 25412/94: Zivilverfahren, Fairneß

Weiters waren am 31. Dezember insgesamt 140 Beschwerden gegen Österreich anhängig, die von der Kommission noch nicht geprüft wurden (darunter 2 aus 1993 und 41 aus 1994).

Dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** gehört als österreichisches Mitglied Universitätsprofessor Franz Matscher an.

Beim Gerichtshof wurden 1995 insgesamt 113 Fälle neu anhängig gemacht, darunter erstmals 44 Anträge von Individualbeschwerdeführern gemäß dem 9. ZP, das am 1. 10. 1994 in Kraft getreten ist.

5 österreichische Fälle wurden von der Kommission beziehungsweise von der Bundesregierung vor den Gerichtshof gebracht (zum jeweiligen Gegenstand und zum Ergebnis des Kommissionsverfahrens siehe oben: Berichte der Kommission gemäß

Europa

Art 31 EMRK), und in 5 weiteren Fällen stellten Individualbeschwerdeführer einen Antrag auf Befassung des Gerichtshofes. Der zuständige Prüfungsausschuß des Gerichtshofes verwarf 4 dieser Anträge (Entscheidungen v. 13. 9. 1995 in den Fällen Linsbod, W. S., F. G. und Ochsenreiter); 1 Antrag (Alkin) war zu Jahresende noch anhängig. 1 Antrag (C.G.) wurde gegenstandslos, da der betreffende Fall von der Bundesregierung vor den Gerichtshof gebracht wurde.

Der Gerichtshof fällte 87 Urteile und Entscheidungen, darunter 31 Entscheidungen über Individualanträge gemäß dem 9. Zusatzprotokoll. Zu österreichischen Fällen ergingen die folgenden 10 Urteile:

- Friedl (Urteil v. 31. 1. 1995, Serie A Nr. 305 – B): Fotografieren und Feststellung der Personalien eines Teilnehmers an einer Demonstration von Obdachlosen: Streichung aus der Liste auf Grund eines Vergleichs, wonach die Regierung dem Bf einen Schadenersatz von 148.787,60 Schilling (einschl. 98.787,60 Schilling an Kosten) zahlt und die Vernichtung der fotografischen Aufnahmen zusichert
- Fischer (Urteil v. 26. 4. 1995, Serie A Nr. 312): Verfahren vor dem VfGH und dem VwGH in einem Verfahren betreffend Entzug einer wasserrechtlichen Konzession für eine Mülldeponie; Art 6 Abs 1 anwendbar, jedoch im vorliegenden Fall nicht verletzt wegen des beschränkten Prüfungsumfanges des VwGH (8 : 1 Stimmen); österreichischer Vorbehalt zu Art 6 nicht anwendbar, daher Verletzung von Art 6 Abs 1 wegen Mangels einer öffentlichen Verhandlung (einstimmig); Kostenersatz 200.000 Schilling, kein weiterer Schadenersatz
- Prager und Oberschlick (Urteil v. 26. 4. 1995, Serie A Nr. 313): Verurteilung von Journalisten wegen übler Nachrede gegenüber einem Richter, keine Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Art 10 (5 : 4 Stimmen)
- Schmutzner, Umlauft, Gradinger, Pramstaller, Palaoro und Pfarrmeier (Urteile v. 23. 10. 1995, Serie A Nr. 328-A,B,C u. 329 A,B,C): Überprüfung von Verwaltungsstrafverfahren durch den VfGH und den VwGH, Art 6 Abs 1 anwendbar, österreichischer Vorbehalt nicht anwendbar gegenüber später eingeführten Verwaltungsstrafatbeständen, Art 6 Abs 1 verletzt wegen unzureichenden Überprüfungsumfanges (einstimmig); im Fall Gradinger zusätzlich Verletzung von Art 4 7. ZP durch Verhängung einer Verwaltungsstrafe nach gerichtlichem Freispruch bezüglich derselben Tat (einstimmig); Kostenersatz 70.000 (Schmutzner), je 100.000 (Umlauft, Pramstaller, Palaoro und Pfarrmeier) sowie 150.000 Schilling (Gradinger)
- Ribitsch (Urteil v. 4. 12. 1995, Serie A Nr. 336): Mißhandlung während einer Polizeihaft, Verletzung des Verbots unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gemäß Art 3 (6 : 3 Stimmen); Schadenersatz 100.000 Schilling und 200.000 für Kosten

Das **Ministerkomitee** des Europarates nahm 1995 insgesamt 276 Resolutionen gemäß Art 32 EMRK an (Sachentscheidung in Beschwerdefällen, die nicht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht wurden), sohin ein Vielfaches dessen, was in vorangegangenen Jahren auf diese Weise erledigt wurde (29 Fälle 1993 und 44 Fälle 1994). Außerdem wurden 108 Interimsresolutionen angenommen, durch die eine Sachentscheidung getroffen und die Veröffentlichung der betreffenden Kommissionsberichte genehmigt wurde, bevor ein Ausspruch über Schadenersatz erfolgte. Es handelt sich dabei um eine neue Vorgangsweise, die 1994 nur in 3 Fällen zur Anwendung gekommen war.

Tätigkeitsbericht – Europarat

Die folgenden 9 Resolutionen betrafen österreichische Fälle:

- DH (95) 34 v. 4. 5. 1995 (Beschw.Nr. 15615/89, Martzak-Görike): Dauer eines Strafverfahrens, Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung des Art 6 Abs 1, Schadenersatz 74.314,40 Schilling
- DH (95) 103 v. 11. 9. 1995 (Beschw.Nr. 18823/91, B.E): Dauer eines Zivilprozesses, Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung des Art 6 Abs 1, Schadenersatz 43.000 Schilling
- DH (95) 214 v. 19. 10. 1995 (Beschw.Nr. 14184/88, Rezek): Dauer eines Strafverfahrens, Bestätigung der von der Kommission mit 6 : 3 Stimmen festgestellten Verletzung des Art 6 Abs 1, Schadenersatz 50.000 Schilling
- DH (95) 215 v. 19. 10. 1995 (Beschw.Nr. 15886/89, Stanislava Kremzow): Dauer eines Finanzstrafverfahrens, Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung des Art 6 Abs 1, Schadenersatz 25.000 Schilling
- DH (95) 216 v. 19. 10. 1995 (Beschw.Nr. 12650/87, Wieninger): Agrarverfahren, Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung des Art 1 1.ZP durch vorläufige Übergabe unzureichender Grundabfindungen, Schadenersatz 90.000 Schilling und Kenntnismahme von einer Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes
- DH (95) 257 v. 20. 11. 1995 (Beschw.Nr. 20566/92 W. S.): Dauer eines Strafverfahrens, Interimsbeschluß zur Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung des Art 6 Abs 1
- DH (95) 256, 258 u. 259 v. 20. 11. 1995 zur Bestätigung von Kommissionsberichten, in denen keine Konventionsverletzung festgestellt wurde

Das MK nahm ferner 69 Resolutionen gemäß Art 54 EMRK an (Überwachung der Durchführung von Urteilen des Gerichtshofes), darunter die folgende Resolution zu einem österreichischen Fall:

- DH (95) 35 v. 4. 5. 1995 zum Urteil Friedl v. 31. 1. 1995 (siehe oben): Kenntnismahme von der Auszahlung der Entschädigungssumme sowie der Vernichtung der bei der Demonstration angefertigten Fotografien

Am 31. Dezember waren beim Ministerkomitee 481 Beschwerdefälle nach Artikel 32 (davon 8 österreichische Fälle), 53 Beschwerdefälle nach Artikel 54 (davon 10 österreichische Fälle), sohin insgesamt 534 Beschwerdefälle (davon 18 österreichische Fälle), anhängig.

4.5.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, lokale Selbstverwaltung, Raumordnung

Das Leitungskomitee für lokale und regionale Behörden (CDLR) schloß die Arbeiten am Entwurf für das **Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften** ab. Dieses Zusatzprotokoll wurde anlässlich der 97. MK-Tagung am 9. November zur Unterzeichnung aufgelegt. Es wurde bisher von drei Staaten unterzeichnet und einem Staat ratifiziert.

Am 16./17. Oktober fand in Prag die „**Konferenz über Raumordnung in Gesamteuropa, in Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Ländern**“ statt. Sie wurde vom Ausschuß Hoher Beamter der Europäischen Raumordnungskonferenz (CEMAT) und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemeinsam vor-

Europa

bereitet. Sie hatte zum Ziel, mögliche europäische Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu diskutieren. Dabei sollen die Grundsätze, die im Rahmen der EU ausgearbeitet wurden, für Gesamteuropa angepaßt werden.

Zur Unterstützung des ER-Sekretariats bei der Umsetzung der Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zentral- und Osteuropa wurde ein Beraterausschuß eingesetzt. Die drei regierungsunabhängigen Mitglieder dieses Ausschusses werden jeweils vom KGRE, dem ER-Generalsekretär sowie vom MDK für eine Periode von drei Jahren bestimmt.

4.5.3. Medien

Das **Leitungskomitee für Massenmedien** (CDMM) arbeitete an der Umsetzung der Empfehlungen der 4. Europäischen Ministerkonferenz für Massenmedienpolitik (Prag, Dezember 1994) und setzte dafür eine Reihe von Expertenkomitees ein. Sie befaßten sich u. a. mit Fragen der Medienkonzentration, der Gewalt in Medien, der Rolle der Medien in Konfliktsituationen und im Kampf gegen Intoleranz wie auch mit Medienpolitik auf gesamteuropäischer Ebene.

Im Bereich des **Urheberrechtsschutzes** und im **Kampf gegen audiovisuelle Piraterie** nahm das MDK Anfang 1995 eine Empfehlung an. Sie fordert nationale und internationale Maßnahmen zum Schutz sowohl der künstlerischen Kreativität als auch der gesamten Medienindustrie vor Raubkopien und illegalen Film- und Musikvorführungen.

Ab Sommer 1995 wurden verschiedene Veranstaltungen anlässlich des **100jährigen Kinojubiläums** abgehalten, die sowohl auf nationaler Ebene als auch europaweit vom ER, teilweise mit privaten Sponsoren und anderen Internationalen Organisationen (wie z. B. der EU und der UNESCO) gemeinsam, organisiert wurden. Am 12./13. Oktober wurde in Straßburg von der EU (Parlament und Kommission) und dem ER ein Kolloquium zum Thema „Auf dem Weg zum europäischen Kino des 21. Jahrhunderts“ veranstaltet.

Der **EURIMAGES-Fonds**, der seit der Gründung 1988 über 420 europäische Filmwerke mit insgesamt ungefähr 1,6 Milliarden Schilling gefördert hat, unterstützte 1995 auch Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung: „Helden in Tirol“ von Niki List (Österreich, Schweiz, Deutschland), „Michelangelo Pistoletto“ von Pierre Coulibeuf (Frankreich, Österreich), „Jedermanns Fest“ von Fritz Lehner (Österreich, Deutschland, Frankreich) und „No going Home“ von Gabor Pinter (Österreich, Ungarn). Die besten TV-Produktionen erhielten den **Europapreis**, der 1987 von ER und der Europäischen Kulturstiftung gegründet worden war. Besondere Anerkennung erhielt die österreichische Produktion „Die Wahlkämpfer“ von Helmut Grassler.

4.5.4. Soziale Fragen und Gesundheitswesen

Der Konventionsentwurf für eine neue **Europäische Sozialcharta** wurde im Laufe des Jahres auf Ebene des MDK und seiner Unterausschüsse behandelt. Ein endgültiges Ergebnis ist erst 1996 zu erwarten. Das **Zusatzprotokoll** zur Europäischen Sozialcharta betreffend ein kollektives Beschwerdesystem wurde am 9. November anlässlich der 97. MK-Tagung zur Unterzeichnung aufgelegt und von sieben Staaten unterzeichnet. Im Juli ratifizierte Österreich das **Turiner Änderungsprotokoll** zur

Tätigkeitsbericht – Europarat

Europäischen Sozialcharta (1991), das erst nach Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten der Sozialcharta in Kraft tritt.

Die Diskussionen zur Änderung des Berichtssystems der Sozialcharta konnten nicht abgeschlossen werden. Zum ersten Mal in der Geschichte der Behandlung dieser Berichte wurde auf Verlangen betroffener Staaten im Rahmen des 13. Überwachungszyklus der Europäischen Sozialcharta über die vorgeschlagenen Empfehlungen abgestimmt. Die Empfehlung betreffend Österreich wurde im Konsensweg vom MDK verabschiedet. Gegen Ende 1995 wurden auch die nationalen Berichte zum 14. Überwachungszyklus dem ER-Sekretariat übermittelt.

Die Fachminister für **soziale Sicherheit** der ER-Mitgliedsstaaten trafen am 30. Mai in Lissabon zu ihrer 6. Konferenz zusammen. Thema war die Frage der Sorge um pflegebedürftige alte Personen. Das Leitungskomitee für soziale Sicherheit (CDSS) hatte diese Ministerkonferenz vorbereitet.

Im Juni fand in Helsinki die **24. Europäische Familienministerkonferenz** statt. Sie behandelte die Rolle der Väter in Familie und Arbeit.

Auf dem Gebiet der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nahm das MDK Anfang 1995 eine Empfehlung über **die Rolle von Arbeitsvermittlungsdiensten** an.

Neben der Ausarbeitung des Demographischen Jahrbuches 1995 befaßte sich das Leitungskomitee für **Bevölkerungspolitik** (CDPO) u. a. mit der besonderen demographischen Lage der wichtigsten Minderheiten in Europa sowie mit dem Problem des demographischen Ungleichgewichts im Mittelmeerraum.

Die Aufgaben der **Wiener Gruppe** (Ausschuß Hoher Beamter zur Umsetzung der Ergebnisse der Wiener Ministerkonferenz über Migrationsbewegungen von Personen aus Zentral- und Osteuropa) sollen zukünftig vom Leitungskomitee für Migrationsfragen (CDMG) und vom Expertenkomitee für Asylrechtsfragen (CAHAR) gemeinsam wahrgenommen werden.

Das Leitungskomitee für **Gesundheitsfragen** (CDSP) erarbeitete eine Empfehlung über den Gesundheitsschutz von Blutspendern und Patienten bei Bluttransfusionen. Sie wurde im Oktober vom MDK verabschiedet.

Im Rahmen der Arbeiten der **Pompidou-Gruppe** (Teilabkommen zur Bekämpfung von Drogenmißbrauch und illegalem Drogenhandel) wurden eine Konferenz über die Kontrolle des Drogenhandels sowie ein Seminar über die neuesten Trends im Drogenkonsum veranstaltet.

Auf dem Gebiet des **Arzneimittelwesens** wurde im Oktober ein Seminar über „Die Rolle von Pharmazeuten angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen“ abgehalten.

4.5.5. Jugend

Am 3./4. Mai fand in Luxemburg ein **informelles Jugendministertreffen** statt. Dabei wurde Bilanz über zehn Jahre Jugendarbeit im ER gezogen und eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der EU auf diesem Gebiet besprochen. Weiters stand das Problem der sozialen Ausgrenzung Jugendlicher auf der Tagesordnung. Ein wichtiges Ergebnis der Konferenz war die Annahme einer Erklärung zur laufenden Jugendkampagne gegen Rassismus und Intoleranz, in der die Fortführung der Arbeiten auch nach Ende der Kampagne gefordert wurde.

Europa

Nach langer Vorarbeit des Leitungskomitees für Jugendzusammenarbeit (CDEJ) und weiterführenden Diskussionen auf Ebene des MDK und seiner Unterausschüsse wurde schließlich im Oktober vom MDK die Empfehlung über **Jugendmobilität** angenommen. Damit soll es Jugendlichen leichter gemacht werden, im Rahmen von genau definierten Projekten ins Ausland zu reisen.

Am 15. Dezember wurde das zweite Europäische **Jugendzentrum in Budapest** eröffnet. Damit soll die bisherige Jugendarbeit des ER auch auf die Gebiete Bildung und Kultur ausgeweitet und die Zusammenarbeit mit der EU gestärkt werden. Das Budapester Zentrum wird darüber hinaus ein „Schaufenster“ des ER in Zentral- und Osteuropa sein. Österreich hat, wie schon für das erste Zentrum in Straßburg, mit einer Sachspende (Klavier) symbolisch seine Unterstützung bekräftigt.

Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz

Beim Wiener ER-Gipfel 1993 wurde im Rahmen des Aktionsplans gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine europaweite **Jugendkampagne** beschlossen. Nach dem feierlichen Beginn dieser Kampagne am 10. Dezember 1994 haben die nationalen Komitees, die in fast allen ER-Mitgliedsstaaten zu diesem Zweck eingerichtet worden waren, eine Reihe von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung getroffen. Deren Ziel ist die Schaffung einer toleranteren Gesellschaft.

Neben den nationalen Aktivitäten wurden von einem eigens in Straßburg eingerichteten Sekretariat eine Reihe von medienwirksamen Veranstaltungen organisiert, relevantes Lehrmaterial vorbereitet, Seminare veranstaltet und Pilotprojekte initiiert. Nach einer Aktionswoche im März waren der Höhepunkt der Kampagne die Jugendzüge gegen Rassismus, die am 3. Juli an sechs verschiedenen Punkten in Europa starteten und ungefähr 800 Jugendliche zum Beginn der Jugendaktionswoche gegen Rassismus am 9. Juli nach Straßburg transportierten. Einer der Züge mit den Namen „Choices“ wurde über Wien geführt.

Eine Reihe von Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Politik und dem öffentlichen Leben hatte den Ehrenschatz für die Jugendkampagne übernommen, darunter die irische Präsidentin Mary Robinson, der tschechische Präsident Václav Havel und der Nobelpreisträger für Literatur Elie Wiesel. Im Rahmen der Jugendkampagne mit dem Motto „alle anders, alle gleich“ wurden 1995 mehr als 2.000 Veranstaltungen und andere Aktivitäten organisiert. Anfang 1996 wird es zu einer ersten umfassenden Auswertung der Ergebnisse kommen. Eine Weiterführung der Kampagne, wenn auch in einer anderen Form, über die ursprünglich geplante Dauer hinaus ist angestrebt.

4.5.6. Gleichstellung von Mann und Frau

Vom 9.-11. Februar fand in Straßburg die **Konferenz „Gleichheit und Demokratie: Utopie oder Herausforderung?“** statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Johanna Dohnal geleitet, die sich für ein Zusatzprotokoll zur EMRK, welches das Recht auf Gleichstellung als Menschenrecht festschreibt, einsetzte. Bundesministerin Dohnal leitete während dieser Konferenz, die zur Vorbereitung der VN-Weltfrauenkonferenz in Peking diente, den Arbeitskreis zum Thema „Die Anerkennung des Grundrechts von Frauen und Männern zur Gleichstellung: Eine Vorbedingung für Demokratie“. Dieser Fragenkomplex wird auch

Tätigkeitsbericht – Europarat

schon seit längerem im Leitungskomitee für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau (CDEG) behandelt.

Kurz vor der VN-Weltfrauenkonferenz wurde noch auf Ebene des ER eine Ad-hoc-Vorbereitungstagung für Regierungsexperten einberufen. Das MDK hatte seinerseits im Juni eine eigene Botschaft an die Weltfrauenkonferenz angenommen, um eine Aufweichung bisher erreichter Standards der Gleichstellung zu verhindern und die universelle und unteilbare Geltung der Menschenrechte zu bekräftigen. Dies wurde auch anlässlich der Weltfrauenkonferenz von ER-GS Daniel Tarschys in seiner Rede wiederholt und weiter ausgeführt.

4.5.7. Kultur, Bildung und Sport

Durch den Beitritt der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am 24. November hat die **Europäische Kulturkonvention** 43 Vertragsstaaten.

Die Kulturpolitik des ER am Übergang zum 21. Jahrhundert war Thema von Beratungen auf verschiedenen Ebenen. Bei einem **Kulturministerseminar** in Preßburg (16./17. Juni) zum Thema „Kultur und Entwicklung in Europa: Lösungen und Strategien für das 21. Jahrhundert“ wurde ein kulturübergreifender Ansatz für die nationalen Kulturpolitiken gefordert. Dadurch wie auch durch Einbeziehung des Bildungswesens und der Medien sollen Respekt für und Wissen über andere Kulturen gefördert werden. Die Vielgestaltigkeit europäischer Kulturen und ihre ungehinderte Entfaltungsmöglichkeit sind Teil der gemeinsamen demokratischen Werte. Das MDK verabschiedete im Dezember eine EntschlieÙung über die **Kulturstrategie in Europa**, die als politische Richtschnur für die zukünftige zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet dienen wird.

Über Vorschlag des Leitungskomitees für **kulturelle Zusammenarbeit** (CDCC) hat das MDK die folgenden Empfehlungen verabschiedet: Empfehlung über die Koordinierung von Dokumentationsmethoden und -systemen betreffend historische Gebäude und Denkmäler des architektonischen Erbes; Empfehlung über „brain drain“ in den Bereichen der Forschung und höheren Bildung; Empfehlung über akademische Mobilität; Empfehlung über die umfassende Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik.

Im Mai trat die **revidierte Europäische Konvention über den Schutz des archäologischen Erbes** (1992) in Kraft. Österreich hat dieses Übereinkommen nicht unterzeichnet, sondern ist weiterhin Vertragsstaat der ursprünglichen Konvention (1969). Im September wurden in Paris die **Tag des europäischen Kulturerbes** begangen, die seit 1985 auf Initiative des ER und unter Mitarbeit fast aller ER-Mitgliedsstaaten abgehalten werden. Diesmal war damit eine Tagung der verantwortlichen Direktoren für kulturelles Erbe der 43 Vertragsstaaten der Kulturkonvention verbunden.

Das **Fremdsprachenzentrum Graz** nahm Anfang 1995 seinen vollen Betrieb auf. Mitte des Jahres konnte auch der Exekutivdirektor, der Franzose Claude Kieffer, seine Funktion antreten. Die Zahl der Mitgliedsstaaten zu diesem ER-Teilabkommen ist inzwischen auf 16 gestiegen. Die Qualität der Veranstaltungen des Zentrums wird allgemein gelobt.

Am 17. und 18. Mai fand in Lissabon die **Europäische Sportministerkonferenz** statt. Im Rahmen des Hauptthemas der „Rolle des Sports für die Gesellschaft“ beschäf-

Europa

tigte sich die Konferenz mit Aspekten wie Jugend, Gesundheit, Gewalt und ihre Vermeidung, Toleranz sowie soziale Integration.

4.5.8. Umweltschutz

Das Jahr 1995 wurde durch die Abhaltung von Veranstaltungen zum **Europäischen Naturschutzjahr** geprägt. Die erste Kampagne war bereits 1970 abgehalten worden. Am 31. Jänner wurde im Rahmen der Sitzung der PV das Naturschutzjahr mit der Verleihung des Alfred-Töpfer-Preises für den Schutz von Natur in Europa eingeleitet. Bei diesem Anlaß präsentierte das österreichische Mitglied in der PV Ilona Graenitz den Bericht „Auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Naturschutzpolitik“. Zusätzlich zu nationalen Veranstaltungen initiierte und unterstützte der ER eine Reihe von internationalen Naturschutzveranstaltungen. Im Oktober fand schließlich auch die „Naturschutzwoche der NGOs“ in Straßburg statt.

Bei der dritten gesamteuropäischen **Umweltministerkonferenz** im Oktober in Sofia legte der Stellvertretende ER-GS Peter Leuprecht die „gesamteuropäische Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt“ vor. Sie war vom Leitungskomitee für den Schutz und die Entwicklung natürlicher Lebensräume (CDPE) ausgearbeitet und schließlich im September vom MDK angenommen worden.

4.5.9. Rechtsbereich

Über Vorschlag des Leitungskomitees für **rechtliche Zusammenarbeit** (CDCJ) wurden im Feber vom MDK die folgenden Empfehlungen verabschiedet: Empfehlung über den Schutz persönlicher Daten im Telekommunikationsbereich, Empfehlung über den Schutz medizinischer Daten, Empfehlung über die Einführung und Funktionsverbesserung von Berufungssystemen und -verfahren in Zivil- und Handelssachen, Empfehlung über die Anwendung der Europäischen Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts.

Das Leitungskomitee für **Verbrechensfragen** (CDPC) arbeitete die Empfehlungen über das Management der Strafjustiz und über Probleme im Strafverfahren durch Informationstechnologien aus. Sie wurden im September vom MDK angenommen.

Die unter der Aufsicht der beiden genannten Leitungskomitees arbeitende multidisziplinäre Gruppe für **Korruptionsfragen** (GMC) wurde nach der Justizministerkonferenz in Malta (1994) gegründet. Das erste Treffen dieser Gruppe fand im Feber 1995 statt. Sie soll nach einer allgemein akzeptablen Definition des Begriffes „Korruption“ suchen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung vorschlagen sowie insbesondere Rechtsinstrumente mit entsprechenden Durchsetzungsmechanismen ausarbeiten.

Im September nahm das MDK den Text der **Europäischen Konvention über die Ausübung von Rechten der Kinder** an.

Bei einem **informellen Justizministertreffen** in Bukarest im Juni wurde die Rolle der Justizministerien bei der Stärkung von Recht, Gesetz und Staatsbürgerschaftsrechten in einer demokratischen Gesellschaft besprochen.

Das Leitungskomitee für Bioethik (CDBI) hat seine langwierige und schwierige Arbeit am Entwurf für die **Bioethikkonvention** fortgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen.

*Südtirol***VI. Nachbarschaftspolitik****1. Südtirol**

Im Frühjahr 1995 setzte der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrats einen Unterausschuß für Südtirol ein, der auf der Basis eines vom BMAA erstellten Berichts drei Jahre nach der Beilegung des österreichisch-italienischen Streits über die Auslegung des Pariser Vertrages von 1946 wieder eine umfassende parlamentarische Debatte über die Lage der österreichischen Minderheit in Südtirol durchführte. Dabei ergab sich ein weitgehender Konsens in den grundlegenden Beurteilungen. Insbesondere besteht Einvernehmen über das Fortbestehen der Schutzfunktion Österreichs für Südtirol auf der Basis des Pariser Vertrages. Der Unterausschuß führte im September eine Informationsreise nach Tirol, Südtirol und dem Trentino durch.

Südtirol übernahm im Laufe des Jahres die bisher zentralstaatlichen Kompetenzen betreffend die Arbeitsämter und das Motorisierungsbüro (KFZ-Zulassungsstelle) und verhandelte darüber hinaus über die Übernahme weiterer Zuständigkeiten (Schulbereich, Staatsstraßen). Auch wenn das Land sich damit zusätzliche finanzielle Belastungen aufbürdet (die den Staatshaushalt in demselben Ausmaß entlasten), sieht Bozen darin eine willkommene Abrundung der Autonomie.

Die auf dem Autonomiestatut basierende Sechser- bzw. Zwölferkommission, die die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut auf Expertenebene vorbereitet, war nach Lösung der Vorsitzfrage in der zweiten Jahreshälfte wieder arbeitsfähig. Sie konnte in Einzelfragen (z. B. Proporz im öffentlichen Dienst, Zweisprachigkeit) Fortschritte erzielen.

Die Diskussion um universitäre Einrichtungen in Südtirol nahm konkretere Formen an. Neue Ausbildungsvorschriften in Italien schaffen für Südtirol einen Bedarf an zusätzlichen Studiengängen (insbesondere vierjährige Universitätsausbildung von Grundschullehrern), der derzeit von österreichischen Universitäten nicht gedeckt werden kann. Als Lösung könnten erweiterte Angebote aus Österreich – insbesondere seitens der auch von Südtirol als Landesuniversität betrachteten Universität Innsbruck – in Verbindung mit in Südtirol zu veranstaltenden Studiengängen in Betracht kommen.

Das Projekt einer Europaregion Tirol, die das Bundesland Tirol, Südtirol und das Trentino umfassen soll, wird als institutionalisierte Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit weiterverfolgt. Das im August in Kraft getretene österreichisch-italienische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften ermöglicht den Abschluß von Verträgen österreichischer Bundesländer mit italienischen grenznahen Provinzen im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen.

*Nachbarschaftspolitik***2. Central European Initiative (CEI)**

Die Gründer der Central European Initiative (Zentraleuropäische Initiative) beabsichtigten 1989, diese Regionalkooperation als Instrument zur Überbrückung der damals noch bestehenden politischen und ideologischen Grenzen in Europa zu verwenden. Dabei sollte besonders die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund stehen. Die zu dieser Zeit einsetzende Wende in Zentral- und Osteuropa schaffte für die CEI allerdings eine völlig neue Situation. Die Überwindung der Teilung Europas und die konkrete Perspektive institutionalisierter Beziehungen mit der EU verminderte das prioritäre Interesse der Reformländer an der CEI. Da jedoch die Verwirklichung der seit Jahren diskutierten und an sich beschlossenen Osterweiterung der EU noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und sich somit die Frage der nutzbringenden Gestaltung der Wartezeit bis zum EU-Beitritt für die betroffenen Länder stellt, kommt nunmehr der CEI als Regionalkooperation wieder erhöhte Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang regte der italienische Außenminister Antonio Martino anlässlich des Treffens der CEI-Außenminister (Turin, November 1994) an, die Initiative in einen **Hilfsmechanismus zur Heranführung der Länder Zentral- und Osteuropas an europäische Strukturen** weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieser Überlegungen ist auch auf die tendenzielle Entwicklung einer neuen Teilung Europas in EU-Mitgliedsstaaten, in Länder, die in absehbarer Zeit der EU beitreten werden und solche, die vorerst keine Beitrittsperspektive haben, hinzuweisen. Dabei könnte die CEI mittelfristig eine wichtige und konstruktive Rolle spielen, um die Reformländer durch konkrete projektorientierte Arbeit verstärkt in die politischen Prozesse Europas einzubinden.

Die CEI stand 1995 unter **polnischem Vorsitz**. Während dieses Jahres wurde eine Reihe **wichtiger Entscheidungen** durch die CEI-Regierungschefs getroffen:

- Ermächtigung der CEI-Außenminister durch die CEI-Regierungschefs anlässlich des Gipfeltreffens am 6./7. Oktober in Warschau, die **Erweiterung** um die fünf assoziierten Länder **Albanien, Belarus, Bulgarien, Rumänien** und die **Ukraine** vorzunehmen. Die Zahl der Mitglieder wird sich daher im Laufe des Jahres 1996 von 10 (Italien, Ungarn, Österreich, Polen, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) auf 15 erhöhen.
- Schaffung des „**CEI-Zentrums für Information und Dokumentation**“ in Triest (italienische Initiative) als ständiger Kristallisationspunkt und zur Sicherstellung der Kontinuität der CEI; erster Leiter des Zentrums ist der Österreicher Botschafter Paul Hartig.
- Einrichtung einer regelmäßigen **Koordination** der Aktivitäten der CEI mit der **Europäischen Kommission** betreffend die **Osterweiterung** der EU.

Central European Initiative

- Schaffung einer ständigen Arbeitsgruppe „**Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina und Kroatien**“, die einen wichtigen Beitrag zu dieser europäischen Aufgabe leisten soll.
- Ausarbeitung von generellen **Richtlinien** durch das Komitee der Nationalen Koordinatoren für die einzelnen Abläufe innerhalb der Initiative. Dadurch sollen für die immer umfangreicher werdenden Aktivitäten der CEI der nötige Rahmen gesichert und die Entscheidungsmechanismen der Initiative transparenter gestaltet werden.
- Abhaltung (auf Wunsch der Russischen Föderation) von zweimal jährlichen **Informationsgesprächen** zwischen der **CEI-Troika** auf Ebene der Nationalen Koordinatoren und Vertretern des **russischen** Außenministeriums.

In den mittlerweile 16 ständigen und 2 Ad-hoc-**Arbeitsgruppen** wurden folgende Themenbereiche behandelt (die Vorsitzführung ist in Klammer angeführt): Energie (Slowenien), Jugendaustausch (ad-hoc; Polen), Katastrophenschutz (Italien), Klein- und Mittelbetriebe (Slowenien), Kultur (Slowakei), Landwirtschaft (Polen), Medien (Österreich), Minderheiten (Ungarn), Statistik (Österreich), Telekommunikation (Kroatien), Tourismus (Kroatien), Umwelt (Österreich), Verkehr (Italien), Wanderungsbewegungen (Ungarn), Wissenschaft und Technologie (Italien), Berufsschulwesen (Tschechische Republik), Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina und Kroatien (Polen), CEI-2010 (ad-hoc; Tschechische Republik).

Die wichtigsten **Veranstaltungen und Ereignisse** der CEI waren 1995 folgende: Am 24./25. März lud die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien die CEI-Außenhandelsminister zu einem Treffen nach Skopje ein. Das Parlamentarische Komitee der CEI tagte am 5./6. April in Warschau. Das jährliche Außenministertreffen wurde am 5./6. April in Krakau abgehalten. Vom 30. Juni-1. Juli veranstaltete das International Development Law Institute (IDLI) im Auftrag der CEI in Triest ein Seminar zum Thema „Legal Tools for Investment and Trade: Current Strategies and Training in Central Europe“. Als außerordentliche Veranstaltung der parlamentarischen Dimension der CEI organisierte das polnische Parlament am 3./4. Juli in Warschau ein Seminar über „Independence and Limits of the Democratic Institutions for the Protection of Constitutional Rights“. Am 20./21. September fand die jährliche Parlamentarische Konferenz in Warschau statt. Das Gipfeltreffen der Regierungschefs und Außenminister der CEI-Mitgliedsstaaten und assoziierten Länder wurde am 6./7. Oktober in Warschau abgehalten. Polen veranstaltete erstmals im Rahmen der CEI ein Seminar zu „Banking and Finances – Experiences of Central Europe“ (Warschau, 19./20. Oktober). Als Gemeinschaftsveranstaltung der Arbeitsgruppen Wissenschaft und Technologie, Klein- und Mittelbetriebe sowie Telekommunikation tagte am 20./21. Oktober im AREA Science Park von Triest die „Crossborder Conference on Scientific and Technological Co-

Nachbarschaftspolitik

operation in South/Central Europe“. Am 7./8. Dezember trafen sich die CEI-Landwirtschaftsminister in Warschau.

1996 geht der **Vorsitz** von Polen auf **Österreich** über. Die wesentlichen **Ziele der österreichischen Präsidentschaft** sind die Implementierung der Erweiterung der CEI um die fünf assoziierten Länder und der Aufbau des neuen CEI-Zentrums für Information und Dokumentation in Triest. Besonderes Augenmerk wird die CEI überdies der Mithilfe beim Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Länder Bosnien-Herzegowina und Kroatien schenken.

3. Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Im Jahr 1995 waren die österreichischen Bundesländer und Gemeinden in ihren internationalen Beziehungen naturgemäß prioritär damit beschäftigt, sich auf die neuen Gegebenheiten und Möglichkeiten, die der österreichische EU-Beitritt mit sich brachte, einzustellen. Dies bezog sich einerseits auf die praktische Inanspruchnahme der in der Bundesverfassung verankerten Informations-, Stellungnahme- und Teilnahmerechte der Länder – und zu einem gewissen Grad der Gemeinden – in Angelegenheiten der europäischen Integration, andererseits auf die Teilnahme an dem durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen Ausschuss der Regionen (AdR) sowie auf die Kontakte mit den verschiedensten Institutionen im Rahmen der EU.

Generell kann gesagt werden, daß die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Österreich in einem höheren Maß in die EU-Politik eingebunden sind als in den meisten anderen Mitgliedsstaaten. Sie werden umfassend über die Vorhaben in den EU-Institutionen informiert und nehmen an der Koordination der österreichischen Positionen für den Ausschuss der Ständigen Vertreter und die Ministerräte teil. Die Einbindung erstreckt sich auch auf spezifische Projekte, wie die Regierungskonferenz 1996 und die Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998. Im Lichte der bisher gewonnenen Erfahrungen mit den neuen Mechanismen sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden weiter entwickelt und intensiviert werden. Einen Beitrag dazu leistete ein gemeinsam vom Land Tirol und dem BMAA im Oktober in Vill bei Igls organisiertes Seminar zum Thema „Die Teilnahme der Bundesländer am Europäischen Integrationsprozeß“.

Im AdR hat Österreich bisher erfolgreich agiert: Schon allein durch die Tatsache, daß alle Bundesländer durch ihre Landeshauptmänner, die Städte und Gemeinden durch Bürger- bzw. Vizebürgermeister großer Städte sowie die Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes im AdR vertreten sind, wurde eine einflußreiche Vertretung der österreichi-

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

schen Interessen sichergestellt. Aber auch durch die inhaltliche Arbeit hat sich Österreich Anerkennung erworben.

Die wirkungsvolle Wahrnehmung der Länder- und Gemeindeinteressen in Angelegenheiten der europäischen Integration hängt jedoch auch maßgeblich von funktionierenden internen Strukturen ab, weshalb sich die Länder und Gemeinden bemühten, die eigene Organisation an die neuen Erfordernisse anzupassen. Neben der Einrichtung eigener EU-Koordinationsstellen in vielen Landesverwaltungen haben mit Ausnahme Vorarlbergs alle Bundesländer in Brüssel EU-Verbindungsbüros errichtet. Aufgabe dieser Büros ist u. a. die Berichterstattung über relevante Entwicklungen in der EU, der Aufbau von Kontakten zu EU-Institutionen, die Hilfestellung bei individuellen Anfragen oder Anträgen sowie die effiziente Vorbereitung und Betreuung von Besuchen. Nicht zuletzt auf die Verbindungsbüros ist es zurückzuführen, daß es 1995 zu einer Intensivierung der Kontakte zwischen Vertretern der Bundesländer und jenen von EU-Stellen gekommen ist. Die verstärkten Kontaktnahmen dienten u. a. auch dazu, bei den Entscheidungsträgern in Brüssel größeres Verständnis für die jeweiligen Ansuchen um EU-Regionalförderungen zu schaffen. Darüberhinaus machten viele Bundesländer von der Möglichkeit Gebrauch, im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Förderungsmittel für die grenzüberschreitende Kooperation – auch mit Nachbarregionen in Nicht-EU-Staaten – in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der traditionellen multilateralen grenzüberschreitenden Aktivitäten, v. a. in den regionalen Arbeitsgemeinschaften, waren die österreichischen Bundesländer bemüht, eine Mittlerrolle gegenüber Gebietskörperschaften in jenen Staaten zu spielen, die nicht Mitglieder der EU sind.

Einrichtungen der multilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)

An der ARGE ALP beteiligen sich die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, die Region Lombardei, die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin sowie die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Die Geschäftsstelle der ARGE ALP ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet.

Die Aktivitäten der ARGE ALP sind sehr vielfältig und lassen sich in vier Bereiche gliedern: gegenseitiger Informationsaustausch, gemeinsame Programme und Planungsmaßnahmen, Förderung der interregionalen Kontakte unter der Bevölkerung und Einbringung der inhaltlichen und strukturellen Anliegen der Länder und Regionen in den europäischen Integrationsprozeß.

Nachbarschaftspolitik

Zentrales Ereignis war die am 30. Juni in Mantua/Lombardei abgehaltene **Konferenz der Regierungschefs**. Schwerpunktthema der Konferenz war neben der Diskussion über die Erarbeitung eines neuen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebiets die Verabschiedung einer Resolution, mit welcher der Errichtung neuer, hochrangiger Straßenverkehrsachsen bzw. Autobahnen zur Überwindung des Alpenbogens eine klare Absage erteilt wurde. Die Konferenz nahm weiters das „Verkehrskonzept ARGE ALP 1995“ an, in dem insbesondere der Nutzen des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße sowie die Bedeutung der neuen Brennerbahnlinie, deren Realisierung besondere Priorität im Bereich der Alpen transitlinien genießt, betont wurde. Weiters unterstrichen die Regierungschefs die Wichtigkeit eines geschlossenen Auftretens aller im Ausschuß der Regionen der Europäischen Union, in der Kammer der Regionen des Europarates und in sonstigen europäischen Gremien vertretenen ARGE ALP-Mitgliedsländer sowie die Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit der ARGE ALP mit anderen interregionalen Organisationen, wie z. B. der ARGE Alpen Adria und COTRAO.

Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen **Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft** waren 1995 Maßnahmen gegen Waldschäden sowie zur Luftreinhaltung und zum Bodenschutz.

Auf dem **Kultursektor** sind Projekte zur Erwachsenenbildung, eine intensivierte Zusammenarbeit der Hochschulen der ARGE ALP-Länder und die geplante Inventarisierung von Kulturgütern im Alpenraum besonders hervorzuheben.

Im Bereich **Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik** stand neben einer Studie über Schiunfälle, der Erarbeitung eines Flugrettungsführers sowie einer vergleichenden Studie über Modellprojekte zur Betreuung älterer Menschen das bereits zum zweiten Mal in Südtirol abgehaltene Sommercamp für Familien aus ARGE ALP-Mitgliedsländern im Mittelpunkt.

Schwerpunkt der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** war der Start eines Projektes, das die Realisierung der Energieautarkie von Gemeinden auf der Basis erneuerbarer, heimischer Energiequellen unter Ausnutzung aller Energiesparmöglichkeiten zum Ziel hat.

Höhepunkt im Bereich der **grenzüberschreitenden Jugendarbeit** war die im April abgehaltene Jugendkonferenz der ARGE ALP in St. Gallen. Über 100 Jugendliche aus allen ARGE ALP-Mitgliedsländern diskutierten über die Themen Beteiligung der Jugend, politische Kultur sowie Kunst und Jugend und verabschiedeten eine Resolution, die den Regierungschefs bei ihrem Zusammentreffen in Mantua offiziell überreicht worden ist.

Der Beobachterstatus beim **Europarat** ermöglicht der ARGE ALP aktiv an dessen Arbeiten mitzuwirken. Die ARGE ALP verfolgt die Arbeiten

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

an der **Europäischen Charta der Bergregionen** eher skeptisch, da das Verhältnis der Charta zur Alpenkonvention als zu wenig geklärt erscheint und auch die Zusammenfassung hinsichtlich ihrer Lage, Topographie, Struktur und Entwicklungstendenzen höchst unterschiedlicher Berggebiete Europas generell problematisch bleibt.

Die ARGE ALP ist Gründungsmitglied der **Versammlung der Regionen Europas** und ist im Präsidium der **Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen** vertreten.

Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria)

Die ARGE Alpen-Adria umfaßt als Mitglieder die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark, den Freistaat Bayern, die Autonomen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Trentino-Südtirol, die Regionen Venetien, Lombardei und Emilia Romagna, Kroatien, Slowenien, die Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas, Zala, Somogy und Baranya. Salzburg und der Kanton Tessin sind Beobachter. Die Evidenzstelle der ARGE Alpen-Adria ist beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse der Mitglieder liegen. Schwerpunktbereiche sind transalpine Verkehrsverbindungen, Hafenverkehr, Erzeugung und Transport von Energie, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Raumordnung, Städtebau, Erhaltung der Kulturlandschaft und Erholungsgebiete sowie kulturelle Beziehungen.

Die **Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria** fand am 22. November in Marburg/Slowenien statt. Die Regierungschefs verabschiedeten dabei eine gemeinsame Resolution, in der die Paraphierung des Friedensabkommens betreffend Bosnien-Herzegowina in Dayton mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde. Weiters wurde beschlossen, für Aktivitäten der ARGE in Kroatien aus dem gemeinsamen Haushalt einen Betrag von 1 Million Schilling zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Betrag sollen friedens- und toleranzfördernde Projekte finanziert werden. Bereits im Laufe des Jahres 1995 wurden im Rahmen der ARGE Alpen-Adria spezielle Kurse für Handwerker aus Kroatien veranstaltet, um einen raschen Wiederaufbau der im Kriegsgebiet von Ostslawonien zerstörten Häuser zu ermöglichen. Die Regierungschefs genehmigten ferner neue Verfahrensregeln für die Organisation und Finanzierung der ARGE.

Ein Alpen-Adria-**Sicherheitsforum** in Graz im September befaßte sich mit der verstärkten multinationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die

Nachbarschaftspolitik

verschiedensten Verbrechensformen vom Drogenhandel über das Schlepperunwesen bis hin zum illegalen Technologietransfer.

Im **Umweltbereich** präsentierte die ARGE im März den gemeinsam mit der ARGE ALP erarbeiteten Bericht „Maßnahmen der Luftreinhaltung 1989-1994“. Im Oktober wurde der Bericht „Bewertung von Stoffbelastungen der Böden am Beispiel von Schwermetallen“ fertiggestellt.

Im Bereich **Wirtschaft** und **Verkehr** wurde im März die Broschüre „Verkehrssicherheit – Strategien zur Unfallvermeidung“ herausgegeben. Im September trafen Mitglieder der ARGE-Kommission für Wirtschaft und Verkehr in Brüssel mit EU-Kommissarin Monika Wulf-Mathies zusammen, um Probleme der Grenzregionen an den Binnen- und Außengrenzen der EU zu diskutieren.

Die Arbeitsgruppe **Tourismus** brachte einen gemeinsamen Gastronomieführer heraus und arbeitet an einem neuen Alpen-Adria-Magazin, in dem auch Themen wie Handwerk und Ökotourismus Berücksichtigung finden sollen. Im Jänner nahmen etwa 700 Personen an den Alpen-Adria-Jugendwinterspielen in Biasca/Tessin teil. In Pisogne und Rovigno (Italien) wurden im Sommer große Jugendcamps abgehalten.

Die Projektgruppe „Historische Zentren“ veröffentlichte eine mehrsprachige Broschüre, durch die das Bewußtsein für die gemeinsame Siedlungsgeschichte sowie der Schutz kulturell wertvoller Bausubstanz gefördert werden soll.

Arbeitsgemeinschaft Donauländer (ARGE Donauländer)

Der ARGE Donauländer gehören als Mitglieder an: die Länder Bayern und Baden-Württemberg, die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und Burgenland, die Slowakei, die Komitate Győr-Moson-Sopron, Komárom-Esztergom, Pest, Fejér, Bács-Kiskun, Tolna und Baranya, die Stadt Budapest, Kroatien, die bulgarischen Regionen Lovetsch und Montana, der Bund der Donaukreise (Rumänien), Moldova sowie die ukrainische Region Odessa; die Tschechische Republik ist Beobachter. Die bulgarischen Regionen Varna und Russe haben Interesse an einer Mitgliedschaft angemeldet. Die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) ruht derzeit. Die Geschäftsstelle der ARGE Donauländer ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingerichtet.

Die **6. Konferenz der Regierungschefs** fand am 18. Oktober in Wien, das für ein Jahr den Vorsitz in der ARGE innehatte, statt. Die Regierungschefs nahmen dabei die „Wiener Erklärung der ARGE Donauländer zur Flüchtlingssituation im Donaauraum“ an, die im Rahmen des Symposiums „Donaauraum und Flüchtlingsströme“ im Juni in Wien ausgearbeitet wurde und zur Integration und zu mehr Toleranz gegenüber Flüchtlingen aufruft.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Weiters erließ die Konferenz eine Resolution zum Wiederaufbau in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Am Ende der Konferenz ging der Vorsitz in der ARGE für ein Jahr auf Niederösterreich über.

Wien hatte es sich in seinem Vorsitzjahr zum Ziel gemacht, **Tätigkeits-schwerpunkte** im wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Bereich zu setzen. Weiters versuchte es, den Bekanntheitsgrad der ARGE zu steigern. Zu diesem Zweck wurden 1995 u. a. ein Symposium zum Thema „Die Zukunft der Donau“ in Wien veranstaltet und die Donauländer eingeladen, sich im Rahmen des Wiener Donauinselfestes zu präsentieren.

Aus den **vielfältigen Aktivitäten** der ARGE-Donauländer können ferner hervorgehoben werden: Vorbereitung einer Donau-Ökokonvention; Arbeiten an einem Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung im Donaauraum; Ozonmeßflüge entlang der Donau; Erstellung eines Katalogs der bestehenden Innovations-, Gründer- bzw. Technologiezentren sowie eines Katasters über bestehende größere Betriebsansiedlungsflächen; weiterer Ausbau des Donauradweges; Abhaltung des Wien-Budapest-Super-Marathons; Entwicklung von Leitlinien zur Verkehrsentwicklung unter Ausbau der umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Schiff.

Andere Einrichtungen multilateraler grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit

Die **internationale Bodenseekonferenz** umfaßt Vorarlberg, die Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie die Kantone Appenzell-Außer-rhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Die Konferenz widmet sich insbesondere Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsfragen im Bodenseeraum.

Die 16. Konferenz der Regierungschefs der Bodenseeanrainerländer fand am 15. Dezember unter dem Vorsitz von Schaffhausen in Stein am Rhein statt. Es wurde beschlossen, das REGIO-Büro Bodensee in Konstanz als Informationsanlaufstelle für die Bürger der Regio Bodensee weiterzuführen. Im Verkehrsbereich forderten die Regierungschefs nachdrücklich eine Anbindung der Regio Bodensee an das Fernverkehrsnetz der Bahnen, im besonderen die Schweizer Eisenbahn-Alpentransversale NEAT, sowie eine Verdichtung und Beschleunigung der Fernverbindungen Zürich-Bregenz-München. Die Regierungschefs erklärten sich weiters zur Unterstützung der Schaffung eines regionalen, grenzüberschreitenden „elektronischen Marktplatzes“ in der Bodenseeregion unter der Bezeichnung „Electronic Mall Bodensee“ bereit.

Ziel der **Versammlung der Regionen Europas (VRE)** ist es, die politische Vertretung der Regionen in den europäischen Institutionen, namentlich in der EU, im Europarat und in der OSZE, zu verstärken. Die VRE umfaßt

Nachbarschaftspolitik

über 290 Regionen aus West-, Zentral- und Osteuropa. Seit 1993 gehören ihr alle österreichischen Bundesländer an.

Die XII. Generalversammlung fand am 19./20. Oktober in Antwerpen statt. Im Vordergrund standen dabei die Verabschiedung der Position der VRE zur Revision des Vertrages über die Europäische Union anlässlich der Regierungskonferenz 1996 sowie der Start einer großen Regionalisierungskampagne aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens dieser Dachorganisation.

Der **Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen (AGEG)**, deren Aufgabe der Erfahrungsaustausch unter den Grenzregionen und die Erarbeitung von Lösungen für ihre spezifischen Probleme ist, gehören gegenwärtig rund 70 Regionen an. Bei der vom 30. November-2. Dezember in Stettin, Polen, abgehaltenen Hauptversammlung der AGEG wurde die „Europäische Charta der grenzübergreifenden Regionen“, eine programmatische Erklärung der AGEG, verabschiedet. 1995 hat die AGEG auch einen Projektwegweiser über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG herausgegeben.

Die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Bundesländer

Burgenland

Im April wurde das sogenannte „Programmplanungsdokument Burgenland“ in Brüssel eingereicht, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Bund erarbeitet wurde und Grundlage für die Zuerkennung des Status eines **Ziel 1-Förderungsgebietes in der EU** sein sollte. Nach intensiven Verhandlungen erfolgte die offizielle Genehmigung der Ziel 1-Fördermittel am 16. November durch die EU.

Die Kontakte zu den benachbarten ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas, zu den Republiken Kroatien und Slowenien sowie zur Slowakei und zur Tschechischen Republik bildeten die Schwerpunkte in den bilateralen grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Die Zusammenarbeit mit den westungarischen **Komitaten Vas und Győr-Moson-Sopron** sowie den Städten mit Komitatsstatus **Szombathely, Győr und Sopron** konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche Raumordnung, Verkehr, Energie, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Jugend, Katastrophenschutz und Minderheitenpolitik. Ein grenzüberschreitender Regionalrat, bestehend aus den Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung, den Komitatspräsidenten und den Bürgermeistern der drei Komitatsstädte, diskutiert bei halbjährlichen Treffen auf Regierungsebene die Ergebnisse der Zusammenarbeit und legt die neuen gemeinsamen politischen Ziele fest.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Am 19. Mai wurde in Eisenstadt ein Rahmenprogramm der Zusammenarbeit zwischen dem Burgenland und dem kroatischen Komitat **Varaždin** unterzeichnet. Die gemeinsam festgelegten Kooperationschwerpunkte betreffen v.a. den Austausch von Experten insbesondere in den Bereichen Museen, Ausstellungen, Archiv- und Bibliothekswesen, von Fachpublikationen und von wissenschaftlichen Stipendiaten.

Zur Vorbereitung einer geplanten Zusammenarbeit mit der russischen **Region Wologda** besuchte eine burgenländische Regierungsdelegation im September Wologda. Die Schwerpunkte der Kooperation sollen in den Bereichen Wirtschaft und Technologie bzw. Wissenschaft, Kultur und Bildung liegen.

Kärnten

In Anwesenheit der gesamten Kärntner Landesregierung sowie hoher EU-Funktionäre erfolgte am 12. Juni die Eröffnung des Kärntner **EU-Verbindungsbüros** in Brüssel. Im November beschloß die EU, Kärnten in den nächsten fünf Jahren Förderungsmittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b-Programm) zur Verfügung zu stellen.

Mit der **Republik Slowenien** arbeitet Kärnten v.a. auf dem Gebiet des Umweltschutzes eng zusammen. Beispiele dafür sind die Bemühungen um eine Entschwefelung des kalorischen Kraftwerks in Šoštanj, die systematischen Untersuchungen der in den Karawanken gespeicherten Trinkwasserreservoirs sowie die Erstellung eines „Naturschutzkonzepts Südliche Kalkalpen“, das die Basis für die weitere Kooperation mit slowenischen Naturschutzeinrichtungen darstellen soll. Dieses Konzept ist Teil eines allgemeinen Raumplanungsprogramms für den Grenzraum zwischen Kärnten und Slowenien. Der Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria am 22. November in Marburg wurde vom Kärntner Landeshauptmann Christof Zernatto eine von der Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossene Resolution zur Kenntnis gebracht, in der die Regierung der Republik Slowenien nachdrücklich ermuntert wurde, mit größter Entschlossenheit den Weg in eine atomfreie Zukunft zu gehen und auf eine rasche Stilllegung des KKW Krško hinzuwirken.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der **Region Friaul-Julisch Venetien** standen Fragen des Tourismus (Aufbau einer grenzüberschreitenden Schischaukel am Naßfeld) sowie des Sports (gemeinsame Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2002 in Slowenien, Friaul-Julisch Venetien und Kärnten).

Die freundschaftlichen Beziehungen zum **Gebiet Czernowitz** (Ukraine) wurden im Frühjahr durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Universität Czernowitz, der Universität Klagenfurt und dem Technikum Kärnten (Trägerverein der Fachhochschule Spittal/Drau)

Nachbarschaftspolitik

sowie eines Vertrages zwischen dem Land Kärnten und dem Gebietsrat von Czernowitz über eine gemeinsame regionale Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt.

Im Juli besuchte eine Wirtschaftsdelegation aus Kärnten die autonome chinesische **Provinz Guangxi Zhuang**. Dabei konnte ein Kooperationsabkommen über die Errichtung eines Wasserkraftwerkes in Nanshan abgeschlossen werden.

Im Zuge der Feiern zur 75. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 hielt sich im September 1995 eine Regierungsdelegation unter Leitung von Landeshauptmann Christof Zernatto in Washington D. C. (USA) auf.

Niederösterreich

Im Spätherbst wurden für Niederösterreich die Ziele 2 und 5b-Programme für die **EU-Regionalförderung** von der Europäischen Kommission genehmigt.

Im Laufe des Jahres wurden eine Reihe von europabezogenen Veranstaltungen abgehalten. So fand z. B. im Juni im Stift Göttweig im Rahmen der Europa-Gespräche Krems 1995 das Symposium „Europäische Visionen und Wirklichkeit“ statt. Gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission wurde die EU-Regionalbroschüre Niederösterreich ausgearbeitet.

In den Beziehungen mit der **Tschechischen Republik** lag ein Schwerpunkt v.a. im Bereich der regionalen Planung beiderseits der Staatsgrenze (z. B. in der Abstimmung von Radroutennetzen in Südmähren und im nördlichen Niederösterreich, in der Stadt- und Dorferneuerung, in der Abstimmung über die Öffnung von neuen Straßengrenzübergängen) und in der Zusammenarbeit hinsichtlich der EU-Regionalförderungen INTERREG II und des PHARE-CBC-Programms. Im November fand im Waldviertel ein Seminar über Möglichkeiten und Formen des Sanften Tourismus im Grenzgebiet statt, dessen Ziel es war, Wege zu einer nachhaltigen Nutzung des Grenzgebietes aufzuzeigen.

Mit der **Slowakei** bestand die Zusammenarbeit v.a. im Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Stadtentwicklung und -erneuerung, in der Mitwirkung an einem Bildungsprogramm für hohe Mitarbeiter staatlicher Stellen und Gemeinden zum Thema Regionalplanung und -politik sowie in der Abstimmung von EU-Regionalförderungsprogrammen INTERREG II und dem PHARE-CBC-Programm. Bestrebungen bestehen auch, den ursprünglich nur provisorisch errichteten Grenzübergang Hohenau/Moravský Ján auf Dauer einzurichten.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Die Kontakte zum ungarischen **Komitat Zala** in den Bereichen Wirtschaft, Fremdenverkehr, Bildung, Kultur und Sport sowie besonders auf dem Jugendsektor konnten vertieft werden.

Die traditionell guten Beziehungen zur polnischen **Wojwodschaft Skiernewice**, zur belgischen **Region Flandern** und zum Land **Baden-Württemberg**, das Landeshauptmann Erwin Pröll über Einladung von Ministerpräsident Erwin Teufel im September besuchte, bestehen fort.

Im Mai besuchte eine niederösterreichische Delegation unter Leitung des Landeshauptmanns die **Schweiz**, wo es zu einem Meinungsaustausch mit Staatssekretär Jakob Kellenberger sowie mit den Bundesräten Arnold Koller und Adolf Ogi kam.

Im Sommer nahmen 135 junge Auslandsösterreicher aus 30 verschiedenen Ländern an 11 verschiedenen **Auslandsösterreicher-Veranstaltungen** in Niederösterreich teil. Anfang September wurde das VIP-Auslands-Niederösterreichertreffen in Baden durchgeführt, bei dem Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Erziehung und Tourismus über die Zusammenarbeit Niederösterreichs mit dem Ausland diskutierten.

Das Erinnerungsjahr 1995 spiegelte sich in zahlreichen internationalen **Kulturveranstaltungen** wider, wie z. B. dem Friedensfest in Erlauf, der Ausstellung „Menschen nach dem Krieg, Schicksale 1945-55“ oder dem Symposium „Gefangen in Rußland“, beide auf der Schallaburg.

Oberösterreich

Am 11. Mai eröffnete Landeshauptmann Josef Pühringer in Brüssel das oberösterreichische **Verbindungsbüro zur Europäischen Union**. Im Mai fand auch eine Informations- und Arbeitsreise des Ausschusses für EG- und Integrationsfragen des oberösterreichischen Landtages zu den EU-Organen nach Luxemburg und Brüssel statt.

Der grenzüberschreitende Ansatz und die ökologisch orientierte Entwicklungsplanung haben die UNESCO bewogen, das Entwicklungskonzept im Rahmen der triregionalen Zusammenarbeit **Oberösterreich-Bayern-Südböhmen** als „Internationales MAB-Pilotprojekt“ anzuerkennen.

Zwischen Oberösterreich und **Bayern** wurde eine verstärkte Zusammenarbeit beider Grenzgebiete im Technologiebereich, bei Arbeitsmarktprojekten und bei Verkehrskonzepten vereinbart. Im Oktober stattete Landeshauptmann Pühringer dem bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber in München einen offiziellen Besuch ab. Im Rahmen der institutionalisierten kulturellen Partnerschaft mit **Schwaben** fanden im Juni in Otto beuren die Internationalen Brucknertage 1995 statt.

Landeshauptmann Josef Pühringer und der Umweltminister der **Tschechischen Republik** Frantisek Benda trafen im August in Rohrbach und im

Nachbarschaftspolitik

September in Český Krumlov zu Arbeitsgesprächen zusammen. Dabei kamen insbesondere die Sorge Oberösterreichs betreffend das Kernkraftwerk Temelín, der Ausbau und die Erweiterung gemeinsamer Grenzübergänge sowie Verkehrsfragen zur Sprache. Im Rahmen des Projektes „Be-weissicherung Temelín“ wurde eine genaue Radioaktivitätserhebung gestartet. An den einzelnen Untersuchungsstellen wurden Proben von Böden, Oberflächenwässern, Niederschlägen, etc. genommen und ausgewertet. Am Rande des oberösterreichischen Wirtschaftssymposiums im Oktober traf Landeshauptmann Pühringer mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Vaclav Klaus zusammen.

Oberösterreich erhob gegen die Gewährung eines Kredites für die Fertigstellung des KKW Mochovce in der **Slowakei** durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) umfassende Einwendungen und sprach sich für den Umbau in ein Gas-Dampf-Kraftwerk aus.

Im Rahmen eines bestehenden Jugendaustauschprogrammes absolvierten 15 junge UkrainerInnen aus der Gegend um **Lemberg** ein zweimonatiges landwirtschaftliches Praktikum in Oberösterreich.

Im Februar äußerte eine Delegation aus dem russischen **Gebiet Nishegorodskaja** bei einem Besuch in Linz den Wunsch, eine Vereinbarung über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit abzuschließen und insbesondere die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen zu vertiefen.

Im Mai kam es zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, zwischen Oberösterreich und der südafrikanischen **Provinz Westkap**.

Mit der chinesischen **Provinz Shandong** wurde im September in Jinan ein Abkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen.

Im Jahr 1995 förderte Oberösterreich **humanitäre Hilfsprojekte** insbesondere in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Albanien, Rumänien sowie den baltischen Staaten. Im **Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit** wurden insbesondere Projekte in Zaire und Brasilien finanziell unterstützt.

Salzburg

Am 19. September wurde in Brüssel das **Verbindungsbüro** des Landes Salzburg **zur Europäischen Union** eröffnet. Im April richteten die Europäische Kommission und das Land Salzburg gemeinsam im Bürgerbüro des Landes Salzburg eine EU-Informationsstelle ein. Salzburg reichte die operationellen Programmplanungsdokumente zur Förderung des ländlichen Raums (5b-Ziel-Gebiet) sowie zu den Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II, LEADER II und KMU in Brüssel ein.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

In Bad Reichenhall fand am 22. Mai die offizielle Gründungsfeier der „**Eu-regio Salzburg-Berchtesgadener Land/Traunstein**“ statt, die eine Zusammenarbeit von über 100 Gemeinden und Städten im salzburgisch-bayrischen Grenzraum zum Ziel hat.

Anknüpfend an eine ARGE ALP-Studie über Chancen und Strategien der Nahversorgung in den verschiedenen Alpenregionen fand im Dezember in Salzburg ein Nahverkehrssymposium statt. Im Jugendbereich wurde auf Grund des besonderen Erfolges auch 1995 eine ARGE-Alp-Kinderwoche in Altenmarkt veranstaltet.

Die Partnerschaft mit der **Republik Litauen** wurde auch 1995 intensiv weitergeführt. In den Bereichen Kultur und Bildung, Architektur, Medizin und Landwirtschaft kam es zum Austausch von Experten.

Die seit dem Jahr 1982 bestehende Partnerschaft mit der **Autonomen Provinz Trient** brachte 1995 einen regen Austausch in den Bereichen Schule, Bildung und Jugend.

Steiermark

Schwerpunkt der Aktivitäten des bei der steiermärkischen Landesregierung eingerichteten Europareferates war die Erstellung der Programmplanungsdokumente für die steirischen Ziele 2- und 5b – Gebiete. Für die konkrete Verwendung der von der EU genehmigten Förderungsmittel wurden Konzepte zur Einrichtung des sogenannten Regionalmanagements entwickelt. Landeshauptmann Josef Krainer eröffnete im April offiziell das **Steiermark-Büro in Brüssel**.

Die politischen Veränderungen in Zentral- und Osteuropa nach 1989 und insbesondere der österreichische EU-Beitritt erforderten auch von der Steiermark eine Neuorientierung ihrer Aufgaben innerhalb der **ARGE Alpen-Adria**: So tritt die Steiermark für eine Stärkung des Regionalismus innerhalb der Europäischen Union und für die Forcierung von konkreten regionalen Kooperationen über die EU-Grenzen hinweg ein. Expertengespräche des auf steirische Initiative gegründeten Alpen-Adria-Juristenforums über die Zukunft des Umwelthaftungsrechtes brachten daher auch wertvolle Kontakte zwischen der Republik **Slowenien** und der Europäischen Union. Die EU bewilligte ein „Tempus“-Projekt zwischen den Universitäten Ljubljana und Maribor, Graz, Triest und Amsterdam zur „Entwicklung des Europäischen Rechts für Studenten und Postgraduates in Slowenien“.

Bei einer international besetzten Friedenskonferenz unter dem Titel „Frieden – eine Utopie?“ im November in Graz wurden die Konflikte in Bosnien-Herzegowina und im Kaukasus diskutiert und funktionierende multikulturelle Gesellschaften, wie z. B. Südtirol, die Schweiz oder das Elsaß, als Vorbilder herausgestrichen.

Nachbarschaftspolitik

Steirische Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und aus der Landesverwaltung machten ihre Kollegen sowie die Präsidenten und Vizepräsidenten aus den Alpen-Adria-Komitat **Ungarns** mit den Erfahrungen der Steiermark in der EU-Regionalpolitik vertraut. In Zusammenarbeit mit der Grazer Schwesternstadt Pécs fand im Juni eine Präsentation des ungarischen Komitats Baranya mit einem Ballettabend des Pécser Ballett Sopianae und einer Ausstellung moderner Nachwuchskünstler statt. Bei einem „Steiermark-Tag“ in Budapest stand neben einer wirtschaftlichen Kontaktbörse und kulturellen Begegnungen ein Gespräch zwischen Landeshauptmann Josef Krainer und Ungarns Ministerpräsident Gyula Horn im Mittelpunkt.

Die Murfähre Weitersfeld/Sladki Vrh steht seit Mitte März 1995 im Kleinen Grenzverkehr mit **Slowenien** nicht nur den Grenzlandbewohnern, sondern allen Slowenen und Österreichern sowie (nicht der Visapflicht unterliegenden) Drittausländern offen.

Die steirische Wanderausstellung „Imperial Austria“ mit Rüstungen und Waffen aus dem Grazer Zeughaus hatte in **Kanada** einen großen Erfolg.

Das Land Steiermark förderte Projekte der **Entwicklungszusammenarbeit** von steirischen Partnergruppen in Brasilien, Ecuador, El Salvador, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua und Tansania. Das Stipendienprogramm mit GermanistikstudentInnen aus Senegal wurde fortgesetzt.

Zahlreiche steirische Hilfstransporte für bosnische Flüchtlinge gingen direkt in die Krisengebiete **Bosniens**.

Tirol

Im Oktober wurde eine **gemeinsame EU-Repräsentanz** von Tirol, Südtirol und dem Trentino in Brüssel eröffnet. Die Beziehungen zu den Organen und Organwaltern der Europäischen Union wurden weiter vertieft. Besondere Anstrengungen wurden v.a. hinsichtlich der Transitproblematik auf der Brennerroute unternommen. Im Juni kam es in Brüssel zu Gesprächen einer unter Führung der drei Landeshauptleute Wendelin Weingartner, Luis Durnwalder und Carlo Andreotti stehenden Delegation mit EU-Verkehrskommissär Neil Kinnock. Schließlich besuchten im September Mitglieder des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments Innsbruck, Bozen und Trient, um sich vor Ort über die Verkehrsentwicklung zu informieren.

Im Oktober veranstaltete das Amt der Tiroler Landesregierung gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Seminar zum Thema „Die Bundesländer im Europäischen Integrationsprozeß“, an dem zahlreiche Experten aus dem In- und Ausland teilnahmen.

Im Bereich der **EU-Regionalförderung** konnten die spezifischen Tiroler Anliegen gemeinsam mit dem Bund in Brüssel erfolgreich durchgesetzt

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

werden, wobei von den Förderzielen der EU insbesondere das Ziel 5b, also die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete, sowie die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER für Tirol von spezieller Bedeutung sind.

Im Jahr 1995 wirkte Tirol an allen grenzübergreifenden Projekten der **ARGE ALP** mit und organisierte mehrere Expertentreffen und Veranstaltungen. Ein zentrales Anliegen Tirols ist die Gewährleistung eines geschlossenen Auftretens der ARGE ALP-Länder innerhalb der Europäischen Union, v.a. bei der Behandlung alpenspezifischer Fragen im Ausschuß der Regionen. Weiters legt Tirol Wert darauf, den Schweizer Mitgliedskantonen über die ARGE ALP indirekt Zugang zu den europäischen Institutionen zu verschaffen.

Angesichts der besonders engen nachbarschaftlichen Beziehungen zu **Südtirol** und dem **Trentino** kam es auch im Jahr 1995 zu zahlreichen Kontakten auf Beamtenebene sowie höchster politischer Ebene. Im Mai wurde in San Michele der Runde Tisch „Europaregion Tirol“ neu konstituiert. Die Mitglieder des Runden Tisches, unabhängige Experten aus allen drei Ländern, arbeiten an der Ausgestaltung eines rechtlichen Rahmens für die **Europaregion Tirol**. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das INTERREG-Programm Österreich-Italien, in dessen vorgegebenem Rahmen grenzüberschreitende Projekte zwischen Tirol und Südtirol speziell gefördert werden.

Auch nach dem österreichischen EU-Beitritt bleibt das **Accordino** trotz des damit verbundenen Wegfalls seiner außenhandelspolitischen Bedeutung ein Instrument zum Ausbau der wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Vorarlberg, Tirol, Südtirol und dem Trentino. Die Österreichisch-Italienische Kommission traf im November in Bozen zur Erarbeitung neuer Lösungsansätze für den Accordino-Raum besonders interessierende Fragen zusammen.

Schwerpunkt der Kontakte zu **Bayern** bildete das INTERREG-Programm Österreich-Deutschland, durch das grenzüberschreitende Projekte zwischen Tirol und Bayern gefördert werden.

Des Weiteren wurden bereits bestehende Kontakte von Tiroler Städten und Gemeinden mit Kommunen in angrenzenden Regionen, aber auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, vertieft. Von besonderer Bedeutung war dabei die Aufnahme von Austauschbeziehungen zwischen Jugendgruppen aus Tirol und **Jerusalem**.

In der **Entwicklungszusammenarbeit** wurden Schwerpunkte mit Projekten v.a. in solchen Gebieten gesetzt, die eine besondere Beziehung zu Tirol haben (Tiroler Aussiedler-Gemeinden in Südamerika und Rumänien) oder in denen TirolerInnen als EntwicklungshelferInnen tätig sind.

Nachbarschaftspolitik

Das 1994 gestartete Partnerschaftsprojekt Tirol-Durres (Albanien) mit der Errichtung eines Gesundheitszentrums, das die medizinische Grundversorgung für die dortige Bevölkerung gewährleistet, konnte im Juni 1995 mit der Eröffnung der Sanitätsstation abgeschlossen werden.

Vorarlberg

Die Vorarlberger Landesregierung hat der gesteigerten Bedeutung außen- und europapolitischer Aktivitäten mit der Einrichtung einer Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen Rechnung getragen.

Die Aktivitäten Vorarlbergs im Rahmen der **europäischen Integration** konzentrierten sich insbesondere auf die Vertretung des Landes im Ausschuß der Regionen (AdR) durch Landeshauptmann Martin Purtscher. Ein weiterer Schwerpunkt war die Ausarbeitung der Programmplanungsdokumente für die EU-Förderungsprogramme in Vorarlberg.

Im Rahmen der **multilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** stellten für Vorarlberg auch 1995 die Beteiligung an der Arbeit der Internationalen Bodenseekonferenz, der ARGE ALP und der Versammlung der Regionen Europas einen Schwerpunkt dar.

In den **bilateralen Kontakten** stand die Pflege der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu den Schweizer Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden, dem Freistaat Bayern, dem Land Baden-Württemberg sowie dem Fürstentum Liechtenstein im Vordergrund. U.a. fanden Gespräche zwischen Vertretern der Regierungen von St. Gallen und Vorarlberg statt, bei denen Sachfragen im Umwelt-, Verkehrs- und Bildungsbereich erörtert wurden.

Insgesamt hat die bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes Vorarlberg mit seinen Grenznachbarn dank der Teilnahme an den **INTERREG-Programmen** Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und Deutschland-Österreich einen zusätzlichen Aufschwung erfahren.

Vorarlberg brachte 1995 für **humanitäre Soforthilfe** sowie für **Ost- und Entwicklungshilfe** insgesamt ca. 8,4 Millionen Schilling auf. Für humanitäre Sofortmaßnahmen, v.a. für die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Verletzten in Kroatien, Bosnien-Herzegowina sowie für ein Aufbauprojekt in Tansania nach einem Erdbeben stellte Vorarlberg mehr als 1,4 Millionen Schilling bereit. Für Projekte in Albanien (v.a. für die Ausrüstung von Schulen und die Renovierung eines Spitals), Rumänien (Ausbildung von Studenten), Rußland (Unterstützung für Deutschunterricht) und Armenien (Weiterbildung von Ärzten) wurden ca. 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden mit 5 Millionen Schilling ca. 50 Projekte, v.a. in Afrika und Südamerika, gefördert.

*Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene***Wien**

1995 war das erste Arbeitsjahr des neugeschaffenen Ressorts für Außenbeziehungen der Stadt Wien. Spezifische Schwerpunkte resultierten für Wien aus den neuen Herausforderungen durch den Beitritt Österreichs zu Europäischen Union, dem Reformprozeß in den Nachbarländern sowie dem globalen Wettbewerb um Wirtschaftsstandorte.

Um Wien als zentraleuropäische Metropole und als Drehscheibe zwischen Ost und West in der EU zu positionieren, wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme des **Wien-Hauses in Brüssel** im Laufe des Jahres 1995 im wesentlichen abgeschlossen. Mit der am 21. Dezember erfolgten Zustimmung der EU-Kommission zu der Gemeinschaftsinitiative URBAN „Gürtel plus“ startete ein umfassendes, mit EU-Mitteln unterstütztes Programm zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Revitalisierung eines abgewohnten Wiener Stadtteiles. Gleichzeitig fanden auch die Förderprogramme INTERREG II zur grenzüberschreitenden Kooperation mit den Nachbarstaaten Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik Zustimmung.

Unter der Vorsitzführung Wiens widmete sich die **ARGE-Donauländer** 1995 den Schwerpunkten Migrationen, Flüchtlinge, Verkehr – hier vor allem der Förderung umweltfreundlicher Verkehrssysteme in Zusammenhang mit den transeuropäischen Netzen – und Wirtschaftskooperationen.

Durch die Gründung des Ost/Westkomitees der Stadtinitiative EUROCIITIES, der Wien 1995 beigetreten ist, sowie in deren Unterorganisation „TELECITIES“ konnte Wien an dem Ziel, die Interessen europäischer Städte und Stadttagglomerationen gegenüber der Europäischen Union zu vertreten, aktiv mitarbeiten.

Wien ist 1995 auch der Union des Capitales de l'Union Européenne (UCUE), der Vereinigung der Hauptstädte der Europäischen Union, beigetreten. Wien beteiligte sich darüberhinaus an der Einrichtung einer Kooperation der europäischen Regionen, die internationale Großflughäfen beherbergen (Airport Regions Conference/ARC).

Bei einer im Oktober in Athen abgehaltenen Konferenz von 15 Bürgermeistern südosteuropäischer Hauptstädte erörterten die Vertreter der Hauptstädte des ehemaligen Jugoslawiens über Anregung der Stadt Wien gemeinsame Probleme.

Der Know-how Austausch auf **bilateraler Ebene** konzentrierte sich vor allem auf die Hauptstädte in der Nachbarschaft (Budapest, Prag, Preßburg, Laibach, Zagreb, Belgrad und Sarajewo). Erwähnenswert ist ein neuer Wirtschaftsvertrag mit der Stadt Budapest und die Erweiterung des Umweltvertrages mit der Stadt Prag.

Humanitäres Engagement konnte in Hilfsprojekten im Gaza (Medikamentenlieferung), Albanien (Saatgut und landwirtschaftliche Maschinen

Nachbarschaftspolitik

für ehemalige politische Gefangene) und vor allem in Bosnien gezeigt werden. Wien stellte der Stadt Sarajewo als Soforthilfe einen Betrag von 300.000,- Schilling zur Verfügung. Bei einem großen „Bosnienforum“ im Wiener Rathaus im Dezember initiierte Stadtrat Hannes Swoboda gemeinsam mit dem Bürgermeister von Sarajewo die „Zukunftspartnerschaft Wien – Sarajewo“.

Aus Anlaß der Befreiung Wiens vom Nationalsozialistischen Regime vor 50 Jahren bedankte sich Wien bei Großbritannien, Rußland und den USA durch die Mitfinanzierung eines Sonderkindergartens in London, der Lieferung von medizinisch-technischen Geräten an Moskauer Spitäler sowie der Einladung von behinderten Jugendlichen aus 46 US-Bundesstaaten nach Wien.

Mit dem Ziel, einerseits Wien als **Wirtschaftsstandort** zu stärken und andererseits Wiener Unternehmen Exportmärkte zu eröffnen, konzentrierten sich die internationalen Beziehungen der Stadt auch auf die Pflege bzw. Herstellung von Wirtschaftskontakten auf wichtigen internationalen Märkten. In Asien konnte zu dem bestehenden Vienna Representative Office in Tokio im Mai eine zweite Repräsentanz in Hongkong eröffnet werden. Weiters unterzeichnete Stadtrat Swoboda im April mit dem Vizebürgermeister von Peking ein „Memorandum of understanding“ über die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in der chinesischen Hauptstadt. Die Wiener Wirtschaftsoffensive 1995 wurde auch durch Präsentationen in Cannes, Brüssel, Oslo und London unterstützt.

Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene

Rund 400 österreichische Städte und Gemeinden haben Partnerschaften mit Gebietskörperschaften im Ausland, darunter rund 200 mit Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland. Derartige Partnerschaften dienen dem besseren Verständnis der Lebenssituation in den Partnergemeinden und sind vielfach auch Ansatzpunkte für Wirtschaftsbeziehungen, Schüleraustausch oder kulturelle Beziehungen.

Durch den EU-Beitritt Österreichs ergeben sich überdies im Bereich der Städtepartnerschaften neue Perspektiven, da die EU für die Förderung von Städtepartnerschaften jährlich 3,5 Mio. ECU zur Verfügung stellt. Diese Mittel können in modifizierter Form auch für Partnerschaften in den Reformstaaten in Anspruch genommen werden. Hier kommt dem **Österreichischen Städtebund** eine umfassende Beratungs- und Koordinierungsaufgabe zu. Überdies sind die Gemeinden bzw. der Österreichische Städtebund als Beratungs- und Koordinierungstelle für kommunale und regionale Förderprogramme im Rahmen der EU (PACTE, ECOS/OUVERTURE, MED URBS) tätig.

Die österreichischen Städte und Gemeinden führen im Rahmen des Know-how-Transfer-Centers beim Österreichischen Städtebund seit Jahren Informations- und Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet der Kom-

Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

munalverwaltung für Gemeindefunktionäre aus den zentral- und osteuropäischen Staaten, vornehmlich aus den Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien, durch. Bisher haben ca. 1.600 kommunale Entscheidungsträger an derartigen Veranstaltungen teilgenommen. Bis Mitte 1995 wurden für diese Aktivitäten rund 8 Millionen Schilling eingesetzt.

Neben der Mitarbeit des **Österreichischen Gemeindebundes** in den internationalen kommunalen Vereinigungen und im Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates wurde den österreichischen Gemeinden nach dem österreichischen Beitritt zur EU die Möglichkeit eröffnet, auch im Rahmen des Ausschusses der Gemeinden und Regionen Europas ihre Interessen einzubringen.

Die Gemeinden und deren Landesverbände wurden unter anderem in gemeinsamen Seminaren über die Möglichkeiten von EU-Förderungen für Partnerschaften und für kommunale Netzwerke sowie von Förderungen im Rahmen der Strukturfonds informiert. Hervorzuheben ist dabei das Engagement der Gemeinde Antau im Burgenland, die einem multilateralen kommunalen Netzwerk beigetreten ist, das aus jeweils einer ländlich strukturierten Gemeinde aus jedem EU-Mitgliedsstaat besteht.

Das 11. Europagemeindenseminar, das im Oktober in Bad Schallerbach stattfand, widmete sich unter dem Thema „Die Rolle der Gemeinden in Europa“ nicht nur der Nutzung bestehender Strukturen für die Gemeinden, sondern auch deren Weiterentwicklung im Sinne eines „Europas der Gemeinden und Regionen“.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich bei der Erarbeitung der österreichischen Positionen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 insbesondere für die Verankerung des Prinzips der lokalen Selbstverwaltung und eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in den Unionsverträgen eingesetzt.

4. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Österreich hat sich 1978 entschlossen, auf die Nutzung der Kernspaltung zur Energieerzeugung zu verzichten. Die Bundesregierung arbeitet auf ein kernkraftwerkfreies Mitteleuropa hin, indem sie sich für die Schließung existierender Kernkraftwerke oder deren Umwandlung in Gaskraftwerke oder kalorische Kraftwerke einsetzt.

Bis dieses Ziel erreicht ist, bemüht sich Österreich um verstärkte energiepolitische Kooperation (Energiepartnerschaften) sowie um die Sammlung von Informationen über Nuklearprogramme und die Sicherheitsstandards in kerntechnischen Anlagen in den Nachbarstaaten. Dabei wird die Politik verfolgt, diese Prüfungen durch vertragliche Festlegung von regelmäßigen Expertentreffen zu institutionalisieren.

Nachbarschaftspolitik

Tschechische Republik

Zwischen Österreich und der damaligen ČSSR wurde 1989 ein Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz abgeschlossen, das seit 1993 im Verhältnis zur Tschechischen Republik weiter angewendet wird (ein Notenwechsel über seine förmliche Weitergeltung wird vorbereitet). Vom 18.-20. Dezember fanden im Rahmen dieses Abkommens in Prag bilaterale Expertengespräche zu aktuellen Fragen statt.

Die Tschechische Republik betreibt in **Dukovany** ein Kernkraftwerk (KKW) mit angeschlossenem Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe. Ein weiteres KKW in **Temelín** wird gegenwärtig errichtet. Österreich brachte ökologische und wirtschaftliche Bedenken gegen dieses Kraftwerk vor und bot der tschechischen Seite für ein Alternativprojekt 500 Millionen Schilling als Ausstiegshilfe an.

Slowakei

Das 1989 mit der damaligen ČSSR abgeschlossene Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz gilt im Verhältnis zur Slowakei durch Notenwechsel mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 weiter. Am 6./7. Dezember fanden im Rahmen dieses Abkommens in Preßburg bilaterale Expertengespräche zu aktuellen Fragen statt.

Die Slowakei betreibt gegenwärtig ein KKW in **Bohunice**. In **Mochovce** steht ein unvollendetes KKW sowjetischer Bauart. Die Finanzierung des Weiterbaus durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) kam nicht zustande, da die slowakische Seite nicht bereit war, die Bedingungen (u. a. Schließung zweier Reaktorblöcke in Bohunice) zu akzeptieren. Österreich hat sowohl in den zuständigen multilateralen Gremien seine sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Bedenken gegen die Umrüstung eines KKW sowjetischer Bauart auf westliche Sicherheitstechnik vorgebracht als auch in bilateralen Konsultationen mit slowakischen Experten versucht, wirtschaftlichere und sicherere Alternativen aufzuzeigen.

Slowenien

Slowenien betreibt ein KKW in **Krško**. Aufgrund intensiver österreichischer Bemühungen steht ein Abkommen über nukleare Sicherheit unmittelbar vor seiner Fertigstellung. Der in Slowenien erwogene Ausstieg aus der Atomenergie scheiterte auch am Einspruch Kroatiens, das Hälfteeigentümer des KKW Krško ist.

Deutschland

Aufgrund des Strahlenschutzabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland, das seit 1. Dezember 1994 in Geltung steht und inhaltlich

Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

dem seinerzeit mit der DDR abgeschlossenen Abkommen entspricht, fand am 13. Dezember in Wien die erste Tagung der Expertenkommission statt. Hierbei wurden grundsätzliche Informationen über die atomrechtlichen Grundlagen in den beiden Staaten und insbesondere über die in den beiden Staaten errichteten Strahlenmeß- und Strahlenfrühwarnsysteme ausgetauscht.

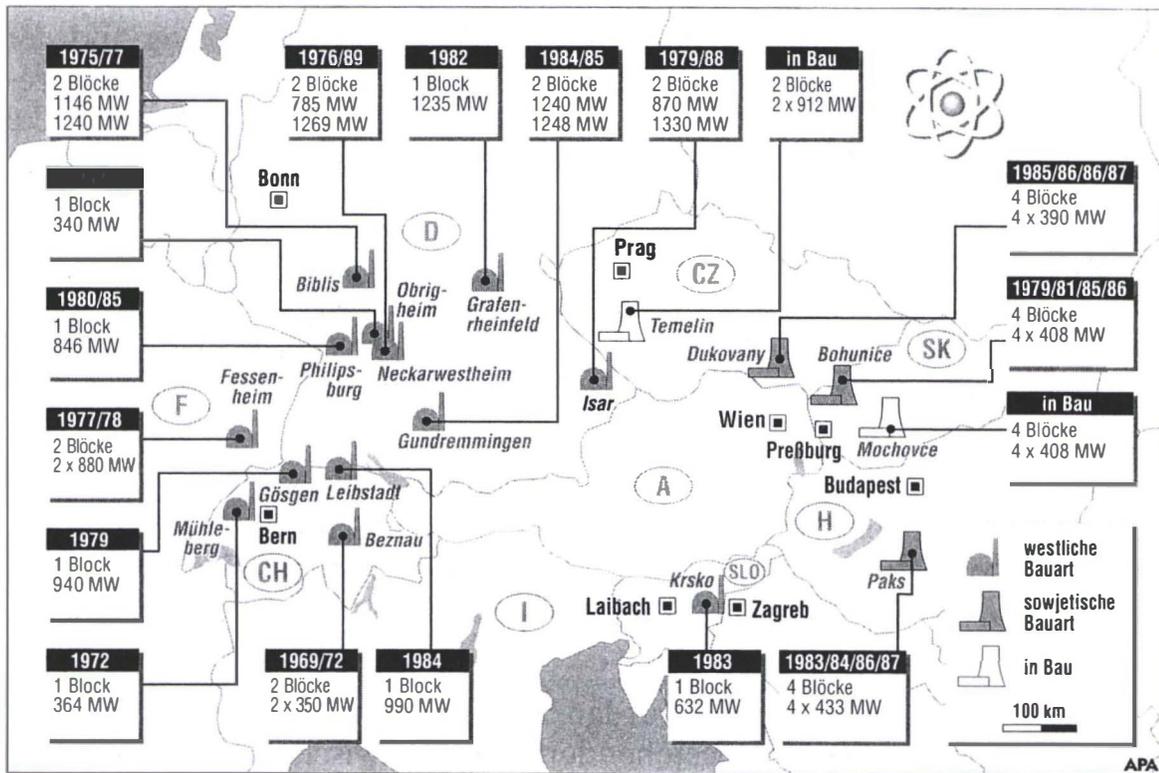
Ungarn

Ein Termin für neuerliche Expertengespräche nach dem österreichisch-ungarischen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen wurde für März 1996 fixiert.

Mit der **Ukraine**, mit **Rußland** und **Bulgarien** erfolgten Expertengespräche oder Verhandlungen auf schriftlichen Wege über den Abschluß bilateraler Abkommen über nukleare Sicherheit. Mit der **Schweiz** wurden Expertengespräche über ein einschlägiges Abkommen vereinbart. Österreich bemüht sich außerdem um die Aufnahme von Verhandlungen über Nuklearabkommen mit **Litauen** und **Belarus**.

Atomkraftwerke in Österreichs Nachbarschaft

(Anzahl der Blöcke, Blockleistung (netto) und Jahr der Inbetriebnahme)



Quelle: APA/Greenpeace
Graphik: APA

*Nachbarschaftspolitik***5. Der Schwerlasttransitverkehr**

Das in den **Beitrittsvertrag** übernommene **Transitabkommen** zwischen Österreich und der EU legt der Berechnung des Ökopunktesystems die Gesamtmenge der 1991 vom LKW-Verkehr im Transit durch Österreich verursachten Schadstoffemissionen zugrunde (Protokoll 9). Zentrales Ziel ist es, eine nachhaltige Reduktion von 60% gegenüber 1991 bis zum Jahr 2004 zu erreichen. Jeder LKW braucht für den Transit durch Österreich eine bestimmte Anzahl von Ökopunkten, die dem Wert der ausgestoßenen Schadstoffe entspricht. Beim Einsatz umweltfreundlicher Technologien werden weniger Ökopunkte pro LKW benötigt, wodurch sich die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge wiederum erhöhen könnte. Um jedoch sicherzustellen, daß auch im Falle verbesserter Technologien die Gesamtzahl der möglichen Transitarbeiten durch Österreich nicht zu stark zunimmt, wurde festgesetzt, daß die 1991 ermittelte Basiszahl von 1,490.900 Fahrten um nicht mehr als 8% überschritten werden darf. Im Falle der Nichterfüllung des Gesamtzieles einer Schadstoffreduzierung von 60% bis 2001 wurde eine Verlängerung des Transitvertrages bis zum Jahr 2004 vereinbart.

1995 nahm der Straßengüterverkehr insbesondere auf der **Brenner-Achse** zu. Die Gründe dafür waren einerseits die Steigerung des Güterverkehrsaufkommens durch die Konjunkturerholung und andererseits die LKW-Gebührensenkung aufgrund der EU-Wegekosten-Richtlinie, durch welche die Benützung der österreichischen Transitrouten erheblich billiger wurde.

Um der mangelnden Kostenwahrheit für die Straßenbenützung und der damit verbundenen Rückverlagerung des Verkehrs auf die Straße entgegenzuwirken, wurden u. a. tarifäre Maßnahmen gesetzt sowie konkrete Förderungsmaßnahmen und steuerliche Anreize für die Benützung des kombinierten Verkehrs geschaffen.

Im Beitrittsvertrag bekräftigten Österreich und die Europäische Gemeinschaft ihre Absicht, „im Wege geeigneter Verhandlungen“ sicherzustellen, daß ab dem Beitritt Verkehrsunternehmer aus Drittländern im Transit durch Österreich nicht günstiger behandelt werden als EU-Verkehrsunternehmer (Erklärung Nr. 21).

Der österreichische Transitverkehr durch die **Schweiz** ist seit dem EU-Beitritt Österreichs dem Abkommen der Gemeinschaft mit der Schweiz über den Güterverkehr auf der Straße und Schiene unterworfen und somit durch das 28 Tonnenlimit und das Feiertags- und Nachtfahrverbot beschränkt.

Gemäß der Erklärung Nr. 21 wurden Anfang 1995 Verhandlungen über eine Zusatzklärung zum bestehenden Vertrag zwischen Österreich und der Schweiz aus dem Jahr 1958 über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen abgeschlossen, die am

Der Schwerlasttransitverkehr

1. September 1995 in Kraft trat und den Schweizer Transit durch Österreich auf 36.000 Genehmigungen pro Jahr beschränkt.

Ende Dezember 1995 wurde – mit Zustimmung Österreichs – zwischen **Slowenien** und der EU eine Einigung darüber erzielt, daß bis zur Einführung des Ökopunktesystems ab 1. Jänner 1997 das zwischen Österreich und Slowenien auf der Grundlage des bilateralen Güterverkehrsabkommens geltende Transitregime aufrecht bleibt. Der Transit österreichischer Frächter durch Slowenien ist gemäß dem Verkehrsabkommen zwischen der EU und Slowenien genehmigungsfrei.

Österreich ist aufgrund seiner geographischen Situation vom steigenden Verkehr aus den **assozierten Ländern Zentral- und Osteuropas** besonders betroffen. Zuwachsraten über 40% werden prognostiziert, der Marktanteilsverlust auf der Schiene ist besonders markant. Österreich ist daher nachdrücklich bemüht, das wachsende Verkehrsaufkommen aus diesen Staaten in einer für die Bevölkerung und die Umwelt schonenden Weise zu meistern.

Im Vordergrund der Bemühungen stehen eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Schiene und Schiff, verstärkte Maßnahmen zur Förderung des kombinierten Verkehrs, der verstärkte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Beibehaltung der bisherigen Kontingentpolitik, die Schaffung marktgerechter Regelungen sowie die Festschreibung verbindlicher technischer Sicherheits-, Emissions- und sozialer Standards.

Zur Lösung des Problems des griechischen Transits durch **Ungarn, Bulgarien** und **Rumänien** wurde beim Verkehrsministerrat (Brüssel, 7./8. Dezember) ein Mandat für Verhandlungen mit diesen Ländern im Bereich des Straßengütertransitverkehrs (Kontingentierung) verabschiedet. Das Gemeinschaftskontingent ist dabei an die Einhaltung von EU-Vorschriften in den Bereichen der sozialen Standards, der technischen Sicherheits- und Emissionsstandards sowie an die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei der Besteuerung und anderen Abgaben für die Benutzung der Verkehrsinfrastruktur gebunden.

Dieser Verkehrsministerrat beschloß ebenso ein Mandat für Verhandlungen über den Gelegenheitsverkehr zwischen der EU und jenen Mitgliedsstaaten der CEMT (Conférence Européenne des Ministres des Transports/ Europäische Verkehrsministerkonferenz), die nicht EU-Mitglieder sind.

Die von zahlreichen Drittstaaten auf österreichische LKWs eingehobenen Abgaben entsprechen derzeit weder dem Prinzip der Gegenseitigkeit noch jenem der Nichtdiskriminierung. Während einige Staaten bereits eine der österreichischen spiegelgleich gestaltete Abgabe einführten (Slowenien, Bulgarien), erfordert die Herstellung des Gleichgewichts in der gegenseitigen LKW-Besteuerung mit anderen Staaten noch Verhandlungen. Entsprechende Vereinbarungen konnten bereits mit der Tschechischen Repu-

Nachbarschaftspolitik

blik, Ungarn und der Türkei abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit Polen und Rumänien wurden im Jänner 1996 fortgesetzt.

In ihrem Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerb, Beschäftigung (1993) stellte die Europäische Kommission die Schaffung von **Transeuropäischen Netzen** (TEN) als einen der wichtigsten Bereiche der Weiterentwicklung der Gemeinschaft dar.

Der Rat beschloß am 18. September die TEN-Finanzierungsverordnung (VO 2236/95) über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze. Für Österreich wurden 1995 (von den insgesamt 240 Millionen ECU für den Verkehrsbereich zur Verfügung stehenden Mitteln) für die österreichische Zulaufstrecke Unteres Inntal zum Brennertunnel insgesamt 7 Millionen ECU bereit gestellt. Zusätzlich wurden 0,8 Millionen ECU für die Planungs- und Wirtschaftlichkeitsstudien der Trilateralen Kommission (Italien, Deutschland, Österreich) vergeben.

Der Ausbau der Brenner-Achse ist ein Beispiel für ein gesamteuropäisches Projekt mit asymmetrischer Kosten-Nutzen-Verteilung (während der Großteil der Benutzer aus Deutschland und Italien kommt, soll Österreich die Hauptlast der Kosten tragen). Österreich strebt daher einen Gemeinschaftszuschuß an, der jedoch laut TEN-Finanzierungsverordnung maximal 10% der Gesamtkosten betragen kann. Aus diesem Grund nimmt auch die Europäische Kommission ergänzende wirtschaftliche Bewertungen vor, deren Ergebnisse noch abzuwarten bleiben.

6. Die Binnenschifffahrt

Österreich ist bestrebt, die **Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstraße Donau** gegenüber den Landverkehrsträgern Schiene und Straße für alle Transportaufgaben zu stärken. In diesem Sinne tritt Österreich im Einklang mit der Belgrader „Konvention über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ (1948) und dem allgemeinen Völkerrecht für die Sicherstellung der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau ein.

Die **Donaukommission** (Sitz in Budapest) hat bei ihrer 53. Jahrestagung (4.-14. April) eine Reihe technischer Empfehlungen in den Bereichen Schifffahrt (z. B. betreffend Kapitänspatente, Transport gefährlicher Güter, Standards von Radargeräten) und Wasserbau beschlossen. Die Kontakte zur Rheinzentalkommission wurden intensiviert. Die Weigerung der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), ihre Mitgliedsbeiträge zu bezahlen, brachte die Donaukommission in finanzielle Schwierigkeiten. Österreich tritt für Sparmaßnahmen, eine administrative Reform (z. B. Personalreduktion) und eine Effizienzsteigerung der Donaukommission bzw. ihres Sekretariats ein. Der Jahresbeitrag Österreichs zum Budget 1995 der Donaukommission betrug 1,703.098,70 Schilling. Generaldirektor des Sekretariats ist der (bis 1996 gewählte) Österreicher Hellmuth Strasser.

Krisenzone Balkan

Der **Vorbereitungsprozeß** für eine **diplomatische Staatenkonferenz zur Reform des internationalen Donauregimes** schritt nur zögernd voran. Bei dieser Staatenkonferenz soll die Aufnahme der Donaustaaten Deutschland, Kroatien und Moldau in die Donaukommission beschlossen und das Donauregime den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Donauraum angepaßt werden. Die 4. Tagung des Vorbereitungskomitees (Moskau, 23.-29. Mai) befaßte sich mit der Ausarbeitung der Verfahrensregeln, die jedoch nicht abgeschlossen werden konnte. Der Inhalt der künftigen Donaukooperation wurde nur ansatzweise diskutiert.

Die Auswirkungen der VN-Sanktionen auf die Donauschifffahrt

Das von den VN mit Hilfe der EU, OSZE und WEU eingerichtete Kontrollsystem beeinträchtigte auch den legalen Schiffsverkehr jener Staaten schwer, die den Sanktionen nicht unterworfen waren. Erst aufgrund entsprechender Initiativen der Donaukommission trugen die VN dem internationalen, völkerrechtlich verankerten Donauregime Rechnung. Der Sicherheitsrat der VN und dessen (mit der Durchführung der Sanktionen betrautes) Komitee 724 haben sich wiederholt zu diesem Regime bekannt und vor allem auch das dort verankerte Prinzip der freien Schifffahrt verteidigt, die Einhebung illegaler Abgaben durch die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verurteilt und die Donaukommission als Exponenten des bestehenden Donauregimes in die Durchführung von SR-Resolutionen eingeschaltet. Das Verfahren zur Genehmigung von Transittransporten wurde beschleunigt, die Laufzeit der Genehmigungen verlängert und eine Warenliste für Pauschalgenehmigungen erstellt.

Mit dem Beschluß der VN über die Suspendierung der Sanktionen wurde die Kontrolle auf der Donau aufgehoben, die Einhebung illegaler Abgaben durch die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) jedoch nicht beendet.

VII. Krisenzone Balkan

Die zu Weihnachten 1994 vom ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter vermittelte Winterwaffenruhe sicherte zu Beginn des Jahres 1995 eine gewisse Beruhigung der Kampfhandlungen in **Bosnien-Herzegowina**, täuschte jedoch gleichzeitig darüber hinweg, daß keinerlei Fortschritte erreicht worden waren, zumal die von Pale aus operierenden bosnischen Serben („Pale-Serben“) den von der sogenannten Kontaktgruppe (USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Rußland) im Juli 1994 ausgearbeiteten Friedensplan ablehnten. Dieser sah die Gliederung Bosnien-Herzegowinas in zwei gleich große Teilgebiete vor. Im Laufe des April kam es zur breitflächigen Wiederaufnahme der Kampfhandlungen und

Europa

der seit dem NATO-Ultimatum vom Feber 1994 eingestellten Bombardements von Sarajewo durch schwere serbische Waffen. Im Frühsommer 1995 unternommene Ausbruchsversuche der bosnischen Regierungstruppen aus Sarajewo brachten nicht den erhofften Erfolg. Systematische Geiselnahmen von VN-Soldaten durch serbische Kampfverbände machten den in Bosnien stationierten VN-Truppen einen wirksamen Einsatz unmöglich.

Im Juli wurden die beiden VN-Schutzzonen Srebrenica und Žepa durch serbische Verbände erobert. Auf Initiative von Präsident Jacques Chirac kam es am 21. Juli in London zu einer Tagung der wichtigsten VN-Truppensteller, bei der Vorkehrungen für den Fall weiterer serbischer Angriffe auf VN-Schutzzonen besprochen und die Konzentrierung der VN-Truppen auf wenige Punkte eingeleitet wurde, um sie vor weiteren Geiselnahmen zu schützen.

Der ehemalige schwedische Ministerpräsident Carl Bildt übernahm am 9. Juni von Lord Owen die Funktion des Ko-Vorsitzenden des Leitungsausschusses der ICFY (Internationale Konferenz für das ehemalige Jugoslawien), der Sonderbeauftragte des VN-GS Yasushi Akashi wurde am 11. Oktober von VN-Untergeneralsekretär Kofi Annan abgelöst.

Wenn auch die großangelegte Offensive der kroatischen Armee zur Rückeroberung der Krajina im August 1995 primär die Wiederherstellung der Kontrolle Kroatiens über diesen Landesteil zum Ziel hatte, bewirkte sie doch auch ein Ende der serbischen Belagerung der VN-Schutzzone von Bihać. In der Folge gelang es den im Rahmen der bosniakisch-kroatischen Föderation zusammenwirkenden Verbänden, weiter in Richtung Osten vorzustoßen (Operation Maestral) und insbesondere Jajce sowie den Raum von Sanski Most, der im Sommer 1992 Schauplatz von Massakern an der nicht-serbischen Bevölkerung gewesen war, zurückzuerobern. Im Oktober stabilisierte sich die Front in der weiteren Umgebung von Banja Luka.

Die Voraussetzung für diese Umkehr im Kräfteverhältnis waren neben dem Erstarren der bosnischen und kroatischen Armeen die ab 30. August einsetzenden schweren Luftschläge der im VN-Auftrag handelnden NATO gegen Stellungen der serbischen Verbände. Auslöser hierfür war ein am 28. August durch serbisches Artilleriebombardement verursachtes Massaker auf einem Marktplatz in Sarajewo gewesen, woraufhin die NATO ultimativ eine Beendigung solcher Angriffe und den Abzug der schweren Waffen aus der Umgebung von Sarajewo verlangt hatte. Gleichzeitig kam es zur Durchsetzung der Öffnung von Zufahrtswegen in die bosnische Hauptstadt sowie zur Wiederaufnahme der Strom- und Gasversorgung, was seither eine relative Normalisierung des Lebens in Sarajewo ermöglichte.

Krisenzone Balkan

Bei der Verwirklichung der Ziele der EU-Verwaltung Mostars trat eine Stagnation ein, die v.a. auf das Beharren der kroatischen Seite auf der de-facto-Zweiteilung der Stadt zurückzuführen ist.

Angesichts der ab August/September geänderten Ausgangssituation intensivierte die USA ihre bereits im Frühjahr vom US-Sonderbeauftragten Richard Holbrooke eingeleitete Friedensinitiative, welche eine umfassende Regelung für Bosnien-Herzegowina anstrebte. Indem Präsident Slobodan Milošević am 29. August auch das Mandat zum Verhandeln im Namen der bosnischen „Pale-Serben“ erhielt, war eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des US-Friedensplanes erfüllt.

Dreiwöchige ununterbrochene Verhandlungen der Präsidenten von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien führten am 21. November in **Dayton** (Ohio) zur Paraphierung eines **Friedensvertrags** für **Bosnien-Herzegowina**:

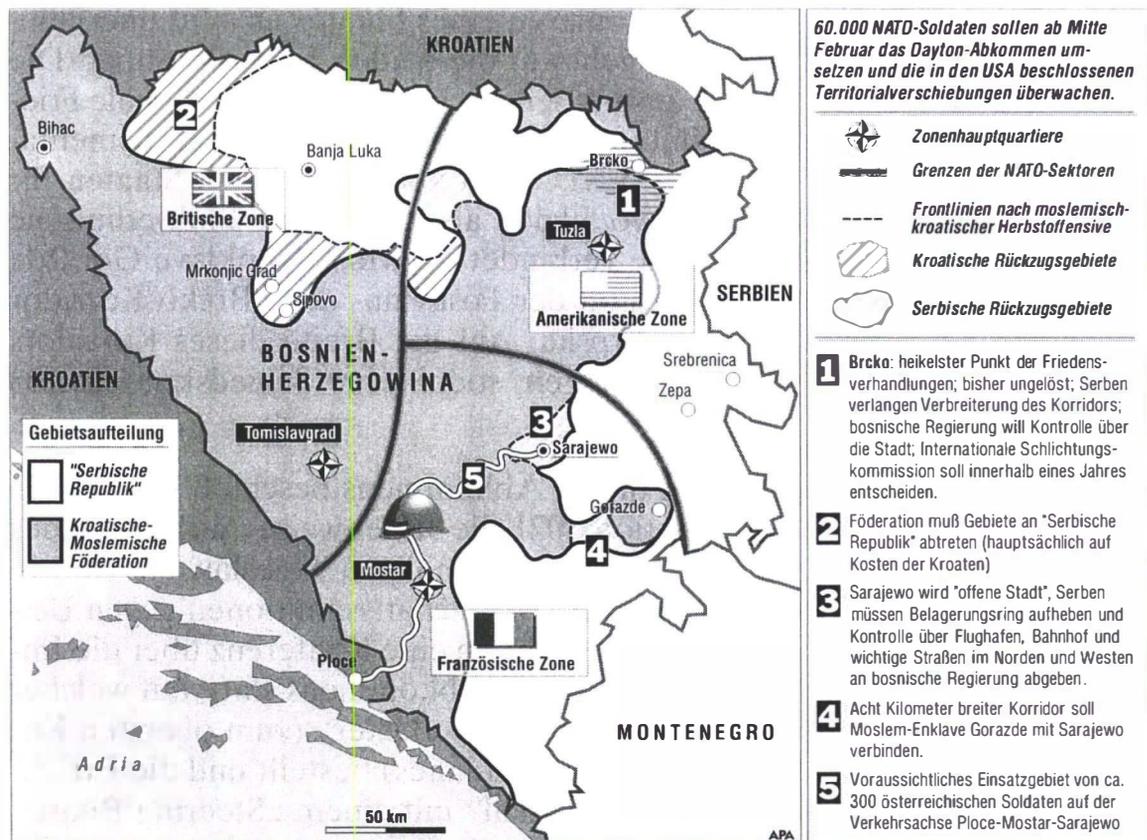
Die wichtigsten Punkte des Vertragswerkes sind das Weiterbestehen des Gesamtstaates Bosnien-Herzegowina in seinen international anerkannten Grenzen, der sich als relativ loser Bundesstaat aus zwei Einheiten zusammensetzt, nämlich der bosniakisch-kroatischen Föderation (51% des Territoriums) und der Republika Srpska (49% des Territoriums). Der Gesamtstaat erhält nur die für das Funktionieren eines Staates absolut unerläßlichen Kompetenzen, alles andere geht auf die beiden Einheiten über. Die Zentralorgane sind paritätisch zusammengesetzt. Eine internationale Friedenstruppe mit 60.000 Mann unter der Führung der NATO (Implementation Force/IFOR) wird von der NATO und kooperierenden Staaten für ca. ein Jahr aufgestellt. Sarajewo bleibt als ungeteilte, multiethnische Hauptstadt bestehen. Eine Straße verbindet die Moslemenklave Goražde mit dem Föderationsterritorium und der Posavina- oder Brčko-Korridor die beiden Teile der Republika Srpska. Auf die Breite dieses Korridors konnten sich die Parteien nicht einigen, sodaß eine Schiedskommission diese Frage entscheiden soll.

Am Tag nach der Paraphierung dieses Abkommens beschloß der VN-Sicherheitsrat (VN-SR) in Resolution 1021 die stufenweise Aufhebung des Waffenembargos gegen die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und in Resolution 1022 die Suspendierung der Wirtschaftssanktionen gegen Belgrad. Am 8. und 9. Dezember fand in London eine Konferenz über die Implementierung der Ergebnisse des Dayton-Abkommens statt, auf welcher der EU-Vermittler Carl Bildt zum „Hohen Vertreter“ (zum obersten Koordinator der zivilen Aspekte des Friedensplanes) bestellt und die Errichtung eines „Peace Implementation Council“ mit einem „Steering Board“ als Lenkungsausschuß zur Überwachung der entsprechenden internationalen Bemühungen vereinbart wurde. Die feierliche Unterzeichnung des Dayton-Abkommens durch die Präsidenten Alija Izetbegović, Slobodan

Europa

Milošević und Franjo Tuđman sowie durch die Staats- und Regierungschefs der USA, Frankreichs, Großbritanniens, Deutschlands, Rußlands und Spaniens erfolgte in Paris am 14. Dezember. Tags darauf begrüßte der SR in Resolution 1031 das Abkommen, bestätigte die Ernennung von Carl Bildt zum „Hohen Vertreter“, autorisierte die Errichtung der IFOR und beschloß das gleichzeitige Auslaufen der VN-Friedenstruppe (UNPROFOR). In Bonn wurden am 18. Dezember Verhandlungsprozesse über Rüstungskontrolle und über Vertrauensbildende Maßnahmen mit den Friedensvertragsparteien initiiert, die am 4. Jänner 1996 in Wien unter der Ägide der OSZE fortgesetzt wurden. Unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Kommission und der Weltbank fand am 20./21. Dezember eine erste Geberkonferenz in Brüssel statt, auf der die vertretenen Staaten und Organisationen insgesamt ca. 500 Millionen US-Dollar für den Wiederaufbau Bosniens für das 1. Quartal 1996 zusagten. Österreich stellte 188 Millionen Schilling in Aussicht. Im April 1996 soll eine weitere Geberkonferenz die für die nächsten vier Jahre erforderlichen Mittel, die von der Weltbank auf 5,1 Milliarden US-Dollar geschätzt werden, erbringen.

Bosnien-Herzegowina nach dem Friedensabkommen von Dayton



Quelle: APA
Graphik: APA

Krisenzone Balkan

In **Kroatien** kam der Normalisierungsprozeß zwischen der Regierung und der Serbenführung in Knin, der Anfang 1995 mit der Eröffnung einer Ölleitung und eines Autobahnabschnittes begonnen hatte, erneut ins Stocken, nachdem ein von internationalen Vermittlern ausgearbeiteter umfassender Vertragsentwurf („Z-4-Plan“) von den Serben verworfen und örtliche serbische Politiker auch für die Zukunft eine Anerkennung der Souveränität Kroatiens über die Krajina ausgeschlossen hatten. Angesichts der verhärteten Fronten reichten einige tödliche Zwischenfälle in Westslawonien aus, um am 1. Mai eine militärische Offensive der kroatischen Armee (Operation Blitz) auszulösen, mit der sie in wenigen Tagen die gesamte ehemalige VN-Schutzzone West unter ihre Kontrolle brachte.

Trotz der internationalen Betroffenheit über diese Selbsthilfemaßnahme und die davon ausgelösten neuen Flüchtlingsströme gelang es in den folgenden Monaten nicht, eine Lösung auf dem Verhandlungswege für die Krajina um Knin (ehemalige VN-Zonen Nord und Süd) zu erreichen, so daß Kroatien im Zuge einer umfangreichen Militäraktion Anfang August (Operation Sturm) auch diesen Landesteil in Besitz nahm. Zwar erreichten dabei die Kämpfe keine hohe Intensität, doch löste der kroatische Einsatz die Flucht von ca. 200.000 Serben in Richtung Bosnien und Serbien (v.a. in die Vojvodina) aus. Überdies kam es im Gefolge der Offensive zu Plünderungen und Brandschatzungen in den verlassenen Ortschaften, die offenbar eine spätere Rückkehr der geflüchteten Bevölkerung erschweren sollten. Die EU suspendierte daraufhin die Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen sowie die Anwendung des PHARE-Hilfsprogramms. Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund von Defiziten auf demokratiepolitischem Gebiet und hinsichtlich der Informationsfreiheit zu sehen.

Angesichts der offenkundigen Entschlossenheit Kroatiens, auch das noch unter serbischer Kontrolle stehende Ostslawonien wieder unter seine Kontrolle zu bringen, wurden die internationalen Vermittlungsbemühungen zwischen der Regierung und den örtlichen serbischen Machthabern intensiviert. Sie führten am 12. November – im Zusammenhang mit den Gesprächen von Dayton – zu einer separaten Vereinbarung, die für diesen, von Kroatien neuerdings „Donauregion“ genannten Landesteil eine VN-Übergangsverwaltung für ein Jahr (verlängerbar auf zwei Jahre) vorsieht.

Nachdem die kroatische Regierung eine Verlängerung von UNCRO (UN-Confidence Restoration Operation in Croatia) über 15. Jänner 1996 hinaus abgelehnt hatte, beschloß der SR mit Resolution 1037 die Einsetzung einer Übergangsverwaltung (United Nations Transitional Authority for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium/UNTAES) samt einer internationalen Militärkomponente von 5000 Mann.

Europa

Die Führung der **Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)** übte weiterhin harten Druck gegen die Opposition aus. Die Gleichschaltung aller wesentlichen Medien durch die Führung in Belgrad blieb ein dauerhaftes, gravierendes Hindernis für eine Demokratisierung der Gesellschaft. Die Unterdrückung und Marginalisierung der albanischen Mehrheitsbevölkerung im Kosovo wurde fortgesetzt, ein direkter Dialog zwischen der Führung in Belgrad und den Vertretern der albanischen Bevölkerung kam nicht zustande. Hingegen zeigte sich Präsident Slobodan Milošević im Friedensprozeß, offenbar geleitet vom Bestreben um eine Aufhebung der VN-Sanktionen, konziliant. Dieses Verhalten honorierte der VN-SR am 22. November mit der Suspendierung des VN-Wirtschaftsembargos.

Die Wirtschaftslage war auch 1995 durch hohe Rüstungsausgaben und die Folgen der VN-Sanktionen belastet (die Auswirkungen der Suspendierung der Sanktionen des VN-SR werden erst 1996 spürbar sein). Hinzu kam seit Mitte des Jahres ein beträchtlicher zusätzlicher Flüchtlingsstrom von Serben aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Ein Großteil von ihnen wurde in der Vojvodina angesiedelt, wobei die längerfristigen Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und das Zusammenleben zwischen den Volksgruppen noch kaum abzusehen sind und jedenfalls Anlaß zu Besorgnis geben. Die staatlichen Bemühungen um die Ansiedlung von Serben auch im Kosovo erbrachten hingegen wegen des Widerstands dieser Flüchtlinge nicht den gewünschten Erfolg.

Auch im **Sandschak** dauerte die schwierige Situation für die nichtserbische Bevölkerung weiter an, allerdings gab es Ansätze für einen Dialog zwischen Belgrad und einem Teil der örtlichen Minderheitenvertreter.

Wichtigstes Ereignis in der an sich stabilen **Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** war 1995 ein vom mazedonischen Außenminister und seinem griechischen Ressortkollegen am 13. September in New York abgeschlossenes Interimsabkommen zur Normalisierung der Beziehungen beider Länder, wobei die Namensfrage jedoch ausgespart wurde und nach wie vor ungelöst ist. Am 13. Oktober wurde in Skopje ein Memorandum zur praktischen Durchführung unterzeichnet. Am 2. Oktober vereinbarten Skopje und Belgrad die baldige gegenseitige Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Tags darauf wurde Präsident Kiro Gligorov bei einem Attentat schwer verletzt.

Nach der weitgehenden Normalisierung des bilateralen Verhältnisses zu Griechenland konnte die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien am 14. Oktober in die OSZE und am 9. November in den Europarat aufgenommen werden; sie nahm am 15. November die Einladung zur Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden an.

Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der GUS

VIII. Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

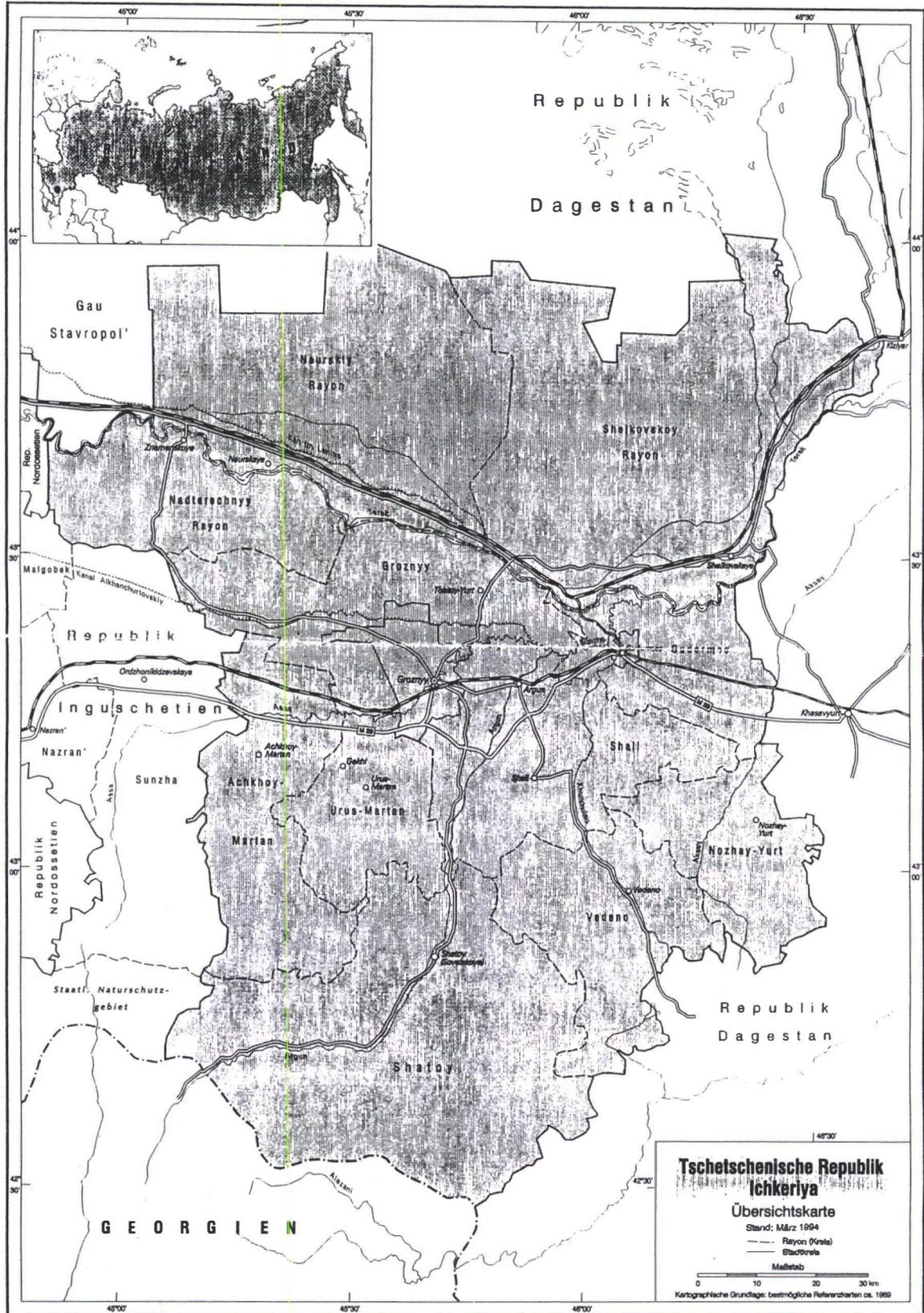
1. Russische Föderation

Infolge der internationalen Reaktionen auf den am 11. Dezember 1994 begonnenen massiven Militäreinsatz in Tschetschenien geriet Rußland Anfang 1995 in eine gewisse Isolation. So wurden bereits im Jänner die Unterzeichnung des erst Ende Dezember 1994 paraphierten Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen mit der EU sowie die weitere Behandlung des russischen Beitrittsansuchens zum Europarat aufgeschoben. Diese Distanzierung gegenüber Rußland änderte sich mit dem Jubiläum des 50. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkriegs. An den größten Feierlichkeiten seit Bestehen der Russischen Föderation nahmen Dutzende Staats- und Regierungschefs teil, darunter auch Bundespräsident Thomas Klestil.

Eine Massengeiselnahme im Krankenhaus der Stadt Budjonnowsk in der Kaukasus-Region Stawropol durch ein tschetschenisches Terrorkommando rückte Mitte Juni die **tschetschenischen Sezessionsbestrebungen** wieder ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit und war Auslöser einer schweren Regierungskrise in der Russischen Föderation. Am 21. Juni sprach die Staatsduma der Regierung das Mißtrauen aus, um den Rücktritt der sogenannten „Machtminister“, die vom Parlament für den russischen Einsatz in Tschetschenien verantwortlich gemacht wurden, zu erwirken (Mißtrauensanträge gegen einzelne Minister sind nämlich gemäß der russischen Verfassung nicht möglich). Nach Beratungen fast aller Parteichefs mit Präsident Boris Jelzin wurde nach einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am 29. Juni der Rücktritt des Innenministers, des Nationalitätenministers und des Chefs des Sicherheitsdienstes (FSB) angenommen, nicht jedoch jener des Verteidigungsministers. Am 1. Juli fand die von Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin selbst beantragte zweite Abstimmung in der Duma statt, wobei diesmal der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wurde. Präsident Boris Jelzin hatte im Vorfeld der Abstimmung deutlich gemacht, daß er bei neuerlicher Aussprache des Mißtrauens von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen würde, die Duma aufzulösen. Damit war die schwere innenpolitische Krise vorerst überwunden. Die Verhandlungen in Grosnyj mündeten am 31. Juli in die Unterzeichnung eines militärischen Abkommens, das u. a. die Entwaffnung der tschetschenischen Kämpfer, den Austausch der Gefangenen, den Verbleib einer begrenzten Anzahl russischer Truppen in Tschetschenien und einen Waffenstillstand vorsah.

Europa

Tschetschenien



Quelle: TIN 4596 INFR

Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der GUS

Im Lichte des bevorstehenden Abschlusses dieses Abkommens beschloß der Europäische Rat in Cannes (27. Juni) die Unterzeichnung des Interimsabkommens, die am 17. Juli in Brüssel erfolgte. Überdies wurde auch der Ratifikationsprozeß des am 24. Juni 1994 in Korfu unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der EU mit Rußland wieder aufgenommen.

Es zeigte sich bald, daß Rußland und Tschetschenien das militärische Abkommen nicht umsetzten. Präsident Boris Jelzin hielt Anfang Juli eine Fernsehrede, in welcher er erneut deutlich machte, daß seitens der Russischen Föderation die Möglichkeit einer tschetschenischen Unabhängigkeit nicht in Erwägung gezogen würde. Die russische Ankündigung, am 17. Dezember neben den Wahlen zur Duma auch Wahlen für ein Oberhaupt der autonomen Republik in Tschetschenien abzuhalten, führte zu einer weiteren militärischen Zuspitzung der Lage. Daran konnte auch das am 8. Dezember unterzeichnete Abkommen „Über die Grundprinzipien der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Tschetschenischen Republik“ nichts ändern. Doku Sawgajew, Chef der von Rußland eingesetzten Exekutive, wurde bei den örtlichen – unter fragwürdigen Umständen durchgeführten – Wahlen zum Republikchef gewählt. Da die Anhänger des sezessionistischen Präsidenten Dschochar Dudajew an diesem als ihrem rechtmäßigen Präsidenten festhalten, verfügt Tschetschenien zum Jahresende über zwei einander konkurrierende Exekutiven.

Ein zentrales außenpolitisches Thema stellte das **Verhältnis Rußlands zur NATO** dar. Bei zahlreichen Gelegenheiten wiesen russische Politiker aller Lager auf die massiven Bedenken gegen eine Osterweiterung der NATO und insbesondere auf zu erwartende negative innenpolitische Reaktionen hin. Andererseits bestätigte die Russische Föderation bei der NATO-Ratsagung in Noordwijk (30./31. Mai) die volle Teilnahme an der NATO-Friedenspartnerschaft (Unterzeichnung eines individuellen Partnerschaftsabkommens). Das russische Verhältnis zur NATO wurde durch deren Luftangriffe in Bosnien-Herzegowina erneut belastet, nachdem diese von offizieller russischer Seite verurteilt worden waren. In der Staatsduma wurde Anfang September eine Resolution angenommen, in der u. a. ein Austritt Rußlands aus der NATO-Friedenspartnerschaft gefordert wurde, falls die NATO-Luftangriffe weitergingen.

Mit besonders deutlicher Ablehnung reagierte die russische Politik auf die NATO-Beitrittswünsche der baltischen Staaten, deren Präsidenten am 7. September erneut den Wunsch nach einem NATO-Beitritt „zum frühest möglichen Zeitpunkt“ gemeinsam zum Ausdruck brachten. Dazu erklärte das russische Außenministerium, daß ein NATO-Beitritt der baltischen Staaten für Rußland nicht in Frage käme, und kündigte für den Fall der Realisierung begrenzte militärische Schritte, wie Stationierung von Trup-

Europa

pen in der Grenzregion, an. Auch die am 28. September präsentierte NATO-Erweiterungsstudie konnte die russischen Bedenken gegen eine Osterweiterung nicht beseitigen.

Im Wahlkampf zu den **Parlamentswahlen** am 17. Dezember spielten die tschetschenischen Sezessionsbestrebungen und außenpolitische Fragen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Vielmehr beschäftigte die Menschen des Landes die Frage der persönlichen Lebensumstände, die niedrigen und z.T. seit Monaten nicht ausbezahlten Löhne, die extrem geringen Pensionen bei stetig steigenden Preisen und der ausgebliebene Wohlstand für die Masse der Bevölkerung seit der Westöffnung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion.

Die Wahlbeteiligung lag mit 64% weit über jener der Parlamentswahlen 1993 (53%). Die Wahlen wurden von internationalen Beobachtern (darunter drei Österreicher) als insgesamt frei und fair bezeichnet. Mit 22,3% wurde die „Kommunistische Partei“ (Gennadij Sjuganow) deutlich stimmenstärkste, die „Liberaldemokratische Partei“ (Wladimir Schirinowskij) mit 11,18% zweitstärkste Partei, gefolgt von der Partei „Unser Haus Rußland“ (Viktor Tschernomyrdin) mit 10,13% und „Jabloko“ (Grigorij Jawlinskij) mit 6,89%. Keine andere der insgesamt 43 zur Wahl zugelassenen Parteien konnte die für den Einzug in die Duma notwendige 5%-Hürde überspringen. Bei der Sitzverteilung der 450 Abgeordnete umfassenden Staatsduma ist allerdings zu berücksichtigen, daß nur die Hälfte der Deputierten auf Basis von Parteienlisten, die andere Hälfte mittels Direktwahl in 225 Einerwahlkreisen gewählt wurde. Somit befinden sich auch Vertreter von Parteien in der Staatsduma, die selbst an der 5%-Hürde scheiterten. Unter Berücksichtigung dieser Direktmandate sind in der neuen Staatsduma die „Kommunistische Partei“ mit insgesamt 157, „Unser Haus Rußland“ mit 55, die „Liberaldemokratische Partei“ mit 51 und „Jabloko“ mit 45 Mandaten vertreten; die restlichen Sitze gingen an kleinere Parteien bzw. an unabhängige Kandidaten. Bemerkenswert ist, daß landesweit prominente Kandidaten in den Einerwahlkreisen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung fast durchwegs in die Duma gewählt wurden, darunter u. a. Außenminister Andrej Kosyrew, der sein Mandat annahm und wegen der Inkompatibilität eines Abgeordnetenmandats mit einem Ministeramte seinen Rücktritt als Kabinettsmitglied erklärte.

Laut einer OECD-Studie zeichnet sich eine Verbesserung der **Wirtschaftsentwicklung** in Rußland ab. Dabei ist jedoch die Einkommensentwicklung durch auffällige Disparitäten gekennzeichnet. So liegen die Einkommensunterschiede zwischen öffentlichem und privatem Sektor in einer Größenordnung von 1 zu 10. Noch größere Unterschiede gibt es zwischen den großen Städten Moskau und St. Petersburg einerseits und den peripheren Regionen andererseits.

*Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der GUS***2. Ukraine**

Die Innenpolitik der ersten Jahreshälfte war von der Frage der gegenseitigen Abgrenzung der Kompetenzen der obersten Staatsorgane bestimmt, vor allem der Stärkung der Position des Präsidenten und der Schaffung einer ihm unterstellten vertikalen Vollzugsstruktur in allen Landesteilen. Mit dem am 8. Juni von Staatspräsident Leonid Kutschma und Parlamentspräsident Alexander Moroz unterzeichneten **Verfassungsvertrag** konnte eine auf ein Jahr befristete Lösung erreicht werden. Es folgte eine langwierige Regierungsumbildung, die sich hemmend auf die politische Dynamik auswirkte. Die Frage der Gestaltung der künftigen Verfassung, die bis zum Auslaufen des Verfassungsvertrages am 8. Juni 1996 in Kraft treten soll, bestimmte weitgehend die politische Diskussion der zweiten Jahreshälfte. Im Dezember fanden **Ergänzungswahlen** zum **Parlament** statt, da beim Wahlgang 1994 in einer Reihe von Wahlkreisen die erforderliche Beteiligung von 50% nicht erreicht worden war und die Abgeordnetensitze deshalb unbesetzt geblieben waren. Dieser Wahlgang, bei dem mehrheitlich reformgesinnte Abgeordnete gewählt wurden, galt als Test für die von Präsident und Regierung verfolgte Reformpolitik.

In der **Krimfrage** griffen die Kiewer Zentralorgane (Präsident und Parlament) nach langem Zuwarten in der ersten Jahreshälfte schließlich durch: sie hoben die Verfassung der autonomen Republik Krim aufgrund der Widersprüche zur ukrainischen Verfassung auf und enthoben Jurij Meschkow – nach Abschaffung des Präsidentenamtes – seiner Funktion. Im Oktober wurde die neue Verfassung der Republik Krim samt der Bestimmung, daß die Republik integraler Bestandteil der Ukraine sei, im Parlament der Krim mit Mehrheit angenommen. Diese Verfassung der Krim bedarf allerdings noch der Genehmigung durch das ukrainische Parlament.

Im **Verhältnis zur Russischen Föderation** ist mit der Paraphierung des Vertrages über Freundschaft und Zusammenarbeit Anfang des Jahres, dem Zusammentreffen der beiden Präsidenten in Sotschi im Juni und der Unterzeichnung einer Reihe militärischer Abkommen und Protokolle im November eine Verbesserung und Beruhigung eingetreten.

Mit der Unterzeichnung des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen mit der **EU** anlässlich des Besuches von Präsident Leonid Kutschma in Brüssel am 1. Juni und der Aufnahme in den **Europarat** am 9. November wurden weitere wesentliche Schritte zur Integration der Ukraine in die europäischen Strukturen gesetzt.

Die **Wirtschaftsreformbemühungen** zeitigten trotz weiter bestehender Schwierigkeiten auf makroökonomischer Ebene ermutigende Ergebnisse. Budgetdefizit und Inflation konnten im Vergleich zu 1993 und 1994 stark eingebremst werden. Auch der Rückgang des Bruttosozialprodukts ver-

Europa

langsamte sich. Weniger erfolgreich verliefen die Bemühungen um die Wirtschaftsstrukturereformen: So konnte etwa nur ein Teil des geplanten Privatisierungsprogramms – wohl auch als Folge der unklaren Mehrheitsverhältnisse im Parlament mit seinem relativ starken linken Flügel – durchgeführt werden.

3. Belarus

Staatspräsident Alexander Lukaschenko mißt dem **Naheverhältnis Moskau-Minsk** besondere Wichtigkeit zu. Die belarussische Außenpolitik setzte sich intensiv für eine Aufwertung der GUS, deren Exekutivsekretariat den Sitz in Minsk hat, zu einer supranationalen Organisation ein. Belarus ist somit um die erneute Integration der Staaten der ehemaligen Sowjetunion bemüht. Im Mai wurden auf Basis eines am 6. Jänner unterschriebenen Vertrages über die Errichtung einer **Zollunion** die Grenzkontrollen zu Rußland beseitigt.

Im Sinne der Ausrichtung seines Landes auf Europa – gleichsam als zweite Säule der Außenpolitik – unterzeichnete Präsident Alexander Lukaschenko am 6. März ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU.

Nachdem im Mai die ersten **Legislativwahlen** seit der Unabhängigkeit wegen zu geringer Wahlbeteiligung in einer Vielzahl von Wahlkreisen kein arbeitsfähiges Parlament ergeben hatten, fanden im Herbst Nachwahlen statt. Mit nunmehr 198 von 260 Abgeordneten ist das erste frei gewählte belarussische Parlament arbeitsfähig. Knapp die Hälfte der Sitze nehmen die miteinander verbündeten Kommunisten und Agrarier ein.

Die internationalen Wahlbeobachter – darunter auch ein Österreicher – bestätigten zwar insgesamt die Rechtmäßigkeit des Ablaufs der Wahlen, verwiesen jedoch auf gewisse Unregelmäßigkeiten (teilweise Zensur der Medien, Behinderung einzelner Abgeordneter in ihrem Zugang zu den Medien). Diese Vorkommnisse wie auch die Suspendierung der freien Gewerkschaften und die umstrittene Aberkennung der Immunität einer Reihe von Parlamentariern während der Wahlkampagne veranlaßte die EU, die Unterzeichnung eines bereits am 7. April paraphierten Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zu verschieben.

Da Präsident Lukaschenko für den Fall, daß auch aus den Wahlen im Herbst mangels der erforderlichen Wahlbeteiligung kein arbeitsfähiges Parlament hervorgegangen wäre, mehrfach eine (nicht verfassungskonforme) Präsidialherrschaft angekündigt hatte, muß die Konstituierung eines demokratisch gewählten Parlaments als wichtiger Schritt in der Entwicklung der Demokratie in Belarus angesehen werden.

*Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der GUS***4. Moldova**

Moldova bemühte sich weiterhin, die Transformation der Gesellschaft und der Wirtschaft fortzuführen, die ethnischen Probleme zu lösen und sich einen Platz in der europäischen Staatengemeinschaft zu sichern. Die Aufnahme als erstes GUS-Mitglied in den Europarat (13. Juli) hat in diesem Zusammenhang große symbolische Bedeutung.

Innenpolitisch erweiterte sich das Parteien-Spektrum infolge der Gründung der „Partei der Wiedergeburt und der Harmonie“ durch den früheren Parlamentsvizepräsidenten Nicolae Andronic und Staatspräsident Mircea Snegur. Die „Demokratische Agrarpartei“ verlor durch diese Abspaltung die absolute Mehrheit, bleibt jedoch die stärkste Partei im Parlament. Präsident Mircea Snegur spricht durch die Abspaltung von der eher prorussischen Agrarpartei und durch rumänienfreundliche Erklärungen im Sprachenstreit (moldavische oder rumänische Sprache) sowie in der Frage des Geschichtsunterrichtes (Geschichte der Rumänen oder Geschichte Moldovas) für die nächsten Präsidentenwahlen im Herbst 1996 auch nationale rumänische Kreise in Moldova an. Er tritt jedoch keineswegs für den Anschluß an Rumänien, sondern deutlich für eine nach Europa orientierte, selbständige Republik Moldova ein.

Moldova nimmt aus sachlichen Zwängen ausschließlich an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der GUS teil. Moldova beteiligt sich an der NATO-Partnerschaft für den Frieden, möchte aber im übrigen in der Sicherheitspolitik eine neutrale Linie verfolgen. Hinsichtlich der ethnischen Fragen konnte das Problem der **Gagausen** (einer christlichen, türkischsprachigen Minderheit) durch ein Autonomiegesetz geregelt werden; offen bleibt das **Transnistrienproblem**. Während die Regierung in Chisinau ein Autonomiestatut vorschlägt, verlangt die russische Minderheit in Tiraspol eine bundesstaatliche Lösung. Die Umbenennung der 14. Russischen Armee in „Zeitweise stationiertes Kontingent“ und die Zulassung der moldavischen Leu-Währung in Transnistrien trugen zunächst zur Entspannung der Lage bei. Andererseits löste der im November von der russischen Duma gefaßte Beschluß, die russische Regierung möge Transnistrien als Bereich vitaler russischer Interessen betrachten, Beunruhigung aus. Auch eine nachfolgende Erklärung Präsident Jelzins, die russische Politik gegenüber Moldova bleibe unverändert, konnte dies nicht völlig beseitigen. Im Dezember sprach sich die Bevölkerung Transnistriens in einem Referendum für die Annahme einer eigenen, auf Unabhängigkeit ausgerichteten Verfassung und den Beitritt ihres Territoriums zur GUS aus. Tatsache bleibt, daß bis zur vollständigen Klärung des Verhältnisses zwischen Rußland und der Ukraine die russische Armeeführung offenbar aus strategischen Überlegungen auf eine starke militärische Präsenz am Dnjestr (Nistru) nicht verzichten möchte. Das moldavisch-russische Abkommen über

Europa

den Abzug der 14. Armee (1994) wurde daher der russischen Duma von der Regierung bis Ende 1995 nicht zur Behandlung vorgelegt.

Im **wirtschaftlichen** Bereich mußten im ersten Halbjahr noch weitere Produktionsrückgänge u. a. aufgrund des Fehlens von Auslandsinvestitionen, von neuen Technologien und von entsprechenden Managementmethoden verzeichnet werden. Einige Indikatoren im zweiten Halbjahr könnten als Beginn einer Erholung gesehen werden. Die Inflation verringerte sich von 108% im Jahre 1994 auf etwa 10%; das Budgetdefizit dürfte 3,5% des BNP nicht überschreiten. Die Arbeitslosenrate erreichte allerdings 10,5%. Die Privatisierung durch Voucher und Direktverkauf wurde fortgesetzt.

5. Transkaukasien

Die politische Lage in den drei transkaukasischen Republiken war auch 1995 durch mangelnde innere Stabilität gekennzeichnet. Durch die in allen drei Staaten 1995 stattgefundenen Wahlen wurden zwar demokratische Einrichtungen geschaffen, der Weg zu einer wirklichen Demokratisierung der Gesellschaftsstrukturen ist aber noch weit.

Georgien

Das schwierigste innenpolitische Problem, die Separationsbestrebungen der Teilrepublik **Abchasien**, blieb auch 1995 ungelöst. Verhandlungen der Konfliktparteien in Moskau brachten keine substantiellen Ergebnisse. Im März wurde in Tbilissi ein Abkommen paraphiert, das der Russischen Föderation die Errichtung militärischer Basen für einen Zeitraum von 25 Jahren ermöglicht. Die Republik Georgien ist aufgrund ihrer militärischen Schwäche gegenüber Abchasien auf Hilfe aus Moskau angewiesen.

In **Süd-Ossetien**, dem zweiten von Sezessionsbestrebungen betroffenen Gebiet Georgiens, vermittelte die russische Regierung auch 1995 direkte Gespräche zwischen Regionalvertretern und der georgischen Regierung, ohne daß es zu wesentlichen politischen Fortschritten gekommen wäre. Für Süd-Ossetien ist eine Langzeitmission der OSZE im Lande tätig.

Österreich beteiligte sich 1995 mit zwei bis vier Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Observer Mission in Georgia), die mit der vor Ort stationierten friedenserhaltenden Streitmacht der GUS kooperiert.

Am 5. November fanden in Georgien **Parlaments-** sowie **Präsidentenwahlen** statt. Im Wahlkampf stand die Diskussion um die **Verfassung** im Vordergrund, über die erst im Sommer Einigung erzielt worden war und die dem Staatsoberhaupt eine Vorrangstellung einräumt. Hierbei kam es zu zahlreichen Gewalttaten, u. a. auch zur Verletzung des Präsidenten durch ein Bombenattentat. Eduard Schewardnadse wurde mit über 70% der Stimmen als Staatsoberhaupt erneut klar bestätigt. Die ihn unterstützende

Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der GUS

politische Gruppierung „Bürgerunion“ wurde Siegerin der Parlamentswahlen. Die internationalen Wahlbeobachter, darunter auch eine Österreicherin, bezeichneten die Wahlgänge trotz gewisser Unzukömmlichkeiten als im wesentlichen fair und frei.

Georgien konnte nicht zuletzt aufgrund der starken Persönlichkeit des ehemaligen sowjetischen Außenministers Eduard Schewardnadse mehr an westlicher Hilfe erwirken als vergleichbare Staaten bzw. Regionen. Der Internationale Währungsfond gewährte 1995 einen Kredit in Höhe von 160 Millionen US-Dollar für die beiden Folgejahre. Gegenwärtig dürfte die westliche Hilfe in Form von Krediten, Weizen, Öl und anderen Hilfslieferungen wertmäßig etwas mehr als die Hälfte des georgischen Haushaltes betragen.

Aserbaidshans und Armenien

Wie auch in zahlreichen anderen Republiken der ehemaligen Sowjetunion wird die Politik **Aserbaidshans** derzeit von einer einzigen Person, dem Präsidenten Heydar Aliyev, dominiert, der seit seiner Machtübernahme 1993 drei Umsturzversuche überstanden hat (den letzten im März 1995).

Die Beziehungen Aserbaidshans zur EU sind u. a. durch die mangelhafte Beachtung der Menschenrechte und die Medienzensur getrübt. Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen konnten Ende 1995 abgeschlossen werden, wurden jedoch von der Menschenrechtssituation und der Art der Durchführung der **Parlamentswahlen** im November überschattet. Die internationalen Wahlbeobachter (darunter auch eine Österreicherin) stellten Beeinträchtigungen und Unzukömmlichkeiten in einem weit höheren Ausmaß als jenem der benachbarten GUS-Republiken fest, sodaß sich die EU im Rahmen der GASP zu einer kritischen Erklärung veranlaßt sah.

Die Erdölpolitik brachte Aserbaidshans in Interessensgegensätze zu Rußland. Im September 1994 hatte Baku mit einem aus acht Erdölfirmen aus fünf Staaten (USA, Großbritannien, Norwegen, Türkei und Russische Föderation) bestehenden Konsortium (Azerbaijan International Oil Consortium/AIOC) einen Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Ausbeutung von drei vor der Küste im Raum Baku im Kaspischen Meer gelegenen Erdöllagerstätten über die nächsten 30 Jahre und räumt der staatlichen russischen Erdölfirma LUKOIL eine Beteiligung von lediglich 10% ein. Unter Bezugnahme auf die Investitionen der ehemaligen Sowjetunion in die Ölförderung in Aserbaidshans forderte die Russische Föderation größeren Einfluß auf das Projekt. Bei der Unterzeichnung eines weiteren umfangreichen Ölprojektes (in der Dimension mit dem AIOC vergleichbar) am 10. November erhielt LUKOIL eine wesentlich höhere Beteiligung. Im Zusammenhang mit der Erdölpolitik war die Frage des **internationalen**

Europa

Status des Kaspischen Meeres im gesamten Jahresverlauf Gegenstand von Diskussionen zwischen den fünf Anrainerstaaten.

Im seit 1988 andauernden Konflikt mit Armenien um **Berg-Karabach** ist seit 24. Mai 1994 ein Waffenstillstand in Kraft, der mit Ausnahme gelegentlicher lokaler Zwischenfälle grundsätzlich eingehalten worden ist. Seit mehreren Jahren versucht die sogenannte „Minsker Gruppe“, im Rahmen der KSZE/OSZE eine politische Lösung zu erwirken, wobei 1995 insbesondere die Vorbereitung einer friedenserhaltenden Operation betrieben wurde.

Armenien, in der früheren UdSSR eine der reichsten Teilrepubliken, wurde durch den Konflikt um Berg-Karabach und die daraus resultierenden Blockaden wirtschaftlich schwer getroffen. Durch die Wiederinbetriebnahme des einzigen Atomkraftwerks des Landes (Medzamor) versuchte Armenien, das Problem der mangelnden Elektrizitätsversorgung in den Griff zu bekommen. Dieses Atomkraftwerk gilt als eines der unsichersten der Welt.

In den im Juli durchgeführten **Parlamentswahlen**, die von internationalen Beobachtern (darunter auch eine Österreicherin) wegen zahlreicher Unzukömmlichkeiten und z.T. willkürlich erscheinender Entscheidungen schon in der Vorwahlperiode kritisiert wurden, erhielten die den Staatspräsidenten und seine Reformpolitik unterstützenden Gruppierungen eine Zweidrittelmehrheit. Bei einem gleichzeitig stattfindenden Verfassungsreferendum sprachen sich über 70% der Teilnehmer für eine **neue Verfassung** aus, die dem Präsidenten umfassende Befugnisse einräumt.

6. Zentralasien

Die fünf zentralasiatischen Republiken, die nach dem Zerfall der Sowjetunion als selbständige Staaten entstanden waren, werden durch die jeweiligen Führerpersönlichkeiten in ihren innen- und außenpolitischen Aktivitäten stark geprägt.

In **Kasachstan**, **Usbekistan** und **Turkmenistan** konnten eine gewisse politische Stabilität und bescheidene wirtschaftliche Prosperität für die breite Bevölkerung erreicht werden. Zugute kommt diesen Republiken dabei ein Reichtum an Rohstoffen, insbesondere Erdöl und Gas, im Fall von Usbekistan auch Gold.

Im wesentlich kleineren und wirtschaftlich weniger von der Natur begünstigten **Kirgisistan** konnten ebenfalls ein beträchtliches Maß an Stabilität gesichert und im Vergleich zu den anderen zentralasiatischen Republiken die demokratischen Strukturen am meisten entwickelt werden. Im Februar fanden Parlamentswahlen statt, an deren internationaler Beobachtung auch eine Österreicherin teilnahm. Im Dezember wurde Präsident Askar Akajew als Staatsoberhaupt wiedergewählt. Die Präsidenten von **Kasach-**

Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der GUS

stan und **Usbekistan** hingegen setzten anstelle von Wahlen Volksabstimmungen fest, in denen ihre jeweilige Amtszeit bis zum Jahr 2000 verlängert wurde. In den Parlamentswahlen in **Usbekistan** und **Kasachstan** erzielten die hinter dem jeweiligen Präsidenten stehenden Parteien bzw. diesem nahestehende Gruppierungen die überwältigende Mehrheit. Mehrere Parteien waren in beiden Ländern zu den Wahlen nicht zugelassen worden. In **Kasachstan** hatte das Verfassungsgericht im März die Ungültigkeit der Parlamentswahlen des Jahres 1994 festgestellt und Präsident Nursultan Nasarbajew daraufhin das mehrheitlich reformfeindliche Parlament aufgelöst. Danach wurden durch Referenden nicht nur die Amtszeit des Präsidenten verlängert, sondern auch eine neue Verfassung angenommen, die umfassende Vollmachten für den Präsidenten und eine Schwächung der Volksvertretung vorsieht. Wegen der mangelnden Verfassungskonformität dieser Schritte hat die EU von einer Beobachtung der Referenden Abstand genommen.

Turkmenistan, das schon seit längerem eine von der GUS distanzierte außenpolitische Linie verfolgt, verankerte am 27. Dezember den Status der immerwährenden Neutralität durch Verabschiedung eines entsprechenden Verfassungsgesetzes. Die VN-GV hat diesen Status auf turkmenisches Betreiben in einer am 12. Dezember angenommenen Resolution ausdrücklich „anerkannt und unterstützt“. Gleichzeitig drückte sie u. a. die Hoffnung aus, daß der neutrale Status Turkmenistans zur Stärkung von Frieden und Sicherheit in der Region beitragen werde. Das regionale Engagement Turkmenistans kommt u. a. in der Abhaltung der fünften Runde der intertadschikischen Verhandlungen in der Hauptstadt Aschgabat zum Ausdruck.

In **Tadschikistan** ging trotz der Unterzeichnung eines Protokolls über die Grundprinzipien über Frieden und nationale Aussöhnung durch den Präsidenten Emomali Rachmonow und den Führer der islamischen Opposition Abdullo Nuri (17. August) auch 1995 der Bürgerkrieg unvermindert weiter. Obwohl auch das 1994 abgeschlossene Waffenstillstandsabkommen bis Ende Feber 1996 verlängert wurde, kam es wiederholt zu Kampfhandlungen insbesondere an der tadschikisch-afghanischen Grenze, welche unter den dort stationierten russischen Grenztruppen erhebliche Opfer forderten. Ein österreichischer Offizier, Oberstleutnant Wolfgang Sponner, der im Rahmen der VN-Beobachtermission in Tadschikistan (UNMOT) seinen Dienst versah, kam im September bei einem Feuergefecht ums Leben. Das UNMOT-Mandat wurde bis 15. Juni 1996 verlängert; sechs österreichische Offiziere nehmen an der Mission teil.

Die Fortsetzung des politischen Dialogs in Form einer fünften intertadschikischen Verhandlungsrunde unter VN-Vermittlung erzielte bis Jahresende keine substantiellen Fortschritte. Die im Feber und März abgehaltenen Parlamentswahlen wurden von der OSZE als undemokratisch und unfair bezeichnet.

*Europa***7. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)**

Die Entwicklung der GUS (alle Republiken der ehemaligen UdSSR mit Ausnahme der baltischen Staaten) verlief auch 1995 ohne sichtbare äußere Dynamik und im Zeichen sehr unterschiedlicher Integrationsbereitschaft. Vorbehalte, insbesondere der Ukraine, Moldovas und einiger zentralasiatischer Staaten, gegen russische Reintegrationsversuche blieben aufrecht.

1995 fanden zwei **Treffen der Staatsoberhäupter** der zwölf Mitgliedsstaaten statt: Das erste wurde am 10. Februar in Almaty abgehalten (der turkmenische Präsident ließ sich vertreten). Zehn der zwölf Staatschefs kamen am 26. Mai in Minsk zusammen. Hierbei fehlte der kasachische Präsident Nursultan Nasarbajew krankheitshalber, während der turkmenische Präsident Saparmurat Nijasow dem Gipfel bewußt fern blieb. Rußland, vertreten durch Präsident Boris Jelzin und Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin, demonstrierte dabei die enge Zusammenarbeit mit Belarus, die u. a. in der Errichtung der russisch-belarussischen **Zollunion** zum Ausdruck kommt und die Anfang 1996 durch Kasachstan erweitert wurde. Gegen Jahresende gab es Anzeichen, die schon früher zwischen Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan vereinbarte zentralasiatische Zollunion mit jener von Rußland, Belarus und Kasachstan zu vereinen. Auch Tadschikistan will Mitglied dieser erweiterten Zollunion werden, wie dies ebenfalls von Armenien geprüft wird.

Bemerkenswert ist, daß die meisten GUS-Abkommen (fast 500) bisher nicht implementiert wurden, sondern bloße Willensäußerungen blieben.

Am 14. September unterzeichnete Präsident Jelzin einen Erlaß „Über die Bestätigung des strategischen Kurses der Russischen Föderation gegenüber den Mitgliedsstaaten der GUS“, der von einigen Partnerländern kritisch aufgenommen wurde. Darin wird die Priorität, welche die GUS-Politik für Rußland hat, damit begründet, daß auf dem Territorium der GUS die vitalsten Interessen der Russischen Föderation auf ökonomischem und sicherheitsmäßigem Gebiet konzentriert seien und daß eine effektive Zusammenarbeit im GUS-Rahmen auch einen Faktor zur Verhinderung zentrifugaler Tendenzen in Rußland selbst darstellte. Die grundlegende Aufgabe der russischen GUS-Politik sollte die Gewährleistung von Stabilität in all ihren Dimensionen (politisch, wirtschaftlich, militärisch, humanitär und rechtlich) sein. Daneben wird die ökonomische Zusammenarbeit als grundlegende Voraussetzung der GUS-Politik gesehen und soll sowohl in multilateraler Form durch eine Wirtschaftsunion als auch durch bilaterale Wirtschaftsabkommen umgesetzt werden. Das Ziel sei die Schaffung eines möglichst einheitlichen und starken Wirtschaftsraumes, wobei der schrittweisen Erweiterung der Zollunion besondere Bedeutung zugemessen wird. Ein **kollektives Sicherheitssy-**

Unterstützungsmaßnahmen für die Transformationsstaaten

stem soll auf der Grundlage des Taschkenter Vertrages über die kollektive Sicherheit vom 15. Mai 1992 und auf Basis bilateraler Abkommen zwischen den GUS-Mitgliedern geschaffen werden. Außerdem sollen die Partner Rußlands nachdrücklich und konsequent zur Ausarbeitung gemeinsamer Positionen hinsichtlich internationaler Probleme veranlaßt werden.

IX. Unterstützungsmaßnahmen für die Transformationsstaaten

Die vier Staaten der Central European Free Trade Association/CEFTA (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei), die baltischen Staaten, die Nachfolgestaaten der UdSSR, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Albanien, Bulgarien und Rumänien befinden sich weiterhin inmitten eines gewaltigen, **alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringenden Übergangs- und Entwicklungsprozesses**. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Planwirtschaften entstand ein institutionelles Vakuum, das mit Unterstützung des Westens allmählich durch funktionierende Strukturen aufgefüllt wird. Die Region Zentral- und Osteuropa ist schon seit Jahrhunderten durch ein West-Ost-Gefälle geprägt, das sich in den vergangenen Jahren erheblich vergrößert hat. Mit ihrer geographischen Nähe zu Westeuropa konnten die westlich gelegenen Länder der Region den Aufbau marktwirtschaftlicher Institutionen aufgrund vorhandener marktwirtschaftlicher Traditionen rascher und zu geringeren Kosten vorantreiben. Sie vermochten auch den Zusammenbruch des Handels zwischen den vormals kommunistischen Staaten durch den Ausbau der Beziehungen mit Westeuropa rascher zu kompensieren. Die schwierigste Phase des Reformprozesses scheint in diesen Ländern überwunden. In den weiter östlich liegenden Staaten gestalten sich die Übergangsprobleme weit aus schwieriger. Dort dauert die Transformationsrezession noch an; das Wachstum ist in jenen Staaten, wo es wieder eingesetzt hat, mit noch schwerwiegenden strukturellen Problemen verbunden.

1. Wirtschaftliche Entwicklungen

Seit 1989 sind die **realen Bruttoinlandsprodukte** (BIP) der einzelnen Länder Zentral- und Osteuropas in unterschiedlichem Ausmaß gefallen und haben in verschiedenen Jahren ihren Tiefpunkt erreicht. Im Laufe des Übergangsprozesses sank das BIP in Polen, in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Ungarn und Slowenien auf etwa 80% des Niveaus von 1989. Diese Länder sind bereits seit einigen Jahren dabei, den Verlust schrittweise wettzumachen. Deutlich stärker war der Rückgang des BIP in Albanien, Bulgarien, Estland und Rumänien. Aber auch in diesen Ländern hat inzwischen wieder ein Wachstumsprozeß eingesetzt.

Europa

Entwicklung des realen BIP 1989 bis 1997 (Prognose)

Index, 1989 = 100

Periodentiefstwert in Fettdruck

Prognosen

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Bulgarien	90.9	80.3	74.4	72.7	73.7	75.6	78.2	81.3
Polen	88.4	82.3	84.4	87.6	92.0	98.0	103.4	108.5
Rumänien	94.4	82.2	74.0	75.0	77.5	81.0	84.3	88.5
Slowakei	97.5	83.3	77.5	74.3	77.9	83.0	87.1	91.5
Slowenien	95.3	87.6	82.9	83.9	88.5	92.1	96.7	102.5
Tschechische Rep.	98.8	84.7	79.3	78.6	80.6	83.9	88.0	92.4
Ungarn	96.5	85.0	82.5	81.8	83.4	85.1	87.2	90.7
Albanien*	90.0	64.8	58.3	64.7	69.3	73.4	77.7	
Estland*	92.0	81.9	70.4	65.5	69.4	73.6	77.6	
Lettland*	103.0	94.8	61.6	52.4	53.4	53.9	56.4	
Litauen*	95.0	82.7	51.2	38.9	39.7	41.7	43.6	
Kroatien*	91.0	80.1	74.5	73.0	73.7	75.9		
Mazedonien*	90.0	79.2	68.1	58.6	54.5	52.8		
Moldova*	98.0	86.2	61.2	55.7	43.5	41.3	44.1	
Rußland	98.0	85.3	69.1	60.8	51.7	49.1	49.1	51.0
Ukraine	97.4	86.1	74.3	63.8	51.7	46.0	45.5	47.3
Belarus*	97.0	96.0	86.4	76.1	59.3	53.4	51.0	

Quelle: WIIW-Databank; EBRD Transition Report 1995 (*)

Besonders stark, nämlich etwa um 50% und noch mehr, sank das BIP in Lettland, Litauen und in den GUS-Staaten. In einigen kleineren GUS-Republiken beträgt das BIP heute nur ein Drittel bis ein Sechstel des Niveaus von 1983 (Armenien, Aserbaidshan, Georgien). Die meisten, darunter auch die wirtschaftlich wichtigsten GUS-Staaten, müssen für 1995 mit einem weiteren Rückgang des BIP rechnen. Die Wachstumsraten der drei baltischen Länder sind seit 1994 wieder positiv. Die weiter östlich liegenden Staaten verzeichneten jedoch eine neuerliche Schrumpfung ihres BIP z.T. von 50% und mehr.

Der seit 1989 erfolgte **Rückgang des BIP** der zentral- und osteuropäischen Länder verschlechterte auch die Bedingungen für deren künftige Wirtschaftsentwicklung (mit Ausnahme des Telekommunikationsbereichs). Die während der kommunistischen Planwirtschaft vernachlässigte Infrastruktur lag im argen. Die Anpassungsprozesse in der Industrie vollzogen sich weniger durch Investitionen als durch Kapazitätsabbau. Die für die langfristige Entwicklung entscheidenden Bereiche wie Bildungswesen und Forschung erlitten kaum wieder gutzumachende Rückschläge. In den Ländern mit besonders starkem BIP-Rückgang sank die Lebenserwartung und stieg die Säuglingssterblichkeit erheblich an. Wirtschaftliche Langzeitschäden entstanden bei einigen Ländern auch durch Emigration gerade des aktivsten Teils der Bevölkerung. Manche Regionen hatten zusätzlich zum Sy-

Unterstützungsmaßnahmen für die Transformationsstaaten

stemwechsel mit der Etablierung neuer Grenzen und Staatswesen zu ringen (die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, die GUS-Staaten, die baltischen Länder, die Tschechische Republik und die Slowakei). In einigen Fällen (innerhalb der GUS sowie am Balkan) wurden die Übergangsprobleme durch kriegerische Auseinandersetzungen und Konflikte zusätzlich verschärft, deren negative Auswirkungen noch lange spürbar sein werden. Von einer Beilegung des Konflikts im früheren Jugoslawien dürfte die Wirtschaft ganz Südosteuropas profitieren.

Noch bis vor kurzem gab es Befürchtungen, daß insbesondere in den weiter östlich liegenden Ländern die mehrjährige Reduktion des BIP zu langanhaltender Stagnation führen und in der Folge fundamentale politische Instabilität (weitere Sezessionstendenzen, Gefährdung der Entwicklung zur Demokratie) verursachen könnte. Auch wenn diese Gefahren noch nicht ausgeschlossen werden dürfen, stehen die **Chancen einer wirtschaftlichen Erholung** heute etwas besser als noch vor einigen Monaten. In Rußland und der Ukraine hat sich der Rückgang des BIP verlangsamt.

Das erneute Einsetzen des Wachstumstrends in den Transformationsländern bedeutet keineswegs eine Garantie für entwickelte Marktwirtschaften. Noch sind die Länder durchwegs mit transformationsbedingten Schwierigkeiten konfrontiert, deren Ausmaß allerdings sehr unterschiedlich ist. 1994 profitierten sie von der Hochkonjunktur im Westen, die im Jahre 1995 aber wieder abflaute. Inzwischen scheint zumindest in den CEFTA-Staaten sowie in Slowenien und Rumänien der Auftrieb selbsttragend zu sein: die Investitionen, die während der Transformationsrezession besonders stark abnahmen, steigen mittlerweile in diesen Ländern kräftig, wobei ihre Finanzierung hauptsächlich aus Gewinnen der betreffenden Unternehmen und nur in geringem Ausmaß durch Bankkredite erfolgt.

Das einsetzende Wachstum erleichtert sowohl die Wirtschaftspolitik als auch die mikroökonomische Anpassung der Unternehmen. Angesichts steigender Steuereinnahmen entspannte sich die budgetäre Lage, so daß die Regierungen zumeist weniger unter Druck stehen, die Ausgaben zu kürzen. Auch die monetäre Politik ist weniger restriktiv. Die Geldmengenziele sind nicht mehr so eng gesteckt. Auf der Unternehmensebene sind z.T. deutliche Fortschritte erkennbar. Die Arbeitsproduktivität stieg in den Industrien einiger Länder kräftig an. Mit der Erhöhung der Gewinne können die Unternehmen ihre Schulden, zumindest relativ zu den Umsätzen, senken.

Länder mit sehr starken Produktionseinbrüchen erlebten auch sehr hohe **Inflationsraten**. Mit der institutionellen Konsolidierung und der Verstärkung des Wettbewerbs in den Ländern geht die Inflationstendenz in allen Ländern der Region deutlich zurück. Nach westlichen Maßstäben sind die Inflationsraten noch immer hoch und besorgniserregend.

Europa

Auch hinsichtlich der Preisstabilität besteht innerhalb der Transformationsländer ein West-Ost-Gefälle. Während die CEFTA-Staaten eine jährliche Inflation zwischen 10 und 30% p.a. aufweisen, dürfte in Rumänien 1995 die Inflationsrate noch rund 35% betragen. Rußland und die Ukraine liegen weit über diesem Niveau. Für die nächsten Jahre ist generell mit sinkender Inflation zu rechnen, und zwar auch in Ländern mit wachsendem BIP. In der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien wird die Inflationsrate höchstwahrscheinlich nicht mehr als 10% betragen, in Rußland und der Ukraine wird sie das erste Mal seit dem Beginn der Reformen unter die 100%-Marke fallen.

Alle Länder verzeichneten seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Planwirtschaft einen **Beschäftigungsrückgang**, der sich jedoch in Rußland und in der Ukraine bisher am geringsten ausgewirkt hat. Aber auch diese Länder, deren Unternehmen bisher Arbeitskräfte gehortet haben, beginnen Beschäftigte abzubauen. In Polen belief sich der Beschäftigungsrückgang seit 1989 auf ca. 16%, in Bulgarien auf fast 30%. Seit 1993 haben sich die Arbeitslosenraten weitgehend stabilisiert. Auffallend gering ist die Arbeitslosigkeit in der Tschechischen Republik (ca. 3%).

Der **Außenhandel** der Transformationsländer mit dem Westen hat sich in den letzten Jahren stürmisch entwickelt. So konnten Verluste aus dem Zerfall der Handelsbeziehungen im ehemaligen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW/COMECON) rasch durch engere Beziehungen mit den westlichen Industrieländern, insbesondere mit der Europäischen Gemeinschaft, kompensiert werden. Aber trotz niedriger Wechselkurse und schwacher Konjunktur (Unterauslastung von Kapazitäten) weisen nur wenige Länder positive Leistungsbilanzen auf.

Leistungsbilanzen

Mio. US Dollar

Prognosen

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Bulgarien	-1,152	-77	-361	-1,098	157	-600	-500	-500
Polen	716	-1,359	-269	-2,329	-944	-1,500	-2,500	-2,500
Rumänien	-1,656	-1,187	-1,564	-1,170	-400	-1,300	-1,000	-1,000
Slowakei				-601	712	500	-500	-800
Slowenien	518	129	926	150	460	100	100	100
Tschechische Rep.	-338	1,143	53	115	-50	-1,600	-2,500	-2,500
Ungarn	127	267	324	-3,455	-3,911	-2,900	-2,200	-1,500
Rußland	-4,300	7,100	4,179	6,416	4,836	8,000	6,000	5,000
Ukraine			-620	-849	-3,000			

Quelle: WIIW.

Unterstützungsmaßnahmen für die Transformationsstaaten

Mit der Fortsetzung des Wachstumstrends in diesen Ländern muß man mit einer Verschlechterung ihrer Leistungsbilanzen rechnen, da ihre Importe auf die Erhöhung der Realeinkommen sehr elastisch reagieren. Während Ungarn durch restriktive Maßnahmen eine Verbesserung der Leistungsbilanz erzwang, verschlechterte sich die Außenhandelsposition der Tschechischen Republik, da ihre Exporte bedeutend langsamer als die Importe gestiegen sind. Die Leistungsbilanzprobleme dürften sich mittel- und langfristig wachstumshemmend auswirken.

2. Internationale Hilfe

Entsprechend dem Transformationsfortschritt der zentral- und osteuropäischen Staaten (ZOE) kam die **G 24** (OECD-Mitgliedsstaaten ohne Mexiko und die Tschechische Republik) bei einer Tagung Hoher Beamter im März überein, den 1989 ins Leben gerufenen Koordinationsprozeß in reduzierter Form fortzuführen, und zwar durch Verlagerung der Koordinierungstreffen in die Empfängerländer und Einschränkung der horizontalen Arbeitsgruppen. Als wesentliche horizontale Arbeitsgruppen werden die makroökonomische, die Transport- und die Nuklearsicherheitsgruppe fortgeführt, wobei sich letztere auch mit den GUS-Staaten befaßt.

In der G 24-Statistik wird der Anteil Österreichs an den Gesamthilfszusagen der 24 Staaten von 1990-1994 mit insgesamt 5,04% ausgewiesen. Im OECD-Bericht über die Hilfeleistungen westlicher Industriestaaten an die neuen Demokratien in Zentral- und Osteuropa vom April, der sich auf die tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum von 1992-1993 bezieht, steht Österreich mit dem Ausmaß der öffentlichen Hilfe im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt (BNP) mit 0,22% im Jahr 1993 neuerlich an der Spitze und nimmt in absoluten Zahlen hinter Deutschland, den USA, Frankreich und Japan den fünften Platz ein.

Seit seinem Beitritt zur EU trägt Österreich anteilig zu den Kosten für die EU-Programme PHARE und TACIS bei und wirkt bei der Verabschiedung der von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten einzelnen Programme im Rahmen des PHARE- bzw. TACIS-Management-Komitees mit. PHARE stellte 1995 etwa 1,1 Milliarden ECU (d.s. ca. 14,3 Milliarden Schilling) für überwiegend technische Hilfe (Transfer von Know-how, Kurse, Seminare und Ausbildungsprogramme, Erstellung von Studien) zur Verfügung. Zunehmend werden auch Investitionsprojekte wie Infrastrukturmaßnahmen gefördert. Seit dem Europäischen Gipfel in Cannes (26.-27. Juni) kommt PHARE auch eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung des Weißbuches zur Vorbereitung der assoziierten Staaten Zentral- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der EU zu. Ein Spezialgebiet von PHARE, nämlich das PHARE-CBC (Cross-Border Cooperation) Programm ist für Österreich mit seiner langen EU-Außengrenze von besonderer Bedeutung. 1995 wurden mit der Tschechi-

Europa

schen Republik, der Slowakei, Ungarn und Slowenien entsprechende gemeinsam erarbeitete Programme initiiert.

Der **Europarat** unterstützt den Transformationsprozeß in den ZOE-Staaten mit seinen Assistenzprogrammen Demosthenes und Demosthenes-bis (Menschenrechte, Medien, Soziales, Kultur, Jugend, etc.), Lode (lokale Demokratie) und Themis (Justiz, Strafvollzug), wofür 1995 insgesamt ca. 51 Millionen Französische Francs veranschlagt waren. Diese Programme werden teils in Zusammenarbeit mit PHARE und TACIS abgewickelt.

Die VN stellen v.a. über das United Nations Development Programme (UNDP) ihre Erfahrung und Expertise zur Verfügung.

Die Europäische Investitionsbank (EIB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), aber auch die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) finanzieren über Kredite Investitionsprojekte oder stellen Zahlungsbilanzhilfen zur Verfügung.

3. Die österreichische Hilfe

Im Jahre 1994 (das letzte Jahr mit vollständigen Daten) sagten die österreichischen Behörden und Organisationen den ZOE-Staaten Mittel in der Höhe von 11,78 Milliarden Schilling zu (2,3 Milliarden Schilling in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, 9,5 Milliarden Schilling als Zahlungsbilanzkredite, Kredite und Garantien für österreichische Direktinvestitionen bzw. als Besicherung von Exporten). Dies stellt einen Zuwachs von 3,3% gegenüber 1993 dar. Die Kategorie „Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktur“ stieg leicht an, Export- und Investitionsgarantien gingen leicht zurück.

Die **Auszahlungen** im Jahr 1994, die aus Zusagen im Zeitraum von 1991–1994 resultieren, beliefen sich auf insgesamt 5,5 Milliarden Schilling. Der Großteil entfiel auf die Schuldenreduktion zugunsten Polens und humanitäre Hilfsaktionen zugunsten Bosniens. Weiters gelangten 1991 bzw. 1992 zugesagte Zahlungsbilanzkredite für Bulgarien und Estland zur Auszahlung.

Österreich wird seine Ostkooperation zunehmend auf die **Schwerpunktländer** Albanien, Slowakei, Slowenien und Ungarn und weiters auf die Kooperationsländer Bulgarien, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Rumänien und die Tschechische Republik konzentrieren.

Als **sachliche Schwerpunkte** treten verstärkt die Förderung von Umwelt, Energie, Klein- und Mittelbetrieben, Arbeit und Sozialem sowie der öffentlichen Verwaltungen in den Vordergrund, wobei als Auswahlkriterien das österreichische Know-how im jeweiligen Sachbereich, politische und wirtschaftliche Erwägungen, Wirksamkeitsgrad von Projekten und die bisher gesammelten Erfahrungen herangezogen werden.

Unterstützungsmaßnahmen für die Transformationsstaaten

Überdies bildet die **Diplomatische Akademie** (s. auch Abschnitt L/IX) seit 1990/91 jüngere DiplomatenInnen aus zentral- und osteuropäischen Ländern sowie aus den GUS-Staaten und der Mongolei für ihre Berufe durch Vorlesungen, Spezialseminare und Studienreisen (Genf, Brüssel, Straßburg) weiter. Im Lichte der Erfahrungen und in Absprache mit den Außenministerien der betreffenden Länder wurden die Kurse neu strukturiert. Bis Dezember haben insgesamt 248 Personen aus 26 Staaten von dem Angebot 9monatiger bzw. seit Oktober 3monatiger Spezialkurse sowie 4wöchiger Intensivkurse profitiert.

Im **multilateralen Bereich** ist Österreich durch die aus seiner Mitgliedschaft bei Internationalen Organisationen wie OECD, IWF, IBRD, IEA, ILO, WHO, ECE, Europarat und EU resultierenden Beitragsverpflichtungen maßgeblich auch an deren Ostaktivitäten beteiligt. Zusätzlich werden konkrete programm- oder projektbezogene Zuschüsse zu den Aktivitäten dieser Organisationen geleistet, wie etwa freiwillige Beiträge zum Ostprogramm der OECD oder zu demokratiepolitischen Projekten des Europarates.

Der außereuropäische Raum

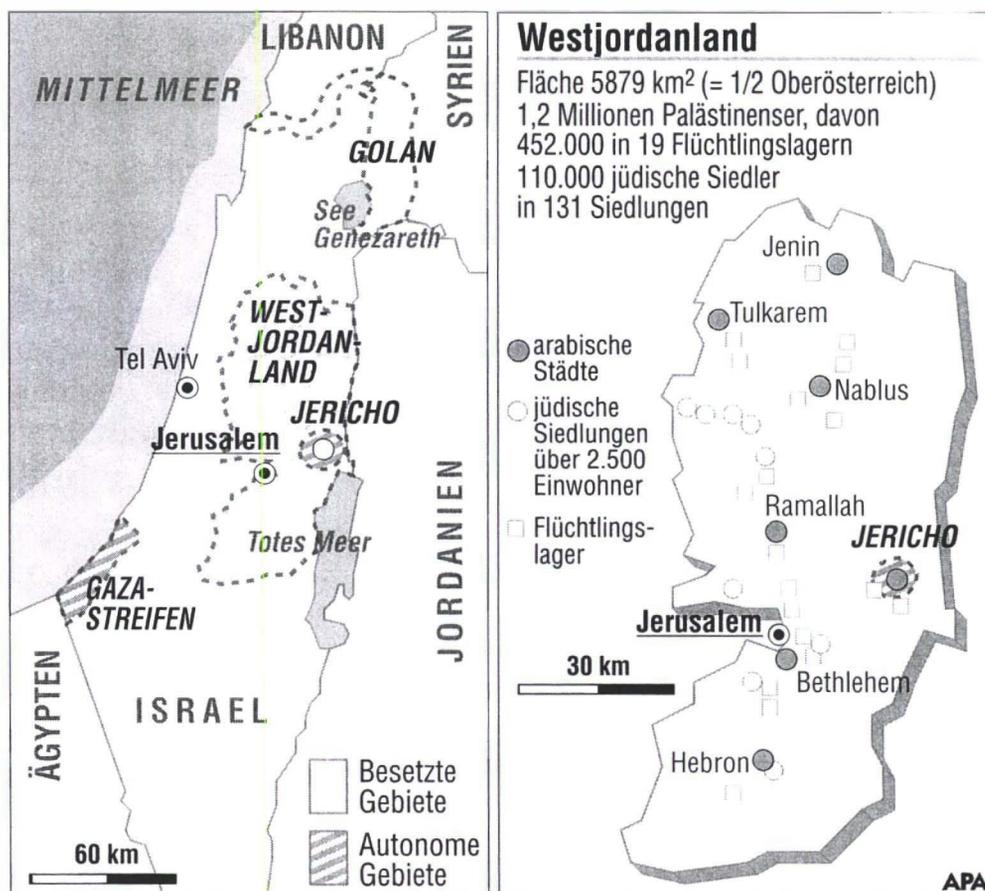
B) Der außereuropäische Raum

I. Der Nahe Osten und Nordafrika

1. Der Friedensprozeß im Nahen Osten

Das erste Halbjahr 1995 war durch eine Stagnation der bilateralen Friedensverhandlungen gekennzeichnet. Terroranschläge mit zahlreichen Todesopfern führten zu zeitweiligen Unterbrechungen der Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern. Gleichzeitig standen schwierige Themen wie Wasseraufteilung, Truppenrückzug oder Einzelheiten der palästinensischen Wahlen zur Diskussion. Erst im zweiten Halbjahr konnten Fortschritte erzielt werden, die zur Unterzeichnung des **Zweiten Interimsabkommens** zwischen Israel und der PLO am 28. September in Washington führten. Hauptinhalte dieses Abkommens umfassen Bestimmungen zur Erweiterung der palästinensischen Autonomie sowohl in geographischer als auch funktioneller Hinsicht.

Israelisch-palästinensisches Teilabkommen



Quelle: APA
 Graphik: APA

Naher Osten

Im **israelisch-syrischen Verhältnis** gab es keine konkreten Fortschritte, beide Seiten haben jedoch wiederholt ihren Willen zum Friedensschluß öffentlich bekräftigt. Die USA setzten ihre aktive Vermittlerrolle durch eine Reihe von Missionen in die Region fort. Erst Ende des Jahres wurden die Verhandlungen wiederaufgenommen.

Die Ermordung des israelischen Premierministers Yitzhak Rabin durch einen israelischen, religiösen Fanatiker am 4. November stellte in Israel ein traumatisches Ereignis für die israelische Bevölkerung und Innenpolitik dar. Anlässlich des Begräbnisses sagten alle versammelten Staats- und Regierungschefs, allen voran US-Präsident Bill Clinton, der ägyptische Staatspräsident Mohamed Hosni Mubarak, der jordanische König Hussein sowie EU-Präsident Felipe González, ihr verstärktes Eintreten für die Erreichung rascher Fortschritte im Nahost-Friedensprozeß zu. In der Folge kam es zu einer Regierungsumbildung, wobei der neue Premierminister Shimon Peres betonte, die Friedenspolitik der vorangegangenen Regierung fortsetzen zu wollen. Die Terroranschläge des ersten Halbjahres bedingten nicht nur die oftmalige Unterbrechung der Gespräche zwischen Israel und der PLO sowie die Absperrung der autonomen Gebiete, sondern verschärften auch den parlamentarischen und außerparlamentarischen Widerstand der israelischen Opposition gegen den Friedenskurs der Regierung Rabin. Erst gegen Mitte des Jahres war wiederum eine Beschleunigung des Verhandlungsprozesses feststellbar. Dies umfaßte eine vorübergehende Wiederaufnahme der israelisch-syrischen Gespräche, Nahostreisen von US-Außenminister Christopher (6.–9. Juni) sowie Chefunterhändler Dennis Ross (12.–16. Juli), einen Kairo-Besuch von Premierminister Yitzhak Rabin, die Wiederaufnahme der israelisch-palästinensischen Gespräche zur zweiten Phase der Autonomie am 17. Juli in Zihron Yakov und Eilat und eine weitere Nahostreise von Denis Ross im August. Ausschlaggebende Faktoren waren der limitierte Zeithorizont (1996 Wahlen in Israel und USA), eine verstärkte Konzessionsbereitschaft auf israelischer und palästinensischer Seite sowie das Ausbleiben massiver Terroranschläge.

Im Lichte dieser intensivierten Begegnungen konnten die Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern mit der Unterzeichnung des **Zweiten Interimsabkommens** erfolgreich abgeschlossen werden. Der zentrale Punkt des Abkommens stellt die Erweiterung der palästinensischen Autonomie auf Städte und Dörfer in der Westbank dar, deren Verwaltung sukzessive an die Palästinensische Nationale Behörde übergeben wird. Dies ist mit einem schrittweisen Rückzug des israelischen Militärs bis Ende 1995 aus bestimmten Teilen der Westbank, gemischten Sicherheitszuständigkeiten in verschiedenen Zonen der Westbank sowie dem Bau weiterer Straßen für den Zugang zu den israelischen Siedlungen verbunden. Weitere Regelungen betreffen die Freilassung palästi-

Der außereuropäische Raum

nensischer Gefangener, die vorläufige Zuerkennung erhöhter Wassermengen, die Regelung der Zuständigkeiten betreffend Hebron und die Abhaltung der palästinensischen Wahlen. Die Lösung von Fragen, die keine umfassende Einigung zuließen, wurde auf die Schlußverhandlungen zum Status der palästinensischen Gebiete, die Mitte 1996 beginnen werden, verschoben. Dazu gehören v.a. auch die Frage nach dem endgültigen Status von Jerusalem und Hebron sowie der Umfang palästinensischer Wasserrechte. Nach einer einwöchigen Trauerzeit infolge des Todes von Premierminister Yitzhak Rabin wurde der Truppenabzug aus den designierten Gebieten fortgesetzt und bis Dezember erfolgte die Übergabe der Städte Jenin, Nablus, Tulkarem, Betlehem und Ramallah an die Palästinensische Nationale Behörde.

Im Verhältnis zwischen Israel und **Jordanien** erfolgte eine schrittweise Implementierung des bilateralen Friedensvertrages von 1994. Insgesamt kam es zum Abschluß von 14 Verträgen und Vereinbarungen. Neben einer Intensivierung der Handelsbeziehungen ist besonders die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wasserversorgung, Tourismus und Luftfahrt hervorzuheben. Es erfolgte auch die Eröffnung eines neuen Grenzüberganges an der Grenze Eilat/Aquaba.

Die Verhandlungen zwischen **Syrien** und Israel wurden zwar im Sommer wiederaufgenommen, konnten jedoch keine Fortschritte erzielen. Ein Treffen der beiden Generalstabschefs in Washington führte zu unterschiedlichen Interpretationen und einer nachfolgenden Aussetzung der Verhandlungen. Im Mittelpunkt dieser Schwierigkeiten stand die Frage nach der Überwachung eines Friedensvertrages auf den Golanhöhen, wobei Israel auf der Beibehaltung einer Bodenstation bestand, während Syrien dies kategorisch ablehnte und eine Satellitenverifikation als ausreichend erachtete. Ende des Jahres wurden die Verhandlungen auf US-Vermittlung wieder aufgenommen.

Die Beziehungen zum **Libanon** waren weiterhin durch militärische Auseinandersetzungen im Südlibanon sowie Raketenangriffe der Hisbollah-Milizen auf israelisches Staatsgebiet belastet. Beide Seiten erklärten wiederholt die Bereitschaft zum Abschluß einer bilateralen Regelung, jedoch wären als Vorfragen die Sicherheitslage im Südlibanon sowie die Integrität Nordisraels zu klären. Als Maßnahme gegen terroristische Infiltration auf dem Seeweg implementierte Israel wiederholt eine Seeblockade südlibanesischer Häfen. Äußerungen zu Jahresende zielten auf konkrete Möglichkeiten der Beendigung des Konfliktes ab.

Nahost-Friedensprozeß

Die Eröffnungskonferenz der Nahost-Friedensprozeßverhandlungen 1991 in **Madrid** schuf neben der bilateralen auch eine multilaterale Verhand-

Naher Osten

lungsebene zu den fünf Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt, Wasser, Flüchtlinge und Rüstungskontrolle. Seit 1992 kam es insgesamt zu acht Verhandlungsrunden, die eine Reihe von Erfolgen erzielen konnten. Syrien und der Libanon nehmen an diesen Gesprächen nicht teil, da sie zunächst auf einen Abschluß der bilateralen Verhandlungen mit Israel bestehen. Neben den Hauptverhandlungsparteien Ägypten, Israel, Jordanien und der PLO nehmen rund 40 Staaten innerhalb und außerhalb der Region an den Gesprächen teil. Die Verhandlungen stehen unter gemeinsamer Leitung der USA und Rußlands, wobei der EU eine Rolle im Rahmen des Koordinationsbüros zukommt. Im Unterschied zur bisherigen Praxis fanden Tagungen lediglich einmal pro Jahr statt (bisher zweimal). Hauptmotiv für die Teilnahme außerregionaler Staaten Europas und Asiens ist das Bestreben, den Friedensprozeß auf möglichst breiter Basis in fachlicher, finanzieller und politischer Hinsicht zu unterstützen.

Bei den Tagungen der fünf Arbeitsgruppen wurden unter aktiver österreichischer Mitarbeit, basierend auf gemeinsamen Interessen der Regionalparteien, politische Vorgaben erörtert, Studien in Auftrag gegeben, Expertentagungen fixiert, konkrete Projekte durchgeführt sowie regionale Organisationen identifiziert.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe **Wasser** (Leitung USA) wurden regionale Erfahrungen ausgetauscht, Maßnahmen zur besseren und sparsameren Verwendung von Wasser erörtert sowie Fragen der Datensammlung und Regionalplanung besprochen.

Die Arbeitsgruppe **Umwelt** (Vorsitz Japan) erörterte konkrete Schritte der Umsetzung des in Kairo erstellten Umwelt-Verhaltenskodexes sowie weiterführende Maßnahmen in den Bereichen Meeresverschmutzung, Eindämmung der Wüstenbildung, Wasserqualität und Abfall. Aus Gründen der Effizienzsteigerung tagten die beiden Arbeitsgruppen erstmals hintereinander. Österreichische Initiativen betrafen die Bereiche Umweltrecht sowie Luft- und Wasserqualität.

Die Arbeitsgruppe **Wirtschaftliche Entwicklung** (Leitung EU) diskutierte die Themenbereiche Handel, Tourismus, Infrastruktur und Banken. Das ständige Sekretariat der Arbeitsgruppe wurde im Rahmen des Wirtschaftsgipfels in Amman institutionalisiert und hat seinen ständigen Sitz in Amman. Weiters schuf die Amman-Konferenz eine Tourismusbehörde sowie eine Regionalbank, die allerdings erst 1996 ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Österreich blieb auch weiterhin im Bereich Energie engagiert und wurde einer der Gründungsstaaten der Regionalbank.

Die Arbeitsgruppe **Flüchtlinge** (Vorsitz Kanada) tagte im November in Genf und behandelte die Themen Referenzdaten, Familienzusammenführung, Kinderfürsorge und Training. Besonderes Augenmerk soll in Zukunft der Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften zur Wiedereinbür-

Der außereuropäische Raum

gerung palästinensischer Flüchtlinge in den palästinensischen Autonomiegebieten gewidmet werden. Weiters wird die Arbeitsgruppe in den abschließenden bilateralen israelisch-palästinensischen Statusverhandlungen eine beratende Funktion einnehmen.

Die Arbeitsgruppe **Abrüstung** (Vorsitz USA/Rußland) beschäftigte sich schließlich mit der Errichtung eines regionalen Kommunikationszentrums, der Formulierung sicherheitspolitischer Prinzipien sowie der Errichtung eines regionalen Konfliktverhütungszentrums. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Schaffung von Vertrauen auf regionaler Ebene.

Parallel zu diesen internationalen Begegnungen zu Schwerpunktfragen des Nahen Ostens fanden auf lokaler Ebene in den palästinensischen Gebieten entsprechende Komiteesitzungen zwischen palästinensischen, israelischen und Vertretern der Geberstaaten zur Koordinierung der Hilfsprogramme in Einzelbereichen wie Erziehung, Landwirtschaft oder Umwelt statt.

2. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft

Hinsichtlich der Euro-Mediterranen Partnerschaft wird auf die Ausführungen im Abschnitt A/II/7 verwiesen.

3. Die Wirtschaftskooperation im Nahen Osten und in Nordafrika

Unter der Schirmherrschaft des jordanischen Königs Hussein ibn Talal und Kronprinz Hassan fand im Oktober der **Wirtschaftsgipfel für den Nahen Osten und Nordafrika** in Amman statt. Ziel dieser Nachfolgekonferenz von Casablanca (1994) war es, den politischen und den wirtschaftlichen Frieden miteinander zu verbinden und zu festigen. An der Konferenz nahmen Regierungsvertreter und Repräsentanten zahlreicher Wirtschaftsunternehmen teil. Syrien und der Libanon waren nicht vertreten. Beschlossen wurde die Gründung der Entwicklungsbank für den Mittleren Osten und Nordafrika (MENA; Sitz in Kairo). Das Stammkapital soll 5 Milliarden US-Dollar betragen, Österreich wird sich daran mit 1% beteiligen. Die Konferenz einigte sich überdies auf die Einrichtung eines regionalen Tourismus- und Wirtschaftsrates und die Einsetzung je eines Ständigen Sekretariats in Amman (zur Projektvorbereitung) und in Rabat (zur Vorbereitung und Durchführung der Gipfeltreffen).

4. Der Nahe Osten

Die Innen- und Außenpolitik **Israels** war von den Ereignissen im Nahost-Friedensprozeß geprägt. Das Attentat auf Premierminister Yitzhak Rabin stellte einen nachhaltigen Schock für die israelische Bevölkerung dar, da es sich um das erste Attentat gegen einen israelischen Politiker in der Ge-

Naher Osten

schichte des jüdischen Staates handelte. Die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den bisherigen Außenminister Shimon Peres wurde von der Knesset bestätigt, wobei die Opposition der neuen Koalitionsregierung Unterstützung bis zu den Wahlen im Herbst 1996 zusagte. Premierminister Peres machte deutlich, die Friedenspolitik der Regierung Rabin, insbesondere im Verhältnis zu den Palästinensern, fortsetzen und die Regierungsbasis erweitern zu wollen. So wurde der israelische Truppenrückzug bereits am 7. November wiederaufgenommen. Premierminister Peres bildete die Regierung um, wobei er neben seiner Funktion als Regierungschef das Verteidigungsressort übernahm. Die religiöse Meimadbewegung, die nicht im Parlament vertreten ist, wurde in der Person des Rabbiners Yehuda Amital als Minister ohne Portfolio erstmals in die Regierung aufgenommen. Dies stellte den Versuch einer breiteren politischen Abstützung gegenüber dem religiösen Lager dar, führte aber zu Kritik seitens des größten Koalitionspartners, der Bürgerrechtspartei Meretz.

Mit der Unterzeichnung des **Abkommens zur Erweiterung der palästinensischen Autonomie** am 28. September in Washington wurde eine neue Dimension des israelisch-palästinensischen Verhältnisses erreicht. Es stellt eine klare Abwendung vom großisraelischen Konzept und somit die Basis einer künftigen, umfassenden palästinensischen Selbstverwaltung auch in der Westbank dar. In Umsetzung dieses Abkommens erfolgte bis Ende Dezember ein Teilrückzug der israelischen Armee von der Westbank. Weiters ist die Abhaltung der ersten palästinensischen Wahlen am 20. Jänner 1996 sowie die Abhaltung einer Wirtschaftskonferenz für die palästinensischen Gebiete am 10. Jänner in Paris geplant.

Das Abkommen überträgt insgesamt 34% der Westbank (7 Städte und 450 Dörfer) in die alleinige Autonomie der Palästinenser, wobei verschiedene Zonen der Zuständigkeit, vor allem im Sicherheitsbereich, geschaffen wurden. Problembereiche wie Hebron, Stromversorgung und Wasserrechte unterliegen nur einer vorläufigen Regelung und sollen im Rahmen der abschließenden Statusverhandlungen 1996 geregelt werden. Der Abschluß des israelischen Truppenabzuges wurde bis Mitte 1997 aufgeschoben.

Detailfragen betreffend die 6.500 palästinensischen Gefangenen wurden nicht in das Abkommen aufgenommen. Die Freilassung von rund 1.300 Gefangenen erfolgte als unilaterale Maßnahme Israels. Die israelischen und palästinensischen Gremien (Regierung, Exekutivrat) haben das Abkommen genehmigt, wobei die PLO die Streichung der Passage über die Vernichtung Israels in den PLO-Statuten wiederum zusagte. Das Abkommen war von der Knesset mit der knappst-möglichen Mehrheit von 61 : 59 Stimmen angenommen worden. Österreich hat die Einigung als wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollen und freien Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes begrüßt.

Der außereuropäische Raum

Der israelische Truppenrückzug erfolgt in Etappen, wobei folgende Zonen geschaffen werden:

- Zone „A“: Räumung der vier Siedlungen Djéne, Kalkilya, Nablus und Tulkarem im Norden der Westbank, ausschließliche palästinensische Sicherheitshoheit
- Zone „B“: 450 Siedlungen, zivile Gewalt der Palästinenser, militärische Kontrolle Israels
- Zone „C“: nicht besiedeltes Gebiet, Regelung wie in Zone „B“, jedoch ohne Polizeistationierung
- Zone „D“: 127 jüdische Siedlungen in der Westbank, keine Statusänderung bis zum Ablauf der Interimsphase (Juni 1999).

Zur Frage von Landenteignungen in Jerusalem hat die israelische Regierung eine aufschiebende Erklärung abgegeben. Zur Verbesserung der Sicherheitslage hat sich die **Palästinensische Nationale Behörde** zur Maßnahmensetzung verpflichtet. Zur Frage der Wasseraufteilung hat Israel palästinensische Anrechte anerkannt, Detailverhandlungen sollen 1996 aufgenommen werden. Hinsichtlich der Stadt Hebron wurde ein teilweiser israelischer Truppenrückzug vereinbart, der endgültige Status soll ebenfalls 1996 geklärt werden.

Nach dem teilweisen israelischen Truppenrückzug bis Ende des Jahres ist die Abhaltung allgemeiner Wahlen für eine gesetzgebende palästinensische Versammlung für 20. Jänner 1996 vorgesehen. Der EU kommt dabei die Rolle des Wahlkoordinators sowie der Entsendung von 360 der insgesamt 720 Beobachter zu. Von österreichischer Seite wurden 14 Wahlbeobachter (5 Abgeordnete des Nationalrates, 9 von der Regierung nominierte Personen) entsandt.

Innerhalb der PLO konnte sich die Linie von PLO-Chef Arafat deutlich durchsetzen; wobei die angestrebte Teilnahme von Hamas-Vertretern für die Wahlen im Jänner 1996 nicht realisiert werden konnte. Besondere Bedeutung wird den ab Mai nächsten Jahres beginnenden abschließenden Statusverhandlungen zukommen, die neben anderen Themen den Status von Jerusalem und der von Israel verwalteten Gebiete der Westbank, die politische Zukunft der palästinensischen Autonomie und die Frage der Wasserrechte einschließen werden.

Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Israel und **Jordanien** (26. Oktober 1994) erfolgte eine rasche Implementierung in Bereichen wie wirtschaftliche Zusammenarbeit, Tourismus und Wasserversorgung. Insgesamt wurden bisher 14 Abkommen und Vereinbarungen in Ausführung des Friedensvertrages geschlossen. Nach dem Unterhaus stimmte auch das Oberhaus des jordanischen Parlaments im Juli dem Gesetz über die Normalisierung der Beziehungen mit Israel zu. Bei den ersten, landesweit abgehaltenen Kommunalwahlen (11.-12. Juli) erreichten

Naher Osten

unabhängige, der Regierung nahestehende Kandidaten einen überragenden Erfolg. Besondere Bedeutung im Verhältnis zu Israel kam der symbolträchtigen Teilnahme des jordanischen Königs beim Begräbnis von Premierminister Yitzhak Rabin zu.

Syrien strebt im Verhältnis zu Israel die Rückgabe der gesamten Golanhöhen an und weist die Möglichkeit des Verbleibens israelischer Überwachungsstationen nach einem Friedensschluß zurück. So konnten die Militärkontakte trotz Annäherungen in der Frage des unterschiedlichen Ausmaßes der Sicherheitszonen in beiden Ländern jenseits der Golanhöhen keine weiterführenden Erfolge erzielen. Syrien betonte nach dem Tod von Premierminister Rabin die Notwendigkeit der raschen Wiederaufnahme von Verhandlungen. Nach einer Mission von US-Außenminister Christopher im Dezember nach Syrien und Israel wurden die Gespräche am 27. Dezember wieder aufgenommen. Ende Oktober nahm Syrien rund 600 aus Libyen ausgewiesene palästinensische Flüchtlinge auf. Die syrische Teilnahme an der Euro-Mediterranen Konferenz in Barcelona Ende November stellte ein wichtiges Signal für Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit dar.

Der **Libanon** erklärte wiederholt seine Gesprächsbereitschaft für den Fall eines israelischen Truppenrückzuges aus dem Südlibanon. Dabei wurde erstmals auch die Möglichkeit der Einberufung einer gemischten Militärkommission zur Klärung der Modalitäten eines solchen Rückzuges vorgeschlagen. Für den Fall von Fortschritten im syrisch-israelischen Verhältnis ist von der Möglichkeit einer raschen Einigung zwischen Israel und Libanon auszugehen. Anfang Mai trat der libanesische Regierungschef Rafiq Hariri zurück und stellte am 25. Mai seine neue Regierung vor, wobei knapp die Hälfte der 30 Ministerposten neu besetzt wurden. Mitte Oktober verlängerte das libanesische Parlament die Amtszeit von Präsident Elias Hraoui, sodaß die vorgesehenen Wahlen nicht stattfanden. Anfang November wurde der neue Dreijahresplan zur Wiederherstellung der Infrastruktur von der Regierung angenommen.

In **Saudi-Arabien** wurden die bisherige politische Stabilität und die Bemühungen zur Eindämmung fundamentalistischer Kräfte durch einen Bombenanschlag auf das Büro der US-Militärberater der saudiarabischen Nationalgarde überschattet. Wenn es sich auch um einen Einzelfall handelte, spiegelt dieser doch den wachsenden Widerstand gewisser religiöser Kreise gegen das Naheverhältnis des Königreiches zu den USA wider. Auf wirtschaftlichem Gebiet durchlief Saudi-Arabien auch 1995 eine Rezessionsphase, doch zeigten die Bemühungen der Regierung, durch Senkung der Ausgaben die Staatsfinanzen zu sanieren, gegen Ende des Jahres deutlich positive Auswirkungen.

Zentrales Anliegen der Außenpolitik der **Vereinigten Arabischen Emirate** war weiterhin die Sicherheit am Golf. Der Territorialkonflikt mit dem Iran um die Insel Abu Musa und die Tunb-Inseln bleibt weiter ungelöst.

Der außereuropäische Raum

Die innenpolitische Entwicklung in **Katar** war durch einen Staatsstreich gekennzeichnet, durch den der bisherige Kronprinz Hamad nach der Absetzung seines Vaters als neuer Emir die Macht übernahm. Der neue Herrscher dürfte eine dynamischere Führung der Staatsgeschäfte anstreben.

Bahrain wurde zu Beginn des Jahres von Unruhen erschüttert, die durch die Unzufriedenheit der ärmeren, vor allem schiitischen Bevölkerungsschichten angesichts der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse ausgelöst worden waren.

Kuwait Außenpolitik war auch 1995 durch das Verhältnis zum Irak determiniert. Nach Anerkennung der gemeinsamen Grenze gemäß der Resolution 833 des VN-Sicherheitsrates (VN-SR) im November 1994 ist nunmehr das Schicksal der kuwaitischen Kriegsgefangenen und vermißten Personen sowie die volle Erfüllung aller SR-Resolutionen durch den Irak vorrangig. Die Innenpolitik war durch das Bestreben des Parlamentes gekennzeichnet, mehr Kontrollrechte gegenüber der Regierung sowie erweiterte Aktionsmöglichkeiten zu erreichen.

Im **Oman** beging Sultan Qaboos bin Said Al Said das 25. Jubiläum seiner Machtübernahme. Die stagnierenden Erdöleinkünfte führten auch im Oman zu starken Budgetkürzungen und weitreichenden Sparmaßnahmen.

Der **Jemen** durchlief nach den Wirren des Bürgerkrieges (1994) eine Periode relativer politischer Stabilität. Hinsichtlich des prioritären Anliegens der jemenitischen Außenpolitik, der Verbesserung der Beziehungen zu den GCC-Staaten, konnten insbesondere durch die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung mit Saudi-Arabien über einen künftigen Grenzvertrag Fortschritte erzielt werden. Die Verbesserung dieser Beziehungen fand auch in einem Besuch des jemenitischen Präsidenten in Saudi-Arabien im Juli ihren Ausdruck. Im Dezember kam es in einem Grenzkonflikt um eine Insel im Roten Meer zu bewaffneten Zwischenfällen mit Eritrea.

Unter den Handelspartnern des **Iran** hatten die USA in den letzten Jahren einen zunehmend wichtigen Platz eingenommen. Diese Entwicklung wurde jedoch durch die Verhängung eines US-Handelsboykotts gegen den Iran im Mai abrupt zum Stillstand gebracht. Der kritische Dialog zwischen der EU und dem Iran wurde fortgesetzt. Die VN-Menschenrechtskommission brachte in einer Resolution ihre tiefe Besorgnis hinsichtlich der Menschenrechtssituation im Iran zum Ausdruck.

Die Innenpolitik stand im Zeichen der divergierenden Ansichten zwischen den weltlich-liberal ausgerichteten Kräften und den radikalen Strömungen unter dem islamischen Klerus, die im Vorfeld der für 1996 angesetzten Parlamentswahlen besonders stark zu Tage traten. Die kritische wirtschaftliche Situation im Iran dauerte an und führte zu einer Verhärtung des sozialen Klimas. Am 21. März begann die Durchführung des neuen Fünfjahresplans, die angesichts der schwierigen Lage um ein Jahr aufgeschoben worden war.

Naher Osten

Im **Irak** sprachen sich in einem Referendum am 15. Oktober praktisch 100% der Bevölkerung für eine Verlängerung der Präsidentschaft Saddam Husseins um weitere sieben Jahre aus.

Als Folge des Konflikts zwischen dem Irak und Kuwait hatte der VN-SR weiterhin die Einhaltung der entsprechenden Resolutionen durch den Irak zu überwachen. Routinemäßig überprüfte er im Lichte der gesamten irakischen Regierungspolitik und -praxis das Sanktionenregime. Trotz der Be-teuerungen des Irak, alle Bedingungen für die Aufhebung der Sanktionen, insbesondere des Erdölembargos, erfüllt zu haben, sah sich der SR gezwungen, den Irak wiederholt zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufzufordern.

Angesichts der vermeintlich positiven Entwicklung und der Bereitschaft des Irak zur Zusammenarbeit im Bereich der Massenvernichtungswaffen traten noch bis zur Jahresmitte zumindest einige SR-Mitglieder für Lockerungen im Sanktionenregime ein. Der Zugang zu bisher zurückgehaltenen Informationen sowie die Aufdeckung weiterer heimlicher Waffenprogramme, die eine Revision aller bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und Einschätzungen notwendig macht, führte zu einer neuen Einigkeit im SR.

Die Sonderkommission im Irak (UNSCOM) kritisierte in aller Schärfe die irakische Verschleierungstaktik hinsichtlich verbotener Aktivitäten insbesondere im Bereich der Herstellung ballistischer Raketen und biologischer Waffen. Überdies zeigte der Irak auch weiterhin nur eine mangelhafte Kooperationsbereitschaft in der Frage der vermißten Staatsbürger Kuwaits.

Wie bereits in den Resolutionen 706 (1991) und 712 (1991) bot der VN-SR mit der Resolution 986 (1995) dem Irak angesichts der sich weiter verschlechternden humanitären Lage im Lande neuerlich die Möglichkeit, unter genau festgelegten Bedingungen limitierte Mengen an Erdölexporten vorzunehmen. Aufgrund spezifischer Vorgaben hinsichtlich des Öltransports und der internen humanitären Güterverteilung lehnte der Irak jedoch auch diese Resolution als einen Eingriff in seine Souveränität und territoriale Integrität ab.

Der 1991 vom VN-SR eingerichtete Kompensationsfonds (UNCC) zur Entschädigung der Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen konnte 1995 die Prüfung der Fälle der Kategorie B (Ersatzansprüche wegen Tod und schwerer Körperverletzung) abschließen. Hierbei wurden Forderungen von über 4.000 Anspruchsberechtigten in Höhe von mehr als 150 Millionen Schilling anerkannt. Nachdem an diese Gruppe von Anspruchsberechtigten bereits 1994 eine erste Ratenzahlung ergangen war, konnte aus dem Kompensationsfond

Der außereuropäische Raum

1995 eine weitere Zahlung von ca. 80 Millionen Schilling vorgenommen werden.

1995 konnte die Kommission 800.000 Prüffälle in der Kategorie A (Ansprüche hinsichtlich bei der Flucht aus Kuwait erlittener Schäden) abschließen, sodaß zum Jahresende ca. 140.000 weitere Schadensanmeldungen zur Bearbeitung anstanden. Die bereits geprüften Forderungen umfassen ein Volumen von ca. 30 Milliarden Schilling. Während die Anmeldefrist für die Kategorie B und jene von Privatunternehmen aus Geschäftsverlusten (Kategorie C) am 31. Dezember endete, wird sich die UNCC in den kommenden Jahren noch der Prüfung von Ansprüchen geschädigter Exportfinanzierungsbanken und Staaten, sowie der vom Irak verursachten Umweltschäden widmen, wobei zur Geltendmachung dieser Schäden die Anmeldefrist erst 1998 abläuft.

Daß bisher lediglich Ansprüche der Kategorie B teilweise ausbezahlt werden konnten, hat seine Ursache darin, daß in den Kompensationsfonds bisher relativ bescheidene Mittel eingeflossen sind, die aus der Beschlagnahme irakischer Vermögenswerte im Ausland herrühren. Da der Irak auch 1995 die in den oben erwähnten VN-SR-Resolutionen vorgesehenen Bedingungen abgelehnt hat, die eine Abschöpfung von 30% der laufenden irakischen Rohöleinnahmen zugunsten des Kompensationsfonds ermöglicht hätten, steht die volle Tilgung eines großen Teils der bereits als berechtigt festgestellten Ansprüche zu Jahresende immer noch ungelöst im Raum.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Experten an UNSCOM (Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen und Verhinderung der Wiederaufrüstung) sowie mit Militärbeobachtern und bis Feber mit einem Sanitätskontingent ebenfalls an UNIKOM (Beobachtermission an der Grenze zwischen Irak und Kuwait). Das im Rahmen der UNGCI (Schutz der humanitären Operationen der VN im Irak) von Österreich entsandte Polizeikontingent wurde im Mai abgezogen.

5. Nordafrika

Ägypten war einmal mehr oftmaliger Tagungsort und Treffpunkt für die Nahost-Friedensverhandlungen. Besondere Bedeutung kam einem Treffen der Staats- und Regierungschefs von Israel, Jordanien, Ägypten und von PLO-Chef Arafat am 26. Juni als Initiative zur Wiederbelebung der suspendierten Verhandlungen zu. Präsident Mohamed Hosni Mubarak entging am 26. Juni in Addis Abeba einem Attentat. Im Lichte der behaupteten sudanesischen Involvierung verschlechterten sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern dramatisch. Im Rahmen eines Besuches des israelischen Premierministers Peres am 7. Dezember in Kairo konnten offene Fragen im bilateralen Verhältnis geklärt werden. Bei den Parla-

Nordafrika

mentswahlen Anfang Dezember erlitten die Oppositionsparteien eine Niederlage, wobei eine Wahlanfechtung wegen Unregelmäßigkeiten erst Ende Dezember vom Staatsrat zurückgewiesen wurde.

Marokko paraphierte im November ein Assoziationsabkommen mit der EU, welches eine engere Kooperation auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet und insbesondere Handelserleichterungen für marokkanische Agrarprodukte vorsieht. Geplant ist auch die schrittweise Einführung einer Freihandelszone. Ebenfalls im November wurde ein neues Fischereiabkommen EU-Marokko paraphiert.

Ein prioritäres Anliegen der marokkanischen Außenpolitik war weiterhin die Sicherung des Anspruches Marokkos auf die Westsahara. Im Feber wurde die neue Regierung umgebildet, wiederum mit Ministerpräsident Abdellah Filali an der Spitze. Zur Diskussion stand die Frage der Schaffung einer zweiten Kammer des Parlaments.

Der Konflikt um die **Westsahara** blieb ungelöst. Mit Resolution 1017(1995) verlängerte der VN-SR das Mandat des VN-Einsatzes (MINURSO) bis 31. Jänner 1996. Zugleich kritisierte er die nur sehr schleppend vorangehende Vorbereitung der im VN-Streitbeilegungsplan (1991) vorgesehenen Volksabstimmung über die Zukunft der Westsahara.

Die Wähleridentifizierung wurde als Folge der Kontroverse über die ihr zugrunde zu legenden Kriterien wiederholt ausgesetzt. Im Juni befand sich eine SR-Mission zwecks Vorantreibung des Prozesses vor Ort. Im Dezember sah der SR aufgrund massiver Proteste v.a. der POLISARIO von einer Indorsierung der im jüngsten Bericht vom VN-GS vorgeschlagenen Identifizierungskriterien, die die marokkanische Seite klar begünstigen würden, ab. Um den Wähleridentifizierungsprozeß aus seiner Sackgasse herauszuführen, wird das VN-Sekretariat auf höchster Ebene Konsultationen mit den Konfliktparteien führen.

Österreich beteiligte sich an MINURSO mit vier Militärbeobachtern und zehn Polizeibeobachtern. Im Dezember wurde Brigadier Walter Fallmann zum neuen Kommandanten aller VN-Polizeieinheiten in der Westsahara bestellt.

Als erstes Land Nordafrikas unterzeichnete **Tunesien** im Juli 1995 ein Assoziationsabkommen mit der EU. Vorgesehen ist darin eine Verstärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit sowie die Intensivierung sozialer und kultureller Kontakte. Schrittweise sollen eine Freihandelszone errichtet und Liberalisierungsmaßnahmen für den Güter-, Dienstleistungs- und Warenverkehr getroffen werden.

Im März wurden im Verhältnis zu Israel bilaterale Verbindungsbüros in Tunis bzw. Tel Aviv grundsätzlich vereinbart. Im Jänner nahm Präsident Zine El Abidine Ben Ali eine weitreichende Regierungsumbildung vor.

Der außereuropäische Raum

Im Kampf gegen den islamischen Fundamentalismus setzt die Regierung auf Härte, was teilweise zur Beeinträchtigung der demokratischen Werte und zu internationaler Kritik an der tunesischen Menschenrechtspraxis, auch gegenüber Oppositionspolitikern, führte.

Die Situation in **Algerien** war auch 1995 durch die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Staatsmacht und islamischen Extremisten einerseits und eine anhaltende Welle des Terrors andererseits gekennzeichnet. Die Gewalt richtete sich zunehmend gegen Ausländer; insgesamt dürfte der Konflikt seit seinem Beginn zehntausende Opfer gefordert haben. Ein politischer Dialog zwischen den einzelnen Kräften bestand praktisch nicht. Die Friedensinitiative von St. Egidio und ein durch gemäßigte Oppositionsparteien erarbeiteter Forderungskatalog an die Regierung blieben ohne Erfolg.

Am 16. November fanden Präsidentenwahlen statt, die von den wichtigsten Oppositionsparteien boykottiert wurden. Aus diesen ging der bisherige Staatschef Liamine Zeroual als klarer Sieger über seine drei Mitbewerber hervor und erreichte schon im ersten Wahlgang über 61% der Stimmen. Überraschend hoch war trotz des Boykotts der Oppositionsparteien und der Einschüchterungsversuche der Fundamentalisten die Wahlbeteiligung, die ca. 75% erreichte. Es kann dies als klarer Hinweis für den Wunsch der Bevölkerung nach friedlicher Entwicklung und politischer Stabilität gewertet werden.

Das VN-Sanktionenregime gegen **Libyen** im Zusammenhang mit dem Lockerbie-Anschlag dauerte an und wurde zuletzt im November um weitere 120 Tage verlängert. Die Sanktionen bringen dem Land fühlbare wirtschaftliche Nachteile. Im September ordnete Oberst Muammar Al Khadafi die Massenausweisung von im Lande lebenden Palästinensern und anderen Ausländern, insbesondere aus afrikanischen Staaten, an. Dieser Maßnahme lagen vor allem wirtschaftliche Motive zugrunde, da angesichts der in Libyen herrschenden Arbeitslosigkeit die freiwerdenden Stellen von Libyern besetzt werden sollten. Damit sollte jedoch wohl auch publikumswirksam demonstriert werden, daß der Nahost-Friedensprozeß nach libyscher Ansicht nicht die Rechte der Palästinenser berücksichtigt. Nach internationalen Protesten verkündete Oberst Khadafi in der Folge den Aufschub der Maßnahme um 3 bis 6 Monate.

6. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

Die Teilnehmerstaaten der **Maghreb-Union (UMA)** haben sich die Schaffung eines einheitlichen nordafrikanischen Wirtschaftsraumes als Voraussetzung für mehr Stabilität in der Region und für eine Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung zum Ziel gesetzt. In der praktischen Durchführung dieses Vorhabens ergeben sich nach wie vor bedeutende

Nordafrika

Schwierigkeiten. So kam es 1995 zu keinem Gipfeltreffen der UMA-Staaten (Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien), obwohl die im Jahr 1989 in Marrakech beschlossene Charta ein alljährliches Treffen auf dieser Ebene vorsieht. Der Umstand, daß Libyen die ihm zukommende Präsidentschaft wegen der Embargosituation nicht wahrnehmen wollte bzw. konnte, die interne Situation in einzelnen anderen Mitgliedstaaten der UMA, das Faktum, daß die Grenzen zwischen Marokko und Algerien geschlossen sind, und das weiterhin ungelöste Westsaharaproblem trugen zu einer Stagnation der regionalen Zusammenarbeit vor allem auf politischer Ebene bei. Andererseits führten die Treffen auf Fachminister- oder Expertenebene bereits zur Verabschiedung von 36 Abkommen auf verschiedenen Gebieten. Der UMA-Generalsekretär nahm als Beobachter an der Europa-Mittelmeer-Konferenz der EU in Barcelona teil.

Die **Organisation der Islamischen Konferenz** (OIC) feierte im September ihr 25jähriges Bestandsjubiläum. Bei diesen Feierlichkeiten sowie auch anlässlich des jährlichen OIC-Gipfeltreffens im Dezember in Conakry (Guinea) wurden v.a. die Themen Bosnien-Herzegowina, die Palästinenserfrage, Afghanistan und der Bürgerkrieg in Somalia erörtert. Die Fortschritte im Nahost-Friedensprozeß wurden gewürdigt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß – um einen dauerhaften Frieden zu erreichen – sich Israel aus allen besetzten Gebieten zurückziehen müsse. Ferner wurde unterstrichen, daß das ungeteilte Jerusalem als Hauptstadt des künftigen palästinensischen Staates anerkannt werden müsse. Kasachstan wurde als neues Vollmitglied in die OIC aufgenommen. Zur Lösung der finanziellen Krise, der sich die OIC gegenüber sieht, tagten im Oktober in Jeddah Vertreter der 54 Mitgliedsstaaten.

Die Länder des **Golfkooperationsrates** (GCC) befaßten sich 1995 vornehmlich mit Fragen der Integration sowie Sicherheit. Das Projekt des Aufbaus gemeinsamer GCC-Streitkräfte war wieder Gegenstand der regelmäßigen Treffen der Außen- sowie der Verteidigungsminister bzw. militärischer Experten. Es wurde vereinbart, 1996 erstmals mit der Abhaltung von gemeinsamen Übungen zu beginnen. Die Bemühungen um die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs, der etappenweise – beginnend mit einzelnen Produktgruppen – realisiert werden soll, wurden fortgesetzt. Im Juli traf die Troika der EU-Außenminister mit der ad-hoc gebildeten GCC-Troika zusammen. Im Raum stand weiterhin ein Freihandelsabkommen. In Maskat (Oman) fanden im Oktober die dritte GCC-EU Industrial Conference, an der über 800 Regierungs- und Wirtschaftsvertreter teilnahmen, und vom 4.–6. Dezember das jährliche GCC-Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter statt. Zum neuen GCC-Generalsekretär wurde der saudi-arabische Diplomat Jameel Al Hujeilan gewählt. Im Schlußkommuniqué des Gipfeltreffens wurde festgehalten, daß es zu einer Aussöhnung mit dem Irak erst nach vollständiger Erfüllung der von den VN beschlossenen Resolutionen kommen könne.

*Der außereuropäische Raum***II. Afrika südlich der Sahara****1. Allgemeines**

Trotz bemerkenswerter Fortschritte v.a. im südlichen Afrika war die Region südlich der Sahara durch Krisen gekennzeichnet, die auf der Schwäche sozialer und politischer Strukturen, auf ethnischen und ökologischen Problemen (etwa 1,3 Millionen ha anbaufähiges Land werden pro Jahr in Wüste verwandelt), auf Armut, Unterentwicklung, Dürre und Hunger fußen.

Für Afrika südlich der Sahara liegen die **zentralen Fragen der Gegenwart und Zukunft** in drei komplexen und miteinander verwobenen Bereichen:

– Wasser/Umwelt/Gesundheit

Gemäß einer Studie der Weltbank vom August hatte 1995 etwa 1 Milliarde Menschen in Entwicklungsländern keinen direkten Zugang zu **sauberem Trinkwasser**, was nach VN-Angaben 4/5 der Krankheiten in diesen Ländern verursachte und zu 10 Millionen Todesfällen führte.

Die Gründe für die **Wasserknappheit** liegen im Anstieg der urbanen Bevölkerung, im Sinken der Vorräte an brauchbarem Wasser durch die von der Industrie verursachte Umweltverschmutzung und in der Zunahme der Kosten zur Erschließung neuer Wasserquellen. In Afrika südlich der Sahara stehen demgemäß nicht fehlende Ackerflächen, sondern Wasserknappheit der Entwicklung der Landwirtschaft im Wege.

Nach einer vorübergehenden Entspannung der Nahrungsmittelversorgung kam es 1995 südlich der Sahara erneut zu **Hungersnöten**, die 23 Millionen Menschen in Mitleidenschaft zogen. Am schlimmsten war das südliche Afrika betroffen (10 Millionen), gefolgt von Ostafrika (9), Westafrika (3) und Zentralafrika (1).

Wegen der Dürre im Süden des Kontinents und anhaltender Bürgerkriege sank in mehreren Staaten die Getreideproduktion um etwa 20%. Botswana, Lesotho, Namibia, Simbabwe, Südafrika und bestimmte Regionen von Äthiopien und Uganda erlitten infolge der Dürre, Ruanda und Burundi aufgrund politischer Wirren erhebliche Ernteeinbußen. Im Südsudan, Somalia, Liberia und Sierra Leone machten kriegerische Auseinandersetzungen und unsichere Verhältnisse weiterhin Hilfsleistungen erforderlich.

Gemäß einer Hochrechnung der FAO wird es im Jahr 2010 weltweit 650 Millionen unterernährte Menschen geben (150 Millionen weniger als derzeit), wobei sich das Problem zunehmend – mit einer Steigerung in dieser Zeitspanne von 175 auf 300 Millionen Betroffene – auf Schwarzafrika konzentrieren wird (überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme in der Region von 2,9% in diesem Zeitraum). Den meisten betroffenen Staaten in Afrika werden nach Einschätzung der FAO auch im Jahr 2010 einerseits

Afrika südlich der Sahara

die Kaufkraft fehlen, um die Agrarproduktion durch eine höhere Nachfrage anzuregen, und andererseits ebenfalls die Mittel, um Agrarüberschüsse anderer afrikanischer Länder zu kaufen.

Neben dem Spannungsfeld „Bevölkerungswachstum versus Agrarproduktion“ verstärkte sich in der Gesamtregion auch jenes zwischen „**Entwicklung** und **Umwelt**“. Durch die Urbarmachung von Land und die damit verbundene Vernichtung der Wälder nimmt die Bodenerosion zu, die Flächenausdehnung stößt an ihre Grenzen. Als Versuch einer Lösung dieser Problematik fand Anfang Februar in Addis Abeba eine dreitägige Konferenz des Welternährungsprogramms (WFP) über die Probleme der internationalen Hungerhilfe für den afrikanischen Kontinent statt.

Auf dem **Gesundheitssektor** ist Afrika, neben den Konsequenzen aus der mangelnden Hygiene und/oder medizinischen Versorgung sowie der Unterernährung, v.a. von der HIV-Problematik schwer betroffen. Insgesamt leben dort mehr als 60% aller weltweit erfaßten HIV-Infizierten. Mitte Dezember wurde seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Kampala/Uganda die 9. Internationale Konferenz über AIDS in Afrika abgehalten. Zwar ist es gelungen, die Verbreitungsrate in den Städten südlich der Sahara zu stabilisieren und an manchen Orten (z. B. Kampala) geringfügig zu senken, diesen Erfolgen steht jedoch eine rapide Zunahme der Aids-Fälle auf dem Land gegenüber. Mitte des Jahres forderte in Zaire eine Epidemie des Ebola-Virus 250 Todesopfer.

– Politisch/militärische Konflikte

Der **Flüchtlings- und Vertriebenenstrom** ebte auch 1995 in Afrika nicht ab. Gemäß einer Studie der deutschen „Forschungsstelle für Kriege, Rüstung und Entwicklung“ vom Dezember fanden 1995 weltweit insgesamt 36 Kriege (1994: 41) sowie 14 „bewaffnete Konflikte“ statt (davon 13 Kriege in Afrika, von denen einer 1995 begann).

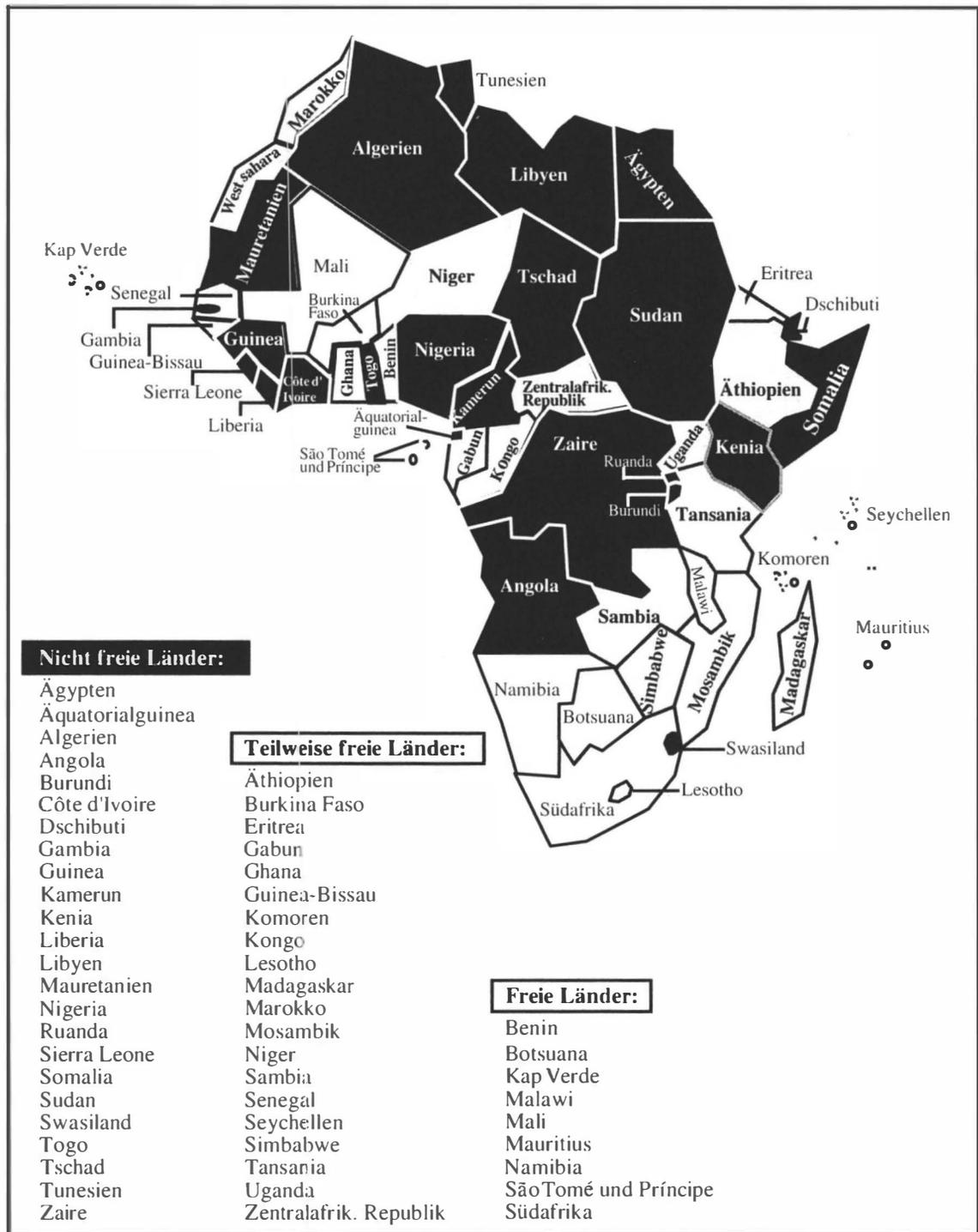
Nach einem UNHCR-Bericht befanden sich von über 30 Millionen der aufgrund von Konflikten intern Vertriebenen mehr als die Hälfte in Afrika.

Ein radikales Umdenken seitens der westlichen Staatengemeinschaft ist daher dringend geboten, um in Hinkunft Flüchtlingsproblemen vorzubeugen. Ländern mit großem Konfliktpotential muß bei der Lösung ihrer Probleme geholfen und nicht erst mit Notprogrammen auf Krisen reagiert werden. **Adressat** hiebei ist für die EU zunehmend die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU), mit der 1995 eine diesbezügliche Kooperation begonnen wurde.

Als positiv ist die 1995 erfolgte Rückführung von mehr als neun Millionen Flüchtlingen in ihre Heimat, u. a. in Mosambik, Ruanda und Burundi, zu vermerken.

Der außereuropäische Raum

Menschenrechtssituation in Afrika



Quelle: Freedom House Washington
Graphik: Ursula Fellner

Mit Konflikten und Unterentwicklung eng verknüpft ist die in Afrika grundsätzlich sensible **Lage der Menschenrechte**. Die amerikanische Menschenrechtsorganisation „Freedom House“ zählte im Dezember von 191 Staaten der Erde 76 zu den „freien“, 62 zu den „teilweise freien“ und 53 zu

Afrika südlich der Sahara

den „nicht freien“ Ländern. Der weltweit einzige Aufsteiger (im Vergleich zu 1994) in die erste Kategorie ist Mali. Äthiopien, Eritrea und Tansania stiegen von der dritten in die zweite Kategorie auf. Unter den 18 „repressivsten“ Staaten der dritten Gruppe befinden sich weiterhin Äquatorialguinea, Nigeria, Somalia und der Sudan.

– Armut/Bevölkerungswachstum – Entwicklung

Die seit Jahren geführte Auseinandersetzung um die Frage der Förderung sozialer Prioritäten in der staatlichen EZA wurde auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen im März fortgesetzt. Der sogenannte 20 : 20 Vorschlag sieht vor, daß die Geberländer 20% ihrer staatlichen Entwicklungsgelder und die Entwicklungsländer 20% ihrer Haushaltsmittel für „vorrangige Bereiche der Entwicklung des Menschen“ bzw. für die „Sicherung des Zuganges zu sozialen Basisdiensten“ (Grundbildung, Gesundheitsdienste, Familienplanung, Ernährung, Trinkwasserversorgung) aufwenden sollen. Der Weltsozialgipfel unterstrich erneut die Notwendigkeit der **Armutsbekämpfung** durch Selbsthilfe. 1995 waren unter den 11 ärmsten Ländern der Welt 8 afrikanische Staaten (Äthiopien, Tansania, Sierra Leone, Burundi, Uganda, Tschad und Ruanda; Mosambik gilt als das ärmste Land der Welt).

Anläßlich der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank Anfang Oktober wurde die Problematik der **Schuldenlast** diskutiert, die in einigen Entwicklungsländern höher als die neu erhaltene Hilfe ist. Wenn der IWF jüngst die Entwicklungsländer als Wachstumslokomotive für die Weltwirtschaft bezeichnete, so gilt dies v.a. in Ostasien und Lateinamerika, aber nicht für Afrika. Die Gruppe der Entwicklungsländer, der je acht Länder aus Lateinamerika, Afrika und Asien angehören, forderte von den Industrienationen eine Anhebung ihrer Entwicklungshilfe auf 0,7% des Bruttosozialprodukts (zuletzt mit durchschnittlich 0,32% der niedrigste Wert seit zehn Jahren) und eine Verminderung der Schuldenlast der Dritten Welt.

Trotz aller Anstrengungen afrikanischer Regierungen gegenüber ausländischen **Investoren** ist der Anteil Afrikas an den weltweit getätigten Direktinvestitionen nach einem UNCTAD-Bericht auf 5% (gegenüber 16% im Jahr 1970) gesunken – dies, obwohl die in Afrika angelegten Mittel seit Jahren kontinuierlich höhere Renditen abwerfen als jene von Investitionen im lateinamerikanischen Raum und der Gruppe der Entwicklungsländer insgesamt. Neben Südafrika gäbe es trotz politischer Unsicherheitsfaktoren auch in mehreren afrikanischen Ländern (z.B. Botsuana, Gabun, Kamerun, Kongo, Mauritius) ein Investitionspotential.

Die Wirtschaftskommission der VN für Afrika (UN-ECA) führt diesen Umstand auf innere und äußere Faktoren zurück: starke Abhängigkeit vom

Der außereuropäische Raum

Ausland bei der Vermarktung ihrer Güter, verschlechterte Terms of Trade, geringe für Entwicklungszwecke zur Verfügung gestellte Mittel, wachsende Außenverschuldung, klimatische Probleme, Entscheidungsschwächen bei der Schaffung und Umsetzung nationaler Entwicklungspläne.

Die negative Investitionsentwicklung wurde noch verstärkt durch den Rückgang der internationalen **Entwicklungshilfe** um 20% an die ärmsten Staaten des Kontinents seit 1994 (30% gegenüber 1992), womit sich die von der Weltbank zur Verfügung gestellten Beträge 1995 für Afrika und den Mittleren Osten auf insgesamt weniger als 1 Milliarde US-Dollar (im Gegensatz zu 6 Milliarden US-Dollar für Lateinamerika und die Karibik sowie 4,5 Milliarden US-Dollar für Osteuropa) beliefen. Die Vorstellung der Weltbank, daß in Hinkunft der Privatsektor die Entwicklungslokomotive sein solle, hat in Afrika südlich der Sahara kurzfristig kaum Chancen auf Verwirklichung, selbst in jenen Staaten nicht, die bereits auf dem Weg zur wirtschaftlichen Erholung sind (Ghana, Uganda, Benin, Côte d'Ivoire).

Zukunftsperspektiven

Trotz der generell schwierigen Lage vieler afrikanischen Länder wurden nennenswerte demokratiepolitische und rechtsstaatliche Fortschritte erzielt: Fast 30 **demokratisch neu gewählte** Regierungen und noch mehr Parlamente mit Mehrparteiensystemen etablierten sich in den letzten vier Jahren in Afrika südlich der Sahara. Die sich breiter durchsetzende Pressefreiheit ermöglicht es Journalisten zunehmend, Verletzungen der Menschenrechte und Korruption öffentlich anzuprangern.

Die Staaten des Kontinents stehen vor **drei großen Herausforderungen**:

- Der Kontinent muß sich **kulturell** mit seiner Vergangenheit und Gegenwart aussöhnen, um jenes Selbstbewußtsein zu gewinnen, das als Hauptpfeiler eine glaubwürdige Zukunft tragen könnte.
- In **politischer Hinsicht** fände der Aufbau eines demokratischen Systems eine vielversprechende Grundlage in einer Menge von traditionell verankerten Organisationen und Gemeinschaften, die zur allgemeinen politischen Willensbildung, zu einer möglichst breiten Meinungsvielfalt, einem Interessenausgleich und zur Schaffung einer modernen demokratischen Gesellschaft in Afrika beitragen können. Dies bedingt jedoch nicht nur die Hinnahme eines notwendigerweise langen Diskussionsprozesses (wie im ererbten traditionellen System), sondern auch Transparenz, Rechenschaftspflicht und akzeptierte Alternanz an der Spitze des Staates und in allen seinen Strukturen.

Da die Nationenbildung innerhalb der kolonialen Grenzen oft willkürlich erfolgte und die Ethnien als letzte Möglichkeit der Identitätsfindung blieben, könnte eine weitgehend regionale Autonomie (z.B. durch conse-

Afrika südlich der Sahara

quente Dezentralisierung) und eine überregionale Integration verschiedener Nachbarstaaten eine der Alternativen zu der aus der Kolonialzeit übernommenen politischen Struktur sein.

– Die **wirtschaftliche** Herausforderung besteht nicht primär in der Integration in die Weltwirtschaft, sondern in der Förderung der Komplementarität der regionalen Wirtschaften Afrikas. Große, neugeschaffene Wirtschaftsräume könnten eine Neuorientierung der Außenwirtschaft ganzer Regionen und eine gewinnbringende Integration in den Weltmarkt ermöglichen. Eine angemessene Transparenz in den betroffenen Ländern könnte vermögende Afrikaner dazu bringen, ihre Gelder in ihre eigenen Länder zu investieren und so einen Anreiz für ausländische Investoren schaffen, anstatt sie auf ausländische Konten zu transferieren.

2. Westafrika

Die Krisen in Westafrika (Senegal/Casamance, Liberia, Sierra Leone) sind lokal von großer (je eine Million Flüchtlinge und intern Vertriebene), geopolitisch jedoch von geringer Bedeutung, da sie nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation auf weltpolitisch weniger wichtigen Schauplätzen stattfinden.

Mauretanien führte den seit Beginn der 90er Jahre eingeleiteten Demokratisierungsprozeß, die Liberalisierungstendenzen im wirtschaftlichen und medialen Bereich weiter. Außenpolitisch ist eine gewisse Neuorientierung zu erkennen (z. B. Öffnung gegenüber Israel). Islamistische Kreise schrecken neuerdings in ihren Aktivitäten auch vor Gewalt nicht zurück.

In **Mali** stärkte die wachsende Zersplitterung der Opposition die Lage der Regierungspartei, die nacheinander mit allen Tuareg-Gruppen Abkommen schloß. Dadurch wurde eine Einstellung der Kämpfe im Norden und der Beginn der Rückkehr der Flüchtlinge erreicht.

Die mit Abstand größte Oppositionspartei im **Senegal**, die der Liberalen Internationalen angehörige PDS (Parti Démocratique Sénégalais), trat im März mit 15 Mitgliedern in die Regierung ein. Mit der Entlassung zweier der marxistisch-kommunistischen PIT (Parti de l'Indépendance et du Travail) angehörenden Minister im Sommer trat eine Marginalisierung der Opposition ein. Die Erneuerung der Parteiinstanzen der Mehrheitspartei PS (Parti Socialiste) des Staatspräsidenten soll bei dem für März 1996 anberaumten Parteitag erfolgen. Nach dem Einsatz der Armee gegen die erneut aufgeflammt Unruhen in der Südprowinz Casamance (zahlreiche Opfer, 24.000 Flüchtlinge in Guinea-Bissau) konnte im Verhandlungswege der Abschluß eines Waffenstillstandes erreicht werden.

Die Innen- und Außenpolitik **Gambias** war durch die ständige Furcht vor Umsturzversuchen im Inneren und Invasionen von außen motiviert. Im

Der außereuropäische Raum

November wurden die Arbeiten an einer Verfassungsrevision abgeschlossen. Gambia stimmte als einziges afrikanisches Commonwealth-Mitglied gegen die Suspendierung Nigerias im Commonwealth in der Folge der Hinrichtung von Ken Saro-Wiwa.

Die Alleinregierung in **Kap Verde** verlangsamte das Tempo ihres Privatisierungs- und Reformkurses. Im November wurde im Konsens aller Parteien eine infolge der Widersprüchlichkeit des Wahlgesetzes drohende Verfassungskrise beigelegt, sodaß die Wahlen, die eine Bestätigung der absoluten Mehrheit der Regierungspartei brachten, plangemäß am 17. Dezember stattfanden.

In **Guinea** brachten die am 11. Juni abgehaltenen ersten freien Parlamentswahlen seit Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1958 einen eindeutigen Sieg der früheren Einheitspartei des Staatspräsidenten, der Parti de l'Unité et du Progrès (PUP). Ihr steht ein Block aus vier Oppositionsparteien gegenüber, der zunächst das Wahlergebnis bestritt, aber schließlich doch die ihm zufallenden Parlamentssitze einnahm, nachdem der Block an dieser Frage zu zerbrechen drohte. Eine Regierungsumbildung unter Beteiligung der Opposition ist bisher nicht erfolgt. In der Außenpolitik dominierte das Bemühen um die Beilegung der internen Konflikte in Liberia und Sierra Leone (500.000 bis 700.000 Flüchtlinge aus diesen Staaten in Guinea). Im Dezember veranstaltete Guinea das Gipfeltreffen der Organisation der Islamischen Konferenz.

In **Niger** fand nach dem Auseinanderbrechen der Regierungskoalition im Jänner eine vorverlegte Wahl zur Nationalversammlung statt. Die frühere Staatspartei MNSD (Mouvement National pour la Société et le Développement) wurde die stärkste politische Kraft in der Nationalversammlung und bildete gemeinsam mit der PNDS (Parti Nigérien pour la Démocratie et le Socialisme) die Regierung.

Mit den **Tuareg** wurde nach einem im Vorjahr geschlossenen Waffenstillstand am 24. April in Niamey eine v. a. durch Vermittlung von Burkina Faso und Frankreich ausgehandelte Friedensregelung unterzeichnet. In der Folge kam es jedoch erneut zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, da sich neu gebildete Tuareg-Gruppen durch die Friedensregelung nicht gebunden fühlten und neue Forderungen stellten.

In **Burkina Faso** fanden am 12. Feber Kommunalwahlen statt. Wegen der von der politischen Opposition behaupteten Unregelmäßigkeiten ordnete der Oberste Gerichtshof in einzelnen Gemeinden die Wiederholung der Wahlen am 19. März an. Die Regierungspartei konnte mit etwa 70% der Mandate ihre dominierende Stellung ausbauen.

In **Côte d'Ivoire** verschärften sich im Vorfeld der allgemeinen Wahlen (Präsidentenwahl am 22. Oktober, Wahl zur Nationalversammlung am 26. November) die Gegensätze zwischen der Regierung und der Oppositi-

Afrika südlich der Sahara

on, die zahlreiche Menschenleben forderten. Aus dieser ersten nach dem Ableben von Staatspräsident Houphouët-Boigny erfolgten Präsidentschaftswahl ging dessen Nachfolger Henri K. Bédié mit 95,25% der Stimmen als Präsident hervor. Anlässlich der Wahl zur Nationalversammlung konnte die Regierungspartei ihre dominante Stellung behaupten. 360.000 Flüchtlinge aus Liberia belasten die Grenzregion.

In **Liberia** hat das am 25. August in Kraft getretene Friedensabkommen zwischen dem Rebellenführer Charles Taylor und der politischen Führung Nigerias die bisher besten Aussichten, den seit 1989 wütenden Bürgerkrieg zu beenden. Am 1. September nahmen ein Staatsrat, dem auch die bedeutendsten Rebellenführer angehören, und eine neue Regierung ihre Tätigkeit auf. Probleme für den an sich gut voranschreitenden Friedensprozeß ergeben sich durch die unplanmäßige Verlegung der von Nigeria dominierten Truppen (ECOMOG) der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS ins Landesinnere, wodurch die Entwaffnung der etwa 60.000 Rebellenkämpfer nicht rechtzeitig organisiert werden konnte. Weiters stellt die notwendige Repatriierung von fast 800.000 Flüchtlingen aus Guinea und Côte d'Ivoire die Regierung vor große Probleme.

In **Sierra Leone** konnte die Regierung zuerst im Kampf gegen die seit 1991 währende Rebellion kleine Fortschritte erzielen, mußte aber im November einen militärischen Rückschlag hinnehmen. Die ständigen Kämpfe im Land behindern die Demokratisierung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Der angekündigte Zeitplan zur Abhaltung von Wahlen Ende 1995 wurde nicht eingehalten, auch der für 1996 in Aussicht genommene Übergang zu einer Zivilregierung ist fraglich. Bisher wurden 17 politische Parteien seit ihrer Wiedezulassung im April registriert.

Benin verfügte 1995 über eine Parteienvielfalt wie kein anderes Land der Region. Bei den Wahlen im März ging die Partei des Staatspräsidenten (Renaissance du Bénin/RB) mit 20 von 83 Sitzen als die stärkste Gruppe hervor.

Die 1990 von Staatspräsident Jerry J. Rawlings eingeleitete Demokratisierung **Ghanas** festigte sich. Obgleich innerethnische Spannungen Todesopfer forderten, ist es der Regierung gelungen, durch die im Dezember 1994 abgeschlossene Vereinbarung mit den betroffenen Ethnien eine Beruhigung zu erreichen.

In **Togo** schreitet der Übergang von einem autoritären zu einem demokratischen System unter Präsident Gnassingbé Eyadéma voran. Nach der Bereinigung der politischen Schwierigkeiten mit Ghana und der Wiederöffnung der gemeinsamen Grenze im Dezember 1994 entsandte Togo im Juli wieder einen Botschafter in sein Nachbarland.

In **Nigeria** konnte das Militärregime von Präsident Sani Abacha einen vermeintlichen Putschversuch im März dazu benutzen, seine Position zu festi-

Der außereuropäische Raum

gen. Erst unter internationalem Druck gewährte Präsident Abacha im Oktober die Herabsetzung der Strafen (v. a. keine Todesurteile mehr) für die vor ein geheimes Militärtribunal gestellten über 40 Militärs und Zivilisten, darunter auch der ehemalige Präsident Obasanjo, und gab ein Übergangsprogramm für eine Rückkehr zur Demokratie bis 10. Oktober 1998 bekannt.

Am 30./31. Oktober wurden nach einem juristisch ungenügenden und zweifelhaften Verfahren der Schriftsteller und Menschenrechtsaktivist Ken Saro-Wiwa sowie acht weitere Ogoni-Aktivisten wegen angeblicher Anstiftung zum bzw. Beteiligung am Mord von vier regimetreuen Ogoni-Führern zum Tod verurteilt. Zehn Tage nach der Urteilsverkündung fand, trotz zahlreicher internationaler Gnadengesuche bzw. heftiger Proteste, die Exekution statt. In Reaktion darauf beriefen u. a. die EU, die USA, Südafrika und Rußland ihre Botschafter zu Konsultationen ein. Die EU und die USA verschärften ihre bereits gegen Nigeria bestehenden Sanktionen (Waffenembargo, Visarestriktionen, Einfrieren der Entwicklungskooperation sowie Sportboykott). Trotz Ankündigung der Wiederezulassung politischer Parteien reagierte das Regime zur Absicherung seiner Machterhaltung zunehmend repressiv. Wirtschaftlich schlitterte das hochverschuldete Land in eine tiefe Krise und konnte mangels kohärenter und zielführender Wirtschaftspolitik kein Einvernehmen mit dem IWF bzw. der Weltbank erzielen.

3. Zentralafrika

In **São Tomé und Príncipe** kam es im August zu einem Militärputsch, der nach angolischer Vermittlung beendet wurde.

In **Äquatorialguinea** verstärkte Präsident Teodoro Obeiang nach der Aufdeckung eines vermeintlichen Putschversuches die Repression. Bei den Gemeindewahlen vom 17. September gewann die Regierungspartei angeblich durch Unregelmäßigkeiten. Es kam zu willkürlichen Verhaftungen von Oppositionellen.

Die politische und wirtschaftliche Lage von **Zaire** ist alarmierend. Die staatlichen Institutionen sind kaum funktionsfähig, die Infrastruktur ist zerstört und die Korruption weit verbreitet. Nach Interventionen des UNHCR konnte die im August angekündigte Zwangsrepatriierung der seit Ende 1994 im Osten des Landes lebenden ca. 1,5 Millionen ruandischen Flüchtlinge bis Ende des Jahres gestoppt werden.

4. Horn von Afrika

Am Horn von Afrika hat sich, trotz anhaltender Konflikte, die politische Lage weiter beruhigt. Das ursprünglich innenpolitische **Sudanproblem** erlangte durch seine Verflechtungen mit den Nachbarstaaten (Verschlechterung der Beziehungen zu Eritrea, Gebietsanspruch Ägyptens auf das Ha-

Afrika südlich der Sahara

laib-Dreieck am Roten Meer, militärische Grenzkonflikte zwischen Uganda und Sudan und Verhärtung der äthiopischen Haltung) eine vorrangige regionale Bedeutung. Im Sinne einer Konfliktlösung auf regionaler Ebene strebten die Staaten am Horn – wenn auch erfolglos – eine Einigung u. a. im Rahmen der **IGADD** (Intergovernmental Authority on Draught and Development) an. Dies galt auch für den im Dezember 1995 geschaffenen komplementären außerafrikanischen Mechanismus der „**Friends of IGADD**“.

Der im Frühjahr 1995 initiierte **IGADD-Erneuerungsprozeß** wurde durch bestehende Konfliktherde in der Region stark behindert. Die IGADD ist eine zwischenstaatliche Organisation am Horn von Afrika zur gemeinsamen Bekämpfung von Dürrekatastrophen und Wüstenbildungen. Aufgrund enttäuschender Erfahrungen mit der schleppenden Umsetzung des **COMESA-Integrationsmodells** (Common Market for Eastern and Southern Africa) vom Horn bis zum Kap beschlossen die Länder am Horn, die IGADD zu einer mit der SADC (Southern African Development Cooperation) vergleichbaren, starken Regionalorganisation für wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit umzugestalten. Angesichts der politischen Instabilität dürften jedoch das Konzept einer politischen Zusammenarbeit, die auch einen Konfliktlösungs- und einen Interventionsmechanismus enthalten sollte, ebenso wie der Versuch einer Erweiterung der IGADD analog zu der SADC vorerst gescheitert sein.

Im **Sudan** setzte nach jahrelangem Patt im Bürgerkrieg die SPLA (Sudan People's Liberation Army) im Herbst zu einer größeren Offensive an, in deren Verlauf sie die Regierungstruppen aus zahlreichen Städten verdrängte.

Das Verhältnis zu Ägypten wurde im Laufe des Jahres v.a. durch den Attentatsversuch auf den ägyptischen Staatspräsidenten Hosni Mubarak anlässlich des OAU-Gipfels in Addis Abeba schwer belastet. Die islamisch-fundamentalistische Ausrichtung der sudanesischen Innen- und Außenpolitik bildet ein weiteres Konfliktpotential. Auch die Beziehungen mit Äthiopien und Eritrea sind angespannt. Während vormals der Sudan eritreische Widerstandsbewegungen gegen Addis Abeba unterstützt hatte, klagten Äthiopien und Eritrea vermehrt über Infiltrationsversuche Khartoums zugunsten moslemischer Gruppierungen. Der Sudan hingegen wirft seinen Nachbarstaaten die angebliche Unterstützung der SPLA vor.

In **Äthiopien** fand der 1992 eingeleitete politische Übergangsprozeß mit der Abhaltung allgemeiner Wahlen im Mai und der Bildung einer parlamentarisch legitimierten Regierung im August seinen Abschluß. Die Verfassung vom Dezember 1994 trat am 21. August in Kraft und schuf erstmals in der autoritär-zentralistischen Geschichte des Landes eine Föderale Demokratische Republik mit nach ethnischen Prinzipien errichteten Bundesstaaten. Die am 7. Mai abgehaltenen Wahlen zum Bundes- und zu den Landesparlamenten brachten der regierenden Parteienkoalition EPRDF

Der außereuropäische Raum

(Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front) eine Mehrheit von 89,2% im Bundesparlament. Am 22. August wählten die beiden Kammern des Bundesparlaments Negasso Gidada zum Präsidenten und am 23. August bestellte das Unterhaus den bisherigen Übergangspräsidenten Meles Zenawi zum Premierminister.

Außenpolitisch versuchte Äthiopien, teilweise erfolgreich, mit seinem starken Engagement für den IGADD-Erneuerungsprozeß und mit der Übernahme der OAU-Präsidentschaft seinen Status als regionale und kontinentale Macht wiederherzustellen.

In **Eritrea** hatte die regierende PFDJ (People's Front for Democracy and Justice), früher Eritrean People's Liberation Front (EPLF), von Anfang an klargestellt, daß sie eine längere autoritäre, auf die Person des Präsidenten zugeschnittene Einparteienherrschaft anstrebt. Innenpolitisch war das Jahr durch geringe Fortschritte bei der Verfassungsarbeit, aber deutliche Ergebnisse bei der Verwaltungsreform gekennzeichnet.

Dschibuti stand 1995 unter dem doppelten Einfluß der Folgen des 1992 ausgebrochenen Bürgerkrieges und seines Endes durch Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit der Mehrheitsfraktion der FRUD (Front pour la Restauration de l'Unité et de la Démocratie) am 26. Dezember 1994. Eine Minderheit unter dem ehemaligen FRUD-Präsidenten Ahmed Dini setzt auf die Fortsetzung der Afar-Guerillabewegung. Die wirklich gravierenden Folgen für das Land ergaben sich finanz- und sozialpolitisch in Form einer sich öffnenden Schere zwischen den Folgekosten des Bürgerkrieges und dem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten.

Nach dem Abzug der VN-Friedenstruppen (UNOSOM II) Anfang 1995 aus **Somalia** gelang es trotz zahlreicher Vermittlungsversuche (z. B. der Arabischen Liga, der OAU) nicht, die Grundlagen für einen staatlichen Wiederaufbau zu schaffen.

5. Ostafrika

Die **Region der Großen Seen** (Ruanda, Burundi, Zaire, Uganda, Tansania) wird vom regionalen Vormachtkampf zwischen Zaire, Uganda und Kenia geprägt. Wegen des Ausmaßes der humanitären Katastrophe der sozioethnischen Konflikte in Ruanda und Burundi beauftragte der VN-SR den VN-GS mit der Vorbereitung einer „Regionalen Konferenz für Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen“. Das Mandat dieser geplanten Konferenz (unter der Ägide von VN und OAU) sollte u. a. die Wiederherstellung der Stabilität und Sicherheit, die Versöhnung, Repatriierung und Lösung des Flüchtlingsproblems sowie wirtschaftliche und humanitäre Hilfe umfassen. Während die EU, die VN, Zaire und Tansania einer solchen Konferenz besondere Bedeutung beimessen, blieben die OAU, Uganda sowie Ruanda und Burundi reserviert bis überwiegend

Afrika südlich der Sahara

ablehnend. Ruanda, Burundi und Uganda verlangen vielmehr zunächst die Implementierung der bereits bestehenden Deklarationen und Aktionspläne (Bujumbura, Nairobi).

Auf Initiative und unter Vermittlung des amerikanischen Ex-Präsidenten Jimmy Carter fand am 29. November in Kairo ein regionales Gipfeltreffen von Ruanda, Burundi, Zaire, Uganda und Tansania statt, dessen Schlußerklärung einen wichtigen Schritt zum Abbau der bilateralen Spannungen in der Region darstellt.

Die innenpolitische Entwicklung in **Kenia** war von einer Verlangsamung der politischen Reformen und einem Stillstand der konstitutionellen Reformen in Richtung echte Mehrparteiendemokratie geprägt. Regierung und Oppositionsparteien befinden sich auf Konfrontationskurs.

Die makroökonomischen Strukturanpassungen zeitigten bescheidene Erfolge (Reduzierung des Budgetdefizits, geringe Inflation, stabiler Wechselkurs, jedoch Kaufkraftverlust der Lohnempfänger). Die Privatisierung strategisch wichtiger Unternehmungen verlief zögernd. Die wirtschaftliche Liberalisierung führte wegen der Öffnung des Marktes zu einem Importsoj, der die Existenz kenianischer Unternehmen bedroht. Geber und Investoren verhielten sich angesichts des gespannten politischen Klimas zurückhaltend. Die Regierung empfindet die zahlreichen politischen Auflagen der Geberstaaten zunehmend als Bevormundung. Außenpolitisch bemühte sich Kenia um eine Besserung seines Rufes.

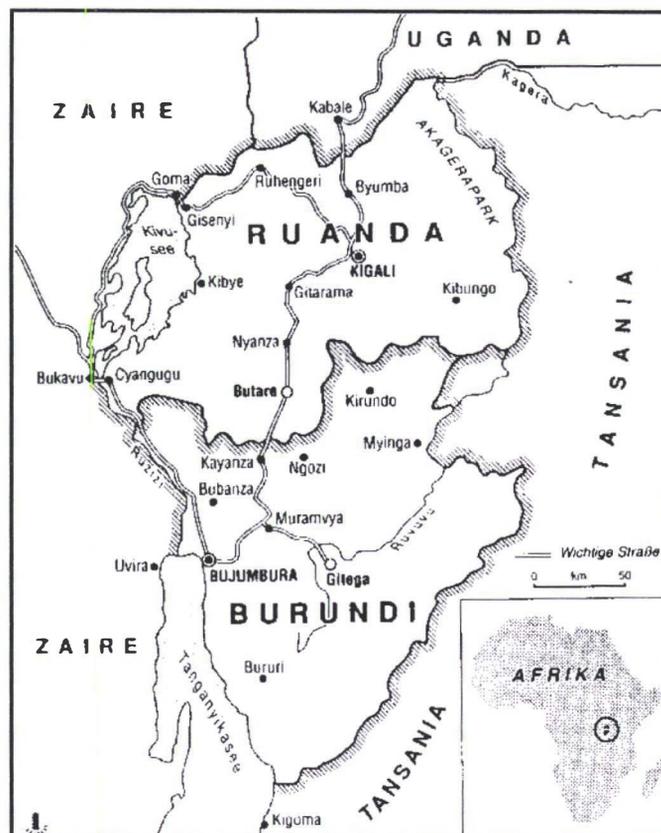
Zehn Jahre nach der Machtübernahme durch das National Resistance Movement (NRM) erreichte **Uganda** ein hohes Ausmaß an innenpolitischer Sicherheit und Stabilität und befindet sich im Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System. Die neue Verfassung (Oktober) beschränkt die Machtbefugnisse des Präsidenten, sieht jedoch bis auf weiteres kein Mehrparteiensystem, sondern eine Sammelbewegung vor, welche alle politischen Parteien und Gruppen in einer Art Einheitspartei umfaßt. In den auf April/Mai 1996 verschobenen Präsidenten- und Parlamentswahlen dürfen lediglich Kandidaten aus der Sammelbewegung antreten.

In **Ruanda** wurde die Politik zunehmend durch die Front Patriotique Rwandais (FPR), die Armee der Exilruander (überwiegend Tutsi), bestimmt. Die Entlassung des als Befürworter einer Versöhnungspolitik geltenden Premierministers im August war als Absage an eine Versöhnungspolitik ohne vorherige Bestrafung der für den Genozid Verantwortlichen und als zunehmender Einfluß des extremistischen Militärs zu werten. Trotz einer noch mit einigen Hutus gemischten Regierung zeichnet sich eine neue Diktatur der Tutsi ab. Von den ursprünglich 8 Millionen Einwohnern ist nahezu 1 Million den ethnischen Massakern und dem Genozid zwischen April und Juni 1994 oder Seuchen zum Opfer gefallen, ca. 2,6 Millionen Flüchtlinge befinden sich in Tansania, Burundi und Zaire; bis Ende 1995 waren nur ein geringer Teil dieser Flüchtlinge und einige 10.000 in den 60er

Der außereuropäische Raum

und 70er Jahren geflüchteten Tutsi aus den Nachbarländern zurückgekehrt. Der Angst der Hutu-Bevölkerung vor der Tutsi-Armee, vor Denunziation und Rache der Sieger steht die Forderung der von den Massakern Betroffenen nach Bestrafung und Sühne der Schuldigen gegenüber. Ein realistischer Kompromiß ist nicht in Sicht.

Ruanda – Burundi



Quelle: Munzinger Archiv
Graphische Bearbeitung: Ursula Fellner

Im Schatten der Ereignisse in Ruanda eskalierten auch in **Burundi** die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den regional operierenden Hutu-Milizen und den überwiegend aus Tutsi zusammengesetzten Sicherheitskräften zu einem offenen Bürgerkrieg. Die Instabilität wird durch grenzüberschreitende ethnische Loyalitäten und Ereignisse im Nachbarland verstärkt. Diplomatische Vermittlungsmissionen der OAU, der EU und der Besuch des VN-GS zeigten bislang wenig positive Wirkung. Angesichts der nunmehr ähnlichen Machtverhältnisse in Ruanda und Burundi und der Interessengemeinschaft bezüglich der aufständischen Hutu-Milizen in beiden Ländern scheint das Ziel der Tutsi-Armee eine militärische Lösung zu sein. Auf Seite der Hutu wächst die Angst vor einer Tutsi-Achse von Uganda über Ruanda bis Burundi, deren Ziel die Errichtung eines Tutsi-dominierten Staates von Süduganda bis Burundi einschließlich Ostzaire sein könnte.

Afrika südlich der Sahara

Die innenpolitische Entwicklung **Tansanias** war durch die Ende Oktober stattgefundenen Parlaments- und Präsidentenwahlen geprägt. Bei diesen ersten Mehrparteienwahlen seit der Unabhängigkeit 1961 gewann in beiden Fällen die landesweit etablierte Regierungspartei klar, wenn auch auf **Sansibar** der Sieg äußerst knapp ausfiel. Das Ergebnis wird von den Oppositionsparteien angefochten. Die latenten Spannungen zwischen dem Festland und den Inseln (Sansibar, Pemba) erreichten im Zusammenhang mit den Wahlen einen neuen Höhepunkt, allfällige Sezessionsbestrebungen werden jedoch schon durch die Anwesenheit starker Militärgarnisonen unterbunden. Außenpolitische Probleme werden durch die Anwesenheit von ca. 700.000 Flüchtlingen vorwiegend aus Ruanda sowie aus Burundi verursacht, was zu Spannungen insbesondere mit den beiden Herkunftsländern führt.

Über Ersuchen der legalen Regierung erfolgte auf den **Komoren** Anfang Oktober eine französische Militäroperation gegen Putschisten.

6. Südliches Afrika

Durch den Beitritt Südafrikas (1994) erfuhr die Regionalorganisation **Southern African Development Cooperation** (SADC) eine Neuorientierung und wesentliche Stärkung. Beim Gipfeltreffen (Johannesburg, 28. August) wurden Mauritius als 12. Mitglied aufgenommen, ein neuer Sektor für Finanzen und Investitionen eingerichtet, dessen Leitung Südafrika zugewiesen wurde, und ein Protokoll über gemeinsame Wasserwege unterzeichnet. Keine Einigung wurde über die Schaffung einer **Association of Southern African States** (ASAS) erzielt, die als politischer Arm der SADC fungieren soll; jedoch wurden weitere Konsultationen vereinbart. Die EU-SADC-Konferenz über Drogenschmuggel (Mmabatho/Südafrika, 19. November) unterstrich die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Die Wahlen in **Simbabwe** im April brachten der Regierungspartei ZANU-PF (Simbabwe National Union – People's Front) erwartungsgemäß einen überwältigenden Sieg. Die zersplitterte Opposition fordert eine Verfassungsänderung. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu Studentenunruhen, Ausschreitungen gegen die Polizei und Plünderungen.

In **Angola** erzielte die Implementierung des Lusaka-Abkommens (November 1994) trotz ernster Zwischenfälle Fortschritte. Anfang Dezember kündigte allerdings die UNITA aufgrund von Angriffen der Regierungstruppen die Einstellung der Demobilisierung an. Beide Seiten bekräftigten jedoch ihr Festhalten am Friedensprozeß. Die VN-Friedenstruppe wird im ersten Halbjahr 1996 über die volle Truppenstärke verfügen.

In **Malawi** konnte Präsident Bakili Muluzi seine Stellung durch die Unterstützung eines formellen Koalitionsabkommens mit der geschwächten AFORD (Alliance for Democracy) und durch die Entlassung korrupter

Der außereuropäische Raum

Minister deutlich festigen. Die frühere Einheitspartei verlor stark an Einfluß. Auch die im Mai erlassene neue Verfassung mit Mehrparteiensystem, Beschränkung der Präsidentenmacht und Einführung von Menschenrechtsschutzbestimmungen wirkte zugunsten der Regierung, die überdies von einer bescheidenen Verbesserung der Wirtschaftslage profitierte.

In **Mosambik** verbesserte sich in der ersten Jahreshälfte das Klima zwischen der Regierungspartei FRELIMO und der oppositionellen RENAMO (Zustimmung von RENAMO zum langfristigen Regierungsplan und zum Budget 1995). In der zweiten Jahreshälfte stiegen die Spannungen, insbesondere in den Zentralprovinzen, jedoch neuerlich an. RENAMO bekräftigte allerdings seine Absicht, den Bürgerkrieg nicht wieder aufzunehmen.

In **Sambia** trat der ehemalige Präsident Kenneth Kaunda nach dreijähriger Abwesenheit durch seine Wahl zum Vorsitzenden der größten Oppositionspartei UNIP (United National Independence Party) im Juni wieder in die sambische Innenpolitik ein. Seine Partei konnte in der Folge bei Nachwahlen einen beachtlichen Erfolg erzielen. Die Regierung von Frederick Chiluba wurde von schweren Wirtschaftsproblemen und Korruptionsskandalen geplagt. Mit Simbabwe kam es zu Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf den Ausbau der Wasserkraft des Sambesi, den LKW-Verkehr, Schmuggel und Wilderei.

Im demokratischen Musterland **Botsuana** führte die Stärkung der Oppositionspartei bei den 1994 stattgefundenen Wahlen zu einer Intensivierung des politischen Dialoges zwischen Regierung und Opposition.

In **Namibia** profitierte die regierende SWAPO weiterhin von ihrem Image als Befreiungspartei und konnte auch gewisse Erfolge im Gesundheits- und Erziehungswesen, in der Außenpolitik und der Kontrolle über den Staatsapparat erzielen. Wie in vielen anderen afrikanischen Staaten zeigt sich auch hier der Trend zur Einparteiendemokratie (die SWAPO verfügt im Parlament über eine Zweidrittelmehrheit).

In **Südafrika** konzentrierte sich die bisherige Regierungsarbeit auf drei wichtige Bereiche: Notwendigkeit der nationalen Versöhnung, Bedeutung makroökonomischer Stabilität und Implementierung des „Reconstruction and Development Program“ (RDP). Letzteres zielt darauf ab, eine grundlegende Umstrukturierung des Landes zugunsten der bisher unterprivilegierten Bevölkerungsschichten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurden in den meisten Bereichen umfassende Konsultationen mit den Beteiligten durchgeführt. Die Verfassunggebende Versammlung legte am 22. November einen ersten Verfassungsentwurf vor, der noch einige umstrittene Punkte offen läßt. Differenzen betreffen insbesondere die Kompetenzverteilung zwischen Zentralregierung und den Provinzen, die Unabhängigkeit der Nationalbank und des Rechnungshofes, die Fortführung der Regierung der Nationalen Einheit bzw. den Schutz der Minderheiten

Afrika südlich der Sahara

sowie die Rolle der Stammesstrukturen. Diese politischen Differenzen führten in der Provinz KwaZulu/Natal zu zahlreichen politischen Morden.

Die Integration der Streitkräfte schritt zügig voran, die Umstrukturierung und insbesondere die Reorientierung der Polizeikräfte hingegen bereiteten größere Schwierigkeiten, die sich in Orientierungslosigkeit auf allen Entscheidungsebenen und in steigender Kriminalität niederschlugen. Auch die Zusammenlegung des durch die ehemalige Rassentrennungs- und Homeland-Politik völlig zersplitterten Verwaltungsapparates verlief schleppend und ging mit Arbeitsunruhen einher.

Am 1. November fanden – außer in KwaZulu/Natal und Teilen des Westkap – erstmals Lokalwahlen statt, die im wesentlichen friedlich verliefen und das Kräfteverhältnis (ANC als Sieger) auf nationaler Ebene bestätigten. Aufgrund dieser Wahlergebnisse werden erstmals gewählte, nicht nach Rassen getrennte Gemeinderäte geschaffen.

Außenpolitisch gesehen ist Südafrika nach den Jahren apartheidbedingter Isolation nunmehr ein anerkanntes Mitglied der Staatengemeinschaft (Vollmitglied aller internationalen Organisationen).

Wirtschaftlich blieb Südafrika die führende und industriell die am weitesten entwickelte Wirtschaftsmacht auf dem afrikanischen Kontinent. Das Land produzierte 24% des BIP des gesamten afrikanischen Kontinents bzw. rund 80% jenes in Afrika südlich der Sahara. Nach mehreren Jahren der Schrumpfung erfolgte erstmals wieder ein Wirtschaftswachstum von ca. 3,5%. Dies reicht allerdings nicht aus, der hohen Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Die Inflation betrug etwa 6,4%.

7. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)

Das politische Ereignis des Jahres war die vom Attentat auf den ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak überschattete 31. OAU-Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs in Addis Abeba (9.–19. Juni), bei der die OAU-Staaten hinsichtlich der Bewältigung der beiden beherrschenden Zukunftsthemen Afrikas (wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Konfliktlösung) keine Fortschritte erzielen konnten. Wichtigstes Ergebnis war die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zur Zahlung der ausstehenden Mitgliedsbeiträge und somit eine wesentliche Milderung der OAU-Finanzkrise.

Die politische Hauptaufgabe der OAU 1995 war trotz des Ausbleibens zukunftsweisender Gipfelbeschlüsse das Management afrikanischer Konflikte. Diese verursachten nicht nur eine rege Reisediplomatie des OAU-Generalsekretärs und seiner Emissäre in die Krisenschauplätze, sondern beherrschten auch die Tagungen des sogenannten Zentralorgans des Konfliktlösungsmechanismus der OAU. Demgegenüber wurden die Arbeiten des Zentralorgans an der institutionellen Weiterentwicklung von Präven-

Der außereuropäische Raum

tivdiplomatie und Konfliktbewältigung in den Hintergrund gedrängt; die Addis Abeba-Tagung des Zentralorgans war beherrscht von einer massiven Anklage Äthiopiens gegen den Sudan im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hosni Mubarak.

Hinsichtlich der internationalen Kooperationsbestrebungen konzentrierte sich die USA auf eine Stärkung der institutionellen Strukturen der OAU (finanzielle Beiträge zum OAU-Peace-Fund von fast 4 Millionen US-Dollar und logistische Hilfe beim Ausbau einer Operationszentrale für Konflikte). Die Mitgliedsstaaten der EU unterstützten die OAU überwiegend bei der Frage des Aufbaus regionaler Eingreiftruppen zur Friedenserhaltung und Friedenssicherung.

Die wirtschaftlichen Probleme Afrikas nahmen im Jahresarbeitspensum der OAU nur einen bescheidenen Raum ein. Die diesbezüglichen Beschlüsse der 17. Sonderministerratstagung vom März brachten zwar interessante Einsichten und eine bemerkenswerte Betonung der afrikanischen Eigenverantwortung, blieben aber insbesondere beim OAU-Gipfel in Addis Abeba ohne Follow-up. Insgesamt bestätigte sich auch 1995 der Eindruck, daß die wirtschaftliche Integration des Kontinents, die aus regionalen Zusammenschlüssen erwachsen soll, keine wesentliche Aufgabe für die Institution mit sich bringen dürfte, wohingegen die Konfliktbewältigung zur zentralen Aufgabe der OAU geworden ist.

8. Konzept „Afrika 2000“

Zentraler Bestandteil des als Leitlinie für die österreichische Außenpolitik dienenden Konzepts, das sich bis 1997 in seiner ersten Ausbauphase befindet, ist die Konzentration der Bemühungen auf vorläufig 17 Länder, die sogenannten „**Fokus-Staaten**“ (Kap Verde, Senegal, Côte d’Ivoire, Ghana, Burkina Faso, Nigeria, Äthiopien, Uganda, Ruanda, Kenia, Tansania, Simbabwe, Mosambik, Sambia, Botsuana, Namibia, Südafrika). Die Beziehungen mit den Fokus-Staaten wurden auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem sowie kulturellem Gebiet weiter ausgebaut. Der Besuchsaustausch mit diesen Staaten intensivierte sich ebenso wie die wirtschaftlichen Beziehungen (v. a. im südlichen Afrika). Im Rahmen von friedenserhaltenden Operationen der VN engagierte sich Österreich weiter in Ruanda, die Militärbeobachter in Liberia wurden abgezogen. Im Laufe des Jahres wurde der Ausbau der Beziehungen in folgenden Bereichen begonnen:

Bilateral:

– Im September beschloß der Nationalrat, ab 1996 alljährlich eine Parlamentswahl mit Beobachtern zu beschicken (1996: Uganda) sowie im zeitlichen Rahmen dieser Wahlbeobachtung in zwei weitere Staaten der betreffenden Region eine Parlamentarierreise (1996: Kenia, Äthiopien) zu unternehmen.

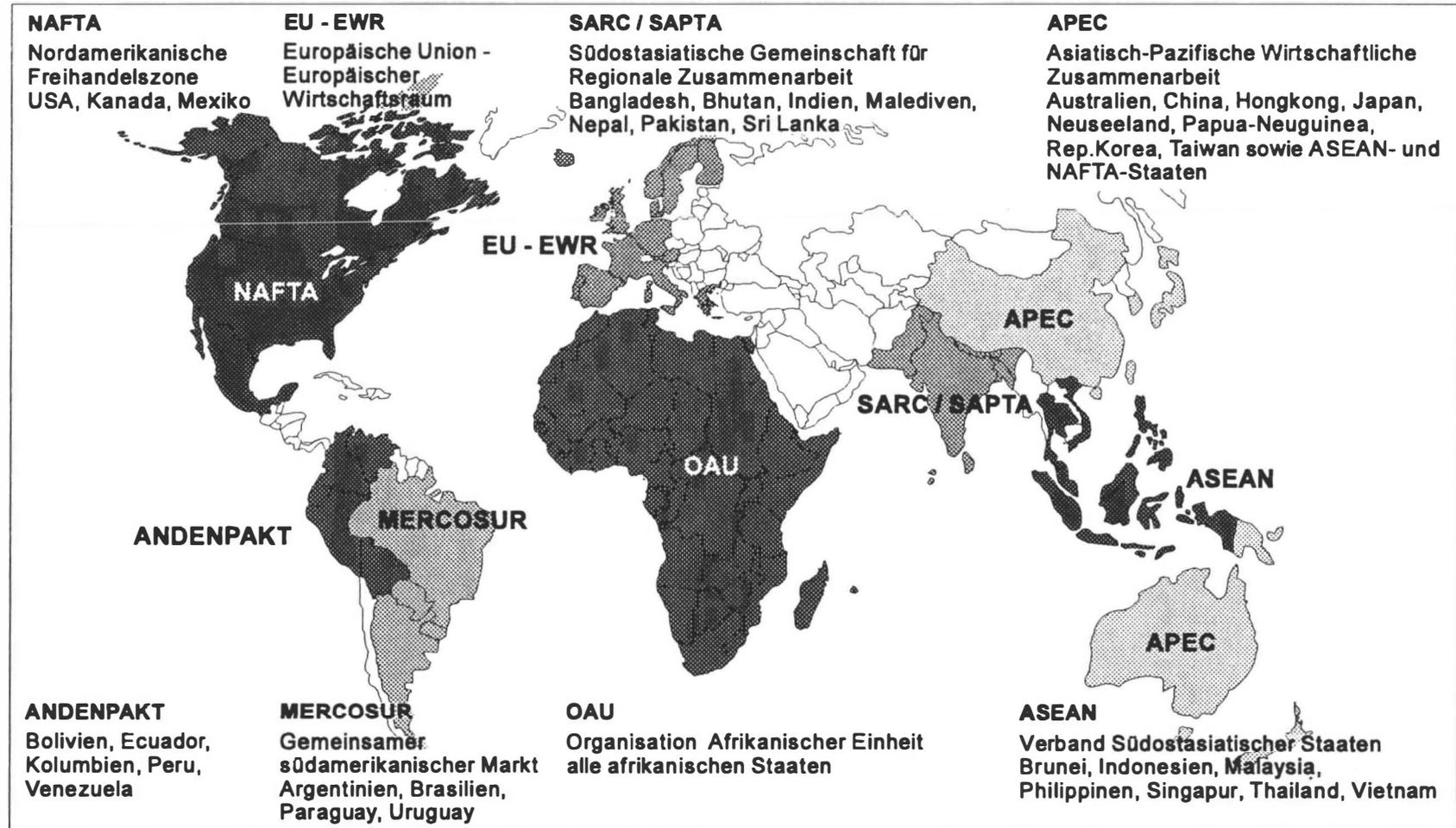
Afrika südlich der Sahara

- Das Internationale Büro des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) entwickelte ein neues Afrika-Konzept. In der Folge beschloß der ÖGB, für Juni 1996 Mitglieder von Eisenbahnergewerkschaften aus Fokus-Staaten des südlichen Afrika zu einem Gedankenaustausch mit österreichischen Gewerkschaften einzuladen, wobei auch über weitere Kooperationsmöglichkeiten diskutiert werden soll.
- In Zusammenarbeit mit allen österreichischen Universitäten wurde eine Studie über bestehende Kooperationen mit afrikanischen Universitäten angefertigt. Sie schließt auch jene Bereiche ein, in denen eine zukünftige Kooperation erwünscht ist. Auf dieser Grundlage werden nun afrikanische Universitäten in Fokus-Staaten kontaktiert, um deren Präferenzen zu erfahren und sie mit interessierten österreichischen Universitäten bzw. deren Instituten in Kontakt zu bringen.
- Einerseits wurden österreichische Journalisten, die in Vorbereitung des Bildungs- und Kulturfestivals „Sura Za Afrika“ (Juni/Juli 1996) afrikanische Länder bereisten, unterstützt. Andererseits wird geprüft, ob eine Wiederbelebung der österreichischen Aktivitäten im Rahmen der Journalistenschule in Nairobi sinnvoll und erwünscht ist.
- Das BMAA beteiligte sich in finanzieller und teilweise organisatorischer Hinsicht an der Vorbereitung des österreichweiten afrikanischen Kultur- und Bildungsfestivals „Sura Za Afrika“ (Juni/Juli 1996).
- Es wurde entschieden, das Diplomatenseminar 1996 in Hellbrunn unter dem Titel „Africa – Crisis and Hope“ abzuhalten.
- Österreichische Honorarkonsulate in Sambia, Angola und in der Zentralafrikanischen Republik wurden eröffnet und die Schaffung von Honorarämtern in Mali und Burkina Faso in Angriff genommen.
- Als Folge der österreichischen Bemühungen, Botschaften von Fokus-Staaten in Wien anzusiedeln, eröffneten Namibia und Simbabwe mit österreichischer Unterstützung Vertretungsbehörden. Seit Jahresanfang ist auch Angola mit einem residenten Botschafter in Wien vertreten, Burkina Faso zeigte aktives Interesse an der Eröffnung einer Botschaft im Jahr 1996.

Multilateral:

Nach dem EU-Beitritt Österreichs steht die österreichische Außenpolitik gegenüber Afrika einerseits als Folge der Mitarbeit im Rahmen der GASP vor neuen Herausforderungen. Wegen der wachsenden Rolle der OAU, insbesondere im Bereich der Präventivdiplomatie und der Konfliktverhütung mißt Österreich andererseits, gerade auch wegen seiner langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete der friedenserhaltenden Operationen, der Intensivierung der Beziehungen der EU mit der OAU besondere Bedeutung zu. Die Vorarbeiten für die Abhaltung eines von Österreich finanzierten und in Zusammenarbeit mit der OAU organisierten vierwöchigen Seminars über Konfliktverhütung und -management in Addis Abeba (Ende 1996) wurden aufgenommen.

Wirtschaftsgroßräume 1995



Quelle: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum
 Graphik: Österreichisches Statistisches Zentralamt

*Der asiatisch-pazifische Raum***III. Der asiatisch-pazifische Raum**

Der Wirtschaftsaufschwung im asiatisch-pazifischen Raum hält weiter an. Ost- und Südostasien, der pazifische Teil Asiens, stellen eindeutig die erfolgreichste Entwicklung der Weltwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Seit drei Jahrzehnten weisen die Volkswirtschaften Japans, der Schwellenländer Republik Korea, Taiwan, Hongkong und Singapur, aber auch der Newly Industrialized Economies (NIEs) Thailand, Indonesien und Malaysia kontinuierliches dynamisches Wachstum auf. Im Jahr 2000 soll der Anteil Asiens am Weltsozialprodukt rund 35% betragen. Nicht alle Staaten des asiatisch-pazifischen Raums haben jedoch teil an dieser raschen wirtschaftlichen Entwicklung. Laos, Myanmar und die Demokratische Volksrepublik Korea beispielsweise hinken merklich nach. Südasiens befindet sich in einem deutlichen Abstand zu Ost- und Südostasien. Die Bekämpfung der Armut stellt für viele Regionen nach wie vor die zentrale Aufgabe dar, die es im Spannungsfeld wachsender Bevölkerungszahlen zu lösen gilt.

Das Gewicht Asiens in der Welt nimmt nicht nur vor dem Hintergrund seiner ungebrochenen Wirtschaftsdynamik zu. Auch allein aufgrund des Anteils der asiatischen Bevölkerung an der Weltbevölkerung wächst seine globale Bedeutung. Dem trotz bestehender Konflikte politisch stabilen asiatisch-pazifischen Raum kommt auch eine zunehmend wichtigere Rolle hinsichtlich der Erhaltung der außen- und sicherheitspolitischen Stabilität in der Welt zu. Mit der Schaffung des ASEAN Regional Forum wurde ein Prozeß in Gang gesetzt, der auf regionale Zusammenarbeit in der Friedenssicherung, Konfliktverhütung und -lösung abzielt. Die globale Tendenz, regionale Zusammenschlüsse zwecks intensiverer politischer wie auch wirtschaftlicher Kooperation zu bilden, setzt sich in der Region Asien-Pazifik fort.

1. Verstärkte regionale Integration mit wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielen

Das 1989 gegründete, 18 Staaten umfassende **Asia Pacific Economic Cooperation Forum** (APEC) war zunächst für transpazifische Konsultationen über wirtschaftspolitische Fragen konzipiert. Mittlerweile erklärte es die Liberalisierung des Handels und der Investitionen – bis 2010 für entwickelte und bis 2020 für weniger entwickelte Länder – zu seinen wichtigsten Zielen.

Anläßlich des Gipfeltreffens in Osaka im November wurden die allgemeinen Ziele der APEC durch die Annahme einer „Action Agenda“ konkretisiert. Auf der Basis der darin festgeschriebenen neun Prinzipien soll durch abgestimmte einseitige Aktionen der APEC-Länder ein Liberalisierungsprozeß in Gang gesetzt werden. Als Garant für die praktische Umset-

Der außereuropäische Raum

zung der geplanten Politik wurde in Osaka der APEC Business Advisory Council (ABAC) eingerichtet. Nach mehrjähriger Diskussion trat die APEC in Osaka in eine Phase konkreten Handelns ein.

Der APEC kommt auch eine wichtige Rolle bei der Einbindung Chinas in die internationale Wirtschaftszusammenarbeit zu. Das Liberalisierungsangebot, das China beim Osaka-Gipfel vorbrachte („Initial Action“), könnte eine Aufnahme Chinas in die Welthandelsorganisation (WTO) erleichtern.

Das in der „Action Agenda“ festgeschriebene Prinzip der Nicht-Diskriminierung bedeutet allerdings keine automatische Weitergabe von Liberalisierungsschritten an Drittstaaten. Besonders Australien und Neuseeland haben eine solche mit dem Argument „no free ride for the EU“ abgelehnt. Durch die geplante Vereinheitlichung von Zollformalitäten sowie von technischen Standards und Normen könnten neue Handelshindernisse für Nicht-APEC-Staaten entstehen. Die Kriterien für eine Zulassung von Drittstaaten zu APEC-Arbeitsgruppen sind derart restriktiv, daß die EU jedenfalls davon ausgeschlossen ist. Die APEC-Staaten werden überdies innerhalb der WTO eine mächtige Gruppe bilden.

Das politische Umfeld der **Association of South-East Asian Nations** (ASEAN), der Brunei, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam angehören, veränderte sich im Laufe des letzten Jahrzehnts durch das Ende der globalen Ost-West-Konfrontation, die Beilegung des Kambodscha-Konflikts und das rasche Wirtschaftswachstum in den meisten Staaten der südostasiatischen Region grundlegend. Anlässlich der 28. ASEAN-Ministertagung (Bandar Seri Begawan/Brunei, 20.-30. Juli) wurde Vietnam als neues Vollmitglied aufgenommen. Durch den Beitritt Vietnams und die Zuerkennung des Beobachterstatus an Laos und Kambodscha im Juli 1995 wurde die frühere politische Spaltung der Region überwunden. Mit Myanmar leiteten die ASEAN-Staaten eine Politik des „constructive engagement“ ein und rückten damit dessen zukünftige ASEAN-Mitgliedschaft in den Bereich des Möglichen. Die ASEAN entwickelt sich zusehends zu einer alle zehn südostasiatischen Staaten umfassenden Regionalorganisation.

Beim ASEAN-Gipfel in Bangkok (14.-15. Dezember) bekannten sich die ASEAN-Staaten im Rahmen des **ASEAN Free Trade Agreement** (AFTA), das den sukzessiven Abbau von Handelshemmnissen sowie den Abbau von Zöllen im Rahmen des gemeinsamen Präferenz Zollregimes (Common Effective Preferential Tariff/CEPT) vorsieht, erneut zum Freihandel. Die ASEAN-Staaten einigten sich darauf, AFTA bis zum Jahr 2003, also fünf Jahre früher als vorgesehen, zu realisieren. Im Rahmen dieses Gipfels wurde auch das Abkommen über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südostasien (**Southeast Asia Nuclear Weapon Free Zone/SEANWFZ**) unterzeichnet.

Der asiatisch-pazifische Raum

Angesichts des progressiven militärischen Rückzugs der USA aus Südostasien, der potentiellen Bedrohung durch die Großmacht China, der raschen Aufrüstung mancher Staaten der Region und vereinzelt bestehender Territorialkonflikte ergriff die ASEAN 1994 die Initiative zur Schaffung eines sicherheitspolitischen Diskussionsforums (**ASEAN Regional Forum/ARF**).

Das ARF tagt jährlich im Anschluß an das Außenministertreffen der ASEAN und umfaßt – neben den ASEAN-Staaten – Beobachter (Laos, Kambodscha und Papua-Neuguinea), Dialogpartner (EU, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea) und Konsultationspartner (China und Rußland). Sein erklärtes Ziel ist es, in einem schrittweisen, evolutionären Prozeß „vorhersehbarere und konstruktivere Beziehungen in der asiatisch-pazifischen Region zu entwickeln“. In einer ersten Phase sollen vertrauensbildende Maßnahmen gefördert, in einer zweiten Phase Mechanismen der präventiven Diplomatie und in einer dritten Phase Mechanismen der Konfliktlösung entwickelt werden. Zu diesem Zweck sollen die Regierungen der ARF-Teilnehmer einerseits („Track One“) und nicht-staatliche Organisationen sowie wissenschaftliche Institute andererseits („Track Two“) zusammenarbeiten. Die EU kann aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem KSZE/OSZE-Prozeß dazu wertvolle Beiträge leisten.

Das ARF ist somit ein Ansatz für einen längerfristigen Prozeß der regionalen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen, der für die Sicherheit im asiatisch-pazifischen Raum einen wesentlichen Beitrag leisten könnte.

Ungeachtet des Widerstands der USA und eines möglichen Ausscherens Japans hielt Malaysia weiterhin an seiner Idee eines **East-Asian Economic Caucus** (EAEC) fest. Der von Malaysia im Dezember 1990 vorgebrachte Vorschlag sieht die Schaffung einer kooperativen, ausschließlich asiatischen Wirtschaftsgruppe unter japanischer Führung vor.

Das 8. Gipfeltreffen (New Delhi, 2.-4. Mai) der **Südostasiatischen Assoziation für regionale Zusammenarbeit** (SAARC), der Indien, Pakistan, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Sri Lanka und die Malediven angehören, wurde zwar von indisch-pakistanischen Zwistigkeiten überschattet, konnte jedoch mit der Vereinbarung zur Ingangsetzung des SAARC Preferential Trading Arrangement (SAPTA), das am 11. April 1993 unterzeichnet worden war, einen Erfolg verzeichnen. Nach Ratifizierung durch alle Parteien trat der SAPTA-Vertrag am 7. Dezember in Kraft. In der ersten Verhandlungsrunde über Handelserleichterungen, an der alle SAARC-Mitglieder teilnahmen, wurden insgesamt 226 Güter für Zollerleichterungen bestimmt.

Das Treffen der Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des **Südpazifischen Forums** (SPF), dem Australien, die Cook Inseln, Fidschi, Kiribati, die Marshall Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua-Neugui-

Der außereuropäische Raum

nea, die Salomonen, Tonga, Tuvalu, Vanuatu und Western Samoa angehören, wurde unter der Präsidentschaft Papua-Neuguineas am 13./14. September in Madang/Papua-Neuguinea abgehalten. Es war von zwei Hauptthemen geprägt, den französischen Nuklearversuchen im Südpazifik (Frankreich wurde in der Folge als Post-Forum-Dialogpartner suspendiert) und Wirtschafts- bzw. Umweltproblemen der Region (v. a. Abholzung der tropischen Regenwälder).

2. Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft Europa – Asien

Aufgrund der raschen Veränderungen im asiatisch-pazifischen Raum ergab sich für die EU die Notwendigkeit, ihre bisherige Politik gegenüber dieser Region neu zu überdenken. Mit der vom Europäischen Rat von Essen (Dezember 1994) angenommenen Asienstrategie legten die Mitgliedsstaaten der EU die Grundlage für ihre zukünftige Politik gegenüber den Ländern Asiens einschließlich des südpazifischen Raumes.

Die Initiative Singapurs zur Abhaltung eines informellen Europa-Asien-Treffens wurde daher sowohl von der EU als auch von der ASEAN, die sich beide davon eine politische und wirtschaftliche Stärkung des Dreiecks Europa – Asien – Nordamerika erhoffen, begrüßt. An dem für März 1996 in Bangkok anberaumten **Asia-Europe-Meeting (ASEM)** – dem ersten seiner Art – werden die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister der Mitgliedsstaaten der EU, der sieben ASEAN-Länder, Japans, Chinas und Südkoreas sowie der Präsident der Europäischen Kommission teilnehmen.

Das Konzept eines solchen Treffens wurde von **Österreich** von Anfang an unterstützt, zumal Österreich selbst – um der ständig wachsenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums Rechnung zu tragen – diese Region zu einem Schwerpunktgebiet seiner Außenpolitik erklärt hatte. Diese Initiative, die Hand in Hand mit der von der EU beschlossenen Asien-Strategie ging, zielt auf eine aktivere und nachdrücklichere Politik gegenüber den asiatischen Ländern ab und sieht als Instrumente u. a. die verstärkte Koordination der Aktivitäten in diesem Gebiet, eine Intensivierung des Besuchs austauschs und die Organisation von Seminaren und Symposien vor.

Die EU intensivierte ihre Kontakte mit den Organisationen der asiatisch-pazifischen Region. Als Dialogpartner der ASEAN nahm sie an der im Anschluß an das 28. ASEAN-Ministertreffen abgehaltenen ASEAN-Post-Ministerial-Conference und am zweiten Treffen des ARF (beide in Bandar Seri Begawan/Brunei, 1.-3. August) teil. Nachdem anläßlich der 11. ASEAN-EU-Außenministerkonferenz in Karlsruhe (22.–23. September 1994) beschlossen worden war, den Dialog nicht nur auf Ministerebene, sondern

Der asiatisch-pazifische Raum

auch auf Ebene der hochrangigen Beamten zu führen, fand vom 2.-4. Mai in Singapur das erste ASEAN-EU Senior Officials-Meeting statt.

Um auch den direkten politischen Dialog mit den Ländern Asiens zu verstärken, trifft die EU-Troika mit Vertretern einzelner Länder zu Gesprächen zusammen. Zwischen der EU und Japan bestehen institutionalisierte politische Kontakte auf verschiedenen Ebenen. So fand beispielsweise am 19. Juni in Paris ein EU-Japan-Gipfeltreffen statt. Mit China vereinbarte die EU einen institutionalisierten Dialog auf Außenminister- und Beamtenebene.

3. Überblick über die Entwicklungen in den einzelnen Staaten

In **China** konnte die in den Vorjahren überhitzte Wirtschaftsentwicklung mit Wachstumsraten von über 13% und zeitweisen monatlichen Inflationsschüben von über 20% durch eine strikte makroökonomische Steuerung wieder einigermaßen unter Kontrolle gebracht werden, sodaß die Inflationsrate und die Wachstumsrate deutlich sanken. Die Umstrukturierung des großteils defizitären staatlichen Wirtschaftssektors, dessen Subventionierung die in anderen Bereichen dringend benötigten finanziellen Ressourcen bindet, ist eine der vordringlichsten Aufgaben der chinesischen Regierung. Da die Staatsbetriebe bislang für die soziale Absicherung ihrer Beschäftigten verantwortlich waren, setzt ihre Sanierung und Umstrukturierung den gleichzeitigen Aufbau eines funktionierenden nationalen Sozialversicherungssystems voraus.

Die vom Dalai Lama anerkannte Reinkarnation des Panchen Lama, des zweitwichtigsten religiösen Würdenträgers Tibets, wurde von den chinesischen Behörden nicht bestätigt, weil der Dalai Lama es nach Auffassung Peking unterlassen hatte, diesbezüglich die vorherige Zustimmung der chinesischen Regierung einzuholen. Peking installierte im Gegenzug seinen eigenen Panchen Lama, was zu zusätzlichen Spannungen mit dem Dalai Lama und teilweise auch mit dem Klerus in Tibet führte.

Die chinesische Außenpolitik scheint, vom zeitweise spannungsgeladenen Verhältnis zu den USA abgesehen, im Hinblick auf die Sicherung des wirtschaftlichen Aufbaus des Landes an einem möglichst konfliktfreien Umfeld interessiert zu sein. Offene Grenzfragen mit Indien und Vietnam konnten entschärft werden. Bezüglich der koreanischen Halbinsel ist die chinesische Außenpolitik an einer Entspannung und an zunehmend intensiveren Beziehungen zur Republik Korea interessiert.

Sehr sensibel und vehement allerdings reagiert China auf alle Bestrebungen **Taiwans**, seinen politischen Status aufzuwerten. Daher waren die chinesischen Reaktionen auf den als privat bezeichneten Besuch des taiwanesischen Präsidenten Lee Tenghui in den USA besonders scharf und setzten die bilateralen Beziehungen einer neuerlichen Belastungsprobe aus. Mit

Der außereuropäische Raum

unter wurden in China Töne laut, die eine militärische Lösung der Taiwan-Frage unter bestimmten Umständen nicht ausschließen wollten. Ein Treffen zwischen Präsident Bill Clinton und Staatspräsident Jiang Zemin am Rande der VN-GV bewirkte in der Folge eine gewisse Entspannung im bilateralen Dialog.

Grundsätzlich gehen China und Taiwan in der Frage einer möglichen Wiedervereinigung von unterschiedlichen Konzeptionen aus, wobei Taiwan dem chinesischen Modell „Ein Land – zwei Systeme“ sein Modell „Ein Land – zwei gleichberechtigte politische Gebilde“ gegenüberstellt. Trotz dieser politischen Auffassungsunterschiede nahm die wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Festland und der Insel weiter zu.

China lehnte die seiner Auffassung nach ohne Absprache mit Peking vorgenommenen Änderungen des politischen Status quo in **Hongkong**, dessen Übergabe 1984 in einem britisch-chinesischen Übereinkommen für das Jahr 1997 vereinbart worden war, strikt ab. In diesem Zusammenhang drohte es, die – im Zuge der von Gouverneur Christopher Patten initiierten Reformen – erstmals auf einer breiteren demokratischen Basis gewählte gesetzgebende Körperschaft wieder aufzulösen. Auch den Grundrechtskatalog Hongkongs will China nicht im derzeitigen Umfang übernehmen.

Souveränitätskonflikt im Südchinesischen Meer



Quelle: Die Presse
Graphik: Ursula Fellner

Der asiatisch-pazifische Raum

Weiterhin ungelöst blieben die konkurrierenden Souveränitätsansprüche auf die im Südchinesischen Meer gelegenen **Spratly Inseln**, auf die die sechs Anrainer China, Vietnam, Brunei, Malaysia, die Philippinen und Taiwan Ansprüche erheben. Zu einer erneuten Zunahme der Spannungen im Südchinesischen Meer kam es im Februar, als China Hoheitszeichen auf einem unweit der philippinischen Insel Palawan gelegenen Korallenriff der Kalayaan Inseln anbrachte und mit der Bebauung des Riffs begann. Die Philippinen verstärkten zwar ihr Truppenkontingent auf diesen Inseln, bemühten sich aber um eine friedliche Lösung des Konflikts auf der Grundlage der „ASEAN Declaration on the South China Sea“ aus dem Jahr 1992. Diese Haltung entspricht jener der übrigen ASEAN-Staaten, die im Gegensatz zu China eine multilaterale Lösung der Spratly-Frage anstreben und sie im Rahmen des ARF zur Diskussion bringen.

Japans Innenpolitik befindet sich seit 1993, als die 38jährige Alleinherrschaft der Liberaldemokratischen Partei (LDP) zu Ende ging, in einer Übergangsphase. Die heterogene Regierungskoalition unter Führung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Tomiichi Murayama besteht aus der konservativen Partei LDP, der Sozialistischen Partei (SDPJ) und der kleinen linksliberalen Sakigake. Obwohl der Koalition anlässlich ihrer Bildung Ende Juli 1994 kein langes Leben vorausgesagt wurde, war sie trotz ihrer sehr geringen Popularität auch Ende 1995 noch im Amt. In den ersten Jännertagen 1996 trat jedoch Ministerpräsident Murayama zurück, und Ryutaro Hashimoto bildete eine neue Regierung.

Das schwere Erdbeben in Kobe im Jänner, bei dem Rettungsaktionen erst mit großer Verspätung eingeleitet wurden, die Terroranschläge der Aum Shinrikyo-Sekte und wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten verunsicherten die japanische Bevölkerung zutiefst und schwächten deren Vertrauen in die Regierung.

Die Regierungskoalition konnte zwar im Herbst einige Erfolge erzielen, v. a. die Novellierung des Gesetzes über die Religionsgemeinschaften (behördliche Kontrolle im Lichte der Erfahrungen mit der terroristischen Aum Shinrikyo-Sekte) und die Verabschiedung eines neuen langfristigen Verteidigungsplanes (Bekräftigung des Bündnisses mit den USA und neue Aufgaben für die Selbstverteidigungskräfte im Bereich der internationalen Friedenssicherung). Gleichzeitig ließen aber wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen, durch die ein Strukturwandel in der japanischen Wirtschaft eingeleitet und die seit mehr als drei Jahren andauernde wirtschaftliche Stagnation überwunden werden soll, noch immer auf sich warten.

Die durch den Höhenflug des Yen hart getroffene japanische Wirtschaft – in der ersten Jahreshälfte wurde der Yen gegenüber dem US-Dollar um 20% aufgewertet – war durch sinkende Börsenkurse, eine rapide Verlagerung der Industrieproduktion ins Ausland und durch wachsende Arbeits-

Der außereuropäische Raum

losigkeit gekennzeichnet. Ein zusätzliches Problem stellte die Bankenkrise dar. Fünf Regionalbanken wurden im Laufe des Jahres zahlungsunfähig. Insgesamt gelang es der Regierung trotz des inzwischen sechsten Wirtschaftsstimulierungsprogramms nicht, die wirtschaftliche Rezession zu überwinden. Hingegen konnte durch Interventionen der Notenbanken Japans, der USA und Deutschlands der Yen-Kurs im September gesenkt und bei 100 Yen pro US-Dollar stabilisiert werden.

Der Sicherheitsvertrag mit den USA bleibt für Japan auch nach dem Ende des Kalten Krieges unverzichtbar. Dieses Bündnis dient nicht nur dem Schutz des japanischen Staatsgebietes (u. a. steht Japan unter dem Atomschirm der USA), sondern auch der Wahrung der Stabilität und Sicherheit in der asiatisch-pazifischen Region. Im neuen japanischen Verteidigungsplan vom November wurde diese Doppelfunktion der japanisch-amerikanischen Sicherheitspartnerschaft festgeschrieben.

Trotz der grundsätzlichen Vereinbarung zwischen den USA und der **Demokratischen Volksrepublik Korea** über ein Moratorium des nordkoreanischen Nuklearprogramms, hinter dem die USA militärische Absichten vermuten, hielt die Instabilität auf der koreanischen Halbinsel weiterhin an. Pjöngjang stellte die Zulassung voller internationaler Sicherheitskontrollen über alle Nuklearanlagen erst für eine spätere Implementierungsphase der Rahmenvereinbarungen in Aussicht. Eine international akzeptierte Bestätigung, daß die DVR Korea ihre nuklearen Aktivitäten zu keinen anderen als ausschließlich friedlichen Zwecken nützt, wird erst aufgrund eines entsprechenden Ergebnisses dieser umfassenden Sicherheitskontrollen erwartet werden können.

Zur Abwicklung und Finanzierung der Rahmenvereinbarungen, die u. a. die Ersetzung nordkoreanischer Kernreaktoren mit hohem Anfall waffenfähigen Plutoniums durch Leichtwasserreaktoren amerikanisch-südkoreanischer Bauart vorsehen, riefen die USA, die Republik Korea und Japan als Gründungsmitglieder die Koreanische Energie-Entwicklungsorganisation (KEDO) ins Leben.

Die nordkoreanischen Hinhaltetaktiken bei der Konkretisierung des Abkommens, nordkoreanische Infiltrationsversuche in der Republik Korea sowie allgemeine Unsicherheit über die Vorgänge in der DVR Korea standen weiterhin der Aufnahme eines konstruktiven Dialoges zwischen den beiden Teilen der koreanischen Halbinsel entgegen. Das Rätselraten um die Funktion von Kim Jong Il, der trotz anderslautender Spekulationen immer noch nicht formell Staatsoberhaupt und Parteichef geworden ist, sondern nur Oberbefehlshaber der Armee, gingen weiter, wobei ein Ende dieses Schwebezustandes nicht absehbar ist.

In der **Republik Korea** begann das Jahr mit einer umfassenden Regierungsumbildung. Der stellvertretende Vorsitzende der Regierungspartei

Der asiatisch-pazifische Raum

Kim Jong-pil trat im Jänner zurück und gründete eine eigene Partei. In der Folge verlor die Regierungspartei im Juni die nach 32 Jahren erstmals wieder abgehaltenen Lokalwahlen. Durch den Erfolg der Opposition bei den Lokalwahlen ermutigt, kehrte der bekannte frühere Oppositionspolitiker Kim Dae-jung in die Politik zurück und gründete eine neue Partei, die binnen kurzem zur größten Oppositionspartei wurde. Die innenpolitischen Turbulenzen gipfelten gegen Jahresende in der Verhaftung der beiden vormaligen Staatsoberhäupter Roh Tae Woo und Chun Doo Hwan aufgrund von Korruptionsvorwürfen.

Im wirtschaftlichen Bereich gelang es der Republik Korea, die in diesem Jahr auch um OECD-Mitgliedschaft ansuchte, erstmals mit ihren Exporten die 100 Milliarden US-Dollar-Grenze zu überschreiten.

Die Situation in **Kambodscha** war von politischer und wirtschaftlicher Konsolidierung gekennzeichnet. Die Koalitionsregierung der royalistischen FUNCINPEC des Prinzen Norodom Ranariddh mit der ex-kommunistischen Volkspartei (CPP) von Hun Sen erwies sich als stabil. Ihre Zusammenarbeit verlief weitgehend problemlos. Die Guerillabewegung der Roten Khmer konnte auf kleine Gebiete an der Grenze zu Thailand im Osten und Norden des Landes zurückgedrängt werden. Das Amnestieprogramm der Regierung schwächte diese Bewegung, wodurch sich auch die Sicherheitssituation in weiten Teilen des Landes erheblich verbesserte.

Die Wirtschaft Kambodschas erholte sich zusehends von den Zerstörungen des Bürgerkriegs. Der Wiederaufbau der Städte, der Straßen, etc. machte Fortschritte. Durch die weitgehende Instandsetzung der Bewässerungskanäle konnte die landwirtschaftliche Produktion angehoben werden. Die Inflation wurde auf unter 10% gesenkt, sodaß auch der Außenwert der Währung relativ stabil blieb. Die Investitionsvorhaben ausländischer Firmen stiegen auf rund 3 Milliarden US-Dollar an.

Die Schattenseiten der Entwicklung bestanden in der faktischen Ausschaltung der politischen Opposition, im Bereich der Menschenrechte, in Verzögerungen bei der Verwirklichung des Rechtsstaates sowie in der trotz der wirtschaftlichen Fortschritte nach wie vor großen Armut des Landes.

Außenpolitisch ist Kambodscha durch die Zuerkennung des Beobachterstatus und die für 1997 in Aussicht genommene Mitgliedschaft bei der ASEAN auf dem Wege, an der regionalen Zusammenarbeit gleichberechtigt mitzuwirken. Die früher problembeladenen Beziehungen zu den Nachbarstaaten Vietnam und Thailand konnten verbessert werden.

Die Eröffnung eines US-Liaisonbüros in Hanoi sowie in der Folge die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen **Vietnam** und den USA waren Meilensteine auf dem Weg zur vollen Wiedereingliederung des Landes in die internationale Staatengemeinschaft. Eine Vertiefung der

Der außereuropäische Raum

Beziehungen mit der EU erfolgte im Juli durch die Unterzeichnung eines weitreichenden Kooperationsabkommens.

Ein weiterer entscheidender politischer Schritt war die Aufnahme Vietnams als siebentes Mitglied der ASEAN (28. Juli). Damit wurde die politische Isolierung Hanois in der Region endgültig beendet. Vietnams Aufnahme in die ASEAN sollte die Realisierung seines wirtschaftspolitischen Hauptanliegens, die Fortsetzung der 1986 begonnenen Politik der Erneuerung (doi moi), wesentlich erleichtern. Durch die Liberalisierungsmaßnahmen konnte Vietnam 1995 eine Exportsteigerung von 30% erzielen, das Wirtschaftswachstum erreichte fast 10%. Die Maßnahmen zeigen jedoch auch negative Auswirkungen: eine wachsende Kluft zwischen arm und reich bzw. zwischen dem Norden und dem Süden des Landes sowie die Ausbreitung der Korruption.

In **Laos** wurde der 1989 eingeschlagene Reformkurs weitergeführt, der eine Verbindung von Einparteienregime und Marktwirtschaft darstellt. Die herrschende exkommunistische Laotische Revolutionäre Volkspartei rechtfertigt ihr Machtmonopol nicht mehr mit ideologischen Gründen, sondern mit der Notwendigkeit, Stabilität zwecks wirtschaftlicher Entwicklung zu gewährleisten. Sie erwies sich aber als flexibel genug, um einen Ausgleich mit den ethnischen Minderheiten, dem buddhistischen Klerus und der 1975 großteils geflüchteten Elite des Landes herbeizuführen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet mißt die Regierung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Infrastruktur und der Energieressourcen Priorität zu. Dabei wirkt der akute Mangel an Fachkräften und Bildungseinrichtungen besonders hemmend.

Außenpolitisch ist das bevölkerungsarme Laos um Äquidistanz zu seinen wesentlich größeren Nachbarn – v. a. China und Thailand – bemüht. Im Juli erlangte das Land den Beobachterstatus bei der ASEAN. Der Beitritt wurde für 1997 in Aussicht genommen.

Nach dem Ausscheren einer der Koalitionsparteien zerbrach in **Thailand** im Mai die seit September 1992 regierende Fünfparteien-Koalitionsregierung unter Premierminister Chuan Leekpai (Demokratische Partei). Aus den Parlamentswahlen vom 2. Juli ging die Partei der Thai-Nation (Chart Thai) unter Banharn Silpa-Archa als stärkste Partei hervor, die eine neue Koalitionsregierung aus sieben Parteien bildete. Dieser reibungslose Übergang stellte eine weitere Festigung der parlamentarischen Demokratie dar.

Die thailändische Wirtschaft entwickelte sich mit einem Wachstum von durchschnittlich 8,9% zwischen 1990-1995 bei relativ niedriger Inflation und stabiler Währung weiterhin sehr dynamisch. Allerdings konzentriert sich das Wachstum hauptsächlich auf den Großraum Bangkok. Negative Faktoren waren die großen Überschwemmungen im September und Okto-

Der asiatisch-pazifische Raum

ber, die zunehmende Beeinträchtigung der Umwelt sowie die Rückständigkeit der Landgebiete und der Sozialgesetzgebung.

In **Myanmar** erfüllten sich die Ende 1994 gehegten Hoffnungen auf eine Öffnung des seit 1988 herrschenden Staatsrats für die Wiederherstellung von Recht und Ordnung (SLORC) nicht. Der von der EU angestrebte „kritische Dialog“ mit dem Militärregime erzielte keine Fortschritte.

Die sechs Jahre lang unter Hausarrest gehaltene Nobelpreisträgerin und Wahlsiegerin von 1990 Aung San Suu Kyi wurde im Juli zwar freigelassen, ihre wiederholten Appelle an das Regime, an einem Dialog über die Zukunft des Landes teilnehmen zu können, blieben jedoch ohne Echo. Der SLORC führte dagegen die Arbeiten des von ihm kontrollierten Nationalkonvents, der eine neue Verfassung nach seinen Vorstellungen ausarbeiten soll, weiter. Im November kündigte die Partei von Aung San Suu Kyi, die Nationale Liga für Demokratie (NLD), den Boykott des Nationalkonvents an. Anfang Dezember wurde die NLD ausgeschlossen.

Weitgehend erfolgreich war das Militärregime bei den Bemühungen um eine Lösung der seit 1948 währenden Konflikte mit zahlreichen ethnischen Minderheiten des Landes. Mit 13 der 15 ethnischen Befreiungsbewegungen konnten Waffenstillstandsvereinbarungen geschlossen werden, die diesen eine gewisse Autonomie zusichern. Die Bewegung der Karen spaltete sich nach internen Streitigkeiten und wurde im Februar militärisch besiegt, was einen Flüchtlingsstrom nach Thailand auslöste. Außerhalb der Legalität steht weiterhin die Widerstandsbewegung der Shan im Osten des Landes.

Die Beziehungen Myanmars zu den ASEAN-Staaten entwickelten sich sehr positiv. Beim ASEAN-Gipfeltreffen (im Dezember in Bangkok) wurde vereinbart, Myanmar 1996 den Beobachterstatus bei der ASEAN zuzuerkennen und es vor dem Jahre 2000 als Mitglied aufzunehmen. Sehr enge Beziehungen bestehen auch zur VR China.

In **Malaysia** konnte die Nationale Front bei den im April abgehaltenen allgemeinen Wahlen und den Regionalwahlen ihre Machtposition weiter ausbauen. Die Nationale Front umfaßt die bedeutendsten politischen Parteien, welche die drei ethnischen Hauptgruppen (Malaysier, Chinesen und Inder) repräsentieren. Unter der Führung der malaysischen Mehrheitspartei United Malay National Organization (UMNO) sah sie sich damit in der Richtigkeit des von ihr seit 1981 unter Ministerpräsident Dato' Seri Mahathir Mohamad verfolgten Kurses bestätigt, der für Kontinuität im allgemeinen, Stabilität im Inneren sowie Berechenbarkeit in den Außenbeziehungen steht.

Die innere Stabilität, die natürlichen Ressourcen des Landes sowie die von einem breiten Konsens getragene umsichtige Wirtschaftspolitik machen Malaysia weiterhin zu einem attraktiven Investitionsziel und verlässlichen

Der außereuropäische Raum

Partner. Der Wirtschaftsaufschwung hielt weiterhin an. Die jährlichen Nettozuwachsraten liegen seit Jahren über 8% (im ersten Halbjahr 1995 wuchs die malaysische Wirtschaft sogar um 9,5%). Die Voraussetzungen für die Erreichung des unter dem Stichwort „Vision 2020“ gesteckten Zieles, Malaysia bis zum Jahr 2020 zu einem modernen Industriestaat aufzubauen, sind weiterhin gegeben. Allerdings machten sich, vor allem im zweiten Halbjahr 1995, gewisse Anzeichen einer Überhitzung der Konjunktur bemerkbar. Diese veranlaßten die Regierung und die Zentralbank zu Gegensteuerungsmaßnahmen.

Die unbestreitbaren wirtschaftlichen Erfolge Malaysias und das gestiegene Selbstbewußtsein verhalfen Malaysia auch zu einer zunehmenden internationalen Bedeutung. Das Auftreten Malaysias im multilateralen Rahmen, subregional (wie beispielsweise in der ASEAN), regional oder auch weltweit – sei es unter den Entwicklungsländern (Gruppe der 77), in der Blockfreien-Bewegung, in der Süd-Süd-Zusammenarbeit (Gruppe der 15), in der Islamischen Konferenz oder auch in den VN – zeugt von einem wachsenden außenpolitischen Profil.

Drei Ereignisse prägten die innenpolitische Lage auf den **Philippinen**: der Fall der philippinischen Hausangestellten Flor Contemplacion, die Wahlen im Mai und die Friedensgespräche zwischen Vertretern der philippinischen Regierung und Anhängern der Moro National Liberation Front (MNLF).

Der Vollzug der Todesstrafe an Flor Contemplacion am 17. März in Singapur brachte Präsident Fidel V. Ramos innenpolitisch in Bedrängnis; zwei Minister, unter ihnen Außenminister Roberto Romulo, mußten unmittelbar vor den Wahlen zurücktreten. Vorübergehend starke Spannungen in den bilateralen Beziehungen zwischen den beiden ASEAN-Staaten Singapur und den Philippinen waren eine weitere Folge dieses Vorfalles, der jedoch mit der nunmehr verstärkten Betreuung der im Ausland tätigen philippinischen Arbeitskräfte auch einen positiven Nebeneffekt zeigte.

Der Wahlkampf um die zwölf Senatorensitze wurde sowohl durch dieses Vorkommnis als auch durch den Überfall einer Gruppe von Muslim-Rebellen auf die Stadt Ipil in Mindanao überschattet. Nach einem vorübergehenden Popularitätstief ging Präsident Fidel V. Ramos jedoch gestärkt aus den Wahlen hervor.

Die unter der Ägide der Islamischen Weltkonferenz abgehaltene dritte Verhandlungsrunde der Friedensgespräche (Jakarta, 22. November-1. Dezember) zwischen der philippinischen Regierung und der Moro National Liberation Front (MNLF) wurde mit der Unterzeichnung eines Interimsabkommens beendet. Über einige Hauptpunkte, wie Ausbildung, wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen, Rechtswesen, konnte Konsens erzielt werden. Das Verhandlungsergebnis wurde als wichtiger Schritt

Der asiatisch-pazifische Raum

in Richtung Autonomie bezeichnet. Beide Seiten kamen überein, die noch offenen Fragen 1996 im Rahmen einer vierten Verhandlungsrunde zu erörtern.

Trotz bestehender politischer, sozialer und wirtschaftlicher Schwachstellen wurde der politische Konsolidierungsprozeß fortgesetzt, nahm das Interesse ausländischer Investoren an den Philippinen weiterhin zu und zeigten sich erste Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs.

Die seit 1994 relativ stabile innenpolitische Lage **Indiens** dauerte an. Im Zeichen der bevorstehenden Wahlen (Frühjahr 1996) sah sich die seit 1991 unter der Führung von Premier Narasimha Rao stehende Kongreß-Regierung allerdings einem verstärkten Druck der Opposition ausgesetzt. Auch intern war die Kongreßpartei durch Abspaltungstendenzen und Meinungsverschiedenheiten mit Schwierigkeiten konfrontiert. Die vor nunmehr vier Jahren von der Regierung begonnenen Wirtschaftsreformen wurden trotz einzelner Rückschläge grundsätzlich nicht in Frage gestellt und führten zu einem weiteren Anstieg ausländischer Investitionen in Indien und einer Vergrößerung des Handelsvolumens.

Außenpolitisch war Indien bemüht, seine Beziehungen zu den Großmächten USA, China und Rußland möglichst ausgewogen zu gestalten. Die Wiederaufnahme von Waffenlieferungen der USA an Pakistan, mit dem Indien weiterhin ein gespanntes Verhältnis hat, sorgte jedoch für eine gewisse Verstimmung.

Die Bemühungen um einen politischen Prozeß in **Kaschmir** erlitten im Mai durch die Zerstörung des mohammedanischen Heiligtums Sharar-e-Sharif, das kaschmirische Separatisten zuvor zwei Monate lang besetzt gehalten hatten, einen Rückschlag. Die von der Regierung für Herbst angekündigten Wahlen im Bundesstaat Jammu und Kaschmir wurden daher nicht abgehalten. Das Bundesparlament verlängerte erneut den seit 1990 verhängten Ausnahmezustand (Suspendierung des Regionalparlaments und der Regionalregierung). Die Entführung von fünf westlichen Touristen und die Ermordung einer Geisel durch eine in Kaschmir aktive Terrorgruppe im Juni sorgten international für Schlagzeilen. Indien werden nach wie vor Menschenrechtsverletzungen im Krisengebiet vorgeworfen. Die Unterzeichnung eines Abkommens mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das dessen Vertretern regelmäßige Besuche in Kaschmir erlaubt, stellt jedoch einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der humanitären Lage dar.

Die seit November 1994 in **Nepal** regierende Minderheitsregierung unter dem kommunistischen Ministerpräsidenten Manmohan Adhikari mußte im September zurücktreten, nachdem der Oberste Gerichtshof die von Adhikari angestrebten und vom König im Juni angeordneten Neuwahlen

Der außereuropäische Raum

für verfassungswidrig erklärt und die Opposition der Regierung daraufhin das Vertrauen entzogen hatte.

Der Führer der Kongreßpartei Sher Bahadur Deuba bildete im Auftrag des Königs eine neue Regierung, die von insgesamt drei Parteien getragen wird. In der Regierungserklärung wurde der Rückorientierung der Wirtschaftspolitik auf die freie Marktwirtschaft Priorität eingeräumt. Das von der kommunistischen Regierung begonnene sozial orientierte Landentwicklungsprogramm wurde jedoch von der neuen Regierung beibehalten.

Die Weiterführung der schrittweisen Privatisierungspolitik des Wirtschaftslebens sowie der umsichtigen Entwicklungspolitik kennzeichnete die Entwicklungen in **Bhutan**. Im Herbst tagte nach längerer Unterbrechung die Nationalversammlung wieder und diskutierte essentielle Themen von nationalem Interesse. Außen- und innenpolitisch war die Frage von z. T. illegalen ausländischen Arbeitern sowie von ethnisch nepalischen Bhutanesen weiter von Relevanz. Die Verhandlungen mit Nepal über die Rücknahme von Bhutanesen aus nepalesischen Flüchtlingslagern erbrachten – auch infolge der Instabilität der Regierung Nepals – keine Fortschritte. Im Jänner fand in Genf das 4. Round-Table-Meeting mit bilateralen und multilateralen Entwicklungspartnern statt.

In **Pakistan** kam es auch im zweiten Amtsjahr von Benazir Bhutto zu keiner Entschärfung der Konfrontation mit der oppositionellen Pakistanschen Moslem-Liga. Der anhaltende Terrorismus in Karachi ebenso wie die Konfrontation mit kleinen, aber einflußreichen islamistischen Parteien ließen das Land nicht zur Ruhe kommen und gefährdeten seine weitere wirtschaftliche Entwicklung. Im November ereignete sich ein blutiger Terroranschlag auf die ägyptische Botschaft in Islamabad. Ein besonderes Problem stellen die rund 1,5 Millionen afghanischen Flüchtlinge dar, deren Rückkehr infolge der anhaltenden Kämpfe in Teilen Afghanistans nur schleppend voranschreitet.

Premierministerin Benazir Bhutto konnte bei ihrem Besuch in Washington (April) eine substantielle Verbesserung der Beziehungen mit den USA erreichen, die nun wieder in bescheidenem Ausmaß zu wirtschaftlicher und militärischer Zusammenarbeit bereit sind.

Der ungelöste Kaschmir-Konflikt belastete das Verhältnis zu Indien. Die afghanische Regierung konfrontierte Pakistan mit dem Vorwurf, die Taliban (Studentenmilizen), die weite Teile Afghanistans unter ihre Kontrolle bringen konnten und die Hauptstadt wiederholt bedrohten, zu unterstützen.

Die innenpolitische Lage in **Bangladesch** war durch den von den drei großen Oppositionsparteien betriebenen Boykott des Parlaments sowie durch Großstreiks charakterisiert. Anfang Dezember löste Präsident Abdur Rahman Biswas das Parlament auf. Neuwahlen wurden für Anfang 1996 angesetzt. Ministerpräsidentin Begum Khaleda Zia führte bis dahin die

Der asiatisch-pazifische Raum

Geschäfte weiter, kam jedoch der Forderung ihrer großen Gegenspielerin Begum Sheikh Hasina, zugunsten einer neutralen Interimsregierung zurückzutreten, nicht nach. Die Wirtschaft des Landes erlitt durch die Lähmung des innenpolitischen Lebens erhebliche Einbußen.

Trotz der Bemühungen des Sondergesandten des VN-GS Botschafter Mehroud Mestiri gelang es in **Afghanistan** bisher nicht, alle in den Bürgerkrieg verwickelten Parteien zur Annahme eines VN-Friedensplanes zu bewegen. Präsident Burhanuddin Rabbani war nicht bereit, die Macht bedingungslos an ein Interimsgrremium zu übergeben. Nach einer vorübergehenden ruhigeren Phase in den Monaten April und Mai kam es v. a. durch die neu aufgetretenen Studentenmilizen der Taliban wiederholt zu schweren Kämpfen und zur Beschießung von Kabul. Die Taliban bemächtigten sich der Städte Kandahar und Herat und bedrohten die afghanische Hauptstadt.

Die VN-Hilfsorganisationen bemühten sich um eine Wiedereingliederung von Flüchtlingen, die in die befriedeten Gebiete Afghanistans zurückkehren wollten und appellierten an die Hilfsbereitschaft der Staatengemeinschaft.

Die Hoffnungen auf ein Ende der seit vielen Jahren andauernden Kämpfe zwischen der Armee **Sri Lankas** und der aufständischen Tamilenorganisation (Liberation Tigers of Tamil Eelam/LTTE) wurden im April zunichte gemacht, als die LTTE die mit der Regierung vereinbarte Waffenruhe brach und von neuem Positionen der Armee angriff. Seither eskalierten die Kampfhandlungen und erreichten mit der Belagerung der von der LTTE gehaltenen Stadt Jaffna im Norden Sri Lankas, die schließlich Anfang Dezember von Regierungstruppen eingenommen wurde, einen vorläufigen Höhepunkt. Ein Ende des bewaffneten Konflikts ist derzeit nicht absehbar. Weder bei der von der Staatspräsidentin Chandrika Bandaranaike Kumaratunga angestrebten Umformung des Präsidialsystems in ein stärker dem Parlament verantwortliches System noch bei der Umsetzung eines im Sommer von der Staatspräsidentin verkündeten Plans (Devolutionsplans), der die Bildung von acht weitgehend autonomen Gebieten in Sri Lanka vorsieht, konnten erste Schritte verwirklicht werden.

In **Indonesien** setzte die Regierung ihre Bemühungen um eine weitere Regulierung der Wirtschaftspolitik, insbesondere vor allem im Hinblick auf verstärkte Auslandsinvestitionen, fort. Das hohe Wirtschaftswachstum führte zu einem beträchtlichen Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens. Allerdings werden die wirtschaftlichen Bemühungen teilweise durch Beamtenwillkür und Rechtsunsicherheit beeinträchtigt. Das Verhältnis zwischen arm und reich verbesserte sich zwar, dennoch ist diese tiefe soziale Kluft nicht zu unterschätzen und birgt v. a. im Falle eines Machtwechsels eine gewisse Gefahr in sich.

Der außereuropäische Raum

Indonesien zeigte international große Bereitschaft, seine Dienste bei der Lösung von Konflikten anzubieten, so beispielsweise im Bosnienkonflikt und bei den kambodschanischen und philippinischen Friedensgesprächen. Auch beim dritten APEC-Gipfel (im November in Osaka) trat Indonesien im Hinblick auf die Liberalisierung des Handels in der Region Asien-Pazifik als treibende Kraft auf.

Ost-Timor stand 1995 erneut im Blickpunkt der internationalen Öffentlichkeit. Unter der Ägide des VN-GS führten die Außenminister Indonesiens und Portugals ihre Gespräche fort, ohne jedoch konkrete Resultate zu erzielen. Darüberhinaus wurde im Juli auf Burg Schlaining/Burgenland das erste intra-ost-timoresische Dialogtreffen abgehalten. Übergriffe der Armee sowie die Unsensibilität lokaler Beamter führten in Ost-Timor zu erhöhten Spannungen. Zahlreiche ost-timoresische Jugendliche suchten bei ausländischen Botschaften in Jakarta um Asyl an; sie konnten letztlich relativ rasch nach Portugal ausreisen.

Australien konnte sich mit seinem konsequenten Widerstand gegen die wiederaufgenommenen französischen und in geringerem Maße gegen die chinesischen Nukleartests als Sprecher der Region profilieren. Das zunehmende Leistungsbilanzdefizit und die hohe Auslandsverschuldung sowie die wieder ansteigenden Inflations- und Arbeitslosenraten gaben der Opposition verstärkt Gelegenheit, die Regierung unter Premierminister Paul J. Keating unter Druck zu setzen.

Im Sinne seiner traditionellen Anti-Nuklearpolitik beantragte **Neuseeland**, sein früheres Verfahren gegen französische Nukleartests vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag wiederaufzunehmen, was aus formellen Gründen vom IGH zurückgewiesen wurde. Durch seine konsequent durchgeführte Deregulierungs- und Privatisierungspolitik wurde Neuseeland im wirtschaftlichen Bereich zunehmend zu einem Modellfall unter den OECD-Ländern.

IV. Nordamerika

1. USA

Seit den Kongreßwahlen vom 8. November 1994 wird der US-Kongreß von den Republikanern dominiert, die entschlossen die Verwirklichung ihres Grundsatzprogramms („Contract with America“) verfolgen. Kernstück dieses Programms ist das Ziel, bis 2002 ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Präsident Bill Clinton teilt diese Zielsetzung grundsätzlich, akzeptiert allerdings nicht die von den Republikanern vorgesehenen Kürzungen der Sozialprogramme Medicare und Medicaid sowie Einsparungen im Umweltbereich. Die diesbezüglichen Kontroversen führten im November und Dezember zur vorübergehenden Stilllegung eines Teils der Bundesverwaltung.

Nordamerika

Präsident Clinton ist bestrebt, die amerikanische Führungsrolle in der Welt wahrzunehmen und isolationistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Mit der Unterzeichnung des israelisch-palästinensischen Interimsabkommens am 28. September in Washington erzielte Präsident Clinton einen wichtigen außenpolitischen Erfolg. Die USA bemühten sich weiterhin, die Verhandlungen über einen Ausgleich zwischen Israel und Syrien voranzutreiben.

Nicht zuletzt angesichts der heftigen Kritik an der Bosnienpolitik des Präsidenten entschloß sich die Clinton-Administration zu einer diplomatischen Initiative mit dem Ziel einer Friedensregelung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Am 21. November gelang in Dayton (Ohio) mit dem Abschluß des Friedensvertrags für Bosnien-Herzegowina ein Durchbruch. Trotz öffentlicher Kritik und der nur zurückhaltenden Unterstützung seitens des Kongresses leitete Präsident Clinton die Entsendung von 20.000 US-Bodentruppen nach Bosnien-Herzegowina in die Wege. Die österreichische Beteiligung an IFOR wurde von den USA positiv vermerkt.

Die USA brachten ihre Kritik am VN-System u. a. durch den im Dezember erfolgten Austritt aus der UNIDO (wirksam ab 1. Jänner 1997) zum Ausdruck.

Schwerpunkte der amerikanischen Außenpolitik waren ferner die Beziehungen zu Rußland und die Einbindung der zentral- und osteuropäischen Staaten in ein neues europäisches Sicherheitsgefüge. Bei ihrem Treffen konnten die Präsidenten Bill Clinton und Boris Jelzin am 24. Oktober in New York grundsätzlich Einigung über die Einbeziehung Rußlands in die Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien erzielen. Die USA befürworteten weiterhin die Osterweiterung der NATO, versuchen aber gleichzeitig, den Bedenken Rußlands entgegenzukommen.

Die Clinton-Administration blieb in der Frage der Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Iran und Kuba, v.a. aufgrund der Widerstände des US-Kongresses, unnachgiebig. Das Verhältnis zu Japan war wegen der angedrohten US-Importbeschränkungen für japanische Waren und der Ereignisse im Zusammenhang mit den in Japan stationierten US-Truppen getrübt. Das Verhältnis der USA zu China, das durch den privaten USA-Besuch des taiwanesischen Präsidenten Lee Tenghui im Sommer belastet worden war, entspannte sich wieder nach der Freilassung des Menschenrechtsaktivisten Harry Wu. Dies ermöglichte auch im September die Teilnahme der Präsidentengattin Hillary Clinton am Weltfrauen-gipfel in Peking.

Die USA schlossen ein Abkommen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Dem. VR Korea) zur Errichtung der „Korean Energy Development Organisation“ (KEDO) ab, um die Beendigung des von der Dem. VR Korea eigenständig betriebenen Atomprogramms zu erwirken. Dieses Abkommen wurde im Dezember paraphiert.

*Der außereuropäische Raum***Das Dreieck USA, EU, asiatisch-pazifischer Raum**

1995 war eine gewisse Akzentverschiebung in der Außenhandelspolitik der USA zu beobachten. Während die Clinton-Administration in den vergangenen Jahren ihr Interesse weitgehend auf den Ausbau der institutionellen Beziehungen mit den pazifischen Anrainerstaaten im Rahmen der APEC und der Errichtung einer nordamerikanischen Freihandelszone durch das NAFTA gelenkt hatte, rückte Europa 1995 wieder verstärkt in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Die transatlantische Kooperation entwickelt sich zunehmend zu einer von der derzeitigen US-Administration stark geförderten politischen Realität. Beide Seiten sind vom Gedanken der Errichtung einer Transatlantischen Freihandelszone in naher Zukunft abgerückt und versuchen vielmehr, eine wirtschaftliche Annäherung zunächst in Teilbereichen zu erzielen.

Höhepunkt der **europäisch-amerikanischen Beziehungen** 1995 war die Verabschiedung der „Neuen Transatlantischen Agenda“ und des „Gemeinsamen Aktionsplans EU-USA“ anlässlich des Transatlantischen Gipfels EU-USA (Madrid, 3. Dezember), die den politischen Rahmen für die Errichtung einer neuen praxisorientierten Qualität der Zusammenarbeit vorgeben. Die Zielsetzungen des weitgefaßten Aktionsplans sind die Sicherung des Weltfriedens, der Stabilität und Demokratie sowie die Beschleunigung sozio-ökonomischer Entwicklungsprozesse in Europa und der Welt. In sachlicher Hinsicht umfaßt die Zusammenarbeit den Wiederaufbau Bosnien-Herzegowinas, die Unterstützung für den Nahost-Friedensprozeß, den Kampf gegen die nukleare Proliferation sowie eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen.

Die Bedeutung der stark zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den USA und Europa beweisen folgende Zahlen: Im Jahre 1994 wurden nahezu die Hälfte der US-Auslandsinvestitionen (225 Milliarden US-Dollar) in Europa getätigt. Umgekehrt waren die USA das Ziel von 60% der europäischen Investitionstätigkeit (237 Milliarden US-Dollar). Europäische Unternehmen schufen damit in den USA 14 Millionen Arbeitsplätze. Dem stehen 1994 US-Exporte nach Europa in Höhe von 108 Milliarden US-Dollar bzw. EU-Exporte in die USA in der Höhe von 119 Milliarden US-Dollar gegenüber.

Der „Transatlantic Business Dialogue“ (Sevilla, 10.-11. November), um dessen Veranstaltung sich besonders die USA bemühten und an dem etwa 100 Spitzenmanager von beiden Seiten des Atlantik teilnahmen, wurde sowohl auf US- als auch auf EU-Seite als voller Erfolg gewertet.

Hinsichtlich der **Beziehungen der USA zu Asien** wird auf die Ausführungen zum asiatisch-pazifischen Raum (s. Abschnitt B/III/1) verwiesen.

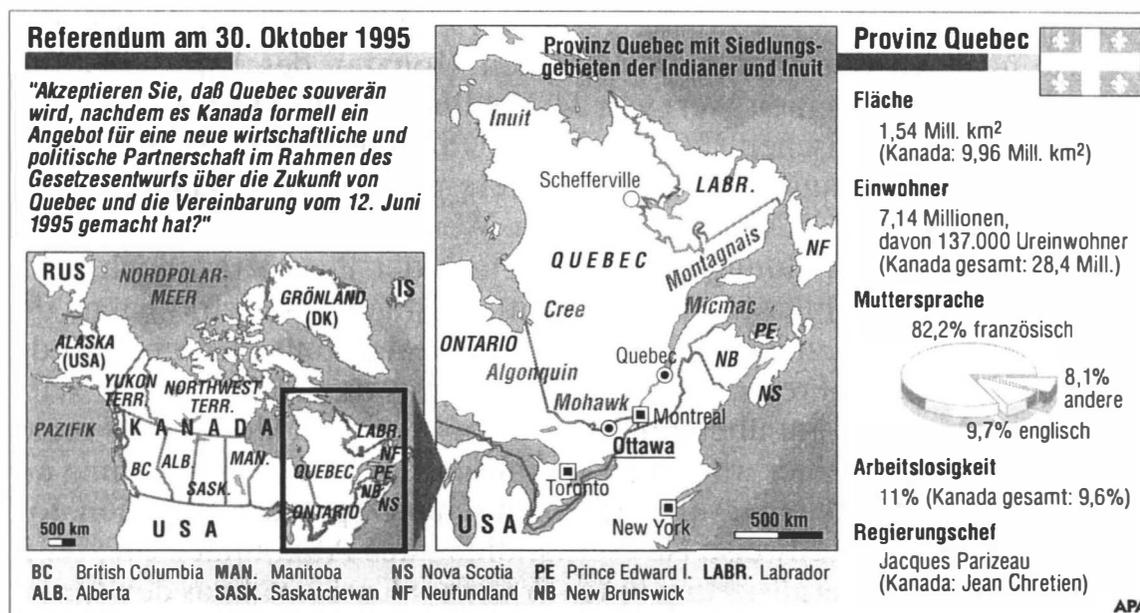
Nordamerika

2. Kanada

Im Brennpunkt der Innenpolitik stand das **Referendum** vom 30. Oktober, mit dem Québec zwar die volle Souveränität anstrebte, gleichzeitig aber im kanadischen Wirtschaftsraum verbleiben wollte; daher sollten auch die kanadische Währung und die kanadische Staatsbürgerschaft der Einwohner von Québec aufrecht erhalten werden. Nach einer dramatisch verlaufenen Kampagne ging das Referendum bei hoher Wahlbeteiligung (93%) knapp zu Ungunsten der Separatisten aus. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, daß sich in 10 von 14 Wahlregionen eine Mehrheit für die Unabhängigkeit Québecs aussprach.

Aussagen des Premierministers von Québec Jacques Parizeau in der Wahlnacht, wonach die Niederlage beim Referendum den Stimmen aus dem „Großkapital“ und jenen der ethnischen Minderheiten (die fast geschlossen für einen Verbleib bei Kanada gestimmt hatten) zu verdanken wäre, lösten nicht nur im englischsprachigen Teil Kanadas eine Protestwelle aus, die schließlich zum Rücktritt von Premierminister Parizeau führte. Die innerkanadische Verfassungsdiskussion dauerte auch zu Jahresende noch an.

Volksabstimmung in Quebec über Souveränität



Quelle: APA
Graphik: APA

In seiner Außenpolitik stellte Kanada zunehmend die Förderung der Außenhandelsinteressen in den Vordergrund; friedenserhaltende Operationen bleiben jedoch auch weiterhin ein wesentlicher Eckpfeiler. Der seit Jahren schwelende Fischereistreit mit der EU wegen der Überfischung der Fanggründe vor Neufundland fand mit der Festsetzung neuer Fangquoten (Abkommen vom 21. April) seinen vorläufigen Abschluß.

*Der außereuropäische Raum***3. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)**

Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) ist nach Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der USA, Kanadas und Mexikos am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten und hat somit das für Kanada und die USA seit 1. Jänner 1989 geltende Freihandelsabkommen ersetzt. Durch stufenweisen Abbau der Zolltarife seit 1994 soll bis spätestens 2015 der mit rund 365 Millionen Konsumenten zweitgrößte wirtschaftliche Integrationsraum der Welt (nach der EU) entstehen. Weitblickende Visionen – wie sie beim Gipfeltreffen in Miami (Dezember 1994) geäußert wurden – halten sogar eine Integration des gesamten amerikanischen Doppelkontinents für möglich. Die NAFTA-Mitglieder verfügen in ihrem Wirtschaftsraum über alle Ressourcen, die für eine dauerhafte wirtschaftliche Prosperität unabdingbar sind: hochentwickelte Technologien, ausgereifte Wirtschaftsstrukturen, einen Überfluß an Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie ausreichenden Nachschub an neuen Arbeitskräften.

Die Wirtschaftsstruktur, die Handelsströme und somit die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der drei Partner sind sehr unterschiedlich. Langfristig dürfte sich das NAFTA jedoch auf die Wirtschaftsentwicklung aller Mitgliedsstaaten vorteilhaft auswirken.

Bedingt durch die Peso-Abwertung (Ende 1994) in Mexiko fielen die US-Exporte nach Mexiko in den ersten neuen Monaten des Jahres 1995 um 8,9% und erreichten einen Wert von 34,2 Milliarden US-Dollar. Durch das Steigen der mexikanischen Exporte in die USA um 27,4% auf 45 Milliarden US-Dollar verwandelte sich das frühere mexikanische Handelspassivum gegenüber den USA in ein Aktivum. Wenn auch die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen Mexikos nach der Peso-Krise noch keine eindeutigen Rückschlüsse auf die mittelfristigen Auswirkungen des NAFTA auf Mexiko zulassen, so kann doch festgestellt werden, daß die Nordamerikanische Freihandelszone insgesamt die Finanz- und Wirtschaftskrise Mexikos gut überstand und sogar die Rolle Mexikos als regionaler Schrittmacher einer weiteren Liberalisierung und Globalisierung der Märkte Lateinamerikas stärkte. Mexikanische Oppositionsparteien fordern allerdings eine teilweise Neuverhandlung des Abkommens, da sie in der überstürzten Liberalisierung unter Präsident Carlos Salinas den Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme Mexikos sehen.

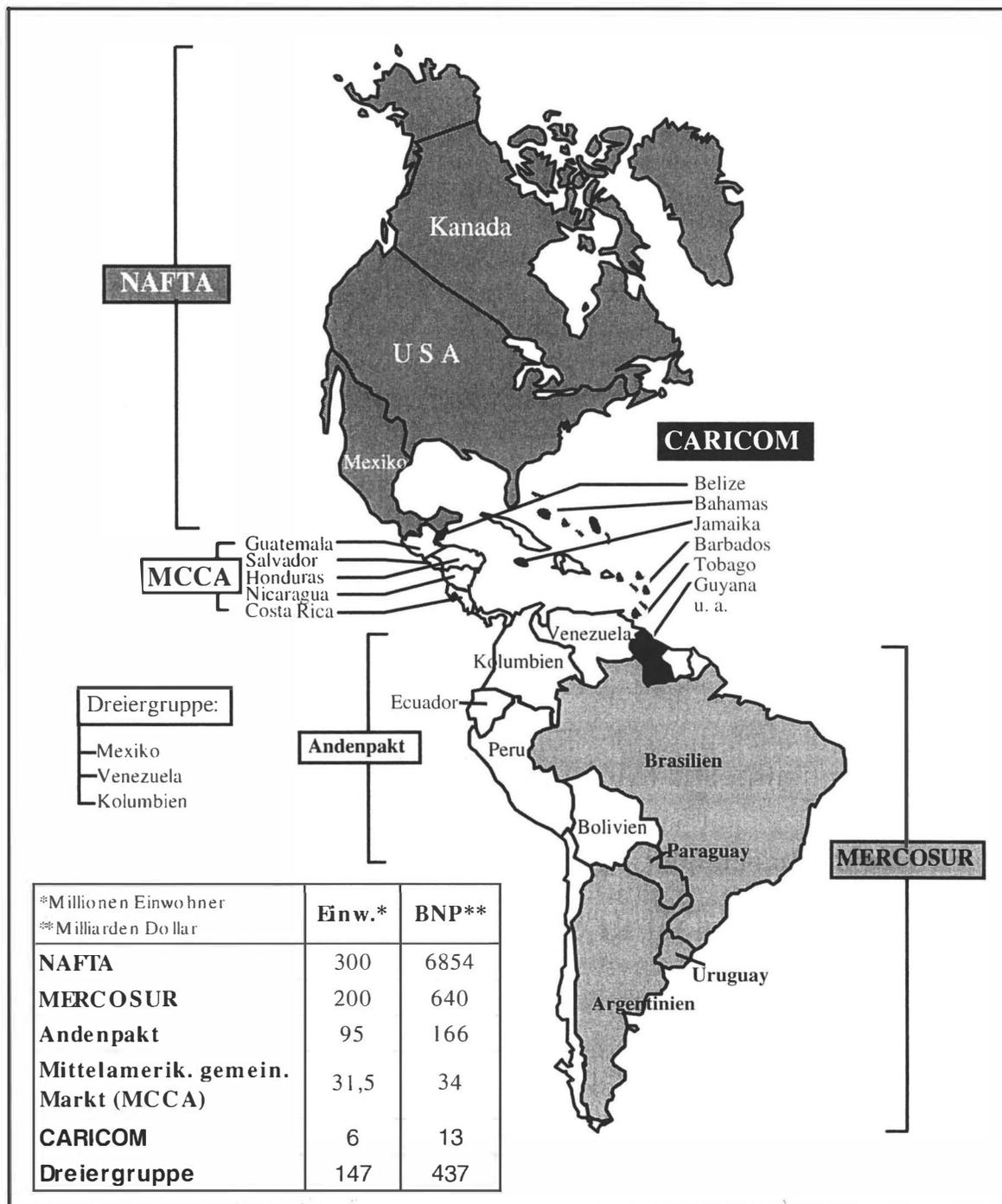
Kanada ist mit der bisherigen Entwicklung aufgrund des NAFTA zufrieden. Während seine Exporte nach Mexiko in den ersten neun Monaten 1995 trotz einer leichten Zunahme lediglich 0,47% seiner Gesamtexporte betragen, gingen allein 81,54% der kanadischen Ausfuhren in die USA.

Trotz der scharfen Kritik des US-Kongresses am NAFTA und an den Absichten der Clinton-Administration, es um Chile zu erweitern, eröffnet das

Nordamerika

NAFTA auch für die USA durchaus gute Zukunftsperspektiven. Die US-Regierung weist hierbei auf zusätzliche infolge des NAFTA geschaffene Arbeitsplätze in den USA selbst hin. Arbeitnehmerkreise in den USA klagen demgegenüber über eine Abwanderung der Industrie in die Grenzregionen des Billiglohnlandes Mexiko auf Kosten von Arbeitsplätzen in den USA.

Wirtschaftsräume des amerikanischen Kontinents



Quelle: Le Monde 18.1.95/ONU 1994
 Graphik: Ursula Fellner

*Der außereuropäische Raum***V. Lateinamerika und die Karibik****1. Politische Entwicklungen**

Lateinamerikas beachtlicher Modernisierungsprozeß machte bei der Festigung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und regionalen Integration weitere Fortschritte. Der kurze Grenzkrieg zwischen Peru und Ecuador, wirtschaftliche Rückschläge in einzelnen Staaten, auf sozialen Mißständen beruhende Unruhen und Streiks dämpften allerdings den zunächst vorherrschenden Optimismus. Organisiertes Verbrechen, Drogenhandel, mangelnde Rechtssicherheit, Korruption, Menschenrechtsverletzungen sowie diskriminierende Behandlung der indigenen Bevölkerung blieben vielfach ein Problem.

In **Brasilien** bemühte sich der sozialdemokratische Präsident Fernando H. Cardoso v.a. durch bilaterale Besuchsdiplomatie (u.a. mit den wichtigsten Wirtschaftspartnern der EU und Asiens, mit den USA und den Partnerländern des MERCOSUR) erfolgreich um eine Wiederherstellung des internationalen Ansehens. Im Rahmen der VN intensivierte Brasilien u. a. durch die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen seine Aktivitäten. Innenpolitisch schritt der eingeleitete Reformprozeß nur langsam voran.

Argentinien stand Anfang 1995 im Zeichen der Präsidentschaftswahlen (14. Mai), bei denen Carlos S. Menem mit großer Mehrheit für eine zweite Regierungsperiode wiedergewählt wurde. Zentrales Interesse galt insbesondere den Partnern im MERCOSUR sowie den zunehmenden Beziehungen zwischen diesem Integrationsraum und der EU. Die Frage der Grenzziehung gegenüber Chile wurde von einem Schiedsgericht zugunsten Argentiniens entschieden.

Uruguay setzte auch unter der Regierung von Julio M. Sanguinetti seine aktive Integrationspolitik (Montevideo ist Sitz des Mercosur-Sekretariats) fort.

Im Sinne eines ungehinderten Zugangs zu den Hauptexportmärkten verfolgte **Chile** seine Integrations- und Liberalisierungsbestrebungen gegenüber der NAFTA, dem MERCOSUR, der APEC und der EU weiter. Im Interesse der Außenwirtschaft wurde die Verbesserung der Beziehungen zu Argentinien, Bolivien und Peru angestrebt.

In **Venezuela** standen die Lösung wirtschaftlicher Probleme, die Intensivierung der Beziehungen zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern (USA, Brasilien und Kolumbien) sowie die Annäherung zwischen dem Andenpakt und dem MERCOSUR im Vordergrund. Überdies setzte sich Venezuela im multilateralen Bereich für die Bekämpfung der Korruption ein und befürwortete den Abschluß einer diesbezüglichen interamerikanischen Konvention.

Lateinamerika und die Karibik

Im Anschluß an den militärischen Grenzkonflikt (26. Jänner-28. Feber) zwischen **Ecuador** und Peru kam es unter Mitwirkung der Garantiestaaten des Protokolls von Rio (USA, Brasilien, Argentinien und Chile) zu einer Waffenstillstandsvereinbarung sowie in der Folge zur Schaffung einer demilitarisierten Zone und Reaktivierung des bilateralen Konsultationsmechanismus. Anfang November wurde in Santiago eine Erklärung über vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Ecuador und Peru unterzeichnet. Die multilaterale Politik Ecuadors konzentrierte sich auf Fragen der internationalen Sozialpolitik, Umwelt, Korruptions- und Drogenbekämpfung.

Nach diesem Konflikt fanden die Beziehungen von **Peru** mit Ecuador eine gewisse Beruhigung. Mit Chile wurden die Verhandlungen über die peruanischen Hafenrechte in Arica fortgesetzt. Peru bemühte sich verstärkt um wirtschaftliche Kooperation mit dem pazifischen Raum. Innenpolitische Schwerpunkte waren wiederum die Bekämpfung der Armut, die Verbesserung des Unterrichtswesens, die Freigabe des Grundverkehrs und die Justizreform.

Boliviens Politik wurde von der Frage der Drogenbekämpfung beherrscht. Die USA machten die weitere Gewährung ihrer Wirtschaftshilfe von der effektiven Durchführung des Programms gegen den Koka-Anbau abhängig. Die diesbezüglichen Maßnahmen führten zu schweren inneren Unruhen sowie zu monatelangen Streiks und Protestaktionen.

Kolumbien hatte als Präsident der Blockfreienbewegung 1995 den Vorsitz beim Gipfeltreffen dieser Bewegung in Cartagena (Oktober) inne. Seine Außenpolitik betonte soziale Aspekte wie Drogenkontrolle, Umwelt und Armutsbekämpfung. Trotz zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung kam es wiederholt zu Grenzkonflikten (Einfall von kolumbianischen Guerilleros) mit Venezuela. Vorwürfe hinsichtlich der Verwendung von Drogengeldern für den Wahlkampf von Präsident Ernesto Samper führten zu einer innenpolitischen Krise. Bei der Bekämpfung der Guerilla-Bewegung und des organisierten Verbrechens wurden Teilerfolge erzielt. Trotz gewisser Maßnahmen der Regierung zur Besserung der Menschenrechtslage (z. B. Einladung an Menschenrechtsorganisationen zur Eröffnung von Beobachterbüros in Kolumbien) kam es nach wie vor zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen.

Paraguay führte seine Außenpolitik der Öffnung, v.a. betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen und die Integration mit den Nachbarstaaten im Rahmen des MERCOSUR, erfolgreich fort. Die innere Ruhe wurde wiederholt durch Landbesetzungen beeinträchtigt.

In **Mexiko** bemühte sich Präsident Ernesto Zedillo Ponce de León teilweise erfolgreich um eine Verrechtlichung des politischen und gesellschaftlichen Lebens sowie um den Kampf gegen Kriminalität und Korruption. Bei Regionalwahlen konnte die liberal-konservative Oppositionspartei PAN (Par-

Der außereuropäische Raum

tido de Acción Nacional) Positionen ausbauen und regiert nunmehr 11 der 32 Landeshauptstädte. Die Verhandlungen der Regierung mit den Zapatisten zur Lösung des Chiapas-Problems wurden weitergeführt.

Die Staaten **Zentralamerikas** setzten den Demokratisierungsprozeß fort und verstärkten ihre Integrationsbemühungen in der Region. Die Militärausgaben erfuhren in allen Ländern eine Kürzung. Obwohl die USA nach wie vor die dominierende Kraft in der Region sind, nimmt der Einfluß der EU als wirtschaftlicher und politischer Faktor deutlich zu (die EU ist bereits der wichtigste Finanzgeber).

In **Guatemala** wurden weitere Schritte auf dem Wege zu Frieden und Demokratisierung gesetzt. Die Verhandlungsrunden zwischen der Regierung und der Guerilla-Dachorganisation (URNG) erbrachten ein Abkommen über Identität und Rechte indigener Völker (23 Maya-Stämme). Die neue Menschenrechtsmission der VN (MINUGUA) wies nicht nur auf schwere Übergriffe der staatlichen Sicherheitsorgane hin, sondern auch auf zahlreiche Menschenrechtsverletzungen der URNG. Das Problem der enormen Armut, insbesondere der indigenen Bevölkerung, blieb weiterhin ungeklärt. Bei den Präsidentschaftswahlen ging bei enttäuschender Wahlbeteiligung Alvaro Arzú Irigoyen als Sieger hervor.

In **Honduras** führte das starke demokratiepolitische Engagement von Präsident Carlos R. Reina zu einer Reduzierung des Einflusses des einst dominierenden militärischen Machtapparates. Die früher dem Verteidigungsministerium unterstehende nationale Polizei wurde der zivilen Gewalt unterstellt.

In **Nicaragua** gestaltete sich der Demokratisierungsprozeß unter der Präsidentin Violetta Chamorro sehr erfolgreich. Das Parlament konnte in einem Verfassungskonflikt seine politische Stärke und Unabhängigkeit beweisen. Das einst hochpolitisierte sandinistische Heer wurde in eine wesentlich kleinere Berufssarmee umgewandelt. Ungelöst blieb das Problem der schlechten Wirtschaftslage mit seinen gravierenden sozialen Folgen (hohe Arbeitslosigkeit).

El Salvador konnte den vor drei Jahren begonnenen Friedensprozeß im wesentlichen abschließen und wurde somit ein Modellfall für den erfolgreichen nationalen Dialog ehemaliger militärischer Gegner und deren gelungene Integration in demokratische Strukturen. Fragen der Landzuteilung und Wahlreform bedürfen allerdings noch der Klärung.

Costa Rica sieht sich zunehmend wirtschaftlichen Problemen gegenüber. Der Privatisierungskurs der Regierung von José M. Figueres (Abbau der schwerfälligen bürokratischen Strukturen im wirtschaftlichen Bereich) stößt wegen der steigenden Lebenshaltungskosten sowie der zunehmenden Armut und Unsicherheit vermehrt auf Widerstände in der Bevölkerung.

Lateinamerika und die Karibik

Panama, das Ende 1999 die Kanalzone samt US-Basen übernehmen soll, setzte seine entschieden proamerikanische Politik, die sich u. a. in scharfem Vorgehen gegen Drogendelikte und Geldwäscherei äußert, fort.

Die außenpolitischen Aktivitäten **Kubas** waren, neben der Fortsetzung enger Kontakte zu den blockfreien Staaten und im Rahmen seiner Mitgliedschaft v.a. in der Assoziation Karibischer Staaten (ACS), durch den Ausbau der Beziehungen zu Rußland und China gekennzeichnet. Neben der Teilnahme von Fidel Castro an zahlreichen multilateralen Treffen auf höchster Ebene kam weiters den Besuchen von Außenminister Roberto Robaina Gonzalez bei den OECD-Mitgliedsstaaten Kanada, Australien und Japan Bedeutung zu.

In **Haiti** stabilisierte sich die politische Lage seit der Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide. Bei den Parlamentswahlen errang die Bewegung Lavalas von Präsident Aristide eine überwältigende Mehrheit. Trotz verschiedener Unregelmäßigkeiten bezeichneten die internationalen Beobachter den Wahlvorgang im wesentlichen als fair und frei. Neben den Wahlen standen die Abschaffung der Armee, die Aufstellung einer neuen Polizeitruppe (an deren Ausbildung ein österreichisches Polizeibeobachterkontingent mitwirkt) und die Wiederbelebung der Wirtschaft im Vordergrund. Die Innenpolitik des Landes wird durch die USA und die Präsenz der VN-Mission UNMIH wesentlich mitbestimmt. Aus den Präsidentenwahlen zum Jahreswechsel ging der von Präsident Jean-Bertrand Aristide unterstützte Kandidat René Préval als Sieger hervor. Die Menschenrechtssituation Haitis hat sich mit der Tätigkeit der OAS und der VN-Mission MICIVIH verbessert.

2. Wirtschaftliche Entwicklungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern Lateinamerikas war 1995 unterschiedlich. Während Chile, Brasilien, Kolumbien, Peru und Paraguay ein erfreuliches Wachstum erlebten, war die wirtschaftliche Lage in Venezuela, Ecuador, Argentinien und Uruguay weniger positiv als zu Jahresbeginn erwartet. Die meisten Staaten erzielten Erfolge in der Inflationsbekämpfung (Senkung der Inflationsrate in Argentinien sogar auf lediglich 2%). Die intensivierete regionale Integration trug kräftig zur insgesamt positiven Bilanz bei.

Der von **Brasilien** seit Mitte 1994 verfolgte Plan zur Bekämpfung der Inflation und Stabilisierung der Wirtschaft erwies sich weiterhin als sehr erfolgreich. Bei einer realen Wachstumsrate von über 5% und einer im wesentlichen zufriedenstellenden Zahlungsbilanz konnten die Liberalisierung, Entmonopolisierung und Entstaatlichung entscheidender Wirtschaftszweige fortgesetzt und ausländische Investitionen gesteigert werden.

In **Argentinien** setzte zu Jahresbeginn infolge der Währungskrise in Mexiko eine Kapitalflucht ein, die angesichts struktureller Schwächen im

Der außereuropäische Raum

Wirtschaftssystem zu einer Rezession führte. Das BIP ging ebenso zurück wie die industrielle Produktion, lediglich bei den Exporten konnten bedeutende Gewinne erzielt werden. Besonders besorgniserregend war das rasche Anwachsen der Arbeitslosigkeit auf 18,6% im ersten Halbjahr.

Peru hatte weiterhin ein Wirtschaftswachstum von ca. 5%. Die Inflationsrate lag erstmals seit vielen Jahren unter 10%. Die Privatisierungen wurden fortgesetzt und brachten, zusammen mit erheblichen Auslandsinvestitionen, Devisen ins Land, die das anwachsende Handelsbilanzdefizit ausglich. Es gelang Peru ferner, seine Schulden mit den privaten und öffentlichen Gläubigern neu zu verhandeln.

Kolumbien setzte seine neoliberale Öffnungs- und Integrationspolitik fort und vertiefte die Wirtschaftsbeziehungen mit Ecuador und insbesondere mit Venezuela. Das Wirtschaftswachstum war bei steigenden Erdöleinnahmen, Diversifikation und Anwachsen der Exporte positiv. Die geplanten Wirtschaftsreformen und Sozialmaßnahmen zeitigten allerdings mangels ausreichender Mittel noch keine massiven Auswirkungen bei der Bekämpfung der Armut.

Venezuela gelang der Weg aus der Wirtschaftskrise nicht. In Folge der Devisenbewirtschaftung mit fixen Wechselkursen bei gleichzeitig hoher Inflation mußte im Dezember die Währung um ca. 70% abgewertet werden. Die Öffnung des Erdölsektors für private Investoren stieß auf großes Interesse bei internationalen Erdölfirmen.

Vor dem Hintergrund eines Wirtschaftswachstums von ca. 8% und einer wiederum stark positiven Handelsbilanz konnte **Chile** seine Auslandsverbindlichkeiten gegenüber den internationalen Entwicklungsbanken vorzeitig zurückzahlen. Trotz der stabilen Volkswirtschaft Chiles bestanden aber nach wie vor Defizite im Sozialbereich.

Ecuador geriet in eine durch Trockenheit verursachte Energiekrise; das BIP war rückläufig, es kam zu Steuererhöhungen. Es trat der WTO bei und suchte seine Probleme beim Bananenexport durch Verhandlungen mit der EU zu lösen. Mit dem Pariser Klub wurde ein Schuldenabkommen abgeschlossen.

Paraguay konnte bei sinkender Inflation und zunehmenden Exporten ein Wirtschaftswachstum von ca. 5% erzielen, während **Uruguay**, teilweise bedingt durch die argentinische Rezession, wirtschaftlich stagnierte. Die Inflation belief sich in Uruguay auf ca. 36%, was im Vergleich zum Jahr davor einen deutlichen Fortschritt bedeutet. Die wirtschaftliche Entwicklung **Bolivians** war stabil.

Mexiko kämpfte weiterhin gegen die politischen und wirtschaftlichen Rückschläge des Jahres 1994 an. Durch die vom internationalen Hilfs-Kre-

Lateinamerika und die Karibik

ditpakt geforderte und eingehaltene strikte monetäre und fiskalische Disziplin konnten eine gewisse Stabilisierung des makroökonomischen Rahmens erzielt und die internationalen Zahlungsverpflichtungen eingehalten werden. Dank dynamischer Exporte ging das Leistungsbilanzdefizit von 7,7% des BIP (1994) auf weniger als 1% des BIP zurück. Die Devisenreserven der Zentralbank erholten sich. Andererseits verschärfte eine schwere Rezession die sozialen Probleme und erhöhte die Arbeitslosigkeit.

Alle Staaten **Zentralamerikas** (mit Ausnahme von **Costa Rica**) verzeichneten 1995 im Vergleich zu 1994 ein steigendes Wirtschaftswachstum (Guatemala 5%, El Salvador 7%, Honduras 4%, Nicaragua 4% und Costa Rica 2,5%). Insbesondere Guatemala und Honduras erzielten dank günstiger Weltmarktpreise für Kaffee gute Exporterlöse. Die positiven makroökonomischen Daten können jedoch nicht über die großen sozialen Probleme und die ausgeprägte Armut von großen Teilen der Bevölkerung hinwegtäuschen.

Kuba konzentrierte sich bei der Weiterführung seiner strukturellen Wirtschaftsreformen vornehmlich auf eine einschneidende Budgetkonsolidierung, weitere Dezentralisierung der wirtschaftlichen Entscheidungsmechanismen, Ausbau selbständiger Erwerbstätigkeiten sowie die Erlassung einer neuen Gesetzgebung betreffend die Förderung der Auslandsinvestitionen.

Die wirtschaftliche und soziale Lage **Haitis** nach dem Wirtschaftsembargo konnte seit der Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide und dem Zustrom ausländischer Hilfsgelder verbessert werden; es herrscht wieder Aufbruchstimmung.

3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bei der **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) mit Sitz in Washington hat Österreich seit 1978 den Status eines Ständigen Beobachters. Die Organisation umfaßt 35 Mitgliedsstaaten und 36 ständige Beobachter. Kubas Mitgliedschaftsrechte sind seit 1962 (Ausschluß der Regierung Castro von der Mitarbeit in der Organisation) suspendiert. Seit 1994 steht der ehemalige Präsident von Kolumbien César Trujillo Gaviria als Generalsekretär an der Spitze der Organisation.

Die alljährliche Generalversammlung fand vom 4.-10. Juni in Montrouis/Haiti statt. Hauptthema war das Dokument „A New Vision of the OAS“ als Grundlage einer Deklaration, die eine stärkere Rolle der Organisation bei der Förderung von Demokratie und Menschenrechten, weiters der nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes und der Wirtschaftsintegration vorsieht.

Der außereuropäische Raum

Unter Wahrung des 1994 in Miami festgelegten Zieles einer gesamtamerikanischen Freihandelszone konnten sich die regionalen Integrationsräume des Andenpaktes und des MERCOSUR weiter festigen; die überregionalen Verhandlungen zwischen den beiden Integrationsräumen erhielt neue Dynamik.

Die vier Mitgliedsstaaten des **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) verdoppelten 1995 den Handelsaustausch untereinander, womit der Erfolg der letzten Jahre fortgesetzt wurde. Am 15. Dezember unterzeichneten die vier Mitgliedsstaaten in Madrid ein Rahmenabkommen mit der EU, das die Einleitung von umfassenden Verhandlungen mit dem Ziel einer allmählichen Liberalisierung des Handels zwischen den beiden Staatengruppen vorsieht. Fernziel ist die Etablierung einer politischen und wirtschaftlichen Assoziation zwischen beiden Integrationsräumen. Verhandlungen des MERCOSUR mit Chile über ein Freihandelsabkommen konnten nicht abgeschlossen werden. Auch Bolivien ist an einer Assoziation mit bzw. einem Beitritt zum MERCOSUR interessiert.

Der **Andenpakt** vereinbarte eine Reorganisation der bestehenden Organe mit Wirkung ab 1997, die eine Vertiefung der Integration ermöglichen und ihn für die bevorstehenden Verhandlungen mit anderen Integrationsräumen, darunter auch der EU, stärken soll. Das neue „Andinische Integrationssystem“ (SAI) sieht überdies eine weitere Harmonisierung der Außenzölle bis 1998 vor. Der interregionale Handel unter den Andenstaaten ist insgesamt noch relativ gering (10%), zeigte jedoch in den letzten Jahren stark steigende Tendenzen.

Die Staaten der Karibik verstärkten ihre Bemühungen um regionale Integration und weltweite wirtschaftliche Öffnung. In Port of Spain/Trinidad konstituierte sich formell die **Assoziation Karibischer Staaten** (ACS/24 Mitglieder). Daneben besteht seit 1973 die kleinere karibische Gemeinschaft (CARICOM/13 Mitglieder) weiter. Im November fand ein offizielles Ministertreffen der karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM) mit der EU statt.

In Argentinien tagte im Oktober der **5. Iberoamerikanische Gipfel**. Dieses Treffen der lateinamerikanischen Staaten sowie Spaniens und Portugals widmete sich insbesondere dem Thema Erziehung und erzielte Einigung über ein Dokument betreffend aktuelle politische Fragen sowie ein Rahmenabkommen über Kooperation der iberoamerikanischen Staaten.

Die **Rio-Gruppe** stand unter dem Vorsitz Ecuadors. Die 16. Außenministertagung der Gruppe im Mai und ein Gipfeltreffen Anfang September wurde dementsprechend in Quito abgehalten.

*Die Vereinten Nationen***C) Die universelle Zusammenarbeit****I. Die Vereinten Nationen (VN)**

Im 50. Jahr ihres Bestehens befinden sich die VN an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung. Die **50-Jahr-Feiern** boten Anlaß zu einer Bestandsaufnahme und zur Formulierung der Vorstellungen über die Zukunft der VN. Eine Sondergedenksitzung der 50. Generalversammlung (GV) fand vom 22.-24. Oktober in New York statt und war mit der Teilnahme von 129 Staats- und Regierungschefs das größte Gipfeltreffen aller Zeiten. Österreich wurde durch Bundespräsident Thomas Klestil und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten.

Fast alle Redner sprachen sich für eine Reform der VN aus und betonten, daß Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Umweltschutz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtssicherheit keine konkurrierenden Ziele, sondern eng miteinander verknüpft seien. Das Konzept der kollektiven Sicherheit wird damit durch einen umfassenden Sicherheitsbegriff aktualisiert.

Deutlich zum Ausdruck kam, daß Sparmaßnahmen allein nicht zielbringend seien, sondern die vorhandenen Mittel besser eingesetzt werden müßten, um dadurch die VN operativer zu machen. Es wird am politischen Willen der Mitgliedsstaaten liegen, durch die entsprechende Gestaltung der Mandate der Organisation, die Straffung häufig unproduktiver Prozesse und die Bereitstellung entsprechender Mittel zur Realisierung dieser Ziele beizutragen.

Am 24. Oktober verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs eine **Deklaration zum 50. Jahrestag** der Gründung der VN. Die Einigung über dieses Dokument, das zum Teil einen sehr zerbrechlichen Kompromiß in wichtigen Fragen widerspiegelt, unterstreicht den starken Kooperationswillen der Mitgliedsstaaten.

Die Reihe der 1992 begonnenen **Großkonferenzen** näherte sich 1995 ihrem Abschluß. Die große Herausforderung liegt in der Umsetzung der dabei verabschiedeten Schlußdokumente. Dabei wird es nicht nur um die Anpassung der VN-Strukturen gehen; besondere Beachtung muß auch der einvernehmlichen Auslegung jener Teile der Dokumente gewidmet werden, in denen im Interesse der Konsensbildung mehrdeutige Kompromißformulierungen gefunden wurden. Ferner sollte der Paketcharakter dieser Vereinbarungen erhalten werden, der ein tragendes Element für die Gesamteinigung darstellte.

Im Bereich der **Friedenserhaltung** setzte sich die Tendenz zu einer Konsolidierung auf niedrigerem Niveau fort. Für neue Großoperationen fehlt der politische Wille, v.a. wenn es nicht um die Interessen Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats (SR) geht. Diese Entwicklung kommt aber auch den grundsätzlichen Bedenken der meisten Entwicklungsländer entgegen,

Die universelle Zusammenarbeit

nach deren Auffassung die VN in den letzten Jahren zu stark mit friedenserhaltenden Maßnahmen belastet waren. In Zukunft dürften Blauhelme in erster Linie wieder in klassischen friedenserhaltenden Operationen zum Einsatz kommen, welche die Zustimmung der jeweiligen Konfliktparteien voraussetzen und die Anwendung von Waffengewalt im Interesse der Unparteilichkeit auf die Selbstverteidigung beschränken.

Als bedeutende Entwicklung auch für Österreich ist der Ausbau der friedenserhaltenden Maßnahmen im zivilen Bereich, v.a. betreffend die Menschenrechte und die demokratischen Strukturen, zu bezeichnen.

Schwerpunkte der **österreichischen Mitarbeit** in der 50. GV waren – neben dem intensiven Einsatz für die Sicherung des Amtssitzes Wien – insbesondere die Stärkung der Menschenrechte, völkerrechtliche Fragen sowie ein aktives Eintreten für eine Lösung der schweren Finanzkrise der VN.

Die 50. GV war zugleich auch die erste, an der Österreich voll am EU-internen Konsultationsprozeß beteiligt war. Es gelang, einerseits Positionen der EU in wichtigen Bereichen aktiv mitzugestalten und andererseits gegenüber den übrigen VN-Mitgliedsstaaten eigene Initiativen weiterzuverfolgen und generell ein hohes Profil zu bewahren. So wurde die Abhaltung einer Plenartagung auf hoher Ebene zum Abschluß des „Jahres der Toleranz“ mit dem österreichischen Redner Simon Wiesenthal zu einem weit über die Grenzen der GV hinaus für Österreich positiv wirksamen Ereignis.

1. Die Finanzkrise der VN

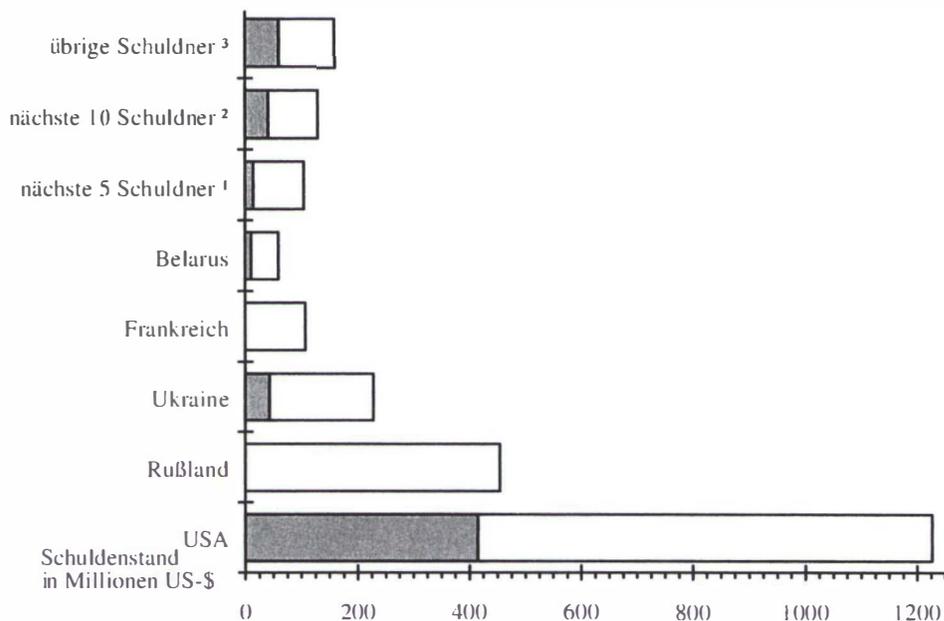
Auf Initiative von Generalsekretär (GS) Boutros Boutros-Ghali im Oktober 1994 zur Bewältigung der angespannten budgetären Lage der VN richtete die 49. GV im Konsens eine hochrangige Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der GV ein. Zu Vizevorsitzenden wurden die Ständigen Vertreter von Österreich Botschafter Ernst Sucharipa (als Vertreter der industrialisierten Staaten) sowie von Trinidad und Tobago Botschafterin Annette des Iles (als Repräsentantin der G 77) gewählt. Diese Arbeitsgruppe soll 1996 auf Basis der bisher geleisteten Vorarbeiten zu möglichst konkreten Empfehlungen zur Behebung der Finanzkrise gelangen, damit die 50. GV vor ihrem formellen Abschluß im September 1996 entsprechende Beschlüsse fassen kann.

Der zum Jahresende vorgelegte Bericht des VN-GS bestätigte die weitere **Verschärfung der Finanzsituation**, die bereits die Arbeitsfähigkeit der Organisation zu gefährden droht: die Gesamtaußenstände der Organisation betragen rund 1 Milliarde US-Dollar. Nichteingelante Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf nahezu 2,5 Milliarden US-Dollar – 583 Millionen US-Dollar zum regulären Budget, knapp 1,9 Milliarden US-Dollar zu den Budgets der verschiedenen friedenserhaltenden Operationen (FEO). Der weitaus größte Beitragsschuldner sind mit über 1,2 Milliarden US-Dollar (49,52%) die USA.

Die Vereinten Nationen

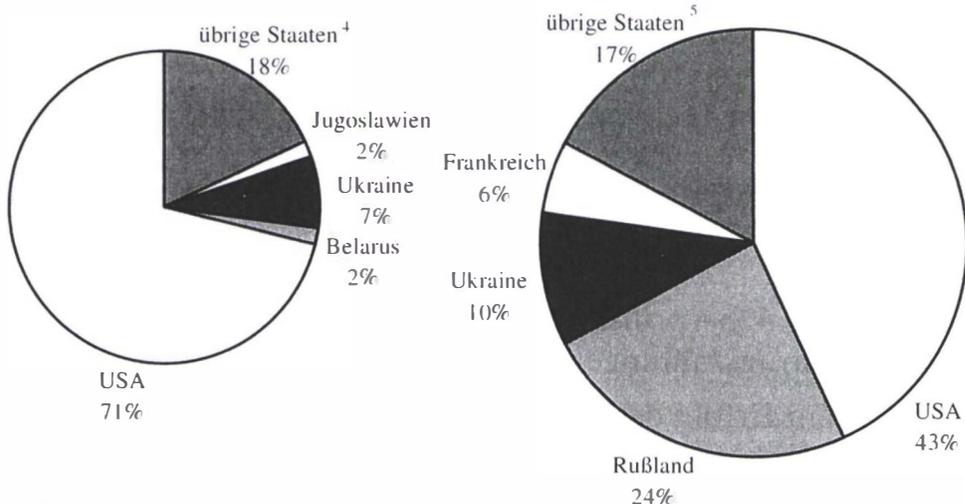
Schulden gegenüber den Vereinten Nationen

Stand: 15. Dezember 1995



■ Ordentlicher Haushalt

□ Friedenserhaltende Operationen



¹ Südafrika, Iran, Deutschland, Spanien, China

² Japan, Polen, Belgien, Jugoslawien, Saudi Arabien, Kasachstan, Venezuela, Aserbaidshan, Georgien, Usbekistan

³ 152 Staaten. Schuldenfrei waren Österreich, Kanada, Australien, Neuseeland, Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Liechtenstein, Ägypten, Algerien, Ghana.

⁴ 87 Staaten. Österreich hat seinen Beitrag pünktlich bezahlt.

⁵ 172 Staaten. Österreich hat alle Beiträge bis zum Jahresende 1995 beglichen, wobei die Beiträge für UNDOF (Golan) und UNIFIL (Libanon) sowie für UNFICYP (Zypern) mit den Refundierungen der VN für die österreichischen Truppeneinsätze am Golan bzw. auf Zypern kompensiert wurden.

Quelle: Vereinte Nationen

Graphik: Georg Woutsas/Ursula Fellner

Die universelle Zusammenarbeit

Weniger als die Hälfte der Mitgliedsstaaten entrichtete ihren Beitrag zum regulären Budget für 1995. Der nötige Cash-Flow der VN war nur durch überbrückendes Ausborgen von Mitteln aus den FEO-Budgets zur Finanzierung von Aktivitäten des regulären Budgets möglich. Langfristig bietet auch diese Praxis keine Abhilfe, zumal die großen FEO auslaufen und somit auch diese Budgets nicht länger über die nötige Liquidität verfügen werden.

Die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe konzentrierte sich auf die Identifizierung der hauptsächlichen Problemfelder und die Darlegung der Positionen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Angesichts der negativen Haltung des US-Kongresses und der allgemeinen Budgetprobleme war die Clinton-Administration nicht bereit, verbindliche Zusagen über künftige Leistungen abzugeben, weswegen auch auf Seite der G 77 der politische Wille fehlt. Durch die einseitige Herabsetzung des amerikanischen Beitrags zu den FEO-Budgets von ca. 31% auf 25% verschlechterte sich die Verhandlungssituation weiter.

Zur Aufhebung der starren Fronten im Interesse der künftigen Liquidität der Organisation bedarf es eines **umfassenden Lösungsansatzes** mit den folgenden Einzelmaßnahmen:

- die klare politische Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten zur pünktlichen Entrichtung ihrer Pflichtbeiträge (derzeit werden nur ca. 20 Mitgliedsstaaten als pünktliche Zahler, darunter auch Österreich, genannt);
- die Nachzahlung der in der Vergangenheit kumulierten Rückstände etwa in Form von Ratenzahlungen;
- Verbesserungen im technischen Ablauf der Budgeterstellung für die FEO;
- ein System ausgewogener Anreize („incentives“) für pünktliche Leistungen und entsprechender Nachteile („disincentives“) für verspätete Zahlungen;
- die eingehende Überprüfung und Neuverhandlung des Aufteilungsschlüssels für Beitragszahlungen zum regulären Budget bzw. für die FEO.

Österreich hat am Erfolg der Verhandlungen zur Lösung der Finanzkrise der VN in mehrfacher Hinsicht größtes Interesse: als Sitzstaat von VN-Einheiten, als Mitglied der EU, die in ihrer Gesamtheit größter Beitragszahler der VN ist (34% des ordentlichen Haushalts; 37% der Budgets für FEO) und schließlich als VN-Mitglied, das für sein Eintreten für ein funktionierendes VN-System mit der Ko-Vorsitzführung in der Arbeitsgruppe „Finanzen“ betraut wurde.

2. Die Reform der VN

Die VN unterliegen seit vielen Jahren einem konstanten Reformprozeß, der durch die schwere Finanzkrise noch intensiviert wurde. Zum 50. Jahrestag der VN legten eine Reihe informeller Studiengruppen, so die „Com-

Die Vereinten Nationen

mission on Global Governance“ oder die „Independent Working Group on the Future of the United Nations“, Reformvorschläge insbesondere für den Wirtschafts- und Sozialbereich vor. In der Generaldebatte der 50. GV und im Rahmen der 50-Jahr-Feiern wurde ein klarer Zusammenhang zwischen der Reform des VN-Systems und den Bemühungen zur Lösung der Finanzlage hergestellt:

- Die USA gehen von einem künftigen Nullwachstum der Ressourcen für die VN aus und befürworten eine Verkleinerung des Systems, eine Verringerung der Verwaltungskosten sowie eine Beschränkung auf Kerntätigkeitsbereiche, in welchen den VN wegen der beinahe universellen Mitgliedschaft einzigartige Legitimität zukommt.
- Die Staaten der Blockfreienbewegung und der G 77 erwarten eine vollständige Erfüllung aller aus ihrer Sicht aus der VN-Satzung resultierenden Verpflichtungen und stellen die Bedürfnisse der Armen und Unterprivilegierten in den Vordergrund. Mehrfach wurde auch vor dem Versuch gewarnt, die VN in einen Klub der großen Mächte umzuwandeln.
- Die Kompromißposition sieht eine Reform im Zeichen der komparativen Vorteile des VN-Systems und somit die Schaffung einer besser gerüsteten, finanzierten und strukturierten VN für das 21. Jahrhundert vor.

Die Reformbemühungen beziehen sich auf verschiedene Bereiche und werden auch in den zuständigen Arbeitsgruppen behandelt.

Reform des SR

- Die Reform des SR soll eine begrenzte Erweiterung – vermutlich auch durch neue Ständige Mitglieder – erbringen, um die Repräsentativität des Organs zu wahren. Die diesbezüglichen Beratungen laufen seit nunmehr zwei Jahren im Rahmen der „Hochrangigen Arbeitsgruppe der VN zur gerechten Verteilung und Erhöhung der Anzahl der Mitgliedschaft im SR“, wobei ein Konsens noch nicht in Sicht ist.

Wirtschafts- und Sozialfragen

- Als Kernstück der angestrebten VN-Reform soll dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) eine stärkere und seiner Koordinationsaufgabe besser gerecht werdende Rolle zukommen. Auch das Verhältnis zu seinen Unterorganen sowie zur 2. und 3. Kommission der GV muß neu überdacht werden.
- Eine (neuerliche) Reform der mit Wirtschafts- und Sozialfragen befaßten drei Sekretariatseinheiten in New York sowie eine Klärung des Verhältnisses zum Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) könnte etwa durch die Zusammenlegung in zwei Abteilungen oder auch die (Wieder-) Bestellung eines stellvertretenden VN-GS für Wirtschafts- und Sozialfragen erfolgen.

Die universelle Zusammenarbeit

– Weiters sollten überlappende oder konkurrierende Mandate der Sonderorganisationen beseitigt werden. Die USA stellen überhaupt das weitere Bestehen einer Reihe von Sonderorganisationen in Frage, wie bereits der Austritt aus der UNIDO klargemacht hat.

Die Diskussion anstehender Reformmaßnahmen im Wirtschafts- und Sozialbereich der VN verläuft in mehreren Gremien:

– Eine hochrangige Arbeitsgruppe der GV arbeitet an einer „Agenda für Entwicklung“, die auch Festlegungen zur Änderung der Strukturen von Sekretariatsseinheiten und der beratenden Gremien treffen soll.

– Konkrete Fragen der ECOSOC-Reform werden auch direkt in Beratungen der GV angesprochen (so bereits in der Resolution 48/162). Die diesbezüglichen Diskussionen im Rahmen der 50. GV konnten noch nicht abgeschlossen werden.

– Verwandte Fragen werden im 3-Jahres-Rhythmus im Zuge der sogenannten „Policy review“ für operationelle Aktivitäten (UNICEF, UNDP, Weltbevölkerungsprogramm) angesprochen.

– Sekretariatsintern wurde im Dezember ein „Efficiency Board“ zur Aufdeckung von Einsparungspotentialen eingerichtet.

– Die alle Mitgliedsstaaten umfassende Arbeitsgruppe zur Stärkung des VN-Systems nahm Anfang 1996, unterstützt von externen Experten aus der Wissenschaft, eine breit angelegte Diskussion auf, die sich zunächst mit der Reform der GV und des VN-Sekretariats befassen soll.

Das Jahr 1996 könnte aufgrund der Vielzahl von Reformdiskussionen tatsächlich zum dringend erforderlichen „Jahr der VN-Reform“ werden. Dafür wäre freilich eine Straffung der Reformdiskussion selbst erforderlich: Konkrete Ergebnisse könnten etwa in einer Sondergeneralversammlung der VN behandelt werden.

Zwischen der Reformdiskussion und den Erfolgchancen der Arbeitsgruppe zur Finanzlage bestehen klare Wechselwirkungen. Als Sitzstaat von VN-Organisationen tritt Österreich für eine sparsame und möglichst effiziente Verwendung finanzieller Mittel bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit eines dezentralen VN-Systems ein.

3. Die friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Nach über sechs Jahren stetigen Wachstums in Zahl und Umfang der FEO vollzog sich eine Trendumkehr. Von den zu Jahresbeginn bestehenden 17 FEO wurden zunächst die Operationen in Mosambik (ONUMOZ), El Salvador (ONUSAL) und Somalia (UNOSOM II) beendet. Ende März wurden durch Aufteilung der Zuständigkeiten die im ehemaligen Jugoslawien bestehende Operation (UNPROFOR) auf Bosnien-Herzegowina beschränkt, zwei zusätzliche Operationen in Kroatien (UNCRO) und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (UNPREDEP) einge-

Die Vereinten Nationen

richtet und ein Koordinationsstab (UNPF) für diese drei eigenständigen Operationen gebildet. Folglich bestanden bis zum Jahresende insgesamt 16 FEO der VN. Die Verantwortung der UNPROFOR ging im Dezember an die im Auftrag der VN von der NATO geführte IFOR über.

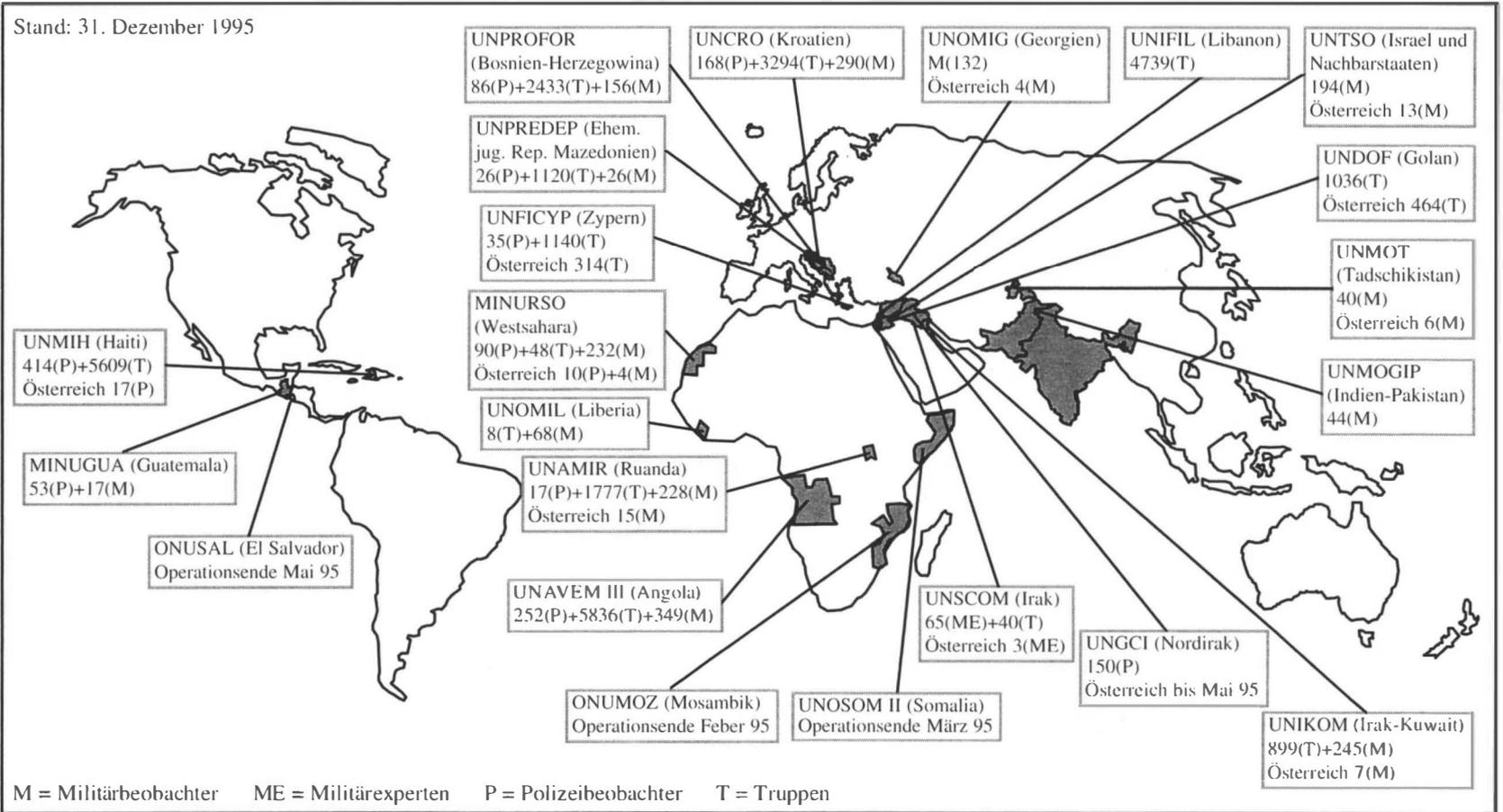
Von den mit den FEO verwandten Missionen blieben das Wachkontingent im Irak (UNGCI), die Sonderkommission zur Überwachung von Massenvernichtungswaffen im Irak (UNSCOM) und der Einsatz zur Überwachung der Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA) bestehen.

Der Höchststand mit knapp über 68.000 Personen zur Jahresmitte 1995 war u. a. auf den Ausbau der Operationen in Haiti (UNMIH) und Angola (UNAVEM III) sowie die laufenden Verstärkungen der FEO im ehemaligen Jugoslawien einschließlich der „Rapid Reaction Force“ in Bosnien-Herzegowina (RRF/UNPROFOR) zurückzuführen (1994: Maximum von 79.000). Die Verkleinerung der Operation in Kroatien (UNCRO) und Strukturbereinigungen jener in Bosnien-Herzegowina (UNPROFOR) sowie schließlich die Übernahme erheblicher Truppen und Entlastung der UNPROFOR durch IFOR mündeten zu Jahresende in eine Personalstärke von ca. 31.000.

Das Auseinanderklaffen von Auftrag und Mitteln führte in Bosnien-Herzegowina erneut zu einer Glaubwürdigkeitskrise, welche die Effizienz der FEO in Frage stellte. Im Sinne einer Neuorientierung wurde die Ausführung von Aufträgen, die über traditionelle Aufgaben hinausgehen, ausgelagert und in die Verantwortung einer regionalen Einrichtung gelegt. Die NATO übernahm die Überwachung und Umsetzung der militärischen Aspekte des Dayton-Abkommens. Den VN, die jedoch in den vielschichtigen zivilen Aufgaben präsent blieben, wurde in Ostslawonien erneut eine sehr schwierige Mission übertragen. Von einer vermehrten Anpassung der FEO an die Erfolgsaussichten und die verfügbaren Mittel und damit bewußt einer ökonomischen Ausrichtung des Kräfteinsatzes erwarten die VN eine Belebung der Bereitschaft der Staatengemeinschaft zur Truppenstellung und eine höhere Akzeptanz der FEO durch die Konfliktparteien. Der vertrauensbildende Charakter der FEO wurde wieder stärker hervorgehoben.

Im Rahmen der noch relativ jungen Zusammenarbeit zwischen den VN und **Regionalorganisationen** im Sinne von Kapitel VIII der VN-Satzung bestanden eine Reihe kombinierter Operationen: in Liberia (UNOMIL) mit Truppen der westafrikanischen Wirtschaftsunion (ECOWAS) sowie in Georgien (UNOMIG) und Tadschikistan (UNMOT) mit Truppen der GUS. Die Hauptlast wurde somit von der jeweiligen Regionalorganisation getragen, die VN beteiligten sich lediglich mit Beobachtern.

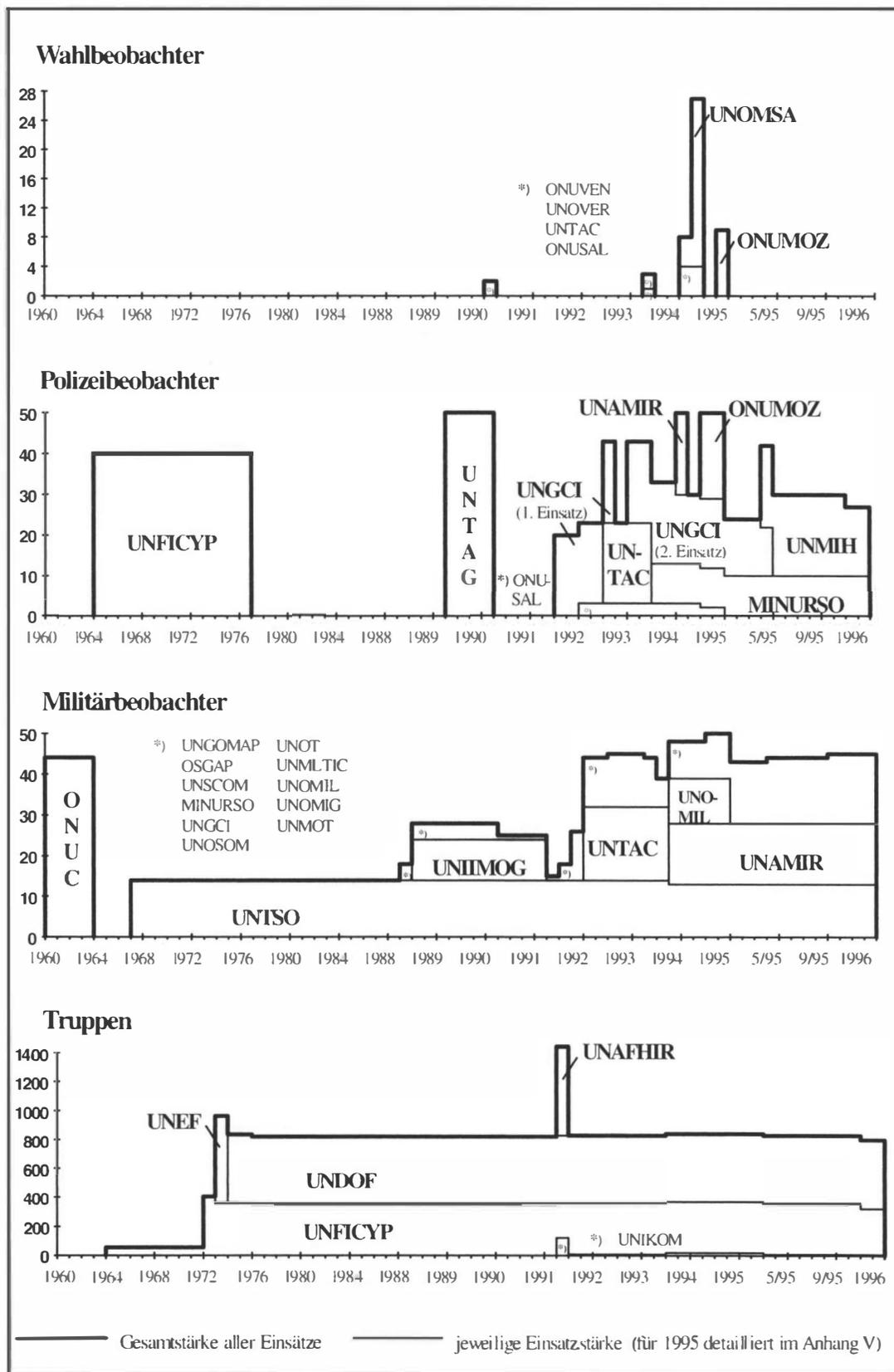
FEO der VN und Österreich



Quellen: BMaA, BMI, BMLV
 Graphik: Ursula Fellner/Georg Woutsas

Die Vereinten Nationen

Österreichs Teilnahme an Missionen der Vereinten Nationen



Quelle: BMAA, BMI, BMLV
 Graphik: Georg Woutsas/Ursula Fellner

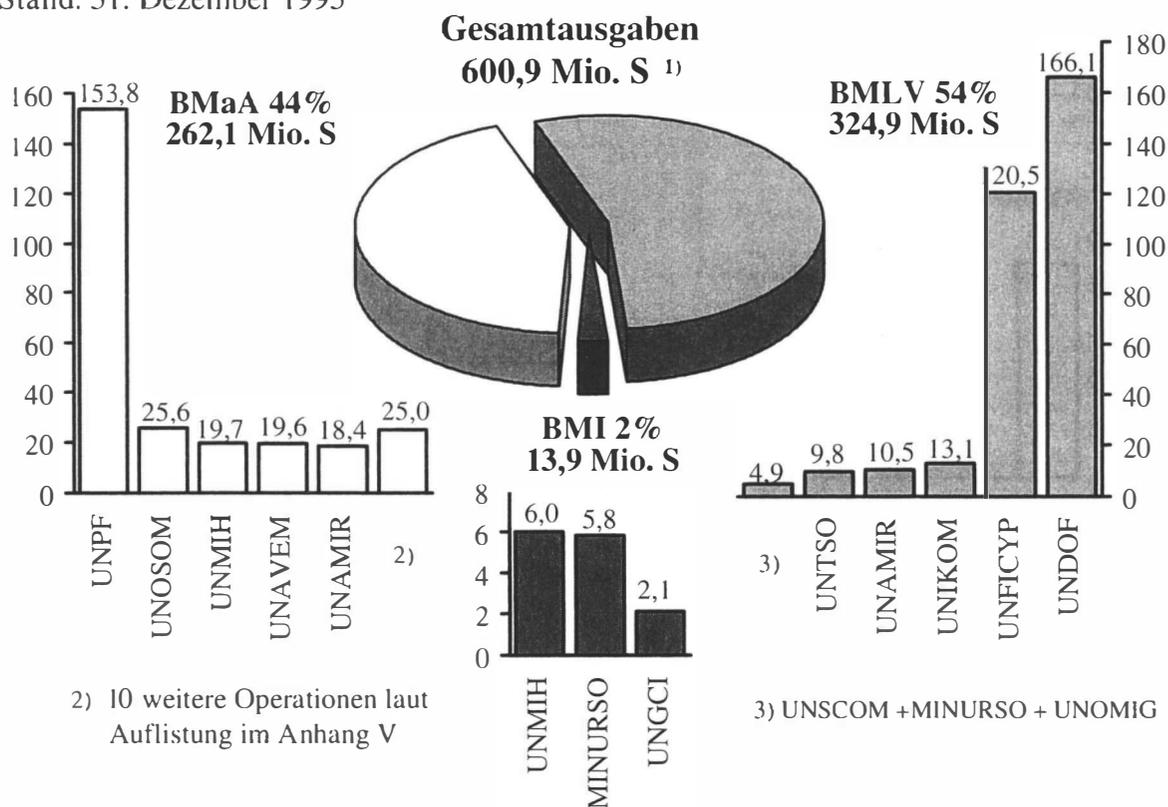
Die universelle Zusammenarbeit

Im Vorfeld der Einrichtung, Abänderung oder Beendigung der FEO etablierten sich **Konsultationen** zwischen dem SR, dem Sekretariat und den Truppenstellern. Das VN-Sekretariat wurde in den Bereichen Führungsfähigkeit und Planungsvorhaben reformiert. Diese in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebauten Strukturen sind allerdings angesichts der reduzierten FEO-Budgets und der damit deutlich verringerten Finanzierungsbasis für die zuständige Abteilung im VN-Sekretariat bedroht.

An der **Teilnahme Österreichs** an den FEO bestand seitens der VN ungebrochen großes Interesse. Allerdings zwang die österreichische Budgetlage zu Einsparungen, wovon v.a. das Polizeikontingent und das Bemühen um spezialisierte, jedoch kostenintensivere Einheiten betroffen waren.

Ausgaben Österreichs für friedenserhaltende Operationen

Stand: 31. Dezember 1995



1) Die Ausgaben beziehen sich auf das Budgetjahr 1995 (BMAA und BMI) bzw. 1994 (BMLV).

Quelle: BMAA, BMI, BMLV
 Graphik: Georg Woutsas/Ursula Fellner

Österreich beteiligte sich an den Missionen UNTSO, UNFICYP (Reduktion der österreichischen Teilnehmer aufgrund ungarischer Teil-

Die Vereinten Nationen

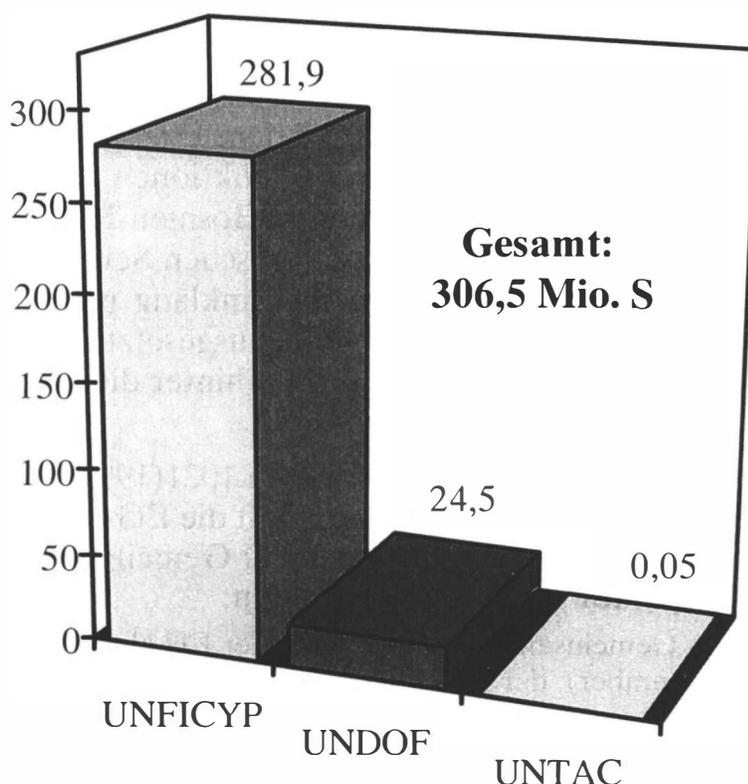
nahme), UNDOF, UNIKOM (Beschränkung auf Beobachter nach Abzug des Sanitätselements), UNSCOM, UNGCI (Rückzug aus der Operation Anfang Mai), MINURSO, UNOMIG, UNAMIR, UNMIH (neuer Einsatz seit März) und UNMOT (Verstärkung der Beobachtereinheit).

Zum Jahresende waren 855 Österreicher an 10 VN-Einsätzen beteiligt. Insgesamt waren seit dem ersten Einsatz mit österreichischer Beteiligung im Kongo (1960-63) über 36.000 ÖsterreicherInnen bei einer FEO. Beim Einsatz in Tadschikistan wurde ein österreichischer Militärbeobachter in Ausübung seines Dienstes bei einem Feuergefecht rivalisierender tadschikischer Armeeteile erschossen.

Im VN-Sekretariat in New York trugen drei österreichische Stabsoffiziere zur Aufgabenbewältigung in der Ausbildung für Friedenserhaltung und in der Versorgungsführung bei. Ein österreichischer Experte war weiterhin an der Arbeit der Sonderkommission zur Überwachung des Abbaus der Massenvernichtungswaffen (UNSCOM) in New York beteiligt.

Schulden der Vereinten Nationen gegenüber Österreich

Stand: 31. Dezember 95



Quelle: BMaA, BMI, BMLV

Graphik: Georg Woutsas/Ursula Fellner

*Die universelle Zusammenarbeit***4. Das VN-Sanktionenregime und seine Durchführung durch Österreich**

Im Außenpolitischen Bericht 1993 (S. 253 ff) wurden die vom VN-SR für verschiedene Staaten beschlossenen Sanktionenregime sowie die von Österreich getroffenen Durchführungsmaßnahmen umfassend dargestellt und im Außenpolitischen Bericht 1994 (S. 216 ff) entsprechend ergänzt. In den folgenden Ausführungen werden lediglich die 1995 eingetretenen Änderungen erfaßt:

Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien-Herzegowina von Dayton/Ohio zwischen den ehemaligen Kriegsparteien Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Bosnien-Herzegowina und Kroatien (unterzeichnet in Paris am 14. Dezember und in Kraft gesetzt mit gleichem Datum) verabschiedete der SR am 22. November zwei Resolutionen. Die Resolution 1021(1995) bezieht sich auf das **gesamte Territorium des ehemaligen Jugoslawiens** und enthält Bestimmungen über die stufenweise Aufhebung des Waffenembargos, die am 13. März 1992 begann. Die Resolution 1022(1995) regelt die Einzelheiten der Aussetzung des Handels- und Wirtschaftsembargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und verfügt die vorläufige Aufhebung der seit 1992 verhängten VN-Sanktionen betreffend die Ein- und Ausfuhr von Waren, den Binnenschiffahrts-, Luft-, Personen- und Zahlungsverkehr.

Die Sanktionen werden automatisch wiedereingesetzt, falls die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) oder die bosnisch-serbischen Behörden ihre Vertragspflichten aus dem Friedensübereinkommen verletzen. Eine endgültige Aufhebung der Sanktionen wird erst nach der Durchführung freier und gleicher Wahlen in Bosnien-Herzegowina erfolgen. Die Sanktionen gegen die von den bosnischen Serben besetzten Gebiete in Bosnien-Herzegowina wurden im Einklang mit der Resolution 1022(1995) mit Wirkung vom 27. Februar 1996 ausgesetzt, am Tag nach dem Rückzug der bosnisch-serbischen Streitkräfte hinter die im Friedensübereinkommen festgelegten Trennlinien.

Hinsichtlich der Umsetzung der Resolutionen 1021(1995) und 1022(1995) hat Österreich aufgrund der EU-Mitgliedschaft die EG-Vorschriften sowie die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU zu beachten:

– In Umsetzung des Gemeinsamen Standpunktes der EU Nr. 95/511/GASP (ABL. Nr. 279/4, vom 9. Dezember), der die Beschränkungen in den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zur Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und zum serbischen Teil Bosnien-Herzegowinas aussetzt, hob der Rat der EU mit Verordnung (EG) Nr. 2815/95 (ABL. Nr. 297/1, vom 9. Dezember) die handelspolitischen Restriktionen der EU gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit Wirkung vom 22. November vorläufig auf. Ebenso wurden die

Die Vereinten Nationen

Wirtschaftssanktionen gegen die Partei der bosnischen Serben mit 27. Feber 1996 suspendiert. Die EG-Verordnungen gelten in Österreich unmittelbar.

– Die Beschränkungen des Handels mit Kohle und Stahl zwischen der EG und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) wurden durch den Beschluß der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, Nr. 95/510/EGKS (ABL. Nr. 279/3, vom 9. Dezember), ausgesetzt. Die Beschränkungen betreffend die Partei der bosnischen Serben wurde mit EGKS-Beschluß vom 11. März rückwirkend mit 27. Feber 1996 ausgesetzt.

Die SR-Resolutionen 1021(1995) und 1022(1995) umfassen jedoch andererseits auch Bereiche, für welche die EU nicht (allein) zuständig ist. In diesen Bereichen wurden innerstaatlich bisher folgende rechtliche Anpassungen vorgenommen:

- Aufhebung der Kontensperrverordnung (Einfrieren jugoslawischer Konten, BGBl 669/1993), veröffentlicht im BGBl 73/1996 vom 13. Feber;
- Aufhebung der Kundmachung der Österreichischen Nationalbank (DL1/93, 5. Mai 1993, Wiener Zeitung Nr. 103) durch Kundmachung DL 1/95, in Kraft seit 22. Dezember (Wiener Zeitung Nr. 294);
- Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung BGBl 670/1993 über die Durchführung internationaler Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), BGBl 33/1996 vom 23. Jänner 1996.

Zur Durchführung eines humanitären Entminungsprogrammes in **Ruanda** beschloß der VN-SR mit Resolution 1005(1995) vom 17. Juli im Rahmen des mit Resolution 918(1994) eingerichteten Sanktionskomitees, den kontrollierten Import von Sprengstoffmengen, die zur Unschädlichmachung von Minen notwendig sind, zuzulassen.

Mit Resolution 1013(1995) vom 7. September forderte der VN-SR den VN-GS zur Einrichtung einer internationalen Kommission auf, welche die angeblichen, das Waffenembargo verletzenden Waffenlieferungen an Mitglieder der früheren ruandischen Regierungstruppen in der Region der großen Seen untersuchen soll.

Am 14. April verabschiedete der VN-SR die Resolution 986(1995), mit der dem **Irak** temporär der Export von Erdöl ermöglicht werden sollte, um aus den Erlösen medizinische Produkte, Nahrungsmittel und humanitäre Güter zu erwerben. Diese Resolution stellt eine aktualisierte Version der bereits 1991 verabschiedeten Resolutionen 706(1991) und 712(1991) mit gleicher Zielrichtung dar. Bislang hat der Irak jedoch die Resolution 986(1995) wegen Auflagen, die er als Eingriffe in seine Souveränität betrachtet, abgelehnt.

Der VN-GS wies in dem zu Jahresanfang 1995 publizierten Anhang zur „Agenda für den Frieden“ deutlich auf die **negativen Auswirkungen** von **Sanktionen** auf die Volkswirtschaften anderer, insbesondere benachbarter Staaten sowie auf die Zivilbevölkerung in den direkt betroffenen Staaten und den erschwerten Zugang für humanitäre Hilfeleistungen hin.

*Die universelle Zusammenarbeit***5. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen****5.1. Generalversammlung (GV)****5.1.1. Organisatorische Fragen**

Die 50. GV begann am 19. September und wurde am 23. Dezember vorläufig beendet. Zu ihrem Präsidenten wurde Diego Freitas do Amaral (Portugal) gewählt.

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, die sich von 28. September-1. Oktober in New York aufhielt, gab die österreichische Erklärung in der Generaldebatte ab und traf mit einer Reihe internationaler Gesprächspartner sowie hohen Vertretern des VN-Sekretariats zusammen.

Vom 22.-24. Oktober fand die Sondergedenksitzung zum 50. Jahrestag der Gründung der VN statt, in der Bundespräsident Thomas Klestil in seiner Rede die österreichische Position darlegte. Das Treffen, an dem 128 Staats- und Regierungschefs teilnahmen, bot Gelegenheit zu zahlreichen Kontakten. Der Bundespräsident wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner begleitet.

5.1.2. Politische Fragen**5.1.2.1. Die Lage in Bosnien-Herzegowina**

Angesichts der politischen Entwicklung, die letztlich zum Friedensabkommen von Dayton (Ohio) führte und somit die Möglichkeit einer Beilegung des Konfliktes eröffnete, wurde sowohl auf eine Debatte als auch auf die Verabschiedung der traditionellen Resolution, die speziell wegen der in ihr enthaltenen Forderung nach Aufhebung des Waffenembargos bereits in früheren Jahren kontroversiell war, verzichtet.

5.1.2.2. Situation in den besetzten Gebieten Kroatiens

Die Behandlung dieses (erst bei der 49. GV von Kroatien beantragten) Tagesordnungspunktes wurde von der 50. GV auf kroatischen Wunsch – allerdings erst nach dem Abschluß der Dayton-Verhandlungen und nach kroatischer Zustimmung zur technischen Verlängerung der VN-Operation in Kroatien (UNCRO) – vertagt. Eine eingehende Diskussion dieser Frage erschien der kroatischen Delegation nicht mehr zweckmäßig, nachdem ein Großteil der von Serben besetzten Gebiete von Kroatien zurückerobert und internationale Kritik an der Behandlung der Zivilbevölkerung in diesen Gebieten geäußert worden war. Die GV beschränkte sich daher auf kurze Debattenbeiträge zur Menschenrechtssituation in diesen Gebieten.

5.1.2.3. Naher Osten/Palästinafrage

Entgegen der allgemeinen Entwicklung in der Behandlung politischer Fragen und den Fortschritten im Friedensprozeß in der Region kam es bedauerlicherweise zu einem weitgehenden Stillstand in den Arbeiten zur Anpassung der einschlägigen Resolutionen. Trotz intensiver Verhandlungsbemühungen seitens der EU kamen letztlich – mit Ausnahme geringer inhaltlicher Aktualisierungen – die Vorjahrestexte zur Abstimmung.

5.1.2.4. Friedliche Nutzung des Weltraums

Im Mittelpunkt der Debatte standen, ebenso wie bei der im Juni in Wien abgehaltenen 38. Sitzung des **Komitees zur friedlichen Nutzung des Weltraums** (COPUOS/

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

WRK), die Darstellung diverser Weltraumprogramme, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der Weltraumtechnologie für Entwicklungsländer, die Einrichtung von regionalen Zentren für Weltraumwissenschaft und Ausbildung sowie der für die Behandlung des Themas „Weltraummüll“ im wissenschaftlich-technischen Unterausschuß vorgesehene 3-Jahres-Plan. Außerdem wurden die anzustrebende Demilitarisierung des Weltraums, die Arbeitsweise des Rechtsunterausschusses, diverse vom WRK durchgeführte Reform- und Sparmaßnahmen sowie die Abhaltung der von der G 77 und den zentral- und osteuropäischen Staaten propagierten, jedoch auf Bedenken verschiedener Industrieländer und Argentiniens stoßende Weltraumkonferenz (UNISPACE III) als wichtige Frage hervorgehoben. Einer unter österreichischem Vorsitz stehenden Arbeitsgruppe gelang es, einen Konsens über das Mandat des – aufgrund der 1994 angenommenen GV-Resolution 49/33 nunmehr 61 Mitglieder umfassenden – Komitees und seiner beiden Unterausschüsse (wissenschaftlich-technischer Unterausschuß, Rechtsunterausschuß) für 1996 zu erzielen.

5.1.2.5. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die Debatte über Abrüstungsfragen und internationale Sicherheit war von der im Frühjahr erfolgten unbefristeten Verlängerung des **Atomsperrvertrages** (NPT) und der Wiederaufnahme von Nukleartests durch China und Frankreich geprägt.

Bei den auch 1995 im Zentrum der Diskussion stehenden Nuklearfragen wurden im wesentlichen drei Positionen vertreten. Die Nuklearmächte legten in multilateraler Hinsicht ihr Hauptaugenmerk auf die Frage der Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen (NPT, Atomteststopp-Vertrag, Vertrag über das Verbot der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials). Dem stand die Haltung einer großen Zahl von Staaten der Blockfreienbewegung gegenüber, die einen zeitlich fixierten nuklearen Abrüstungskalender mit dem Ziel der ehestmöglichen Beseitigung aller Nuklearwaffen anstreben. Eine dritte Gruppe von Staaten (Nicht-Nuklearwaffenstaaten Europas und der Dritten Welt) vertrat eine Kombination aus Instrumenten der Nichtweiterverbreitung und kleinen, aber realistischen Abrüstungsschritten. Der zunehmend spürbare Nord-Süd-Konflikt in Abrüstungsfragen konnte von der dritten Gruppe nicht überbrückt werden und trat abgesehen von den Nuklearfragen v.a. auch beim Thema Technologietransfer zutage.

Die angespannte Verhandlungsatmosphäre zeigte sich überdies in der Tatsache, daß von den 50 eingebrachten Resolutionen nur knapp die Hälfte im Konsenswege angenommen werden konnte und zwei wegen sinnentstellender Änderungsvorschläge sogar zurückgezogen werden mußten.

Im Bereich der **nuklearen Abrüstung** wurde neben den traditionellen Resolutionen (umfassender Atomteststopp, Verbot der Verwendung von Nuklearwaffen, bilaterale nukleare Abrüstung etc.) das politisch brisante Thema der sofortigen Einstellung von Atomtests behandelt. Die diesbezüglich angenommene Resolution vermeidet zwar die Nennung jener Länder, die Nukleartests durchführen, fordert aber zu einem sofortigen Ende der Tests auf.

Kontroversiell verlief auch die Debatte über die Ergebnisse der **NPT-Verlängerungskonferenz**. Die unbefristete Verlängerung des Atomsperrvertrages wurde von einigen Staaten des Südens sehr kritisch beurteilt, da sie eine Festschreibung der privilegierten Stellung der Nuklearwaffenstaaten und eine mögliche Verlang-

Die universelle Zusammenarbeit

samung der Abrüstungsdynamik befürchten. Die Resolutionen über **kernwaffenfreie Zonen** (Lateinamerika, Naher Osten, Afrika, Südasien) waren weitgehend unumstritten.

Während die Resolutionen über die Einberufung einer Überprüfungskonferenz der **Biologie- und Toxinwaffenkonvention** im Konsens angenommen werden konnten, ergaben sich beim Text über die **Chemiewaffenkonvention** inhaltliche Probleme. Da die Einbringer der Resolution nicht hinter den vor zwei Jahren erreichten Konsens zurückfallen wollten, wurde die Resolution zurückgezogen. Dies ist um so bedauerlicher, als diese Konvention von einigen Staaten noch immer nicht ratifiziert wurde und die Annahme einer weiteren diesbezüglichen Resolution ein deutliches Signal an die betroffenen Parlamente gesendet hätte.

Im Bereich der **konventionellen Abrüstung** lag der Schwerpunkt beim Problem der Anti-Personen-Minen. Eine Resolution über Exportmoratorien für derartige Waffen wurde im Konsens verabschiedet. Eine weitere Resolution beschäftigte sich mit der Überprüfung der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, deren Protokoll II Schützenminen und ähnliche Waffen behandelt und deren Verschärfung in Revisionskonferenzen in Wien und Genf zur Diskussion steht. Die Problematik konventioneller und kleiner Waffen, die in den aktuellen bewaffneten Konflikten zum Einsatz kommen, wurde in Resolutionen über den illegalen Waffenhandel und über die Beseitigung kleiner Waffen nach Konflikten behandelt. Die Weigerung des Südens, Fragen der konventionellen Abrüstung zu diskutieren, solange der industrialisierte Norden Massenvernichtungswaffen anhäuft, macht zunehmend der Einsicht Platz, daß der Süden Hauptleidtragender konventioneller Konflikte und des umfangreichen illegalen Waffenhandels ist.

Im Bereich der **Vertrauensbildenden Maßnahmen** stand die Resolution über die Transparenz in Rüstungsfragen im Mittelpunkt. Durch ein bei den VN eingerichtetes Waffenregister soll den Mitgliedsstaaten Einsicht in die internationalen Waffentransfers gewährt werden. Die Verbesserung und Ausweitung des Registers auf Waffenbestände, nationale Produktion und Massenvernichtungswaffen ist umstritten und wird derzeit in der VN-Abrüstungskonferenz debattiert.

Eine von Österreich sowie 22 weiteren Staaten miteingebrachte und im Konsens verabschiedete Resolution beschäftigte sich mit der **Erweiterung der Abrüstungskonferenz**. Umstritten war die Einberufung der IV. Sondergeneralversammlung zu Abrüstungsfragen, wobei sich neuerlich deutlich der Nord-Süd-Gegensatz herauskristallisierte.

Im Bereich der internationalen Sicherheit wurden Resolutionen über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, über gutnachbarschaftliche Beziehungen in der Balkanregion und über die Neutralität Turkmenistans angenommen.

Österreich nahm erstmals als Mitglied an der EU-Koordination in Abrüstungsfragen teil. Abgesehen von Nuklearfragen, wo zwischen den Nuklearwaffenstaaten und den restlichen EU-Mitgliedern fundamentale Interessensgegensätze bestehen, trat die EU nahezu immer geschlossen auf. Österreich hielt konsequent an seinen traditionellen Positionen fest und konnte in enger Zusammenarbeit mit gleichgesinnten EU-Mitgliedern diesbezüglich ein eigenständiges Profil bewahren.

*Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen***5.1.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen**

Die Arbeiten der 2. Kommission waren vom deutlichen Bemühen aller Delegationen um Konsens in den von der GV behandelten Fragen der **Nord-Süd-Zusammenarbeit** geprägt. Insgesamt wurden 42 Resolutionen verhandelt. Nur über zwei dieser Texte mußte abgestimmt werden.

Die zahlreichen Initiativen der G 77 dominierten auch während der 50. GV. In einer von Österreich gemeinsam mit den anderen EU-Partnerstaaten miteingebrachten Initiative Deutschlands wurde die intensivierete Entwicklung der Frühwarnkapazitäten im Rahmen des VN-Systems hinsichtlich von Naturkatastrophen und sonstigen Katastrophen mit zerstörerischer Wirkung auf die Umwelt gefordert.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt in der 2. Kommission die unter dem Eindruck der Krise in Mexiko ergriffene Initiative der G 77 zu Fragen betreffend die Instabilität internationaler Kapitalströme. Die Diskussionen über internationale Migration und Entwicklung und ihre sektorübergreifende Behandlung werden für die weitere Arbeit der VN richtungsweisend sein.

Einen Kernpunkt der Debatten bildeten die Verhandlungen über die internationale Zusammenarbeit bei der Lösung der Schuldenproblematik und der Entwicklungsfinanzierung. Die Frage der Abhaltung einer internationalen Konferenz zu diesem Thema wurde auf die 52. GV verschoben. Eine Reihe von substantiellen Resolutionen wurde zu den Themen Handel und Entwicklung, Wissenschaft und Entwicklung, Frauen in der Entwicklung sowie Entwicklung menschlicher Kapazitäten für die Entwicklung angenommen. Mit der Festlegung der Ziele des Internationalen Jahrs zur Armutsbeseitigung (1996) und der Ausrufung der ersten internationalen Dekade (1996-2006) zur Armutsbeseitigung wurde die Priorität der VN für die ärmsten Länder und die ärmsten Bevölkerungsschichten bekräftigt.

Im Bereich **Umwelt** standen in der Debatte die Ergebnisse der Vertragsparteienkonferenzen zum Übereinkommen über biologische Vielfalt und zur Klimakonvention sowie die Beratungen im Vorbereitungskomitee des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung im Vordergrund, wobei jedoch den diesbezüglichen Resolutionen ausschließlich prozeduraler Charakter zukam. Für die Überprüfung der bei der Umweltkonferenz in Rio (UNCED 1992) angenommenen Agenda 21 beschloß die 50. GV die Abhaltung einer Sondergeneralversammlung im Jahr 1997.

Die EU und die USA traten erfolgreich gegen die Einberufung weiterer internationaler Großkonferenzen im Entwicklungsbereich in der nächsten Zukunft auf. Die GV unterstützte jedoch die Abhaltung des Welternährungsgipfels der FAO im November 1996 in Rom und berief die UNCTAD IX für April/Mai 1996 in Südafrika ein.

Die Diskussionen der 2. Kommission wurden insgesamt durch die in erster Linie den Wirtschafts- und Sozialbereich erfassende **Reformdiskussion** geprägt. Allgemein wurden fehlende Erfolge der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich kritisiert und Anpassungen gefordert, wobei jedoch die Vorstellungen zu konkreten Maßnahmen weit auseinanderklafften. Die Entwicklungsländer stellten die sinkenden und fehlenden Ressourcen für eine effiziente Programmdurchführung in den Mittelpunkt ihrer Kritik. Die Geberländer betonten einheitlich die Notwendigkeit einer Reform, bei der einzelne Organe auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und die Arbeitsabläufe des Systems beleuchtet werden müßten. Inhaltlich dominierten in den

Die universelle Zusammenarbeit

Debatten der 2. Kommission die institutionellen Aspekte, wobei insbesondere die Aufgaben von UNCTAD, aber auch der UNIDO sowie des UNEP und der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) diskutiert wurden. Für die von der EU in diesem Zusammenhang als weitere Priorität der Arbeiten der 50. GV gesehene Überprüfung der von der 48. GV angenommenen Resolution 48/162 über die Stärkung der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich wird die GV ihre Arbeit im Frühjahr 1996 mit den Verhandlungen über spezifische Reformmaßnahmen in der GV und im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) fortsetzen.

Wie erstmals bei der 49. GV wurden die direkt im Plenum der GV behandelten Fragen der humanitären Hilfe und der besonderen Wirtschaftshilfe über Ersuchen des Präsidenten der GV wiederum in von Österreich geführten Konsultationen koordiniert. Die hierzu ausgearbeiteten Resolutionen wurden mit Konsens angenommen.

Die Arbeiten der GV zur „**Agenda für Entwicklung**“ gehen auf eine Initiative der GV 77 bei der 47. GV zurück, um die vom VN-GS erarbeitete „Agenda für den Frieden“ zu ergänzen und eine einseitige Betonung von Friedenssicherung und Friedenserhaltung zu Lasten des Entwicklungsprozesses zu vermeiden. Die von der 49. GV eingesetzte Arbeitsgruppe konnte 1995 die Verhandlungen zu einer „Agenda für Entwicklung“ substantiell vorantreiben, jedoch nicht vollenden.

Mit diesen Verhandlungen bemüht sich die GV, den in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Großkonferenzen hergestellten Konsens zu Entwicklungsfragen auf internationaler Ebene in substantieller Form zusammenzufassen. Der Frage der Erfüllung dieser wesentlichen Aufgaben durch das VN-System sowie seiner Reform und Effizienz kommt im Zusammenhang mit den weiteren Fortschritten bei diesen Verhandlungen besondere Bedeutung zu. Die Arbeiten an der „Agenda für Entwicklung“ sollen vor dem Ende der 50. GV im Jahr 1996 abgeschlossen werden.

Alle drei Jahre unternimmt die GV eine Begutachtung und Revision der Richtlinien der **Entwicklungszusammenarbeit** im Rahmen der VN. Die Diskussionen bei der 50. GV waren von den Bemühungen bestimmt, die verschiedenen Bereiche der VN-Entwicklungsprogramme zu harmonisieren und einen möglichst hohen Grad an Synergie zu erreichen. Die Tätigkeit der VN in Entwicklungsländern soll so pragmatisch und effizient wie möglich organisiert sein, ohne dabei den transparenten Meinungsbildungsprozeß zwischen Gastland und den verschiedenen Organisationen aufzugeben. Im Lichte reduzierter Entwicklungshilfegelder verlangten die Geberländer einen „bewußteren“ Umgang mit ihren Beiträgen, z.B. durch verbesserte Projektauswertung, um Fehler, Verschwendung und Ineffizienz zu vermeiden und neue Lehren für den weiteren Entwicklungsprozeß zu gewinnen.

Mit dem Abschluß der Arbeiten und der Annahme eines Textes im August 1994 für ein verbindliches Übereinkommen zur Umsetzung der Bestimmungen des VN-Seerechtsübereinkommens 1982 betreffend die Erhaltung und Nutzung gebietsübergreifender und weitwandernder **Fischbestände** konnte eine der bei der VN-Umweltkonferenz in Rio (1992) gefaßten Empfehlungen erfolgreich umgesetzt werden.

Der schließlich mit Konsens angenommene Text des neuen Übereinkommens legt im wesentlichen einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit zur nachhaltigen Nutzung der zwischen Hoher See und Ausschließlicher Wirtschaftszone weitwandernden und gebietsübergreifenden Fischbestände fest. Das Übereinkommen definiert insbesondere die Grundlagen für die Erhaltung und die schonende Bewirt-

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

schaftung bedrohter Fischbestände, sieht einen Rahmen für die Durchsetzung konkreter Zwangsmaßnahmen vor und vereinbart die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Das Übereinkommen wurde am 4. Dezember in New York zur Unterzeichnung aufgelegt.

Österreich nahm an der Konferenz über gebietsübergreifende und weitwandernde Fischbestände, die zwischen 1993 und 1995 sechsmal zusammentrat, teil.

5.1.4. Menschenrechte

Höhepunkt der Beratungen über Menschenrechtsfragen war 1995 die Debatte über die Menschenrechtslage in Nigeria. In einer von der EU mit Unterstützung der USA eingebrachten Resolution wurden die Hinrichtung des nigerianischen Menschenrechtsaktivisten und Schriftstellers Ken Saro-Wiwa sowie acht weiterer Aktivisten der Minderheit der Ogoni verurteilt und die Ergreifung von Sanktionsmaßnahmen begrüßt. Während bei der 51. Tagung der Menschenrechtskommission (MRK) im Frühjahr ein Resolutionsentwurf der EU über die Menschenrechtslage in Nigeria noch am geschlossenen Widerstand der afrikanischen Staaten gescheitert war, führten die jüngsten Ereignisse zu einer sehr deutlichen Mehrheit für eine klare Verurteilung Nigerias durch die GV.

Daneben wurde auf der Grundlage der Berichte der von den VN eingesetzten Sonderberichterstatter die Menschenrechtslage in zahlreichen Staaten erörtert: die GV verurteilte die Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien, Kosovo, Iran, Irak, Sudan, Myanmar und Kuba. Konsentexte wurden weiters zur Menschenrechtslage in Ruanda, Afghanistan, Haiti und Kambodscha angenommen.

In zahlreichen Resolutionen wurden verschiedene Bereiche des internationalen Menschenrechtsschutzes angesprochen: In einer von der EU eingebrachten Resolution wird die Stärkung des Amtes des Hochkommissars der VN für Menschenrechte gefordert. Immer breitere Unterstützung findet die Arbeit der VN im Bereich der Wahlbeobachtung und -hilfe. Konsensual und konstruktiv verliefen auch die Beratungen über das Recht auf Entwicklung. Die Förderung und der Schutz der Rechte des Kindes wurden in einer allgemeinen Resolution behandelt, die auch die Frage der Kinderarbeit anspricht. Schwierige Rechtsfragen stellten sich im Zusammenhang mit einer Resolution über Menschenrechte und Terrorismus.

Österreich nahm an der intensiven EU-internen Koordination gestaltend teil, bekräftigte darüber hinaus, insbesondere durch die Ausarbeitung mehrerer Initiativen, aber auch sein eigenständiges Profil in Menschenrechtsfragen. Österreich übernahm wiederum die Verhandlung einer Resolution über das Follow-up zur Weltkonferenz über Menschenrechte, die v.a. auf eine verstärkte Berücksichtigung der Ergebnisse der Wiener Konferenz in allen VN-Aktivitäten abzielt („mainstreaming“). Gemäß der von Österreich eingebrachten Resolution betreffend Minderheitenschutz sollen diesbezügliche Fragen verstärkt Bestandteil der präventiven Diplomatie werden. Der VN-GS wird daher aufgefordert, in Minderheitenkonflikten seine guten Dienste anzubieten. Eine weitere von Österreich eingebrachte Resolution beschäftigt sich mit Menschenrechten in der Justizverwaltung. Dabei wird v.a. auf verstärkte technische Hilfe durch die VN zur Beseitigung von Schwachstellen abgezielt. Gemeinsam mit Norwegen wurde eine Resolution über das Schicksal intern Vertriebener erarbeitet.

Die universelle Zusammenarbeit

5.1.5. Drogenkontrolle

Die Beratungen zu Fragen der internationalen Drogenkontrolle wurden von der Forderung insbesondere der lateinamerikanischen Staaten nach Einberufung einer internationalen Drogenkonferenz dominiert. Die westlichen Staaten verhielten sich dieser Forderung gegenüber sehr reserviert bis ablehnend und sprachen sich gegen eine übereilte Beschlußfassung über die Einberufung einer solchen Konferenz aus. Gründe dafür sind neben der allgemeinen Konferenzmüdigkeit auch die Frage der Schwerpunktsetzung der internationalen Drogenkontrolle, nämlich Produktions- oder Nachfragekontrolle. Die in Wien tagende VN-Suchtgiftkommission soll auf ihrer nächsten Sitzung den Vorschlag zur Einberufung einer Weltdrogenkonferenz diskutieren.

5.1.6. Verbrechensverhütung

Von zahlreichen Staaten (so auch von den USA) wird die Bekämpfung des internationalen Verbrechens als eine der zukünftigen Kernaufgaben der VN betrachtet. Dieser Herausforderung konnte die in Wien ansässige Verbrechensverhütungseinheit wegen zu geringer Mittel (0,1 % des regulären VN-Budgets) bisher jedoch keineswegs gerecht werden. In einer von Italien gemeinsam mit Österreich ausgearbeiteten Resolution wird daher eine Stärkung des VN-Verbrechensverhütungsprogrammes, insbesondere der Kapazitäten im Bereich technische Hilfe, verlangt. Dieser Forderung wurde durch Genehmigung der vom VN-GS vorgeschlagenen Aufwertung der Einheit zumindest ansatzweise entsprochen.

5.1.7. Sozialpolitik und Frauenfragen

Kernpunkt der Diskussionen im Sozialbereich war das Follow-up zum **Weltsozialgipfel** (März, Kopenhagen), dessen Ergebnisse zu umfassenden Veränderungen im Wirtschafts- und Sozialbereich der VN führen könnten. Die Bekämpfung der Armut wird für die nächsten Jahre ein Schwerpunktthema der funktionalen Kommissionen und der VN-Entwicklungsprogramme (v.a. UNDP) sein, wobei sich bereits zwei kontroverse Ansätze herausgebildet haben: ein makroökonomischer von seiten der Entwicklungsländer, ein sozialer von seiten der Geberländer.

Die Konsensresolution zum Follow-up des Gipfels beschäftigt sich mit der Stärkung der Kommission für soziale Entwicklung, dem integrierten Follow-up im Rahmen des ECOSOC, der Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der VN und der Beteiligung der zivilen Gesellschaft am Prozeß.

Das traditionelle Thema „Jugend“ nahm mit der Verhandlung und Verabschiedung einer Jugendaktionsplattform breiten Raum ein. Österreich verhandelte eine Resolution zum Follow-up des Jahres der Familie, die mit Konsens angenommen wurde.

Die Aufarbeitung der Ergebnisse der **Weltfrauenkonferenz** verlief ebenso emotionell wie die Konferenz selbst. Neben traditionellen Resolutionen, die oft nicht den Konsens der Konferenz widerspiegeln, wurde eine Follow-up-Resolution angenommen, die die Diskussion über Frauenfragen im VN-Rahmen breit streuen und die Gleichwertigkeit von Mann und Frau in allen VN-Aktivitäten verankern soll.

5.1.8. Budget- und Verwaltungsfragen

Völlig im Zeichen der **Finanzkrise** der VN und der Politik der USA stand die Behandlung des Budgetvoranschlags des VN-GS für das Biennium 1996/97 in der 5. Kom-

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

mission. Obwohl der VN-GS einen auf Nullwachstum und Personalreduktionen basierenden Voranschlag in der Höhe von 2,776 Milliarden US-Dollar vorgelegt hatte, gestalteten sich die Verhandlungen schwierig und führten letztlich zu einem äußerst fragilen Konsens. Die USA hielten zunächst an ihrer schon zu Beginn der 50. GV formulierten Obergrenze von 2,51 Milliarden US-Dollar für die Gesamtausgaben fest. Da sie jedoch keine Bereitschaft zeigten, die großen Beitragsrückstände und den Budgetbeitrag für 1996 pünktlich und zur Gänze zu entrichten, bestand seitens der anderen Mitgliedsstaaten wenig Neigung, den amerikanischen Vorstellungen zu entsprechen. Angesichts des drohenden Scheiterns der Verhandlungen wurde letztlich Einigung auf ein Budget von 2,608 Milliarden US-Dollar erzielt. Dies bedeutet einen Rückgang von nahezu 4% gegenüber dem Budget 1994/95. Ungeregt blieb die Frage, in welchen VN-Bereichen die notwendigen Kürzungen von rund 168 Millionen US-Dollar vorgenommen werden müssen.

Für die am **Amtssitz Wien** angesiedelten Einheiten konnten dennoch etwas höhere Budgetmittel für personelle und strukturelle Stärkungen beim Verbrechensverhütungszentrum und dem Zentrum für internationale Drogenkontrolle sowie für die Schaffung einer „Reconstruction and Development Support Unit (RDSU)“, welche für Hilfsleistungen an Transitionsländer zuständig sein wird und bisher nur aus einer aus freiwilligen Mitteln finanzierten Person bestand, erreicht werden. Die zähen Verhandlungen in der 5. Kommission reflektierten allerdings, daß die Finanzkrise und der erst beginnende umfassende Reformprozeß Tendenzen zu einer (Re-)Zentralisierung der VN verstärken.

Die Arbeiten der im Vorjahr eingesetzten, unter österreichischem Ko-Vorsitz stehenden **Finanzarbeitsgruppe** fanden indirekt Eingang in die Verhandlungen der 5. Kommission. Einige Delegationen bemühten sich um die Unterbringung von Anreizen für pünktliche Zahlungen von Budgetbeiträgen und Nachteilen für Säumigkeit in diversen Resolutionsentwürfen, v.a. hinsichtlich der Finanzierung der FEO.

Der Wunsch Südafrikas nach Abschreibung seiner Beitragsrückstände aus der Zeit, als das Apartheidregime von der Arbeit der VN ausgeschlossen war, wurde nach langen, weniger aus politischen als aus haushaltstechnischen Gründen schwierigen Verhandlungen vom Plenum mit der Verabschiedung einer von 139 Mitgliedsstaaten (darunter alle EU-Mitglieder) miteingebrachten Resolution erfüllt.

Durch den enormen Zeitaufwand, den die Budgetverhandlungen in Anspruch nahmen, wird die substantielle Diskussion zu Fragen, wie die allgemeine finanzielle und administrative Behandlung der FEO-Budgets, Personalmanagement und Reform des internen Dienstrechtsverfahrens sowie Programmplanung, in der wiederaufgenommenen Tagung der 50. GV im März 1996 erfolgen.

5.1.9. Völkerrechtliche Fragen

Mit Ausnahme der allgemeinen Resolution zum Komitee betreffend die VN-Satzung wurden alle Resolutionen und die einzige Entscheidung ohne Abstimmung angenommen.

Die 50. GV forderte die **Völkerrechtskommission** (ILC) auf, die zweite Lesung des Entwurfs eines Verbrechenskodexes sowie die erste Lesung der Artikelentwürfe zur

Die universelle Zusammenarbeit

Staatenverantwortlichkeit ebenso wie die erste Lesung der Artikelentwürfe betreffend „Internationale Verantwortlichkeit für Schäden, die aus nach Völkerrecht nicht verbotenen Handeln resultieren“ abzuschließen. Ferner soll die Kommission ihre Arbeiten betreffend die Vorbehalte zu Verträgen sowie betreffend die Staatenfolge und ihre Auswirkungen auf die Nationalität natürlicher und juristischer Personen fortsetzen.

Die diesbezügliche Resolution der 50. GV spiegelt – u. a. über österreichische Initiative – die Idee einer verstärkten Interaktion sowie eines verbesserten Dialogs zwischen der 6. Kommission und der ILC wider. Die ILC wird aufgerufen, ihre Arbeitsmethoden im Interesse einer Erhöhung ihres Beitrages zur progressiven Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts einer Prüfung zu unterziehen und darüber an die 51. GV zu berichten.

Einen weiteren Schwerpunkt der 50. GV stellte die Behandlung des Tagesordnungspunktes „**Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs**“ dar. Die Formulierung der Resolution gestaltete sich kontroversiell, wobei sich jene Staatengruppe, die sich für die Einrichtung eines Vorbereitungskomitees für eine Staatenkonferenz aussprach, schließlich durchsetzen konnte.

Die der Tradition entsprechend wieder von Österreich koordinierten Resolutionen zum Bericht der **Abteilung für internationales Handelsrecht** (UNCITRAL) wurden ohne Abstimmung verabschiedet. Damit konnte die von der UNCITRAL 1995 fertiggestellte „United Nations Convention on Independent Guarantees and Stand-by Letters of Credit“, die einen wichtigen neuen Beitrag zur Kodifikation des internationalen Handelsrechts darstellt, angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Basierend auf einem Bericht des VN-GS nahm die alljährliche „Gastland“-Resolution insbesondere auf die Problematik von Diplomatschulden Bezug.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Sonderkomitees betreffend die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation“ nahm die 50. GV drei Resolutionen an: Modellregeln für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Staaten; Umsetzung von Bestimmungen der Satzung mit Bezug auf die Hilfe für durch Sanktionenregime betroffene Drittstaaten (kontroversielle Ausarbeitung, Ablehnung der Forderung einiger G 77-Länder nach Einrichtung eines Trust-Fonds); Bericht des Sonderkomitees (wegen der die Feindstaatenklauseln der Satzung betreffenden Passagen war auf Antrag Nordkoreas eine Abstimmung erforderlich).

Die Grundlage der Diskussionen zum Tagesordnungspunkt „Dekade des Völkerrechts“ war ein Bericht des VN-GS über die Umsetzung des Programms für das Biennium 1995-1996. Die dazu verabschiedete Resolution nimmt insbesondere auf den im März in New York abgehaltenen Völkerrechtskongreß Bezug und fordert den VN-GS auf, innerhalb bestehender Ressourcen die diesbezüglichen Protokolle zur Verfügung zu stellen. Die GV begrüßte die erzielten Fortschritte hinsichtlich der elektronisch gestützten Erfassung der beim VN-GS hinterlegten multilateralen Verträge.

*Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen***5.2. Sicherheitsrat (SR)****5.2.1. Allgemeines**

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) gehörten dem SR 1995 Argentinien, Botsuana, Deutschland, Honduras, Indonesien, Italien, Nigeria, der Oman, Ruanda und die Tschechische Republik an. Für die mit Jahresende ausgeschiedenen Mitglieder Argentinien, Nigeria, Oman, Ruanda und Tschechische Republik wählte die 50. GV für die Periode 1996/97 Ägypten, Chile, Guinea-Bissau, Polen und die Republik Korea in den SR.

1995 verabschiedete der SR 66 Resolutionen (1994: 77) sowie 63 Präsidentschaftserklärungen (1994: 82).

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten auch 1995 wieder die Lage im ehemaligen Jugoslawien sowie die afrikanischen Konfliktherde Ruanda, Burundi, Angola und Liberia.

Im Rahmen der 50-Jahr-Feiern wurde unter italienischer Präsidentschaft auch im SR eine Sondersitzung auf Außenministerebene abgehalten.

Von den 66 verabschiedeten Resolutionen betrafen

- 26 den Problemkreis ehemaliges Jugoslawien einschließlich Mandats- und Sanktionenresolutionen
- 9 Ruanda einschließlich Sanktionen, Tribunal und UNAMIR-Mandat
- 5 Liberia (Mandatsresolutionen UNOMIL)
- 5 Westsahara (primär Mandatsresolutionen MINURSO)
- 3 die Ausschreibung von Wahlen zum Internationalen Gerichtshof
- 2 Angola (Mandatsresolutionen UNAVEM III)
- 2 Georgien (Mandatsresolutionen UNOMIG)
- 2 Libanon (Mandatsresolutionen UNOFIL)
- 2 Haiti (Mandatsresolutionen UNMIH)
- 2 Tadschikistan (Mandatsresolutionen UNMOT)
- 2 Syrien (Mandatsresolutionen UNDOF)
- 2 Zypern (Mandatsresolutionen UNFICYP)
- 1 Irak („oil for food“ follow-up)
- 1 El Salvador (Implementierung des Friedensprozesses, Beendigung von ONU-SAL)
- 1 Burundi (Einrichtung einer Untersuchungskommission)
- 1 Sicherheitsgarantien an nuklearwaffenfreie NPT-Vertragsparteien.

5.2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrats**5.2.2.1. Ehemaliges Jugoslawien**

1995 war der SR mit einer äußerst unbeständigen und sich rasch entwickelnden Situation im ehemaligen Jugoslawien konfrontiert. Negative Höhepunkte bildeten u. a. die andauernden Verletzungen von Feuereinstellungsvereinbarungen zwischen der bosnischen Regierung und den bosnisch-serbischen Truppen, die intensivierten bosnisch-serbischen Angriffe, die zum Fall der VN-„safe areas“ Zepa und Srebrenica und zu zahlreichen Berichten über massive Menschenrechtsverletzungen an der muslimi-

Die universelle Zusammenarbeit

schen – v.a. männlichen – Zivilbevölkerung führten, sowie die vermehrten bosnisch-serbischen Übergriffe gegenüber UNPROFOR (United Nations Protection Force), die in der Geiselnahme militärischen UNPROFOR-Personals gipfelten. Gleichzeitig brachte der verstärkte Einsatz von NATO-Luftangriffen ein aktiveres Engagement der Staatengemeinschaft zum Ausdruck.

Anlaß zur Hoffnung gab im Anschluß an die intensivierten Vermittlungsbemühungen der USA erst gegen Jahresende das „**General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina**“, paraphiert nach wochenlangen Verhandlungen am 21. November in Dayton (Ohio) und formell unterzeichnet von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) am 14. Dezember in Paris. Zur Unterstützung der Umsetzung der militärischen Aspekte des Friedensabkommens genehmigte der SR mit Resolution 1031(1995) die Einrichtung einer multinationalen, von der NATO in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation geführten Implementierungstruppe (Implementation Force/IFOR), durch die auch – mit der Kommandoübergabe am 21. Dezember – nach fast vier Jahren die Einstellung von UNPROFOR eingeleitet wurde.

Zur Abdeckung der nicht-militärischen Elemente des Dayton-Abkommens schuf der SR mit Resolution 1035(1995) eine neue FEO, die **International Police Task Force** (IPTF), und beschloß die Einrichtung eines **VN-Zivilbüros**.

Im Mittelpunkt zahlreicher Interventionen des SR in Form von Erklärungen und Resolutionen standen das ganze Jahr hindurch Berichte über schwere Verletzungen humanitären Völkerrechts, insbesondere im Verlauf der Einnahmen der „safe areas“ Zepa und Srebrenica. Die beharrliche Weigerung der bosnischen Serben, die ihnen bereits wiederholt auferlegten Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit den VN und anderen Internationalen Organisationen bzw. Institutionen zu erfüllen, sowie vermehrtes Berichts- und Beweismaterial veranlaßten den SR, mit Resolution 1034(1995) die allem Anschein nach planmäßigen Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen humanitären Völkerrechts durch die bosnischen Serben und paramilitärischen Einheiten in den Gebieten Srebrenica, Zepa, Banja Luka und Sanski Most aufs schärfste zu verurteilen. Ebenso verurteilt wurden die im Verlauf des im Dayton-Abkommen vorgesehenen Truppenabzugs erfolgten Brandschatzungen und Plünderungen durch bosnische Kroaten sowie die Verminung abzutretenden Territoriums durch alle Konfliktparteien.

In Berücksichtigung sowohl der Wünsche der betroffenen Empfangsstaaten als auch der strukturell/operationell unterschiedlichen Gegebenheiten beschloß der SR bereits im Frühjahr, UNPROFOR zu restrukturieren und in drei separate, jedoch logistisch/administrativ verknüpfte Operationen aufzuteilen. Mit Resolution 981(1995) erfolgte somit die Einrichtung der **UN Confidence Restoration Operation in Croatia** (UNCRO), mit Resolution 982(1995) die Mandatsverlängerung für **UNPROFOR** in Bosnien-Herzegowina und mit Resolution 983(1995) die Umbenennung der präventiven UNPROFOR-Präsenz in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in **UNPREDEP** (UN Preventive Deployment Force). Während die Aufgaben für UNPROFOR und UNPREDEP unverändert blieben, wurde insbesondere auf starkes kroatisches Drängen UNCRO einer substantiellen Mandatsänderung – einschließlich einer umfangreichen Truppenreduzierung – unterworfen.

Angesichts der unerträglichen Zunahme bosnisch-serbischer Übergriffe auf UNPROFOR-Personal, dessen teilweise Festnahme und Verwendung als Schutzschild

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

gegen allfällige NATO-Vergeltungsschläge de facto die Geiselnahme der VN und damit der Staatengemeinschaft darstellte, genehmigte der SR unter starkem Druck der größten UNPROFOR-Truppensteller Frankreich und Großbritannien bei chinesischer und russischer Stimmenthaltung mit Resolution 998(1995) die Aufstockung der „rapid reaction capacity“ von UNPF/UNPROFOR um bis zu 12.500 Mann.

Da das Hauptaugenmerk auf die Ereignisse in Bosnien-Herzegowina gerichtet war, reagierte der SR mit vergleichsweise zurückhaltender Kritik auf die erste militärische Offensive Kroatiens in Westslawonien. Mit dieser Aktion sollten vollendete Tatsachen geschaffen werden, nachdem während des einjährigen Waffenstillstands keine politische Lösung zwischen den Krajina-Serben und der kroatischen Regierung gefunden werden konnte. Zu heftigeren Reaktionen – allerdings auch ohne substantielle Konsequenzen oder konkrete Verurteilung der militärischen Lösungsversuche Zagrebs – führte erst die Rückeroberung der ehemaligen UNPAs Nord und Süd – der Krajina im eigentlichen Sinn – Anfang August, insbesondere aufgrund der eskalierenden humanitären Lage, der massiven Flüchtlingsströme und kroatischer Übergriffe gegen die UNCRO, die serbische Zivilbevölkerung und serbisches Eigentum.

Der SR befaßte sich nach Unterzeichnung des Grundsatzabkommens von Erdut und Zagreb (12. November) mit der Ostslawonienfrage. In seiner Resolution 1023(1995) übte er Druck auf alle Parteien zur politischen Konfliktlösung aus. Die Resolution bringt die Bereitschaft des SR zur Übernahme der ihm im Abkommen übertragenen Aufgaben (Einrichtung einer Übergangsverwaltung und geeignete internationale Militärpräsenz zur Unterstützung der Abkommensumsetzung) zum Ausdruck. Mangels absehbarer Einigung auf Gestaltung und Größe der zukünftigen Militärpräsenz vor Jahresende trotz drohendem UNCRO-Mandatsablaufs mit 15. Jänner 1996 konnte der SR vorerst mit Resolution 1025(1995) nur eine Bekräftigung dieser Bereitschaftszusage vornehmen.

Der SR beschloß eine weitere Mandatsverlängerung von UNPREDEP (bis 30. Mai 1996), die ihre Aufgaben im Rahmen der Präventivdiplomatie in unumstrittener Weise erfolgreich wahrgenommen hat.

Der SR verlängerte 1995 die bereits im Herbst 1994 beschlossene, zeitlich befristete, teilweise Aussetzung einzelner Embargomaßnahmen; dadurch sollte die im Rahmen internationaler Vermittlungsbemühungen gezeigte Kooperationsbereitschaft der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) anerkannt und bestärkt werden. Die sofortige und unbefristete – allerdings noch mit einer Wiedereinführungsautomatik versehene – Aussetzung des gesamten über die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionenregimes mit Ausnahme des Waffenembargos beschloß der SR dann am 22. November mit Resolution 1022(1995) in engem zeitlich-politischem Zusammenhang mit dem Dayton-Abkommen. Die eigentliche Aufhebung des Sanktionenregimes – bzw. auch die Aussetzung des über die bosnischen Serben verhängten Embargos – knüpft darüber hinaus an eine Reihe von Bedingungen im politisch-militärischen Stabilisierungsprozeß in Bosnien-Herzegowina an. Ebenfalls am 22. November beschloß der SR hinsichtlich des mit Resolution 713(1991) über das gesamte Territorium des ehemaligen Jugoslawiens verhängten Waffenembargos dessen sowohl zeitlich als auch substantiell gestaffelte Aufhebung.

Die universelle Zusammenarbeit

5.2.2.2. Zypern – United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)

Mangels jeglicher Annäherung der Konfliktparteien trotz fortgesetzter Vermittlungsbemühungen der VN beschränkte sich der SR – auch aufgrund fehlender Alternativen – in seinen Resolutionen 1000(1995) und 1032(1995) auf die routinemäßige jeweils sechsmonatige Mandatsverlängerung von UNFICYP. Positiv vermerkte der SR das Engagement der UNFICYP im humanitären Bereich sowie zur Förderung der Kommunikation im Alltag.

5.2.2.3. Westsahara – United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO)

Mit Resolution 1017(1995) verlängerte der SR das Mandat von MINURSO bis 31. Jänner 1996. Zugleich kritisierte er die nur sehr schleppend vorangehende Vorbereitung der im Operationsplan vorgesehenen Volksabstimmung über die Zukunft der Westsahara.

Die Kontroverse zwischen den Konfliktparteien um die der Wähleridentifizierung zugrundezulegenden Kriterien führte wiederholt zur Aussetzung des Prozesses. Im Juni befand sich eine SR-Mission zwecks Vorantreibung des Prozesses vor Ort. Im Dezember nahm der SR aufgrund massiver Proteste v.a. der POLISARIO von einer Indorsierung der im jüngsten Bericht vom VN-GS vorgeschlagenen Identifizierungskriterien, die die marokkanische Seite klar begünstigen würden, Abstand. Um den Wähleridentifizierungsprozeß aus seiner Sackgasse herauszuführen, wird das VN-Sekretariat auf höchster Ebene Konsultationen mit den Parteien führen.

Österreich beteiligt sich an MINURSO mit vier Militärbeobachtern und zehn Polizeibeobachtern. Im Dezember wurde Brigadier Walter Fallmann zum neuen Kommandanten aller VN-Polizeieinheiten in der Westsahara bestellt.

5.2.2.4. Mosambik – United Nations Operation in Mozambique (UNOMOZ)

Mit Abhaltung der konstituierenden Parlamentssitzung nach den erfolgreich verlaufenen ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen und der Amtsübernahme von Präsident Joaquim Chissano im Dezember 1994 war das UNOMOZ-Mandat erfüllt. Die letzten Einheiten wurden Anfang 1995 abgezogen.

5.2.2.5. Somalia – United Nations Operation in Somalia II (UNOSOM II)

Aufgrund der chaotischen politischen Situation, des begrenzten Einflusses der UNOSOM II-Präsenz auf den Friedensprozeß und der Sicherheitssituation sowie wegen wiederholter Übergriffe auf VN-Einheiten wurde die VN-Mission am 31. März beendet. Die Situation in Somalia wird seither von einer kleinen politischen VN-Präsenz in Nairobi (UNPOS) verfolgt.

5.2.2.6. Ruanda – United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR)

Nach Auffassung der Regierung in Kigali hat sich Ruanda durch eigene Kraft und ohne internationale Hilfe aus der Tragik des Genozids des Jahres 1994 befreit und ist nunmehr in der Lage, für die Sicherheit im Land selbst zu sorgen. Mit der Begründung, daß die mit UNAMIR verwirklichte militärische Präsenz den eigentlichen Bedürfnissen Ruandas, insbesondere dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, nicht entspre-

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

che, stimmte die ruandische Regierung im Dezember nur mehr einer letztmaligen Mandatsverlängerung bis 8. März 1996 mit eingeschränktem Aufgabenbereich und reduzierter Truppenstärke zu. Mit Ende des Jahres begannen Konsultationen im Hinblick auf ein konstruktives VN-Engagement in Ruanda nach dem Abzug von UNAMIR.

Der SR brachte wiederholt seine Betroffenheit über die Situation in den Flüchtlingslagern, u. a. in Zaire, und über die mangelnden Fortschritte bei der Rückführung der Flüchtlinge zum Ausdruck. Wegen der fortgesetzten Einschüchterung ruandischer Flüchtlinge durch Anhänger der früheren Regierung indorsierte er die Einrichtung von Sicherheitsarrangements in Flüchtlingslagern durch den UNHCR.

Nach der Zwangsrepatriierung ruandischer und burundischer Flüchtlinge im August forderte der SR die Regierung Zaires auf, ihren humanitären Verpflichtungen nachzukommen.

Um das Recht auf Selbstverteidigung zu gewährleisten, wurde im August das gegen Ruanda verhängte Waffenembargo teilweise aufgehoben und soll mit 1. September 1996 erlöschen. Im September forderte der SR den VN-GS auf, eine internationale Untersuchungskommission mit dem Mandat einzurichten, Informationen über angebliche Waffenlieferungen an frühere Regierungskräfte zu sammeln.

Im Feber bestimmte der SR Arusha/Tansania zum Sitz des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen des Völkermords und der Verletzungen des internationalen humanitären Rechts in Ruanda zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 1994.

5.2.2.7. Angola – United Nations Angola Verification Mission III (UNAVEM III)

Im Hinblick auf die seit der Unterzeichnung des Lusaka-Protokolls im November 1994 feststellbaren Fortschritte im nationalen Versöhnungsprozeß beschloß der SR die Einrichtung von UNAVEM III. Das Mandat dieser umfassenden VN-Operation konzentriert sich im wesentlichen auf die Truppensammlung sowie Demilitarisierung und soll seinen Abschluß mit der endgültigen Umsetzung des Lusaka-Protokolls finden, die für Feber 1997 vorgesehen ist.

Im Dezember brachte der SR seine Betroffenheit über bereichsweise Verzögerungen bei der an sich positiv verlaufenden Umsetzung des Lusaka-Protokolls zum Ausdruck. Die Regierung und die Nationale Union für die totale Unabhängigkeit Angolas (UNITA) bestätigten im November ihr fortgesetztes Engagement im Friedensprozeß.

5.2.2.8. Liberia – United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)

Nach den mangelnden Fortschritten im nationalen Versöhnungsprozeß im ersten Halbjahr konnte im August das Abkommen von Abuja/Nigeria unterzeichnet und der Staatsrat eingerichtet werden. Der SR reagierte auf diese Entwicklungen mit einer Mandatsanpassung und -verlängerung und indorsierte die Absicht des VN-GS, die VN-Präsenz im Rahmen des vom SR autorisierten Umfangs zu verstärken.

Der zahlreiche Todesopfer fordernde Angriff von Einheiten des ULIMO-J (eines der militärischen Flügel des United Liberation Movement for Democracy/ULIMO) auf die zum militärischen Schutz der VN-Beobachter eingesetzte westafrikanische

Die universelle Zusammenarbeit

Friedenstruppe (ECOMOG) in Tubmanburg Ende Dezember brachte einen Rückschlag für den Friedensprozeß.

Im April richtete der SR ein Komitee zur Überwachung und zur Erhöhung der Wirksamkeit des über Liberia verhängten Waffenembargos ein.

5.2.2.9. Burundi

Die andauernde Gewaltanwendung in Burundi veranlaßte den SR mehrfach, seine Bestürzung über die Situation zum Ausdruck zu bringen und alle Betroffenen aufzurufen, die sogenannte „Regierungskonvention“ als institutionellen Rahmen der nationalen Wiederversöhnung zu respektieren. Insbesondere wurden die Sicherheitskräfte aufgefordert, von Gewaltakten Abstand zu nehmen und die Regierungseinrichtungen zu unterstützen. Der SR verurteilte die Ermordung des burundischen Energieministers und des früheren Bürgermeisters von Bujumbura und bedauerte die ethnisch motivierten Morde, die Tausende zur Flucht veranlaßten. Er kündigte an, daß die für die Verbrechen Verantwortlichen gerichtlich verfolgt würden.

Mit Resolution 1012 (1995) forderte der SR den VN-GS auf, eine fünfköpfige internationale Kommission zur Untersuchung der Ermordung des burundischen Präsidenten im Jahre 1993 und die darauf folgenden Massaker einzurichten. Die Untersuchungskommission soll weiters Maßnahmen zur Verfolgung der für die Gewaltakte Verantwortlichen, zur Verhinderung einer Wiederholung der Ausschreitungen sowie zur Förderung der nationalen Versöhnung unterbreiten.

5.2.2.10. Sierra Leone

In einer Erklärung der Präsidentschaft forderte der SR die unverzügliche Beendigung der Zusammenstöße und rief die Revolutionäre Vereinigte Front (RUF) auf, von den guten Diensten des VN-GS Gebrauch zu machen, um beiden Parteien die Gelegenheit zu Gesprächen zu bieten. Eines der Hauptziele des SR war es, die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft auf den vergessenen Konflikt in Sierra Leone zu lenken und sowohl die Wichtigkeit humanitärer Hilfe für die Bevölkerung als auch finanzieller und materieller Unterstützung für die für 26. Feber 1996 vorgesehenen Wahlen hervorzuheben.

5.2.2.11. Libyen

In seinen Konsultationen im März, Juli und November nahm der SR gemäß Resolution 748 (1992) die periodischen Überprüfungen des über Libyen verhängten Sanktionenregimes vor und kam dabei angesichts der weiterhin unveränderten Ausgangsposition jeweils zum Ergebnis, daß keine Übereinstimmung über das Vorliegen der für eine Änderung des Regimes notwendigen Voraussetzungen bestünde.

5.2.2.12. Lage der Palästinenser in den Besetzten Gebieten

Die Entscheidung der israelischen Regierung zur Enteignung arabischer Liegenschaften in Ostjerusalem stieß Anfang Mai angesichts ihrer möglichen destabilisierenden Wirkung auf das sehr sensible Verhältnis Palästinenser – Israel auf generelles Unverständnis und offene Kritik v.a. der arabischen Welt. Eine formelle Reaktion des SR in Form einer Resolution wurde jedoch durch ein Veto der USA verhindert.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

5.2.2.13. Israel

In Reaktion auf den Terroranschlag in Nordiya am 22. Jänner wurde von der SR-Präsidenschaft gegenüber der Presse eine zuvor in Konsultationen akkordierte Erklärung abgegeben, die das Attentat, das nur auf Unterminierung des Friedensprozesses gerichtet gewesen sei, streng verurteilt und die Parteien zur Fortsetzung ihrer Bemühungen zur Festigung des Friedensprozesses aufruft.

5.2.2.14. Libanon – United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)

Mit den Resolutionen 974(1995) und 1006(1995) erfolgten routinemäßig die Mandatsverlängerungen der VN-Operation im Libanon (UNIFIL) auf jeweils sechs Monate. Eine fortgesetzte Präsenz der Mission trotz zahlreicher Übergriffe auf UNIFIL selbst als stabilisierender und die Zivilbevölkerung schützender Faktor im Einsatzgebiet wird sowohl vom Libanon als auch vom VN-GS als notwendig erachtet. Diese Einschätzung wird auch vom SR geteilt, der gleichzeitig jedoch die vom VN-GS getroffenen Maßnahmen zur personellen und damit auch finanziellen Straffung und Restrukturierung der Operation begrüßt.

5.2.2.15. Syrien – United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)

Das Mandat der 1974 zur Überwachung des Waffenruhe-Abkommens zwischen Israel und Syrien eingerichteten VN-Mission auf dem Golan (UNDOF) wurde mit den Resolutionen 996(1995) und 1024(1995) routinemäßig erneuert.

Österreich war am Jahresende mit 468 Mann bei UNDOF vertreten.

5.2.2.16. Irak

Das über den Irak verhängte Sanktionenregime blieb unverändert bestehen. Nach Anzeichen für eine auch qualitativ verbesserte Kooperationsbereitschaft des Iraks mit den VN, insbesondere mit der im Bereich der Massenvernichtungswaffen tätigen UNSCOM (United Nations Special Commission) und der IAEO, sahen sich in der zweiten Jahreshälfte die Befürworter eines harten Sanktionskurses (USA, Großbritannien) in ihrem Mißtrauen gegenüber dem Irak bestätigt; u. a. im Zusammenhang mit der Flucht von Industrie- und Rüstungsminister Hussein Kamel Hassan (ein Schwiegersohn Saddam Husseins) nach Jordanien tauchte nämlich umfangreiches Dokumentationsmaterial auf, das auf einen weitaus größeren Umfang und weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstand irakischer Waffenprogramme schließen ließ als bis dahin angenommen worden war. Damit wurden auch alle Bestrebungen einzelner SR-Mitglieder zur stufenweisen Erleichterung des Sanktionenregimes vorerst um viele Monate zurückgeworfen.

Angesichts der sich drastisch verschlechternden Versorgungslage der irakischen Zivilbevölkerung entschloß sich der SR neuerlich zur befristeten und streng zweckbestimmten Teilaufhebung des VN-Embargos im Erdölexportbereich. Der Irak hatte das bereits 1991 mit den Resolutionen 706(1991) gemachte ähnliche Angebot, das dem Irak die Verbesserung der humanitären Situation ermöglicht hätte, stets zurückgewiesen. Die Resolution 986(1995) genehmigt auf 180 Tage den Verkauf von Erdöl im Wert von bis zu 2 Milliarden US-Dollar. Der Erlös muß zweckgebunden – nach Abzug von bis zu 15% zur Versorgung der (kurdischen) Bevölkerung im Nordirak, von 30% als Kompensationszahlung für den entsprechenden Fonds sowie von den laufenden Kosten der UNSCOM und allfälligen sonstigen Kosten – für den An-

Die universelle Zusammenarbeit

kauf von medizinischen Produkten, Nahrungsmitteln und essentiellen humanitären Gütern verwendet werden. Bis zum Jahresende wurde auch dieses Angebot u. a. aufgrund der genau festgelegten Bedingungen hinsichtlich des Erdöltransports und der Güterverteilung seitens des Iraks als Souveränitätsverletzung abgelehnt.

5.2.2.17. Tadschikistan – United Nations Mission of Observers in Tajikistan (UNMOT)

Das UNMOT-Mandat wurde bis Mitte 1996 verlängert und ein Außenposten in Afghanistan eingerichtet. Die politischen Verhandlungen zwischen der tadschikischen Regierung und der bewaffneten Opposition schritten nur zögernd voran. Die militärische Situation spitzte sich im Frühjahr und im Herbst deutlich zu. Tragisches Opfer des Konflikts wurde der österreichische Militärbeobachter Oberstleutnant Wolf Sponner, der im Einsatz tödlich verwundet wurde. Die VN vermittelt durch einen Sonderbeauftragten zwischen den Konfliktparteien.

5.2.2.18. Berg-Karabach

Der SR forderte in einer Erklärung die Konfliktparteien auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um weitere gewalttätige Zwischenfälle zu vermeiden.

5.2.2.19. Georgien – United Nations Mission in Georgia (UNOMIG)

Das UNOMIG-Mandat wurde bis Mitte 1996 verlängert. Die gemeinsam mit der GUS gestellte Mission soll den Konflikt in der georgischen Region Abchasien beobachten und zu einer politischen Lösung der Lage beitragen. Die politischen Verhandlungen blieben bislang weitgehend ergebnislos. Die humanitäre Situation wird durch die Weigerung der abchasischen Seite, die Rückkehr der vielen Flüchtlinge in ihre Heimat zu unterstützen, weiter erschwert.

5.2.2.20. El Salvador – United Nations Observer Mission in El Salvador (ONUSAL)

Mit Resolution 991(1995) bestätigte der SR am 28. April den Mandatsablauf und damit die erfolgreiche Beendigung der VN-Operation in El Salvador (ONUSAL) mit 30. April. Der SR begrüßte das fortgesetzte Bekenntnis sowohl der Regierung als auch des Volkes zu Versöhnung, Stabilisierung und Entwicklung des politischen Lebens in El Salvador, forderte aber alle Betroffenen – insbesondere Regierung und Opposition – auf, die Umsetzung des Friedensabkommens und aller noch ausstehenden Bereiche zu beschleunigen, um die Unwiderruflichkeit des Friedensprozesses sicherzustellen.

5.2.2.21. Haiti – United Nations Mission in Haiti (UNMIH)

Bei gleichzeitiger Bestätigung eines stabilen politischen Klimas in Haiti – gemäß Resolution 940(1994) die wichtigste Bedingung für die Entsendung des Hauptkontingents der VN-Operation auf Haiti (UNMIH) – ermächtigte der SR anlässlich der Mandatsverlängerung von UNMIH am 30. Jänner mit Resolution 975(1995) den VN-GS, die Entsendung der militärischen Einheiten, der Zivil- und Polizeikomponente von UNMIH vorzunehmen und die Kommandoübergabe von der unter US-Führung stehenden multinationalen Truppe (MNF) auf UNMIH bis 31. März abzuschließen. Wenige Wochen nach Abhaltung des – unter internationaler Beobachtung (OAS)

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

stattgefundenen – ersten Durchgangs der Parlamentswahlen, welcher zur Besorgnis des SR von massiven Unregelmäßigkeiten begleitet war, wurde das UNMIH-Mandat mit Resolution 1007(1995) um weitere sieben Monate verlängert. Damit soll insbesondere eine VN-Präsenz in der weiterhin sensiblen Phase sowohl während der Stichwahlen, der Präsidentschaftswahl als auch des für Feber 1996 angesetzten Amtsantritts durch den neuen Präsidenten sichergestellt werden. Auf haitianischer Seite wäre ein früheres Mandatsende bevorzugt worden, um auch als Ausdruck der Souveränität die politische Machtübergabe im Feber 1996 ohne VN-Präsenz vornehmen zu können. Im SR besteht demgegenüber der Wunsch nach Fortsetzung zumindest einer konzentrierten Kernoperation, v.a. wegen der immer wieder aufflammenden Ausschreitungen und der auch damit im Zusammenhang stehenden zentralen Bedeutung einer neuen, professionellen Nationalpolizei, die allerdings derzeit noch von der UNMIH ausgebildet wird.

5.3. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.3.1. Meritorische Sitzung

Die **meritorische Sitzung** fand vom 26. Juni-28. Juli in Genf statt. Österreich, das nicht Mitglied des ECOSOC ist, nahm an dieser Sitzung als Beobachter teil.

Mit dem Thema der Entwicklung Afrikas und der Durchführung der „**Neuen Agenda der VN für die Entwicklung Afrikas in den 90er Jahren**“ (UN-NADAF) widmete der ECOSOC 1995 erstmals das „hochrangige Segment“ ausschließlich einem Regionalthema und unterstrich dabei die im Rahmen der VN-Arbeiten eingeräumte Priorität für den in eine schwere wirtschaftliche, politische und soziale Krise geratenen Kontinent. Konfliktverhütung und -regelung, Naturkatastrophen, Schuldenproblematik, Handel, Ressourcentransfer, öffentliche Entwicklungshilfe, Aufbau von Kapazitäten, Süd-Süd-Kooperation, Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung, Bevölkerungswachstum und Frauenfragen standen im Zentrum der von den hochrangigen Staatenvertretern abgegebenen Erklärungen. Österreich war hierbei durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten.

Im Koordinationssegment beschäftigte sich der ECOSOC mit der Frage der koordinierten Durchführung der beim jüngsten Zyklus internationaler Großkonferenzen angenommenen Empfehlungen durch das VN-System. Die sektorübergreifende Natur der verschiedenen bei diesen Konferenzen angenommenen Aktionsprogramme und die voraussichtlichen Ergebnisse weiterer zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung befindlicher großer internationaler Treffen zu wichtigen Entwicklungsfragen in Peking (Weltfrauenkonferenz, September) und Istanbul (HABITAT II, Juni 1996) ließ die einheitliche und integrierte Durchführung dieser Empfehlungen für das gesamte VN-System als Priorität erkennen. Hauptaugenmerk kam dem zwischenstaatlichen Bereich und der Aufgabenteilung eines in drei Stufen (zwischen funktionellen Kommissionen, ECOSOC und GV) aufgeteilten Systems und der Notwendigkeit einer verstärkten internen Koordination des VN-Systems und des VN-Sekretariats zu.

Im allgemeinen Segment traf der ECOSOC wichtige Entscheidungen insbesondere im Zusammenhang mit der humanitären Koordination. Ziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit der im humanitären Bereich tätigen Organisationen und die bessere gemeinsame Ausrichtung der in den jeweiligen Organen dieser Organisationen von den Mitgliedstaaten verfolgten Ziele. Weiters wurden spezifische Fragen zum Follow-up des Weltsozialgipfels, zur Weltbevölkerungskonferenz sowie zu Mi-

Die universelle Zusammenarbeit

gration und Entwicklung diskutiert. In Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz von Peking mußte der ECOSOC auch über die in einigen Fällen umstrittene Zulassung von NGOs zur Konferenz entscheiden.

5.3.2. Kommission für Bevölkerung und Entwicklung

Die in ihren Aufgaben gestärkte und nunmehr in **Kommission für Bevölkerung und Entwicklung** umbenannte bisherige Bevölkerungskommission wurde von der GV mit der Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen der 1994 in Kairo abgehaltenen Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) beauftragt. In ihrer ersten Sitzung (New York, 21. Februar-2. März) setzte sich die Kommission v.a. mit institutionellen Fragen und ihrer stärkeren Ausrichtung auf Entwicklungsfragen auseinander. Die eigentliche demographische Arbeit wurde bei dieser Sitzung weniger stark betont.

Österreich, das nicht Mitglied dieser Kommission ist, nahm als Beobachter teil.

Das von der Kommission ausgearbeitete und nach Themen gegliederte Mehrjahresprogramm wurde vom ECOSOC indorsiert. Eine Gesamtübersicht zur Durchführung des Aktionsprogrammes von Kairo ist im Jahr 2000 geplant. Nach schwierigen Verhandlungen beschloß der ECOSOC am 12. Dezember mit Konsens auch die Aufstockung der Mitgliederanzahl der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung von 27 auf 47 Staaten.

5.3.3. Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)

5.3.3.1. Kommissionssitzung

Die CSD wurde 1993 als themenbezogene, funktionelle Kommission des ECOSOC mit der Aufgabe eingerichtet, die Überwachung der Agenda 21 und der weiteren Ergebnisse der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED 1992) durchzuführen. Nach dem Ablauf seiner Funktionsperiode als Mitglied in dieser Kommission 1994 nahm Österreich an der 3. Kommissionssitzung (New York, 11.-28. April) sowie an den vorangegangenen Sitzungen der zwei Arbeitsgruppen zu Sektorfragen und Finanzfragen als Beobachter teil.

Auf der Tagesordnung der 3. Sitzung unter Vorsitz des ehemaligen brasilianischen Umweltministers Henrique Cavalcanti standen entsprechend dem vereinbarten Mehrjahresprogramm der Kommission neben sektorübergreifenden Bereichen die Sektorthemen Wald, Wüstenbildung und Trockenheit, Gebirgsregionen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Biodiversität. Bei der Ausarbeitung der Empfehlungen wurde von den Entwicklungsländern die praktische Nichteinhaltung der von den Industrieländern in Rio eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel und des Technologietransfers, besonders kritisiert. In den sektorübergreifenden Bereichen konnten durch die Annahme spezifischer Arbeitsprogramme zu Indikatoren, Technologietransfer und Änderung von Konsum- und Produktionsverhalten die Arbeiten der CSD richtungsweisend vorangetrieben werden. Weiters wurde die Einsetzung eines Forstpanels unter der Ägide der CSD mit einem umfassenden Arbeitsprogramm empfohlen. Trotz beharrlichen Widerstandes v.a. von tropenholzexportierenden Ländern war es dabei möglich, einen Verweis auf die Ausarbeitung weiterer, auch rechtlicher Instrumente zum besseren Schutz aller Arten von Wäldern vorzusehen.

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

5.3.3.2. Forstpanel

Die Organisationssitzung des von der 3. CSD empfohlenen Forstpanels fand von 11.-15. September unter dem gemeinsamen Vorsitz von Sir Martin Holdgate (Großbritannien) und R. N. Krishnan (Indien) in New York statt. Bei der Sitzung konnte die Aufteilung des Arbeitsprogrammes der kommenden meritorischen Sitzungen des Panels in Genf und in New York vereinbart werden. Dem Forstpanel wurde aufgetragen, seine Empfehlungen der 5. CSD im Jahr 1997 und somit zeitgerecht zur Gesamtüberprüfung der Durchführung der Agenda 21 durch die Sondergeneralversammlung vorzulegen. Österreich, das nicht Mitglied der CSD ist, nahm als Beobachter an der Organisationssitzung teil.

5.4. Spezialorganisationen der VN*)

5.4.1. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Das Mandat der 1947 für die Unterstützung des koordinierten Wiederaufbaus in Europa gegründeten ECE wurde während des Kalten Krieges in den 50er und 60er Jahren auf spezifisch technische, politisch nicht sensible Arbeitsbereiche eingeschränkt. Dadurch konnte der Dialog zwischen Ost und West weitergeführt werden, der auch heute noch seine Fortsetzung findet: Die ECE ist ein fachlich orientiertes Diskussionsforum, das dem wirtschaftlichen Übergangsprozeß in den zentral- und osteuropäischen Staaten besonderes Augenmerk schenkt. Dies war auch das Hauptthema der im April abgehaltenen **50. Jahrestagung**.

Im Zuge der Reform der VN beschlossen die ECE-Mitgliedsländer, eine Gesamtüberprüfung des Arbeitsprogrammes vorzunehmen und die 1990 festgelegten Schwerpunkte der ECE neu zu überdenken. Die Prioritäten für Österreich sind Umwelt, Transport und Handelserleichterung.

Im Rahmen der ECE wurden vier regionale Umweltkonventionen ausgearbeitet: Bekämpfung der Luftverschmutzung, Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Kontext, Industrieunfälle, gemeinsame Nutzung und Schutz der Binnengewässer. Das Luftreinhalteungsregime wurde seit der Unterzeichnung des Abkommens (1979) besonders zielstrebig weiterentwickelt (Kooperationsprogramm zur flächendeckenden Messung der Luftqualität, Protokolle zur Verringerung der Emissionen von Schwefelverbindungen, Stickstoffoxiden und organischen Schadstoffen).

Im Transportbereich wurden innerhalb der ECE etwa 50 technische Abkommen über Infrastruktur, Fahrzeugbau, Verkehrssicherheit und Binnenschifffahrt ausgearbeitet. Besondere Bedeutung, v.a. wegen der Verkehrsproblematik in ökologisch sensiblen Gebieten, hat für Österreich die Vorbereitung der 1996 oder 1997 stattfindenden Regionalkonferenz über Transport und Umwelt.

Das von der ECE entwickelte EDIFACT-System (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) erleichtert die Formalitäten im Handel und erlaubt dadurch große Kosteneinsparungen. An den fortlaufenden Arbeiten zur Handelserleichterung beteiligen sich daher auch zahlreiche Länder außerhalb der ECE.

*) in alphabetischer Reihenfolge nach den englischen Akronymen

Die universelle Zusammenarbeit

Exekutivsekretär der ECE ist der Franzose Yves Berthelot. Die ECE, der 55 Staaten angehören, verfügte Ende 1995 über 215 Mitarbeiter und hatte mehr als 30 technische Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Administrativ ist sie dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) unterstellt.

5.4.2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO. Die österreichischen Interessen in der FAO werden durch das BMLF wahrgenommen, soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung durch das BMAA erforderlich machen.

Von besonderem Interesse ist die 1995 erschienene FAO-Studie „World Agriculture: Towards 2010“. Ihre wichtigsten Aussagen sind:

- Für 2010 wird eine Weltbevölkerung von rund sieben Milliarden prognostiziert (jährliches Wachstum von 1,6%). Über neun Zehntel des globalen Bevölkerungswachstums entfallen auf die Entwicklungsländer.
- Das Wachstum der Agrarproduktion wird sich weiter verlangsamen (+ 1,8% jährlich bis 2010 gegenüber + 2,3% in den vergangenen Jahren). Die Nachfrage wird langsamer wachsen, dem ärmsten Teil der Weltbevölkerung wird jedoch auch weiterhin die Kaufkraft fehlen, um durch eine höhere Nachfrage eine Steigerung der Produktion anzuregen.
- Die Zahl der Unterernährten wird von derzeit rund 800 Millionen Menschen auf ca. 650 Millionen im Jahre 2010 zurückgehen. Die „Geißel der Unterernährung“ verlagert sich von Südasien nach Afrika südlich der Sahara. Die Nettogetreideimporte der Entwicklungsländer steigen von derzeit rund 90 Millionen auf 160 Millionen Tonnen im Jahre 2010.
- Angesichts des Bevölkerungswachstums wird sich der Konflikt zwischen Entwicklung und Umwelt verschärfen und die Knappheit von Boden und Wasser zunehmen. Zwei Drittel der Mehrproduktion von Nahrung müssen durch höhere Erträge erwirtschaftet werden, jedoch ohne die Umwelt zu schädigen. Auf die Agrarforschung kommen somit große Herausforderungen zu.
- In den Entwicklungsländern sind über eine Milliarde Menschen arm. Besonders in Südasien und in Afrika leben 50% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Die Armut- und Hungergebiete decken sich weitgehend, wobei die Mehrheit der Armen in ländlichen Gebieten lebt. Die Landwirtschaft und der ländliche Raum spielen deshalb eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung von Armut und Hunger, dem durch die Verteilung von Nahrungsmitteln auf Dauer nicht beizukommen ist.
- Eine marktorientierte Entwicklung ist anzustreben, ohne daß der Staat aus seiner Verantwortung entlassen wird. Eine umweltfreundliche Entwicklung verlangt entsprechende rechtliche, institutionelle und ökonomische Rahmenbedingungen. Klare Eigentumsverhältnisse und Rechtssicherheit, Investitionen und Infrastruktur müssen gewährleistet sein. Marktverzerrende Subventionen sind abzubauen. Wachstum in der Landwirtschaft ist durch makroökonomische Rahmenbedingungen, die die Landwirtschaft nicht diskriminieren, zu fördern.

Am 16. Oktober wurde in Québec der **Welternährungstag** abgehalten. Das zentrale Thema lautete: Nahrung für alle. Überdies wurde des 50jährigen Jubiläums der Gründung der Organisation gedacht. Zu diesem Anlaß wurde von den Landwirtschaftsministern der FAO-Mitgliedsstaaten die „Québec-Erklärung“ unterzeichnet, in der sie das Ziel der Ernährungssicherheit für alle Menschen bekräftigten.

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

Die **28. FAO-Konferenz** (Rom, 20.-31. Oktober), an der insgesamt 149 Mitgliedsstaaten teilnahmen, stand im Zeichen des Gründungsjubiläums und der aufgrund der Finanzkrise der FAO erforderlichen Anpassungen. Alle Mitgliedsstaaten sagten der FAO ihre weitere Unterstützung zu und unterstrichen die wichtige Rolle der internationalen Zusammenarbeit im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich.

Wegen der hohen Beitragsrückstände der Mitgliedsstaaten (220 Millionen US-Dollar, davon 155 Millionen US-Dollar die USA) konzentrierte sich die Konferenz darauf, für den Zweijahreshaushalt 1996/97 einen Kompromiß zu erzielen. Der dafür fixierte Betrag von 650 Millionen US-Dollar liegt erheblich unter dem Vorschlag des FAO-Sekretariats (707 Millionen US-Dollar), aber auch deutlich über den von den USA befürworteten 600 Millionen US-Dollar.

Die Konferenz fordert das FAO-Sekretariat auf, keine nicht durch Einnahmen gedeckte Verpflichtungen einzugehen oder Zahlungen zu tätigen, das von ihm vorgelegte Arbeitsprogramm für 1996/97 dem verringerten Budget anzupassen, konsequent zu sparen, die Effizienz zu steigern und die Verwaltung der FAO zu rationalisieren.

In der Generaldebatte zur Lage der Ernährung und Landwirtschaft wurden v.a. die gesunkene Weltgetreideproduktion und die gestiegenen Getreidepreise sowie der Rückgang der Getreidereserven und die Notwendigkeit verstärkter Nahrungsmittelhilfe diskutiert. Bundesminister Wilhelm Molterer, der die österreichische Delegation leitete, nahm in seiner Grundsatzerklärung insbesondere auch auf die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt Österreichs Stellung.

Die Konferenz beschloß die Aufnahme von Armenien, Georgien, Moldova, Tadschikistan und Turkmenistan in die FAO, der nunmehr 176 Mitglieder angehören.

Überdies verabschiedete sie die im Rahmen der FAO ausgehandelten internationalen Normen, den Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (erstmalig soll eine umweltverträgliche Nutzung der globalen Fischbestände erreicht werden) sowie drei Richtlinien zum Pflanzenschutz (Risikoanalyse bei Schaderregern, Import und Freigabe von biologischen Bekämpfungsmitteln, Anforderungen für die Schaffung von schaderregerfreien Gebieten). Die Konferenz betonte auch die Dringlichkeit der Überarbeitung der Internationalen Pflanzenschutzkonvention.

Weitere von der Konferenz behandelte Themen waren das Arbeitsprogramm 1996/97, die Programmevaluierung und -durchführung 1994/95, die Erweiterung des Mandats der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen sowie der FAO-Aktionsplan zur Rolle der Frau in der ländlichen Entwicklung.

1995 fand weiters eine internationale **Forstministerkonferenz** der FAO statt, die in ihrer „Erklärung von Rom“ zum erhöhten Schutz und zur umweltverträglicheren Bewirtschaftung der Wälder aufrief.

Die 13. Tagung des **FAO-Landwirtschaftsausschusses** (27.-31. März) behandelte die längerfristigen Aufgaben der Organisation und die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes für 1996/97 im wichtigsten Programmbereich Landwirtschaft. Ernährungssicherheit durch nachhaltige, ressourcenschonende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, ländliche Entwicklung und Armutsbekämpfung sowie der Schutz

Die universelle Zusammenarbeit

und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurden als die entscheidenden Prioritäten hervorgehoben.

Die **108. Sitzung des FAO-Rates** war vom Bemühen der Ratsmitglieder und des Sekretariats geprägt, Einvernehmen zum Arbeitsprogramm und Haushalt für 1996/97 zu erreichen. Ein weiterer Hauptpunkt der Debatte war die inhaltliche Vorbereitung des Welternährungsgipfels 1996.

Die 20. Tagung des **Komitees für Welternährungssicherheit** erörterte Maßnahmen zur Stärkung der globalen und regionalen Ernährungssicherheit.

Die 21. Tagung der **Codex Alimentarius Kommission** setzte Grenzwerte für wachstumsfördernde Hormone im Fleisch, für Reis, Weizenmehl, Kuskus, tiefgefrorene und gesalzene Fische sowie für Diätprodukte zur Gewichtsabnahme und Standards für Lebensmittelzusatzstoffe fest. Weiters wurden neue Vorschriften für Lebensmittelinspektionen und Zertifikate angenommen.

Österreich nahm an all diesen Tagungen teil und arbeitete aktiv auch auf regionaler Ebene mit, v.a. an der Tagung der Europäischen Landwirtschaftskommission in Bled/Slowenien sowie in der europäischen Forstkommission. Der österreichische Beitrag zum FAO/VN-Welternährungsprogramm 1995 betrug 3,750.000 US-Dollar, wobei 10% bar bezahlt und 90% in Waren (Voll- und Magermilchpulver sowie Käse) ausgeliefert wurden, und zur internationalen Nahrungsnotstandsreserve 5.000 Tonnen Getreide.

5.4.3. Zentrum für menschliches Siedlungswesen (HABITAT)

Die Arbeit von HABITAT konzentrierte sich 1995 auf die Vorbereitung der VN-Konferenz HABITAT II (Istanbul, 3.-14. Juni 1996). Von 24. April-5. Mai fand in Nairobi, dem Sitz des HABITAT-Sekretariats, die zweite Sitzung des Vorbereitungsausschusses für HABITAT II (PrepCom II) statt.

In Österreich wurde zu Jahresende vom Nationalkomitee für HABITAT II der Nationalbericht für die Konferenz fertiggestellt, der die Situation des österreichischen Siedlungswesens und Modelle für die Zukunft darstellt. Bei einer Konferenz über beispielhafte Lösungen im Bereich des menschlichen Siedlungswesens, die im Vorfeld von HABITAT II von 19.-22. November in Dubai stattfand, wurde das Stadterneuerungskonzept der Stadt Wien als eines von weltweit 25 besten präsentiert.

1995 betragen die freiwilligen Beiträge Österreichs an HABITAT 1,03 Millionen Schilling. Der Turnus der österreichischen Mitgliedschaft in der Kommission für menschliches Siedlungswesen lief mit Jahresende aus.

5.4.4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die IAEO hat seit ihrer Gründung (1957) den Sitz in Wien. Ihr Amtssitz umfaßt außer dem Vienna International Centre (VIC), wo die einzelnen Sekretariatseinheiten angesiedelt sind, auch die internationalen Forschungs-, Ausbildungs- und Safeguardslaboratorien in Seibersdorf/Niederösterreich.

Der Wirkungsbereich der IAEO als zentrale Fachorganisation für Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist weltumspannend. Die IAEO betreut in einem Großteil der Mitgliedsstaaten mit rund 2.000 Mitarbeitern – teils von der Wiener Zentrale aus, teils vor Ort – Programme und Projekte betreffend die technische

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

Hilfe bei der Einrichtung radiologischer Stationen in Krankenhäusern, die Ausbildung von Fachleuten für die Trinkwasserauffindung in den Trockengebieten der Erde mit Isotopentechniken, die Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Tierseuchen, die Störfalluntersuchungen in Kernkraftwerken sowie die regelmäßigen Bestandskontrollen von Spaltmaterial in den Mitgliedsstaaten, um dessen mißbräuchliche Abzweigung für militärische Zwecke zu verhindern. Dieser letztgenannte, als Sicherheitskontroll- oder Safeguards-Tätigkeit bezeichnete Aufgabenbereich besitzt grundlegende sicherheitspolitische Bedeutung, da er eine entscheidende Rolle in den internationalen Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen einnimmt. Für Österreich sind die Sicherheitskontrolltätigkeit der IAEO ebenso ein Interessenschwerpunkt wie die Aufgaben der Organisation im Bereich der Kernsicherheit, des Strahlenschutzes sowie der Entwicklung internationaler Haftungsregeln für Schäden bei Strahlungsunfällen.

Diese Themen standen auch im Vordergrund der Erklärung der österreichischen Delegation vor der von 18.-22. September in Wien abgehaltenen **39. Generalkonferenz der IAEO**, die der Aufnahme von Georgien und Bosnien-Herzegowina in die IAEO zustimmte. Damit gehören der Organisation 124 Mitglieder an.

Die Fortsetzung der Kernwaffenversuche durch China und die im Juni verkündete Entscheidung Frankreichs, seine Tests im Südpazifik mit einer höchstens acht Versuche umfassenden und zeitlich bis Mai 1996 begrenzten Testserie wiederaufzunehmen, waren Anlaß für kritische Stellungnahmen zahlreicher Delegationen. Auch Österreich wandte sich gegen diese Kernwaffenversuche und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Nukleartests nicht den Abschluß des umfassenden Atomteststoppvertrags (CTBT) verzögern oder gefährden würden. Die diesbezügliche, von der Generalkonferenz angenommene Resolution fordert alle Atomwaffenstaaten auf, auf weitere Versuche zu verzichten, und appelliert an die Staatengemeinschaft, 1996 einen Vertrag über ein vollständiges Verbot von Atomtests abzuschließen. Österreich bekräftigte sein Angebot, die vom Vertrag in Aussicht genommene Kontrollbehörde samt Datenzentrum in Wien anzusiedeln, womit die Möglichkeit zu einer kostensparenden Zusammenarbeit mit der IAEO gegeben wäre.

In weiteren Resolutionen rief die Generalkonferenz erneut zur Unterstellung aller **nuklearen Aktivitäten im Nahen Osten** unter IAEO-Kontrolle und zum Beitritt aller Länder der Region zum Atomsperrvertrag (NPT) auf. Sie sprach eine weitere Verurteilung gegenüber dem **Irak** aus, nachdem deutlich geworden war, daß dieses Land pflichtwidrig Informationen über sein geheimes Atomwaffenprogramm zurückgehalten hatte. Ebenso wiederholte sie ihre Aufforderung an die **Demokratische Volksrepublik Korea**, ihren Verpflichtungen aus dem Atomsperrvertrag und dem Sicherheitskontrollabkommen nachzukommen und der IAEO alle nuklearen Aktivitäten offenzulegen.

Die Generalkonferenz begrüßte ferner die Etablierung einer **Afrikanischen Nuklearwaffenfreien Zone** und verabschiedete eine Reihe fachtechnischer und administrativer Resolutionen, wie über die Stärkung des Sicherheitskontrollsystems, die Mitarbeit der IAEO an der Verhinderung des illegalen Transfers von Kernmaterial, die Kernsicherheits- und technischen Zusammenarbeitsprogramme.

Die österreichische Delegation war in die Tätigkeiten der Konferenz sowie in die Erarbeitung und Einbringung einer Reihe wichtiger Resolutionen aktiv eingebunden.

Die universelle Zusammenarbeit

Die Generalkonferenz beschloß für 1996 im ordentlichen Budget einen Ausgabenrahmen von 219 Millionen US-Dollar, was inflationsbereinigt einem Nullzuwachs im 12. aufeinanderfolgenden Jahr entspricht. Der Zielbeitrag zum Fonds für technische Zusammenarbeit wurde mit 64,5 Millionen US-Dollar festgesetzt.

Der **österreichische Beitrag** zum ordentlichen Budget 1995 (0,794%-Anteil) betrug 250.700 US-Dollar zuzüglich 17,259.000 Schilling und jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,76%-Anteil) 467.400 US-Dollar.

5.4.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Die ICAO hat die kontinuierliche Verbesserung der Luftfahrtstandards zum Ziel. Budgeteinschränkungen und die ständig gewachsene Mitgliederzahl (derzeit 183 Staaten) erfordern jedoch Anpassungen bzw. Kürzungen des Arbeitsprogramms.

Die 31. **Vollversammlung** der ICAO (Montreal, 19. September-4. Oktober) behandelte für die Zukunft der Weltluftfahrt entscheidende Themen (z. B. zukünftige Navigationssysteme, Modernisierung des Haftungsrechtes, Reform der ICAO und ihrer Arbeitsmethoden). Die 11. Sitzung der „**Facilitation Division**“ (18. April-2. Mai) beschäftigte sich mit der Erweiterung, der Überarbeitung sowie der Verbesserung der Standards und der Empfehlungen, die den Zugang zum Luftverkehr für behinderte Menschen erleichtern sollen.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur ICAO betrug 1995 ca. 2,87 Millionen Schilling (0,59%).

5.4.6. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Diesbezüglich wird auf Abschnitt D/V/3 verwiesen.

5.4.7. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Das Ziel der seit 1919 bestehenden ILO, die von Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beschickt wird, ist die Förderung der Rechte der Arbeitnehmer und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. 1995 stand im Zeichen der Gefahr des Austritts der USA aus der Organisation als Folge der beabsichtigten amerikanischen Budgetkürzungen.

Als Instrumente ihrer Tätigkeit stehen der ILO die jährlich auf hoher Ebene tagende Internationale Arbeitskonferenz, die Sitzungen des Verwaltungsrates, die Sachverständigenausschüsse und das Internationale Arbeitsamt als ständiges Sekretariat der Organisation mit seinen etwa 1900 Mitarbeitern und weiteren 600 technischen Experten zur Verfügung. Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit finanzierte Österreich 1995 einen „Associate Professional Officer“ für die Entwicklung eines Tourismusprojektes in Tansania.

Die **82. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz** fand von 6.-22. Juni vor dem Hintergrund der Budgetkrise und der Reformbestrebungen statt. In technischer Hinsicht wurden v.a. Fragen des Arbeitsschutzes in Bergwerken, der Heimarbeit und der Ausdehnung des Übereinkommens über die Arbeitsaufsicht auf Tätigkeiten im nichtkommerziellen Dienstleistungssektor behandelt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Franz Hums, der im Rahmen einer Sondersitzung über die Folgemaßnahmen zum VN-Weltgipfel über so-

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

ziale Entwicklung (Kopenhagen, 6.-12. März) die Grundzüge der österreichischen Sozialpolitik darlegte.

Der **Beitrag Österreichs** zum ILO-Budget belief sich 1995 auf 2,448.541 Schweizer Franken (ca. 0,8% des Gesamtbudgets).

5.4.8. Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

– Anlässlich der 19. Ordentlichen Versammlung der IMO von 13.-24. November in London wurden folgende Staaten in den Rat gewählt:

- Kategorie A (Staaten mit großen Schiffsinteressen): China, Japan, Großbritannien, Italien, Griechenland, Norwegen, USA, Rußland.
- Kategorie B (Staaten mit großem Interesse am Küstenhandel): Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Indien, Kanada, Niederlande, Schweden.
- Kategorie C (übrige Staaten): Singapur, Republik Korea, Ägypten, Spanien, Indonesien, Mexiko, Australien, Tunesien, Zypern, Marokko, Algerien, Polen, Panama, Iran, Saudi-Arabien, Ghana.

Die Konferenz der Vertragsstaaten der „International Convention for the Safety of Life at Sea 1974“ (SOLAS, 20.-29. November) befaßte sich in erster Linie mit der Frage der Sicherheit der sogenannten Ro-Ro-Passagierschiffe und insbesondere mit deren Stabilität im Falle des Eindringens von Wasser in das den Schiffsrumpf durchquerende Wagendeck. Aufgrund der ESTONIA-Katastrophe im September 1994 stand die Konferenz im Mittelpunkt des Medieninteresses. Österreich ist seit Mai 1988 Vertragspartei der SOLAS-Konvention.

5.4.9. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die ITU ist in den folgenden Bereichen des Fernmeldewesens tätig: Standardisierung, Belange des Funk-Spektrums und der Satellitenkommunikation, Regulierung des Fernmeldewesens sowie Entwicklung des Fernmeldewesens in Entwicklungsländern.

Alle wesentlichen Entscheidungen der ITU werden von Konferenzen der Regierungsbevollmächtigten der derzeit 184 Mitgliedsstaaten getroffen, wobei auch der einschlägigen Privatindustrie steigende Bedeutung zukommt.

1995 gab es drei wichtige ITU-Ereignisse:

- Die alle vier Jahre stattfindende Weltausstellung der Fernmeldeindustrie **Telecom 95** vereinte über 1.000 Aussteller und mehr als 150.000 Besucher.
- Bei der **Radiocommunication Assembly** wurden technische Standardisierungen von Funkanlagen und Funksystemen behandelt.
- Auf der **World Radio Conference** wurden die Weichen für die Einführung von tragbaren Telefonen gestellt, die via Satelliten fast auf der ganzen Welt einsetzbar sind.

Österreich leistete zum Budget der ITU 1995 einen Beitrag von 2,76 Millionen Schilling (0,27% des Gesamtbudgets).

5.4.10. Welttourismusorganisation (OMT/WTO)

Die Welttourismusorganisation OMT/WTO (Organisation Mondiale du Tourisme/OMT – zur Vermeidung von Verwechslungen mit der Welthandelsorganisation/WTO

Die universelle Zusammenarbeit

empfehl es sich, die Doppelabkürzung OMT/WTO zu verwenden) ist die einzige internationale Organisation mit zwischenstaatlichem Charakter, die Aspekte des Tourismus weltweit behandelt. Sie bindet auch Tourismusschulen und Vertreter aus der Privatwirtschaft in ihre Arbeiten durch affilierte Mitgliedschaft ein. Die OMT/WTO ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet jedoch mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN eng zusammen. Ferner ist sie die ausführende Organisation für technische Entwicklungshilfeaktivitäten im Rahmen des UNDP.

Der 1975 gegründeten Organisation mit Sitz in Madrid gehören gegenwärtig 130 Staaten als Vollmitglieder, 5 Staaten als assoziierte und 300 affilierte Mitglieder an. Ihr Generalsekretär ist der Mexikaner Antonio Enriquez Savignac. Als Ständiger österreichischer Vertreter bei der OMT/WTO fungiert der österreichische Botschafter in Spanien.

Im Oktober wurden in Kairo die 11. Generalversammlung und die 51. Tagung des Exekutivrates abgehalten, wobei die Organisation ihren 20. Gründungstag feierte. „Tourismus, ein Beitrag zu Toleranz und zum Frieden“ wurde als Motto des internationalen Tourismustages für 1996 bestimmt. Im Vordergrund der Diskussion standen die elektronische Vernetzung der Welt-Tourismusdatenbank, die besondere Bedeutung des Tourismus zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Harmonisierung touristischer Bestrebungen mit den Notwendigkeiten des Umweltschutzes, die neuen touristischen Marktchancen, die Qualität als Schlüssel zum Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und öffentlichen Stellen.

Gleichzeitig wurde Österreich als einer der Vertreter der europäischen Gruppe im Umweltkomitee, das derzeit an der Erstellung eines touristischen Umweltkataloges arbeitet, wiedergewählt und in das für die Gestaltung des Arbeitsprogrammes der Organisation wichtige Koordinationskomitee entsandt. In Kairo nahm die Organisation den Antrag der Tourismusschule ITM Krems auf affilierte Mitgliedschaft an.

Für 1995 betrug der österreichische Beitrag zum Budget der Organisation knapp 1,6 Millionen Schilling.

5.4.11. Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

Am 15. September trat der Brasilianer Rubens Ricupero für vier Jahre sein Amt als neuer Generalsekretär der UNCTAD an.

Vor dem Hintergrund der Publikation des Berichtes der „Commission on Global Governance“, der die Abschaffung der UNCTAD vorschlug, und dem sogenannten „Paschke-Bericht“, der die Sekretariatsstrukturen scharf kritisierte, verstärkten sich 1995 die Bemühungen um eine Reform des Apparates sowohl auf institutioneller als auch auf inhaltlicher Ebene.

Die **Sonderratstagung** der UNCTAD (Vorbereitung für UNCTAD IX) im Dezember schuf durch den Vorschlag der Einbindung von NGOs sowie des akademischen und privaten Sektors im Hinblick auf eine Anpassung der UNCTAD an die Erfordernisse einer wachsend interdependenten Weltwirtschaft, einer ausgewogenen Koordinierung mit der WTO und einer grundlegenden Umstrukturierung des Sekretariats den Rahmen für einen fundamentalen Erneuerungsprozeß. Diese Empfehlungen sollen der 9. Welthandelskonferenz (Südafrika, 27. April-11. Mai 1996) zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

Bei der 22. Tagung des Sonderkomitees für **Zollpräferenzen** wurde vor dem Hintergrund des Abschlusses der Uruguay-Runde eine umfassende Revision des Allgemeinen Präferenzsystems (Generalized System of Preferences/GSP) vorgenommen. Als bedeutende Entwicklung wurde die Einführung eines neuen EU-Schemas erörtert, v.a. im Hinblick auf zusätzliche Vorteile für am wenigsten entwickelte Länder. Gegenwärtig sind 14 Präferenzsysteme operationell, die von 29 Ländern (einschließlich der 15 Mitgliedsstaaten der EU) angewandt werden. Der Anteil der drei größten GSP-Systeme (EU, Japan, USA) beträgt rund 90%.

Im November fand die 3. VN-Überprüfungskonferenz zur Durchführung multilateral abgestimmter Maßnahmen und Regeln für die Kontrolle **restriktiver Geschäftspraktiken** statt. Die Konferenz verabschiedete eine Resolution, die neben einer Reihe fachspezifischer Maßnahmen unter dem Schirm der UNCTAD die Einberufung einer 4. VN-Überprüfungskonferenz in Genf im Jahr 2000 vorsieht.

Für die Abhaltung einer hochrangigen Regierungskonferenz zur Halbzeitüberprüfung der Durchführung des **Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder** organisierte das UNCTAD-Sekretariat eine Reihe vorbereitender Expertentagungen in den Regionen. Die Ergebnisse dieser Tagungen dienten u.a. als Grundlage der Evaluierung. Die Regierungskonferenz selbst zog Bilanz über die während der ersten Phase des Programms erzielten Fortschritte, diskutierte weitere Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Aktionsprogramms während der zweiten Hälfte der 90er Jahre und verabschiedete an realistische Ziele angepaßte Empfehlungen.

Für die internationale **Rohstoffpolitik** sind global vorrangig die UNCTAD, die FAO, die WTO und seit 1989 der Gemeinsame Rohstofffonds zuständig, wobei einzelne Rohstoffe eigenen internationalen Rohstoffabkommen unterliegen.

Im Februar wurde für vier Jahre (um zwei Jahre verlängerbar) das neue Naturkautschukabkommen abgeschlossen, das die Grundstrukturen des bestehenden Interventionsinstrumentariums übernimmt. Es wurden lediglich Details geändert (z.B. Überprüfung des Referenzpreises, Anpassung des Referenzpreises an den Marktpreis, Klarstellung des Charakters der bestehenden 5%-Mindestanpassungsregelung).

Im Oktober fand im Rahmen einer Expertentagung ein Erfahrungsaustausch über die Privatisierung im Bereich der Bodenschätze statt. Im gleichen Monat verabschiedete der ständige Ausschuß betreffend Rohstoffe Schlußfolgerungen, in denen die künftige Marschrichtung des Komitees festgelegt wurde.

Das Abkommen über die Errichtung eines **Gemeinsamen Rohstofffonds** (CF) wurde Ende der 70er Jahre ausgehandelt, um den Entwicklungsländern über Ausgleichslager und andere Maßnahmen höhere Rohstoffpreise und damit ein höheres Exporteinkommen zu verschaffen. Es ist erst 1989 in Kraft getreten, dennoch ist es durch die Schwerpunktverlagerung auf marktkonforme Lösungen und Strukturanpassungsmaßnahmen heute weitgehend überholt.

Österreich ist am Rohstofffonds mit 2,391.005 Rechnungseinheiten (0,998%) beteiligt. Davon waren 1,861.252 Rechnungseinheiten im Zeitraum 1989 bis 1991 einzuzahlen (10 Millionen Französische Francs). Österreich teilt im Direktorium des Fonds eine Stimmrechtsgruppe mit Portugal, der Schweiz und der Türkei. Der Fonds fällt als Finanzinstitution in den Zuständigkeitsbereich des BMF.

Die universelle Zusammenarbeit

Das der UNCTAD und der WTO gemeinsame Internationale Handelszentrum (ITC) schult interessierte Entwicklungsländer in modernem Marketing und informiert sie über potentielle Exportmärkte für ihre Produkte. Im Rahmen der diesjährigen JAG-Sitzung (Joint Advisory Group on the International Trade Center) wurden sechs sogenannte Core Service-Bereiche festgelegt. Zur Erfüllung der vielseitig geplanten Aufgaben im Bereich der technischen Hilfe wurde ein Global Trust Fund eingerichtet.

Im Juni fand ein Trainfortrade Development Meeting statt, in dem das von UNCTAD und ITC gemeinsam eingerichtete Programm zum Kapazitätsaufbau im Bereich des internationalen Handels in den Entwicklungsländern evaluiert wurde. Darüber hinaus wurden das zukünftige Trainingsprogramm vorgestellt und ein Paket von Empfehlungen verabschiedet.

Im Zuge der Restrukturierung des ITC unter dem neuen Exekutivdirektor J. D. Belisle, der für 1996 weitere Reformen angekündigt hat, prüft Österreich gegenwärtig die Möglichkeit der Mitarbeit an Projekten, die v.a. im Interesse der Entwicklungsländer liegen.

5.4.12. Abteilung für humanitäre Angelegenheiten (UN-DHA)

Das UN-DHA ermöglicht Soforthilfe für die von Katastrophen betroffenen Staaten und koordiniert die Hilfsappelle innerhalb des VN-Systems. Sein Tätigkeitsfeld umfaßt Naturkatastrophen, von Menschen verursachte Katastrophen sowie Industrieunfälle. Im Bedarfsfall erheben spezielle internationale Hilfsteams (United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams/UNDAC-Teams) den genauen Umfang eingetretener Schäden.

1995 wurde erstmals ein vom UN-DHA ausgebildeter Angehöriger des österreichischen Bundesheeres als UN-UNDAC-Experte nach Laos entsandt. Zusätzlich finanzierte **Österreich** einen österreichischen UN-DHA-Mitarbeiter und beteiligte sich mit 533.000 Schilling am Fonds zur Stärkung dieser VN-Abteilung. Darüber hinaus stellte Österreich 1 Million Schilling für die Erdbebenopfer in Sachalin und 250.000 Schilling für die Überschwemmungsoffer in der Demokratischen Volksrepublik Korea zur Verfügung.

5.4.13. Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)

Das UNDP ist die größte Organisation für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der VN. Hauptziel der Arbeit des UNDP, dessen koordinierende Rolle aller relevanten VN-Aktivitäten zunehmend bedeutender wird, ist die Förderung der „nachhaltigen menschlichen Entwicklung“, die durch die Konzentration auf vier Schwerpunktbereiche gesichert werden soll: Armutsbekämpfung; Schaffung von Arbeit und Einkommen; Förderung von Frauen; Umwelt, Energie und natürliche Ressourcen. Die Armutsbekämpfung wurde nach dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen im März zu einem Grundprinzip der UNDP-Arbeit erklärt.

Das UNDP durchläuft seit einigen Jahren einen tiefgreifenden Reformprozeß, der in einer 12%igen Reduktion des Verwaltungsbudgets, in einem Personalabbau (um 25% am Hauptsitz in New York und um 8% in den 136 Büros weltweit) sowie in einer Reduktion hochrangiger Mitarbeiter um 15% (jeweils im Zeitraum von 1992 bis 1994) zum Ausdruck kommt. Eine flexiblere Programmierung auf Landesebene ersetzt in Zukunft den bisher fünfjährigen Programmzyklus und soll einen gezielteren

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

Einsatz der knapper werdenden Ressourcen mit Anreizen für solche Länder, in denen Programme effektiv umgesetzt werden, ermöglichen.

1995 betragen die **österreichischen Leistungen** zum allgemeinen UNDP-Budget 141,6 Millionen Schilling (ca. 1,6% des Gesamtbudgets). Darüber hinaus wurden zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung von UNDP-Projekten in Mosambik, Kirgisistan und Osteuropa in der Höhe von 16 Millionen Schilling aus dem Budget der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der Osthilfe zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des JPO-Programmes wurde der Einsatz österreichischer Jungakademiker in UNDP-Büros in Uganda, Liberia, Lesotho, Kamerun, Myanmar und in der Zentralafrikanischen Republik finanziert. In Wien wurde ein UNDP-Büro eingerichtet, das die Aktivitäten auf dem Balkan koordiniert und in dem ebenfalls zwei von Österreich finanzierte Jungakademiker zum Einsatz kommen.

5.4.14. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 28. **Generalkonferenz** der UNESCO (25. Oktober-16. November) stand im Zeichen der Konkretisierung des seit einigen Jahren bekundeten Reformwillens. Die Hauptaufgabe der im Zweijahresrhythmus stattfindenden Generalkonferenz war die Beschlußfassung über das UNESCO-Programmbudget 1996/1997 und das mittelfristige Arbeitsprogramm 1996-2001. Beide Dokumente waren vom Exekutivrat gemeinsam mit dem Sekretariat unter aktiver Mitwirkung der einzelnen nationalen UNESCO-Kommissionen vorbereitet worden.

Die österreichische Erklärung in der Generaldebatte wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner abgegeben, die auch Leiterin der österreichischen Delegation war. Österreich wurde während der Generalkonferenz in den **Exekutivrat** der UNESCO gewählt (österreichischer Vertreter ist Botschafter Anton Prohaska) und ist damit erstmals seit 20 Jahren wieder im Leitungs- und Kontrollausschuß der Organisation vertreten.

Die UNESCO umfaßt nunmehr 185 Mitgliedsstaaten, wobei seit der 27. Generalkonferenz (1993) Südafrika, die Marshall-Inseln, Vanuatu und zuletzt während der 28. Generalkonferenz Nauru aufgenommen wurden.

Anläßlich der **50-Jahr-Feiern** (Paris, 16. November) unter Teilnahme zahlreicher Staatsoberhäupter und mehrerer Nobelpreisträger wurde ein persönliches Schreiben des Präsidenten der USA Bill Clinton verlesen, in dem dieser die derzeitige Unmöglichkeit eines erneuten Beitritts der USA zur UNESCO auf Budgetschwierigkeiten zurückführte und betonte, daß der künftige Wiedereintritt eine Priorität seiner Politik sei.

1994/95 betrug das **UNESCO-Gesamtbudget** 455,490.000 US-Dollar, wobei sich der österreichische Beitrag für diesen Zeitraum auf ca. 65 Millionen Schilling (1,2% des Gesamtbudgets) belief. Die Generalkonferenz einigte sich für den Zeitraum 1996/1997 auf ein inflationsbereinigtes Null-Wachstumsbudget von 518,445.000 US-Dollar, wobei vier Prioritätsgruppen festgelegt wurden: Frauen, Jugend, die am wenigsten entwickelten Staaten (LLDC) und Afrika. Zusätzlich zu diesem Betrag sind ca. 300 Millionen US-Dollar an außerbudgetären Beiträgen zu erwarten.

Die universelle Zusammenarbeit

Der vorläufige Bericht über „Erziehung im 21. Jahrhundert“ sowie der Bericht über „Kultur und Entwicklung“ wurden von Jacques Delors bzw. Javier Perez de Cuellar präsentiert.

Der Erziehungsbericht unterstreicht die Bedeutung von vier Grundzielen: lernen, um Wissen zu erlangen (learning to know); lernen, das Wissen anzuwenden (learning to do); lernen, zu sein (learning to be); lernen, in einer Gemeinschaft zu leben (learning to live in a community).

Der Bericht „Kultur und Entwicklung“, vorläufiger Abschluß der ca. 30jährigen Bemühungen der UNESCO in diesem Bereich, zieht den Schluß, daß eine ausgeprägte eigenständige Kultur die notwendige Voraussetzung jeglicher erfolgreicher Entwicklungspolitik sei.

Die UNESCO veranstaltete im Frühjahr eine Großkonferenz über Afrika unter dem Titel „Les Assises de l'Afrique“ mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungsanstrengungen sowie der zukünftigen Erfordernisse zu erstellen. Unter den Großkonferenzen, an denen die UNESCO 1995 engagiert mitwirkte, sind v.a. der Sozialgipfel in Kopenhagen und die Weltfrauenkonferenz in Peking zu erwähnen.

Der UNESCO-Preis für Friedenserziehung wurde 1995 dem Europäischen Universitätsinstitut für Friedensforschung sowie dem Österreichischen Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung in Burg Schlaining (Burgenland) zuerkannt, die beide unter der Leitung des Präsidenten der Österreichischen UNESCO-Kommission Landesrat a.D. Gerald Mader stehen.

Österreich übermittelte 1995 seine ersten vier Nominierungen (Schloß Schönbrunn, Altstadt von Salzburg, Semmeringbahn und Neusiedlersee) für die Weltkulturerbestliste der UNESCO (World Heritage List). Im Rahmen eines genau festgelegten Verfahrens wird die UNESCO im Laufe des Jahres 1996 über die definitive Aufnahme der einzelnen Nominierungen in die Liste entscheiden.

Bei einem Internationalen UNESCO-Filmfestival anläßlich des 100-Jahr-Jubiläums der Filmkunst war Österreich mit dem Beitrag „Stadt ohne Juden“ vertreten.

5.4.15. Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)

Der UNFPA hat innerhalb des VN-Systems die Führungsrolle bei der Umsetzung des Aktionsplans der VN-Bevölkerungskonferenz übernommen und konzentriert seine Arbeit auf die Erhöhung der Aufmerksamkeit für Probleme, die aus weltweit wachsenden Bevölkerungszahlen entstehen, sowie auf Familienplanung, Förderung der Frauen und Fortpflanzungsgesundheit.

Bemühungen um die Einrichtung eines eigenen UNFPA-Verwaltungsrates blieben ohne Erfolg; aus Gründen der Sparsamkeit bleibt der gemeinsame UNDP/UNFPA-Verwaltungsrat bestehen.

1995 belief sich der österreichische Beitrag auf 7,1 Millionen Schilling (-16% gegenüber 1994, ca. 0,2% der Gesamtbeiträge).

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

5.4.16. Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)

Das UNHCR sorgte 1995 für den Schutz und die Betreuung von 22 Millionen Flüchtlingen und mehr als 5 Millionen intern Vertriebenen. Neben der Bewältigung aktueller Flüchtlingsströme zielt seine Arbeit zunehmend auf die Verhinderung künftiger Flüchtlingsbewegungen ab und leistet verstärkt Unterstützung bei der Rückkehr sowie der Wiedereingliederung von Flüchtlingen ins Heimatland (z. B. Mosambik). Das Budget erreichte 1995 die Rekordhöhe von 1,2 Milliarden US-Dollar.

Bedeutende Hilfsprogramme wurden 1995 v.a. in Ruanda/Burundi, am Horn von Afrika, in Westafrika, Zentralasien, im ehemaligen Jugoslawien sowie im Kaukasus durchgeführt.

1995 belief sich der **österreichische Beitrag** zum UNHCR-Budget auf 4,512.000 Schilling. Für spezielle Projekte stellte die österreichische Bundesregierung 2 Millionen Schilling als Flüchtlingshilfe im ehemaligen Jugoslawien, 1 Million Schilling als Flüchtlingshilfe in Ruanda und 1 Million Schilling für die Repatriierung angolischer Flüchtlinge bereit. Das UNHCR beteiligte sich mit 3 Millionen Schilling an dem beim BMI bestehenden Fonds zur Integration von Flüchtlingen.

5.4.17. Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)

Im April ernannte der VN-GS die Amerikanerin Carol Bellamy zur Nachfolgerin des im Jänner verstorbenen UNICEF-Exekutivdirektors James Grant. Die Sitzungen des Verwaltungsrates, in dem Österreich Beobachterstatus hat, waren von der Diskussion über die Umsetzung der 1994 durchgeführten externen Managementüberprüfung geprägt. Weitreichende Reformbemühungen zur Verbesserung der finanziellen Transparenz, der Effizienz und Prioritätensetzung wurden bereits unternommen. Die Rückläufigkeit der freiwilligen Beiträge zum allgemeinen UNICEF-Budget, aus dem die Organisation und ihre Programme finanziert werden, bei gleichzeitiger Steigerung der zweckgebundenen Beiträge zu speziellen Projekten oder zum Nothilfefonds erschweren die Planung der Organisation.

1995 betrug der staatliche österreichische Beitrag, der ausschließlich dem allgemeinen Budget von UNICEF zugute kam, 20,2 Millionen Schilling. Nach der Unterzeichnung eines Rahmenabkommens mit UNICEF wurde von Österreich erstmals der Einsatz eines österreichischen Jungakademikers bei UNICEF (in Nicaragua) finanziert.

5.4.18. Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)

1995 war die UNIDO heftiger **Kritik** ausgesetzt. So wurde im Bericht der „Commission on Global Governance“ (Ende Jänner) die Schließung der UNIDO vorgeschlagen, das Schlußkommuniqué des G 7-Gipfels von Halifax im Juni stellte die zukünftige Rolle der Organisation in Frage, und in einem Positionspapier der US-Administration zur VN-Reform (Juli) wurde angeregt, die Tätigkeit der UNIDO auslaufen zu lassen. Schließlich gingen auch einige europäische Länder, wie die Niederlande, Dänemark und Großbritannien, auf kritische Distanz zur Organisation.

Generaldirektor Mauricio de Maria y Campos beauftragte im Juni eine internationale Konsultantenfirma, den anlässlich der 5. Generalkonferenz (Yaoundé, 1993) beschlossenen **Reformprozeß** mitzugestalten. Weiters wurde eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, das Image der Organisation zu heben, begonnen.

Die universelle Zusammenarbeit

Die **USA** erklärten bei der 6. Generalkonferenz (Wien, Dezember) ihren **Austritt** aus der Organisation, der mit Ende 1996 wirksam wird. Der dadurch bewirkte Entfall eines Viertels der gesamten Beitragszahlungen zum allgemeinen Budget der UNIDO wurde im Budget für die Jahre 1996/97 berücksichtigt und bedingt den Abbau von etwa 230 Mitarbeitern, eine Neustrukturierung der Organisation sowie eine engere Prioritätensetzung.

Für 1995 betrug der **Beitrag Österreichs** an die UNIDO 9,8 Millionen Schilling. Zusätzlich wurden 27,8 Millionen Schilling in den Industriellen Entwicklungsfonds (UNIDF) der Organisation einbezahlt, womit Österreich wiederum eines der wichtigsten Geberländer war. Das BMaA finanzierte weiters den Einsatz von österreichischen Jungakademikern als JPO für die UNIDO in Namibia, Mosambik, Côte d'Ivoire, Honduras und Uganda.

5.4.19. VN-Universität (UNU)

Ziel der von der VN-GV 1972 als autonomes Organ gegründeten VN-Universität mit Sitz in Tokio ist die Verwirklichung eines weltweiten Netzwerkes von akademischen Institutionen. Forschungsgegenstand sind u. a. aktuelle Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit, der Umweltforschung und der Entwicklung. Die Ausbildung von Studenten und Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern stellt einen besonderen Schwerpunkt dar. Der Verwaltungsrat der Universität wird vom VN-GS gemeinsam mit dem UNESCO-Generaldirektor bestellt.

Zur UNU gehören das seit 1985 in Helsinki tätige Institut für Entwicklungshilfeforschung, das in Maastricht 1990 gegründete Institut für Neue Technologien (INTECH), das seit 1990 in Lusaka bestehende Institut für natürliche Ressourcen in Afrika (INRA) sowie das 1992 in Macao eingerichtete Internationale Institut für Software-Technologie (IIST).

Österreich (BMWFK) leistete 1995 einen freiwilligen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling.

5.4.20. Weltpostverein (UPU)

Dem Weltpostverein gehören derzeit 189 Mitgliedsländer an. Die Arbeit der Organe des Weltpostvereins dient der Durchführung der beim 21. Weltpostkongreß (Seoul, 1994) beschlossenen Poststrategie, die auf eine weltweite Anhebung der Dienstqualität abzielt. Die Vertragswerke von Seoul sowie deren Ausführungsvorschriften traten am 1. Jänner 1996 in Kraft.

In Bern tagten von 30. Jänner-17. Feber der **Rat für Postbetrieb** (Conseil d'exploitation postale/CEP), der u. a. die Ausführungsvorschriften zum Weltpostvertrag und zum Paketabkommen (Seoul, 1994) ausarbeitete, und von 17.-27. Oktober der überwiegend mit regulatorischen Aufgaben betraute **Verwaltungsrat** (Conseil d'administration/CA).

Generaldirektor des Internationalen Büros der UPU ist seit 1. Jänner Thomas E. Leavey (USA). Österreich leistete 1995 einen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling (0,54% des Gesamtbudgets).

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

5.4.21. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die WHO verfügt über weltweit knapp 4.500 Mitarbeiter und ein jährliches Gesamtbudget an ordentlichen und freiwilligen Beiträgen von mehr als 900 Millionen US-Dollar, um ihr Mandat zur Förderung des bestmöglichen Gesundheitszustandes und Wohlbefindens der Menschheit zu erfüllen. Sie gliedert sich in die Zentralstelle Genf und fünf selbständige Regionalbüros.

Der Weltgesundheitsbericht 1995 befaßte sich mit der Überwindung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich.

Die österreichische Delegation zur 48. Tagung der **Weltgesundheitsversammlung** (Genf, 1.-12. Mai 1995) wurde von Bundesministerin Christa Krammer geleitet. Aufgrund budgetärer Zwänge und neu festgesetzter Prioritäten wurde 1995 ein Umstrukturierungsprozeß begonnen, der noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Ferner sollen 1996 erstmals für alle Programmbereiche Aktionspläne erstellt werden.

Österreich leistete 1995 zusätzlich zu seinem Pflichtbeitrag in Höhe von 2,964 Millionen US-Dollar freiwillige Beiträge zum Aids-Programm, zu den Initiativen gegen Durchfallserkrankungen und für die Sicherheit von Chemikalien sowie zu vier Regionalprogrammen des Europabüros. Österreich finanziert weiters drei Ärzte als „Associate Professional Officers“.

5.4.22. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgaben der WIPO sind die weltweite Förderung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit und die zentrale Verwaltung der zahlreichen Verbände für geistiges Eigentum (z. B. Pariser und Berner Unionen).

Österreich wird in den verschiedenen **Organen der WIPO** regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem BMJ, der Patentanwaltschaft und der Österreichischen Vertretung Genf repräsentiert. Bei der 33. Sitzung der Leitungsorgane der WIPO (Genf, 21. September-3. Oktober) wurde **Österreich** für das Biennium 1996/97 neuerlich zum Mitglied des Exekutivkomitees des Pariser Verbandsübereinkommens gewählt und konnte somit seinen Sitz im Koordinationskomitee, dem wichtigsten Verwaltungsorgan der WIPO, halten. Der langjährige Generaldirektor Arpad Bogsch (USA) wurde wiedergewählt.

Österreich ist ferner Mitglied der Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts und verwandter Rechte. Diese Gremien wurden durch einen Beschluß der 30. Tagung der Leitungsorgane (1992) zur Überwachung und Bewertung des Programmes der technischen Zusammenarbeit der WIPO eingerichtet.

Am Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, nimmt Österreich weiterhin teil. Die Patentharmonisierung wird entgegen dem ursprünglichen PLT-Ansatz (Patent Law Treaty) aufgrund mangelnder Konsensbereitschaft der USA vorerst in kleinerem Ausmaß und konzentriert auf Formalerfordernisse bei Patentanmeldungen stattfinden.

Österreich beteiligte sich weiterhin an der Ausarbeitung eines multilateralen Vertrages über Streitschlichtung im Bereich geistiges Eigentum.

Die universelle Zusammenarbeit

Besondere Bedeutung kommt aufgrund der Art 63 Abs 2 und 68 des TRIPS-Abkommens (Trade Related Aspects of International Property Rights) der Zusammenarbeit der WIPO mit der WTO in Fragen des geistigen Eigentums zu. Ein Kooperationsabkommen mit der WTO wurde anlässlich einer Sondersitzung der Leitungsorgane im Dezember beschlossen.

Die Entwicklungskooperationsbudgets wurden für das Biennium 96/97 um 6 Millionen Schweizer Franken erhöht.

5.4.23. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die Ziele der WMO liegen in der internationalen Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, der Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, dem raschen Austausch meteorologischer Informationen, der Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie der Förderung weltweiter Kontakte auf diesem Gebiet.

Die vom Menschen verursachten Klimaveränderungen standen weiterhin im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen der WMO, dem UNDP und dem UNEP sowie innerhalb des **Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)**.

Im Zuge der regionalen zentraleuropäischen Zusammenarbeit organisierte Österreich Ausbildungsseminare für meteorologisches Fachpersonal aus der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien und Kroatien. Außerdem werden von Österreich Projekte zum Aufbau eines zentraleuropäischen Wetterdarverbands und eines Kurzfristvorhersagezentrums unterstützt.

Der 12. **Weltkongreß der Weltmeteorologieorganisation** (Genf, 30. Mai-21. Juni) betonte die Klimaforschung sowie Vorhersage und Verhütung von Naturkatastrophen als vordringliche Aufgabenbereiche der WMO. Das Budget der WMO wurde für den Zeitraum 1996-1999 mit 255 Millionen Schweizer Franken festgesetzt.

Der **österreichische Beitrag** belief sich 1995 auf 440.640 Schweizer Franken. Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Universitätsprofessor Peter Steinhauser (von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien).

II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

VN-Organisationen mit Hauptsitz in Wien

Büro der Vereinten Nationen	UNOV
Internationale Atomenergie-Organisation	IAEO
Organisation der VN für industrielle Entwicklung	UNIDO

VN-Einheiten in Wien

Internationales Drogenkontrollprogramm der VN mit dem Internationalen Suchtgiftkontrollrat	UNDCP INCB
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge	UNRWA
Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege	CPCJB

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Büro für Weltraumfragen	OOSA
Abteilung für Internationales Handelsrecht	UNCITRAL
Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen	UNSCEAR
Hilfsstelle für Wiederaufbau und Entwicklung	RDSU/DDSMS
Informationsdienst der VN	UNIS
Postverwaltung der VN in Wien	UNPA

VN-Zweig- und Verbindungsbüros

Zweigbüro des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge	UNHCR
Liaisonbüro der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	UNESCO
Internationales Register audiovisueller Werke der Weltorganisation für geistiges Eigentum	WIPO
Donauprogramm Koordinationsstelle	UNDP/EC
Hilfsstelle für Programme	PSU/UNDP
Vertreter des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation	WHO

Andere Internationale Organisationen bzw. Büros

Organisation Erdölexportierender Länder	OPEC
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse	IIASA
Europäisches Patentbüro	EPO
mehrere kleinere Einheiten bzw. Organisationen	

Bemühungen zur Sicherung und Stärkung der Stellung Wiens als Sitz Internationaler Organisationen

Während die 1993 erfolgte Verlegung der Sozialeinheiten von Wien nach New York durch die Ansiedlung des VN-Büros für Weltraumfragen (Office of Outer Space Affairs/OOSA) und durch das Wachstum in mehreren bestehenden Einheiten voll ausgeglichen wurde, machte es die abzusehende Schrumpfung der VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) und die geplante Rückverlegung des Hilfswerks der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNWRA) nach Gaza erforderlich, erneut Anstrengungen zur Sicherung der Stellung Wiens als Sitz Internationaler Organisationen zu unternehmen. Im Hinblick auf die verschlechterte internationale Wettbewerbssituation bei der Ansiedlung von Organisatio-

Die universelle Zusammenarbeit

nen einerseits und eine derzeit vorherrschende Skepsis der großen Beitragszahler hinsichtlich der institutionalisierten multilateralen Zusammenarbeit andererseits haben sich Österreichs Bemühungen v.a. auf solche Organisationen konzentriert, die entweder von der Nähe zu bereits bestehenden Organisationen in Wien profitieren können oder eine regionale Funktion haben. Zur ersten Kategorie gehört die österreichische Bewerbung um die Organisation zur Verifizierung des vollständigen Atomtestverbots (CTBTO). Die Chancen für Österreich stehen gut, doch kann sich die Entscheidung über die Errichtung dieser Organisation noch hinauszögern. Während des Jahres 1995 konnten insbesondere folgende kleinere Büros errichtet oder gefestigt werden:

- Hilfsstelle für Wiederaufbau und Entwicklung (RDSU/DDSMS) – Verlegung von sieben Dienstposten von Genf nach Wien;
- Hilfsstelle für UNDP-Programme (PSU/UNDP);
- Büro des Vertreters des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Erfolgreich verlief Österreichs Bewerbung um die Ansiedlung des Ständigen Sekretariates zur Exportkontrolle konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien in Wien, die knapp vor Jahresende beschlossen wurde. Diese Einrichtung gehört nicht dem VN-System an.

Zur Verbesserung seiner Wettbewerbssituation paßte Österreich 1995 sein Angebot in wichtigen Randbereichen dem internationalen Trend entsprechend an. Die Amtssitzabkommen mit den VN und der UNIDO, die vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und den Generaldirektoren der beiden Organisationen am 29. November unterzeichnet wurden, fassen v.a. Rechtsvorschriften zusammen, die bisher in einer Reihe von verschiedenen Dokumenten enthalten waren. Darüber hinaus bringen die Abkommen Neuregelungen für internationale Beamte (z.B. hinsichtlich des Aufenthaltsrechts nach der Pensionierung), die die Attraktivität des Standortes Wien sichern sollen.

Die Bemühungen zur Sicherung und Stärkung der Stellung Wiens als Sitz Internationaler Organisationen werden durch das Verständnis, das diesen Anliegen von allen zuständigen Ressorts entgegengebracht wird, und durch die volle Unterstützung und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Stadt Wien erheblich erleichtert.

Vienna International Centre (VIC)

Das für rund 4.600 Mitarbeiter geplante Vienna International Centre wurde 1979 den VN bzw. der IAEO und der UNIDO für eine symbolische Miete von 1 Schilling/Jahr zur Nutzung übergeben. Die in der Folge von New York und Genf nach Wien verlegten Einheiten des VN-Sekretariats

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

wurden 1982 zu einem **Büro der Vereinten Nationen in Wien** (United Nations Office at Vienna/UNOV) unter der Leitung eines Generaldirektors im Range eines VN-Untergeneralsekretärs zusammengefaßt. Neben den Büroräumen verfügt das VIC über neun Tagungssäle, die bei gleichzeitiger Nutzung Konferenzen mit insgesamt 1.600 Teilnehmern ermöglichen. Etwa ein Drittel der im VIC tätigen Funktionäre sind österreichische StaatsbürgerInnen. Rund 11.600 Delegierte nahmen 1995 an den verschiedenen Tagungen und Konferenzen am VN-Amtssitz Wien teil. Das VIC ist nicht nur ein bedeutender politischer und kultureller, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor für die Bundeshauptstadt.

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

Das UNOV kann als Dienstleistungs- bzw. Führungseinrichtung für die in Wien angesiedelten Einheiten des VN-Sekretariats gesehen werden. Im Dienstleistungsbereich ist die **Hauptabteilung für Verwaltung und gemeinsame Dienste** an erster Stelle zu nennen. Ihr sind Sicherheits-, Informations-, Post-, Konferenz- und Übersetzungsdienste angegliedert, die z. T. auch von den anderen im VIC untergebrachten Organisationen bzw. Einheiten herangezogen werden. Das **Büro des Generaldirektors** unterstützt diesen in seinen Führungsaufgaben und leistet Rechtsberatungs-, Protokoll- und Liaisondienste zu NGOs. Auch das UNOV-Verbindungsbüro in New York ist ihm unterstellt.

Im operativen Bereich ist die größte Einheit das **Internationale Drogenkontrollprogramm der VN** (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) unter der Leitung eines Exekutivdirektors, der seit 1992 gleichzeitig die Aufgaben des Generaldirektors von UNOV wahrnimmt. In dieser Funktion ist er auch sachlich zuständig für die **Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Crime Prevention and Criminal Justice Branch/CPCJB) und ist so Garant einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Einheiten mit einander überschneidenden Zuständigkeiten. Die Leitungsgremien für beide Einheiten sind die in Wien tagenden Kommissionen des ECOSOC: die **Drogenkommission** (Commission on Narcotic Drugs/CND) und die **Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice/CCPCJ). Knapp vor Jahresende faßte die VN-GV über starkes österreichisches Engagement den Beschluß, die Abteilung für Verbrechensverhütung zu einer Hauptabteilung (Division) zu erhöhen und entsprechend zu stärken.

Büro für Weltraumfragen (OOSA)/Komitee zur friedlichen Nutzung des Weltraumes (COPUOS)

Das 1993 von New York nach Wien verlegte **VN-Büro für Weltraumfragen** (Office of Outer Space Affairs/OOSA) hat sich in kurzer Zeit zu ei-

Die universelle Zusammenarbeit

nem aktiven Bestandteil des UNOV entwickelt. Das die Arbeit des Büros bestimmende **Komitee zur friedlichen Nutzung des Weltraums** (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space/COPUOS), dessen Vorsitz Botschafter Peter Hohenfellner innehat, hielt seine 38. Sitzung von 12.-22. Juni in Wien ab. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen neben einer Präsentation der jeweiligen Weltraumprogramme und -aktivitäten diverser Staaten die Themenbereiche Weltraummüll, Anwendung der Weltraumtechnologie, die mögliche Abhaltung einer Weltraumkonferenz (UNISPACE III), diverse Rationalisierungsmaßnahmen zur Straffung von Sitzungen, die geänderte Abfassung des Tagungsberichts, die zu einer Kostenersparnis von ca. 240.000 US-Dollar führen wird, sowie die Berichte der ebenfalls in Wien abgehaltenen Sitzungen des wissenschaftlich-technischen Unterausschusses (6.-16. Feber) und des Rechtsunterausschusses (27. März-7. April).

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

UNRWA verlegte während der Bürgerkriegsunruhen in Beirut ab 1976 sein Hauptquartier vorübergehend nach Wien. 1995 hatte UNRWA in Wien noch über 200 Mitarbeiter, darunter fast 70 Österreicher. Angesichts des Friedensprozesses ist 1996 die Verlegung des UNRWA-Hauptquartiers nach Gaza vorgesehen.

Als personalmäßig größte Organisation des VN-Systems hat UNRWA insgesamt über 20.000 Mitarbeiter, die zum überwiegenden Teil im Nahen Osten in verschiedenen Hilfsprogrammen, im Schulunterricht, in der medizinischen Betreuung und in anderen sozialen Hilfsdiensten tätig sind. Sie betreuen bis zu 3 Millionen registrierte Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in Syrien, im Westjordanland und im Gazastreifen. 1995 betrug Österreichs Beitrag zum Budget 500.000 US-Dollar. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Besetzten Gebieten laufen bedeutende österreichische Programme der technischen Hilfe. Zusätzliche Leistungen wurden zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses ab 1993 angeboten.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Wien ist Sitz des Großteils der Einrichtungen und Organe der 53 Staaten umfassenden Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE, ehemalige KSZE), somit gleichsam „OSZE-Hauptstadt“. Fast alle Teilnehmerstaaten haben eigene Ständige Vertretungen eingerichtet. Der Ständige Rat, das zentrale Gremium für politische Konsultationen und Beschlußfassungen, tritt wöchentlich auf Ebene der Delegationsleiter in der Hofburg zusammen. Ebenfalls wöchentlich in der Hofburg tagt das für

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Fragen militärischer Sicherheit zuständige Forum für Sicherheitskooperation. Weiters haben der Generalsekretär und das ihm unterstehende Sekretariat, welches über etwa 70 Mitarbeiter verfügt, ihren Sitz in Wien (mit einer Außenstelle in Prag).

Die **anderen in Wien ansässigen Internationalen Organisationen** werden in Zusammenhang mit jenem Sachgebiet, auf dem sie tätig sind, näher behandelt oder im Abschnitt C/I/Punkt 5.4 (Spezialorganisationen der VN) ausführlicher dargestellt.

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1994

Organisationen ¹⁾	Budget insgesamt	Budget für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
in 1.000 US-\$ ³⁾				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾	
IAEA	193.000	156.000	101.000	95.950	95	55.000
UNIDO	197.986	94.868	70.486	62.733	89	24.382
UNOV	69.051	58.206	46.012 ⁴⁾	32.690	71	18.743
UNRWA	329.210	23.386	18.827	15.062	80	4.559
OPEC	21.350	20.839	13.347	10.678	80	7.492
OPEC-FUND	9.247	9.247	7.117	5.694	80	2.130
OSCE	29.177	10.235	3.486	1.179	34	6.767
IOM	252.000	3.156	317	301	95	2.848
IIASA	15.182	14.364	10.182	9.164	90	4.182
VIDC	2.700	1.300	435	435	100	865
IUFRO		909	455	401	90	454
IPI	1.100	825	460	460	100	365
IIP	500	500	225	225	100	275
INTOSAI	216	156	–	–	–	156
FIR	77	38	16	16	100	22
Zusammen	1.120.796	394.038	272.347	234.988	–	128.240

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

¹⁾ Erklärung der Abkürzungen:

IAEA	International Atomic Energy Agency
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
	UN International Drug Control Programme (UNDCP)
	inkl. Division of Narcotic Drugs (DND)
	International Narcotics Control Board (INCB)
	UN Fund for Drugs Abuse Control (UNFDAC)
	Crime Prevention and Criminal Justice Branch (CPCJB)
	Office for Outer Space Affairs (OOSA)
	International Trade Law Branch
	Secretariat of the UN Commission on International Trade Law (UNCITRAL)

Die universelle Zusammenarbeit

- UN Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR)
 UN Development Programme - Programme Support Unit (UNDP-PSU)
 Reconstruction and Development Support Unit (RDSU)
 UN High Commissioner for Refugees (UNHCR) Regional Office
 UN Educational Scientific and Cultural Organisation (UNESCO) Liaison Office
 Secretariat of the Danube River Protection Convention
 Secretariat of the International Year of the Family (1994)
 UN Postal Administration (UNPA) European Office
 UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
 OPEC Organization of Petroleum Exporting Countries
 OPEC-FUND OPEC Fund for International Development (OFID)
 OSCE Organization for Security and Cooperation in Europe
 IOM International Organization for Migration Regional Office
 IIASA International Institute for Applied Systems Analysis
 VIDC Vienna Institute for Development and Cooperation
 IUFRO International Union of Forestry Research Organizations
 IPI International Press Institute
 IIP International Institute for Peace
 INTOSAI International Organization of Supreme Audit Institutions
 FIR International Federation of Resistance Movements
- 2) Von den Organisationen geschätzt
 3) 1 US-\$ = 11,0 öS
 4) Inkl. Anteile von Diensten, die auch von anderen Organisationen in Anspruch genommen werden und der UNOV anteilmäßig refundiert werden
 5) Keine Beschäftigtenzahlen, da freiwillige Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten der Internationalen Organisationen

Stand: 31. Dezember 1994

Organisationen ¹⁾	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- u. Hilfskräfte	
	Insgesamt	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher
IAEA	2.050	1.441	609	787	28	654	581
UNIDO	1.158	791	367	378	14	413	353
UNOV	561	414	147	141	9	273	138
UNRWA	224	167	57	45	2	122	55
OPEC	163	97	66	38	–	59	66
OPEC-FUND	75	48	27	31	–	17	27
OSCE	72	30	42	16	8	14	34
IOM	12	5	7	2	7	3	–
IIASA	218	130	88	91	29	39	59
VIDC	10	2	8	2	6	–	2
IUFRO	10	2	8	2	2	–	6
IPI	8	6	2	4	2	2	–
IIP	8	4	4	1	1	3	3
FIR	3	2	1	–	–	2	1
INTOSAI ⁵⁾	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	4.572	3.139	1.433	1.538	108	1.601	1.325

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

*Die Blockfreienbewegung***III. Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77**

Die **Bewegung der Blockfreien**, deren Vorsitz Kolumbien im Oktober übernahm, zählt 113 Mitglieder (1995 traten Turkmenistan und Eritrea bei).

Das Ende des Kalten Krieges schien die 1961 in Belgrad gegründete Bewegung, die als Zusammenschluß der politisch außerhalb der zwei ideologischen Blöcke situierten Staaten konzipiert war, zunächst in Frage zu stellen. Die Jahre 1989-1992 waren – nicht zuletzt auch durch den Vorsitz des bereits krisengeschüttelten Jugoslawiens – von Einbußen an strategischem Gewicht geprägt. Außerdem erfolgen die wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen, die auf die Situation in der Dritten Welt entscheidenden Einfluß nehmen, außerhalb der VN, wie im Rahmen des Nord-Nord-Dialogs der G 7, in den von den Geberländern dominierten Bretton Woods Institutionen oder bei Handelsfragen im GATT/WTO-Kontext.

Unter indonesischem Vorsitz (1992-1995) erhielt die Blockfreienbewegung neue Impulse und definierte ihre Rolle unter gleichzeitiger Bindung an ihre bisherigen Ideale neu. Die Bewegung soll ein dynamischer, konstruktiver Faktor in der Weltpolitik sein und einen kreativen Beitrag für eine neue Weltordnung leisten. Sie betrachtet sich als politische und „gewerkschaftliche“ Interessensvertretung des Südens, welche die Lösung globaler Entwicklungsprobleme im Dialog und in Partnerschaft mit dem Norden sucht.

Hatten die Entwicklungsländer 1992 aufgrund der veränderten internationalen Situation große Hoffnungen in eine rasche Integration des Südens in die internationale Wirtschaftsdynamik und die Schaffung eines ausgeglichenen, gerechten und prosperierenden internationalen Systems gesetzt, so folgte 1995 die Erkenntnis, daß sich die Kluft zwischen Nord und Süd weiter vergrößert habe und die Gefahr der verstärkten Etablierung von Wirtschaftsblöcken drohe. Die Blockfreien setzten daher anläßlich ihres 11. Gipfeltreffens im Oktober in Cartagena/Kolumbien, bei dem Österreich (als Gast) durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten war, den Hauptakzent ihres zukünftigen Arbeitsbereiches auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Bekämpfung der Armut fest.

In Anbetracht dieser politischen Schwerpunkte kommt dem in New York eingerichteten **Gemeinsamen Komitee für Koordination** (Joint Coordination Committee/JCC) zwischen der Bewegung und der **Gruppe der 77** (G 77) besondere Bedeutung zu. Den gemeinsamen Vorsitz des JCC führen die jeweiligen Präsidenten der Blockfreienbewegung und der G 77; das Komitee setzt sich aus den zwei Troikas und den drei Vorsitzenden der betroffenen Regionalgruppen (Afrika, Asien, Lateinamerika) zusammen. Das JCC strebt eine Harmonisierung der Position der zwei Dritte-Welt-Bewegungen sowohl im Nord-Süd-Dialog als auch in der Süd-Süd-Kooperation an.

Die universelle Zusammenarbeit

Die G 77, deren Vorsitz 1995 die Philippinen innehatten, wurde 1964 anlässlich der UNCTAD I-Konferenz gegründet, wo 77 Entwicklungsländer eine gemeinsame Abschlusserklärung zu Handel und Entwicklung abgaben. Die (einschließlich China als assoziiertem Mitglied) 132 Mitglieder zählende G 77 ist als Akteur im multilateralen Bereich sichtbarer als die Bewegung der Blockfreien. Als größte Dritte-Welt-Gruppierung bietet sie den Entwicklungsländern Möglichkeiten, ihre gemeinsamen Wirtschaftsinteressen zu artikulieren und ihre gebündelte Verhandlungskapazität, besonders bei der Behandlung von Nord-Süd-Fragen in den VN, zu nutzen. In Genf, Paris, Rom, Washington, Wien und New York (Hauptsitz) steht der G 77 jeweils eine eigene institutionelle Struktur („Kapitel“) zur Verfügung.

Die G 77 bemühte sich auch anlässlich der Sondergedenksitzung der 50. GV, ihre Interessen geschlossen durchzusetzen und makroökonomische Fragen zumindest in den Debatten und GV-Resolutionen zu behandeln (z. B. Schuldenproblematik, Handel und Entwicklung). Die G 77 zeigt großes Interesse an der „Agenda für Entwicklung“ (1992), die auf ihre Initiative zurückgeht (s. diesbezüglich den Abschnitt C/I/Punkt 5.1.3).

Beim traditionellen Außenministertreffen am Beginn der VN-GV wurde Costa Rica zum Vorsitzenden der G 77 für das Jahr 1996 gewählt.

Das als Nachfolgeorgan der früheren Südkommission geschaffene **Südzentrum** (South Center) mit Sitz in Genf erhielt seine definitive Grundlage. Den Vorsitz des Rates führt der ehemalige tansanische Staatspräsident Julius K. Nyerere. Die erste Ratssitzung des Zentrums fand am 18. und 19. September in Genf statt.

D) Österreich und die Weltwirtschaft

I. Die wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungen in der Welt und in Österreich

1. Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft verzeichnete gemäß dem IWF-Bericht „World Economic Outlook“ vom Oktober auch für 1995 ein **deutliches Wachstum** von +3,7%. In den meisten Entwicklungs- und Schwellenländern kam es zu einer kräftigen Expansion, und in den Reformstaaten in Zentral – und Osteuropa hielt die wirtschaftliche Erholung mit fast durchwegs erhöhten Wachstumsraten an. Das Wachstum in den westlichen Industriestaaten verlangsamte sich jedoch insgesamt. Vor allem gelang es in Japan nicht, die Stagnation zu überwinden.

Ende 1994 wurde für die **westlichen Industriestaaten** in Europa noch ein erhöhtes Wachstum erwartet, jedoch trat schon im ersten Halbjahr 1995 wieder eine Verlangsamung ein. Für das Gesamtjahr kann daher höchstens mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,5% gerechnet werden. In den USA fiel die Abschwächung der Konjunkturdynamik (+3,25% gegenüber +4,1% im Jahre 1994) stärker aus als erwartet. Die japanische Wirtschaft befindet sich außerdem seit fast vier Jahren in einer Stagnationsphase. Die Industrieproduktion ging dort im 1. Halbjahr zurück, die Arbeitslosenquote erreichte mit 3,1% einen neuen Höhepunkt. Die seit Mitte 1992 initiierten Konjunkturprogramme und massive Zinssenkungen waren bisher nicht in der Lage, die Zurückhaltung von Investoren und Konsumenten zu überwinden.

Die wirtschaftliche Erholung in den **Reformstaaten in Zentral- und Osteuropa**, die bereits 1992 von Polen ihren Ausgang genommen hatte und stufenweise fast alle Reformstaaten erfaßte, verstärkte sich 1995. Das Wachstum war in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich. In Polen und der Slowakei erreichte es 6,5% bzw. 5%. Für Bulgarien und Kroatien wird nur ein Wachstum von etwa 2% angenommen. In Ungarn trat als Folge der Stabilisierungsbemühungen der Regierung ein Wachstumsrückgang ein.

Die Entwicklung in den **baltischen Staaten** und in den **Nachfolgestaaten der Sowjetunion** bleibt hinter der in Zentral- und Osteuropa zurück. Das ist auf die langsameren Fortschritte in der Durchführung marktwirtschaftlicher Reformen und die ungünstigere Ausgangslage zurückzuführen. Dem ECE-Sekretariat zufolge stagnierte die Wirtschaft in den baltischen Staaten im ersten Halbjahr, während die GUS-Staaten einen weiteren Rückgang von 6,6% hinnehmen mußten, was allerdings eine beträchtliche Verlangsamung des Schrumpfungsprozesses darstellt. Für 1996 wird in Rußland erstmals ein geringfügiges Wachstum vorhergesehen.

Österreich und die Weltwirtschaft

Die **Entwicklungsländer** erwirtschafteten 1995, ähnlich wie schon 1993 und 1994, insgesamt ein Wachstum von 6%. Die Krise in Mexiko hatte naturgemäß nachteilige Auswirkungen nicht nur in Mexiko (-5%) selbst, sondern auch in anderen lateinamerikanischen Staaten, so v.a. in Argentinien. Schritte zur Bewältigung der Krise haben sich jedoch verhältnismäßig rasch als wirksam erwiesen. Der Kontinent mit dem höchsten Wachstum war weiterhin Asien (+8,7%), aber auch in Afrika haben sich die Wachstumschancen in einer Reihe von Staaten durch die Einführung marktwirtschaftlicher Grundsätze in die Wirtschaftspolitik verbessert.

Hinsichtlich der **Verbraucherpreise** rechnete der IWF weltweit für 1995 mit einer Inflationsrate von 2,5%. Die USA lagen nahe dem Durchschnitt, in Westeuropa gab es infolge der Wechselkursveränderungen Unterschiede in der Preisentwicklung. In den Abwertungsländern war der Preisauftrieb stärker, insbesondere in Italien, wo er 5,1% erreichte. Deutschland gehörte ebenso wie Österreich zu den Ländern mit niedriger Inflation. In Zentral- und Osteuropa verringerte sich der Preisauftrieb vor allem in jenen Ländern, in denen die Geldentwertung zuvor sehr hoch gewesen war, so in Bulgarien (96% auf 62%) und Rumänien (137% auf 34%). Lediglich in Ungarn beschleunigte sich die Inflation gegenüber 1994 wieder. Sie lag dort bei rund 30%, während für 1994 noch ein Wert von unter 20% registriert worden war. In den GUS-Ländern schwächte sich die Inflation etwas ab. In Rußland ging der Preisauftrieb von 302% (1994) auf 181% zurück.

Der **Arbeitsmarkt** verzeichnete in den westeuropäischen Industriestaaten 1995 nur unwesentliche Verbesserungen. Die Zahl der Beschäftigten stieg kaum, die Arbeitslosenquote sank leicht ab; die OECD gab für Westeuropa eine Rate von 11,0% (1995) an. In den USA verminderte sich die Ausweitung der Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit ging daher nur mehr geringfügig zurück. In den Industriestaaten ist die Arbeitslosigkeit das Hauptproblem, dem sich die Wirtschaftspolitik gegenüber sieht, wobei vor allem in Westeuropa kaum Fortschritte erzielt werden konnten. Die wirtschaftlichen Kosten dieses Phänomens bestehen in einer Verminderung des BIP. Noch schwerwiegender sind die sozialen Folgeerscheinungen. Eine Reihe von Ländern hat konkrete Maßnahmen gesetzt, wie die Verminderung von Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber für bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern, erhöhte Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten, Ausbildungsmaßnahmen, Überarbeitung der Vorschriften über die Arbeitslosenunterstützung u.s.w. Auch in den zentral- und osteuropäischen Staaten ging die Beschäftigung weiter zurück, wenn man von der Tschechischen Republik absieht. Die Privatisierung von Großunternehmen führte in der Regel zum Abbau von Arbeitsplätzen, der durch die Schaffung neuer Beschäftigung in Klein- und Mittelbetrieben nicht wettgemacht werden konnte. In den GUS-Staaten ist die offizielle Arbeitslosenrate gering. Für Ost- und Mitteleuropa gibt die ECE für das 2. Quar-

Weltwirtschaft und Welthandel

tal 1995 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 13% an, für die GUS-Staaten von nur 5%.

In fast allen Industriestaaten stellt die Verminderung der **öffentlichen Haushaltsdefizite** ein weiteres vieldiskutiertes wirtschaftspolitisches Problem dar, in einem großen Teil der Entwicklungsländer ist es weiterhin die **Auslandverschuldung**.

Wachstum der Weltwirtschaft

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	1992	1993	1994	1995	1996
Welthandel, real (OECD, Juni 1995)	5,00	3,60	9,80	8,90	7,80
Welthandel, real (LINK, Okt. 1995)	6,10	5,20	11,00	6,40	6,40
Welthandel, real (NIESR, Dez. 1995)	6,10	5,20	11,00	6,40	6,40
BIP, real					
Deutschland	2,20	-1,20	2,90	2,25	2,25
Italien	0,70	-1,20	2,20	3,00	3,00
Frankreich	1,30	-1,50	2,70	2,75	2,25
Vereinigtes Königreich	-0,50	2,30	3,80	2,75	2,25
Polen	2,60	3,80	5,10	6,50	5,00
Slowakei	-7,00	-4,10	4,80	5,00	5,00
Tschechische Republik	-6,40	-0,90	2,60	4,00	4,75
Ungarn	-4,30	-2,30	2,90	2,00	2,00
Bulgarien	-5,70	-4,20	1,80	2,75	2,50
Rumänien	-13,80	1,30	3,40	4,50	4,50
Slowenien	-5,40	1,30	5,50	5,50	5,50
USA	2,30	3,10	4,10	3,25	2,50
Japan	1,10	-0,20	0,50	0,25	2,00
OECD-Europa	1,20	-0,20	2,40	2,75	2,50
OECD-Insgesamt	1,60	1,20	2,90	2,50	2,50
Österreichische Exportmärkte	1,70	-2,00	7,00	8,00	7,00
öS/US Dollar Wechselkurs	11,00	11,60	11,40	10,00	
Rohölpreise	18,30	16,90	17,80	19,10	16,80
Nomineller effektiver Wechselkursindex	2,50	2,90	1,20	4,00	
Realer effektiver Wechselkursindex	2,20	2,70	1,00	3,25	
*) absolute Werte					
**) US Dollar/Barrel, aktual. Werte lt. NIESR					

Quelle: IHS

Mit Ausnahme Afrikas hat sich die Belastung der Entwicklungsländer durch den Schuldendienst vermindert. Aufgrund des großen Anteils des „non-debt-creating“ Kapitalzuflusses stieg die gesamte Auslandsverschuldung lediglich von 1.704,7 Milliarden US-Dollar (1994) auf voraussichtlich 1.852,1 Milliarden US-Dollar (1995). Im Verhältnis zum BIP und den Exporten ist die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer im letzten Jahrzehnt ständig zurückgegangen und lag 1995 bei 31,2% (des BIP) bzw.

Österreich und die Weltwirtschaft

115% (der Exporte), den niedrigsten Werten seit 1982. In Afrika konnten nur wenige Länder, darunter Ghana und Uganda, unterstützt durch Anpassungsprogramme, Umschuldungen und Schuldnachlässe ihre Auslandsverschuldung substantiell verringern. Die meisten Länder der Region haben jedoch weiterhin mit äußerst hohen Auslandsschulden zu kämpfen, die oft das Vierfache der Exporte überschreiten.

Der **Welthandel** nahm 1995 weiterhin kräftig zu. Allerdings verringerte sich – nach der überaus starken Expansion im Laufe des Jahres 1994 – das Anstiegstempo seit dem Frühjahr merklich. Ausschlaggebend dafür waren die Konjunkturabflachung in Nordamerika und die Verlangsamung der Aufwärtsbewegung in Westeuropa. Während aus diesem Grunde der Außenhandel der Industrieländer nicht mehr so rasch stieg, nahm der Außenhandel unter den Entwicklungsländern zu, und die Erholung des Außenhandels der Reformstaaten hielt weiterhin an.

Trotz der zu erwartenden mäßigen Entwicklung der Weltkonjunktur dürfte sich die Zunahme des Welthandels über die Jahreswende 1995/96 hinaus fortsetzen. Alles in allem war der reale Welthandel im Jahre 1995 um etwa 8% höher als 1994, für 1996 wird ein Anstieg um schätzungsweise 7% erwartet. Diese Rate liegt noch etwas über dem langjährigen Durchschnitt.

2. Österreichs Wirtschaft

Die **konjunkturelle Entwicklung** war für das Jahr 1995 noch immer positiv, auch wenn sich das Wirtschaftswachstum aufgrund der internationalen Gegebenheiten abgeschwächt hat. Die beiden österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung/WIFO, Institut für Höhere Studien/IHS) gingen zuletzt für 1995 von einem Wachstum des BIP von 2,1% bzw. 2,0% gegenüber 2,7% im Jahr 1994 aus. Damit blieb Österreich im Gegensatz zu früheren Jahren unter dem Durchschnitt in Westeuropa. Ein Grund für das unterdurchschnittliche Wachstum waren Wechselkursschwankungen, die den Abwertungsländern (Großbritannien, Italien, Spanien und Schweden) durch kräftige Steigerungen der Einnahmen aus Exporten und Tourismus einen Wachstumsgewinn ermöglichten. Auch machte sich die Konkurrenz aus den zentral- und osteuropäischen Ländern verstärkt bemerkbar. Neben diesen außenwirtschaftlichen Problemen war das relativ schwächere Wirtschaftswachstum auch eine Folge der notwendigen restriktiven Budgetpolitik.

Das Wachstum des **privaten Konsums** entsprach 1995 laut WIFO und IHS mit +2,2% etwa dem Wert des Jahres 1994. Die verfügbaren persönlichen Einkommen sind aufgrund einer Kürzung der Sozialtransfers und einer Erhöhung von Sozialbeiträgen etwas langsamer gestiegen. Gleichbleibende Konsumausgaben haben dementsprechend zu einer Verringerung

Weltwirtschaft und Welthandel

der Sparquote geführt. Ein wachsender Teil der Nachfrage ist wegen vermehrter Auslandseinkäufe und -reisen ins Ausland abgeflossen. Der Einzelhandel im Inland erzielte daher nur bescheidene Umsatzzuwächse.

Die **Investitionstätigkeit** stieg 1995 laut WIFO um +3,5% bzw. IHS um +3,1%. Ein WIFO-Investitionstest vom April ließ für 1995 eine noch immer beachtliche Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen (+8%) für die meisten Wirtschaftsbereiche erwarten. Der EU-Beitritt und der anhaltende Wirtschaftsaufschwung in Zentral- und Osteuropa sowie günstige Finanzierungsbedingungen veranlaßten viele Unternehmen, sich durch entsprechende Investitionen um eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu bemühen. Für den Sektor der Bauinvestitionen gilt dies nicht, weshalb es in diesem Bereich nur zu einem sehr bescheidenem Wachstum (WIFO: +1,0%; IHS: +0,5%) kam.

Die Notwendigkeit einer Konsolidierung der **öffentlichen Haushalte** und die ansteigende öffentliche Verschuldung wurden in Österreich zum zentralen Problem der Wirtschaftspolitik. Der Budgetvoranschlag des Bundes sah für 1995 ein Nettodefizit von 102 Milliarden Schilling vor (4,3% des BNP), die tatsächliche Nettodefizitquote erreichte jedoch voraussichtlich 5,1%. Der Effekt von Sparmaßnahmen wurde überschätzt, die Einnahmen blieben teilweise, auch aufgrund der schwächeren Konjunktur, hinter den Budgetzielen zurück. Verstärkte Bemühungen um eine Konsolidierung, die alle öffentlichen Haushalte, auch die der Länder, Städte und Gemeinden, erfassen müssen, sind erforderlich. Das Budgetdefizit führte auch zu einem weiteren Anstieg der **öffentlichen Verschuldung**, die sich der 70%-Marke des BIP nähert.

Im Vergleich zu 1994 besserte sich die Situation auf dem **Arbeitsmarkt** 1995 nicht. Mit dem Aufschwung der Produktion hatte die Nachfrage nach Arbeitskräften bis Anfang des Jahres 1995 relativ rasch zugenommen, sank jedoch seither. Im August lag die Zahl der unselbständig Beschäftigten bereits um 6.500 unter dem Wert des Monats im Vorjahr. Analog war die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die Anfang des Jahres noch rückläufig war, gegen Mitte des Jahres aber wieder anstieg. Die Arbeitslosenrate lag somit für das ganze Jahr etwas höher als 1994: für Unselbständige bei 6,5% (WIFO) bzw. 6,6% (IHS), für Erwerbspersonen 4,6% (WIFO).

Der Abbau der **Inflation** machte demgegenüber gute Fortschritte. Niedrigere Preise für Nahrungsmittel aufgrund des EU-Beitritts und der Vereinbarungen der Uruguay-Runde des GATT erreichten schrittweise die Konsumenten. Auch sah sich der Handel in grenznahen Gebieten genötigt, durch eine entsprechende Preispolitik den Kaufkraftabfluß ins preisgünstigere Ausland nach Möglichkeit einzuschränken. Für 1995 wurde demnach eine Inflationsrate von 2,3% (WIFO) bzw. 2,2% (IHS) prognostiziert. Sie entsprach damit den in der Schweiz und Deutschland erreichten Werten.

Österreich und die Weltwirtschaft

Konjunktorentwicklung in Österreich

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Brutto-Inlandsprodukt						
Real	2,0	0,4	3,0	2,1	1,6	1,2
Nominell	6,3	3,8	6,5	4,3	3,8	2,7
Privater Konsum, real	2,8	0,7	2,5	2,2	1,5	1,0
Brutto-Anlageinvestitionen,						
real	1,7	-1,6	6,8	3,5	3,0	1,1
Ausrüstungsinvestitionen,						
real	-3,6	-8,2	8,8	7,0	7,0	5,0
Bauinvestitionen, real	5,8	2,9	5,6	1,0	0,0	-2,0
Warenexporte						
Real	2,6	-3,4	8,7	8,5	6,0	6,0
Nominell	1,8	-4,2	9,7	9,6	7,1	7,1
Warenimporte						
Real	1,2	-4,4	10,3	7,0	4,0	3,5
Nominell	0,3	-4,9	11,3	7,5	4,0	4,0
Handelsbilanzsaldo,						
in Mrd. S	-106,4	-97,7	-116,4	-114,6	-102,0	-87,8
Leistungsbilanzsaldo,						
in Mrd. S	-1,6	-8,2	-20,6	-42,1	-35,1	-19,7
in % des BIP	-0,1	-0,4	-0,9	-1,8	-1,4	-0,8
Sekundärmarktrendite						
(Bund), in %	8,3	6,6	6,7	6,5	5,8	5,8
Verbraucherpreise	4,1	3,6	3,0	2,3	2,2	1,9
Arbeitslosenquote, in %*)	3,6	4,2	4,4	4,6	4,7	5,5
Unselbständig						
Beschäftigte**)	0,8	-0,3	0,5	0,1	-0,2	-0,6
*) In % der Erwerbspersonen (lt. Mikrozensus)						
**) Ohne Präsenzdiener und Bezieher von Karenzurlaubsgeld						

Quelle: WIFO

3. Außenwirtschaft

Entwicklungstendenzen des **Außenhandels** konnten aufgrund der Erhebungen der Österreichischen Nationalbank (ÖNB) über den Zahlungsverkehr und aufgrund der Statistiken der Außenhandelspartner festgestellt werden. Der Mitteilung der ÖNB vom Dezember zufolge sind die Zahlungseingänge für Warenlieferungen ans Ausland von Jänner bis Oktober 1995 um 12% gegenüber 1994 gewachsen, die Zahlungen an das Ausland um 11%. Das Welthandelsinformationsservice der Wirtschaftskammer Österreich hat für das erste Halbjahr ein Exportwachstum von +13,5% (weltweit) und ein Wachstum der Importe um +11,5% errechnet. Jedenfalls blieb die Exportdynamik auch 1995 ungebrochen. Weder der Rückgang der konjunkturellen Entwicklung wichtiger Handelspartner Österreichs (Deutschland, Ungarn) noch die Veränderung der Wechselkursre-

Weltwirtschaft und Welthandel

lationen (Aufwertung des effektiven Schillingkurses um 2,9% von Jänner bis Juli) konnten diese bremsen.

Problematisch blieb hingegen die Entwicklung des **Tourismus**. Die Nächtigungen ausländischer Gäste blieben um 7,4% unter den Vergleichswerten des Jahres 1994. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus sind um 3% (Jänner bis Oktober) gesunken, während die Ausgaben der Österreicher im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten fast um 12% (Jänner bis Oktober) gestiegen sind. Die Verteuerung eines Österreichurlaubes durch die veränderten Wechselkurse und billige Auslandsreisemöglichkeiten für Österreicher waren die Hauptgründe für den Rückgang der Nettoeinnahmen aus dem Reiseverkehr. Die Auslandsreisen der Österreicher wurden in verstärktem Maße für Einkäufe genutzt. Die ÖNB schätzt, daß etwa die Hälfte des Ausgabenzuwachses auf solche Einkäufe zurückzuführen ist.

Der positive Beitrag der Tourismuswirtschaft zum Ausgleich des Defizits der Warenverkehrsbilanz verminderte sich dementsprechend deutlich. Das Handelsbilanzdefizit dürfte 1995 angesichts der rascher als die Importe gestiegenen Exporte nur geringfügig angestiegen sein, es belief sich für die Monate Jänner bis Oktober auf 64 Milliarden Schilling (+ 1 Milliarde Schilling gegenüber dem gleichen Zeitraum 1994). Bei Berücksichtigung der Nettozahlungen an das EU-Budget und anderer Zahlungsflüsse dürfte 1995 das **Leistungsbilanzdefizit** 40 Milliarden Schilling überstiegen haben.

Amtliche Ergebnisse des österreichischen Außenhandels mit Nicht-EU-Mitgliedsstaaten sowie geschätzte Ergebnisse des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs für das erste Halbjahr 1995

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 ergaben sich neue Rahmenbedingungen für die österreichische Außenhandelsstatistik, da die bisherige Verknüpfung mit der Zollverwaltung seit diesem Zeitpunkt nur mehr bezüglich des Warenverkehrs mit Nicht-Mitgliedsstaaten (EXTRASTAT) möglich ist. Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs erfolgt seither im Rahmen eines Primärerhebungssystems (INTRASTAT), das inhaltlich zwar weitgehend gleiche Merkmale abdeckt, bei dem die Daten jedoch direkt von den Firmen erhoben werden. So wie in anderen Mitgliedsstaaten bei der Einführung dieses Systems ergab sich auch für Österreich ein erheblicher Anpassungsbedarf, so daß derzeit nur Ergebnisse für den Handel mit Nicht-EU-Mitgliedsstaaten für das erste **Halbjahr 1995** und Ergebnisse einer Hochrechnung auf Basis von Steuerdaten für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr im selben Zeitraum zur Verfügung stehen.

Ein länder- bzw. ländergruppenspezifischer Vergleich der vorliegenden Daten ist insofern **problematisch** als Verschiebungen in der Länderglieder-

Österreich und die Weltwirtschaft

rung und in den Veränderungsdaten nicht unbedingt auf tatsächliche Strukturverschiebungen des österreichischen Außenhandels durch den Gemeinschaftsbeitritt, sondern vielfach auch auf definitorische Verschiebungen in der statistischen Erhebungsmethodik zurückzuführen sind. Werden Einfuhren aus Drittstaaten bereits in einem anderen Mitgliedsstaat in den freien Waren- und Güterverkehr abgefertigt und anschließend nach Österreich verbracht, so werden sie statistisch nunmehr als INTRA-STAT-Eingang mit dem betreffenden Mitgliedsstaat als Versendungsland und dem entsprechenden Drittstaat als Ursprungsland erfaßt („Rotterdam-Effekt“). Daher sind signifikante Einfuhrückgänge aus Überseestaaten (z. B. Japan –51% im 1. Halbjahr) eher auf methodische Unterschiede in der Erfassung als auf tatsächliche Einfuhrückgänge zurückzuführen.

Aus diesen Gründen entfällt im Außenpolitischen Bericht 1995 auch der traditionelle Abschnitt „Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen“. Diese Daten (für das erste Halbjahr 1995 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1994) werden hingegen in die „Länderinformation: Afghanistan bis Zypern“ (s. Anhang I) aufgenommen, wobei jedoch vor einer Interpretation dieser Daten auf Länder- bzw. Ländergruppenebene auf die oben dargelegten, definitorischen Verschiebungen unbedingt Bedacht zu nehmen ist.

II. Weltwirtschaftsgipfel

Der 21. Weltwirtschaftsgipfel der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industriestaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) und des Präsidenten der Europäischen Kommission fand vom 15.-17. Juni in Halifax/Kanada statt. Halifax brachte im Vergleich zum Gipfeltreffen in Neapel (1994) eine deutlichere Trennung zwischen der Behandlung von weltwirtschaftlichen (G 7) und von politischen Fragen unter Einbeziehung Rußlands (P 8); weiters waren die teilnehmenden Delegationen kleiner, das persönliche Gespräch zwischen den Staats- und Regierungschefs stand im Vordergrund. Wie üblich wurde eine wirtschaftliche (als Kommuniqué) und politische Erklärung (des Vorsitzenden) angenommen.

Die **wirtschaftliche Erklärung** war von gemäßigtem Optimismus gekennzeichnet. Die makroökonomischen Strukturpolitiken mußten zur Sicherstellung des Wachstums fortgesetzt werden. Diesbezügliche Schwierigkeiten seien auf interne und externe Ungleichgewichte sowie auf die Schwankungen der Finanz- und Währungsmärkte zurückzuführen. Damit die internationale Staatengemeinschaft weiterhin die Risiken, die sich aus der Zunahme privater Kapitalflüsse und der Beschleunigung finanzieller Innovation ergeben, kontrollieren könne, werden einerseits ein präventives Krisenmanagement durch den IWF eingerichtet und andererseits im Kri-

Weltwirtschaftsgipfel

senfall durch den IWF verbesserte Notstandsfinanzmechanismen aktiviert. Eine engere Zusammenarbeit in der Regelung und Aufsicht der Finanzinstitutionen und -märkte sei für die Sicherung des internationalen Finanzsystems ebenfalls entscheidend.

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung soll zum zentralen Anliegen der Politik der VN und der Bretton Woods Institutionen werden. Im Bereich der internationalen EZA gilt die prioritäre Aufmerksamkeit der Not der ärmsten Entwicklungsländer; die Bretton Woods Institutionen sollen eine umfassende Lösung multilateraler Verschuldungsprobleme suchen.

Im Sinne einer besseren Behandlung der internationalen Krisen fordern die G 7 eine verbesserte Koordination unter den VN- und Bretton Woods Institutionen, insbesondere eine verstärkte VN-interne Koordinationsrolle für den Wirtschafts- und Sozialrat.

Den ZOE-Staaten wurde Unterstützung bei der Durchführung der Wirtschaftsreformen und ihre Integration in die globalen Handels- und Finanzsysteme zugesagt. Schließlich stellte die G 7 der Ukraine neuerlich eine Unterstützung im Energiebereich und bei der Schließung von Tschernobyl in Aussicht.

Die **politische Erklärung** fordert zur effizienten Bekämpfung von Bedrohungen des internationalen Friedens und der Sicherheit die Stärkung der VN. Demgemäß sind die Einrichtungen von Krisenfrühwarnsystemen, politische Vermittlungsbemühungen und die rasche Entsendung von zivilen und militärischen VN-Einheiten in Krisenregionen prioritär. Ferner begrüßt die Erklärung die wachsende Rolle regionaler Organisationen und andere institutionelle Ansätze zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit (z. B. verstärkte Zusammenarbeit von IAEO und Interpol hinsichtlich des illegalen Handels mit Nuklearmaterial).

Bei den neuen globalen Herausforderungen – wie Umweltzerstörung, Bevölkerungswachstum, Massenwanderungen als Folge von Konflikten – könnten Initiativen wie die Agenda for Development des VN-GS, die die Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemstellungen unterstreicht, einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Stabilität leisten. Jede Form von Terrorismus wird verurteilt, transnationales organisiertes Verbrechen als wachsende Sicherheitsbedrohung gesehen. Menschenrechte und demokratische Verantwortlichkeit seien für jede dauerhafte internationale Ordnung von zentraler Bedeutung, ebenso die NGOs für die Arbeit der VN.

Hinsichtlich der Regionalkonflikte ging die Erklärung auf Bosnien-Herzegowina, Kroatien, den Nahost-Friedensprozeß sowie auf die neuen Dialog- und Zusammenarbeitsforen in und mit dem asiatisch-pazifischen Raum ein. Erstmals in einem G 7-Dokument wurde ein individueller Menschenrechtsfall (Freilassung Aung San Suu Kyi durch die Regierung Myanmars)

Österreich und die Weltwirtschaft

namentlich im Kontext regionaler Sicherheit erwähnt. Die Erfüllung des Aktionsplanes des Gipfels von Miami wird unterstützt.

Ebenso wurden „Bemerkungen des kanadischen Premierministers Jean Chrétien“ als informelles Gipfeldokument zirkuliert, das spezifische Beratungsthemen und Schlußfolgerungen enthält. Es geht insbesondere auf die Bedeutung der Zusammenarbeit des G 7-Gipfels mit dem russischen Präsidenten ein, betont die Unterstützung für die Wirtschaftsreformen in Rußland und nimmt die Einladung von Präsident Boris Jelzin zu einem P 8-Gipfeltreffen über nukleare Sicherheit in Moskau an, bei dem nicht nur zivile Kernkrafteinrichtungen, sondern auch die Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle inklusive Endlagerung und Spaltung von Plutonium, Frühwarnsysteme und Atomschmuggel zur Sprache kommen sollen.

Andererseits weist das Dokument auf regionale Probleme hin, über die im Rahmen der politischen Erklärung kein Konsens erzielt werden konnte, wie z.B. die iranischen Absichten betreffend die Entwicklung von Atomwaffen und die restriktive Politik bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Iran im Nuklearbereich, einschließlich des Verbots der Lieferung von Atomreaktoren und der allfälligen Einstellung jedweder Zusammenarbeit.

III. Die Weltenergieversorgung

1. Die Europäische Energiecharta

Am 17. Dezember 1994 wurden die Verhandlungen über den Europäischen Energiecharta-Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird durch verbindliche Beschlüsse und interpretative Erklärungen in der Schlußakte sowie durch ein ebenfalls rechtsverbindliches (und gesondert zu unterzeichnendes) Energiecharta-Protokoll über Energieeffizienz ergänzt. 50 Staaten – einschließlich Österreichs – haben den Vertrag bisher unterzeichnet. Der Ratifikationsprozeß ist in den meisten Signatarstaaten noch nicht abgeschlossen.

Ziel des Energiecharta-Vertrags ist die Schaffung eines effizienten Energiemarktes, um die Versorgungssicherheit zu garantieren und die negativen Auswirkungen der Energieerzeugung auf die Umwelt möglichst zu begrenzen. Weiters soll der Energiecharta-Vertrag unter Nutzung der Komplementaritäten von Ost und West (Ressourcen gegen Know-how und Kapital) zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung der GUS-Staaten beitragen, da der Energiesektor einen Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt.

Das Energieeffizienz-Protokoll zielt durch Kooperation bei der Erarbeitung und Durchführung von Energieeffizienz-Programmen auf nationaler und internationaler Ebene auf eine Verringerung der Umweltbelastung ab.

Die Weltenergieversorgung

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen marktkonforme Methoden, wie die Berücksichtigung externer Umweltkosten in den Produktionskosten und die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen, angewandt werden.

Zur Verhandlung jener Fragen, die im Energiecharta-Vertrag nicht geregelt werden konnten, wurden von der provisorischen Energiecharta-Konferenz vier Verhandlungsgruppen eingesetzt, die folgende ergänzende Vereinbarungen verhandeln sollen: Arbeitsgruppe I (Zusatzvertrag über Investitionsfragen); Arbeitsgruppe II (Anpassung des Energiecharta-Vertrags an den GATT/WTO-Rechtsbestand, Einfrieren der geltenden Zollsätze); Arbeitsgruppe III (Einbeziehung energiebezogener Ausrüstungen in die Handelsbestimmungen des Vertrages); Arbeitsgruppe IV (Entwurf einer Erklärung über Kernenergie).

Die provisorische Energiecharta-Konferenz einigte sich ferner auf Brüssel als Sitz des Chartasekretariats, auf den Organisationsplan, die Geschäftsordnung und den Haushaltsplan für 1996 (Billigung eines Gesamtbetrages von 130,1 Millionen Belgische Francs). Zum Generalsekretär des Chartasekretariats für die nächsten fünf Jahre wurde Peter Schütterle (Deutschland) bestellt.

2. Die Internationale Energieagentur (IEA)

Die 1974 im Rahmen der OECD gegründete Internationale Energieagentur (IEA) dient den 23 ihr angehörenden IEA-Ländern (alle OECD-Staaten außer Island, Mexiko und der Tschechischen Republik) als Forum für die Behandlung von Energiefragen. Die Ziele der Agentur sind im Übereinkommen zur Gründung der IEA festgeschrieben und wurden zuletzt als „Gemeinsame Ziele“ bei der IEA-Ministertagung im Jahr 1993 aktualisiert.

Die **Ziele** der IEA sind:

- Verbesserung der Struktur von Energieangebot und -nachfrage durch Entwicklung alternativer Energiequellen sowie Steigerung der rationalen Energienutzung;
- Bestand eines wirkungsvollen Systems von Notstandsmaßnahmen zur Bewältigung von Versorgungsstörungen;
- Förderung der Verzahnung von Umwelt- und Energiepolitik;
- Reaktion auf neue weltweite Entwicklungen im Energiebereich durch kooperative Beziehungen zu Nichtmitgliedsstaaten und Internationalen Organisationen.

Seit einiger Zeit ist eine grundlegende Veränderung der Weltenergiebilanz zu beobachten. Da ab Ende der 90er Jahre der Energieverbrauch der Nicht-OECD-Staaten mehr als die Hälfte des Weltenergieverbrauchs be-

Österreich und die Weltwirtschaft

tragen wird, ist die IEA bestrebt, ihre Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern zu intensivieren. Darüber hinaus stellt die Integration von Umweltbelangen in die Energiepolitik zunehmend einen Schwerpunkt der IEA-Arbeiten dar.

Am 22. Mai 1995 tagten in Paris die IEA-Energieminister, die in folgenden Bereichen Einigung erzielten: erhöhte Berücksichtigung der zunehmenden weltwirtschaftlichen Interdependenz bei der nationalen Energiepolitik und Schaffung der Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Abbau der staatlichen Marktintervention; Verringerung der Umweltbelastungen auf allen Stufen der Energieerzeugung, -umwandlung und -verwendung durch sparsamen Energieeinsatz sowie durch saubere Brenn- und Treibstoffe, Verbesserung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch geeignete ökonomische Instrumente; Priorität der Krisenmechanismen für die stabile Erdölversorgung, Erhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung sich verändernder Energiemärkte, Verstärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit den Energiemarktteilnehmern aufgrund der Globalisierung der Energiemärkte und Umweltprobleme, Verbesserung der Effizienz der Energiemärkte und Erhöhung der Versorgungssicherheit, gemeinsame Entwicklung von Lösungen für drängende Umweltprobleme.

3. Die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC)

Die 1960 gegründete OPEC zählt 12 Vollmitglieder, ihr Sitz ist Wien. Oberstes Gremium ist die zweimal jährlich tagende Konferenz. Die 98. Konferenz beschloß im Juni, den Produktionsplafond von 24,52 Millionen Faß (à 159l)/Tag aufrechtzuerhalten. Dieser wurde auch von der 99. Konferenz im November bis Mitte 1996 verlängert. Der Durchschnittspreis bewegte sich auch 1995 um 16 US-Dollar/Faß. Diese von der OPEC als Opfer für die Preisstabilität bezeichneten Beschlüsse sind das Resultat der weiterhin starken Produktionszunahme bei Nicht-OPEC-Mitgliedsstaaten und der bevorstehenden Entwicklung neuer Fördergebiete, insbesondere rings um das Kaspische Meer. Erleichtert wurde die Preissituation lediglich durch das Andauern des VN-Embargos gegen den Irak, das große Mengen vom Markt fernhielt.

IV. Die Welthandelsorganisation (WTO) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

1. Die Welthandelsorganisation (WTO)

Die WTO, bei der Österreich Gründungsmitglied ist, trat am 1. Jänner in Kraft. Ende 1995 waren insgesamt 113 Staaten Mitglieder, deren Anteil am Welthandel mehr als 90% beträgt. Weitere 28 Regierungen, darunter

Welthandelsorganisationen und Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

jene von China, Taiwan, der Russischen Föderation, der Ukraine, Vietnam, der baltischen Staaten, der Mongolei, Panama und Bulgarien, haben bereits Beitrittsanträge gestellt, die sich in unterschiedlichen Stadien des Beitrittsverfahrens befinden.

Im Rahmen der in der WTO vorgesehenen Prüfung von Präferenzabkommen (Freihandelsabkommen, Zollunionen) auf ihre Vereinbarkeit mit dem multilateralen Handelssystem fanden 1995 u. a. erste Sitzungen der Arbeitsgruppen zur Untersuchung des NAFTA-Abkommens (North American Free Trade Association; Kanada, Mexiko und die USA) sowie des MERCOSUR (Mercado Común del Sur; Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) statt.

Ferner wurden Arbeitsgruppen zur Untersuchung der Auswirkungen der EU-Erweiterung durch den Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland auf den Güter- und Dienstleistungshandel eingerichtet. Bis Ende 1995 konnten die auf Grund der Erweiterung notwendigen bilateralen Kompensationsverhandlungen der EU mit anderen WTO-Mitgliedern weitgehend abgeschlossen werden.

Die große Anzahl der bestehenden Arbeitsgruppen (über 20) zur Untersuchung der dem GATT/WTO notifizierten regionalen Abkommen führte Ende 1995 zu Überlegungen, das Prüfverfahren zu rationalisieren. Zur Diskussion steht insbesondere ein Ersatz der zahlreichen Arbeitsgruppen durch ein einziges Komitee.

Ende Juli konnte ein interimistisches Finanzdienstleistungsabkommen mit verbessertem Marktzugang auf Meistbegünstigungsbasis abgeschlossen werden. Mangels adäquater Gegenkonzessionen einiger WTO-Mitglieder waren allerdings die USA nicht bereit, allen WTO-Mitgliedern die volle Meistbegünstigungsbehandlung zu gewähren. Die Verhandlungen über den Finanzdienstleistungsbereich werden daher 1996/97 fortgesetzt.

Die Resultate der Verhandlungsgruppe über den freien Personenverkehr (Abschluß der Verhandlungen am 28. Juli) ermöglichen einzelnen individuellen Dienstleistungsanbietern verbesserte grenzüberschreitende Tätigkeiten.

Insgesamt 29 Staaten (die EU wird als Einheit gezählt) nehmen als Vollmitglieder an den Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste teil, die am 30. April 1996 abgeschlossen werden sollen. Die EU legte ein Marktzugangsangebot vor, das die weitgehende interne Liberalisierung zum 1. Jänner 1998 widerspiegelt. Auch die Verhandlungen über den Seetransport, die bis 30. Juni 1996 weitergehen werden, führten zur Vorlage von sechs Angeboten.

Im Bereich des geistigen Eigentums beschäftigte sich der dafür zuständige TRIPs-Rat (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) v. a. mit

Österreich und die Weltwirtschaft

der Prüfung von Notifizierungen. Mit der WIPO (World Intellectual Property Organization) konnte ein Kooperationsabkommen abgeschlossen werden.

In den bisher stattgefundenen Tagungen des Komitees für Landwirtschaft wurden bereits Überprüfungen der vorgelegten Notifizierungen der meisten WTO-Mitglieder vorgenommen. Die EU leitete mit 1. Juli die erste Phase der Umsetzung der Agrarverpflichtungen ein. Das Komitee hat die Aufgabe, die möglichen negativen Auswirkungen des WTO-Landwirtschaftsübereinkommens auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) und die Entwicklungsländer, die Nettonahrungsmittel importieren, zu überwachen und weiterzuverfolgen. Daneben wurden Fragen wie z.B. das Verhältnis zwischen regionalen Integrationsabkommen und Meistbegünstigungs-Zollquoten erörtert.

Im neuen Streitbeilegungssystem ist es u. a. den Streitparteien nicht mehr möglich, durch ihr Veto die Annahme eines Schiedsspruches zu vereiteln. Als Ausgleich dazu wurde eine Berufungsinstanz geschaffen, die aus sieben unabhängigen Richtern besteht. Bis 27. November wurde in 21 Fällen als erster Schritt des Verfahrens um Konsultationen ersucht. Davon führten vier zur Einsetzung eines Schiedsgerichts.

Ende 1995 begannen die Vorbereitungen für die erste Ministerkonferenz der WTO, die für Dezember 1996 in Singapur geplant ist. Neben einer Bestandsaufnahme und einer Evaluierung der Durchführung der Ergebnisse der Uruguay-Runde und der Arbeiten der neuen WTO-Organen wird eine erste Diskussion über neue Arbeitsgebiete stattfinden. Bereits bei der Ministerkonferenz in Marrakesch (15. April 1994) wurde in den verschiedenen Erklärungen mehr als ein Dutzend neuer Gebiete zur Diskussion gestellt. Außer einer Vertiefung der bereits begonnenen Arbeiten über Handel und Umwelt gelang es bisher nicht, eine Einigung über neue Themen zu erzielen. Die meisten Entwicklungsländer stehen derzeit den von den OECD-Staaten vorangetriebenen Arbeiten für den Abschluß eines multilateralen Investitionsabkommens zögernd gegenüber. Auch die Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen ist für viele Länder noch nicht annehmbar, da sie bei den Befürwortern einer solchen Untersuchung protektionistische Absichten vermuten. Die Zusammenhänge zwischen Handel und Wettbewerbspolitik einschließlich Exportfinanzierung und restriktive Geschäftspraktiken sollen – v.a. nach Auffassung der Industrieländer – ebenfalls untersucht werden.

2. Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Das GATT 1947 bestand bis 31. Dezember. Dem GATT-Rat wurden 1995 insgesamt vier Schiedssprüche zur Annahme vorgelegt, wovon zwei das Importregime der EG bzw. ihrer Mitgliedsstaaten für Bananen betreffen.

*Internationale Finanzinstitutionen***V. Internationale Finanzinstitutionen****1. Der Internationale Währungsfonds (IWF)**

Die Aktivitäten des IWF konzentrieren sich auf die internationale währungspolitische Zusammenarbeit, die Sicherung eines ausgewogenen Welthandelwachstums, die Stabilisierung der Währungen, ein effektives multilaterales Zahlungssystem für die laufenden Geschäfte zwischen den Mitgliedsstaaten, den Abbau von Devisenverkehrsbeschränkungen sowie die befristete Mittelbereitstellung zur Überbrückung von Zahlungsbilanzdefiziten. Schwerpunkte der Arbeit sind seit der Schuldenkrise in den 80er Jahren die von IWF-Finanzierungsinstrumenten (Bereitschaftskreditvereinbarungen, Erweiterte Fondsfazilität/EEF, konzessionäre Kredite im Rahmen der Strukturanpassungsfazilität/SAF und der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität/ESAF für die ärmsten Länder) unterstützte Managementfunktion bei der Strategie des Schuldenabbaus stark verschuldeter Länder sowie seit Anfang der 90er Jahre die Unterstützung der ehemals planwirtschaftlichen Reformstaaten beim Übergang zur Marktwirtschaft mit der Systemtransformationsfazilität (STF).

1995 gewährte der IWF seinen Mitgliedsländern Kredite im Ausmaß von 18,4 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR) im Vergleich zu 5,9 Milliarden SZR für 1994 (die starke Steigerung war auf den hohen Mittelbedarf Mexikos und Rußlands zurückzuführen). Standby-Kredite betragen 14,4 Milliarden SZR, EEF-Vereinbarungen 2,0 Milliarden SZR, konzessionäre Kredite im Rahmen von SAF und ESAF 1,43 Milliarden SZR. Aus der STF-Kreditlinie, zu welcher der Zugang Ende 1995 ablief, wurden 0,61 Milliarden SZR ausgeschüttet. Von Mai 1993 bis Ende 1995 wurden zwanzig Transformationsländer mit ca. 4 Milliarden SZR beteiligt. Die 1990 vom Währungsfonds beschlossene Strategie zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit zeigte Erfolg: waren Ende 1989 noch elf IWF-Mitgliedsländer mit Zins- und Tilgungsrückzahlungen gegenüber dem Fonds im Rückstand, so waren es im Jahr 1995 nur noch fünf Mitgliedsländer. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um Brunei und Bosnien-Herzegowina auf 181.

Österreich gehört zusammen mit Belarus, Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Insgesamt beträgt der österreichische Anteil 1,19 Milliarden SZR.

2. Die Weltbankgruppe

Sie umfaßt die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), die Internationale Finanzkorporation (IFC), die Multilaterale Investitionsagentur (MIGA), die Globale Umweltfazilität (GEF) und die Consulta-

Österreich und die Weltwirtschaft

tive Group on International Agricultural Research (CGIAR). Diese Organisationen verfolgen das gemeinsame Ziel der Hebung des Lebensstandards in Entwicklungsländern durch die Vergabe von Projekt- und Programmmitteln.

Der **IBRD** gehören 178 Länder an. IBRD-Darlehen werden für konkrete Programme, Projekte und für Strukturanpassungsmaßnahmen an die wirtschaftlich leistungsstärkeren, kreditwürdigen Entwicklungsländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen von über 725 US-Dollar (1994) vergeben. In den vergangenen Jahren wurde der Aufgabenbereich der IBRD-Aktivitäten durch die Konzeption von Länderprogrammen in Zentral- und Osteuropa beträchtlich erweitert.

Die Hilfe der **IDA** zielt auf Niedrigeinkommensländer ab, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 725 US-Dollar (1994) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig 64 Staaten. Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen – bislang sind ihr 158 Länder beigetreten.

IDA-Kredite werden wie IBRD-Darlehen ausschließlich für staatliche oder nichtstaatliche Programme mit Regierungsgarantie bei einem tilgungsfreien Zeitraum von zehn Jahren und einer Laufzeit von 35 bis 40 Jahren ohne Verzinsung gewährt.

Gegenüber dem Gesamtbetrag von 1994 stiegen die IBRD-Zusagen 1995 um 2,61 Milliarden US-Dollar auf 16,85 Milliarden US-Dollar, die Zusagen der IDA nahmen um 923 Millionen US-Dollar auf 5,67 Milliarden US-Dollar ab. Anpassungskredite sind seit 1989 rückläufig. 1995 beliefen sie sich auf 1,77 Milliarden US-Dollar.

Die **IFC** hat die Aufgabe, das wirtschaftliche Wachstum durch Unterstützung des privaten Sektors in Form von Darlehen und Beteiligungen an Unternehmen zu fördern. Somit spielt sie eine Pionierrolle beim Aufbau von Kapitalmärkten und bei der Einführung von neuen Finanzinstrumenten in Entwicklungsländern. Die IFC finanziert nur gewinnversprechende Projekte und verlangt für Darlehen, die generell keine Regierungsgarantien erhalten, kommerzielle Zinsen. Die IFC hat 175 Mitglieder.

Die verstärkte Privatsektororientierung in den Entwicklungsländern sowie die Ausweitung der Aktivitäten in den Reformländern Osteuropas brachten für die IFC ein rasches Wachstum. In dem mit 30. Juni 1995 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium 213 Projekte in Höhe von rund 5,5 Milliarden US-Dollar (davon 2,9 Milliarden US-Dollar auf eigene Rechnung).

Die **MIGA** fördert Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch die Versicherung nicht-kommerzieller Risiken und berät Regierungen dieser Länder bei der Konzipierung und

Internationale Finanzinstitutionen

Durchführung von Richtlinien, Programmen und Verfahren im Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen.

Bis zum 30. Juni 1995 hatten 152 Länder die Konvention über die MIGA unterzeichnet; 128 davon haben das Übereinkommen ratifiziert. Die MIGA übernahm im abgelaufenen Geschäftsjahr Bürgschaften mit einer Eventualverbindlichkeit in Maximalhöhe von 672 Millionen US-Dollar. Österreich ist nicht Mitglied der MIGA, weil die auf diesem Gebiet bestehenden bilateralen Instrumente für ausreichend gehalten werden.

In der Weltbankgruppe bildet Österreich mit den gleichen Staaten wie im IWF (s. oben) eine Stimmrechtsgruppe. Österreich hat am Beginn des Jahres 1994 den Posten des Exekutivdirektors dieser Gruppe übernommen.

Die **GEF** unterstützt die Entwicklungsländer bei der Bewältigung verschiedenster globaler Umweltprobleme. Sie ist eine administrative Dachorganisation, die über Mittel aus verschiedenen Fonds verfügt. Der wichtigste ist der Globale Umwelt Treuhandfonds (Global Environment Trust Fund/GET), der von der Weltbank treuhändisch verwaltet wird. Mit 800 Millionen US-Dollar entfiel in der Pilotphase der überwiegende Anteil der gesamten GEF-Gelder auf den GET.

Österreich übernahm in der Pilotphase mit 400 Millionen Schilling einen verhältnismäßig hohen Anteil am GET, um sein Interesse an internationalen Umweltmaßnahmen zu unterstreichen.

Die Beschlüsse der 1992 ins Leben gerufenen Klimakonvention und der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt, welche die GEF als ihren Finanzierungsmechanismus verwenden, trugen einerseits zum Fortbestand der Fazilität bei, machten aber andererseits eine Restrukturierung und eine Auffüllung der Mittel notwendig. Die Mittel wurden für die Periode 1994–1996 mit 2 Milliarden US-Dollar aufgefüllt (Österreich leistete einen Beitrag von 20 Millionen US-Dollar). Darüber hinaus richtete Österreich einen bilateralen Kooperationstreuhandfonds bei der Weltbank ein, aus dessen Mittel Vorbereitungs- und begleitende Arbeiten für Umweltprojekte – v.a. in Zentral- und Osteuropa – finanziert werden sollen.

1995 umfaßte die **CGIAR**, welche die internationale Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft koordiniert, 49 Mitglieder, unter ihnen alle bedeutenden Industriestaaten, die an 16 Forschungszentren Beiträge in Höhe von 268,1 Millionen US-Dollar leisteten. Österreich ist seit 1985 Mitglied der CGIAR und erhöhte die jährlichen Beitragsleistungen auf 1,5 Millionen US-Dollar.

3. Die regionalen Entwicklungsbanken

Zur Berücksichtigung der regionalspezifischen Interessen bestehen in Ergänzung zu den globalen Finanzierungsinstrumenten regionale Ent-

Österreich und die Weltwirtschaft

wicklungsbanken, die sich in ihrem Mandat und Tätigkeitsbereich aufgrund der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Regionen unterscheiden.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBRD) mit Sitz in London dient als Instrument zur Unterstützung – auf multilateraler Ebene – der Demokratisierungsbemühungen und der Einführung der Marktwirtschaft in den Ländern mit Übergangswirtschaft durch wirtschaftliche Hilfestellung. Das politische Mandat verpflichtet sie, ihre Maßnahmen von den Bemühungen der Empfängerländer, demokratische pluralistische Gesellschaftsverhältnisse zu schaffen, abhängig zu machen. Das Operationsfeld der EBRD erstreckt sich von der Ostgrenze Österreichs bis in den asiatischen Raum.

Schwerpunkte der EBRD-Tätigkeiten sind die Schaffung einer für die Privatsektorentwicklung notwendigen Infrastruktur (Transport, Energie, Telekommunikation), die Privatisierung und Neustrukturierung von Unternehmen, die Reform des Finanzsektors, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen und die Umweltsanierung. Zwecks Schaffung eines wirtschaftlichen Mittelstandes sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen durch Förderung des Aufbaus einer finanziellen Infrastruktur unterstützt werden.

Österreich ist am Kapital der Bank mit einem Anteil von 2,28% (3,3 Milliarden Schilling) beteiligt. Zusammen mit Israel, Zypern, Malta und Kasachstan bildet Österreich eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Exekutivdirektor.

Als Finanzinstitution der EU finanziert die **Europäische Investitionsbank** (EIB) langfristige Projekte zur Verwirklichung der Ziele der EU unter Einhaltung strikter bankmäßiger Grundsätze. Sie beschafft ihre Mittel auf den Kapitalmärkten und arbeitet bei der Investitionsfinanzierung eng mit dem Bankensystem zusammen. Außerhalb der EU vergibt die Bank im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit der Union mit Drittländern neben eigenen Mitteln auch Haushaltsmittel der EU oder der Mitgliedsstaaten für die Projektfinanzierung.

Anlässlich des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU wurde das eingezahlte Kapital der Bank auf 4,7 Milliarden ECU erhöht. Reserven, Rücklagen und Gewinn machten 10,9 Milliarden ECU aus. Die Beteiligung Österreichs beträgt bei beiden Positionen 2,44%, sodaß Österreich bis Ende 1998 – im wesentlichen in fünf halbjährlichen Raten – 380,4 Millionen ECU einzuzahlen hat.

Der **Europäische Entwicklungsfonds** (EEF) wird im 2. Finanzprotokoll (8. EEF) zum 4. Abkommen von Lomé (Regelung der Handels- und Ent-

Internationale Finanzinstitutionen

wicklungszusammenarbeit der EU mit 70 AKP-Staaten) EU-intern geregelt. Es enthält die Beträge, die im Rahmen der 2. Fünfjahrestranche des Abkommens an die AKP-Staaten fließen sollen.

Der 8. EEF, dessen Ausschuß Österreich seit der Unterzeichnung des Protokolls über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zum 4. Lomé-Abkommen am 4. November angehört, ist mit einem Betrag von 13,1 Milliarden ECU ausgestattet. Die Mitgliedsstaaten leisten Beiträge von 12,8 Milliarden ECU, wobei sich der Anteil Österreichs auf 340 Millionen ECU beläuft. Da die Mittel des 7. EEF noch nicht ausgeschöpft sind, wird mit einer Einzahlung des österreichischen Beitrags frühestens 1998 gerechnet.

Österreich wurde 1983 Mitglied der 1964 gegründeten **Afrikanischen Entwicklungsbank** (AfDB) und war zum 31. Dezember 1994 am Kapital mit 59,92 Millionen SZR (0,395%) beteiligt. 1994 betrug die Kreditzusagen der Bank 1,4 Milliarden US-Dollar (1993: 1,6 Milliarden US-Dollar).

Beim **Afrikanischen Entwicklungsfonds** (AfDF) ist Österreich seit 1981 Mitglied. Zum 31. Dezember 1994 betrug der österreichische Beitrag 99,059 Millionen Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von rund 1,6 Milliarden Schilling (ca. 1,28%). Der AfDF konnte keine Kredite und Zuschüsse zusagen, da es noch zu keinem Abschluß der Aufstockungsverhandlungen gekommen ist.

In der AfDB und im AfDF ist Österreich gemeinsam mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien in einer Stimmrechtsgruppe.

Österreich ist als Gründungsmitglied der 1966 errichteten **Asiatischen Entwicklungsbank** (ADB) am Stammkapital mit ca. 88 Millionen US-Dollar (0,291%) beteiligt. 1994 betrug die Kreditzusagen 3,7 Milliarden US-Dollar. Aufgabe der Bank ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit in Asien und dem Fernen Osten sowie die Beschleunigung des Prozesses der wirtschaftlichen Entwicklung. In der ADB sind Österreich, Deutschland, Großbritannien und die Türkei in einer Stimmrechtsgruppe.

1973 wurde im Rahmen der ADB der **Asiatische Entwicklungsfonds** (ADF) errichtet, der Darlehen zu besonders weichen Bedingungen gewährt. 1994 sagte der ADF 1,2 Milliarden US-Dollar an Darlehen und Zuschüssen zu. Österreich beteiligte sich an fünf Kapitalwiederauffüllungen des Fonds mit 161 Millionen US-Dollar.

Bei der **Interamerikanischen Entwicklungsbank** (IDB), der 46 Staaten (18 von ihnen zählen nicht zu den amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten) angehören, ist Österreich seit 1977 Mitglied. Die Bank fördert besonders die Bereiche Soziales und Infrastruktur. 40% der zugesagten Mit-

Österreich und die Weltwirtschaft

tel sollen künftig dem Sozialbereich zugute kommen. Die IDB sagte 1994 Kredite im Ausmaß von rund 5,25 Milliarden US-Dollar zu. Im Rahmen der 1994 vereinbarten Mittelerhöhung sollen das genehmigte Kapital von rund 61 Milliarden US-Dollar auf 101 Milliarden US-Dollar und der Fonds für Sondergeschäfte von rund 8,7 Milliarden US-Dollar auf 9,7 Milliarden US-Dollar erhöht werden. Der Anteil der nicht-regionalen Mitglieder am Kapital der Bank soll von 7% auf 16% angehoben und eine dritte nicht-regionale Stimmrechtsgruppe geschaffen werden. Wie die meisten anderen europäischen Staaten beabsichtigt Österreich, seinen Anteil zu erhöhen. Bei der Neuaufteilung der nichtregionalen Stimmrechtsgruppen wird Österreich gemeinsam mit Frankreich, Spanien und den nordischen Staaten eine Gruppe bilden.

Die **Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)** fördert kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika. 1994 wurden 13 Projekte für insgesamt 43 Millionen US-Dollar genehmigt (-65,3% gegenüber 1993). Eine Umstrukturierung der Gesellschaft, die unter den Folgen einer ausgebliebenen Kapitalerhöhung leidet, ist im Gange. Österreich ist Gründungsmitglied, hält 0,5% des Kapitals (1 Million US-Dollar) der IIC und befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

Der **Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)** ist eine VN-Spezialorganisation mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Österreich ist seit der Gründung des Fonds 1977 Mitglied. Sein sektorspezifisches Mandat ist, Entwicklungsländern bei der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, bei der Reduzierung der Unterernährung und der Verringerung der Armut im ländlichen Raum zu helfen. Die Darlehen des IFAD gehen hauptsächlich in Niedrigeinkommensländer. 1995 hatte der IFAD 157 Mitgliedsländer, darunter 22 OECD-, 12 OPEC- und 123 Entwicklungsländer. Die Mittel des Fonds werden traditionell von den OECD- und OPEC-Ländern aufgebracht. Einige Entwicklungsländer leisten freiwillige Beiträge.

Bis Ende 1994 wandte der IFAD insgesamt 3,02 Milliarden US-Dollar für 361 Projekte in 101 Entwicklungsländern auf. 1994 wurden 25 Projekte in Höhe von 226,7 Millionen US-Dollar genehmigt. Technische Hilfesubsidien für Forschung, Training und Projektvorbereitung beliefen sich 1994 auf ca. 8,8 Millionen US-Dollar. Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe.

Hinsichtlich des **Gemeinsamen Rohstoffonds** wird auf Abschnitt C/I/ Punkt 5.4.11 verwiesen.

*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)***VI. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

Die OECD war auch 1995 bestrebt, ihre führende Rolle unter den Weltwirtschaftsorganisationen bei Wahrung ihrer spezifischen Qualitäten zu behaupten und gleichzeitig den Veränderungen in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen Rechnung zu tragen.

Einen wichtigen Beitrag der OECD zur fortschreitenden Integration des Weltwirtschaftssystems stellt die weitere Unterstützung des Übergangsprozesses in Zentral- und Osteuropa und im Raum der ehemaligen UdSSR dar. Ein verstärkter Dialog mit den immer bedeutender werdenden Volkswirtschaften außerhalb Europas dient darüber hinaus auch dem Ziel, die eigene Präsenz zu stärken.

Bei der Überprüfung des Verhältnisses der OECD zu anderen Internationalen Organisationen sollen eine sinnvolle Arbeitsteilung erhalten und Überschneidungen vermieden werden. Die Beziehungen der OECD zu der mit neuen Kompetenzen ausgestatteten WTO in Genf entwickeln sich zu einem durchaus konstruktiven Arbeitsverhältnis, in dessen Rahmen sich beide Organisationen gegenseitigen Beobachterstatus in wichtigen Organen einräumen. Die Zusammenarbeit der OECD mit den Bretton Woods Institutionen und dem Europarat besteht seit langem und verläuft derzeit reibungslos.

Die längsten und umfassendsten Beziehungen bestehen zwischen der OECD und der EU, denen heute um so größere Bedeutung zukommt als 15 der nunmehr 26 Mitglieder der OECD der EU angehören. Die Anwesenheit zahlreicher nichteuropäischer Länder in der OECD legt den EU-Staaten in diesem Rahmen eine gewisse Zurückhaltung beim gemeinsamen Auftreten auf, da Nicht-EU-Staaten bei zu starker Konzentration auf die EU-Interessen meist sehr empfindlich reagieren.

Die OECD war insbesondere bemüht, ihren Mitgliedern bei der Diagnose und Lösung neuer gesellschaftspolitischer Probleme beizustehen. So wird sich die OECD in Zukunft stärker mit den Problemen alter Industriegesellschaften befassen, aber auch erste Vorstöße in den noch wenig analysierten Bereich der neuen Armut und der verzerrten Einkommensverteilung in vielen Industriegesellschaften unternehmen. Dennoch liegt auch über dieser Organisation der Schatten der Budgetkrisen in den großen Mitgliedstaaten, nicht zuletzt in den USA. Dadurch ist nicht nur ein Teil des laufenden, sondern auch des neuen Arbeitsprogrammes bedroht.

1996 wird Österreich bei der Ministertagung – zum zweiten Mal in der 35jährigen Geschichte seiner OECD-Mitgliedschaft – den Vorsitz innehaben.

Österreich und die Weltwirtschaft

Das OECD-Sekretariat beschäftigte Ende 1995 etwa 1.830 MitarbeiterInnen, wobei der Personalstand angesichts der von den Mitgliedsstaaten aufgelegten budgetären Sparmaßnahmen eine sinkende Tendenz aufweist.

Für 1995 betrug das Budget der OECD (einschließlich der Internationalen Energieagentur/IEA) 3,05 Milliarden Schilling; auf Österreich entfällt 1,04%.

Für OECD-Angelegenheiten ist das BKA zuständig, dem auch die Österreichische Vertretung bei der OECD in Paris untersteht.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Am 28. November wurde das Beitrittsabkommen zwischen der Tschechischen Republik und der OECD unterzeichnet (in Kraft seit 21. Dezember). Der erste Beitritt eines ehemals kommunistisch-planwirtschaftlichen Landes zu einer westlichen Wirtschaftsgemeinschaft stellt einen historischen Moment sowohl in der Geschichte der Organisation als auch der europäischen Nachkriegsgeschichte dar.

Auch im Beitrittsprozeß der übrigen Visegrádstaaten sind Fortschritte zu verzeichnen. Polen und Ungarn werden voraussichtlich 1996 aufgenommen werden, die Slowakische Republik im Jahre 1997. Die erfreulichen Entwicklungen im Verhältnis zu den Visegrádstaaten sind zweifellos auch ein Erfolg der Bemühungen Österreichs, das anlässlich des Ministerrates 1994 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit jenen Staaten drängte und mit einer Serie von Interventionen den Prozeß in Gang hielt.

Die Republik Korea suchte im Frühjahr 1995 ebenfalls um Beitritt an, der Ende 1996 erfolgen könnte. Nach der laufenden Beitrittsphase ist allerdings ein Stillstand in der Erweiterung der OECD-Mitgliedschaft zu erwarten. Die Gründe dafür liegen einerseits in den Befürchtungen der nichteuropäischen Mitglieder vor eurozentrischen Tendenzen der Organisation und andererseits in der sich verstärkenden Praxis, kleine Nichtmitgliedstaaten nicht zu eng in die Arbeit einzubinden.

In Weiterführung des Dialogs mit dynamischen Nichtmitglieds-Volkswirtschaften etablierte die OECD regelmäßige Kontakte insbesondere zur VR China u. a. durch ein gemeinsames Seminar mit chinesischen Regierungsvertretern über ausländische Direktinvestitionen und eine Sekretariatsmission nach Peking. Indien und Indonesien sollen in ähnliche Kooperationsformen eingebunden werden.

Auf der Basis eines Beschlusses des Ministerrates wurde ein „Emerging Market Economies Forum“ eingerichtet, das all jenen dynamischen Nichtmitglieds-Volkswirtschaften unterhalb der Dimension der „Großen Drei“ (VR China, Indien, Indonesien) eine Plattform des Dialogs auf den Gebieten Investitionsbeziehungen, Wettbewerbs- und Agrarpolitik anbietet.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Der dafür in Frage kommende Kreis umfaßt neben südostasiatischen Staaten auch den Mittelmeerraum, Lateinamerika, Südafrika und Osteuropa.

Wichtigstes Instrument der OECD in ihren Beziehungen zu den Staaten Zentral- und Osteuropas bleibt ihr **Ostzentrum**, dessen Aufgabe es ist, diesen Ländern beim Übergang in demokratische, marktwirtschaftlich orientierte Systeme technische Hilfe zu leisten. Dafür stand dem Zentrum für 1995 abermals ein Grundbudget von etwa 100 Millionen Französische Francs zur Verfügung. Zusätzlich werden zahlreiche Aktivitäten durch freiwillige Beiträge einzelner Mitgliedsstaaten (über 5 Millionen Französische Francs von Österreich) finanziert.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die im Mai abgehaltene hochrangige Tagung des Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) setzte in Anbetracht tiefgreifender Veränderungen in den Entwicklungsländern und der kritischen Wertung der EZA mit der Erarbeitung neuer Entwicklungsindikatoren und einer Liste der Empfängerländer sowie der „Erklärung der Entwicklungspartnerschaften im neuen globalen Kontext“ realitätsbezogene Schritte. Die neuen DAC-Entwicklungsindikatoren ermöglichen nunmehr ein allgemein anerkanntes Graduierungsverfahren, das neben den traditionellen wirtschaftlichen Indikatoren wie Bruttoinlandsprodukt oder landwirtschaftliche Erträge auch soziale Bedingungen wie Lebenserwartung, Bildung und Ausbildung, Fertilitätsrate sowie Indikatoren der Finanzkapazität wie Auslandsverschuldung, Kreditwürdigkeit und Abhängigkeit von der EZA berücksichtigt.

Betont werden primär die Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, die wirtschaftliche und soziale Infrastrukturen schaffen und somit für das Wirtschaftswachstum und die leichtere Eingliederung in die Weltwirtschaft gute Voraussetzung bilden, sowie die Förderung politischer Reformen und die Beseitigung von Armut, Verschuldung, Hunger, Krankheit, Umweltbedrohung und Flüchtlingselend, die zu sprunghaften Migrationströmen und instabilen demographischen Entwicklungen geführt haben.

In Anerkennung der Interdependenz zwischen Friedensbewahrung, Konfliktverhütung und EZA sollen prophylaktische Maßnahmen im Rahmen der EZA zu einer Eindämmung potentieller Konflikte beitragen. Ebenso sind die Frauen verstärkt in den Entwicklungsprozeß einzubeziehen, um stabile soziale Strukturen zu schaffen.

Aufgrund der weltweiten budgetären Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte werden die OECD-Staaten große Anstrengungen unternehmen müssen, um die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Es wird zusätzlich notwendig sein, die Erbrin-

Österreich und die Weltwirtschaft

gung privater Leistungen zu fördern. Dabei muß die effiziente Nutzung der Mittel in den Entwicklungsländern gewährleistet sein.

3. Die OECD und die Entwicklung des multilateralen Handelssystems GATT/WTO

Die seit längerer Zeit schwelende Kontroverse in den bilateralen Handelsbeziehungen zwischen den USA und Japan bestimmte weitgehend die Diskussion von Wettbewerbsfragen und internationalem Handel mit direkten Konsequenzen für das OECD-Arbeitsprogramm. Die Aktivitäten für das bereits laufende Projekt zur Integration von Handels- und Wettbewerbspolitik wurden mit dem Ziel intensiviert, gleiche Marktzugangsbedingungen sowie transparente Marktstrukturen zu entwickeln. Ein wesentlicher Schritt zur Erreichung gleicher Geschäftsbedingungen wäre die Beseitigung oder Neufassung eines großen Teiles von bestehenden Regulierungen durch die Mitgliedsstaaten wie Marktordnungen, technischen Standards und Subventionspraktiken.

Die Erarbeitung von Richtlinien zur Integration von Handelspolitik und Umweltpolitik wurde mit einem Bericht an den Ministerrat abgeschlossen. Generell sehen die meisten OECD-Länder allerdings kaum Möglichkeiten, in diesen Bereichen innerhalb der WTO inhaltliche Fortschritte zu erzielen und plädieren für eine Fortsetzung der Arbeiten bei der OECD. Als weitere Vorgangsweise wurde vereinbart, besonders konfliktträchtige Fragen wie etwa die Transportproblematik anhand von Fallstudien zu behandeln.

Ein vorläufiger Endbericht betreffend die Arbeiten zum Thema Handel und Arbeitsnormen soll dem Ministerrat 1996 vorliegen; eine Annäherung in der Behandlung dieses strittigen Themas bei der WTO ist derzeit nicht in Sicht.

4. Das Multilaterale Investitionsabkommen

Bei der OECD-Ministertagung 1995 wurde der Beschluß gefaßt, die Grundregeln für ein neues internationales Investitionsregime (Multilateral Agreement on Investment/MAI) auszuarbeiten, das auch OECD-Nichtmitgliedsstaaten offen stehen soll. Das Interesse der OECD-Staaten an einem solchen Abkommen wird durch den deutlichen Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen begründet. Über 90% der Investitionskapitalexporte, die das Volumen und die Struktur des Welthandels nachhaltig beeinflussen und eine der Antriebskräfte des weltwirtschaftlichen Integrationsprozesses darstellen, stammen aus OECD-Ländern. Die Erfahrungen der OECD-Staaten mit den für sie geltenden Liberalisierungsinstrumenten (Kodex der Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Kodex der Liberalisierung der laufenden unsichtbaren Transaktionen sowie das Instrument

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

der Inländergleichbehandlung für ausländisch kontrollierte Unternehmen) stützen die Überzeugung, daß die fortschreitende Liberalisierung des Kapitalverkehrs erheblich zum Wirtschaftswachstum und zu Wohlfahrtsteigerungen beiträgt. Bei der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung der OECD-Nichtmitgliedsstaaten ist weiters zu erwarten, daß diese Staaten auch in Zukunft verstärkt als Importeure und Exporteure von Investitionskapital auftreten werden.

Die eigens dafür eingesetzte MAI-Verhandlungsgruppe soll einen Abkommensentwurf bis zur OECD-Ministerkonferenz 1997 vorlegen. Aufgrund der Offenheit des Abkommens auch für OECD-Nichtmitglieder werden an dieser Verhandlungsgruppe zunächst die WTO und die Visegrádstaaten als Beobachter teilnehmen. Das Mandat enthält weiters den Auftrag, das OECD-Liberalisierungsinstrumentarium zu erweitern, einen wirkungsvollen Investitionsschutz und den freien Transfer aller im Zusammenhang mit einer Investition stehenden Finanzmittel zu gewährleisten sowie ein Streitschlichtungsverfahren zu entwerfen, das sowohl Streitfälle in Liberalisierungsfragen zwischen Staaten als auch Streitfälle zwischen einem Vertragsstaat und einem Investor umfaßt.

5. Österreichprüfungen

Die **Jahresprüfung** 1994/95 der österreichischen Wirtschaft durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung fand am 2. Feber 1995 statt. Als Strukturthema wurden die Herausforderungen, die dem Unternehmenssektor aufgrund der EU-Integration und der fortschreitenden Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen mit den Reformstaaten erwachsen, analysiert und bewertet.

Nach Einschätzung der OECD war die Rezession in Österreich nicht sehr ausgeprägt. Dies war u. a. auf die Fähigkeit der österreichischen Wirtschaft zurückzuführen, außenwirtschaftliche Erschütterungen nicht zuletzt wegen der hohen gesamtwirtschaftlichen Lohnflexibilität zu verkraften. Im Laufe des Jahres 1994 festigte sich der Konjunkturaufschwung zunehmend. Die Warenausfuhr erhöhte sich mit starker Dynamik.

Die Fortsetzung des Hartwährungskurses wird von der OECD wiederum lobend hervorgehoben. Die OECD sieht den Beitritt Österreichs zum EWS am 9. Jänner als eine Ausweitung der bereits international etablierten stabilitätsorientierten Währungspolitik Österreichs an.

Nach Ansicht der OECD wird seit 1993 ein finanzpolitischer Kurs gesteuert, der ohne Korrekturmaßnahmen auf Dauer nicht haltbar sei. Schmerzhaft Entscheidungen in der öffentlichen Ausgabenpolitik werden somit unumgänglich sein; ebenso die Lösung gewichtiger Strukturprobleme, um die doppelte Herausforderung der EU-Mitgliedschaft und der Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen mit den ZOE-Staaten erfolgreich bewältigen

Österreich und die Weltwirtschaft

zu können. Diese Probleme wirken sich in erster Linie auf den Arbeitsmarkt aus, wo in Österreich ebenso wie in anderen europäischen Volkswirtschaften die Arbeitslosigkeit auf dem einmal erreichten Niveau verharrt. Ein zweites Problemfeld, das die Schaffung von Arbeitsplätzen partiell behindert, umfaßt nach Auffassung der OECD die überzogene Reglementierung, die Marktzutrittsschranken und den fehlenden Wettbewerb im Dienstleistungssektor. Diese Mängel führen auch zu einer fehlenden Preiselastizität in den geschützten Wirtschaftsbereichen, was eine raschere Senkung der Teuerungsrate in Österreich verhindere.

Die 1994 begonnene **Prüfung der Umweltsituation** in Österreich wurde 1995 mit der Vorlage des Endberichtes abgeschlossen, welcher der österreichischen Umweltpolitik generell ein gutes Zeugnis ausstellt. Die OECD empfiehlt allerdings die stark auf einem regulatorischen Ansatz aufbauende Umweltpolitik durch ökonomische Instrumente und freiwillige Vereinbarungen zu unterstützen. Eine Vereinfachung und bessere Koordinierung verschiedener Sektorregelungen würden die Wirksamkeit der Maßnahmen effizienter gestalten.

Ein OECD-Prüferteam analysierte die Förderungspolitik zur **regionalen und lokalen Neustrukturierung** veralteter Industriegebiete in Österreich. Die OECD würdigte dabei die Erfolge, die mittels koordinierter sektorspezifischer Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Sozialverträglichkeit erzielt wurden.

6. Ministertagungen

Bei der OECD-Ratstagung auf Ministerebene am 23./24. Mai war Österreich durch die Bundesminister Andreas Staribacher und Johannes Ditz sowie durch die Staatssekretärin Brigitte Ederer vertreten. Schwerpunkte der Tagung waren:

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Forderung nach Arbeitsplatzbeschaffung verbleiben Prioritäten der OECD-Minister. Die allgemein als unumgänglich angesehenen Strukturreformen müßten jedoch auch auf die sozialen und verteilungspolitischen Folgewirkungen Rücksicht nehmen.
- Im Sinne eines starken multilateralen Handelssystems zur Stärkung der weltwirtschaftlichen Integration und des wirtschaftlichen Wachstums sollen die interdisziplinären Analysen über die neuen Handelsfragen auch in Zusammenarbeit mit der WTO fortgesetzt werden; dies betrifft v.a. die Arbeiten zu Handel und Umwelt, wobei die Kompatibilität der Handels- und Umweltpolitiken weiter zu stärken ist.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedsländern sollten die Beitrittsverhandlungen mit Ungarn, Polen, der Slowakei und der Republik Korea zum Abschluß gebracht werden. Der Dialog mit den dynamischen Nichtmitglieds-Volkswirtschaften ist zu vertiefen, wobei auch der Zusam-

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

menarbeit mit den übrigen Ländern in Europa und Asien Rechnung getragen werden muß.

Das Komitee für Wissenschafts- und Technologiepolitik, das am 26./27. September auf Ministerebene zum Generalthema „Nationale wissenschafts- und technologiebezogene Investitionen im weltweiten Kontext: Effizienzsteigerung durch internationale Zusammenarbeit“ tagte, stellte fest, daß der Globalisierungsprozeß bei der technologischen Zusammenarbeit für die forschungsintensiven Volkswirtschaften der OECD-Länder von steigender Bedeutung sei. Voraussetzungen zur Erzielung von Vorteilen sind jedoch ein verbesserter Zugang zu einem breiteren Spektrum von Technologien, eine Verringerung der Kosten für die Entwicklung neuer Technologien und Produkte sowie die Unterstützung der Entwicklungsländer.

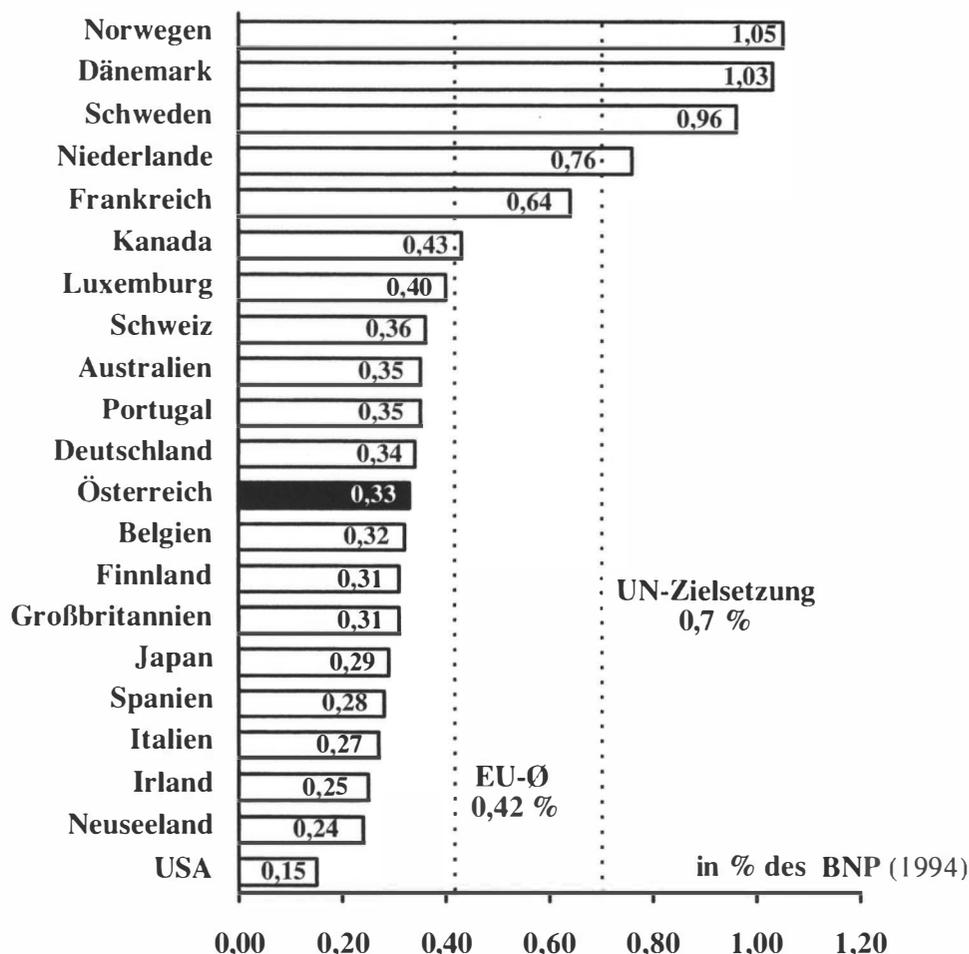
Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

E. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1. Volumen und Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl 1105/1994 wurden u. a. die Kompetenzen für die EZA sowie die Kompetenzen für die Koordinierung der internationalen Entwicklungspolitik vom BKA auf das BMaA übertragen. Wesentliche Bereiche der Entwicklungspolitik, wie etwa die multilaterale Finanzhilfe oder die gebundenen bilateralen Kreditfinanzierungen, verblieben jedoch im Kompetenzbereich des BMF.

Öffentliche Entwicklungshilfe
der Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der OECD (1994)



Quelle: OECD
Graphik: Ursula Fellner

Die gesamten Leistungen der österreichischen EZA beliefen sich 1994 auf ca. 7,5 Milliarden Schilling (um ca. 19% mehr als 1993); das entspricht 0,33% des BNP (hingegen 0,30% für 1993). Österreich liegt damit über dem OECD-Durchschnitt von 0,30%. Zurückzuführen ist dieser Anstieg allerdings nicht auf eine Erweiterung des Programms der bilateralen tech-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

nischen Zusammenarbeit, sondern auf eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Nettoauszahlung von Rahmen II-Krediten für Exportförderungen nach Entwicklungsländern.

Die bilaterale technische Zusammenarbeit ist das Kernstück jeder EZA, da nur diese einer weitgehenden Gestaltungsmöglichkeit nationaler Geber unterliegt. In Österreich ist dieser Bereich mit rund 1 Milliarde Schilling im internationalen Vergleich eher niedrig dotiert. Im Verhältnis zum BNP entspricht dies einer Größe von knapp 0,05%, während der Durchschnitt der EU-Staaten etwa doppelt so hoch liegt. Die Leistungen für die bilaterale technische Zusammenarbeit sind von 1993 auf 1994 um 3,5% gesunken und wurden 1995 aufgrund der Budgetkürzungen weiter eingeschränkt. Da Österreich über keine Abwicklungsagentur verfügt, werden bei der Durchführung der EZA-Maßnahmen österreichische NGOs und Firmen miteinbezogen.

Längerfristig lassen die Zahlungen an das Entwicklungshilfeprogramm der EU insgesamt einen Anstieg der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs erwarten. Schon 1995 wurden zusätzlich rund 800 Millionen Schilling jährlich an Entwicklungshilfeleistungen über die EU abgewickelt, ab 1998 wird sich dieser Betrag durch Leistungen an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) auf 1,7 Milliarden Schilling im Jahr erhöhen.

Das Ziel der Entwicklungspolitik Österreichs ist es, in den Partnerländern ein tragfähiges Wirtschaftswachstum zu fördern, das einen direkten Niederschlag in der Armutsbekämpfung finden, die Grundbedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung befriedigen, lebensfähige Volkswirtschaften aufbauen und die Fähigkeit zu einer fruchtbringenden Teilnahme an der Weltwirtschaft herstellen soll. Dabei ist ein sorgsamer Umgang mit bzw. eine gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen sowie die Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu beachten. Österreich unterstützt gleichzeitig den Aufbau eines gut funktionierenden Weltwirtschaftssystems, das die Benachteiligungen schwacher Volkswirtschaften aufhebt. Überdies soll auf die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) in ihrer Gesamtstruktur sowie auf die ärmsten Gebiete und Bevölkerungsgruppen in gewissen anderen Entwicklungsländern Bedacht genommen werden. Bildung und Ausbildung spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle.

In diesem Sinne kündigte auch Bundeskanzler Franz Vranitzky in seiner Rede beim VN-Sozialgipfel (Kopenhagen, 6.-12. März) einen Schuldennachlaß Österreichs für die ärmsten und am meisten verschuldeten Länder in der Höhe von einer Milliarde Schilling an.

Ferner sind die Achtung der Menschenrechte, die Schaffung demokratischer und pluralistischer Strukturen sowie eine verantwortungsvolle Regierungsführung unverzichtbare Voraussetzungen für eine ausgewogene und dauerhafte Entwicklung. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre wird den praktischen und strategischen Interessen der Frauen Priorität eingeräumt und die Nachhaltigkeit der Entwicklungskonzepte betont.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

2. Geographische und sektorielle Konzentration

Auch wenn die geographische Streuung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen noch immer groß ist, zeigt die 1993 festgelegte geographische Konzentration auf **Schlüsselregionen**, acht Schwerpunkt- und elf Kooperationsländer, meßbare Erfolge. 1994 entfielen 61% (1993: 59%, 1992: 45% und 1991: 24%) der Budget-/ERP-Mittel (European Recovery Programm) für die bilaterale technische Hilfe auf die folgenden Schlüsselregionen (Schwerpunktländer in Fettdruck):

- Zentralamerika: **Costa Rica, Guatemala, Nicaragua, El Salvador**
- Sahelraum/Westafrika: **Kap Verde, Senegal, Burkina Faso**
- Länder der großen Seen/Ostafrika: **Uganda, Ruanda***, Burundi, Tansania, Kenia, **Äthiopien**
- Südliches Afrika: **Namibia, Simbabwe, Mosambik**
- Himalaya-Hindukusch: **Pakistan, Nepal, Bhutan.**

* 1995 nur Nothilfe- und Wiederaufbauprogramm

Parallel zur geographischen Konzentration wurden fachbezogene programmatische Leitlinien erstellt. Die personellen und institutionellen Kapazitäten der österreichischen EZA und budgetäre Engpässe legen ebenfalls diese sektorielle Schwerpunktsetzung nahe. Ein Prozeß der schrittweisen Spezialisierung und professionellen Profilierung von Durchführungsorganisationen setzte in den letzten Jahren verstärkt ein.

Budget für bilaterale technische Hilfe 1994

	in Mio. öS
8 Schwerpunktländer	418,8
11 Kooperationsländer	213,3
5 Sonderprogrammländer (Afrika nördlich der Sahara, Kambodscha, Autonome Palästinensische Gebiete, Republik Südafrika, Vietnam)	49,6
Streubereich (48 Entwicklungsländer)	120,7
Nicht direkt zuordenbar/mehrere Entwicklungsländer davon Stipendien (75,1)	106,8
Österreich davon Information (67,9)	140,5
Diverses	5,0
Gesamt	1.054,7

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Österreich gestaltet seine EZA mit den Schwerpunkt- und Kooperationsländern langfristig und plant diese im Dialog mit seinen Partnerländern und weiteren Geberländern. Die Programmansätze zugunsten der geographischen Schwerpunkte stützen sich zunehmend auf eine z. B. im Entwicklungshilfesausschuß der OECD (DAC) geführte allgemeine Strategiediskussion.

Folgende Anforderungskriterien müssen Schwerpunkt- und Kooperationsländer für ein österreichisches Engagement erfüllen: gewachsene österreichische Kooperationserfahrung; Bestehen einer sicheren logistischen Infrastruktur; Möglichkeit des Auf- bzw. Ausbaus tragfähiger lokaler Strukturen/Institutionen. Für Schwerpunktländer gilt zusätzlich: Erstellung eines umfassenden Kooperationsprogramms nach eingehenden allgemeinen und sektoriellen Analysen; umfassende Erfahrungen der österreichischen EZA in mehreren verbundenen Sektoren der Partnerländer; Achtung der Menschenrechte, Schaffung von demokratischen und pluralistischen Strukturen und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen durch die Partnerländer; Durchführung eines regelmäßigen entwicklungspolitischen Dialogs, der durch entsprechende Strukturen vor Ort unterstützt wird; Übereinstimmen der nationalen Entwicklungspolitik der Partnerländer mit den Grundsätzen der österreichischen EZA.

Beispiele österreichischer bilateraler Entwicklungszusammenarbeit sind: Programme zur Verbreitung angepaßter Technologien in Senegal, Tansania, Kap Verde; Dorfentwicklungsprojekte in Burundi, Burkina Faso, Sambia, Tansania; Projekte der ländlichen Wasserversorgung in Kenia, Mosambik; Eisenbahninstandsetzung in Tansania, Mosambik; Flüchtlingshilfe für Afghanen in Pakistan und Saharais in Algerien; Gesundheitsprojekte in Äthiopien, Uganda, Nicaragua, in den Autonomen Palästinensischen Gebieten; Berufsausbildungsprogramme in Burkina Faso, Kap Verde, Ruanda, in den Autonomen Palästinensischen Gebieten; Errichtung bzw. Instandsetzung von Kleinkraftwerken in Nepal, Bhutan. Im Ausbildungssektor werden diverse Spezialkurse für Angehörige aus Entwicklungsländern veranstaltet, und jährlich wird ein umfassendes Stipendienprogramm durchgeführt.

3. Mittelfristiges Kernprogramm der Entwicklungszusammenarbeit

Das mittelfristige Arbeitsprogramm der **bilateralen EZA** (1996-1998) enthält zwei Komponenten: jene Programme, die langfristig weitergeführt werden (dies gilt für die Kooperations- und Schwerpunktländer) und solche, die mittelfristig auslaufen sollen.

Hinsichtlich einer systematischen und langfristigen Programmierung der EZA sollen bei der Definition von Kooperationsprogrammen möglichst

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

viele Betroffene eingebunden werden. Dazu dienen regelmäßige bilaterale Konsultationen auf Regierungsebene; die Beratung und Abstimmung mit bi- und multilateralen Hilfsorganisationen; die Einbindung von NGOs vor Ort und in Österreich in Form von Arbeitsgemeinschaften; die Ausweitung der Nutzung von Fachkompetenz in den Partnerländern selbst; die methodische Identifizierung und Stärkung von Institutionen/Strukturen, insbesondere auch die gezielte Erfassung und Ausrichtung des österreichischen Wirtschafts- und Wissenschaftspotentials für entwicklungspolitische Fragestellungen und Interessen. Die Formulierung von sektoralen Strategien soll Lösungen für Kernprobleme der Entwicklung mit österreichischen Problemlösungskapazitäten verknüpfen.

Durch längerfristige Vereinbarungen mit den Kooperations- und Schwerpunktländern wird die nachhaltige Wirkung aufeinander abgestimmter Einzelmaßnahmen angestrebt. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden Programmlinien und Kriterien zur Auswahl von förderungswürdigen Vorhaben definiert und die Verfahren der Umsetzung beschrieben. Zur Programmentwicklung und technischen Koordination sind jeweils angepasste Strukturen vor Ort erforderlich (Regionalbüros der EZA, in Botschaften integrierte Experten, Programm- und Projektleiter, EZA-Fachkräfte).

Die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der konkreten bilateralen Entwicklungshilfeprojekte vor Ort erfolgt durch Regionalbüros, die teils vom BMAA, teils von Trägerorganisationen mit Programmkoordinatoren besetzt werden.

Aufgrund steigender Bedürfnisse der Entwicklungsländer und der Budgetkonsolidierungsvorhaben in den Industrieländern ist die **multilaterale EZA** im Laufe der letzten Jahre zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten geraten. In Zusammenhang mit den globalen geopolitischen Veränderungen, deren wirtschaftlichen Folgen und der zunehmenden Kritik seitens der Geberländer an der mangelnden Effizienz einiger VN-Organisationen wurden weitgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Dieser Neuordnungsprozeß ist nach wie vor im Gange. Österreich wird sich auch im Laufe der nächsten Jahre für eine Straffung und Effizienzsteigerung der VN-Organisationen im Bereich der EZA einsetzen.

Die Beiträge Österreichs zu den multilateralen Organisationen (UNDP, UNFPA, UNICEF, UNIFEM, UNIDO, UNCTAD, HABITAT, FAO/IEFR etc.) liegen in der Mehrzahl der Fälle unter dem Durchschnitt der übrigen Geberländer. Da auch die einschlägigen Beiträge an die EU als multilaterale EZA qualifiziert werden, wird sich dieser Teil der EZA-Statistik 1995 beträchtlich erhöhen. Österreich ist bestrebt, seine Beiträge an die VN-Organisationen im Bereich der EZA beizubehalten.

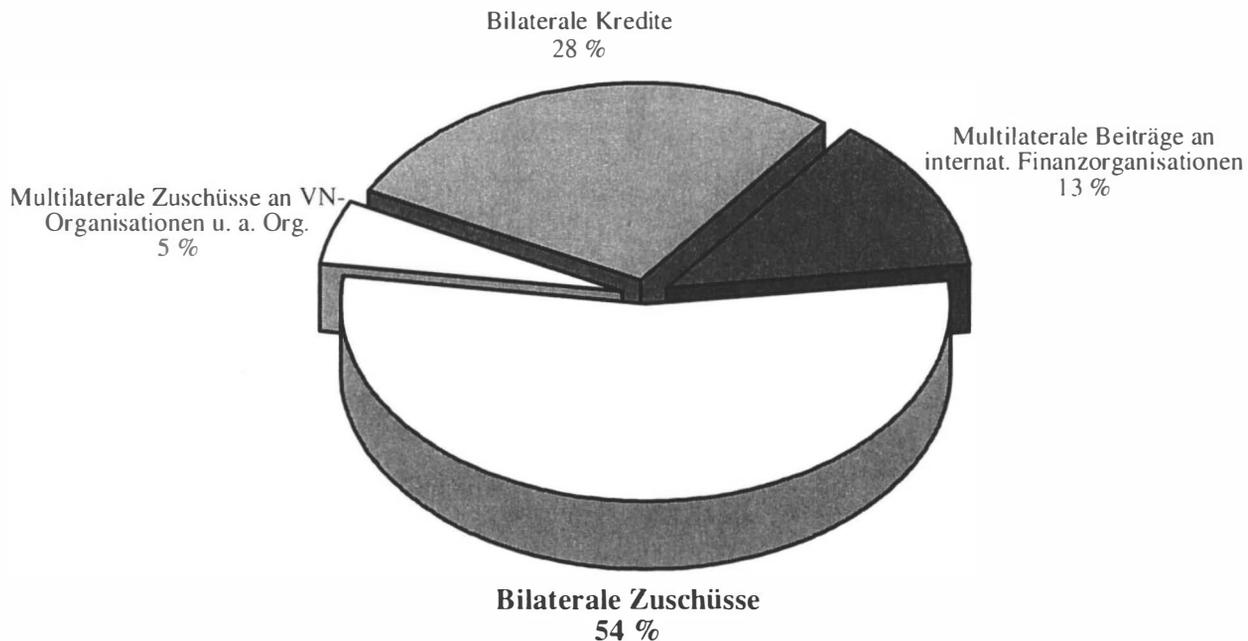
Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

4. Leistungsformen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

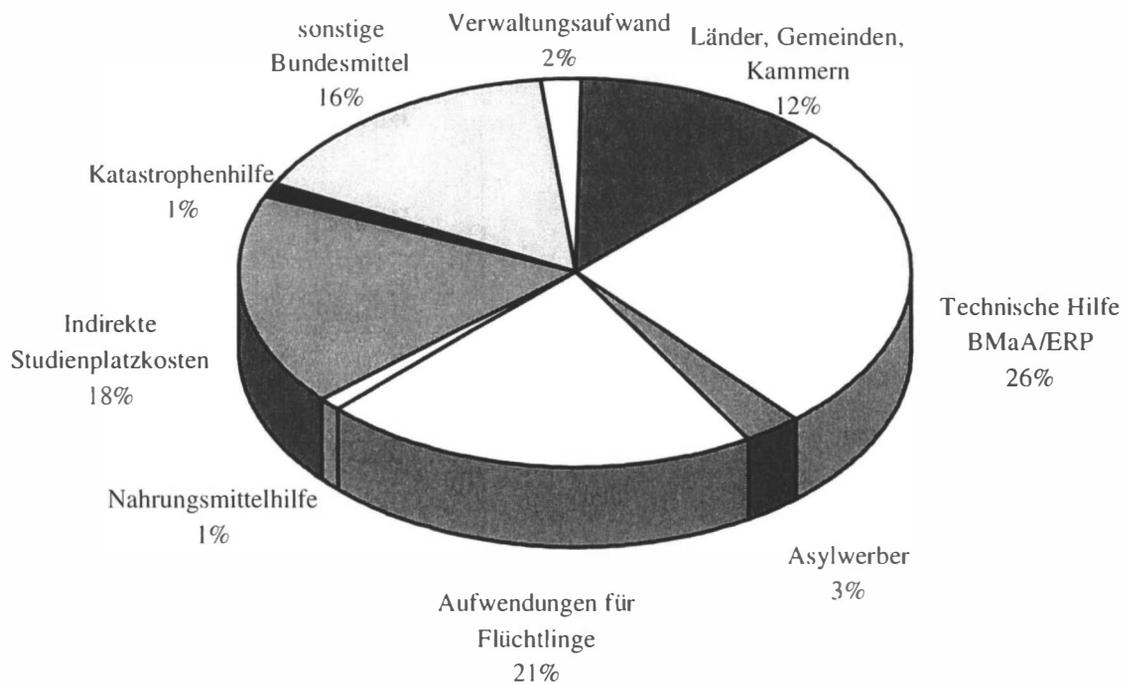
Leistungsform	Finanzierungsform		Finanzierungsquelle	Zuständigkeit (mit:)
	Zuschuß	Darlehen		
1. Technische Hilfe				
1.1. bilateral				
Programm- und Projektförderung	*		Budget/ERP	BMAA (BMF, BMöW)
Katastrophenhilfe u. Humanitäre Hilfe	*		Budget	BKA und BMAA
Starthilfekredite		*	ERP/Budget	BMF
Kofinanzierung mit Weltbank		*	Budget	Interministerielles Grundsatzkomitee
Flüchtlingsbetreuung	*		Budget	BMI
Studienplatzkosten	*		Budget	BMWFK
Auslandsschulen und Vorstudienlehrgänge	*		Budget	BMUkA
Verwaltungsaufwendungen	*		Budget	jeweiliges BM
Projekte diverser Gebietskörperschaften	*		Budget der Gebietskörperschaften	jeweiliges BM, Länder, Gemeinden
1.2. multilateral				
OECD EZA/Osthilfe	*		Budget	BKA
Nahrungsmittelhilfe	*		Budget	BMLF (BMAA)
Beiträge zu VN-Organisationen	*		Budget	Fachministerien (BMAA, BMLF, BMI, BMUkA)
CGIAR	*		Budget	BMF (BMAA)
2. Finanzhilfe				
2.1. bilateral				
Darlehen für bilaterale Maßnahmen		*	ERP	BMAA (BMöW)
Programmhilfe (für Zahlungsbilanz, Budget, Warenimport, Sektorprogramme)	*	*	Budget/ERP	BMAA (BMöW, BMF)
Schuldenerleichterungen	*		Budget	BMF
Exportfinanzierung (Rahmen II-Kredite)		*	Kapitalmarkt Budget	BMF, Exportfinanzierungskomitee
2.2. multilateral				
Internationale Finanzinstitutionen		*	Budget	BMF

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 1994



Die bilateralen Zuschüsse der öffentlichen EZA 1994



Quelle: ÖFSE
 Graphik: ÖFSE/Ursula Fellner

*Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle***F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle**

Der größte Erfolg des Jahres 1995 war im Rüstungskontrollbereich die unbeschränkte Verlängerung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty/NPT). Im Zusammenhang damit kam es zur Verabschiedung der Resolution 984 (1995) des Sicherheitsrats der VN (VN-SR) über negative und positive Sicherheitsgarantien für Nicht-Nuklearstaaten des NPT sowie zu Konzessionen im Bereich der Atomteststoppverhandlungen.

Die Wiederaufnahme der Atomversuche durch Frankreich und die Fortsetzung der chinesischen Nukleartests waren vor dem Hintergrund des 1996 möglichen Abschlusses eines Atomteststoppvertrags zu sehen und bestärkte gleichzeitig die Notwendigkeit einer raschen verbindlichen und unbegrenzten Einstellung der Atomversuche, für die sich Österreich mit der überwältigenden Mehrheit der Staatengemeinschaft einsetzt.

Österreich engagierte sich – trotz bescheidener personeller Ressourcen – in sämtlichen Abrüstungsgremien: Im Rahmen der VN erfolgte dies insbesondere in der GV bzw. in der mit Abrüstungsfragen befaßten Ersten Kommission, aber auch im Rahmen der Jahrestagung der **Genfer Abrüstungskommission** (Disarmament Commission/DC), dem Beratungsorgan der VN in Abrüstungsfragen, sowie durch Beteiligung am Informationsaustausch bezüglich des 1992 geschaffenen VN-Waffenregisters, das der Stärkung der Transparenz des internationalen Waffenhandels und somit der Vertrauensbildung im Bereich konventioneller Waffen dient. Österreich nahm auch aktiv an den Arbeiten der **Genfer Abrüstungskonferenz** (Conference on Disarmament/CD), dem einzigen globalen und ständigen Verhandlungsforum für Abrüstungsfragen, teil. Im Vordergrund standen die Verhandlungen zum Abschluß eines umfassenden Atomteststoppvertrages (Comprehensive Test Ban Treaty/CTBT), bei denen – nicht zuletzt dank der Bemühungen um eine unbeschränkte Verlängerung des NPT – in wesentlichen Punkten Fortschritte erzielt wurden. Österreich bemühte sich seit über 15 Jahren um Vollmitgliedschaft bei der CD. Am 22. September wurde beschlossen, daß es gemeinsam mit weiteren 22 Ländern bei der nächsten Erweiterung in die CD aufgenommen wird.

Hinsichtlich der Abrüstungsbemühungen im Rahmen der **OSZE** wird auf Abschnitt A/IV verwiesen.

1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen

Die START-Verhandlungen zur Reduzierung strategischer Nuklearwaffen, die am 5. Dezember 1994 durch das Inkrafttreten des START I-Vertrages einen positiven Impuls erhalten hatten, stagnieren. Der Zeitpunkt der Ratifizierung von START II, der die Nuklearwaffenarsenale der USA

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

und Rußlands auf jeweils nicht mehr als 3.500 Sprengköpfe reduzieren würde, ist in Rußland derzeit nicht vorherzusehen, da dort innenpolitische Widerstände sowie Tendenzen bestehen, diese Frage mit einer NATO-Osterweiterung zu verknüpfen.

Eine Entwicklung leistungsstarker Raketenabwehrsysteme gegen ballistische Kurz- und Mittelstreckenraketen (Theatre Missile Defences/TMD) könnte das bestehende System strategischer Gleichgewichte stören. Das Konzept, das in den USA insbesondere von den Republikanern betrieben wird, läuft darauf hinaus, Angriffe von ballistischen Mittelstreckenraketen, zu denen immer mehr Staaten technisch in der Lage sein werden, durch Schaffung eines flächendeckenden Raketenabwehrsystems zu verhindern und dabei in Kauf zu nehmen, gegebenenfalls den Anti-Ballistic-Missile-Vertrag (ABM) aufzugeben.

Nicht nur Rußland und China, sondern auch Kritiker in den USA sehen dieses Konzept als eine Gefahr. Die Aufkündigung des ABM-Vertrages würde zwangsläufig das System der START-Verträge zum Einsturz bringen und statt zu einer massiven strategischen Abrüstung (START II) auf beiden Seiten zu einer Aufrüstung im Bereich der Raketenabwehrsysteme führen. Präsident Bill Clinton legte daher am 28. November gegen die diesbezüglichen Bestimmungen im Budgetgesetz sein Veto ein.

2. Einstellung aller Kernwaffenversuche

Die Genfer Abrüstungskonferenz beschloß im Februar, prioritär die Verhandlungen zum Abschluß eines umfassenden **Atomteststoppvertrags** (CTBT) voranzutreiben. Der vorliegende Textentwurf ist in vielen wichtigen Abschnitten noch nicht konsensreif.

Österreich, das bisher der einzige Bewerber für die Ansiedlung der vorgesehenen Kontrollorganisation (CTBTO) sowie des Datenzentrums (zur Erfassung und Auswertung der für die Überwachung maßgeblichen technischen Daten) ist und von der Mehrheit der CD-Mitgliedsstaaten unterstützt wird, hat mittlerweile sein Angebot näher definiert. Für eine Unterbringung in Wien spricht auch die voraussichtlich enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Eine formelle Entscheidung in der Sitzfrage wird für 1996 erwartet.

Einen wichtigen Anstoß erhielten die Genfer Vertragsverhandlungen durch eine politische Erklärung über Prinzipien und Ziele der nuklearen Nichtweiterverbreitung und Abrüstung, welche die 175 Teilnehmerstaaten bei der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Atomsperrvertrags (NPT) in New York im Mai verabschiedeten. Darin wurden u. a. der Abschluß der Genfer CTBT-Verhandlungen bis spätestens 1996 gefordert und die Atomwaffenstaaten zu äußerster Zurückhaltung hinsichtlich Nukleartests bis zum Inkrafttreten des CTBT eingeladen.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser auch von den Atomwaffenstaaten mitgetragenen Prinzipienklärung wurde von vielen Ländern (darunter Österreich) die unmittelbar nach ihrer Annahme erfolgte Nuklearwaffen-Versuchsexplosion Chinas (15. Mai) und die Entscheidung Frankreichs (Juni), sein Testprogramm im Südpazifik wieder aufzunehmen, mit großer Enttäuschung und tiefem Bedauern registriert. Für Österreich stand, abgesehen von den ökologischen Bedenken, dabei stets auch die Sorge im Vordergrund, daß sich diese Kernwaffenversuche negativ auf weitere Fortschritte in der nuklearen Abrüstung und insbesondere auf den raschen Abschluß eines internationalen, voll verifizierbaren Vertrags über ein vollständiges Verbot von Atomtests auswirken könnten. Österreich vertrat diese Haltung in zahlreichen hochrangigen persönlichen Kontakten, auf diplomatischer Ebene und im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der EU. Es unterstützte entsprechende Resolutionen der diesjährigen IAEO-Generalkonferenz und der 50. VN-GV. Die VR China führte 1995 zwei (15. Mai und 17. August) und Frankreich fünf (5. September, 1. und 27. Oktober, 21. November und 27. Dezember) Atomversuche durch. Nach dem sechsten Atomversuch (27. Jänner 1996) erklärte Frankreich, daß es das Testgelände im Mururoa Atoll schließen werde und bereit sei, 1996 einen umfassenden Teststopp-Vertrag zu unterschreiben.

3. Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation)

Das grundlegende und bisher einzige zwischenstaatliche Vertragsinstrument der nuklearen Rüstungskontrolle mit nahezu universeller Mitgliedschaft ist der **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)**. Er steht seit 1970 in Kraft; Österreich hat ihn 1969 ratifiziert.

Das Übereinkommen ist insofern ungewöhnlich, als es zwei Kategorien von Vertragsparteien vorsieht: einerseits jene fünf Staaten (China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR/Russische Föderation, USA), die vor Vertragsabschluß im Besitz von Atomwaffen waren und auch weiterhin bleiben dürfen, und andererseits jene große Mehrheit von Vertragsstaaten, die auch für die Zukunft zum Verzicht auf den Besitz, Erwerb oder Gebrauch von Kernwaffen bereit sind. Trotz ungleich zwischen beiden Kategorien verteilter Pflichten bestand die Attraktivität und der Erfolg des NPT darin, daß er dazu beitrug, die Welt vor einer stetig wachsenden Zahl atomar bewaffneter Länder und der im selben Maße steigenden Gefahr eines Einsatzes dieser Waffen zu bewahren. Eine weitere Besonderheit des NPT ist seine Bestimmung, daß 25 Jahre nach Inkrafttreten des NPT eine Konferenz der Vertragsparteien darüber zu entscheiden hat, ob der Vertrag unbefristet oder zeitlich begrenzt weitergelten solle.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Diese wichtige Staatenkonferenz fand in Verbindung mit der 5. Vertrags-Überprüfungs-Konferenz des NPT vom 17. April-12. Mai in New York statt. 175 der 178 Mitgliedsstaaten sowie als Beobachter weitere 10 Staaten, über 100 Internationale Organisationen und NGOs nahmen teil. Eine Reihe von Vertragsstaaten, darunter viele Entwicklungsländer, sprachen sich zunächst für eine befristete Verlängerung aus. Sie machten u. a. geltend, daß periodisch anstehende Entscheidungen über die weitere Verlängerung des Vertrages ein Druckmittel darstellen würden, die Kernwaffenstaaten zu weiteren Abrüstungsschritten zu bewegen.

Österreich sprach sich gemeinsam mit den EU-Ländern und einem Großteil der westlichen Staaten hingegen für eine unbefristete Verlängerung des Vertrages mit folgenden Argumenten aus: Die Zahl der Kernwaffenstaaten habe sich in den 25 Jahren seines Bestandes nicht erhöht und die Kernwaffenstaaten hätten in jüngerer Vergangenheit wirkungsvolle nukleare Abrüstungsschritte gesetzt (INF, START I) oder in Aussicht genommen (START II, Teststopp-Vertrag, Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke). Eine unbefristete Verlängerung des NPT erleichtere die Durchführung all dieser Maßnahmen, eine befristete Verlängerung hingegen würde ein Klima der Unsicherheit über die Zukunft des Vertrages schaffen. Sie würde zudem Schwellenländer veranlassen, ihre nuklearen Optionen offen zu halten, was wiederum die Bereitschaft der Kernwaffenländer zu substantieller nuklearer Abrüstung mindern könnte.

Im Zuge der Beratungen setzte sich die **unbefristete Vertragsverlängerung** immer stärker durch und konnte schließlich von der Konferenz per acclamationem angenommen werden. Erleichtert wurde die Entscheidung durch die gleichzeitige Annahme von politischen Dokumenten betreffend folgende Themen: Stärkung der Rolle der weiterhin alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenzen durch die Abhaltung von Treffen zur inhaltlichen und prozeduralen Vorbereitung; Prinzipien und Ziele der nuklearen Nonproliferation und Abrüstung; Rüstungskontrolle im Nahen Osten. Insbesondere die Prinzipienklärung war für Österreich ein sehr positives Ergebnis, da diese wichtige Forderungen auf dem Abrüstungsgebiet enthält, wie etwa die auch von Österreich während der Konferenz mit Nachdruck geforderte Fertigstellung eines umfassenden Vertrages über die Einstellung aller Kernwaffenversuche bis spätestens 1996, die Bestätigung der Rolle der IAEO als nukleare Kontroll- und Verifikationsinstanz und die Bekräftigung des Zieles der letztlichen Eliminierung aller Kernwaffen. Seit Beginn der NPT-Überprüfungs- und Verlängerungs-Konferenz im April sind eine Reihe weiterer Staaten dem Vertrag beigetreten. Ende 1995 waren Angola, Brasilien, Dschibuti, Indien, Israel, Kuba, Oman und Pakistan noch nicht Mitglied des NPT.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Das **Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen** (Chemical Weapons Convention/CWC) ist aufgrund mangelnder Ratifikationen noch nicht in Kraft getreten. Wegen ihrer Beispielwirkung ausschlaggebend sind hierfür die USA (der Widerstand gegen eine Ratifizierung verringerte sich jedoch zum Jahresende) und Rußland (wegen Auslegungsschwierigkeiten bezüglich vorhandener Produktionsanlagen wenig Bereitschaft zu einer raschen Ratifizierung). Es ist daher nicht absehbar, wann dieses Übereinkommen die erforderliche Ratifikation durch 65 Staaten erhalten wird. Die provisorische Überwachungsorganisation (OPCW) nahm jedoch bereits ihre Tätigkeit in Den Haag auf.

Österreich ratifizierte 1995 die Chemiewaffenkonvention und verabschiedete ein Durchführungsgesetz, das jedoch erst mit Inkrafttreten des Übereinkommens wirksam werden wird.

Zur Steigerung der Effektivität des **Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen** (Biological Weapons Convention/BWC) ist für Dezember 1996 eine Revisionskonferenz vorgesehen. Für die Vorbereitung der Überprüfungs-konferenz wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgaben darin besteht, objektive Kriterien (wie Listen von Substanzen, relative Mengen und Verfahren), vertrauensbildende Maßnahmen, Schritte zur Stärkung der Erfüllung der Konvention (Verifikationsmaßnahmen) und Konzepte für den Technologietransfer zu erarbeiten. Es bestehen neben den technischen Problemen eines wirksamen Verifikationsregimes v. a. politische Widerstände, welche insbesondere aus den Problembereichen des Schutzes des geistigen Eigentums und der nationalen Sicherheit resultieren.

4. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Die Revisionskonferenz, die zur **VN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen** (Certain Conventional Weapons Convention/CCWC) angesichts deren zahlreicher Unzulänglichkeiten notwendig geworden war, fand vom 25. September-13. Oktober in Wien statt. Die österreichische Delegation, die unter der Leitung von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stand, konnte im Bereich des Laserwaffenprotokolls wesentlich zum Erfolg beitragen. Das Ergebnis der Konferenz war insgesamt teils erfolgreich, teils enttäuschend:

– Hervorzuheben ist die Verabschiedung des Wiener Protokolls über das Verbot blindmachender Laserwaffen. Obwohl nur Teile des weitgehend von Österreich eingebrachten Textvorschlages – u. a. das äußerst wichtige Verbot des Transfers von Laserwaffen – Konsens fanden, stellt es insofern einen Durchbruch dar, da erstmals eine Waffe verboten wurde, bevor sie in Serie produziert oder eingesetzt wurde.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

– Im Bereich der Landminen war das Ergebnis hingegen enttäuschend. Die von Österreich vertretene Forderung nach einem totalen internationalen Verbot von Anti-Personenminen wurde nur von wenigen Staaten unterstützt, da die meisten weiterhin davon ausgingen, daß Anti-Personenminen legitime und für die Landesverteidigung unverzichtbare Kampfmittel seien. Bedauerlich war, daß eine Reihe bedeutender Staaten im Hinblick auf die mit den Reformen verbundenen militärischen Umstellungen bzw. die erheblichen Folgekosten nicht bereit waren, selbst humanitär prioritäre Anliegen zu akzeptieren. Dieser Umstand veranlaßte die Teilnehmerstaaten, die Konferenz zu vertagen, um zumindest in den humanitären Schwerpunktbereichen Fortschritte erzielen zu können.

5. Internationale Kontrollmechanismen der Nonproliferation

Österreich unterstützt die internationalen Bemühungen zur Verhinderung einer Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht nur durch internationale Verträge, sondern zusätzlich durch geeignete informelle Kontrollmechanismen gleichgesinnter Staaten. Österreich tritt zusätzlich für eine möglichst große Transparenz nach außen und die Einbeziehung neuer Mitglieder ein, welche die Ziele der Nonproliferation und der Transferkontrolle mittragen. In diesem Sinne ist Österreich Mitglied folgender Vereinbarungen:

– Kontrollregime im nuklearen Bereich

Die beiden nuklearen Nonproliferationsregime, das **Zangger Komitee (ZC)** und die **Nuclear Suppliers Group (NSG)**, denen Österreich angehört, weisen mit Jahresende einen identen Mitgliederstand von 32 Staaten auf. Das Ziel der beiden Regime ist es, unter Wahrung des Grundsatzes der Freiheit des Handelsverkehrs dafür Sorge zu tragen, daß von den Mitgliedsstaaten ausgehende Transfers weder direkt noch indirekt zur Weiterverbreitung von Kernwaffen beitragen. Beide enthalten Listen genau definierter Güter (in der NSG auch Technologien) sowie Kontrollrichtlinien, welchen die Mitgliedsstaaten in ihrem jeweiligen nationalen Bereich Rechnung tragen. In Österreich sind hierfür die gesetzlichen Grundlagen das Sicherheitskontrollgesetz und das Außenhandelsgesetz. Während sich Kontrollrichtlinien und Warenlisten des ZC streng im Rahmen der Vorgaben des Atomsperrvertrags (NPT) halten, knüpft das NSG-Regime die Erteilung von Ausfuhrlizenzen für genehmigungspflichtige Güter an weitere, vom Bestimmungsland zu erfüllende Bedingungen. Die in der NSG kooperierenden Staaten einigten sich ferner aufgrund der aus der Golfkrise 1991/92 gewonnenen Erfahrungen, in einem eigenen Teil des Regimes auch doppelverwendungsfähige Güter, die außer zum zivilen Gebrauch auch für Atomwaffenprogramme Verwendung finden könnten, unter Kontrolle zu stellen.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Auf Plenartagungen der Mitgliedsstaaten des ZC in Wien (1. Juni und 19. Oktober) und der NSG in Helsinki (5.-7. April) wurden Anpassungen der Kontrolllisten und -richtlinien beschlossen sowie Fragen der Mitgliedschaftskriterien und der Gewinnung weiterer Mitglieder diskutiert. 1995 wurden in das ZC Argentinien und die Republik Korea sowie in die NSG Südafrika und die Republik Korea aufgenommen. An den Tagungen beider Regime nimmt die Europäische Kommission als Beobachter teil.

– Kontrollregime im chemisch-biologischen Bereich

Die 1984 geschaffene **Australische Gruppe (AG)**, ein informeller Mechanismus zur internationalen Koordinierung und Harmonisierung nationaler Exportkontrollen für einschlägige chemische und biologische Substanzen, umfaßt 26 Staaten (22 OECD-Staaten, Ungarn, Polen, Tschechische Republik und Argentinien). Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt in Verordnungen zum Außenhandelsgesetz, die den Export dieser Produkte der Bewilligungspflicht unterwerfen.

– Kontrollregime für Raketentechnologie (MTCR)

Das 1987 geschaffene MTCR (Missile Technology Control Regime) – eine informelle Kontaktgruppe der westlichen Staaten zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Raketentechnologie, die für Trägersysteme von Massenvernichtungswaffen in Frage kommen könnte, durch Exportkontrollen und ein koordiniertes Genehmigungsverfahren – umfaßt nach der 1995 erfolgten Aufnahme Rußlands, Südafrikas und Brasiliens nunmehr 28 Staaten. Österreich, das dem MTCR seit 1991 angehört, setzt sich mit Nachdruck für die Verhinderung der Weiterverbreitung nicht nur aller Massenvernichtungswaffen, sondern auch ihrer Trägersysteme ein, und unterstützt daher voll die Zielsetzungen und Bestrebungen des MTCR. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt wie im chemisch-biologischen Bereich.

– Wassenaar-Arrangement

Die Verhandlungen über eine multilaterale Exportkontrollregelung für konventionelle Waffen und doppelverwendungsfähige Güter und Technologien wurden am 19. Dezember in Den Haag mit dem Wassenaar-Arrangement formell abgeschlossen. Der Abschluß wurde durch die Lösung der Erweiterungsfrage (um Rußland, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn und die Slowakei auf insgesamt 28 Teilnehmer) ermöglicht, welche die Verhandlungen bis September 1995 behindert hatte. Da einige Fragen noch in weiteren Verhandlungen geklärt werden müssen, wird das Wassenaar-Arrangement voraussichtlich erst Anfang April 1996 anläßlich der ersten Plenartagung in Wien offiziell beschlossen und in Kraft treten.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Es handelt sich dabei nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, sondern um eine politische Übereinkunft, die zugleich die erste Nonproliferationsregelung für konventionelle Waffen und militärische Hochtechnologie darstellt. Ihr Zweck ist es, durch einen Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten die Ansammlung destabilisierender oder bedrohender militärischer Potentiale zu verhindern, wobei jedoch die Entscheidung über die Gewährung oder Verweigerung von Lieferungen ausschließlich der Gesetzgebung und dem Ermessen der Teilnehmerstaaten überlassen bleibt. Inhaltlich beschränkt sich das Wassenaar-Arrangement damit auf einen freiwilligen Informationsaustausch über allgemeine Fragen sowie über verweigerte bzw. in seltenen Fällen genehmigte Lieferungen von Produkten der gemeinsamen Liste von doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien bzw. der Waffenliste.

Das Sekretariat des Wassenaar-Arrangements wird auch als Folge der aktiven Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen in Wien errichtet.

*Globaler Umweltschutz***G) Umweltschutz****I. Globaler Umweltschutz****1. Follow-up zur Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)**

Die **VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung** (Commission for Sustainable Development/CSD), deren Hauptaufgabe es ist, die Verwirklichung des von der UNCED in Rio 1992 angenommenen Arbeitsprogrammes der Agenda 21 zu überprüfen und zu fördern, hielt ihre 3. Tagung in New York (11.-28. April) ab. Österreich gehört der CSD seit Ende 1994 nicht mehr als Mitglied an, nahm aber an der Arbeit als aktiver Beobachter teil. Die Möglichkeiten der aktiven Gestaltung der Arbeit haben durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der EU zugenommen, umso mehr als Österreich innerhalb der EU die Rolle eines Koordinators für Bergfragen übernommen hat. Es gelang Österreich auch, in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, über die regionalen Gruppen einen akkordierten Entschließungsentwurf vorzulegen.

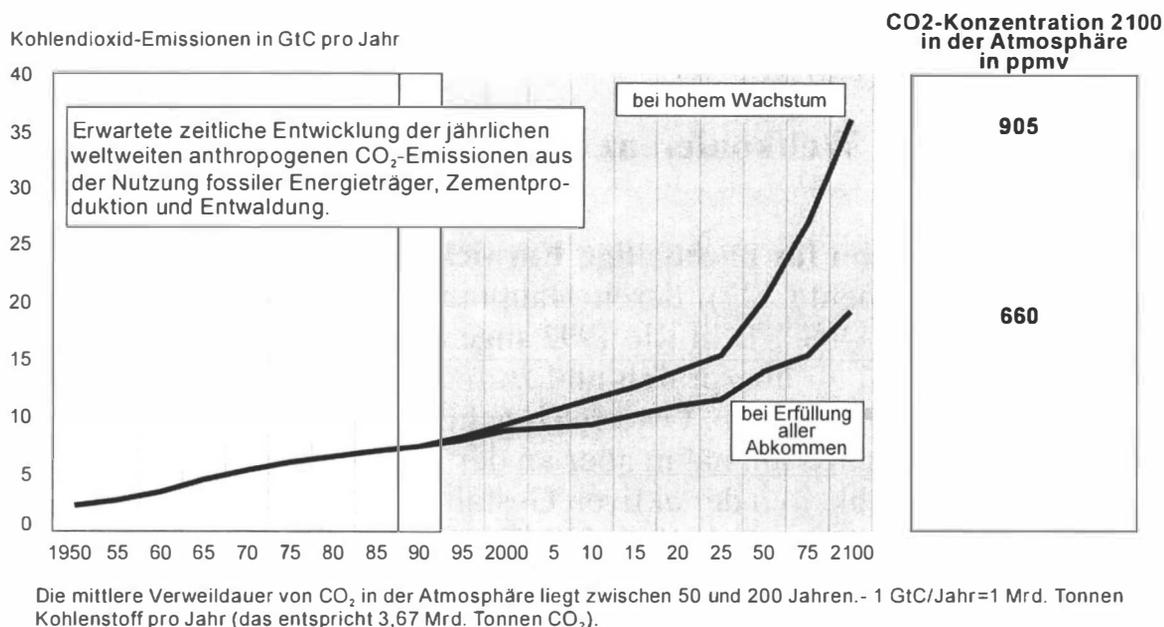
Die CSD befaßte sich v.a. mit den Themen Konsum- und Produktionsverhalten sowie Technologietransfer, für welche mehrjährige Arbeitsprogramme sowie die Einsetzung von Arbeitsgruppen beschlossen wurden, ebenso mit der Erstellung von Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung. Im Themenbereich „Wald“, der für Österreich als Waldland und Holzexporteur von großem Interesse ist, wurde das Zwischenstaatliche Panel über Waldfragen (Intergovernmental Panel on Forests/IPF) eingerichtet. Das IPF nahm im September in New York seine Arbeit auf.

2. Globale Umweltschutzkonventionen

Der **ersten Vertragsparteienkonferenz zum VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen** (Berlin, 28. März-7. April) gelang trotz schwieriger Verhandlungslage eine Weichenstellung in Richtung einer Stabilisierung und Verringerung der Treibhausgasemissionen. Es wurde im Konsenswege ein Mandat verabschiedet, das den Weg zur Erarbeitung eines Reduktionsprotokolls für Treibhausgase freigibt. Die Konferenz beschloß außerdem eine Pilotphase für die gemeinsame Umsetzung von Vertragspflichten. Bonn wurde als Sitz des Klimasekretariats gewählt.

Im Hinblick auf den Finanzmechanismus der Konvention wurde beschlossen, diesen vorderhand weiter bei der Globalen Umweltfazilität (GEF) zu belassen.

Umweltschutz

Entwicklung der CO₂-Emissionen

Quelle: Intergovernmental Panel on Climate Change/Umweltbundesamt
Graphik: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Das für Österreich 1992 in Kraft getretene **Baseler Übereinkommen über grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Sonderabfälle und deren Entsorgung** bekräftigt das Recht jedes Staates, den Import von gefährlichen Abfällen zu verbieten. Es verpflichtet die Vertragsparteien, zur Einschränkung des Entstehens solcher Abfälle beizutragen und diese möglichst innerhalb ihrer Hoheitsgebiete zu entsorgen. Das Übereinkommen untersagt u. a. Exporte von gefährlichen Abfällen ohne schriftliche Zustimmung des Import- oder Transitstaats, oder wenn eine nicht umweltgerechte Behandlung im Importland zu vermuten ist.

Anlässlich ihrer 3. Konferenz (Genf, 18.-22. September) beschlossen die Vertragsparteien eine Änderung des Übereinkommens, mit der ein Ausfuhrverbot von gefährlichen Abfällen zwischen OECD- und Nicht-OECD-Ländern für die Endlagerung sowie ein Ausfuhrverbot für Zwecke der Wiederverwertung ab dem 31. Dezember 1997 rechtlich verbindlich festgeschrieben werden soll („Ban-Amendment“). Um in Kraft zu treten, bedarf diese Änderung allerdings der Ratifizierung durch drei Viertel der Vertragsparteien. Ferner erfordert ihre Umsetzung eine Auflistung von Abfällen, welche diesem Exportverbot nicht unterliegen sollen.

Das „Ban-Amendment“ wird mit großer Wahrscheinlichkeit den regulatorischen Charakter des Baseler Übereinkommens erhöhen, was einen effizienteren Kontrollmechanismus erfordert. Auf Grund einer seit langem vorbereiteten österreichischen Initiative beschloß die Vertragsparteienkonferenz, die Einrichtung eines Normeneinhaltungs- und Kontrollsystems („non-compliance-procedure“) für das internationale Abfallregime

Globaler Umweltschutz

in Angriff zu nehmen. Die Verhandlungen hiefür sollen unter österreichischer Leitung stehen.

Bei den Verhandlungen über ein Protokoll zum Baseler Übereinkommen über Haftung und Entschädigung, an denen sich Österreich aktiv beteiligte, konnten angesichts anhaltender Auffassungsunterschiede insbesondere über Haftungsmodalitäten und -zeiträume sowie über Versicherungs- und Garantieleistungen keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

Das **Übereinkommens über biologische Vielfalt**, dem Österreich seit 1994 angehört, sieht neben Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen auch die Beteiligung der Herkunftsländer an den Erträgen der Nutzung genetischer Ressourcen und die Erarbeitung von Regeln zur Biosicherheit vor. Sie steht im Spannungsverhältnis zwischen der Abgeltung legitimer nationaler Ansprüche und dem Schutz eines für die gesamte Menschheit zu erhaltenden genetischen Reservoirs, wobei vor allem die Entwicklungsländer sich vor die Wahl zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und kostspieliger, aber unmittelbar keine erkennbaren Vorteile mit sich bringender Konservierung gestellt glauben.

Auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz (Jakarta, 6.-17. November) wurde als wichtigstes Ergebnis die Einigung auf ein Mandat für Verhandlungen betreffend ein Protokoll über Biosicherheit erzielt. Weiters wurde Montreal als Sitzamt des Sekretariats der Konvention bestimmt.

Es gelang allerdings nicht, die von der ersten Vertragsstaatenkonferenz offen gelassenen prozeduralen und finanziellen Fragen zu lösen. Die Situation des Abstimmungsmodus bei Budget- und Finanzfragen blieb unverändert. Bis zu einer entsprechenden Beschlußfassung gilt die Konsensregel weiter. Die Entscheidung über die Globale Umweltfazilität (GEF) als Finanzierungsmechanismus wurde neuerlich auf die nächste Vertragsstaatenversammlung verschoben.

Das 7. Treffen der Vertragsparteien zum **Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**, fand über Einladung Österreichs vom 28. November-5. Dezember in Wien statt. Die bisherige Bilanz des Montrealer Protokolls und des **Wiener Übereinkommens über den Schutz der Ozonschicht**, das zehn Jahre zuvor in Wien unterzeichnet worden war und seither als Paradebeispiel einer geglückten internationalen Zusammenarbeit gilt, ist sehr erfolgreich. Erstmals hatte die Staatengemeinschaft einschneidende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und einen Reduktionsfahrplan samt Überwachungsmodalitäten beschlossen. Außerdem hatten es die Industriestaaten übernommen, die Kosten für die Maßnahmen der Entwicklungsländer zu finanzieren. Zur Finanzierung war der „Multilaterale Fonds“ eingerichtet worden, an dem sich Österreich mit einem jährlichen Beitrag von über 13 Millionen Schilling beteiligt.

Umweltschutz

Die Verhandlungen fanden unter schwierigen Vorzeichen statt. Ein besonderes Problem ergab sich im Verhältnis zu mehreren osteuropäischen Staaten, die mit dem Ausstiegskalender für Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) in Verzug geraten waren. Für die sog. Art. 2-Staaten, zu denen im Montrealer Protokoll die ehemaligen Ostblockstaaten zählen, gilt nämlich als Ausstiegsdatum der 1. Jänner 1996. Die Frage der Vertragserfüllung durch diese Staaten wurde damit zu einem wichtigen Testfall für das „Non-Compliance“-Verfahren, das auf die Überprüfung des vertragskonformen Verhaltens einzelner Vertragsparteien außerhalb des traditionellen Streit-schlichtungsmechanismus abzielt. Es wurde bei dieser Konferenz zum erstenmal angewendet. Österreich, das in allen Bereichen des internationalen Umweltrechtes die Einrichtung solcher Normenkontrollverfahren unterstützt, war an der erfolgreichen Bereinigung dieser Fragen besonders interessiert. Der unter österreichischem Vorsitz stehende Implementierungsausschuß war seit Monaten bemüht gewesen, mit den betroffenen Vertragsparteien die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten einvernehmlich auszuräumen. Letztlich konnte eine Lösung erzielt werden, die im Rahmen des Montrealer Protokolls einen Präzedenzfall für die Durchsetzung eines Normenkontrollverfahrens im Rahmen eines internationalen Umweltübereinkommens schafft.

Im Ergebnis konnten sich die Vertragsstaaten auf folgende Reduktionsmaßnahmen einigen:

- Industrieländer: Ausstieg bei Methylbromid bis zum Jahr 2010 und bei teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (HFCKWs) bis 2020 (wobei bei HFCKWs bis 2030 die Versorgung bestehender Anlagen zulässig ist, die jedoch nur 2,8% – anstelle bisher 3,1% – der Produktion des Jahres 1998 verbrauchen dürfen);
- Entwicklungsländer: Einfrieren des Methylbromidgebrauchs im Jahr gerechnet auf den Durchschnitt der Produktion der Jahre 1995-98 ab 2002; Einfrieren der Verwendung und der Produktion von HFCKWs im Jahre 2016 auf dem Produktionsniveau des Jahres 2015 mit Ausstiegsdatum 2040.

3. Das VN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme/UNEP)

Auf seiner Jahrestagung (Nairobi, 15.-26. Mai) stand der Verwaltungsrat des UNEP vor der Aufgabe, seine Tätigkeit im Lichte einschneidender finanzieller Beschränkungen verstärkt dem Follow-up der UNCED 1992 anzupassen. Dies wurde durch die Erstellung eines neuen Arbeitsprogrammes begonnen. Die endgültigen Entscheidungen über die Ausrichtung und Rolle des UNEP, über seine Entscheidungsstrukturen und das Management wurden jedoch auf die 19. Tagung des Verwaltungsrats 1997 vertagt.

Europäischer Umweltschutz

Österreich verfolgte im Rahmen der Jahrestagung weiterhin seine Initiative zur Weiterentwicklung des Verständnisses hinsichtlich des Umweltvölkerrechts und der nachhaltigen Entwicklung. In diesem Sinne nahm der Verwaltungsrat eine Entscheidung an, mit der die für 1997 vorgesehene Überprüfung des „Revised Montevideo Programme“ zur Entwicklung und periodischen Überprüfung des internationalen Umweltrechtes eingeleitet wurde. Eine weitere österreichische Initiative in diesem Zusammenhang war die Durchführung einer wissenschaftlichen Veranstaltung zum Thema Normenkontrolle im Rahmen der 7. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (Wien, 4. Dezember). Österreich, das sich im Rio-Follow-up besonders um die Fortentwicklung des Umweltvölkerrechts bemühte, mißt der Entwicklung und periodischen Überprüfung des internationalen Umweltrechtes große Bedeutung bei.

Der UNEP-Verwaltungsrat beschloß betreffend den internationalen Handel mit giftigen Chemikalien auch die Einleitung eines Verhandlungsprozesses für ein internationales Rechtsinstrument zur Anwendung des Prinzips des sogenannten „Prior Informed Consent“ (d. h. Chemikalien, die auf Grund ihrer Gefährlichkeit im Exportland verboten oder streng reglementiert sind, dürfen nicht ohne Zustimmung der Behörden des Importlandes exportiert werden). Hiebei war Österreich im Rahmen der EU-Koordination aktiv an der Vorbereitung dieses Beschlusses beteiligt.

II. Europäischer Umweltschutz

Vom 22.-25. Oktober fand in Sofia die dritte Tagung der **Europäischen Umweltministerkonferenz** statt. Diese Konferenz ist ein Organ des Prozesses „**Environment for Europe**“. Weitere Organe sind die ECE-Arbeitsgruppe Hoher Beamter, die Task Force und das Project Preparation Committee (PPC). Der Prozeß „**Environment for Europe**“ behandelt praktisch alle in Europa auftretenden Umweltprobleme. Österreich hat sich auf der Konferenz insbesondere für eine Verbesserung der internationalen Haftungsregelungen für Folgekosten von Unfällen in Kernanlagen eingesetzt und auch die Forderung nach dem langfristigen Ausstieg Mitteleuropas aus der Kernenergie vorgebracht (unterstützt von Dänemark und Lettland). Verabschiedet wurden u. a. ein umfassendes Paneuropäisches Umweltprogramm sowie Richtlinien über den Zugang zu Umweltinformationen und die Teilnahme der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Entscheidungen.

Das **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen)**, dessen Ratifikation durch Österreich vorbereitet wird, ist noch nicht in Kraft getreten. Es handelt sich hiebei um ein Übereinkommen, das im Zusammenhang mit dem im Rahmen der ECE verhandelten Übereinkommen über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und inter-

Umweltschutz

nationaler Seen, dessen Ratifikation durch Österreich ebenfalls vorbereitet wird, steht. Das Donauschutzübereinkommen sieht die Errichtung einer Internationalen Kommission zum Schutz der Donau vor. Zur Setzung provisorischer oder vorbereitender Maßnahmen vor Inkrafttreten des Übereinkommens wurde eine Vorläufige Donauschutzkommission gebildet. Bis zum Inkrafttreten stellt Österreich den Exekutivsekretär der Vorläufigen Donauschutzkommission, die bisher dreimal zusammengetreten ist.

Das **Umweltprogramm für das Donaubecken (Donauumweltprogramm)** wird von den Staaten des Donaubeckens und anderen interessierten Ländern, mehreren Internationalen Organisationen (Europäische Kommission, Weltbank, EBRD, EIB, GEF, UNEP) sowie verschiedenen NGOs getragen. Die Aufgabe des Programms ist die Sanierung der Umwelt im Einzugsgebiet der Donau. Vom 22.-26. November fand in Sofia eine Arbeitstagung der Teilnehmerstaaten und -organisationen über die Weiterführung des Programms in den Jahren 1996-1999 und über die Vorbereitung der dazu nötigen Nationalen Aktionspläne statt. Von Österreich wird die Mitarbeit v.a. auf folgenden Gebieten erwogen: Wasserreinhaltung, Landwirtschaft, sanfter Tourismus, Artenschutz und Errichtung eines Umweltfonds.

Die **Arbeitsgruppe für Umweltfragen der Zentraleuropäischen Initiative** wird von Österreich koordiniert. Ihr derzeit vorrangiges Projekt ist die Errichtung eines einheitlichen Strahlenfrühwarnsystems für die Mitgliedsstaaten. Dieses soll durch die Vernetzung bilateraler Abkommen entstehen. Ein diesbezügliches Verwaltungsübereinkommen wurde von Österreich mit der Slowakei abgeschlossen.

Das **Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)** trat am 6. März in Kraft. Es soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen allen am Alpenraum beteiligten Staaten und der EU fördern, um den Besonderheiten dieser Gebirgsregion durch umfassenden und grenzüberschreitenden Umweltschutz Rechnung zu tragen. Von einigen Alpenländern wurden bisher drei Protokolle zur Alpenkonvention in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung sowie Berglandwirtschaft unterzeichnet. Österreich wird diese und andere Protokolle (etwa betreffend Tourismus und Bergwald) erst unterzeichnen, wenn auch ein für Österreich akzeptables Verkehrsprotokoll vorliegt. Die intensiv geführten diesbezüglichen Verhandlungen konzentrierten sich auf die Frage der (von Österreich abgelehnten) Errichtung neuer alpenquerender Straßenverkehrsachsen. Die hierüber bestehenden Auffassungsunterschiede konnten noch nicht zur Gänze beseitigt werden.

*Auslandskulturpolitik***H) Auslandskulturpolitik**

Drei **Faktoren** sind 1995 im Bereich Auslandskulturpolitik besonders hervorzuheben:

- Im multilateralen Bereich erweiterten sich die Aufgabengebiete und somit auch die Gestaltungsmöglichkeiten durch den EU-Beitritt Österreichs und die Wahl Österreichs in den Exekutivrat der UNESCO.
- Operativ gelang es trotz Sparbudget, eine Reduzierung der Auslandsaktivitäten gegenüber 1994 zu vermeiden und den Großteil der für das Jubiläum „50 Jahre 2. Republik“ geplanten Vorhaben zu verwirklichen. Die Programmplanung war 1995 allerdings insofern erschwert, als bis Anfang Mai keine Sicherheit über die Höhe des Jahreskulturbudgets gegeben war. Letztlich stand – da keine finanzgesetzliche Bindung vorgeschrieben wurde – ein Jahresbudget von 86,3 Millionen Schilling (+4,8% gegenüber 1994) zur Verfügung.
- Mit der Inbetriebnahme von AustriaCultureNet ist das Kulturinstitut New York seit September 1995 mit einer eigenen Homepage an das weltweite Internet (ca. 50 Millionen Benutzer) angeschlossen und hat sich damit eine völlig neue Qualität von Präsentations- und Kommunikationsmöglichkeiten eröffnet. Die angebotenen Informationen und Dienstleistungen sind nunmehr nicht nur amerikaweit, sondern global abrufbar.

Ziel der österreichischen Auslandskulturpolitik ist die Vermittlung von österreichischen Themen und Kultur an eine breite Öffentlichkeit in allen Teilen der Welt. Das BMAA kann dabei auf ein dichtes Netz von Auslandskulturvertretungen zurückgreifen:

Wichtigste Vermittler im Ausland sind weiterhin die 12 Kulturinstitute (KI) in elf Ländern: Ägypten, Großbritannien, Frankreich, Iran, Italien (2), Kroatien, Polen, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA. Weiters bestehen 16 Botschaften und Generalkonsulate, die über eigene mit Kultur- und Presseangelegenheiten betraute Bedienstete verfügen. In den übrigen Staaten werden schließlich die kulturellen und wissenschaftlichen Agenden von den Botschaften und Generalkonsulaten Österreichs im jeweiligen Land wahrgenommen.

Trotz der angestrebten globalen Vermittlung der österreichischen Kultur bestehen weiterhin **Schwerpunkte** regionaler wie inhaltlicher Art. Die Beziehungen mit den EU-Staaten, den übrigen Nachbarstaaten sowie den Reformstaaten im Osten und Südosten Europas (ZOE) stellen weiterhin den Mittelpunkt der österreichischen Auslandskulturarbeit dar. Die Kriterien für die Beurteilung von Projektvorschlägen und -konzepten sind weiterhin: inhaltlicher Österreichbezug, Öffentlichkeitswirksamkeit und zeitgenössischer Aspekt.

Auslandskulturpolitik

Bei der Auslandskulturtagung 1995 (Graz) unterbreiteten und diskutierten österreichische Künstler und Wissenschaftler zum Thema „Erfahrungen und Visionen zur Auslandskultur“ Vorschläge zur Verbesserung der österreichischen Auslandskulturarbeit.

Umfangreiche Vorarbeiten erforderte die Vorbereitung der Veranstaltungen zum Millenniumjahr 1996. Hierbei sollen die geistigen Grundlagen des modernen Österreich, seine heutige Identität und seine zukünftige Rolle in einem gemeinsamen Europa präsentiert werden.

Österreichs Mitgliedschaft in der **Europäischen Union** bietet die einmalige Chance, sich für eine Österreich historisch vertraute europäische Kulturvielfalt einzusetzen, um einer möglichen Gefahr durch Zentralbürokratie und nivellierende Massenmedien gegenzusteuern.

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Bereichen der EU-Politik wird im Kulturbereich derzeit keine Harmonisierung angestrebt. Eine solche Vereinheitlichung wird durch den Artikel 128 des Maastricht-Vertrags, der die EU-Kompetenz im Kulturbereich begründet, ausdrücklich ausgeschlossen; im Sinne der Subsidiarität bleibt die Kulturpolitik weitgehend im Kompetenzbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten. Als Ausdruck der besonderen Sensibilität des Kulturbereiches können das Einstimmigkeitserfordernis der Ratsbeschlüsse, das Mitentscheidungsverfahren nach Art 189b des Maastricht-Vertrags hinsichtlich kultureller Themen im Rahmen des Europäischen Parlaments (EP) und die Befassung des Ausschusses der Regionen angesehen werden.

Die auf laufenden Pilotprojekten basierenden Kulturprogramme der EU „Kaleidoskop 2000“ (Bildende Kunst, Musik, Theater), „Ariane“ (Literatur, Übersetzung) und „Raphael“ (Kulturerbe) wurden vom Rat und dem EP weiterentwickelt und sind voraussichtlich 1996 beschlußreif. Ziel aller Programme ist die Förderung der Zusammenarbeit von Kulturschaffenden aus mehreren Staaten, wobei auch eine Reihe von ZOE-Staaten teilnahmeberechtigt sind.

Bereits im ersten Jahr der österreichischen EU-Mitgliedschaft wurden eine Reihe österreichischer Projekte gefördert. Hervorzuheben ist der „Aristeion-Preis“ für Literaturübersetzung, der dem österreichischen Schriftsteller Dieter Hornig zuteil wurde. Beim Rat der Kulturminister am 20. November wurde die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz mit der Durchführung des „Europäischen Kulturmonats 1998“ betraut.

Österreich begrüßt im besonderen die Kooperation mit den ZOE-Staaten im Kulturbereich, deren Bedeutung die EU-Kulturminister anlässlich eines informellen Treffens (Bordeaux, 13./14. Feber) mit ihren Amtskollegen aus den Reformstaaten deutlich zum Ausdruck brachten. Österreich unterstützt auch die kulturellen Beziehungen der EU zum außereuropäi-

Auslandskulturpolitik

schen Mittelmeerraum ebenso wie die Bemühungen um die „Neuen Technologien“ (Multimedia).

Die bisher im Außenpolitischen Bericht regelmäßig abgedruckte **Veranstaltungstabelle** über die vom BMAA mitorganisierten und/oder mitfinanzierten Veranstaltungen erscheint aus Rationalisierungsgründen in dem ebenfalls vom BMAA herausgegebenen Sonderdruck „Auslandskulturpolitik 1995“.

Die nachfolgenden Aufstellungen dokumentieren die Verwendung des operativen Kulturbudgets des BMAA im Jahr 1995 nach Sachgebieten und Staaten:

Ausgaben in den einzelnen Fachgebieten aus dem Budget des BMAA in %

Wissenschaft	11,72
Ausstellungen	28,88
Musik	21,30
Theater	5,26
Literatur	4,00
Deutschkurse, Lehrmittel, Lektoren	8,93
Buchspenden	16,50
Filme	3,41
	100,00

Ausgaben in einzelnen Ländern in %

	1994	1995
Ägypten	1,27	0,96
Albanien	0,37	0,25
Algerien	0,02	–
Argentinien	0,21	0,10
Australien	0,48	0,64
Belarus	–	0,06
Belgien	1,24	1,08
Bosnien-Herzegowina	–	0,57
Brasilien	0,54	0,66
Bulgarien	0,56	0,72
Chile	0,14	0,12
China	1,23	0,29
Côte d'Ivoire	0,06	–
Dänemark	0,21	0,09
Deutschland	5,04	6,32
Ecuador	–	0,12
Estland	–	0,14

Auslandskulturpolitik

Finnland	0,50	0,64
Frankreich	7,14	5,33
Griechenland	0,07	0,09
Großbritannien	3,12	2,68
Guatemala	–	0,01
Hongkong	–	0,03
Indien	0,63	0,17
Indonesien	0,33	0,14
Iran	2,72	2,16
Irland	0,03	0,05
Israel	1,74	2,92
Italien	6,59	4,89
Japan	0,59	0,30
Jordanien	0,14	0,12
Kanada	0,51	2,03
Kasachstan	–	0,79
Kenia	0,20	0,04
Kolumbien	0,13	0,14
Korea, Republik	0,10	0,05
Kroatien	4,30	1,71
Kuba	0,76	0,03
Lettland	–	0,02
Litauen	0,01	0,01
Luxemburg	0,08	0,64
Malaysia	0,11	–
Marokko	0,23	0,10
Mazedonien	0,04	–
Mexiko	0,26	0,57
Neuseeland	–	0,03
Niederlande	0,24	1,16
Nigeria	0,19	0,04
Norwegen	0,22	0,32
Oman	–	0,05
Pakistan	–	0,20
Panama	–	0,01
Peru	0,10	0,07
Philippinen	0,02	0,02
Polen	12,63	9,85
Portugal	1,04	0,17
Rumänien	1,28	0,57
Rußland	2,70	2,40
Saudi-Arabien	0,03	0,01
Schweden	0,14	0,11
Schweiz	0,59	0,65

Auslandskulturpolitik

Senegal	0,04	0,02
Simbabwe	0,07	–
Slowakei	2,69	2,61
Slowenien	2,98	1,07
Spanien	1,20	1,20
Südafrika	0,05	0,04
Syrien	0,08	0,02
Thailand	0,10	0,06
Tschechische Republik	6,51	5,28
Tunesien	0,26	0,02
Türkei	2,19	2,23
Ukraine	3,11	1,47
Ungarn	3,96	3,11
USA	15,78	12,54
Venezuela	0,10	0,01
Zypern	–	0,02
EU	–	0,09
Ländermäßig nicht aufgegliedert	–	16,77

Vertragliche Vereinbarungen

Bilaterale Verträge, welche die kulturelle, Bildungs- und wissenschaftliche Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten zum Gegenstand haben, sind ein wesentliches Instrument der österreichischen Auslandskulturpolitik.

Notwendig war seinerzeit der Abschluß derartiger Abkommen v.a. mit den ehemaligen kommunistischen Staaten Europas, da infolge des politisch-staatlichen Einflusses auf ihr gesamtes Kulturleben der Kulturaustausch mit dem Ausland außerhalb oder unabhängig von vertraglichen Strukturen kaum möglich gewesen war. Als Folge der ab 1989 eingetretenen politischen Umwälzungen vertritt das BMAA u. a. auch gegenüber diesen Staaten nunmehr den Standpunkt, daß der Kulturaustausch zwischen demokratischen Staaten möglichst direkt zwischen den zuständigen Institutionen, formlos und unbürokratisch sowie unter größtmöglicher Zurückhaltung der staatlichen Stellen abgewickelt werden soll.

Folgende bilaterale Verträge auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung stehen in Kraft: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien und Ungarn. Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien und Argentinien, Absichtserklärungen wurden mit dem Iran und der Mongolei unterzeichnet.

Auslandskulturpolitik

Mit Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz (erstmalig 1994) werden in periodischen Abständen kulturpolitische Konsultationen gepflogen. Basierend auf den Kulturverträgen fanden 1995 in Wien bilaterale Verhandlungen mit Spanien, Italien und Mexiko statt.

Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehen mit Bulgarien, der VR China, Frankreich, Israel, Italien, Rumänien, Spanien und Ungarn. Der Abschluß eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Rußland wird vorbereitet.

I. Kultur

1. Bildende Kunst

Im Rahmen seiner Ausstellungstätigkeit legt das BMAA großen Wert auf die Unterstützung neuer Formen künstlerischen Ausdrucks und neuer Medien (Teilnahme der Gruppe „Granulare Synthesen“ an der Biennale für Kunst und Technologie in Nagoya/Japan, Multimedia-Wanderausstellung „Rhetikus“ in Polen, Deutschland und Italien, Vorbereitung des Internet-Kunstprojekts CONTINUE in Wien und Sarajewo).

Der **50. Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkriegs** wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen zum Thema der Verfolgung im Dritten Reich und des Exils berücksichtigt. Besonders erwähnenswert ist die Präsentation der Multimedia-Ausstellung „Die vertriebene Vernunft“ in New York, die Präsentationen der Ausstellung „Menschen Über Leben 1945-1955“ von Eva Choung-Fux in den Niederlanden, in Polen und in der Slowakei sowie Einsätze der Wanderausstellung „Theresienstadt“ in Israel und Kanada. Die Thematik „Österreichische Kultur im Exil“ wird in der Ausstellung „Wie weit ist Wien – qué lejos está Viena“ behandelt, die im Rahmen einer Tournee durch lateinamerikanische Staaten gezeigt wird.

Weiters hervorzuheben ist der Österreichschwerpunkt bei der **Frankfurter Buchmesse 1995**, der auch ein Fokus für vielfältige Aktivitäten auf dem Ausstellungssektor war (u.a. Ausstellung „Der sechste Sinn“ im Österreichpavillon, „Sehnsucht nach Glück“ in der Kunsthalle Schirn, „Zwischen den Zeiten“ im Frankfurter Kunstverein). Überdies fand mit Unterstützung des BMAA eine Reihe wichtiger Ausstellungen österreichischer zeitgenössischer Kunst in deutschen Museen statt (Alfred Hrdlicka in Frankfurt, Kurt Kocherscheidt in Kassel, Christian Attersee in Leverkusen, Hermann Nitsch, Brigitte Kowanz und Eva Grubinger in Berlin).

Im Sinne der intensivierten kulturellen Zusammenarbeit mit **Bosnien-Herzegowina** ist auf die Ausstellungen „Österreichische Graphik der 80er und 90er Jahre“, „Vier Photographen aus Graz“ (Sarajewo), die USA-Tournee der Ausstellung „Survival in Sarajewo“, eine Monographie des

Auslandskulturpolitik

Open Society City of Sarajewo Project über Zerstörung und Restaurierung des historischen Baubestands Sarajewos, eine Wanderausstellung über die Universität Sarajewo und das Internet-Projekt CONTINUE hinzuweisen.

Zu den vom BMAA unterstützten **Museumsprojekten** zählt die Ausstellung „Costumes à la Cour de Vienne 1815-1918“ im Musée de la Mode in Paris, die Präsentation der Ausstellung „Imperial Austria: Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“ in Québec und Ottawa, die Ausstellung „Arnold Schönberg“ im Musée d'Art moderne de la Ville de Paris, die Ausstellung „Jean Egger“ im Frankfurter Kunstverein und die Ausstellung „Klimt-Schiele-Kokoschka“ im Rahmen des Österreichfestivals „Ouverture“ im Musée des Beaux Arts in Rouen.

Für alle Aktivitäten des BMAA auf dem Gebiet der bildenden Kunst ist die gute Zusammenarbeit in finanzieller und organisatorischer Hinsicht mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUKA) und den Kulturabteilungen der österreichischen Bundesländer von großer Bedeutung.

Eine Auswahl von Ausstellungen, die vom BMAA durchgeführt bzw. unterstützt wurden, findet sich in der Veranstaltungstabelle des Sonderdruckes „Auslandskulturbericht 1995“.

2. Literarische Veranstaltungen

1995 stand im Zeichen des Österreichschwerpunktes bei der **Frankfurter Buchmesse**, weswegen sich die Veranstaltungsaktivitäten im Bereich Literatur in diesem Jahr auf Deutschland konzentrierten. Als bleibende Dokumentation wurde „Das Magazin. Österreich – Schwerpunkt zur Frankfurter Buchmesse“ mit Informationen über österreichische Literatur zusammengestellt und vom „Büro Frankfurt 95“ (Kooperation des BMAA und BMWFK zur Vorbereitung der Buchmesse) sowie dem österreichischen Buchhandel weltweit in englischer und deutscher Fassung an Literaturinstitutionen verschickt.

Das BMAA beteiligte sich allerdings nicht nur an Programmpunkten in Frankfurt selbst, sondern auch an weiteren der österreichischen Literatur gewidmeten Veranstaltungsreihen außerhalb Frankfurts: So stand z.B. die Frühjahrsbuchwoche „Bayern liest“ unter dem Motto „Wien wörtlich – Österreich literarisch“ (April/Mai); ebenso war Österreich Gast beim „Literaturherbst Nordrhein-Westfalen“ im Anschluß an die Frankfurter Buchmesse mit Veranstaltungen in 16 Städten dieses Bundeslandes; Veranstaltungen zur österreichischen Literatur fanden im Literaturhaus Hamburg und in den neuen Bundesländern statt. Überdies wurden Veranstaltungen in den Niederlanden, der Tschechischen Republik, der Schweiz,

Auslandskulturpolitik

Italien, aber auch in den USA (Präsentation in Washington) sowie in Rußland (TV-Sendung sowie Sonderausgabe einer Literaturzeitschrift) durchgeführt.

Ferner fand eine Vielzahl von Theateraufführungen, Lesungen, Vorträgen und Symposien zur österreichischen Literatur statt (siehe Auflistung im Sonderdruck „Auslandskulturbericht 1995“). Hervorzuheben ist der Erfolg von Werner Schwab in Belgien (Workshop, französische Inszenierung), Dänemark (Aufführung im Huset Theater Kopenhagen) und Schweden, das erfolgreiche Gastspiel des Akademi theaters „Die Präsidentinnen“ von Werner Schwab beim Theaterfestival in Pilsen und die Erstaufführung des Stückes „New York, New York“ von Marlene Streeruwitz in Brasilien in portugiesischer Sprache.

Besondere Bedeutung kam auch den Österreichbibliotheken für ihre Vermittlung österreichischer Literatur in den ZOE-Staaten durch Lesungen, Vorträge und Symposien zu. Die österreichischen Lektoren tragen dazu bei, nicht nur durch ihre Lehrtätigkeit an ausländischen Universitäten, sondern auch durch Anregung von Literaturveranstaltungen (z. B. Vorträge österreichischer Germanisten) und Übersetzungen österreichische Autoren im Ausland bekanntzumachen.

3. Buchaktion

Das BMaA gab 1995 etwa 4 Millionen Schilling für Bücherspenden an Universitäten und Hochschulen im Ausland aus. Schwerpunktländer waren die ZOE-Staaten sowie Afrika und Lateinamerika. Die Spenden umfassen v.a. österreichische Literatur und Landeskunde, aber auch spezialisierte Themen wie Wirtschaftswissenschaften und Philosophie.

4. Österreichbibliotheken

Seit 1989 errichtet das BMaA in den ZOE-Staaten „Österreichbibliotheken“, die zumeist in Universitäts- oder Staatsbibliotheken bzw. Akademien der Wissenschaften untergebracht sind. Diese gastgebenden Institutionen stellen die Räumlichkeiten und das Personal zur Verfügung; Österreich steuert die Bücher (Grundausrüstung von ca. 3500 Bänden, ergänzt durch jährliche Nachbestellungen) bei und bietet pro Bibliothek ein vierwöchiges Stipendium für einen Fortbildungsaufenthalt in Wien an.

1995 wurden zu den bestehenden Bibliotheken fünf weitere in Nishnij Nowgorod/Rußland, Minsk/Belarus, Tallinn/Estland, Trient und Pilsen eröffnet; andere sind in Planung. Der finanzielle Aufwand hiefür betrug insgesamt ca. 6 Millionen Schilling.

*Auslandskulturpolitik***5. Musikalische Veranstaltungen**

Anlässlich des EU-Beitritts Österreichs wurde in Brüssel ein Festkonzert der Wiener Symphoniker veranstaltet. Auch in Madrid gab die Botschaft ein EU-Festkonzert unter Mitwirkung der Camerata Academica Salzburg.

Bei Musikveranstaltungen im Ausland mit österreichischen Ensembles konzentriert sich das BMAA zumeist auf die Vermittlung von Kontakten und Unterstützung bei der Organisation. Aufgrund der hervorragenden Qualität der Solisten, Ensembles und Orchester ist es zumeist möglich, diese Konzerttourneen über Agenturen auf kommerzieller Basis und über Sponsoren aus der Wirtschaft abzuwickeln.

Im Unterschied dazu beteiligt sich das BMAA wesentlich an den Kosten für Konzerte bzw. Konzerttourneen mit zeitgenössischer Musik, wie z. B. des Klangforums Wien (Konzerte in Slowenien, Deutschland, Belgien, Italien), des Vienna Art Orchesters, für die Teilnahme an renommierten Festivals zeitgenössischer Musik und für die Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Komponisten (z. B. Olga Neuwirth in Deutschland).

Auch Konzerte in Lateinamerika, in den ZOE-Staaten und in Asien erreichen zumeist durch Rundfunkaufnahmen oder Live-Übertragungen in Fernsehstationen eine zusätzliche Breitenwirkung, sodaß eine Mitfinanzierung unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist (z. B. das Benefizkonzert des Vienna Art Orchesters in Kiew sowie die von der Botschaft in Santiago de Chile initiierte, von Hörfunk und Fernsehen aufgezeichnete konzertante Aufführung der „Fledermaus“ von Johann Strauß). Im Iran hingegen bildeten die Konzerte im Österreichischen Kulturinstitut eine der wenigen Möglichkeiten für die Bevölkerung, westliche Musik live zu hören.

In Entwicklungs- und Schwellenländern wird versucht, durch Abhaltung von Meisterklassen und Workshops, durch Dirigate und Bereitstellung von Notenmaterial lokalen Ensembles österreichische Musik und Interpretationstechniken näherzubringen und damit den Boden für eine künftige Kooperation vorzubereiten.

Einen Überblick über die Musikveranstaltungen bietet der Sonderdruck „Auslandskulturbericht 1995“.

6. Wissenschaftliche Veranstaltungen

Die Veranstaltungstätigkeit in diesem Bereich konzentriert sich traditionell auf die Geisteswissenschaften. Veranstaltungen waren 1995 der Literatur der Zweiten Republik (Brüssel, Riverside/USA, Seoul), dem zeitgenössischen Theater in Österreich (Bukarest, Sofia) und der Zeitgeschichte gewidmet, z. B. „Österreich – eine politische und kulturelle Bestandsaufnahme“ in Saarbrücken, „Vergleichende Analyse der politischen Strukturen der Ukraine und Österreichs“ in Kiew. Das KI Paris griff mit Sympo-

Auslandskulturpolitik

sien über René Lazarsfeld und Joseph Schumpeter soziologische und ökonomische Themen auf. An der Universität Heidelberg wurde ein Symposium über die österreichischen Physiker Lise Meitner und Erwin Schrödinger veranstaltet.

Die KI in Ägypten und der Türkei unterstützten naturwissenschaftliche Symposien, so in Istanbul „Geodäsie und Landinfosysteme“ und in Kairo „Symmetrie der optischen Eigenschaften von festen Körpern“.

Einen Überblick über die wissenschaftlichen Veranstaltungen gibt der Sonderdruck „Auslandskulturbericht 1995“.

7. Film und audiovisuelle Medien

Die zentrale **Filmothek** wurde 1995 um 8 Titel bzw. 23 Kopien erweitert. Der Hauptschwerpunkt der Ankäufe lag bei Dokumentarfilmen (u. a. ein Jura-Soyfer- und ein Simon-Wiesenthal-Porträt), das Angebot wurde aber auch in den Bereichen Jugend-, Kurzspiel- und Stummfilm („Die Stadt ohne Juden“) ergänzt. Hersteller der Filme waren der ORF, das Österreichische Filmarchiv, diverse Filmproduktionsfirmen und junge Filmschaffende. Bei der Herstellung von Filmkopien wurde aufgrund der bestehenden zunehmenden Nachfrage besonderer Wert auf fremdsprachige Untertitelung gelegt. Insgesamt verfügt die Filmothek über 418 Titel mit über 2.020 Kopien im 16 mm-Format. 187 Filmvorführungen fanden vor über 11.000 Besuchern statt.

Der jährlich ergänzte Katalog der Filmothek, der jeweils neueste Katalog der Austrian Film Commission (AFC), Zeitschriften sowie ausgewählte österreichische **Filmliteratur** stehen den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten zur Verfügung.

Meist im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland erhielt Österreich 176 Einladungen aus 61 Staaten zur Teilnahme an **Filmfestivals**. Dank der Zusammenarbeit der österreichischen Dienststellen im Ausland, dem BMWFK, dem Österreichischen Filmarchiv (ÖFA), dem ORF, Institutionen wie der AFC und Sixpack (Verein zur Förderung des österreichischen unabhängigen Films) sowie anderen Produzenten und Filmschaffenden im Inland konnten 94 Festivals in 45 Ländern mit insgesamt 177 Beiträgen beschickt werden. In diesen Zahlen enthalten sind 44 Einladungen aus allen Erdteilen zu Filmveranstaltungen an Österreich als neues EU-Mitglied, wobei mit Unterstützung des BMWFK 28 Festivals mit insgesamt 43 Beiträgen beschickt werden konnten.

Die Bedeutung des österreichischen Films kam in zahlreich erhaltenen **Filmpreisen** zum Ausdruck: Andreas Gruber für „Hasenjagd“ in Figueira da Foz/Portugal, Paulus Manker für „Der Kopf des Mohren“ beim Royal

Auslandskulturpolitik

Film Archive in Brüssel, Bernd Neuburger für „Lisa und die Säbelzahntiger“ in Bellinzona/Schweiz, Thomas Renolder für „Rhythmus 94“ bei der Experimentalfilmwoche in Madrid und Stephan Wagner für „Nachtbus“ in Antalya/Türkei. Geradezu überschüttet mit Preisen wurden – wie schon in den vergangenen Jahren – die österreichischen Video-Filmproduzenten Rudi Dolezal und Hannes Rossacher: 25 Preise beim Werbefilmfestival in New York, 10 Preise beim Film- und Videofestival in Chicago sowie der 1. Preis bei der Mobius-Werbepreisverleihung in Chicago.

In enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Stellen im In- und Ausland wurde eine Reihe von **Filmwochen** organisiert. Die bereits 1994 in den USA begonnene Tour des „Austrian Avant-Garde Cinema 1955-1993“, welche von Sixpack zusammengestellt worden war, ging 1995 mit Veranstaltungen u. a. im Museum of Modern Art sowie im Anthology Film Archive in New York zu Ende. Das gleiche Programm wurde im Deutschen Filmmuseum in Frankfurt sowie im Institute of Contemporary Art in London gezeigt. Ein von der Austrian Filmmakers Cooperative zusammengestelltes Paket „Experimentalfilme der Wiener Avantgarde 1957-1993“ lief in fünf Schweizer Städten. Zehn Spielfilme wurden beim Programm „Österreichisches Kino gestern und heute“ in Bilbao/Spanien vorgestellt. Eine österreichische Filmwoche bzw. österreichische Filmtage wurden z. B. auch in Calcutta bzw. Manila abgehalten. Aus Anlaß „50 Jahre 2. Republik“ wurden acht Filme in London sowie in Dublin präsentiert. Die internationalen Filmwochen in Moskau aus Anlaß „50 Jahre Kriegsende“ fanden mit österreichischer Beteiligung statt.

In Québec rundeten fünf österreichische Filme das Veranstaltungsprogramm zur Zeughausausstellung „Imperial Austria“ ab. Im Ciné Club Allemand in Straßburg bildeten österreichische Filme eine Veranstaltungsreihe. Den Abschluß und Höhepunkt des Jahres, das durch das Jubiläum „100 Jahre Kino“ gekennzeichnet war, stellte die Großveranstaltung „Meisterwerke des Europäischen Kinos“ in Mailand dar, an der sich Österreich mit 15 Filmen von der Stummfilmära bis zur Gegenwart beteiligte.

Auf reges Interesse stießen weltweit die zunehmend bedeutend werdenden **Film-Einzelveranstaltungen**, wie Literaturverfilmungen z. B. „Eine blaßblaue Frauenschrift“ und die Trilogie „Wohin und zurück“ von Axel Corti.

Die Botschaften und Kulturinstitute sowie die Österreichbibliotheken im Ausland erhielten erneut **Videos** als Dauerleihgaben, die in erster Linie an Schulen und Universitäten eingesetzt wurden. Ein ausführlicher Katalog informiert über die Bestände. Das BMaA verfügt derzeit über 662 Videos (insgesamt 168 Titel in mehreren Sprachen). Weiters sind ebenfalls für den Leihverkehr ca. 60 **Diaserien** (mit dazugehörigen Textblättern in verschiedenen Sprachen) vorhanden.

*Auslandskulturpolitik***II. Wissenschaft**

Im Einvernehmen mit dem BMWFK bemüht sich das BMAA verstärkt um Einbindung in die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung. Die vertiefte Kooperation in diesem Bereich ist besonders für kleinere Staaten wie Österreich von Bedeutung, deren wissenschaftliche Institutionen den internationalen Standard nur durch weltweite Zusammenarbeit mit den in Wissenschaft, Forschung und Technologie führenden Staaten erreichen und sichern können.

Die internationalen Erfahrungen des BMAA und seines weltweiten Netzes von Auslandsvertretungen stehen österreichischen Wissenschaftlern und Forschern für die Herstellung und Pflege von Kontakten, für den Austausch von Informationen mit ausländischen Partnern, für die Betreuung von Wissenschaftlern, Professoren, Lektoren und Studenten im Ausland zur Verfügung. Mit dem Abschluß von Kultur- sowie wissenschaftlich-technischen Abkommen werden Strukturen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit geschaffen. Das BMAA bringt sein Know-how für die Mitarbeit Österreichs in internationalen wissenschaftlichen Organisationen wie z. B. in der EU, im CERN, in der ESA ein und unterstützt die Einrichtung internationaler Großforschungseinrichtungen (wie Austron und Eurocryst in Österreich).

Vom derzeitigen operativen Kulturbudget entfällt etwa ein Drittel auf wissenschaftliche Vorhaben einschließlich Österreichbibliotheken und Sprachkursprojekte.

Schwerpunkte der österreichischen Wissenschaftspolitik sind die Integration der österreichischen Wissenschaft in die EU als gleichberechtigter Partner, die verstärkte Zusammenarbeit mit Südost- und Ostzentraleuropa und die Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den führenden Industriestaaten (USA, Japan) und dem aufstrebenden China.

In der **Zentraleuropäischen Initiative** (CEI) koordiniert die kulturpolitische Sektion des BMAA die österreichische Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Wissenschaft und Technologie“, „Kultur, Erziehung und Jugendaustausch“. Gemeinsam mit Italien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Slowakei, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien konnten in diesen Arbeitsgruppen interessante Kooperationsprojekte (Jahr des Europäischen Barock, Mittelfest in Cividale/Italien) verwirklicht werden. Neu vorgeschlagen wurde das Projekt „Bernsteinstraße“ über die historischen und kulturellen Verbindungen von der Ostsee über Carnuntum zur Adria. Die Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Technologie“ beschloß die Einrichtung eines „Scientific Advisory Council“, in dem Wissenschaftler aus CEI-Mitgliedsstaaten konkrete Projekte evaluieren und für eine Finanzierung vorschlagen sollen. Als österreichischer Vertreter wurde der Rektor der Technischen Universität Wien Universitätsprofessor Peter Skalicky nominiert.

Wissenschaft

Wissenschaftskooperation

Die mit Ungarn (1990), der Tschechischen Republik (1992) und der Slowakei (1992) vom BMWFK nach dem Vorbild der amerikanischen Fulbright-Kommission bilateral eingerichteten **Aktionen für Wissenschafts- und Erziehungskooperation** stellen eine wertvolle Ergänzung der Kulturabkommen und anderer Wissenschaftsprogramme dar. Ihr Ziel ist die Unterstützung von Projekten, bei denen österreichische und Wissenschaftler aus den Partnerstaaten intensiv zusammenarbeiten. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln aus österreichischen, zu einem Drittel aus den Mitteln des jeweiligen Partnerlandes.

Neben dem traditionellen Austausch von Universitätslehrern im Rahmen der Kulturabkommen gibt es zahlreiche Abkommen der österreichischen Universitäten mit ausländischen Partnern, in deren Rahmen gemeinsame Projekte verfolgt werden. Darüber hinaus stehen den Universitäten und Hochschulen im autonomen Bereich Mittel für die Durchführung von Kooperationen, Joint-Study-Programmen, Partnerschaften, Förderung der Auslandsbeziehungen und Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten des **Austausches von Wissenschaftlern** sind durch die Programme der Akademie der Wissenschaften gegeben. Überdies besteht die Möglichkeit der „Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler“ in Österreich (Aktion des BMWFK für Wissenschaftler, die sich um Österreich Verdienste erwarben). Diese Aktionen und Programme werden aus Mitteln des BMWFK bestritten.

Im Rahmen der Abkommen über **wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** mit Spanien und der VR China wurden 1995 neue Arbeitsprogramme für die kommenden Jahre vereinbart. Der Abschluß eines solchen Abkommens mit Rußland wird vorbereitet.

Österreichische Studienzentren bestehen an einer Reihe ausländischer Universitäten und Hochschulen, die österreichrelevante Studienprogramme in Kooperation mit österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen oder kulturellen Institutionen anbieten. Über ihre wissenschaftliche Bedeutung hinaus präsentieren sie Österreich im Gastland.

Die folgenden Studienzentren sind besonders zu erwähnen: „Arbeitsstelle für Robert-Musil-Forschung“ (Universität Saarbrücken), „Centre d'Etudes et de Recherches Austrichiennes“ (Universität Haute Normandie, Rouen), „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ (Leiden, Niederlande), „Zentrum für Österreichstudien“ (Hochschule Skövde, Schweden), „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur“ (Adam Mickiewicz-Universität Posen), „Center for Austrian Studies“ (Universität von Minnesota), „Visiting Austrian Professorship“ (Universität Stanford), „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kunst“ (Jozef Attila-Universität in Szeged), „Lehrstuhl für österreichische Literatur“ (Univer-

Auslandskulturpolitik

sität Istanbul), „Schumpeter-Lehrstuhl“ (Universität Harvard) und „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem.

Einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung der Wissenschaftskooperation mit den ZOE-Staaten leisten auch die Außenstellen des **Ost-Südosteuropa-Instituts**, die in Budapest, Preßburg (mit Filiale in Košice), Sofia, Laibach, Brünn und Lemberg eingerichtet sind.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat **bilaterale Historikerkommissionen** mit Historikern aus Deutschland, Italien, Belgien, Ungarn, der Tschechischen Republik, Slowakei, Slowenien und Polen geschaffen. Mit Rumänien wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte.

Österreich-Enzyklopädie

Nach dem Vorbild des im Schweizer Jubiläumswahljahr erschienenen sechsbändigen Schweizer Lexikons hat das BMAA einvernehmlich mit dem BMWFK, dem BMUKA und den Bundesländern ein Konzept und einen Finanzierungsplan für eine mehrbändige Österreich-Enzyklopädie als Millenniumsprojekt 1996 erstellt.

Das BMAA betrachtet die Schaffung eines solchen umfassenden wissenschaftlichen, aber dennoch allgemein verständlichen österreichischen Lexikons – fast alle anderen europäischen Staaten verfügen über vergleichbare Publikationen – als eine nationale kulturpolitische Aufgabe. Einer Darstellung und Bekräftigung der österreichischen nationalen Identität, seiner Geschichte und seiner Kultur sowie seiner internationalen Verbindungen und Verflechtungen in Geschichte und Gegenwart kommt gerade auch im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft Österreichs besondere Bedeutung zu.

Interreligiöser Dialog

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der großen Religionsgemeinschaften für die Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens von Menschen und Nationen hat das BMAA in Kooperation mit dem Religions-theologischen Institut St. Gabriel und dem Institut für die Wissenschaften vom Menschen einen interreligiösen Dialog initiiert. Nach der weltweiten christlich-islamischen Dialogkonferenz zum Thema „Friede für die Menschheit“ (1993) und dem christlich-islamisch-jüdischen Dialog zum Thema „Europa der Religionen“ (1994) wird für 1996 ein österreichisch-iranischer Dialog zum Thema „Gerechtigkeit in den internationalen und interreligiösen Beziehungen“ vorbereitet.

Publikationen

1995 erschien wieder eine Sondernummer der vom BMAA, dem BMWFK und dem BMUKA herausgegebenen Zeitschrift „**Kooperationen**“, die

Bildung und Erziehung

Asien gewidmet war. Daneben gibt das BMWFK vierteljährlich eine englischsprachige Zeitschrift „Kooperationen: Higher Education, Science and Research in Austria“ über Österreichs Anstrengungen und Leistungen auf diesen Gebieten heraus und publizierte 1995 eine Sondernummer über die Wissenschaftsbeziehungen mit den Niederlanden, Frankreich und China.

III. Bildung und Erziehung

Durch Österreichs EU-Beitritt wurden die multilateralen Möglichkeiten des akademischen Austausches und der Internationalisierung von Bildung und Erziehung verbessert. Die von Österreich seit langem erprobten Formen der bilateralen Zusammenarbeit werden dennoch fortgeführt und ausgebaut.

Auslandslektoren

Österreich entsendet mit finanzieller Unterstützung des BMWFK und über Vermittlung des BMAA Lektoren für deutsche Sprache, österreichische Literatur und Landeskunde ins Ausland. Durch die verstärkte Entsendung von Lektoren in die ZOE-Staaten signalisierte Österreich seine Bereitschaft zur Mithilfe beim Wiederaufbau der demokratischen Staates sowie Österreichs Interesse an einer Zusammenarbeit in allen Bereichen. Die Lektoren sind vorwiegend an Germanistischen Instituten von Universitäten, an Wirtschaftsuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Technischen Universitäten tätig. Als Folge der Budgetlage mußte im Studienjahr 1995/96 die Zahl der österreichischen Auslandslektoren erstmals reduziert werden (1994: 170 Lektoren).

Derzeit sind 144 Lektoren in folgenden Ländern tätig:

Ungarn	27	Spanien	3
Großbritannien	24	Kroatien	2
Tschechische Republik ...	18	Bulgarien	2
Frankreich	14	Mexiko	2
Slowakei	11	Estland	1
Polen	7	Belarus	1
Italien	7	China	1
Rußland	5	Israel	1
Rumänien	4	Türkei	1
Irland	4	Portugal	1
Slowenien	3	Belgien	1
Ukraine	3	Finnland	1
Gesamt			144

Auslandskulturpolitik

Konkrete Schritte wurden zur Einsetzung von **Institutslektoren** unternommen, die die Kooperation zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten fördern und neben dem Unterricht auch die österreichischen Praktikanten, Lektoren und Gastwissenschaftler betreuen sollen. Die Entsendung eines Institutslektors, der von einem österreichischen Universitätsinstitut ausgesucht wird, beruht auf einem Partnerschaftsvertrag zwischen einem österreichischen und einem ausländischen Germanistischen Institut (solche Verträge bestehen mit Instituten der Universitäten Budapest, Posen, St. Petersburg und Tirana).

Im Wintersemester 1995/96 entsandte das Germanistische Institut der Universität Wien (Deutsch als Fremdsprache) erstmals **Sprachpraktikanten** auf der Basis von Stipendien des BMWFK für mehrere Wochen an ausländische Universitäten (3 in die Tschechische Republik und nach Ungarn; 2 nach Rußland; jeweils 1 nach Guatemala, Indien, Kirgisistan, Litauen, Mexiko, Polen, Portugal, Türkei, Ukraine).

Österreichische Lehrer im Ausland

Das BMUKA entsendet rund 130 österreichische Lehrer zumeist an die österreichischen Schulen ins Ausland (Istanbul, Guatemala City, Budapest, Prag sowie an insgesamt zehn zweisprachige Schulen in Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei). Die an den österreichischen Auslandsschulen, an den zweisprachigen Gymnasien in Mosonmagyaróvár, Znaim und Preßburg sowie an der zweisprachigen Handelsakademie in Preßburg erworbene Reifeprüfung ermöglicht den Zugang zu einer österreichischen Hochschule. Im September wurden in Budapest eine Volksschule und eine Hauptschule eröffnet, an der fünf österreichische Pflichtschullehrer in deutscher Sprache nach österreichischem Lehrplan tätig sind. Mit einer Schule in Fertöd wurde ein spezielles Arbeitsprogramm begonnen.

Mit Neuentsendungen nach St. Petersburg und Tirana wurde der Kreis der **Bildungsberater** in Budapest, Bukarest, Brünn, Krakau, Prag, Preßburg, Sofia und Zagreb erweitert; sie informieren ausländische Lehrer über fachdidaktische und landeskundliche Themen.

Die **Seminare** des BMUKA mit österreichischen und ausländischen Lehrern wurden fortgesetzt, ausländische Lehrer wurden an österreichischen Schulen zur sprachlichen Fortbildung eingesetzt. Die **Austauschprogramme** für Sprachlehrer mit Schweden, England und Frankreich wurden gleichfalls weitergeführt.

200 ÖsterreicherInnen befinden sich als **FremdsprachenassistentInnen** in Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Irland und Rußland, etwa 340 ausländische in Österreich.

*Bildung und Erziehung***Sprachkurse**

Konform mit den Zielen der EU sieht Österreich die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen als eine wesentliche Aufgabe der Auslandskulturpolitik. Verstärkte Anstrengungen und eine Qualitätsverbesserung der Sprachkurse der österreichischen Auslandsvertretungen sind erforderlich, um der österreichischen Variante der deutschen Sprache internationale Anerkennung zu verschaffen.

Sprachkurse der österreichischen Vertretungen sollen über die bloße Sprachvermittlung von kommerziell orientierten Kursen hinaus eine erste tiefere Bekanntschaft mit Österreichs Kultur- und Geistesleben erlauben. Das Zielpublikum der Sprachkurse der Vertretungen sind Lehrer, Studenten und qualifizierte Fachleute aus verschiedenen Bereichen, für welche die Sprachkenntnisse die erwünschte Zusammenarbeit mit Österreich ermöglichen und erleichtern. Darüber hinaus bedeuten die Sprachkurse einen Werbefaktor für Österreich im Ausland.

Sprachkenntnisse in Osteuropa

Es sprechen bzw. verstehen ganz gut:	Polen	Tschechische Republik	Slowakei	Ungarn
Deutsch	19%	38%	35%	21%
Englisch	19%	25%	24%	16%
Französisch	4%	4%	3%	3%
Russisch	42%	43%	61%	8%
Polnisch	100%	3%	2%	1%
Ungarisch		2%	15%	100%
Tschechisch	2%	100%	100%	
Slowakisch	1%	100%	100%	2%

Bevölkerung von Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn ab 14 Jahren

Quelle: IMAS/Die Presse

Graphik: Ursula Fellner

Aufgrund kulturpolitischer und wirtschaftlicher Erwägungen wurden die Sprachkurse in den ZOE-Staaten weiter ausgebaut. In Mailand wurde mit Unterstützung des KI ein österreichisches Sprachinstitut eröffnet, das mit Beginn des Studienjahres 1995/96 seine Tätigkeit aufnahm. Die Sprachkurse der KI Rom und Paris mußten aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen eingestellt werden.

Vom BMA wurde ein Gesetzesentwurf zur Ausgliederung der Sprachkurse der Kulturinstitute erarbeitet, um diese Kurse in Hinkunft auf eine privatwirtschaftliche Basis zu stellen.

Auslandskulturpolitik

Die folgenden Deutschkurse wurden durchgeführt:

KI Budapest: ca. 60 Kurse für Erwachsene, 12 für Kinder auf allen Niveaustufen, Hörerzahl für das Gesamtjahr: 840; Spezialkurse: Umweltschutz (in Zusammenarbeit mit dem BMUKA und dem Ost-Südosteuropa-Institut) mit Studienreise in den Nationalpark „Hohe Tauern“ für Kursteilnehmer; Fortbildungsreihe für ungarische Deutschlehrer (in Zusammenarbeit mit der ungarischen Kammer der Sprachschulen und dem Goethe-Institut).

KI Warschau: Deutschkurse für Erwachsene in 6 Stufen, Deutschkurse für Jugendliche und Kinder in jeweils 5 Stufen; Anfängerkurse nach der suggestopädischen Methode; Spezialkurse: Wirtschaftsdeutsch; Einführung in den Umgang mit Computern; Sprachtraining für DeutschlehrerInnen, DeutschlehrerInnen-Fortbildungsseminare; Fortbildungsseminare für MusiklehrerInnen nach der Orff-Methode (in Zusammenarbeit mit dem BMUKA und der Musikhochschule Warschau); ca. 1500 Hörer.

KI Krakau: Allgemeine Deutschkurse in 5 Stufen, Kinder- und Jugendsprachkurse, Vorbereitungskurse für das Studium im deutschsprachigen Ausland; Spezialkurse: Wirtschaftsdeutsch, Handelskorrespondenz, Rhetorik; 1515 Hörer in 116 Kursen im Gesamtjahr; seit Feber wird im Medienverbund mit Polskie Radio Krakow und der Krakauer Tageszeitung „Czas“ ein vom Kulturinstitut erarbeiteter Sprachkurs gesendet; bisher wurden 120 Einheiten zu je 7 Minuten ausgestrahlt, der Text erscheint am jeweiligen Tag auch in der Zeitung.

KI Teheran: Ca. 1.500 Hörer pro Jahr (dreimal so viele Bewerbungen als vorhandene Kapazitäten).

KI Mailand: Aufnahme des Sprachkursbetriebs im Oktober („Austria Italia Club Mailand“ als rechtlicher Träger); 8 Kurse mit 57 Hörern; Vorträge und Seminare im Rahmen von Veranstaltungen für Deutschlehrer sowie Methodik-Didaktik-Lehrveranstaltung; Österreichkunde- und Didaktikseminar für italienische Deutschlehrer der Provinz Mailand zum Thema „Literatur, Kultur und politisches Bewußtsein in Österreich“.

KI Istanbul: Fortsetzung des Fachsprachkurses „Wirtschaftsdeutsch“ (66 Hörer) in Kooperation mit der Universität Istanbul; TV-Ausstrahlung des dreijährigen Sprachkurses „Zeit für Deutsch“ (Kooperation zwischen der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und der Universität Anadolu in Eskisehir unter der Ägide des KI; ca. 10.000 bis 15.000 Zuseher.

KI Prag: Fachsprachen-Intensivkurse im Sommer; Vorbereitungsseminare für das österreichische Sprachdiplom; Deutsch für Juristen, Wirtschaftsdeutsch, Deutsch für Kunst- und Kulturbereich; Hörerzahl: ca. 80.

ÖB Kiew: Sprachkurse an den Österreichbibliotheken von Lemberg und Charkow.

ÖB Brasilia: Unterstützung des Deutschunterrichts in den österreichischen Siedlungen Dreizehnlinden (Bundesstaat Santa Catarina), Dorf Tirol (Bundesstaat Espirito Santo) und Entre Rios (Bundesstaat Parana).

Bildung und Erziehung

Österreichisches Sprachdiplom

Nach einem Probedurchgang 1994 wurde 1995 erstmals die Prüfung zum österreichischen Sprachdiplom, einem anerkannten Zeugnis über die Kenntnis der deutschen Sprache, abgenommen. Wie positiv dieses neue Diplom aufgenommen worden ist, spiegelt sich in der Tatsache wieder, daß bereits im ersten Jahr 193 diesbezügliche Diplome vergeben wurden: 72 in Polen, 54 in Ungarn, 48 in der Slowakei, 15 in Frankreich und 4 in der Tschechischen Republik.

Mit Deutschland und der Schweiz wurden Gespräche bezüglich der Schaffung eines einheitlichen Sprachdiploms für den gesamten deutschen Sprachraum aufgenommen. Derzeit wird das Diplom für die Mittelstufenprüfung gemeinsam erarbeitet, das 1996 vorliegen soll. Die Prüfungen für die weiteren Stufen sollen nach der erfolgreichen Zusammenarbeit auf Mittelstufenniveau folgen.

Das BMAA trägt im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zum **Stipendienaustausch** zwischen Österreich und dem Ausland bei. Stipendienvergebende Institutionen in Österreich sind das BMAA (EZA), das BMWFK (Wissenschaftsstipendien und Künstlerfortbildung) und das BMUKA (Lehrerfortbildung), die Landesregierungen, die Akademie der Wissenschaften sowie private Institutionen.

Zusätzlich verfügen Universitäten und künstlerische Hochschulen über Budgetmittel zur Vergabe im autonomen Bereich zum Besuch fachspezifischer Kurse sowie für wissenschaftliche Arbeiten von österreichischen Staatsbürgern in Ausland.

Infolge der Sparmaßnahmen mußte die Zahl der Stipendien in der bisherigen Schwerpunktzone der ZOE-Staaten reduziert werden. Über Initiative des BMWFK wurde im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung mit Bulgarien, Polen, der Slowakei, Slowenien und Ungarn das CEEPUS-Stipendienprogramm (Central European Exchange Program for University Studies) ins Leben gerufen, das einen Studentenaustausch auf Gegenseitigkeit ohne Geldtransfer vorsieht. Am 1. Jänner 1995 trat Kroatien diesem Abkommen bei.

Die angestrebte und zum Teil auch schon erreichte Mobilität der Studenten erfordert eine internationale Vergleichbarkeit und **Anrechenbarkeit der Studien**. Auf multilateraler Ebene bestehen Vereinbarungen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen und akademischen Graden bzw. Teilstudien, die zusätzlich durch bilaterale Abkommen ergänzt werden. 1995 wurde das diesbezügliche Abkommen mit Polen ratifiziert, jenes mit Italien steht kurz vor der Unterzeichnung, Abkommen mit Ungarn und Liechtenstein sind in Vorbereitung.

*Auslandskulturpolitik***IV. Jugend**

Die internationale Jugendzusammenarbeit stand im Zeichen des zehnjährigen Jubiläums des Internationalen Jahres der Jugend, das von der VN im Jahr 1985 unter dem Motto „Mitbestimmung, Entwicklung, Friede“ ausgerufen worden war.

Hinsichtlich der Aktivitäten im Rahmen des **Europarates** auf den Gebieten der Jugend und der Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz wird auf die Ausführungen im Abschnitt A/V/Punkt 4.5.5 verwiesen.

Das für diese Jugendkampagne eingerichtete „Österreichkomitee“, dem Jugend- und Minderheitenorganisationen, die Bundesländer sowie das BMUKA, das BMJF und das BMAA angehören, arbeitete sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene sehr aktiv an der Kampagne mit. Das „Österreichkomitee“ unterstützte neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne in Kooperation mit den Medienorganisationen, Institutionen und Initiativen sowie Einzelpersonen. 118 Projekte wurden finanziell gefördert. Das BMAA leistete zu Projekten des „Österreichkomitees“ wie auch zu jenen des Europarates einen finanziellen Beitrag.

Durch die Mitgliedschaft Österreichs in der **Europäischen Union** erhielt die Teilnahme der österreichischen Jugend an europäischen Jugendprogrammen neue Impulse. Neben bi- und multilateralen Austauschprojekten fördert das EU-Programm „Jugend für Europa“ in seiner 3. Phase auch die Teilnahme von Jugendlichen aus Ländern, die nicht EU-Mitglieder sind, sodaß sich die europäische Jugendzusammenarbeit auch auf die ZOE-Staaten und den außereuropäischen Mittelmeerraum erstreckt.

Der Österreichische Bundesjugendring führte bilaterale Projekte und Kontakte mit Albanien, Belgien, China, Deutschland, Israel, Lettland, der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, den Autonomen Palästinensischen Gebieten, der Polisario (Westsahara), der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarn durch und entsandte eine Delegation zur 50. VN-GV in New York.

Das BMAA gewährte finanzielle Unterstützungen für 24 Jugendaustauschprojekte und beteiligte sich sowohl an der Finanzierung als auch an der Organisation der Eröffnung der „Halle der Begegnung“ in Jerusalem. Anlässlich der Eröffnung dieser im Rehavia-Gymnasium in Jerusalem mit privaten Spenden eingerichteten Begegnungsstätte der Jugend fand im Mai ein Jugendtreffen von österreichischen und israelischen Jugendlichen statt.

Gesonderte Vereinbarungen über den Jugendaustausch bestehen mit Ägypten, Frankreich, Israel, Italien und Jordanien. Auf der Basis gegen-

Sport

seitiger Einladungen findet ein Jugendaustausch mit Japan statt. Gespräche mit den Autonomen Palästinensischen Gebieten über die Unterstützung eines Jugendaustausches wurden begonnen.

V. Sport

Das Komitee für internationale Sportbeziehungen (KIS), dem das BMaA als kooptiertes Mitglied in vorwiegend beratender Eigenschaft angehört, steht unter dem gemeinsamen Vorsitz des Präsidenten der Bundessportorganisation/BSO (seit November Bundesminister a.D. Franz Löschnak) und des Leiters der Gruppe Sport im BKA.

Im September hielten Wien und Budapest gemeinsam die 12. Europäische Sportkonferenz (ESK) ab, bei der auch das BMaA vertreten war. Die Konferenz wurde von Bundeskanzler Franz Vranitzky in Wien eröffnet und fand nach dreitägigen Beratungen in Budapest ihren Abschluß – ein Umstand, der von vielen als sichtbarer Ausdruck der neuen Qualität der europäischen Zusammenarbeit betrachtet wurde. Die ESK stellt eine Plattform für die unterschiedlichsten Interessen der europäischen Sportwelt dar, auf der sich die Regierungsorganisationen und NGOs aller europäischen Länder treffen und als gleichberechtigte Partner grenzüberschreitende sportpolitische Anliegen, wie die Entwicklung der Qualität, des Status und der Glaubwürdigkeit des Sports in Europa, diskutieren.

1995 vergab das BMaA bei internationalen Sportereignissen im Inland 95 Sport-Ehrenpreise. Bei sportlichen Wettbewerben leistete das BMaA gemeinsam mit den österreichischen Vertretungen im Ausland im Bedarfsfall logistische Hilfestellung.

Die vom VN-Sicherheitsrat gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen im Kultur- und Sportbereich wurden mit 4. Dezember aufgehoben. Mit selbem Datum beschloß der EU-Rat die Verweigerung von Sichtvermerken für offizielle Delegationen und Nationalmannschaften aus Nigeria.

VI. Kulturelle Förderungen

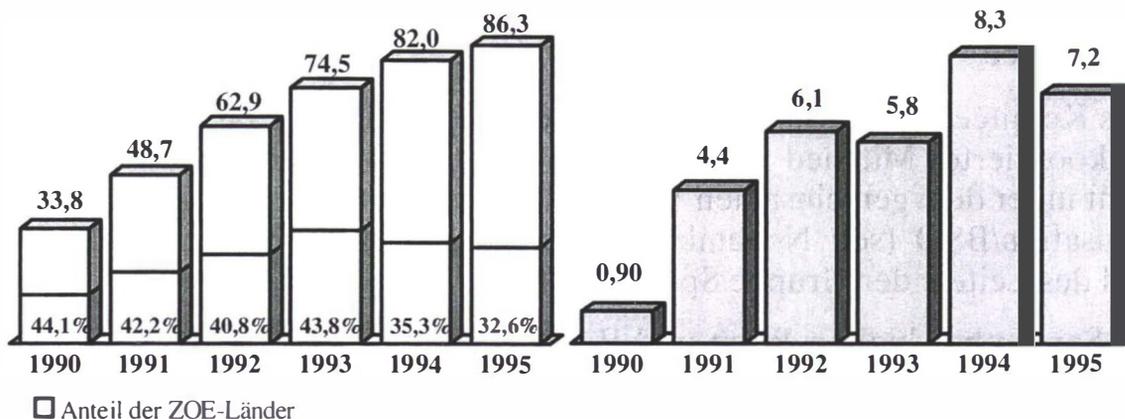
1995 gab das BMaA 7,2 Millionen Schilling für Förderungen kultureller Projekte aus. Von insgesamt 98 geförderten Einzelvorhaben entfielen 32% auf Solidaritätsprojekte zugunsten der südöstlichen Nachbarländer und 31% auf auslandkulturpolitische Foren. Verstärktes Augenmerk wurde auf die Förderung des Jugendaustausches in Europa mit Programmen für interkulturelles Lernen gelegt. 14% wurden für die Unterstützung von Wissenschaftsprojekten mit Auslandsbezug aufgewendet.

Auslandskulturpolitik

**Operatives Kulturbudget
des BMAA 1990-1995**

**Kulturelles Förderungs-
budget 1990-1995**

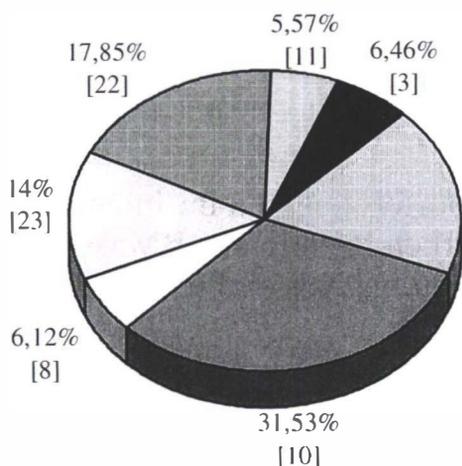
tatsächliche Aufwendungen in Mio. S



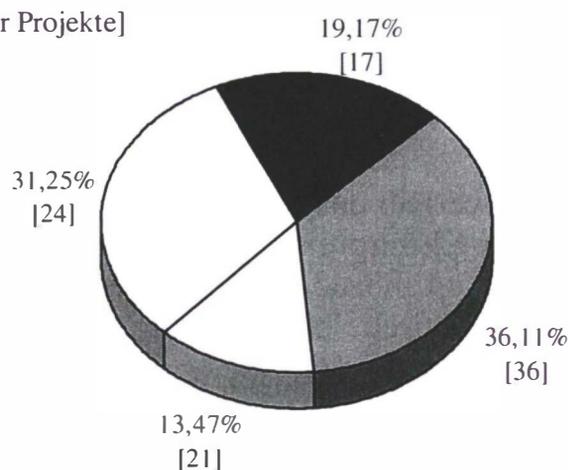
Aufteilung der kulturellen Förderungsmittel 1995
insgesamt 7,2 Millionen öS (98 Einzelprojekte)

nach Sachbereichen

nach Regionen



[Anzahl der Projekte]



- Kulturpolitische Foren
- ▣ Solidaritätsprojekte Nachbarländer
- Österreich-Freundschaftsgesellschaften
- Wissenschaftliche Diskussionsforen
- Jugendaustausch
- Kirchennahe Institutionen
- Auslandsschulen

- ZOE-Länder
- Europäische Union
- Übrige Welt
- Europa / andere Projekte

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Ursula Fellner

Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit

Folgende geförderte Groß- bzw. Sonderprojekte sind zu erwähnen: die Restaurierung der Anton Lehmden-Bilder in der dem österreichischen St. Georgs-Kolleg angeschlossenen St. Georgs-Kirche in Istanbul; der Beitrag zur Restaurierung des Egon Schiele-Zentrums in Krumau (Tschechische Republik); die Bestuhlung des Wien-Saales im Rathaus von Bethlehem und die von der „Art Restoration for Cultural Heritage Foundation“ (ARCH) eingeleitete Restaurierung von Renaissance-Kunstobjekten aus dem kriegsbeschädigten Dominikanerkloster in Dubrovnik.

Unter den geförderten wissenschaftlichen Konferenzen mit Auslandsbezug sind die Nachbereitung der Konferenztexte der christlich-islamischen Dialogkonferenz (1993) sowie die internationale Tagung an der Universität Graz zum Thema „Frieden – eine Utopie?“ hervorzuheben.

Angesichts der EU-Mitgliedschaft Österreichs und im Interesse an der regionalen Zusammenarbeit mit den ZOE-Staaten wurden verstärkt Projekte mit EU-Themen (13%) und mit Nachbarländern (36%) gefördert. Finanziell unterstützt wurde auch der Deutschunterricht in den altösterreichischen Siedlungen in Südamerika, die Österreichforschungen des Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes in Rouen sowie das St. Georgs-Kolleg in Istanbul.

VII. Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit

Hinsichtlich der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**), der VN-Universität (**UNU**) und der World Meteorological Organization (**WMO**) wird auf Abschnitt C/I/Punkt 5.4 verwiesen.

Die Aufgabe des seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten **Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse** (International Institute for Applied Systems Analysis/IIASA) ist die Erarbeitung von konkreten Lösungen zu Fragen internationaler Bedeutung und Entscheidungshilfen bei der Bewältigung komplexer Probleme im Rahmen einer breiten internationalen wissenschaftlichen Kooperation. Die Forschungsthemen konzentrieren sich vor allem auf Umweltfragen, wie langfristige Planung der Umweltpolitik, grenzüberschreitende Luftverschmutzung, Wasserressourcen, Landnutzung, Energieversorgung und Bevölkerungswachstum sowie wirtschaftliche und technologische Veränderungen und ihre globalen Auswirkungen. Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern durch das Young Scientists Program leistet einen wichtigen Beitrag zur multilateralen und interdisziplinären Zusammenarbeit.

Derzeit gehören dem IIASA Mitgliedsorganisationen aus 17 Staaten an (USA, Rußland, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Slowakei,

Auslandskulturpolitik

Schweden, Ungarn, Ukraine, Österreich). Mit der VR China besteht nach wie vor eine Ad-hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen. Mit Wissenschaftlern zahlreicher anderer Staaten wird intensiv kooperiert. Direktor des IIASA ist der Amerikaner Peter de Janosi. Vorsitzender der österreichischen IIASA-Kommission ist Universitätsprofessor Kurt L. Komarek. Der österreichische Beitrag zum IIASA für 1995 betrug 8 Millionen Schilling.

Die **Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung** (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique/COST) entwickelte ihre erfolgreiche Rolle als Instrument der Wissenschaftskooperation der EU-Staaten mit einer Reihe von ZOE-Staaten weiter und veranstaltete einen vielbeachteten Großkongreß über interdisziplinäre Wissenschaftskooperation in Basel (Oktober).

1995 liefen 125 COST-Aktionen, an 43 ist Österreich beteiligt. Diese Projekte betreffen die Bereiche Werkstoffkunde, Fernmeldewesen, Meteorologie, Landwirtschaft, Biotechnologie, Verkehr, Umwelt, Medizin und Sozialwissenschaften. Die Finanzierung der österreichischen Mitarbeit erfolgt v.a. über die Ressorts BMWFK, BMöWV, BMLF und BMJF.

In der 1954 gegründeten **Europäischen Organisation für Kernforschung** (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire/CERN) haben sich mittlerweile 19 europäische Staaten (Beitritt der Slowakei 1995) zu dieser weltweit führenden Forschungsstätte für Hochenergiephysik zusammengeschlossen.

1995 war das CERN-Management bemüht, gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Mitgliedsstaaten und anderen Partnern für den ab 1997 zu errichtenden Large Hadron Collider (LHC) entsprechende Forschungsprogramme zu erstellen. Japan leistete zum Bau des LHC einen bedeutsamen Beitrag. Mit Rußland, Indien, Israel und anderen Staaten wurden Kooperationsverträge geschlossen bzw. erneuert.

Etwa 50 der 3.300 Mitarbeiter im CERN stammen aus Österreich. Zusätzlich sind jüngere österreichische Physiker als fellows tätig. Generaldirektor ist der britische Professor Christopher Llewellyn-Smith. Österreich leistete 1995 einen Beitrag von 216,9 Millionen Schilling (2,69% des Gesamtbudgets).

Aufgabe der **Europäischen Weltraumorganisation** (European Space Agency/ESA) ist die Zusammenarbeit der europäischen Weltraumwissenschaft zu friedlichen Zwecken. Vierzehn Staaten sind Mitglieder: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien. Mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen. Generaldirektor der ESA ist der Franzose Jean-Marie Luton.

Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit

1995 betrug der österreichische Pflichtbeitrag 154,5 Millionen Schilling. Für Wahlprogramme wurden 251,7 Millionen Schilling aufgewendet. Der finanzielle Rückfluß nach Österreich erfolgt in Form von Aufträgen der ESA an die heimische Industrie und Forschung.

1995 war Österreich an folgenden ESA-Wahlprogrammen beteiligt: ARIANE 5 (Europäische Trägerrakete), ERS-1 und ERS-2 (Fernerkundungssatelliten), POEM 1 (ENVISAT und METOP-Erdbeobachtung, Meteosat/MSG der zweiten Generation) und EOPP (Erdbeobachtungsvorbereitungsprogramm), ASTP (Fortschrittliche Systeme und Technologien), DRTM (Datenrelaissystem und Technologiemission), ARTES (Fortschrittliche Telekommunikation), PSDE (Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und Plattformen), PRODEX (Programm zur Entwicklung wissenschaftlicher Experimente), GSTP (Allgemeines Begleitprogramm und Technologieprogramm), FESTIP (künftige Weltraumtransportsysteme).

Die **Europäische Organisation zur Nutzung von Meteorologischen Satelliten** (EUMETSAT) errichtet, wartet und nutzt operationelle Systeme meteorologischer Satelliten und bedient die österreichischen Wetterdienste mit Meteosat-Daten. Weitere Aufgabe von EUMETSAT sind die Klimaüberwachung und die Erfassung weltweiter Klimaveränderungen. EUMETSAT ist die einzige Organisation, die Europa mit meteorologischen Satellitendaten versorgt. Direktor von EUMETSAT ist der Deutsche Tillmann Mohr. Österreich ist seit 1994 Vollmitglied. Der österreichische Jahresbeitrag 1995 betrug 38,3 Millionen Schilling.

Österreich ist seit 1970 Mitglied der **Europäischen Konferenz für Molekularbiologie** (European Molecular Biology Conference/EMBC) und seit 1975 Mitglied des **Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie** (European Molecular Biology Laboratory/EMBL). Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL sind Helmut Schacher, Leiter der zuständigen Abteilung des BMWF, und Universitätsprofessor Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Der österreichische Beitrag zu EMBC für 1995 betrug 2,5 Millionen Schilling, zum EMBL-Haushalt 11 Millionen Schilling.

*Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen***I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen****I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen****1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa**

Das Phänomen der Migration ruft mit all seiner Komplexität die internationale Staatengemeinschaft immer mehr zu gemeinsam koordinierten Maßnahmen auf. Weltweit wird die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen auf ca. 27 Millionen geschätzt, 12% davon allein auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens. Weitere Schwerpunkte bildeten 1995 die Region der Großen Seen in Afrika, Tschetschenien, Tadschikistan, Zentralasien und Bhutan.

Während die Zahl der Asylwerber in Westeuropa eine leicht rückläufige Tendenz aufwies, wurden die Staaten Zentral- und Osteuropas nach 1989 auch zu Aufnahme- oder Transitländern für Asylwerber.

Von den 3,3 Millionen Flüchtlingen und intern Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien lebten Ende 1995 mehr als 2,7 Millionen in Bosnien-Herzegowina, 330.000 in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), 222.000 in Kroatien und 24.000 in Slowenien. Darüber hinaus fanden ca. 800.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vorwiegend in Westeuropa Zuflucht, davon 320.000 in Deutschland, 85.000 in Österreich, 82.000 in Schweden, 56.000 in Italien und 40.000 in den Niederlanden.

Im Rahmen der EU wurde ein von Österreich, Deutschland und den Niederlanden eingebrachter Vorschlag für ein Warnsystem und ein Dringlichkeitsverfahren zur Lastenverteilung bei der Aufnahme und dem vorübergehenden Aufenthalt von Vertriebenen angenommen. Weiters wurde in der EU Einigung über die harmonisierte Anwendung des Flüchtlingsbegriffs gemäß der Genfer Konvention erzielt. Neben den Arbeiten der Dritten Säule der EU gewinnen die Aktivitäten im Europarat zunehmend an Bedeutung, da immer mehr osteuropäische Mitgliedsstaaten ein stets breiter werdendes Forum in Straßburg bilden. Zur Entwicklung gemeinsamer Strategien bezüglich paneuropäischer Migrationsbewegungen wurde im Rahmen des Europarates die bisher geleistete Arbeit der „Wiener Gruppe“ in einem 1995 neu gebildeten Forum fortgeführt, das sich aus dem Migrationskomitee (CDMG) und dem Ad-hoc-Expertenkomitee für Asylrecht (CAHAR) zusammensetzt.

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

1995 suchten in Österreich 5.920 Personen um Asyl an. (1994: 5.082 Personen). 7.955 Asylverfahren wurden abgeschlossen, davon 993 positiv; dies entspricht einer Anerkennungsquote von ca. 12,5% (1994: 7,6%).

Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

Neben der Aufnahme von Flüchtlingen wurde im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes die Zahl der Erstbewerber für 1995 mit höchstens 17.000 festgelegt. Diese Quote sowie die Teilquote für den Familiennachzug von 10.300 wurden 1995 ausgeschöpft, währenddessen die Quoten für Studenten (2.500) und für Saisonarbeitskräfte (5.100) nur teilweise in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurden 14.000 Erstbewilligungen erteilt, die nicht auf die Quote anzurechnen waren (Familienangehörige von Österreichern und in Österreich geborene Kinder). Bei den Berufsvertretungsbehörden langten 29.859 Erstanträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ein; 14.020 Aufenthaltsbewilligungen wurden ausgehändigt und 9.949 ablehnende Bescheide der zuständigen Inlandsbehörden zugestellt.

3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien

Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ist laut Angaben des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) im Verlauf des Jahres 1995 leicht zurückgegangen. Dennoch waren etwa 3,3 Millionen Menschen in diesem Raum auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der Finanzbedarf der Hilfsorganisationen der VN im ehemaligen Jugoslawien belief sich auf 515 Millionen US-Dollar, die zu 80% von der internationalen Staatengemeinschaft aufgebracht werden konnten.

Seit April 1992 sind insgesamt ca. 85.000 Kriegsvertriebene aus Bosnien-Herzegowina nach Österreich gekommen. Zu Jahresende befanden sich davon noch rund 18.800 Personen im Rahmen der Bosnieraktion in staatlicher Betreuung von Bund und Ländern. Rund 54.000 Personen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung, davon 26.000 Personen über eine Beschäftigungsbewilligung. Die Zahl der Asylwerber aus Bosnien-Herzegowina betrug 1995 rund 1000 und blieb damit auf dem gleichen Niveau wie 1994. Die Gesamtkosten für die Unterstützung der Flüchtlinge in Österreich beliefen sich auf 1 Milliarde Schilling (1994: 1,35 Milliarden Schilling). Die österreichische Bundesregierung stellte den Großteil ihrer Mittel für humanitäre Hilfe internationalen und österreichischen Hilfsorganisationen, insbesondere der Caritas Österreich, dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Österreichischen Hilfswerk-Malteser, CARE-Österreich und dem Verein „Wir helfen“ zur Verfügung. IKRK und UNHCR erhielten je 2 Millionen Schilling. Das österreichische Bundesheer vermittelte Winterbekleidung im Wert von 1,3 Millionen Schilling. Darüber hinaus spendeten über Vermittlung des BMAA österreichische Schuherzeuger und Pharmaunternehmen v.a. Winterstiefel, Kinder- und Damenstiefel und Blutgerinnungspräparate.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Hervorzuheben ist die hohe Spendenbereitschaft der österreichischen Bevölkerung, die im Rahmen der Aktion „Nachbar in Not“ seit 1992 insgesamt 918 Millionen Schilling gesammelt hat, womit 3000 LKW mit Hilfsgütern bereitgestellt werden konnten. Die nur sechs Wochen dauernde Sonderaktion im Sommer 1995 „Der Krieg geht nicht auf Urlaub“ ergab 74 Millionen Schilling. Dieser Betrag wurde durch die österreichische Bundesregierung verdoppelt.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bewältigung von Notsituationen aller Art, von denen kein Erdteil verschont blieb, war eine erhebliche Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Die österreichische Bundesregierung stellte daher auch 1995 substantielle Mittel für von Katastrophen und Notfällen betroffene Länder zu Verfügung, die meist über österreichische oder internationale humanitäre Organisationen an die Bestimmungsorte gelangten. Im einzelnen kamen die Gelder folgenden Hilfsaktionen zugute:

öS	150.000	Seife und Schädlingsbekämpfungsmittel für die Bevölkerung Georgiens (CARE-Österreich)
öS	1,309.706	Winterbekleidung für bosnische Flüchtlinge im Raum Sisak (Österreichisches Rotes Kreuz und Koordinationsstab für die Kroatenhilfe)
öS	500.000	Bekämpfung einer Cholera-Epidemie in Laos (WHO)
öS	2,000.000	für Bürgerkriegsopfer in Tschetschenien (IKRK)
öS	1,000.000	für Erdbebenopfer in Sachalin/Russische Föderation (UN-DHA)
öS	4,000.000	Flüchtlingshilfe im ehemaligen Jugoslawien (je zur Hälfte an UNHCR und IKRK)
öS	700.000	für das Flüchtlingslager in Tindouf/Algerien (POLISARIO)
öS	1,000.000	Flüchtlingshilfe in Ruanda (UN-DHA/UNHCR)
öS	73,915.948	Verdoppelung der für die Sonderaktion „Der Krieg geht nicht auf Urlaub“ zugunsten von Hilfsprojekten im ehemaligen Jugoslawien eingegangenen Spenden
öS	250.000	für Überschwemmungsoffer in der Demokratischen Volksrepublik Korea (UN-DHA)
öS	1,000.000	für die Repatriierung angolischer Flüchtlinge (UNHCR)
öS	750.000	Flüchtlingshilfe in der Vojvodina (Diakonisches Werk)

Das Ziel des Amtes der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe (ECHO) ist die Unterstützung notleidender Bevölkerungsgruppen, die Opfer von Naturkatastrophen, Kriegen und Konflikten, besonderen Armutssituationen oder anderen vergleichbaren außergewöhnlichen Umständen wurden. Dieses Amt förderte 1995 Hilfsprojekte in mehr als 90 Ländern mit Geldmitteln in der Höhe von über 1 Milliarde ECU, die über nationale und internationale humanitäre Organisationen im Rahmen von Partnerschaftsverträgen zur Abwicklung gelangten. 1995 wurden erstmals auch Projekte österreichischer Organisationen gefördert.

*Internationale humanitäre Institutionen***III. Internationale humanitäre Institutionen****1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)**

Die IOM bemüht sich um geordnete Migrationsbewegungen im Interesse sowohl der Auswanderungsländer als auch der Zielländer und wird zunehmend für die Durchführung von Transportaufgaben bei Notstandssituationen herangezogen. Derzeit gehören der IOM 59 Staaten als Mitglieder (1995 traten die Slowakei, die Tschechische Republik, Liberia und Haiti der IOM bei) und 42 Staaten als Beobachter an.

Der österreichische Beitrag 1995 betrug 403.612 Schweizer Franken für das administrative und 118.160 US-Dollar für das operative Budget.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Vordringliche Aufgabe des IKRK ist der Schutz und die Betreuung von Kriegsgefangenen, politisch Inhaftierten sowie zivilen Opfern zwischenstaatlicher Konflikte und Bürgerkriege. Das IKRK ist weltweit tätig, wobei auch den „vergessenen Konflikten“ u. a. in Afghanistan, Angola, Westafrika, Sri Lanka und im Kaukasus besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Österreich leistete 1995 einen Beitrag von 6,6 Millionen Schilling zum ordentlichen IKRK-Haushalt. Zusätzlich wurden 2 Millionen Schilling für Flüchtlingshilfe im ehemaligen Jugoslawien sowie 2 Millionen Schilling für Bürgerkriegsopfer in Tschetschenien zur Verfügung gestellt.

Nach neunjähriger Unterbrechung konnte im Dezember die 26. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes in Genf durchgeführt werden. Sie befaßte sich vornehmlich mit Fragen der besseren Durchführung des humanitären Völkerrechts (Genfer Konvention) sowie der Stärkung der Rot-Kreuz-Bewegung (IKRK und Internationale Föderation der Rotkreuz-Gesellschaften). Siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt IV.

IV. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes ist seit jeher ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik, der insbesondere auch im entsprechenden österreichischen Engagement in Internationalen Organisationen, wie etwa den VN, dem Europarat und der OSZE, sichtbar wird. Eine zusätzliche Dimension eröffnet die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, da die Förderung der Menschenrechte zu einer der grundlegenden Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zählt.

*Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen***Europäische Union**

Die Bemühungen der EU um einen weltweiten Menschenrechtsschutz prägen zunehmend den gesamten Bereich der Außenbeziehungen: Sie stellen einen wesentlichen Bestandteil der Kooperationsabkommen mit Drittstaaten dar, sind Gegenstand des laufenden bzw. institutionalisierten Dialogs mit einer Reihe von Staaten bzw. Staatengruppen und haben in ihren Aktivitäten im Rahmen Internationaler Organisationen besondere Bedeutung. Dazu zählen die Abgabe gemeinsamer Erklärungen und die Einbringung von Resolutionsentwürfen zu menschenrechtlichen Themen ebenso wie eine große Zahl von bilateralen Demarchen zu konkreten Einzelfragen in vielen Ländern der Welt.

Eine Reihe Gemeinsamer Positionen und Gemeinsamer Aktionen der Union hat ebenfalls menschenrechtliche Zielsetzungen, wie z.B. die Unterstützung für die Mission des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Ruanda.

Eine zusammenfassende Darstellung der Aktivitäten der Union im Menschenrechtsbereich findet sich im jährlichen Memorandum an das Europäische Parlament.

Österreich konnte im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft bereits einen anerkannten Beitrag im Menschenrechtsbereich leisten. Gleichzeitig war es aber auch möglich, bisherige österreichische Initiativen im Menschenrechtsbereich erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

Vereinte Nationen

Eine wesentliche Rolle in der Umsetzung der Ergebnisse der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte (Juni 1993) kommt dem **VN-Hochkommissar für Menschenrechte** zu, dessen umfassendes Mandat dazu beiträgt, Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte im gesamten VN-System zu stärken. Er baute insbesondere – im Wege seines laufenden Dialoges mit den Regierungen – die Präsenz spezieller Menschenrechtsmissionen in verschiedenen Teilen der Welt aus. In diesem Zusammenhang ist v.a. seine „Human Rights Field Operation“ in Ruanda zu erwähnen, die neben der Beobachtung der Menschenrechtssituation nach den Massakern von 1994 zunehmend auch Hilfestellung zum Wiederaufbau grundlegender menschenrechtlicher Strukturen leistet. Im benachbarten Burundi ist der Hochkommissar um präventive Maßnahmen bemüht, um im Zusammenwirken mit anderen Internationalen Organisationen, insbesondere auch der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU), ein Übergreifen der Tragödie von Ruanda zu verhindern. Beide Missionen werden von der EU unterstützt; dem Kontingent der Menschenrechtsmonitore in Ruanda gehören auch Österreicher an.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Bei der **50. Tagung der VN-GV** gab der Hochkommissar einen Überblick über seine gesamte Tätigkeit.

Der von **Österreich** der GV wiederum vorgelegte Resolutionsentwurf zum **Follow-up zur Weltkonferenz über Menschenrechte** geht auch auf die Arbeit des Hochkommissars ein und zielt insgesamt auf eine verstärkte Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen im koordinierten Follow-up zu den VN-Weltkonferenzen der letzten Jahre ab.

Österreich brachte neuerlich zum **Schutz der Rechte von Angehörigen von Minderheiten** einen Resolutionsentwurf ein, der sich v.a. um eine verstärkte praktische Umsetzung von Minderheitenschutzbestimmungen bemüht.

Der von Österreich im Zweijahresrhythmus eingebrachte Resolutionsentwurf über **Menschenrechte in der Justizverwaltung** setzte 1995 den Schwerpunkt im Bereich technischer Hilfe durch die verschiedenen VN-Einheiten.

Der gemeinsam mit Norwegen ausgearbeitete Resolutionsentwurf über den **Schutz intern vertriebener Personen** („Binnenflüchtlinge“) unterstützt die diesbezügliche Arbeit des VN-GS.

Alle von Österreich eingebrachten Resolutionen konnten ohne Abstimmung angenommen werden.

Überdies arbeitete Österreich aktiv an der Ausarbeitung von Erklärungen der Präsidentschaft der EU und an Resolutionsentwürfen mit, die im Namen der EU eingebracht wurden: Diese betrafen die Lage der Menschenrechte in Nigeria, im Iran und im Irak sowie die Stärkung des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte und des VN-Menschenrechtszentrums.

Zu einer weiterführenden Information über die Arbeiten der GV wird auf den Abschnitt C/I/Punkt 5.1 verwiesen.

Österreich führte sein Menschenrechtsengagement in der **VN-Menschenrechtskommission** (dem zentralen VN-Organ), dem es für die Periode 1994-96 wiederum als Mitglied angehört, fort. Auch bei der **51. Tagung** der Kommission (Genf, 30. Jänner-10. März) wurden daher zu den bei der GV federführend behandelten Themen Resolutionsentwürfe präsentiert, die jeweils ohne Abstimmung angenommen werden konnten. Mit dem österreichischen Resolutionsentwurf zum Minderheitenschutz wurde eine neue Arbeitsgruppe der Minderheitenschutzkommission eingesetzt, die im Sommer 1995 ihre erste Tagung abhielt. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere die Realisierung der VN-Minderheitenschutzdeklaration beurteilen und praktische Maßnahmen zur Problemlösung und Dialogförderung vorschlagen.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Die grundsätzliche Position Österreichs zur Notwendigkeit der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich wurde vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg der Kommission präsentiert. Die Kommission würdigte den verstorbenen österreichischen Universitätsprofessor Felix Ermacora, der jahrelang zahlreiche Funktionen in der Kommission bekleidet hatte.

Auch an der Ausarbeitung und den Verhandlungen zu den übrigen rund 100 Resolutionen, die von der Kommission angenommen wurden, arbeitete die österreichische Delegation aktiv mit, wie an der Miteinbringung zahlreicher Resolutionsentwürfe durch Österreich deutlich wurde (darunter insbesondere die von der EU präsentierten Resolutionen zur Lage der Menschenrechte in China, im Irak, im Iran, in Myanmar, Nigeria und Zaire und Erklärungen des Vorsitzenden zur Lage in Ost-Timor und in Tschechien).

Weitere Schwerpunkte der österreichischen Arbeit betrafen u.a. folgende Themen: Stärkung des Hochkommissars, Stärkung des Systems der Sonderberichterstatte, eine sinnvolle Behandlung des weiterhin umstrittenen Rechtes auf Entwicklung, Realisierung der Dekade für Menschenrechtserziehung sowie Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Österreich nahm auch besonderen Anteil an den Arbeiten über die Lage im ehemaligen Jugoslawien; über das Mandat zur Suche von Verschwundenen im ehemaligen Jugoslawien – mit dem der österreichische Universitätsprofessor Manfred Nowak betraut ist – konnte eine eigene Resolution ohne Abstimmung verabschiedet werden.

Die Kommission richtete eine neue Arbeitsgruppe zur Frage eingeborener Völker ein; neue Sonderberichterstatte wurden zur Lage in Burundi sowie – über Betreiben einer Zahl von Entwicklungsländern – zur Frage des Zusammenhanges zwischen Menschenrechten und der Ablagerung giftiger Abfälle in Entwicklungsländern eingesetzt, die Mandate der übrigen Sonderberichterstatte wurden jeweils verlängert.

Europarat

Die Arbeiten des Europarates im Menschenrechtsbereich konzentrierten sich auf den Minderheitenschutz und auf den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Diesbezüglich wird auf den folgenden Abschnitt V verwiesen.

Hinsichtlich der Menschenrechtsverfahren vor den Organen der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten siehe Abschnitt A/V/Punkt 4.5.1.

*Der internationale Schutz der Menschenrechte***Beachtung und Entwicklung des humanitären Völkerrechts**

Das österreichische Engagement für die verbesserte Beachtung des humanitären Völkerrechts beruht auf der Tatsache, daß Grundprinzipien des humanitären Völkerrechtes, wie sie in den vier Genfer Konventionen (1949) und den beiden Zusatzprotokollen (1977) festgelegt sind, vielfach in allen Teilen der Welt mißachtet werden. Neben einer Intensivierung der Verbreitung des humanitären Völkerrechts sind daher die verbesserte Kontrolle der Einhaltung der Genfer Konventionen, ein stärkerer Kriegsoferschutz und die Schaffung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) kommt diesbezüglich jeweils eine Schlüsselrolle zu.

Im Jahr 1995 konzentrierten sich diese Bemühungen auf die Vorbereitungen für die 26. Internationale Rot-Kreuz-Konferenz. Dafür fand – nach dem internationalen Expertentreffen von September 1994 – ein zweites Expertentreffen im Jänner statt, das Vorschläge zur Umsetzung der Deklaration der Internationalen Kriegsoferkonferenz 1993 erstattete, die der Rot-Kreuz-Konferenz unterbreitet wurden.

Für die innerösterreichischen Vorbereitungen wurde ein Vorbereitungskomitee eingesetzt, das Positionspapiere ausarbeitete, die in den Vorbereitungsprozeß für die Konferenz Eingang fanden.

An der **26. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes** (Genf, 3.-7. Dezember) nahmen über 1.000 Delegierte aus den 135 Vertragsstaaten der Genfer Abkommen (1949) teil.

In diese nach 10jähriger Pause stattgefundene Konferenz (die für 1991 in Budapest geplante Rot-Kreuz-Konferenz war wegen Meinungsverschiedenheiten zur Frage der Teilnahme der Autonomen Palästinensischen Gebiete abgesagt worden) wurden große Erwartungen gesetzt, die sich trotz gewisser Tendenzen zur Politisierung der Debatte weitgehend erfüllten. Es wurden u. a. folgende Themenbereiche behandelt, zu denen auch jeweils Resolutionen verabschiedet wurden: Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten; Verbreitung und nationale Umsetzung von humanitärem Völkerrecht; Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf die Zivilbevölkerung, insbesondere auf die am meisten verwundbaren Personengruppen; Frage des Verbots von Anti-Personen-Minen; Errichtung eines permanenten Internationalen Strafgerichtshofs zur Schaffung einer individuellen Verantwortlichkeit auf völkerrechtlicher Ebene; freier Zugang von humanitären Hilfsorganisationen zur Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.

Österreich beteiligte sich schon während der Vorbereitungsarbeiten zur Konferenz aktiv an der Ausarbeitung der Resolutionen und setzte sich überdies für die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs ein.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Begrüßt wurde ferner eine stärkere Umsetzung des humanitären Völkerrechts in den innerstaatlichen Rechtsordnungen und dessen größere Verbreitung im Rahmen der schulischen, universitären und einschlägigen beruflichen Ausbildung. Von besonderer Bedeutung erscheint schließlich die Einigung über die Abhaltung von periodischen Treffen auf internationaler Ebene, bei denen regelmäßig und umfassend alle Fragen behandelt werden sollen, die sich bei der Umsetzung des humanitären Völkerrechts auf nationaler Ebene stellen.

V. Der internationale Minderheitenschutz

Entsprechend dem Mandat des Wiener Europaratsgipfels (1993) wurden vom **Expertenkomitee zum Schutz nationaler Minderheiten** (CAHMIN) die Arbeiten am Zusatzprotokoll über Rechte im kulturellen Bereich fortgeführt.

Österreich brachte vor Beginn der CAHMIN-Arbeiten am Zusatzprotokoll einen vollständigen Entwurf für ein solches Zusatzprotokoll ein, der mehrere Sprachenrechte in Form von staatsbürgerlichen Grundrechten enthielt. Überdies erstellte Österreich zwei Dokumente, in der die menschenrechtliche Konzeption des österreichischen Entwurfes und seine Vereinbarkeit mit dem System der EMRK eingehend dargelegt wurden. Die Mehrheit der CAHMIN-Experten griff jedoch diese österreichischen Initiativen nicht auf. Vielmehr erstellte das CAHMIN bis Jahresende einen Text für ein Zusatzprotokoll, dessen Bestimmungen sich mit den bestehenden EMRK-Bestimmungen überschneiden und teilweise dem ER-Gipfelmandat widersprechen. Über die weitere Vorgangsweise im Europarat wird Anfang 1996 zu beraten sein.

Das BMAA hielt gemeinsam mit dem BKA und in Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem Österreichischen Institut für Menschenrechte vom 15.-17. September in der Diplomatischen Akademie eine „**Wiener internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten**“ ab, an der 60 Teilnehmer aus ca. 13 Ländern (insbesondere aus Osteuropa), führende Internationale Organisationen (Europarat, OSZE, VN), mehrere NGOs sowie Vertreter österreichischer Volksgruppen teilnahmen. Zweck der Veranstaltung war eine Vertiefung der internationalen Debatte über bestimmte Schlüsselthemen im Bereich des Minderheitenschutzes (Begriff der nationalen Minderheit aus historischer, politischer und rechtlicher Sicht, Integration als Gegensatz zu Assimilation, traditionelle Gruppen und moderne Wanderungsströme, die Rolle von internationalen Organisationen).

Beim **2. Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension der OSZE** (Warschau, 2.-19. Oktober) wurden u. a. auch Minderheitenfragen behan-

Der internationale Minderheitenschutz

delt. Dabei übernahm Österreich im Bereich „nationale Minderheiten“ die Koordination der EU-Staaten.

Auf Grund einer österreichischen Initiative beschloß die **VN-Menschenrechtskommission** bei ihrer 51. Tagung (Genf, 30. Jänner-10. März) die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten, die eine Reihe von Maßnahmen zur effektiven Umsetzung der VN-Minderheitenschutzdeklaration behandeln soll. Diese Arbeitsgruppe trat erstmals Ende August in Genf zusammen.

Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Die im Europarat bestehende **Europäische Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** (ECRI) hielt 1995 drei Plenartagungen ab, deren Schwerpunkte u. a. folgende waren:

- Ausarbeitung von „Leitprinzipien“ für ihre Tätigkeit mit einer Reihe von Zielsetzungen für rechtliche und politische Maßnahmen;
- Beginn von eingehenden Länderprüfungen auf der Basis von nationalen Beantwortungen eines umfangreichen ECRI-Fragebogens über die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz in den Mitgliedsstaaten des Europarates;
- Festlegung der Haltung von ECRI gegenüber den Plänen zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene innerhalb der EU mit dem Angebot zur Schaffung dieser Beobachtungsstelle auf der Basis eines Joint-venture zwischen dem Europarat und der EU.

Der Nachfolger der österreichischen Expertin im ECRI Universitätsprofessorin Erika Weinzierl ist seit April Universitätsprofessor Stefan Karner (Universität Graz; Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgen-Forschung Graz-Wien).

Die im Rahmen der **Europäischen Union** bestehende **Beratende Kommission Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**, der Universitätsprofessor Anton Pelinka als österreichisches Mitglied angehört, wurde vom Europäischen Rat in Cannes (26./27. Juni) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Europäische Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene beauftragt. Da dem Europäischen Rat in Madrid (15./16. Dezember) nur ein Zwischenbericht vorlag, soll die Beratende Kommission ihren Bericht bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rats im Juni 1996 fertigstellen. Österreich setzt sich hiebei für eine enge Kooperation zwischen der EU und dem Europarat ein, wie dies auch vom Europäischen Rat in Cannes vorgesehen worden war.

*Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen***VI. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das Jahr 1995 war geprägt vom Vorbereitungsprozeß der **Vierten Weltfrauenkonferenz** (Peking, 4.-15. September). Österreich hatte bereits im regionalen Vorbereitungstreffen der ECE in Wien im Oktober 1994 eine wesentliche Rolle in den Arbeiten übernommen. Die österreichische Diplomatin Irene Freudenschuß-Reichl konnte hierbei als (für die Periode 1995 gewählte) Vizepräsidentin der Frauenstatuskommission (Commission on the Status of Women/CSW) einen entscheidenden Beitrag nicht nur zum erfolgreichen Abschluß der Vorarbeiten, sondern auch zur Weltkonferenz selbst leisten.

Die wesentlichen bis zum Ende der Konferenz umstrittenen Punkte waren die thematischen Bereiche Menschenrechte, benachteiligte Gruppen, makroökonomische Fragen, Institutionen und Ressourcen. Ein wichtiger Durchbruch konnte während der informellen Konsultationen in New York (31. Juli-4. August) durch das grundsätzliche Bekenntnis aller Seiten zur Bewahrung von Konsentexten vorangegangener Großkonferenzen erreicht werden. Wesentliche Uneinigkeit bestand v.a. im Gesundheitskapitel, wo der gemeinsame Nenner schließlich in den Empfehlungen der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, September 1994) gefunden werden konnte.

Die Vierte Weltfrauenkonferenz war die bisher größte VN-Konferenz (5.696 Delegierte aus 190 Staaten und der Europäischen Kommission, 4.030 akkreditierte NGO-VertreterInnen und 3.256 akkreditierte JournalistInnen). Die Vorbereitungen und Durchführung des NGO-Forums mit 30.000 TeilnehmerInnen in Huairou waren anfänglich von zahlreichen Unstimmigkeiten mit dem Gastland geprägt.

Bundesministerin Helga Konrad leitete die österreichische Delegation, die aus 20 Personen bestand. In ihrer Rede behandelte sie v.a. das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Nach zähen Verhandlungen konnten am 15. September die **Deklaration von Peking** und die **Aktionsplattform** verabschiedet werden. Diese Dokumente schreiben einen internationalen Konsens über die erforderlichen Maßnahmen zur Lösung der Probleme der Frauen fest. Weiters sind es auch die entscheidenden Referenzdokumente für die Regierungen, die aufgefordert werden, entsprechende legislative und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der gesteckten Ziele zu setzen.

Methodologisch einigte man sich in Peking darauf, daß Gleichstellungspolitik nicht nur durch spezifische Förderungsmaßnahmen erfolgen sollte, sondern daß in allen Entscheidungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens die spezifischen Auswirkungen auf Frauen bzw. Männer bedacht

Gleichstellung von Frauen und Männern

werden müssen. Dieses „Mainstreaming“ soll bewirken, daß Frauenrechte aus ihrer teilweise isolierten Position herausgeholt werden und in sämtliche Arbeitsbereiche einfließen. Im Büro des Generalsekretärs der VN soll eine hochrangige Position geschaffen werden, um sicherzustellen, daß Frauenanliegen in den VN die notwendige Beachtung und Durchsetzung erhalten. Hervorzuheben ist ferner die eindeutige Feststellung, daß die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern ein Gebot der Verwirklichung der Menschenrechte ist und daß kulturelle Traditionen und religiöse Werte nicht als Vorwand dienen dürfen, um die Rechte der Frauen zu verkürzen.

Die **Europäische Union** hatte in dieser Weltkonferenz die Rolle eines Motors übernommen und leistete aufgrund ihrer einheitlichen Position einen entscheidenden Beitrag zum Ergebnis dieser Konferenz, das in so wichtigen Fragen, wie Selbstbestimmung der Frau über ihre Sexualität, wesentliche Fortschritte erzielte.

Die Europäische Kommission wird die Umsetzung der Plattform von Peking im Rahmen des Vierten Aktionsprogramms der EU zur Gleichstellung von Männern und Frauen betreiben, das von 1996 bis 2000 läuft. Nachdem das Dritte Aktionsprogramm der EU deutlich gemacht hatte, daß Frauen in Entscheidungspositionen gar nicht vertreten bzw. unterrepräsentiert sind, werden nun die Öffnung des Arbeitsmarkts für Frauen durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten und ausreichende Kinderbetreuung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer als vorrangig angesehen.

Die Mitgliedsstaaten der EU sind im Rahmen der gemeinsamen Sozialpolitik angehalten, Chancengleichheit zu schaffen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) löste mit dem Kalanke-Urteil vom 17. Oktober 1995 eine neue grundsätzliche Kontroverse aus. Der EuGH erkannte darin, daß die Richtlinie 76/207/EWG als Ausnahme vom Gebot der Gleichbehandlung von Frauen und Männern zwar spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzchancen und der Laufbahnbedingungen von Frauen zulasse, jedoch jenen Maßnahmen entgegenstehe, die Frauen „automatisch“ den Vorrang einräumten.

Im Hinblick auf die **Regierungskonferenz 1996** unterstützt Österreich die Forderung, daß der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Vertrag von seiner aktuellen Geltung im Bereich der Lohngleichheit zu einem allgemeinen Gleichbehandlungsgebot für alle Bereiche eines Arbeitsverhältnisses weiterentwickelt und daß die Zulässigkeit von Frauenförderung ausdrücklich im Vertrag verankert wird.

Der Bericht über **menschliche Entwicklung** des **UNDP** bezog heuer in seinen Index für menschliche Entwicklung erstmals auch eine geschlechtsspezifische Dimension ein. Klar wird festgestellt, daß ohne Gleichstellung der

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Geschlechter keine menschliche Entwicklung möglich ist. Österreich rangiert unter den ersten 10 Ländern des Indexes.

Index für die Gleichstellung der Frau (GEM)

1	Schweden	0,757	10	Italien	0,585
2	Norwegen	0,752	12	Barbados	0,545
3	Finnland	0,722	14	Bahamas	0,533
4	Dänemark	0,683	15	Trinidad und Tobago	0,533
5	Kanada	0,665	17	Schweiz	0,513
6	Neuseeland	0,637	19	England	0,483
7	Niederlande	0,625	27	Japan	0,442
8	USA	0,623	31	Frankreich	0,433
9	Österreich	0,610			

Die Werte reichen von 0 bis 1, wobei 1 die perfekte Gleichstellung repräsentiert.

Quelle: UNDP/ Der Standard

Hinsichtlich der Aktivitäten des **Europarates** wird auf die Ausführungen im Abschnitt A/V/Punkt 4.5.6 verwiesen.

VII. Weltweite Sozialpolitik

Vorbereitung, Durchführung und Follow-up des **VN-Weltsozialgipfels** (Kopenhagen, 6.-12. März) prägten das Jahr 1995. Bundeskanzler Franz Vranitzky, der die österreichische Delegation leitete, kündigte in seiner Rede einen Schuldennachlaß Österreichs für die ärmsten und am meisten verschuldeten Länder an und erklärte die österreichische Bereitschaft, zu einer Implementierungskonferenz im europäischen Raum für 1997 nach Wien einzuladen.

Der Weltsozialgipfel nahm eine **politische Erklärung** mit zehn Verpflichtungen („Commitments“) und ein **Aktionsprogramm** mit detaillierten Vorschlägen zur Intensivierung nationaler und internationaler Anstrengungen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der produktiven Beschäftigung sowie soziale Integration an. Das Ergebnis der Konferenz ist ein Eingeständnis, daß kein Land seine sozialen Probleme zum besten gelöst hat und daß die Kräfte der freien Marktwirtschaft allein keine stabile Gesellschaft schaffen können. Der Staat hat daher die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine optimale soziale Entwicklung festzulegen. Das Konferenzergebnis betont die zwischenmenschliche sowie zwischenstaatliche Solidarität und Zusammenarbeit.

Österreich trat in den Verhandlungen u. a. für eine Berücksichtigung der Situation in den Transitionsstaaten ein und widmete frauenpolitischen Fra-

Weltweite Sozialpolitik

gen besonderes Augenmerk. Über österreichische Initiative wurden die internationale Drogenproblematik und die grenzüberschreitende Kriminalität ausführlich behandelt.

Das **Follow-up** des **Weltsozialgipfels** soll kohärent zu dem anderer Großkonferenzen, insbesondere der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo, erfolgen. Wichtige Weichenstellungen dazu wurden unter österreichischem Vorsitz während der Tagung der VN-Kommission für soziale Entwicklung (New York, 10.-20. April) vorgenommen. Die weitere Arbeit in diesem Bereich wurde beim Wirtschafts- und Sozialrat (Genf, 19.-25. Juli) und ebenfalls während der 50. VN-GV besprochen. Demnach soll der Kommission für soziale Entwicklung eine zentrale Rolle zukommen.

Neben der Durchführung des Weltsozialgipfels befaßte sich die **Kommission für soziale Entwicklung** im April insbesondere mit den verschiedenen internationalen Aktionsplänen und Programmen: das Konzept des VN-GS zur Vorbereitung und Durchführung des internationalen Jahres der älteren Menschen (1999), Behindertenfragen auf der Grundlage des Sonderberichts von Bengt Lindquist über die Durchführung der „Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities“ und Fragen des Follow-up zum Internationalen Jahr der Familie.

Hinsichtlich der Weiterbehandlung von Familienfragen im Rahmen der VN hat die österreichische Delegation sowohl bei der Kommission für soziale Entwicklung als auch während der 50. GV eine Schlüsselrolle gespielt. Im Hinblick auf die sehr kontroversiellen Standpunkte wurden jeweils Kompromißresolutionen von Österreich eingebracht, die sicherstellen sollen, daß sich die Kommission auch in Zukunft mit Familienfragen befassen wird.

In der Woche der Feierlichkeiten für den 50. Jahrestag der VN (New York, 25.-26. Okt) fand 10 Jahre nach dem Internationalen Jahr der Jugend eine **Sondersitzung der GV zu Jugendfragen** statt, an der eine Delegation des Bundesjugendringes sowie Vertreter der österreichischen Organisation HOPE'87 (**H**undreds of **O**riginal **P**rojects for **E**mployment) teilnahmen. HOPE'87 legte hierbei auch eine Bilanz über die zehnjährige Tätigkeit im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit vor.

Die 50. VN-GV nahm schließlich auch das **Weltaktionsprogramm für die Jugend** an, nachdem die wiederaufgenommene Tagung von ECOSOC den Text noch rechtzeitig finalisiert hatte. Das Weltaktionsprogramm beschreibt zehn prioritäre Anliegen wie Erziehung, Arbeit, Armut, Gesundheit, Umwelt, Drogenmißbrauch, Jugendliche Rechtsbrecher, Freizeit, Mädchen und Teilnahme im Entscheidungsprozeß und gibt Anleitungen zur Durchsetzung entsprechender Maßnahmen.

Österreich hat schließlich auch aktiv an der Erstellung der „**Agenda for Development**“ des VN-GS mitgearbeitet und insbesondere darauf ge-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

drängt, daß den sozialen Aspekten entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Hinsichtlich der **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) und der **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) wird auf die Ausführungen zu den VN-Spezialorganisationen (s. Abschnitt C/I/Punkte 5.4.7 und 5.4.21) verwiesen.

VIII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Die umfassenden politischen Veränderungen der letzten Jahre haben zwar zahlreiche alte Feindbilder abgebaut, gleichzeitig jedoch neuartige an Schärfe zunehmende Bedrohungen geschaffen. Eine Analyse der Ansprachen der Staatsoberhäupter und Regierungschefs anlässlich der 50-Jahr-Feiern der VN (New York, 25.-26. Oktober) zeigt, daß der Mißbrauch von Suchtgiften und die damit zusammenhängenden Phänomene der organisierten internationalen Kriminalität, der Geldwäscherei, der Korruption etc. ganz an der Spitze dieser neuen internationalen Gefahren stehen.

Die internationalen Trends im Drogenhandel wie auch die Entwicklung in Österreich selbst geben Anlaß zur Besorgnis. Die Entwicklung der organisierten Kriminalität in Verbindung zum Drogenhandel in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stellt eine Gefährdung nach innen und nach außen dar. Österreich hat sich demnach konsequent in allen internationalen Foren für verstärkte Bemühungen auf dem Drogensektor eingesetzt.

Das **Internationale Drogenkontrollprogramm der VN** (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) nimmt eine Führungsrolle bei der Koordination aller internationalen Bemühungen gegen den Drogenmißbrauch ein. Als Sitzstaat des Programmes hat Österreich dessen Tätigkeiten nach Kräften unterstützt. Sein jährlicher freiwilliger Beitrag zum UNDCP beträgt über 6 Millionen Schilling.

Das ebenfalls in Wien angesiedelte **VN-Programm für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Programme/CPCJ) arbeitet mit dem UNDCP eng zusammen. Eine Reihe von weiteren Organisationen sind gleichfalls auf diesem Gebiet tätig: die EU sowie die Dublin-Gruppe, der Europarat (Pompidou-Gruppe), INTERPOL, HONLEA (Heads of National Drug Law Enforcement Agencies), der Zollkooperationsrat (Customs Cooperation Council/CCC), die FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) etc.

Die 38. Tagung der **Suchtgiftkommission der VN** (Commission on Narcotic Drugs/CND) fand vom 14.-23. März in Wien statt und beschloß insbesondere Lenkungsmaßnahmen, die es den Mitgliedsländern ermöglichen, verschärfte Kontrollen im Bereich der Geldwäscherei und des internatio-

Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften

nen Handels mit Vorläufersubstanzen und Chemikalien von illegalen Drogen durchzuführen. In einem allgemeinen Text über die internationale Zusammenarbeit bei der Drogenkontrolle forderte die Kommission die allgemeine Einhaltung der internationalen Drogenkontrollverträge der VN gegen den Drogenmißbrauch (1991-2000) noch vor dem Ende des Jahrzehnts und beschloß die weitere Behandlung des Vorschlages, eine internationale Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Drogenkontrolle durch die Regierungen und das System der VN einzuberufen.

In verschiedenen VN-Gremien war die Frage einer solchen internationalen Konferenz, zehn Jahre nach der großen Wiener Drogenkonferenz (ICDAIT/International Conference on Drug Abuse and Illicit Trafficking, 1987), ein Hauptthema der Diskussionen im Bereich der Drogenbekämpfung. Während lateinamerikanische Staaten und andere Länder der Dritten Welt eine solche Drogenkonferenz stark befürworteten, weisen manche Geberländer auf die großen Kosten solcher Veranstaltungen hin. Die 50. VN-GV fand eine Kompromißformel, wonach die nächste Tagung der Drogenkommission zunächst einmal Einigung über die Tagesordnung einer solchen Konferenz erzielen sollte. Österreich trat grundsätzlich für eine Konferenz auf Ministerebene ein, die der internationalen Zusammenarbeit einen neuen Anstoß geben könnte.

Eine wichtige Etappe in den Bemühungen von UNDCP, seine Führungsrolle innerhalb des VN-Systems zu konsolidieren, war die Tagung des **Administrative Committee on Coordination (ACC)** Anfang März in Wien. Die hiebei unter der Leitung des VN-GS Boutros Ghali beschlossenen Richtlinien versprechen eine wesentlich stärkere Kohärenz der Arbeit des VN-Systems in diesem Bereich.

Die Drogendebatte der **50. VN-GV** wurde erstmals gemeinsam mit der Debatte über Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege geführt, was von Österreich begrüßt wurde. Neben der Frage einer internationalen Konferenz stand u. a. die mittelfristige Entwicklung von UNDCP im Vordergrund der Diskussion. Trotz der hohen Priorität, die den Drogenfragen international zugemessen wird, sind die freiwilligen Beiträge zum Programm eher rückläufig. 90% dieser Beiträge werden von nur sieben Staaten geleistet. Eine Verbreiterung der Basis der Beitragszahler erschien allen Debattenteilnehmern in hohem Maße wünschenswert. Wie in anderen Bereichen arbeitete die österreichische Delegation vorwiegend im Rahmen der EU und konnte dort wesentliche Beiträge sowohl zur EU-Erklärung als auch hinsichtlich der schließlich von der VN-GV angenommenen Resolution einbringen.

Insgesamt zielen die Bemühungen Österreichs im besonderen darauf hin, die Drogenkontrollbemühungen im Rahmen des VN-Systems mit verwandten Aktivitäten, insbesondere jenen der EU, der Dublin-Gruppe und

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

der FATF, in eine vernünftige Beziehung zueinander zu bringen. Hinsichtlich der Koordination der internationalen Maßnahmen sollte dem VN-Drogenkontrollprogramm hiebei nach österreichischer Auffassung eine Führungsrolle zukommen.

Trotz aller Bemühungen war es bisher noch nicht möglich, – so wie ursprünglich vorgesehen – die Psychotropenkonvention (1971) und die Wiener Konvention über den unerlaubten Drogenhandel (1988) zu ratifizieren; die diesbezüglichen Arbeiten werden jedoch mit Nachdruck weitergeführt.

IX. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei

Nach der Weltkonferenz auf Ministerebene über grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen (Neapel, 24.-26. November 1994) wurden 1995 zwei weitere wesentliche Akzente gesetzt, um die internationale Kooperation zu intensivieren. Unter Federführung der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (UN Commission on Crime Prevention and Criminal Justice/CPCJ) fand in Kairo (29. April-8. Mai) der **9. VN-Kongreß über Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger** statt. Österreich hatte die Vizepräsidentschaft inne und brachte gemeinsam mit Belgien zum Thema Kinder als Opfer und Täter von Verbrechen eine Resolution ein, die Beginn eines intensiven Netzwerks zur Sicherung der internationalen Standards im Jugendstrafrecht sein soll.

Der wichtigste von diesem Kongreß behandelte Fragenkomplex war jener der **organisierten Kriminalität**, wobei die Diskussion insbesondere von der Frage der Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität beherrscht wurde. Der Kongreß nahm Resolutionen zu folgenden Themen an:

- Frage einer Konvention über organisiertes grenzüberschreitendes Verbrechen;
- Waffenkontrolle (japanische Initiative);
- Verbindungen zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen;
- Maßnahmen gegen transnationales und organisiertes Verbrechen, die Rolle des Strafrechtes im Umweltschutz und internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen.

Im Vordergrund der **4. Tagung der VN-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Wien, 30. Mai-9. Juni) unter Vorsitz von Botschafter Ferdinand Mayrhofer-Grünbühel stand die Aufgabe, v.a. in Fortführung der politischen Deklaration von Neapel und des 9. VN-Kongresses, weitere Durchführungstexte und Maßnahmen zu verabschieden. Die Kommission führte u. a. die österreichische Initiative in der Jugend-

Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität

strafrechtspflege und (hinsichtlich des organisierten Verbrechens) die Arbeiten insbesondere auch im Kampf gegen das organisierte Schlepperwesen fort.

Die Bekämpfung der internationalen Kriminalität wird verstärkt zu einer wichtigen Aufgabe der VN. Österreich ist sehr bemüht, die in Wien ansässige Einheit auszubauen und sie mit den erforderlichen Mitteln zur Bewältigung ihrer Arbeit auszustatten. Bei der 50. VN-GV konnte der österreichische Kommissionsvorsitzende eine ausführliche Erklärung zu dieser Frage abgeben. In engerer Zusammenarbeit mit Italien arbeitete die österreichische Delegation eine Resolution aus, die insbesondere die Vorschläge des VN-GS zur Stärkung der in Wien angesiedelten Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege unterstützt.

Die **Financial Action Task Force on Money Laundering** (FATF), bei der Österreich Mitglied ist, nimmt auf internationaler Ebene die Bekämpfung der Geldwäscherei wahr. Sie befaßt sich mit der Adaptierung der 40 Empfehlungen an die neuen Trends in der Geldwäscherei und den fortlaufenden Länderprüfungen. Die Richtlinien bilden ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung dieses wachsenden Phänomens.

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

J) Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Die österreichischen Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate betreuen, beraten und unterstützen österreichische Staatsbürger, die entweder ständig im Ausland leben oder sich beruflich bzw. als Touristen nur vorübergehend im Ausland aufhalten, in den verschiedensten Fragen, insbesondere in Notsituationen. Diese Auslandsvertretungsbehörden sind bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten schnell und unbürokratisch zu helfen. Insbesondere in Krisen und Katastrophenfällen ist rasche und effiziente Hilfeleistung vonnöten.

1. Bürgerservice

Die Abteilung „**Bürgerservice**“ im BMAA wurde 1986 als zentrale Auskunft- und Kontaktstelle eingerichtet. Das Bürgerservice dient in Notfällen als Verbindungsstelle zwischen Österreichern im Ausland und ihren Angehörigen im Inland und arbeitet dabei eng mit jenen Institutionen zusammen, die auf dem Gebiet des Auslandstourismus tätig sind (z. B. Reisebüros, Automobilklubs, Geldinstitute, Versicherungen und Rettungsdienste). Das Bürgerservice hilft insbesondere in unverschuldeten finanziellen Notlagen rasch und effizient durch die Ermöglichung der Errichtung eines Gelddepots beim BMAA und Auszahlung durch die Vertretungsbehörden oder durch die Gewährung eines Darlehens. In Krankheits- und Todesfällen von Österreichern im Ausland ist das Bürgerservice oft auch mit der Abwicklung der Rückführung nach Österreich befaßt.

Bei Katastrophen und Krisen übernimmt das Bürgerservice eine wichtige Aufgabe in der Organisation und Koordination von notwendigen Hilfsmaßnahmen, wie z. B. im Bedarfsfall der Evakuierung gefährdeter Österreicher.

Um Auslandsreisende noch vor der Abreise auf mögliche Gefahren hinzuweisen und zur Vorsicht, Vorsorge und gründlichen Urlaubsplanung anzuregen, wird vom BMAA jährlich die Broschüre „**Tips für Auslandsreisende**“ herausgegeben. Dieser Informationsbehelf ist kostenlos bei Paß- und Zollämtern, bei den Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ, in Reisebüros sowie im BMAA (in der Abteilung für Presse und Information und im Bürgerservice) erhältlich.

Die ebenfalls vom BMAA herausgegebene, umfangreichere Broschüre „**Bürgerservice**“ enthält neben Informationen über Paß-, Visa-, Impf- und Einfuhrbestimmungen, Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsvorschriften auch die Adressen der österreichischen Auslands-

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

vertretungen. Diese Broschüre dient als Behelf und Ratgeber für Stellen und Institutionen, die im Auslandstourismus tätig und mit internationalen Kontakten befaßt sind.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten im Ausland ist aufgrund unterschiedlicher Rechtsordnungen und wegen Kommunikationsproblemen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfesuchende Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt.

Bei Verhaftung österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

Verträge im Justizbereich

Mit den USA (23. Feber) und Kanada (8. September) wurde ein Vertrag über Rechtshilfe in Strafsachen unterzeichnet. Diese Verträge sehen vor, die Untersuchung und Verfolgung strafbarer Handlungen durch engere Zusammenarbeit der Behörden der Vertragsparteien wirksamer zu gestalten, indem sie in Strafsachen einander Rechtshilfe in Bereichen wie Ausforschung, Zustellung, Überstellung sowie Verfallsverfahren leisten. Beide Verträge bedürfen zu ihrem Inkrafttreten der Ratifikation.

3. Konsularische Zusammenarbeit

Durch die österreichische EU-Mitgliedschaft können österreichische Staatsangehörige konsularischen Schutz von EU-Botschaften in Drittstaaten, in denen Österreich nicht ständig vertreten ist, in Anspruch nehmen. Die Hilfestellung ist allerdings auf folgende Notfälle beschränkt: Todesfälle, schwere Unfälle oder schwere Krankheit, Festnahme oder Haft, Gewaltverbrechen und sonstige schwere Notfälle. Sie umfaßt nicht nur österreichische Staatsangehörige, sondern auch alle anderen EU-Bürger. 1995 haben EU-Botschaften bereits in einer Reihe von Fällen österreichischen Staatsangehörigen in Not effiziente Hilfe geleistet.

Das unverändert in Kraft stehende Abkommen über konsularische Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Schweiz (1979) legt fest, daß

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

bestimmte österreichische Vertretungsbehörden in Gebieten, in denen es keine schweizerischen Vertretungsbehörden gibt, schweizerischen und liechtensteinischen Staatsbürgern und analog schweizerische Vertretungsbehörden österreichischen Staatsbürgern konsularischen Schutz und Beistand gewähren. Ende 1995 waren die österreichischen Vertretungsbehörden in Gambia, in den französischen Territorien Ozeaniens, auf Kreta, auf Madeira und auf den Azoren sowie die schweizerischen Vertretungsbehörden in Gabun, Guinea, Niger, Sudan, Tschad und auf Bali in das Abkommen einbezogen.

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Aufgrund bestehender Sichtvermerksabkommen können Bürger der EWR- Staaten sowie Polens, Ungarns, Sloweniens und Kroatiens sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen. Dasselbe gilt für Bürger der Tschechischen Republik und der Slowakei, da Österreich bei diesen Staaten das 1990 mit der Tschechoslowakei abgeschlossene Sichtvermerksabkommen pragmatisch weiter anwendet.

Gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) ist die pragmatische Weiteranwendung des 1965 mit der ehemaligen SFR Jugoslawien abgeschlossenen Sichtvermerksabkommens seit Juli 1992 ausgesetzt. Von der Sichtvermerkspflicht ausgenommen sind jedoch serbische Staatsangehörige, die über einen zum Zeitpunkt der Einreise nach Österreich noch mehr als 3 Monate gültigen aufenthaltsrechtlichen Titel Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs oder der Benelux-Staaten verfügen. Im Verhältnis zu Bosnien-Herzegowina (ab 15. April) und zu Mazedonien (ab 15. Mai) wurde die pragmatische Weiteranwendung dieses Sichtvermerksabkommens teilweise (nicht für Inhaber von Diplomatenpässen) ausgesetzt. Kriegsvertriebenen aus Bosnien-Herzegowina wurde auch 1995 entsprechend den internationalen Gepflogenheiten die Einreise nach Österreich weiterhin ohne Sichtvermerk und in bestimmten Fällen auch ohne Reisedokument gestattet.

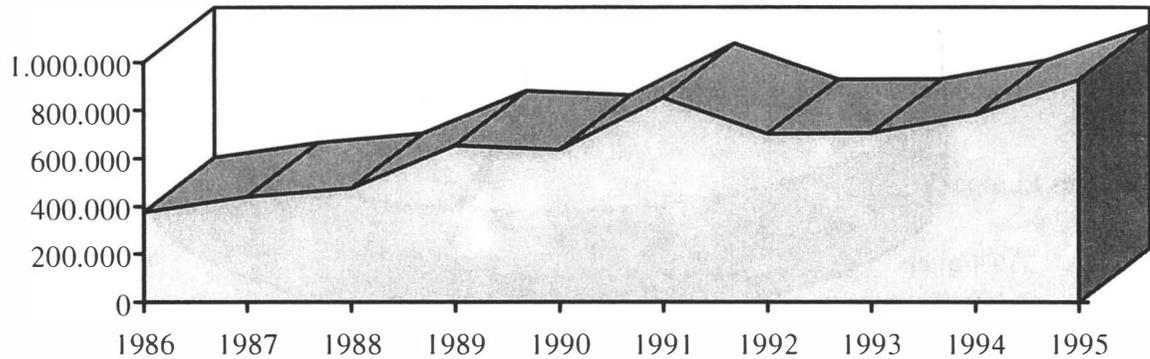
Für Bürger der meisten Staaten Nord- und Südamerikas und einiger weiterer Staaten (z.B. Japan, Neuseeland) besteht ebenfalls Sichtvermerksfreiheit. Ein Abkommen mit Bosnien-Herzegowina über Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen trat am 1. November in Kraft.

1995 bearbeiteten die österreichischen Vertretungsbehörden 927.135 Sichtvermerksanträge, was eine Steigerung von 12% gegenüber 1994 bedeutet, und erteilten 817.024 Sichtvermerke. Weiters wurden von den Vertretungsbehörden 29.859 Anträge auf Aufenthaltsbewilligung entgegenge-

Reise- und Grenzverkehrsfragen

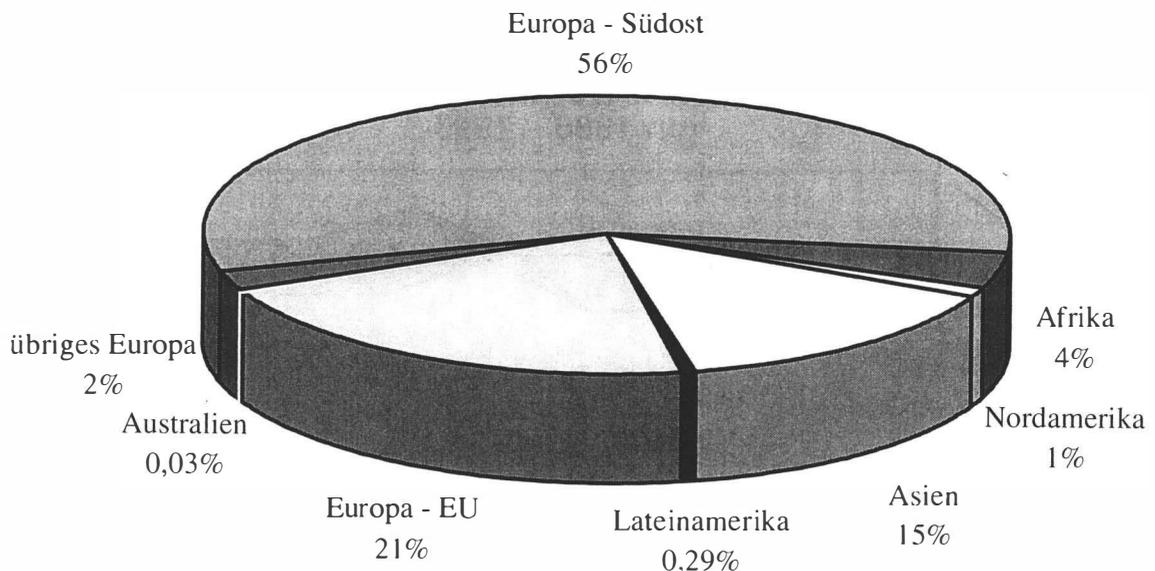
nommen und 14.020 Aufenthaltsgenehmigungen sowie 9.949 negative Bescheide der zuständigen Inlandsbehörde ausgefolgt.

Entwicklung der Sichtvermerksamtshandlungen von 1986 – 1995



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Graphik: Michael Henz/Ursula Fellner

Ab 1. Jänner 1996 benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe auch für kurzfristige Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) für folgende Staaten **Sichtvermerke**: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Benin, Bhutan, Botsuana (bei einem Aufenthalt bis 7 Tage sichtvermerksfrei), Brunei, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominica (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Dominikanische Republik (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Dschibuti, Eritrea, Estland, Fidschi (bei einem Aufenthalt bis 4 Wochen sichtvermerksfrei), Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba (zusätzlich ist eine Touristenkarte erforderlich), Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mexiko (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Moldova, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Peru (Touristen sichtvermerksfrei), Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Ruanda, Rumänien, Rußland, Salomonen, Sambia, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan (bei einem Aufenthalt bis 14 Tage sichtvermerksfrei), Tansania, Togo, Tonga, Tschad, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

*Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik***Anteil am Gesamtvolumen der Sichtvermerksamtshandlungen 1995**

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
 Graphik: Micheal Henz/Ursula Fellner

2. Grenzverträge

Im Verhältnis zu **Slowenien** wurde im März bei Verhandlungen in Wien Einigung über den Abschluß eines Vertrages über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX und X sowie XIX erzielt. Dieser Vertrag, der in der Natur bereits vollzogene Grenzänderungen im Gefolge von Fluß- bzw. Bachregulierungen sanktioniert, wurde am 24. Oktober in Laibach unterzeichnet. Er bedarf zu seinem Inkrafttreten der Ratifikation.

Am 14. Dezember kündigte Österreich den 1964 abgeschlossenen Vertrag mit **Ungarn** über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze, der auf Grund der politischen Entwicklung nach dem Verschwinden des Eisernen Vorhanges obsolet geworden war. Die Kündigung wird nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist wirksam.

3. Grenzübergänge

Mit der **Tschechischen Republik** fand am 13. und 14. Juli in Prag die 3. Tagung der österreichisch-tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Dabei wurde u. a. über die Ausübung gemeinsamer Dienste an Grenzübergängen und die Erweiterung des Benützungsumfanges sowie der Öffnungszeiten bestehender Grenzübergänge in Niederösterreich (Reintal/Požtorná, Umfahrung der Gemeinde Reintal; Schrattenberg/Valtice – am 1. August eröffnet – und Drosendorf/Vratenin) beraten.

Reise- und Grenzverkehrsfragen

Mit der **Slowakei** fand am 7. Juni in Wien die 3. Tagung der österreichisch-slowakischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Dabei wurde u. a. über den künftigen Grenzübergang Kittsee Süd/Jarovce (Terminplan betreffend Fertigstellung der Umfahrung von Kittsee, den Anschluß zur slowakischen Autobahn und die Anschlußspange zur Ostautobahn A 4; Benützungsumfang), den Benützungsumfang des bestehenden Grenzüberganges Kittsee/Jarovce nach Errichtung des Grenzüberganges Kittsee Süd, die Erweiterung des Benützungsumfanges und die Öffnungszeiten des Grenzüberganges Hohenau (letzteres ab 1. Juli) bzw. die Errichtung des Grenzüberganges Angern an der March/Záhorská Ves beraten. Eine Volksbefragung in der Gemeinde Hohenau über die definitive Einrichtung des Grenzüberganges Hohenau/Moravský Svätý Ján im September verlief positiv.

4. Erleichterungen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs

Am 21. August wurden mit **Ungarn** drei Abkommen unterzeichnet und zwei Notenwechsel durchgeführt, die auf eine raschere, flexiblere und effizientere Grenzabfertigung und somit auf die Erleichterung des Grenzverkehrs abzielen.

In der 3. Durchführungsvereinbarung (in Kraft seit 1. Oktober) zum Abkommen über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr (1992) verpflichten sich Österreich und Ungarn, alle Grenzabfertigungsstellen mit einer ausreichenden Anzahl Bediensteter zu bestücken und jene Grenzübergänge mit entsprechend großem Pkw-Verkehr so rasch wie möglich mit Paßlesegeräten und EDV-Terminals auszustatten. Überdies soll am Grenzübergang Nickelsdorf die Abfertigung auf jeweils getrennten Spuren für EU- bzw. EWR-Staatsangehörige, ungarische Staatsangehörige und Staatsangehörige sonstiger Staaten erfolgen.

Das Abkommen über die Benützung des Weges zwischen Mörbisch und Siegendorf, das u. a. die Erhaltung des zwischen diesen Orten geplanten, zum Teil über ungarisches Gebiet (bei Fertőrákos) führenden Radweges regelt, soll zu Beginn der Radsaison in Kraft treten. Es muß in Ungarn noch parlamentarisch genehmigt werden.

Die am 1. Oktober in Kraft getretene Durchführungsvereinbarung zum Abkommen über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr sieht u. a. eine flexiblere und zeitsparendere Grenzabfertigung im Reiseverkehr zwischen Österreich und Ungarn auf der Bahnstrecke zwischen Fertőszentmiklós und Neusiedl am See durch Grenzabfertigung im fahrenden Zug vor.

Gemäß dem Notenwechsel (in Kraft seit 1. Oktober) über die Ausweitung des Benützungsumfanges dreier bilateraler Grenzübergänge mit Ungarn können die Grenzübergänge Rechnitz/Bozsok und Eberau/Szentpéterfa

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

sowie die Aussichtswarte am Geschriebenstein nun auch von EU-Bürgern benützt werden.

Der Notenwechsel (in Kraft seit 1. Oktober) über die Ausweitung des Benützungsumfanges des Grenzüberganges Pamhagen/Fertőd auf den land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr ermöglicht den österreichischen Land- und Forstwirten, ihre Gerätschaften direkt – ohne Umweg über den Grenzübergang Nickelsdorf – in die benachbarten ungarischen Gebiete zu befördern.

Mit der **Slowakei** fanden am 26. Oktober in Preßburg bilaterale Expertengespräche über Fragen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs v.a. am Grenzübergang Berg statt. Es wurde vereinbart, das Problem der Wartezeiten bei der Einreise nach Österreich durch pragmatisch-technische Maßnahmen zu entschärfen.

Im Verhältnis zur **Schweiz** trat am 1. Dezember eine Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-schweizerischen Abkommen (1963) über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt in Kraft. Diese Vereinbarung, die den veränderten Gegebenheiten bei der Grenzabfertigung im Reise- und Güterverkehr der Eisenbahn Rechnung trägt und auch die Einrichtung einer Grenzabfertigungsstelle für den Straßenverkehr vorsieht, wird eine Beschleunigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs bewirken.

5. Kleiner Grenzverkehr

Mit Slowenien fand am 3. März in Wien ein Treffen der Vorsitzenden der jeweiligen Delegation zur Gemischten österreichisch-slowenischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr statt, bei dem im Interesse der Grenzbevölkerung und im Sinne der Tourismusförderung sechs bilaterale Abkommen fertiggestellt wurden:

- Änderungsabkommen zum österreichisch-slowenischen Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr (1967): besonderes Anliegen der Bundesländer Steiermark, Kärnten und Burgenland; weitreichende Vereinfachung und Erleichterung des Grenzübertritts; Verlängerung der Aufenthaltsdauer für Inhaber von Ausweisen für den kleinen Grenzverkehr; Unterzeichnung am 8. Juni in Wien; Inkraftsetzung nach Austausch der Ratifikationsurkunden für das Frühjahr 1996 geplant.
- Abkommen zur Änderung des Abkommens über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet (1984): Einrichtung neuer Grenzübergänge, Wege und Ausflugsziele; Erweiterung des Benutzerkreises auf Drittausländer, die in keinem der beiden Vertragsstaaten der Sichtvermerkplicht unterliegen (in Kraft seit 1. Dezember).

Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten, Gesundheitswesen

- Abkommen über die Benützung zweier Teile des slowenischen Staatsgebietes im Bereich des Skigebietes „Dreiländereck“: besonderes Anliegen des Landes Kärnten; am 21. September in Wien unterzeichnet; Ratifikation in Vorbereitung.
- drei Notenwechsel (in Kraft seit 1. Mai) betreffend die Dauerregelung des Zuganges zu den Kirchen Sveti Urban und St. Leonhard sowie grenzüberschreitende Prozessionen der Pfarren Ebriach-Trögern und Jezersko.

6. Reisepässe

Die Paßamtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden beliefen sich im Jahr 1995 auf 16.817. In den Jahren 1991-1995 wurde die Paßgesetznovelle 1986 wirksam, wonach seit dem 1. April 1986 nur mehr Pässe mit 10jähriger Gültigkeitsdauer ohne Verlängerungsmöglichkeit ausgestellt werden. Ab dem Jahr 1996, in dem diese Reisepässe abzulaufen beginnen, ist wieder eine beträchtliche Steigerung der Paßamtshandlungen zu erwarten.

III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten, Gesundheitswesen

Viele ÖsterreicherInnen, die selbst oder deren Familie im Gefolge des Zweiten Weltkrieges aus ihrer Heimat in Zentral-, Ost- und Südosteuropa vertrieben wurden, erheben Anspruch auf die Rückstellung ihres damals enteigneten Vermögens oder zumindest auf eine Entschädigung. Diese Forderungen blieben jedoch bisher von der Restitutionsgesetzgebung in den meisten betroffenen Ländern ausgeschlossen. Im Rahmen seiner bilateralen Kontakte zu diesen Ländern weist Österreich regelmäßig auf die Notwendigkeit einer Gutmachung des damals zugefügten Unrechtes hin.

Die österreichischen Vertretungsbehörden verfolgen die Entwicklungen im Gesundheitswesen in ihren Empfangsstaaten. Ihre Berichte (z.B. über den Ausbruch von Epidemien) werden interessierten österreichischen Stellen (BMGK, Reisebüros usw.) zur Kenntnis gebracht.

1995 wurden folgende Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit unterzeichnet: Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der sozialen Sicherheit (12. September), Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über soziale Sicherheit (4. Oktober), Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der sozialen Sicherheit (5. Oktober).

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Österreich setzte sich mit Nachdruck für eine Änderung der Bestimmungen über die Gewährung der Familienbeihilfe in den bilateralen Sozialversicherungsabkommen, insbesondere im Verhältnis zu den Staaten auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens und zur Türkei, ein.

IV. Die Auslandsösterreicher

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Derzeit leben rund 400.000 österreichische Staatsbürger im Ausland, eine größere Zahl als in Burgenland oder Vorarlberg.

Die nachstehende Tabelle führt die Länder an, in denen die meisten Auslandsösterreicher leben:

Paßösterreicher 1995 (in 1.000)

Deutschland	196	Südafrika	17
Schweiz	38	Argentinien	15
Australien	25	Großbritannien	9
USA	18	Kanada	8
Brasilien	11	Italien	8

Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (sogenannte „Herzensösterreicher“).

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Die Beziehung zu Österreich wird v.a. in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen rund 250 in über 40 Ländern der Welt bestehen. Davon sind 118 Vereine Mitglieder der Dachorganisation, dem Weltbund der Österreicher im Ausland, mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, und durch die Publikation der Zeitschrift „Die Burgenländische Gemeinschaft“ (herausgegeben in Güssing) wird eine Festigung der Bande zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Österreichern burgenländischer Abstammung angestrebt. Präsident ist Professor Walter Dujmovits.

Auslandsösterreicher

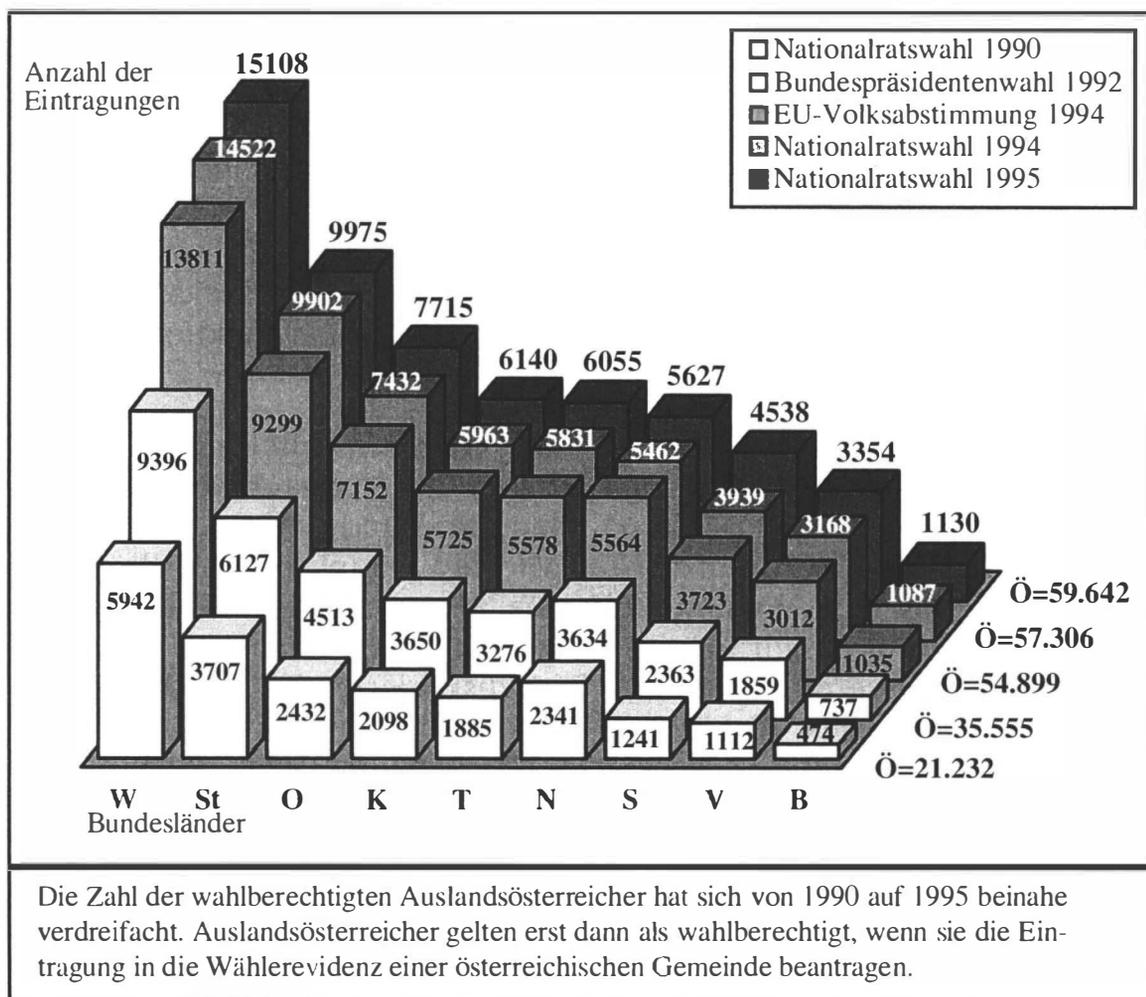
Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk (AÖW)** mit Sitz in Wien. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland v.a. gegenüber österreichischen Behörden und gibt viermal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus. 1995 war eine Sondernummer der Nationalratswahl vom 17. Dezember gewidmet. Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom BMAA und den neun Bundesländern subventioniert (1995 insgesamt 4,8 Millionen Schilling). Das AÖW bemüht sich u. a. auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den Oststaaten und die Gründung neuer Vereine in diesen Ländern. Überdies spendete das AÖW im Rahmen einer Weihnachtshilfsaktion für Osteuropa 207.000 Schilling.

Der **Weltbund der Österreicher** im Ausland veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das 1995 von 28. August-4. September in Wien stattfand. An dem Festakt nahmen u. a. Bundesminister Wolfgang Schüssel, der Wiener Bürgermeister Michael Häupl und der Präsident des Weltbundes C. P. Wieland teil. Die Generalversammlung wählte Werner Götz zum neuen Präsidenten. Rund 450 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts, aber auch die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Auslandsösterreicher. 1995 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMAA in der Höhe von 288.000 Schilling.

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**, der vom BMAA und von den neun Bundesländern subventioniert wird. Der Fonds leistete 1995 finanzielle Hilfe an über 1200 bedürftige Österreicher in 54 Ländern in der Höhe von 8,3 Millionen Schilling. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a.D. Ferdinand Stolberg. Im Zuge der alljährlichen Weihnachtsaktion wurden aus zusätzlichen Mitteln des BMAA Geld- und Sachspenden an bedürftige Auslandsösterreicher im Wert von 288.000 Schilling verteilt.

2. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie bei Volksabstimmungen eingeräumt. Bisher konnten Auslandsösterreicher an drei Nationalratswahlen, einer Bundespräsidentenwahl sowie der EU-Volksabstimmung teilnehmen. Bis Ende 1995 haben sich insgesamt 64.220 Auslandsösterreicher in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen lassen.

*Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik***Immer mehr Auslandsösterreicher wahlberechtigt**

Quelle: Die Presse/Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Graphik: Ursula Fellner

Für die Nationalratswahl am 17. Dezember beantragten 32.073 Auslandsösterreicher eine Wahlkarte; inklusive der sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Österreicher gaben 41.182 Wähler ihre Stimme im Ausland ab.

Dem BMA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, v.a. die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher, oft die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Übermittlung der ausgefüllten Wahlkarten an die Wahlbehörden. Probleme ergaben sich insbesondere bei der rechtzeitigen Eintragung in die Wählerevidenz und der fristgerechten Übermittlung der Wahlkarten der Auslandsösterreicher.

*Medien und Information***K) Medien und Information****1. Beitrag des BMAA zur EU-Information**

Zentrales Thema der Öffentlichkeitsarbeit des BMAA und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland waren der erfolgte Beitritt Österreichs zur EU und die damit verbundene Rolle Österreichs als neues EU-Mitglied. Folgende Maßnahmen wurden gesetzt:

– Betreuung von Journalisten

Das BMAA organisierte in Zusammenarbeit mit dem in der Medienforschung tätigen Friedrich-Funder-Institut die Wachauer Journalistentage (Dürnstein, 4.-7. Mai) mit dem Thema „Die Medienzukunft gestalten – Werteverständnis versus Kommerz, kulturelle Identität versus Nationalismus“. Journalisten aus dem gesamten zentraleuropäischen Raum nahmen an dieser Veranstaltung teil, wobei insbesondere jüngeren Journalisten unabhängiger Medien in Osteuropa der Gedankenaustausch mit erfahrenen Kollegen ermöglicht wurde.

In Zusammenarbeit mit dem BMAA wurden vom Bundespressedienst des BKA zahlreiche ausländische Journalisten nach Österreich eingeladen und betreut, deren Berichterstattung sich u. a. auf das neue EU-Mitglied Österreich konzentrierte.

– EU-Symposien

In Weiterführung der 1994 erfolgreich abgehaltenen EU-Symposien wurden 1995 Symposien in Brüssel und Rom veranstaltet. Unter Beteiligung prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien wurden die Rolle Österreichs als neues EU-Mitglied und die Resonanz auf den erfolgten Beitritt in den heimischen Medien transportiert.

Am 3. April fand ein EU-Symposium in Brüssel statt, bei dem Bundesminister Alois Mock die politische und wirtschaftliche Bedeutung Österreichs als neuer EU-Partner sowie die Funktion Österreichs als wirtschaftliche Brücke und Finanzplatz der EU, insbesondere zur Bearbeitung der Märkte Zentral- und Osteuropas, hervorhob. Das Referat des belgischen Außenministers Erik Derycke war der zukünftigen Herausforderung der EU im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 gewidmet. Das Symposium stand unter dem Vorsitz von Vicomte Etienne Davignon, der die europäische Integration wesentlich mitgestaltet hat und als Präsident der Société Générale de Belgique zu den führenden Wirtschaftspersonlichkeiten Belgiens zählt.

Unter Vorsitz von Bundesminister Wolfgang Schüssel und seiner italienischen Amtskollegin Susanna Agnelli fand am 19. Mai ein österreichisch-

Medien und Information

italienisches EU-Symposium statt, das durch eine eigene Österreichbeilage der Zeitung „Il Sole“ begleitet wurde. Das Ziel dieser Veranstaltung war es, die Grundsätze der österreichischen Integrationspolitik darzulegen und gemeinsam mit den italienischen Gesprächspartnern die sich aus der österreichischen EU-Mitgliedschaft ergebenden Chancen für eine Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien zu analysieren. Bundesminister Wolfgang Schüssel hob in seinem Referat jene Bereiche hervor, in denen Österreich als EU-Mitglied spezifische Erfahrungen und Kenntnisse einbringen kann.

Auf Initiative des Spanischen Zentrums für Internationale Beziehungen (CERI) wurde im EUROFORUM in San Lorenzo de El Escorial (9.-10. Feber) ein Seminar über die Entwicklung der um die drei Beitrittsländer (Finnland, Schweden und Österreich) erweiterten EU veranstaltet. Ebenfalls unter Teilnahme der drei neuen EU-Mitglieder fand ein EU-Symposium in Athen statt (6.-7. April). Gemeinsam mit dem finnischen Institut für Internationale Beziehungen wurde ein Symposium über Fragen der Sicherheit Finnlands und Österreichs in Europa abgehalten (27. September).

– Publikationen

Die Rolle Österreichs als neues Mitglied der EU bildete naturgemäß den Schwerpunkt der „Österreichischen Außenpolitischen Dokumentation“, die 1995 in sieben Ausgaben mit einer Auflage von je über 750 Stück erschien. Auch der „Außenpolitische Bericht 1994“ mit einer Auflage von 2.600 Stück und dessen englischsprachige Kurzfassung mit einer Auflage von 3.000 Stück widmeten sich verstärkt dem Integrationsprozeß.

2. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die **Ziele und Arbeitsschwerpunkte** der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit laut dem Dreijahresprogramm (1996-98) der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) sind insbesondere folgende:

- Abbau von Vorurteilen, Förderung von Toleranz, Weltoffenheit und der Bereitschaft zu solidarischem Handeln sowie konkrete Mitarbeit bei Projekten in Entwicklungsländern;
- Information der österreichischen Bevölkerung, um deren Zustimmung zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der österreichischen EZA weiter zu fördern;
- Hervorhebung der Bedeutung der EZA für die globale und nationale Sicherheits- und Friedenspolitik und Verankerung der EZA als gesellschaftliche Notwendigkeit.

Medien und Information

Die **Öffentlichkeitsarbeit des BMAA zur EZA** wurde in Kooperation mit einschlägig qualifizierten Firmen bzw. NGOs durchgeführt und enthielt u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsmaßnahmen für breitere Zielgruppen waren Journalistenreisen (Ruanda, Nicaragua, Senegal, Nepal, Burkina Faso), Presseaus-sendungen, Pressegespräche bzw. Hintergrundgespräche zur österreichischen EZA und ihren Partnerländern (z. B. anlässlich des Besuches von Präsident Robert Gabriel Mugabe), Filmproduktionen gemeinsam mit dem ORF/3SAT und dem BMUKA (zu Äthiopien/Zaire, Mosambik, Nicaragua, Senegal, Nepal, Bhutan, Uganda, Simbabwe, Burkina Faso) sowie Informationsveranstaltungen mit (Regional)zeitungen und den ORF-Landesstudios (zu Ruanda).
- Unter Öffentlichkeitsmaßnahmen für spezifisch Interessierte fielen die Herausgabe des Dreijahresprogrammes der österreichischen EZA, von Broschüren mit Kurzbeschreibungen der Projekte sowie der Faltblätter „Informationen zur Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ (u. a. zu den Schwerpunkten Uganda, Kap Verde, Nicaragua, Wasser, Projektbeispiel Biodiesel).
- Öffentlichkeitsmaßnahmen für wichtige Teilzielgruppen waren Kulturtourneen mit Begleitmaßnahmen (wie Vermittlung von Kulturschaffenden insbesondere aus den Partnerländern an österreichische Veranstalter), Mitwirkung bei der Erstellung und Verbreitung von länderbezogenen Sympthiemagazinen für Ferntouristen unter Herstellung eines Bezugs zur österreichischen EZA (zu Südafrika, Nepal, Tunesien, den Autonomen Palästinensischen Gebieten), Seminare für Reiseleiter für österreichische Touristen (Nordafrika, Türkei) sowie konsumentenorientierte Maßnahmen (z. B. Informationscorner zur österreichischen EZA auf der Publikumsmesse „Shopping for a better world“).

Im Rahmen der **entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von NGOs** wurden gefördert: Bildungs- und Kulturveranstaltungen in Schulen, Hochschulen sowie in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung; Produktion, Vertrieb und Verleih von audiovisuellen Medien; Ausstellungen; Herausgabe einschlägiger (Fach)publikationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Führung von (Fach)dokumentationen/-bibliotheken bzw. Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; Studienvorhaben (etwa zur Bildungsarbeit an Hochschulen).

Die entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der langjährigen Projektträger, Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (ÖFSE), Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE), Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (VIDC), Afro-Asiatische Institute (AAI), Österreichisches Lateinamerikainstitut (ÖLAI), Österreichische Orientgesellschaft

Medien und Information

(ÖOG) und Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit (KFS), wurde weiterhin unterstützt.

Dies galt ebenso für eine Vielzahl einschlägiger kleinerer Projekte von NGOs über Kleinprojektepools sowie durch verschiedenartige Kooperationsprojekte mit den Trägerorganisationen ÖFSE, ÖIE und VIDC (einschließlich Fortbildungs- und Evaluierungsmaßnahmen).

Mit der Beratung, Prüfung, Begleitung und Koordination der NGO-Projekte der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit war die Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung – KommEnt beauftragt.

3. Österreich im Spiegel der Auslandspresse

Das erste Jahr der EU-Mitgliedschaft brachte dem „Nettobeitragszahler Österreich“ v.a. in den europäischen Medien, insbesondere in der Presse der EU-Länder, verstärkte, positive Beachtung. Das erste Jahr der österreichischen Mitgliedschaft wurde bei diversen Pressesymposien, z.B. in Finnland, ausführlichst kommentiert. In den Medien der Reformländer Zentral- und Osteuropas konnte Österreich seinen Ruf als Land mit Vorbildcharakter ausbauen.

Im ersten Halbjahr 1995 stießen die Regierungsumbildungen auf großes Interesse in den ausländischen Medien. Im zweiten Halbjahr 1995 standen sowohl die Budget- und Regierungskrise als auch die Nationalratswahl im Dezember im Zentrum des ausländischen Presseechos. Breite Beachtung fand dabei die mögliche Teilnahme Österreichs an der Wirtschafts- und Währungsunion.

Schwerpunkt der überwiegend positiven Auslands-Medienberichterstattung im kulturellen Bereich war die Österreichpräsentation bei der 47. Frankfurter Buchmesse (11.-16. Oktober) mit einer Fülle von Veranstaltungsterminen (350). Das Großprojekt wurde mit 300 österreichischen Autoren beschickt, die ihre Publikationen aus 207 Verlagen vorstellten. Positives Echo fanden auch das Österreichfestival in Rouen (Frankreich) mit über 200 Meldungen in der regionalen und überregionalen Presse, sowie die Österrichtage in Thüringen.

Der Neubau des österreichischen Kulturinstitutes in New York wurde wiederholt in der US-Presse erwähnt. Die offizielle Eröffnung des Österreichischen Kulturinstitutes in Mailand durch Bundesminister Alois Mock fand in den oberitalienischen Medien ausgiebigen Niederschlag.

Starke Medienreaktion erhielten traditionsgemäß die Salzburger Festspiele ebenso wie die Konzerte der Wiener Philharmoniker in Dresden und Berlin.

Medien und Information

4. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Vom 30.-31. Mai fanden auf der St. Petersinsel/Biel **österreichisch-schweizerische Mediengespräche** statt. Hierbei wurden die aktuelle Situation auf dem österreichischen und schweizerischen Mediensektor, die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU im audiovisuellen Bereich sowie die Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft für den österreichischen Medienbereich erörtert.

Gegenstand der Beratungen der „**EU-Ratsgruppe Information**“ sind insbesondere die Anträge betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane. Weitere Vorhaben sind die Produktion des EU-Fernsehprogramms „Contact Magazine“, das monatlich mit einer Sendedauer von 26 Minuten ausgestrahlt wird und die Beziehungen zwischen der EU und Drittländern behandelt, sowie das Projekt „Europa per Satellit“, welches über EUTELSAT 2 in ganz Europa einen einfachen und preisgünstigen Zugang zu EU-Informationen bietet. Anlässlich seiner erstmaligen Teilnahme am EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel (29. Mai) gab Bundesminister Wolfgang Schüssel gemeinsam mit dem Abgeordneten zum Europäischen Parlament Michael Spindelegger mit Unterstützung der Europäischen Kommission eine interaktive Satellitenpressekonferenz. Es handelte sich dabei um die erste Veranstaltung des Programmes „Europa per Satellit“. Die Pressekonferenz in Brüssel wurde über Satellit auch an die jeweiligen EU-Informationsbüros in den europäischen Hauptstädten übertragen, wo für lokale Journalisten die Möglichkeit bestand, interaktiv Fragen zu stellen.

Vorbereitungsgespräche zu einer Ko-Produktion Österreichs mit Deutschland, Frankreich und Großbritannien für das Fernsehprogramm „**Contact Magazine**“ zum Thema „EU-Osteuropa“ fanden Anfang Dezember in Brüssel statt.

5. Internationale Telekommunikation

Die weltweite Deregulierung und Liberalisierung des Fernmeldemarktes erfordert die Anpassung der auf multilateralen Verträgen basierenden Fernmeldeorganisationen INTELSAT und EUTELSAT.

EUTELSAT beruht auf einer Konvention und einem Betriebsübereinkommen (in Kraft seit 1. September 1985). Neben der Versammlung der Vertragsparteien existiert eine solche der Signatäre (Postverwaltungen der Mitgliedsländer), die mit einem bestimmten Prozentsatz am Grundkapital von EUTELSAT beteiligt sind. Der Anteil der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung (PTV) an EUTELSAT beträgt derzeit 0,62%. An Raumsegmentbenutzungsgebühren, anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden 1995 EUTELSAT-Beiträge von 26,8 Millionen Schilling

Medien und Information

entrichtet. Unter Berücksichtigung der Rückflüsse aus Erträgen ergibt sich ein Nettobeitrag von 14 Millionen Schilling.

Entsprechend der weltweiten Liberalisierungs- und Wettbewerbstendenzen erarbeitete **INTELSAT** 1995 ein Modell für ihre zukünftige Struktur, dessen Umsetzbarkeit noch geprüft wird. Die Ländergruppe Österreich, Griechenland, Schweiz und Liechtenstein ist aufgrund zu geringer Benützunganteile (=Investitionsanteile) derzeit nicht im Gouverneursrat vertreten. Die Erweiterung dieser Ländergruppe mit dem Ziel, eine neuerliche Repräsentation im Rat zu erreichen, wird angestrebt. Der Anteil der PTV an INTELSAT beträgt derzeit 0,5%. An Raumsegmentbenützungsgebühren, anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden Beiträge in Höhe von 53,5 Millionen Schilling entrichtet. Unter Berücksichtigung der Rückflüsse aus Erträgen ergibt sich ein Nettobeitrag von 19,5 Millionen Schilling.

Hinsichtlich der Aktivitäten im **Europarat** wird auf Abschnitt A/V/Punkt 4.5.3 verwiesen.

Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

L) Der österreichische Auswärtige Dienst

Der Auswärtige Dienst war v.a. durch die mit 1. Jänner wirksam gewordene **EU-Mitgliedschaft** gekennzeichnet. Österreich konnte dadurch seine Interessen im Rahmen der EU effizienter zur Geltung bringen, was jedoch einen erhöhten Arbeitseinsatz und Koordinationsaufwand zur Folge hatte.

Neben den anderen traditionellen Aufgaben stellen die **Serviceleistungen** des BMAA, die von österreichischen Staatsbürgern, v.a. von Touristen und Auslandsösterreichern (etwa im Zusammenhang mit der Nationalratswahl), von der österreichischen Wirtschaft, von staatlichen Stellen und Interessensvertretungen in Anspruch genommen werden, einen wesentlichen Bereich dar.

I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein im internationalen Vergleich **kleines Netz** von 117 Berufsvertretungen: 80 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrats), die in 194 Staaten akkreditiert sind, 7 Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die Ständige Vertretung bei der EU, 18 Generalkonsulate, 11 Kulturinstitute und einen Informationsdienst (Washington, D. C.). Die Botschaften in Algier, Kabul, Bagdad, Kinshasa und Beirut blieben vorübergehend geschlossen.

Honorarkonsulate

Österreich verfügt derzeit über 217 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland. Im Sinne der Schaffung eines möglichst flächendeckenden Netzes der österreichischen Auslandsrepräsentanz wurden in Osteuropa mehrere neue Honorarkonsulate errichtet. Einige der honorarkonsularischen Vertretungen besitzen die Befugnis, Pässe bzw. Sichtvermerke auszustellen. HonorarkonsulInnen sind prominente Persönlichkeiten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind; ein guter Teil sind AuslandsösterreicherInnen. Sie stellen die Infrastruktur für den Konsularbetrieb (Räumlichkeiten und Ausstattung) zur Verfügung und verrichten ihre Arbeit für Österreich ehrenamtlich.

II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMAA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprüfungen (Examen Préalable), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung des BMAA in der Fassung vom 16. Feber 1989, BGBl 120.

Das BMAA ist an möglichst zahlreichen und qualifizierten Bewerbungen zu diesen Prüfungen interessiert. Um das Interesse für den Auswärtigen

Der österreichische Auswärtige Dienst

Dienst zu verstärken, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. 1995 fanden etwa mit 300 InteressentInnen für den Höheren Dienst ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, über das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn statt. Eine Informationsbroschüre „Herausforderung Diplomat“ ergänzt die Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet.

1995 traten 72 KandidatInnen in 2 **Auswahlverfahren** für den Höheren Dienst an, von denen sich 28 für eine Aufnahme qualifizierten. Im Gehobenen Dienst wurden 14 KandidatInnen aufgenommen, im Mittleren Dienst 38, wobei jedoch im gleichen Zeitraum 76 aus dem Personalstand ausschieden.

Das **Ausbildungsprogramm** für den Höheren Dienst umfaßt Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten und die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums (u. a. eine simulierte multilaterale Konferenz in französischer Sprache für jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes). Außerdem werden durch ein französisches bzw. britisches Angebot mehrere Studienplätze für ein postuniversitäres Studium an der Ecole Nationale d'Administration (Paris und Straßburg) sowie an der Universität Oxford vergeben. Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft und die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 1998 wurden die Bemühungen um ein umfassenderes Angebot an EU-bezogener Aus- und Weiterbildung intensiviert. Auch das Aus- und Weiterbildungsangebot der Verwaltungsakademie steht den Bediensteten offen. Als Vorbereitung auf Tätigkeiten, die sich aus der österreichischen Mitgliedschaft bei der EU ergeben, wurden jüngere Angehörige des Höheren Dienstes als Stagiaire zur Europäischen Kommission und an die Österreichische Vertretung in Brüssel entsandt. In der (ausschließlich zu Schulungszwecken beim BMAA eingerichteten) „Musterbotschaft Wien“ werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen, insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung, in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt.

Das BMAA ist verstärkt damit konfrontiert, daß eine Verwendung im Ausland, v.a. an Dienstorten in Krisenregionen und in Ländern der Dritten Welt, angesichts der erschwerten Arbeitsbedingungen, der außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen, der zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit sowie der zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für Ehepartner und damit Verringerung des Familieneinkommens gegenüber Doppelverdienern, oftmals Wechsel des Schulsystems für die Kinder) trotz der Vielseitigkeit der Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat.

*Personal***III. Organigramm und Liste der Berufsvertretungen**

Hinsichtlich des Organigramms und der Liste der Berufsvertretungen wird auf Seite 372 ff verwiesen.

IV. Personal

Das BMaA hatte im Dezember 1995 einen Personalstand von 1616 MitarbeiterInnen: 753 befanden sich im Inland, 863 in Auslandsverwendung. 23 waren anderen Bundesdienststellen, 49 von anderen Bundesdienststellen dem BMaA zugeteilt; 2 waren dienstfreigestellt (§25 Abs 4 PVG), 3 außer Dienst gestellt (§17 BDG), 62 karenziert und 28 durch Werk- und Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplans des BMaA seit 1985:

Stellenplan des BMaA 1985-1995

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
1.421	1.423	1.430	1.431	1.452	1.495	1.521	1.516	1.516	1.535	1.634

Aufgrund des Einsparungserfordernisses von 1% (Beschluß der Bundesregierung vom 1. August) konnten 18 Planstellen nicht nachbesetzt werden. 1995 betrug der Frauenanteil im Personalstand des BMaA 50%; im Mittleren Dienst 76%, im Fachdienst 72%, im Gehobenen Dienst 38% und im Höheren Dienst 23%.

Personalstand des BMaA 1995 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern

Verwendungsgruppen		Männer	Frauen	insgesamt
A/a	Höherer Dienst	365	112	477
B/b	Gehobener Dienst	173	109	282
A3/c	Fachdienst	110	289	399
A4, A5/d	Mittlerer Dienst	79	264	343
A6	Hilfsdienst	12	9	21
A7/e	Hilfsdienst	62	3	65
A/R	Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften	7	22	29
Insgesamt		808	808	1.616

Im Hinblick auf den EU-Beitritt Österreichs wurden für den Integrationsbereich in verschiedenen Bundesministerien, darunter auch im BMaA, EU-Planstellen eingerichtet. Zur Besetzung dieser Posten werden von ei-

Der österreichische Auswärtige Dienst

ner ressortinternen, unabhängigen Kommission regelmäßig Aufnahmegespräche abgehalten. Dem BMAA stehen derzeit 27 EU-Planstellen zur Verfügung, von denen alle besetzt sind. Die Zuteilung der EU-Planstellen ist vorläufig bis 30. Juni 1996 befristet.

Soziale Lage

Als Folge der Mobilität des Dienstes (ständige Rotation von Verwendungen zwischen In- und Ausland) sowie der sich daraus ergebenden Probleme für die Familiengründung und die Berufsfähigkeit des Ehepartners liegt der Anteil von alleinverdienenden Familienerhaltern ebenso wie jener der Single Haushalte im BMAA weit über dem österreichischen Durchschnitt von 25,9% bzw. 8,1% (jeweils nach der Volkszählung 1991 unter den Berufstätigen vom 20.–60. Lebensjahr). Dadurch verlor der Auswärtige Dienst zunehmend an Attraktivität.

Single Haushalte

(Stand: Dezember 95)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)				8,1%
Verwendungsgruppen				
BMAA	A	B	C, D, EP	
ledig	19,7%	24,0%	16,0%	
verwitwet	1,2%	1,9%	2,7%	
geschieden	5,6%	8,7%	12,0%	
Summe	26,5%	34,6%	30,7%	
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen				30,6%

Alleinverdiener

(Stand: Dezember 95)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)				25,9%
Verwendungsgruppen				
BMAA	A	B	C, D, EP	
im Inland	44,0%	46,0%	16,1%	
im Ausland	93,4%	93,0%	41,2%	
Durchschnitt:	68,9%	75,7%	28,6%	
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen				57,7%

Budget

Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im BMaA lag auch 1995 über dem Durchschnitt der Beamten anderer Ressorts und jedenfalls immer noch über dem 60. Lebensjahr.

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
62,63	61,30	62,00	63,87	61,53	62,44	61,75	61,00	62,20	61,88	60,48

V. Budget

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge an Internat. Organisationen, Konferenzen und EZA (1991-1994 beim BKA)	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Gesamtbudget in %
	in 1.000 öS			
1980	1.221,291	245,557	975,434	0,32
1984	1.758,048	352,298	1.405,750	0,32
1985	2.228,959	783,867	1.445,092	0,31
1986	2.448,460	933,878	1.514,582	0,31
1987	2.340,236	832,586	1.507,650	0,30
1988	2.226,465	798,203	1.428,262	0,28
1989	2.355,010	916,784	1.438,262	0,27
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,27
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,26
1995	3.976,183	1.464,030	2.512,153	0,26

Der Bundesvoranschlag 1995 sah 3,98 Milliarden Schilling für das BMaA vor, das sind 0,41% des Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung des Budgetüberschreitungsgesetzes 1995. Nach Abzug der Beiträge Österreichs an Internationale Organisationen (745,2 Millionen Schilling), der Aufwendungen für internationale Konferenzen (38,8 Millionen Schilling) und der Leistungen für EZA, die mit Jahresanfang 1995 wieder in die Zuständigkeit des BMaA übertragen worden waren (680,0 Millionen Schilling), verblieb dem BMaA ein **operatives Budget** von 2,5 Milliarden Schilling, das sind 0,26% des Gesamthaushalts.

Ein weiterer Anstieg der österreichischen Pflichtbeiträge (z.B. reguläres VN-Budget, UNPROFOR, MINURSO, UNOMIL, UNAMIR) und die Übertragung der Zuständigkeit für die EZA erhöhten zwar den Anteil des

Der österreichische Auswärtige Dienst

BMAA am Gesamtbudget des Bundes um ca. ein Sechstel, beim operativen Budget trat allerdings trotz wieder erheblich gewachsener Anforderungen an das BMAA **1995 keine Änderung** gegenüber 1994 ein.

VI. ADV und Telekommunikation

Die Ausschreibung betreffend die Einführung des **EDV-Systems** in der **Zentrale** bezieht sich auf ca. 650 Arbeitsplätze, auf denen ein modernes Büroautomationssystem sowie ein Workflow-Managementsystem, das die Funktion eines Kanzleiinformationssystems abdeckt, zum Einsatz gelangen sollen. Die Möglichkeit zur Kommunikation mit Electronic-Mail wird einen rascheren Informationsfluß auch mit den EU-Gremien bzw. anderen Ressorts gewährleisten.

Bereits zwei Drittel aller **Vertretungsbehörden** sind mit modernen Büroautomationssystemen ausgestattet, wobei mehr als 80% der Arbeitsplätze über einen vernetzten PC verfügen. Um dabei ein reibungsloses Funktionieren der Büroautomation und der Electronic-Mail zu gewährleisten, mußten entsprechende organisatorische Begleitmaßnahmen gesetzt werden.

Im Rahmen dieses Projekts wird auch ein sogenanntes Verwaltungspaket zum Einsatz gebracht, das eine EDV-unterstützte Führung der Kanzlei, des Kassabuches, der Gesellschaftskartei und der Wählerevidenz ermöglicht. Außerdem können weltweit bereits ca. 70% aller Sichtvermerke mittels EDV gedruckt werden.

In der Zentrale wird seit Anfang 1995 die Verteilung aller Fernschreibdepeschen, insbesondere auch jener aus den EU-Ländern, über das neue E-Mail-System von PC-Arbeitsplätzen aus durchgeführt, welche je nach Bedarf auch die Übermittlung von Depeschen als Telex oder Telefax ermöglichen.

Als Einsparungsmaßnahme wurde der Werkvertrag mit der Radio-Austria AG nicht mehr verlängert und im Dezember 1995 der **Kurzwellenfunkbetrieb** im Rahmen von Modernisierungsarbeiten vom BMAA übernommen. Die Ausstattung von Vertretungsbehörden mit Satelliten- und Kurzwellenfunkeinrichtungen wurde weitergeführt.

Um die hohen Kosten für die große Anzahl von Telefaxübertragungen zwischen der Zentrale und der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel zu reduzieren, werden nunmehr ISDN-Faxgeräte eingesetzt.

Die **Außenpolitische Bibliothek** konnte ihren Bestand an Büchern, Zeitschriften und EU-Literatur vergrößern. Im Hinblick auf die international übliche 30-Jahresfrist konnten die historisch interessanten politischen Ak-

Personalvertretung im BMAA

ten bis 1966 aufgearbeitet und im Archiv der Republik für die interessierte Öffentlichkeit freigegeben werden. Die EDV-gestützte Außenpolitische Dokumentation konnte um einige tausend Dokumente erweitert werden.

VII. Personalvertretung im BMAA

Die Personalvertretung im BMAA hat angesichts der Besonderheiten des Dienstes und der zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen eine wichtige Funktion.

Neben Problemlösungen für Einzelfälle und ihrer Servicefunktion beschäftigt sich die Personalvertretung mit grundsätzlichen Fragen des auswärtigen Dienstes, wie dem seit 1982 geplanten Gesetz für den auswärtigen Dienst, der Besoldungsreform, der Verbesserung der Karriereperspektiven für B/b-, C/c- und D/d-Bedienstete sowie der Aus- und Weiterbildung und Schul- und Wohnungsfragen im In- und Ausland. Besondere Aufmerksamkeit wird der Transparenz, Sachlichkeit und Gerechtigkeit bei Personalentscheidungen gewidmet. Bei Bestellungen von Leitungsfunktionen wirkt die Personalvertretung in der paritätisch (Dienstnehmer und Dienstgeber) besetzten Beratungskommission für den Bundesminister mit.

Die schon bisher angespannte Personalsituation hat sich durch den EU-Beitritt sowie die zunehmenden Aufgabenbereiche und Anforderungen, bei gleichzeitigen bezugsrechtlichen Einbußen infolge der Budgetsanierung (Überstundenkürzungen), weiterhin dramatisch verschlechtert. Nicht zuletzt deshalb mußte das Ressort einen ungewollten Abgang an Kollegen in allen Verwendungsgruppen zur Kenntnis nehmen. Soll die bisher vorhandene überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Qualität der Mitarbeiter erhalten bleiben, ist nach Auffassung der Personalvertretung dringender Handlungsbedarf gegeben:

- Erhöhung des seit Jahren unzureichenden Personalstandes zur Bewältigung des permanent steigenden Arbeitsanfalls;
- beschleunigte Verwirklichung der bereits in Angriff genommenen Struktur- und Organisationsmaßnahmen (EDV);
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung für alle Bediensteten;
- Nutzung der vorhandenen Personalressourcen durch verbesserte Karriereperspektiven.

Abschließend stellt die Personalvertretung fest, daß im europäischen Vergleich die Besonderheiten und fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen für den auswärtigen Dienst in Österreich bezugsrechtlich unzureichend berücksichtigt werden. Angesichts der unbefriedigenden Personalsituation ist nach Auffassung der Personalvertretung eine Einschränkung des

Der österreichische Auswärtige Dienst

Leistungsangebots des BMAA erforderlich. Ein Beitrag wäre die weitere Straffung des Außenpolitischen Berichts.

Die am 29./30. November 1995 durchgeführten Personalvertretungswahlen erbrachten im BMAA folgendes Ergebnis:

Dienststellenausschuß	1995	1991	Mandate
Wählergruppe ÖVP-FCG:	33,35%	(35,56%)	6 (6)
Wählergruppe FSG-DA:	29,87%	(21,76%)	5 (3)
Wählergruppe BHP:	28,55%	(25,99%)	5 (4)
Wählergruppe AUF:	4,73%	(n.k.*)	0 (n.k.*)
Wählergruppe UFA:	4,03%	(n.k.*)	0 (n.k.*)
Zentralstellenausschuß			
Wählergruppe ÖVP-FCG:	33,17%	(35,38%)	2 (2)
Wählergruppe FSG-DA:	29,98%	(22,74%)	1 (1)
Wählergruppe BHP:	28,93%	(25,61%)	1 (1)
Wählergruppe AUF:	4,44%	(n.k.*)	0 (n.k.*)
Wählergruppe UFA:	3,47%	(n.k.*)	0 (n.k.*)

*) n.k. = nicht kandidiert

VIII. Club der Angehörigen der Bediensteten des BMAA (CDA)

Der CDA ist seit seiner Gründung im Jahre 1988 bemüht, die Härten zu mildern, die für EhepartnerInnen und Kinder durch den ständigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsverwendung entstehen. Der Club versteht sich einerseits als Servicestelle für Fragen, die die Angehörigen der Kolleginnen und Kollegen **aller** Verwendungsgruppen im In- und Ausland betreffen, andererseits als Lobby zur Bewußtmachung und Lösung ihrer wichtigsten Probleme. In mehreren Arbeitsgruppen werden Fragen betreffend Mitarbeit im Ausland und deren Anerkennung, Schule und Familie, Berufstätigkeit im In- und Ausland, kulturelle und soziale Angelegenheiten sowie zwischenmenschliche Kontakte beraten und entsprechende Informationen und Angebote unterbreitet.

Ein ganz konkretes neues Angebot ist die Einrichtung einer **Jobbörse**, die vom BMAA finanziert und im CDA angesiedelt ist. Sie wird den beruflichen Wiedereinstieg der EhepartnerInnen in Zukunft beträchtlich erleichtern.

Andere Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten weiterhin u. a. die Forderungen nach sozialer Absicherung für EhepartnerInnen aller Verwendungsgruppen, unabhängig davon, ob sie berufstätig waren oder nicht, durch Übernahme der Pensionszahlungen für die mit dem/der Bediensteten im Ausland verbrachten Jahre seitens des BMAA, freier Schulwahl im Ausland und Refundierung der Kosten der einmal gewählten fremdsprachigen

Diplomatische Akademie

Schule im Inland, Berufstätigkeit für EhepartnerInnen im Ausland sowie Karenzierungsmöglichkeiten für EhepartnerInnen, die dem/der Bediensteten ins Ausland folgen, im öffentlichen Interesse.

Darüber hinaus bietet der CDA interne Postenberichte, Informationsgespräche für Angehörige neu aufgenommener Bediensteter, Beratung bei Übersiedlung und Schulfragen (ein Briefkurs in Deutsch und Latein steht zur Verfügung), bei rechtlichen, beruflichen und persönlichen Problemen. Exkursionen, Seminare, Vorträge und gesellschaftliche Veranstaltungen stehen ebenfalls auf dem Programm.

IX. Diplomatische Akademie

Im Juni 1995 schloß der **30. Lehrgang** – 6 ÖsterreicherInnen und 13 AusländerInnen – sein 2jähriges post-graduales Ausbildungsprogramm für internationale Berufe ab. Die AkademikerInnen konnten ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Geschichte, Internationalen Beziehungen und Organisationen, Völkerrecht, Ökonomie, Verhandlungs- und Managementtechniken sowie in Fremdsprachen durch Vorträge, Seminare, praktische Übungen, sowie bei Studienreisen (Preßburg, Budapest, Straßburg) und in Sommersprachkursen im Ausland (London, Madrid, Moskau, Paris und erstmals auch Peking) erweitern und vertiefen. Studierenden ausländischer Partnerinstitutionen wurde im Sommer ein **Kurs für deutsche Sprache und österreichische Kultur** angeboten. Darüber hinaus wurden auch die **Spezialkurse** zur Weiterbildung jüngerer DiplomatInnen aus Reformländern fortgesetzt (s. hierzu auch Abschnitt A/IX/3).

Seit 1964 betrug die Gesamtzahl der AbsolventInnen der **Regulären Lehrgänge** 619 (davon 289 AusländerInnen aus 76 Ländern). 155 (ca. 47 %) der österreichischen AkademikerInnen wurden in den Höheren Auswärtigen Dienst aufgenommen.

Bundesminister Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

**Staatssekretärin
Dr. Benita FERRERO-WALDNER**

**Generalinspektorat
Dr. Nikolaus HORN**

**Generalsekretär Dr. Albert ROHAN
Stellvertreter Dr. Wolfgang WOLTE**

<p>I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Albert ROHAN</p>	<p>II. Politische Sektion Dr. Peter HOHENFELLNER Stellvertreter: ...</p>	<p>III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion Dr. Wolfgang WOLTE Stellvertreter: Dr. Gregor WOSCHNAGG</p>	<p>IV. Rechts- und Konsularsektion Dr. Michael FITZ Stellvertreter: Dr. Wolfgang STEININGER</p>
<p>I.1 Protokoll Dr. Gustav ORTNER I.1.a Dr. Heinrich BIRNLEITNER I.1.b Dr. Martin BOLLDORF I.1.c Mag. Maria MOSKART</p>	<p>II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen Dr. Thomas MAYR-HARTING II.1.a Dr. Helmut FREUDENSCHUSS II.1.b Dr. Markus CORNARO</p>	<p>III.1 Bilaterale Wirtschafts- und Finanzpolitik Dr. Heimo KELLNER III.1.a Dr. Harald MILTNER</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Wolfgang STEININGER IV.2.a Dr. Peter LANG</p>
<p>Gruppe I.A Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7, I.8) Dr. Franz CEDE</p>	<p>II.2 Südtirol und Südeuropa Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM</p>	<p>III.2 ASTV II Dr. Gregor WOSCHNAGG III.2.a Dr. Clemens CORETH III.2.b Dr. Michael SCHWARZINGER III.2.c ... III.2.d Dr. Ursula STOUDMANN-PLASSNIK</p>	<p>IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA IV.2.a Johann NEWALD</p>
<p>I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Ferdinand TRAUTTMANSORFF I.2.a Heinz BRAND I.2.b ...</p>	<p>II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien ... II.3.a Dr. Josef LITSCHAUER II.3.b Dr. Bernhard ZIMBURG II.3.c ...</p>	<p>III.3 Grundsatzfragen der europäischen Integration Dr. Stefan LEHNE III.3.a Dr. Andreas MELAN III.3.b Mag. Karin LAURITSCH</p>	<p>IV.3 Gesundheitswesen-, Arbeits- und Sozialangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten Dr. Oswald SÖUKÖP IV.3.a Dr. Harald KOTSCHY</p>
<p>I.3 Presse und Information Dr. Gerhard ZIEGLER I.3.a ... I.3.b ...</p>	<p>II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Alexander CHRISTIANI II.4.a Mag. Brigitte ÖPPINGER-WALCHSHOFER</p>	<p>III.4 ASTV I Dr. Hanns PORIAS III.4.a Dr. Georg ZNIDARIC III.4.b Dr. Walter ROCHEL III.4.a ... III.4.a ...</p>	<p>Legalisierungsbüro Franz FUHRMANN</p>
<p>I.4 Europarecht ... I.4.a Dr. Christine STIX-HACKL</p>	<p>II.5 Internationale Organisationen Dr. Gerhard PFANZELTER</p>	<p>III.5 Multilaterale Wirtschaftspolitik Dr. Viktor SEGALLA</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreicher, Dr. Andreas SOMOGYI</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Dr. Helmut BAUER</p>	<p>II.6 Europarat, Regionale Zusammenarbeit, Außenpolitischer Bericht, Interparlamentarische Union Dr. Hans G. KNITEL</p>	<p>III.6 Internationaler Umweltschutz, bilaterale Atomenergieangelegenheiten Dr. Georg POTYKA III.6.b Dr. Hugo SCHALLY</p>	<p>IV.5 Bürgerservice, Dr. Ulrich HACK IV.5.a Peter WUKITSEVITS</p>
<p>I.7 Menschenrechte Dr. Christian STROHAL I.7.a Dr. Klaus FABJAN I.7.b ...</p>	<p>II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7.a Dr. Johannes EIGNER II.7.b Dr. Bettina KIRNBAUER</p>	<p>III.7 Verkehrsangelegenheiten Dr. Helmut WESSELY</p>	<p>IV.6 Wanderungsangelegenheiten humanitäre Hilfe Dr. Karl VETTER VON DER LILIE</p>
<p>I.8 Rechtsfragen der europäischen Integration, Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht Dr. Christian ZEILEISSEN I.8.b Dr. Thomas BAIER</p>	<p>II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEA Dr. Thomas HAJNOCZI II.8.a Dr. James PREUSCHEN II.8.b Dr. Helmuth W. EHRlich</p>		<p>IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Justiz und Inneres Dr. Christoph QUERNER</p>
<p>I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform ...</p>	<p>II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Klas DAUBLEBSKY II.9.a Dr. Jakob FORST-BATTAGLIA</p>		
	<p>II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien Dr. Kurt SPALLINGER II.10.a Mag. Gerhard WEINBERGER</p>		
	<p>II.11 West- und Nordeuropa Dr. Christian PROSL II.11.a ...</p>		

Kabinett
Dr. Wolfgang LOIBL
 Stellvertretender Leiter:
 Dr. Johannes Paul KYRLE
 Pressesprecher: Dr. Florian KRENKEL

Staatssekretariat
Dr. Michael ZIMMERMANN

Generalsekretariat
Dr. Margot LÖFFLER

Koordinationsstelle
 ...

V. Kulturpolitische Sektion
Dr. Peter MARBOE
 Stellvertreter:
 Dr. Gerhard RAINER

VI. Administrative Sektion
Dr. Peter MOSER
 Stellvertreter:
 Dr. Herbert TRAXL

VII. Entwicklungs-
zusammenarbeit
Dr. Georg LENNKH
 Stellvertreter:
 Dipl.-Ing. Günther STACHEL

DIPLOMATISCHE AKADEMIE
Dr. Paul LEIFER
 Stellvertreterin:
 Dr. Gabriele
 MATZNER-HOLZER

V.1 Allgemeine bilaterale
 Auslandskulturangelegenheiten
 Dr. Aurel SAUPE
 V.1.a . . .

VI.1 Personalangelegenheiten
 Dr. Herbert TRAXL
 Standesevidenz
 Ursula BAUER
 Ministerialkanzleirektion
 Wilfried HÄUBL
 VI.1.a Erika HANTSCHHEL
 VI.1.b Adolf KLEMENT
 VI.1.c Dr. Walter HIETSCH
 VI.1.d . . .
 VI.1.e Dr. Manfred POIGER
 VI.1.f Johann LAMPART

VII.1 Multilaterale
 Entwicklungszusammenarbeit
 Dr. Wolfgang JILLY

V.2 Multilaterale Angelegenheiten
 der Auslandskultur
 Dr. Frieda LUGGAUER-
 GOLLNER
 V.2.a Dr. Ernst P. BREZOVSKY

VI.2 Besoldungs- und Sozialver-
 sicherungsangelegenheiten
 Dr. Wolfgang PAUL
 VI.2.a Ilse MAYER
 VI.2.b Stephan BAGYURA
 VI.2.c Elfriede KULNIG

Gruppe VII.A
 Länder-, Regional- und Sektor-
 programme (Abt. VII.2, VII.5)
 Dipl.-Ing. Günther STACHEL

V.3 Kulturelle
 Förderungsangelegenheiten
 Dr. Ernst MENHOFER

VI.3 Budgetangelegenheiten
 Mag. Bruno WALDERT
 VI.3.a Erich HAUSMANN
 VI.3.b Günther HASCHKA
 VI.3.c Gerhard WIND

VII.2 Angelegenheiten der
 technischen Entwicklungshilfe
 Dipl.-Ing. Günther STACHEL
 VII.2.a Dipl.-Ing. Hans-Georg
 DANNINGER
 VII.2.b Mag. Lydia SAADAT
 VII.2.c Dr. Manfred
 SCHNITZER

V.4 Ausstellungswesen,
 Filmangelegenheiten
 Dr. Maria B. LEE-STÖRCK
 V.4.a Mag. Ilona HOYOS
 V.4.b Werner LENDWAY

Gruppe VI.A
 Unterbringung und Ausstattung
 (Abt. VI.4, VI.5, VI.9)
 Dr. Manfred KIEPACH

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten
 der Entwicklungs-
 zusammenarbeit
 Dr. Marielies REHOR
 VII.3.a Hans-Peter JANK

V.5 Wissenschaftliche-technische
 Zusammenarbeit, Konferenzen
 Dr. Gerhard RAINER
 V.5.a Dr. Florian LORENZ
 V.5.b Erika AMSZ

VI.4 Immobilienmanagement
 Dr. Martin SAJDIK
 VI.4.a DDr. Artur APELTAUER
 VI.4.b Richard SCHWARZ
 VI.4.c . . .

VII.4 Allgemeine Angelegenheiten
 der Entwicklungszusammen-
 arbeit, Koordination und
 Information
 Dr. Edda WEISS
 VII.4.a . . .

V.6 Allgemeine Programmplanung
 Mag. Gertrude KOTHANEK
 V.6.a Franz BISCHL
 V.6.b Mag. Ernst AICHINGER
 V.6.c Susanne SCHMIDT

VI.5 Bauangelegenheiten
 Dr. Manfred KIEPACH
 VI.5.a Dipl.-Ing. Stanislav
 ACIMOVIC
 VI.5.b Dipl.-Ing. Walter SON

VII.5 Planung und Programme der
 Entwicklungszusammenarbeit
 Dr. Hermann SPIRIK

V.7 Universitäre Zusammenarbeit,
 Stipendien
 . . .

Gruppe VI.B
 ADV, Dokumentation und Telekom-
 munikation (Abt. VI.6, VI.7, VI.8)
 Dr. Gottfried LOIBL

VII.6 Angelegenheiten der
 Evaluierung, Inspektion und
 Kontrolle
 Dr. Brigitte DEKROUT
 VII.6.a Karl PAGLIARUCCI

VI.6 Telekommunikation
 Dipl.-Ing. Erwin LEITNER
 VI.6.a Herbert JANKO
 VI.6.b . . .
 VI.6.c Ludwig KOWARZIK
 VI.6.d Gerhard HERKO
 VI.6.e Peter HOFMANN
 VI.6.f Ing. Edgar SATTLER
 VI.6.g Dipl.-Ing. Klaus
 PRIBAHNSNIK

VI.7 Elektronische
 Datenverarbeitung
 Mag. Gerhard MILLETICH

VI.8 Dokumentation, Archivwesen,
 Außenpolitische Bibliothek
 Dr. Gottfried LOIBL

VI.9 Beschaffungswesen
 Karl MAYERHOFER

Stand 31. Jänner 1996
Organisationsplan
des Bundesministeriums
für auswärtige
Angelegenheiten

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo	Dr. Heinrich QUERNER
ALBANIEN Mazedonien	ÖB Tirana	...
ALGERIEN	ÖB Algier (vorüber- gehend geschlossen)	Dr. Christian BERLAKOVITS (dzt. in Wien)
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Somalia	ÖB Addis Abeba	Mag. Klaus DERKOWITSCH
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Stephan TOTH
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Winfried LANG
BOSNIEN-HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Valentin INZKO
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Manfred ORTNER
BULGARIEN	GK Rio de Janeiro	Emanuel HELIGE
CHILE	ÖB Sofia	Dr. Erich KRISTEN
CHINA	ÖB Santiago de Chile	Dr. Horst-Dieter RENNAU
DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking	Dr. Dietrich BUKOWSKI
CÔTE d'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Ewald JÄGER
DÄNEMARK Island, Litauen	ÖB Kopenhagen	Dr. Robert MARSCHIK
DEUTSCHLAND	ÖB Bonn	Dr. Friedrich HOESS
	GK Berlin	Dr. Erwin KUBESCH
	GK Düsseldorf	Dr. Wolfgang DONAT
	GK Frankfurt	Dr. Peter WILFING
	GK Hamburg	August ZOTTER
	GK München	Dr. Wernfried KÖFFLER
FINNLAND Estland	ÖB Helsinki	Dr. Wendelin ETTMAYER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris	Dr. Eva NOWOTNY
	KI Paris	Dr. Georg JANKOVIC
	GK Straßburg	Dr. Johann FRÖHLICH
GRIECHENLAND Zypern	ÖB Athen	Dr. Hans SABADITSCH
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Georg HENNIG
GUATEMALA	KI London	Dr. Emil BRIX
Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua	ÖB Guatemala	Dr. Daniel KRUMHOLZ
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Christoph CORNARO

HONGKONG	GK Hongkong	Dr. Günther GALLOWITSCH
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Karl PETERLIK
Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Johann DEMEL
Singapur, Vietnam		
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Erich BUTTENHAUSER
	KI Teheran	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Herbert KRÖLL
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Emil STAFFELMAYR
Malta	KI Rom	Dr. Klaus WÖLFER
	GK Mailand	Dr. Alfons KLOSS
	KI Mailand	Mario ERSCHEN
	GK Triest	Dr. Ingo MUSSI
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Martin VUKOVICH
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Michael STIEGELBAUER
BUNDESREPUBLIK	ÖB Belgrad	Dr. Michael WENINGER
JUGOSLAWIEN		(Geschäftsträger)
(Serbien und Montenegro)		
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA	ÖB Nairobi	Mag. Franz HÖRLBERGER
Burundi, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda, Zaire		
KOLUMBIEN	ÖB Santa Fé de Bogotá	Dr. Franz IRBINGER
Ecuador, Panama		
KOREA, Rep.	ÖB Seoul	Dr. Horst MEZEI
KROATIEN	ÖB Zagreb	Andreas BERLAKOVICH
	KI Zagreb	Dr. Walter STOJAN
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Yuri STANDENAT
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
Bahrein, Katar		
LIBANON	ÖB Beirut	vorübergehend geschlossen
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Johannes DRUML
LIECHTENSTEIN	ÖB Vaduz	Dr. Johannes Paul KYRLE
		(Sitz in Wien)
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Josef MAGERL
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Udo EHRlich-ADAM
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Tassilo OGRINZ
Mauretanien		
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Kurt HENGL
Belize		
NICARAGUA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit	Dr. Johannes SCHACHINGER
Managua		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Otto MASCHKE
NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik		
NORWEGEN	ÖB Oslo	DDr. Harald WIESNER
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Peter KLEIN

PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Friedrich POSCH
PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Artur SCHUSCHNIGG
PHILIPPINEN	ÖB Manila	...
POLEN	ÖB Warschau KI Warschau GK Krakau	Dr. Norbert PRAMBERGER Dipl.-Dolm. Helga SCHMID Dr. Alfred LÄNGLE
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Alfred MISSONG
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest	Dr. Paul ULLMANN
RUSSLAND Armenien, Aserbaidtschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Walter SIEGL
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	Dr. Otto DITZ
SCHWEDEN Lettland	ÖB Stockholm	Dr. Franz PARAK
SCHWEIZ	ÖB Bern GK Zürich	Dr. Erika LIEBENWEIN
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Dr. Hans KOGLER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Felix MIKL
SINGAPUR (Büro des Handelsrats)	ÖB Singapur	Dr. Johann DEMEL (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Preßburg	Dr. Maximilian PAMMER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Gerhard WAGNER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Richard WOTAVA
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria GK Kapstadt	Dr. Franz PALLA ...
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Robert KARAS
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Nikolaus SCHERK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KI Prag	Dr. Peter NIESNER ...
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Karl DIEM
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Johann PLATTNER Adolf HETZL Dr. Erwin LUCIUS
UGANDA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Kampala	Mag. Anton MAIR
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Georg WEISS
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Erich KUSSBACH Dr. Elisabeth MACH

VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Dr. Johannes SKRIWAN
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE (Büro des Handelsrats)	ÖB Abu Dhabi	Dr. Otto DITZ (Sitz in Riyadh)
VEREINGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington ID Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York	Dr. Helmut TÜRK Dr. Martin EICHTINGER Dkfm. Dr. Gerald KRIECHBAUM Dr. Werner BRANDSTETTER Dr. Walter GREINERT Dr. Wolfgang WALDNER
ZAIRE	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Ernst SUCHARIPA
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO in Wien		Dr. Ferdinand MAYERHOFER- GRÜNBÜHEL
Ständige Vertretung bei der IAEO in Wien		Dr. Robert MARSCHIK
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Anton PROHASKA
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF)		Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Franz HÖRLBERGER
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)		Dr. Peter JANKOWITSCH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Hans WINKLER
Österreichische Mission bei der EU in Brüssel		Dkfm. Dr. Manfred SCHEICH
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel		Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf (untersteht dem BMfWA)		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der Donaukommission		Dr. Erich KUSSBACH

Stand 31. Jänner 1996

*Afghanistan, Ägypten***Anhang****I. Länderinformation: Afghanistan bis Zypern**

AHSt. = Außenhandelsstelle, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, HVK = Honorarvizekonsulat, KI = Kulturinstitut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖID = Österreichischer Informationsdienst, ÖV = Österreichische Vertretung, ÖW = Österreich Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich.

***) Aus den im Abschnitt D/II/3 dargelegten Gründen liegen jeweils lediglich Daten für das erste Halbjahr 1995 (im Vergleich zum ersten Halbjahr 1994) vor, die in den einzelnen Länderberichten mit „(i.1.Hj.)“ angegeben werden und bei deren Interpretation auf die im Abschnitt D/II/3 dargelegten Vorbehalte Bedacht zu nehmen ist.**

*****) Die Teilnahme an den verschiedenen EU-Ratstagungen wird im Abschnitt A/II/10 behandelt; sie wurde daher in die nachfolgende Liste nicht aufgenommen.**

Afghanistan**(Islamischer Staat Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Burhanuddin Rabbani	Ahmed Shah Ahmed Zai	Najibullah Lafraie

ÖB Kabul: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Österreich trug rund 5 Millionen Schilling zur Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan sowie (im Wege der UNOCHA) zur Minenräumung in Afghanistan bei (160.000 US-Dollar). Das private Hilfskomitee „Österreicher helfen Afghanen“ leistete Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Bildungswesen, Landwirtschaft und Entminung.

Die österreichischen Importe (i.1.Hj.) betrugen 1,4 Millionen Schilling (-68,4%), die Exporte blieben gering.*)

Ägypten**(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Naguib Sedky	Amr Moussa

ÖB Kairo: Dr. Heinrich Querner, Riyadh Tower, 5 Wissa Wassef Street, corner El Nil Street, Giza, Tel: (2)5702975, Telex: 92258, Telefax: 5702979; **KI Kairo:** Dr. Brigitte Agstner-Gehring, 1103 Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel: (2)3547436, 3544063, Telex: ÖB Kairo, Telefax: 3552470; **HGK Alexandria:** Vahan Dikran Alexanian, 8, rue église Debbane, Alexandria, Tel: (3)808888, Telex: 54588, Telefax: 4914275, 4839190; **AHSt. Kairo:** Dr. Martin Glatz, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt.

Albanien

25, Zamalek, Kairo, Tel: (2)3411150, 3407607, 3415563, Telex: 92261, Telefax: 3412892; **Österr. Archäologisches Institut:** Univ.-Prof. Dr. Manfred Bietak, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: (2)3412356, Telex: ÖB Kairo, Telefax: 3405426; **ÖW** und **AUA:** 2, Behler Passage, 3rd Floor/Flat No. 24, Kairo, Tel: (2)3928838, 3924799, 3925565, 3922352, 3928857

Besuche aus Österreich: Rechnungshofpräsident Franz Fiedler (Kairo, 23. September-10. Oktober, anlässlich der 40. und 41. Präsidiumstagung und des XV. Kongresses der INTOSAI/International Organisation of Supreme Audit Institutions), österreichische Delegation unter Leitung von Botschafter Mayrhofer-Grünbühel (Kairo, 29. April-8. Mai, Teilnahme am 9. VN-Kongreß über Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger).

Ägypten war auch 1995 einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte im arabischen und afrikanischen Raum. Die österreichischen Exporte fielen (i.1.Hj.) um 36,9% auf 376,6 Millionen Schilling und die Importe um 47,3% auf 64,9 Millionen Schilling.*)

Das Kulturinstitut verstärkte die wissenschaftlichen Beziehungen und veröffentlichte vier Bände der Schriften des KI mit dem Schwerpunkt historische Beziehungen.

Neben einer Zusammenarbeit in naturwissenschaftlichen Fächern wie Geologie, Paläontologie, Pharmakologie und anorganische Chemie bestand eine enge Partnerschaft des Germanistikinstituts der Universität Salzburg und eine Zusammenarbeit der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Universität in Assiut. Die zweite EU-Kulturinitiative, an der Österreich teilnahm, war der Thematik „Übersetzung“ gewidmet. Eine österreichische Lehrerin ist an der Evangelischen Oberschule in Kairo tätig.

Das Österreichische Archäologische Institut Kairo führte in Zusammenarbeit mit der Universität Wien die Grabungen im Raum Tell el-Dab'a/Ezbet Helmi und auf dem Nordsinai fort.

Auf konsularischem Gebiet wurde die Botschaft durch Todesfälle bei Tauchunfällen im Roten Meer verstärkt in Anspruch genommen.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sali Berisha	Aleksander Meksi	Alfred Serreqi

ÖB Tirana: Dr. Kurt Spallinger, Rruga Frederik Shiroka 3, Tirana, Tel: (42) 33144, 33157, Telefax: (42)33140; **Handelsdelegierter:** Dr. Horst Machu (mit Sitz in Wien), Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Tel: 50105/4326; **Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit:** Mag. Irene Kaufmann, Rr. e Durrësit 7/1+2, Tirana, Tel: (42)26381, 23516/236, Telefax: (42)27966/238; **AUA:** Bulevardi Deshmoret ë Kombit, Tel: (42)32011

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung der Bundesminister Alois Mock, Nikolaus Michalek, der Landesrätin Elisabeth Gehrler

Albanien

sowie des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner und einer über zwanzigköpfigen Wirtschaftsdelegation (2. Mai, Austausch der Ratifikationsurkunden für das Investitionsschutzabkommen), Parlamentarierdelegation unter Leitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer (26.-28. Oktober), Bundesministerin Elisabeth Gehrer (1.-5. Oktober, Übergabe des neunten Hilfstransports der Vorarlberger Landesregierung), Tiroler Landesrätin Elisabeth Zanon (19.-20. Juni, Eröffnung eines von der Tiroler Landesregierung erbauten Gesundheitszentrums bei Durres), Delegation des burgenländischen Landtages unter Leitung von Landtagspräsident Wolfgang Dax (4.-7. September), Rechnungshofpräsident Franz Fiedler (10.-12. Dezember).

Besuche in Österreich: Erziehungsminister Xhezair Teliti (14.-16. Feber), Gesundheitsminister Maksim Cikuli (21.-23. Mai), Leiter der Abteilung für Wirtschaftsplanung und Koordinierung ausländischer Hilfe im Büro des Premierministers Gjergj Konda (3. März, Absprache des österreichischen Hilfsprogramms 1995-1998 für Albanien).

Am 2. Dezember wurde in Tirana ein Kooperationsvertrag zwischen der österreichischen und der albanischen Akademie der Wissenschaften unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 101,9 Millionen Schilling (+320,5%), die Importe 5,2 Millionen Schilling (-49,4%).* Als erste große ausländische Investition im Tourismusbereich wurde im Juli in Tirana das von einem österreichischen Investor gebaute Rogner Hotel Europapark eröffnet. Die AUA weitete ihre Direktverbindung nach Tirana ab September von fünf auf sechs Flüge pro Woche aus. Die OMV schloß die Vorarbeiten zu Probebohrungen in den albanischen Binnengewässern in der Nähe des Hafens von Durres erfolgreich ab.

Beim Dreijahresprogramm (1995-1998) für die Hilfsprojekte der österreichischen Bundesregierung liegen die Schwerpunkte in der Teilnahme an der Modernisierung der Drin-Kraftwerke (Österreich beteiligt sich – neben der EBRD, Japan und der Schweiz – mit ca. 8 Millionen US-Dollar) sowie der Versorgung der Stadt Shkoder mit Trinkwasser. Weitere Hilfsprojekte betreffen Stadt- und Tourismusplanung sowie Landwirtschaft und Erziehungswesen. Daneben gibt es weiterhin eine große Zahl an Hilfsaktionen anderer öffentlicher Institutionen (Bundesländer, Gemeinden) und privater Organisationen (z.B. Rotes Kreuz, Caritas, Privatinitiativen), die sich auf die Bereiche Schulen und Gesundheitswesen konzentrieren. An der G 24-Zahlungsbilanzhilfe im Rahmen der Enhanced Structural Adjustment Facility des IWF beteiligt sich Österreich mit einem Softloan von 20 Millionen Schilling (Unterzeichnung des Abkommens im Oktober).

Das WIFI der Wirtschaftskammer Österreich hielt 1995 am Institut für Management und Öffentliche Verwaltung in Tirana 7 Managementkurse ab, im Jänner führte das Patentamt ein Fortbildungsseminar für Mitarbeiter des albanischen Patentamtes durch. An den Spezialkursen der Diplomatischen Akademie für September 1995 ist im albanischen Erziehungsministerium eine vom BMUKA finanzierte Bildungsberaterin tätig. An der Mittelschule „Sami Frasheri“ unterrichtet eine österreichische Deutschlehrerin. Die Universitäten Graz und Klagenfurt stehen mit der Universität Shkoder, die Universität Wien mit der Universität Tirana in enger Kooperation.

Algerien, Andorra

Im Mai wurde in Tirana eine Wanderausstellung über den großen Burgschauspieler albanischer Abstammung Alexander Moissi eröffnet und sodann in Durres und Shkoder gezeigt. Im November nahm ein österreichischer Cellist an den Internationalen Tagen zeitgenössischer Musik teil und führte ein Workshop durch. Im Dezember inszenierte ein österreichischer Regisseur Bastien und Bastienne von Mozart an der Oper Tirana.

Österreich kümmert sich weiterhin besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Diktatur überdurchschnittlich zu leiden hatten. Wie in den Vorjahren erhielten im Rahmen der Weihnachtsaktion alle bedürftigen altösterreichischen Familien vom BMAA und dem Auslandsösterreicherwerk Lebensmittelpakete und ein Geldgeschenk.

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Liamine Zéroual	Ahmed Ouyahia	Ahmed Attaf

ÖB Algier: Dr. Christian Berlakovits, Les Vergers 136, DZ-16330 Birmouradrais-Alger, Tel: (2)562699, 562909, Telex: 62302 oebal dz, Telefax: 567352 (seit 15. August 1994 vorübergehend geschlossen, Botschaftsbüro siehe AHSt.); **AHSt. Algier:** Dr. Karl Tschabrun, 10, chem. Hocine Slimane (ex Glycines), DZ-16000 Alger-Gare, B. P. 734, Tel: (2)693460, 693133, 693147, Telex: 66100 atrad dz, Telefax: 693826

Besuche in Österreich: Außenminister Mohamed Salah Dembri (7.-9. Juni, Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesminister Wolfgang Schüssel).

Algerien blieb einer der wichtigsten österreichischen Märkte in Afrika. Die Exporte (i.1.Hj.) betragen 648,1 Millionen Schilling (-31,1%), die Importe 650,5 Millionen Schilling (-48,3%).*

Andorra

(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Co-Fürsten: Jacques Chirac (franz. Staatspräsident) Joan Martí Alanís (Bischof von Urgell)	Marc Forné Molné	Manel Mas Ribó

ÖB und AHSt.: siehe Spanien

Österreich und das Fürstentum Andorra nahmen am 20. März diplomatische Beziehungen auf. Der in Andorra mitakkreditierte österreichische Botschafter in Spanien Richard Wotava überreichte im Oktober das Beglaubigungsschreiben.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) waren gering, für die Importe weist die österreichische Außenhandelsstatistik keine separaten Zahlen aus.*

*Angola–Argentinien***Angola
(Republik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Marcolino J. C. Moco	Venancio da Silva Moura

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe

Das österreichische Honorarkonsulat in Luanda wurde wiedereröffnet. Im Oktober überreichte der erste residente bilaterale Botschafter Angolas in Wien sein Beglaubigungsschreiben.

Die seit 1987 aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln finanzierte Ausbildung von Facharbeitern für Eisen und Stahl wurde eingestellt. Aus Mitteln der österreichischen humanitären Hilfe wurde dem UNHCR 1 Million Schilling für die Rückführung angolischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 15,1 Millionen Schilling (-52,4%). Über die Importe liegen keine statistischen Angaben vor.*)

**Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur James Bethoven Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

**Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema M'basogo	Silvestre Siale Bileka	Miguel Oyono Ndong Mifumu

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

**Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Guido Di Tella

ÖB Buenos Aires: Dr. Wolfgang Kriechbaum, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C. C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel: (1)8021400, 8027096, 8027195, Telex:

Armenien, Aserbaidshan

18853, Telefax: 805 4016; **HK Córdoba:** Federico Scherzer, Jeronimo Cortez 636, 5000 Córdoba, Tel: (51)720450, 720455, Telefax: 243626; **HK Posadas:** Lia Elena Dlugoszewski-Breitegger, San Luis 648, 3300 Posadas; Tel: (752)27588; **HK San Carlos de Bariloche:** Dipl.-Ing. Franz Pirker, 24 de Septiembre 230, 8400 San Carlos de Bariloche, Tel: (944)24873, Telex: 80702, Telefax: 24873; **AHSt. Buenos Aires:** Dkfm. Josef Schwald, Cerrito 1294, piso 15, 1010 Buenos Aires, Tel: (1)3943185, 3943189, 8143669, Telex: 22859 OHD AR, Telefax: 8143670

Bundespräsident Thomas Klestil und Präsident Carlos Menem führten am Rande der 50-Jahr-Feiern der VN ein Arbeitsgespräch.

Außenminister Fernando Enrique Petrella besuchte am 11. September den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg in Wien. Im November wurden in Buenos Aires Änderungen des bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens verhandelt. Das 1992 unterzeichnete Investitionsschutzabkommen trat mit 1. Jänner in Kraft.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 403,1 Millionen Schilling (-2%), die Importe 34,9 Millionen Schilling (-70,8%).*

Die Schwerpunkte der bilateralen kulturellen Beziehungen waren Musik (u.a. mehrere Auftritte des Johann-Strauß-Orchesters) sowie die wissenschaftlichen Beziehungen (zahlreiche Stipendiaten und einige Kooperationsprojekte).

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lewon A. Ter-Petrosjan	Hrant A. Bagratjan	Wahan A. Papasjan

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Am 26. April unterzeichnete Bundespräsident Thomas Klestil die Ratifikationsurkunde zum 1994 unterzeichneten Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen.

Die für Armenien zuständige Referentin im BMAA Legationsrätin Heidemaria Gürer war als Beobachterin der Parlamentswahlen vom 5. Juli in Armenien tätig. Sie führte auch bilaterale Gespräche und besuchte das von Österreich erbaute Kinderspital sowie das Österreich-Dorf in Gjumri (ehemals Leninakan).

Vizepremierminister Wogen Tschiteschjan nahm an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit (Wien, 25./26. September) teil.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

Aserbaidshan (Aserbaidshanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Aliyev	Fuad Guliyev	Hasan Hasanov

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Äthiopien, Australien

Aserbajdschan eröffnete 1995 eine Botschaft in Wien.

Die zuständige Referentin im BMAA Legationsrätin Heidemaria Gürer nahm an der von OSZE und VN organisierten Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen vom 12. November teil. Sie führte auch bilaterale Gespräche.

Besuche in Österreich: Premierminister Fuad Guliyev (22. Feber, Meinungsaustausch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky), Vizepremierminister Samed Shachbaz oglu Sadychov (25.-26. September, Teilnahme an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 12 Millionen Schilling (-51,4%), die Importe waren gering.*)

Äthiopien

(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Negasso Gidada	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

ÖB Addis Abeba: Mag. Klaus Derkowitsch, Old Airport Area, P.O.B. 1219, Addis Abeba, Tel: (1)712144, Telex: 21060, Telefax: 712140; **AHSt.:** siehe Ägypten

Äthiopien ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der EZA. Das Landesprogramm sieht als Schwerpunktregionen die Regionen Amhara (Tourismus/Umweltschutz und Landwirtschaft/Viehzucht) und Somali (Gesundheitswesen und Landwirtschaft/Viehzucht) vor. Die EZA unterstützt überdies Aktivitäten hinsichtlich der Energieversorgung, Demokratisierung, ländlichen Basisentwicklung sowie der Wissenschaftskooperation. Im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ wurden zahlreiche Kleinprojekte (u.a. Unterstützung einer Aids-Hilfe Organisation, Renovierung des Hagir Fikir Theaters, Bereitstellung von Saatgut für die von einer Flutkatastrophe betroffene Region Kelafo) durchgeführt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 23,5 Millionen Schilling (-22,3%), die Importe 11,2 Millionen Schilling (-28,1%).*)

Anlässlich eines EU-Filmfestivals in Addis Abeba wurde der Spielfilm „Der Bockerer“ gezeigt.

Australien

(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Bill Hayden	Paul Keating	Gareth J. Evans

ÖB Canberra: Dr. Stephan Toth, 12 Talbot Street, Forrest, Canberra ACT 2603, Tel: (6)2951533, 2951376, Telex: 62726, Telefax: 2396751; **HK Adelaide:** Brian Denison Woods, 346 Carrington Street, Adelaide SA 5000, Tel: (8)2326899, Telefax:

Australien

2326760; **HK Brisbane:** David M. Henderson, 30 Argyle Street, Breakfast Creek, Brisbane Qld 4010, Tel: (7)32628955, Telefax: 32628082; **HK Perth:** Timothy A. Holmes, level 31, 250 St. Georges Terrace, Perth WA 6000, Tel: (9)2617070, Telefax: 2617057; **HK Cairns:** Paul Kamsler snr., Pacific International Hotel, Corner The Esplanade & Spence Street, P.O.B. 2325, Cairns Qld 4870, Tel: (70)316666, 517 888, Telefax: 311 455; **HGK Melbourne:** Alexander Simon, 897 High Street, Armadale, Melbourne VIC 3143, Tel: (3)95090360; **HGK Sydney:** Luis Hupfau, 2 Kingsland Road, Bexley, Sidney NSW 2207, Tel: (2)5671008, Telefax: 5672322; **AHSt. Sydney:** Dr. Günter Schimmel, 19th floor, 1 York Street, Sydney NSW 2000, Tel: (2)2478581, Telex: 24641, Telefax: 2511038; **ÖW Sydney:** 1st floor, 36 Carrington Street, Sydney NSW 2000, Tel: (2)2993621, Telefax: 2993808; **Lauda Air Sydney:** 11th floor, 143 Mc Quarie Street, Sydney NSW 2000, Tel: (2)241 4277, 1800 642 438, Telefax: 2517964

Am 28. Juli wurde in Cairns/Nordqueensland ein österreichisches Honorarkonsulat eröffnet.

Besuche aus Österreich: Abteilungsdirektorin in der österreichischen Kontrollbank Waltraud Burghart (8.-11. Mai, Gespräche mit australischen Bankinstitutionen in Melbourne, Sydney und Canberra), Vertreter österreichischer Unternehmen im Rahmen einer von der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Mission (20.-24. November).

Besuche in Österreich: Verkehrsminister des Bundesstaats Victoria Alan Brown (3.-8. August, Unterzeichnung eines Freundschaftsabkommens mit den Wiener Verkehrsbetrieben), Parlamentarierdelegation unter Leitung von Abgeordnetem Roger Price (14./15. September).

Die Wirtschaftskammer Österreich nahm an zwei Industriefachmessen (ELENEX und AIEE) mit Informationsständen teil. Die Firma VOEST Alpine erhielt den Auftrag zur Errichtung eines Corexstahlwerkes (Gesamtvolumen von ca. 16 Milliarden Schilling). Die Lauda Air führte Anfang November einen dritten Linieneinflug pro Woche Wien – Sydney – Melbourne ein. Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 1,381 Milliarden Schilling (+43,8%), die Importe 88,6 Millionen Schilling (-46,1%).*)

Die Präsidentin des Wiener Landtages Ingrid Smejkal eröffnete am 5. August den „Wiener Ball“ in Sydney.

Die Schwerpunkte der bilateralen kulturellen Beziehungen lagen auf musikalischem Gebiet (u. a. Konzerttournee des Wiener Kammerensembles), auf der Unterstützung der Aufführung von Theaterstücken österreichischer Autoren (Peter Handke, Peter Turini, Karl Kraus), auf Ausstellungen und auf dem Ausbau der Universitätszusammenarbeit (Besuche der Universitätsprofessoren Hanspeter Neuhold, Günther Winckler und Richard Mitten in Sydney, Melbourne und Canberra mit Österreichworkshops sowie der Professorin Ruth Wodak mit Vorlesungen an der Macquarie University in Sydney und Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung des Jüdischen Museums in Sydney).

Der Wallenberg Holocaust Stiftung (State Library of Victoria) in Melbourne wurde eine österreichische Bücherspende übergeben. Je ein Vertreter des BMAS sowie des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger hielten Informationsveranstaltungen zum österreichisch-australischen Abkommen über Soziale Sicherheit ab (23. Feber-7. März).

*Bahamas–Bangladesch***Bahamas
(Commonwealth der Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Orville A. Turnquest	Hubert Ingraham	Janet G. Bostwick

ÖB: siehe Vereinigte Staaten; **HK Nassau:** Heinz R. Klohofer, Sunrise Beach Club & Villas, P.O.B. 6519 S.S., Nassau, Tel: (809)3632929, Telex: 20392 bahtas; Telefax: 3631065; **AHSt.:** siehe Vereinigte Staaten (AHSt. Atlanta)

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

**Bahrain
(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Issa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammed Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB, AHSt. und ÖW: siehe Kuwait

Besuche aus Österreich: Alt-Bundespräsident Kurt Waldheim (10.-13. April, „Gulf Economic Forum“), Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (26.-29. September, ca. 40 österreichische Firmenvertreter).

Österreichs Exporte (i.1.Hj.) betragen 134,2 Millionen Schilling (+373,6%), die Importe blieben gering.*)

**Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Abdur Rahman Biswas	Begum Khaleda Zia	Mostafizur Rahman

ÖB und AHSt.: siehe Indien; **HK Dhaka:** Abdul Khair Md. Mainul Islam, Khan Mansion (2nd floor), 107 Motijheel Commercial Area, Dhaka 1000, Tel: (2)9565464–68, 9553258, 9553259, Telex: 642425, Telefax: 9565469, 9565462

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 23,8 Millionen Schilling (–5,2%), die Importe 44,2 Millionen Schilling (–35,7%).

Zwölf österreichische Stipendien wurden vergeben und ein HOPE'87-Projekt unterstützt.

*Barbados, Belarus***Barbados
(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Nita Barrow	Owen Seymour Arthur	Billie Antoinette Miller

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

**Belarus
(Republik Belarus), Minsk**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander Grigorjewitsch Lukaschenko	Michail Nikolajewitsch Tschigir	Wladimir Leonowitsch Senko

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Der in Belarus mitakkreditierte österreichische Botschafter in Moskau Walter Siegl überreichte im November sein Beglaubigungsschreiben.

Nationalratsabgeordneter Willi Fuhrmann war im Mai als Leiter einer OSZE-Parlamentarierdelegation österreichischer Beobachter der Parlamentswahlen in Belarus.

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (offizieller Besuch, 20.-22. März, Eröffnung der Österreichbibliothek an der Hochschule für Fremdsprachen in Minsk), Professor Rudolf Machacek (16./17. Mai, Gespräche mit Mitgliedern des belarussischen Verfassungsgerichts), Delegation unter Leitung von Sektionschef Ulrich Stacher, BKA (26. September, Dachgleichenfeier der von Österreich unter Ägide des Österreichischen Hilfswerks maßgeblich finanzierten Kinderkrebsklinik).

Besuche in Österreich: Vizepremierminister Michail Mjasnikowitsch (25./26. September, Gespräch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Teilnahme an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 141,6 Millionen Schilling (+75,6%), die Importe 112,7 Millionen Schilling (+199,9%).*)

Das Ensemble Hannes Löschl (While You Wait) trat in Minsk auf.

Niederösterreich führte 1995 neuerlich eine Erholungsurlaubsaktion für 200 strahlengeschädigte belarussische Kinder durch.

*Belgien, Belize***Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Jean-Luc Dehaene	Erik Derycke

ÖB Brüssel: Dr. Erich Hochleitner, rue de l'Abbaye/Abdijstraat 47, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6493850, Telex: 22463, Telefax: 6489417; **HK Antwerpen:** Lucianus Boelens, Mechelsesteenweg 180, B-2000 Antwerpen, Tel: (3)2373948, Telex: 72369, Telefax: (3)2471735; **HK Charleroi:** Philippe Delaunois, c/o Cockerill Sambre S.A., rue de l'Usine 1, B-6090 Couillet, Tel: (71)444303, Telex: 51226, Telefax: 360398; **HK Eupen:** Ernest Schmits, Residenz Atlanta, Aachener St. 24A, B-4700 Eupen, Tel: (87)557181, Telefax: 553070; **HK Gent:** Henri Persin, Floraliapaleis, 5. Stock, B-9000 Gent, Tel: (9)2229669, Telex: 12666, Telefax: 2201081; **HK Ostende:** Fernand Ghesquière, Plantijnstraat 8, B-8400 Oostende, Tel: (59)807060, Telefax: 809060; **AHSt. Brüssel:** Dr. Rupert Roth, Avenue Louise 479, Bte 52, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6482111, Telefax: 6401269; **ÖW:** Avenue Louise 106, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6460610, Telefax: 6404693; **AUA:** Avenue Louise 66, Bte 4, B-1050 Brüssel, Tel: (2)5137500, Telefax: 5137132

Besuche aus Österreich:**) Bundesminister Alois Mock (Brüssel, 11. Feber, Aufnahme in den Ehrensenat der Union Europäischer Föderalisten in Antwerpen, Gespräche mit dem ungarischen Premierminister Gyula Horn, NATO-Generalsekretär Willy Claes, WEU-Generalsekretär José Cutileiro sowie dem Mitglied des Europäischen Parlaments Leo Tindemans), Bundesminister Alois Mock, Wiener Stadträte Hannes Swoboda und Ursula Pasterk, Präsidentin der Österreichischen Nationalbank Maria Schaumayer, Vizepräsident der Österreichischen Industriellenvereinigung Werner Tessmar-Phohl (Brüssel, 2./3. April, Teilnahme am Galakonzert der Wiener Symphoniker anlässlich des österreichischen EU-Beitritts und am österreichisch-belgischen EU-Symposium „Austria – A New Partner in the European Union“).

Besuche in Österreich: Außenminister Erik Derycke (27. Juli, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel), Politischer Direktor des belgischen Außenministeriums Frans van Daele (30. November, Arbeitsgespräch mit seinem Amtskollegen Botschafter Peter Hohenfellner).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 4,458 Milliarden Schilling (+4,5%), die Importe 7,508 Milliarden Schilling (-14,6%).*)

Der EU-Beitritt Österreichs führte zu einer beachtlichen Steigerung von gemeinsam mit belgischen Partnern durchgeführten kulturellen Aktivitäten in nahezu allen Bereichen.

**Belize
(Belize), Belmopan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Colville Joung	Rt.Hon. Manuel Esquivel	Hon. Dean O. Barrow

ÖB und AHSt.: siehe Mexiko; **HK Belize:** Edward Bill Musa, P.O.B. 365, 16 Regent Street, Belize City, Belize, C.A., Tel: (2)77070, 73285, Telefax: 75593, 75883

Benin–Bolivien

Seit 1995 verfügen beide Staaten über Honorarkonsulate in Wien bzw. Belize. Der in Belize mitakkreditierte österreichische Botschafter in Mexiko Kurt Hengl nahm an den Feierlichkeiten zum 14. Jahrestag der Unabhängigkeit im September teil.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

Benin
(Republik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Nicéphore Soglo

Edgar Yves Monnou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der Status als „Fokus-Staat“ im Rahmen des Konzeptes „Afrika-2000“ wurde aufgehoben.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 42,3 Millionen Schilling (–66,8%), die Importe 14,3 Millionen Schilling (+106%).*)

Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

König Jigme Singye Wangchuk

Dawa Tsering

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien; **Koordinationsbüro der ÖEZA:** Dipl.-Ing. Vladimir Stehlik, P.O.B. 307, Thimphu, Bhutan, Tel: 224495, Telefax: 224496

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (2.-5. Jänner, offizieller Besuch).

Besuche in Österreich: Außenminister Dawa Tsering (30. Oktober-2. November).

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich unterstützt den Bau von Wasserkraftwerken, die Forstwirtschaft, den Fremdenverkehr und seit 1995 den Denkmalschutz. Seit 1994 ist in Thimphu ein österreichisches Koordinationsbüro für Entwicklungszusammenarbeit aktiv.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

Fünf Stipendien wurden an Kandidaten aus Bhutan vergeben.

Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Gonzalo Sánchez de Lozada

Antonio Aranibar
 Quiroga

ÖB: siehe Peru; **HGK La Paz:** Dr. Dietrich Hausherr; Av. 16 de Julio 1616, Mezzanine, Edificio Petrolero, Apartado Postal No. 83 y/o 270, La Paz, Tel: (2)326601,

Bosnien-Herzegowina

369863, Telefax: 391073; **HK Santa Cruz:** Josef Knize, Av. Pilcomayo 242, Urb. Telchi, Casilla Postal 649, Santa Cruz, Tel: (3)525333, Telefax: 525084; **AHSt:** siehe Chile

In Santa Cruz wurde im September ein Honorarkonsulat errichtet.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 12,6 Millionen Schilling (-32,3%), die Importe 26,9 Millionen Schilling (+116,4%).*

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Technischen Universität Graz und der Universität Cochabamba wurde fortgesetzt. Ein bolivianischer Geiger erhielt ein Stipendium an der Hochschule für Musik in Wien.

**Bosnien-Herzegowina
(Bosnien-Herzegowina), Sarajewo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alija Izetbegović	Haris Silajdžić	Muhamed Šaćirbey

ÖB Sarajewo: Dr. Valentin Inzko (seit 1. Jänner 1996), Bistrik 7/Trg Austrijski, 71000 Sarajewo, Tel: (71)668337-38, 668340, 00837682322242, Telefax: 668339; Handelsdelegierter: Dipl.-Ing. Dr. Carl de Colle (mit Sitz in Wien), Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Tel: 50105/4365

Die 1995 von Wien aus operierende Botschaft Sarajewo wurde Anfang Jänner 1996 nach Sarajewo verlegt.

Besuche aus Österreich: Bürgermeister von Wien und Innsbruck Helmut Zilk bzw. Herwig van Staa (27.-29. Jänner, Bürgermeistertreffen in Sarajewo anlässlich 1000 Tage Belagerung), Bürgermeister von Graz Alfred Stingl (5.-6. April), Delegation der österreichischen Bischofskonferenz (11.-14. Feber, Treffen mit den Oberhäuptern der Religionsgemeinden und mit Premierminister Haris Silajdžić).

Besuche in Österreich: Präsident Alija Izetbegović (22. September, Treffen mit Bundeskanzler Vranitzky; 12./13. Oktober, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil), Vizepräsident Ejup Ganić (14. März, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil; 20. Juli, Treffen mit Bundesminister a.D. Alois Mock), Premierminister Haris Silajdžić (29. Mai, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wolfgang Schüssel), Außenminister Muhamed Šaćirbey (14. Juni, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wolfgang Schüssel), Kulturminister Enes Karić (7. März, Treffen mit Bundesminister Alois Mock), Staatspräsidiumsmitglied Mirko Pejanović (20. Oktober, Delegation des Serbischen Bürgerrates bei Bundesminister Wolfgang Schüssel).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 68,3 Millionen Schilling (+16,5%), die Importe 1,1 Millionen Schilling (-7,9%).*

Dem Gymnasium von Bihać wurde im Zuge einer Solidaritätsaktion logistische Unterstützung zur Berufsbildung und Ausbildung von Jugendlichen, die durch die Kriegsereignisse Schädigungen erlitten haben, zuerkannt. Weiters konnte in Bihać eine Theateraufführung realisiert werden.

Eine Reihe von Ausstellungen, darunter „Österreichische Grafik“ in Sarajewo, „Bosnien und Herzegowina 1886-1907“ in Tuzla und „Burgenländisch-kroatische Editionen“ in Mostar, wurden gezeigt.

*Botsuana, Brasilien***Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Sir Ketumile Masire

Außenminister

Gen. Mompoti Merafhe

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Botsuana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 7,5 Millionen Schilling (+847,9), die Importe blieben gering.*)

**Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasília**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fernando Henrique Cardoso

Außenminister

Luis Felipe

Palmeira Lampreia

ÖB Brasília: Dr. Manfred Ortner, SES – Av. das Nações, lote 40, 70426–900 Brasília (DF), Tel: (61)2433111, 2433373, Telex: 611202, Telefax: 2435233; **GK Rio de Janeiro:** Emanuel Helige, Av. Atlântica, 3804, 22070–001 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2270040, 2270046–48, Telex: 2132576, Telefax: 2271734; **HK Belo Horizonte:** Rüdiger-Maria Goblirsch-Urban, Rua José Américo Cançado Bahia, 199, 32210–130 Belo Horizonte (MG), Tel: (31)3333622, 4410007, Telex: 311969, Telefax: 3311203; **HK Curitiba:** Walter Jiraschek, Rua Cândido Hartmann, 570, 80730–440 Curitiba (PR), Tel: (41)3364633, 3361166, Telefax: 3363532; **HK Florianópolis:** Ivo Frederico Schmithausen, Rua Luiz Delfino, 66, apto. 501, 88015–360 Florianópolis (SC), Tel: (48)2691379; **HK Porto Alegre:** Dr. Matias Kronfeld, Rua Gonçalo de Carvalho, 209, cj. 301, 90035–170 Porto Alegre (RS), Tel: (51)2283311, 2289699, Telex: 510525, Telefax: 2284677; **HK Recife:** Alois Homolka, Rua Conselheiro Silveira Souza, 407, Cordeiro, 50721–170 Recife (PE), Tel: (81)2271738, Telex: 812268, Telefax: 4236161; **HK Salvador:** Eva Dahre, Av. Iemanjá, Rua U, lote 16, Jardim Amarção, Solar Diana Hotel, 41715–320 Salvador (BA), Tel: (71)3714611, Telefax: 3717061; **HVK Treze Tílias:** Ricardo Pichler-Tennenberg, Rua Leoberto Leal, 60, 89650–000 Treze Tílias (SC), Tel: (495)370101, Telefax: 220122; **AHSt. Rio de Janeiro:** Mag. Franz Dorn, Praia de Botafogo, 228, sala 614, 22359–900 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)5530285, Telefax: 5510142; **AHSt. São Paulo:** Mag. Michael Spallek, Rua Augusta, 2516, 10º andar, 01412–100 São Paulo (SP), Tel: (11)8536211, Telefax: 642745; **AUA Rio de Janeiro:** Av. Rio Branco, 181, sala 3303, 20040–007 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2203157; **AUA São Paulo:** Av. Iparanga, 318, bloco A, 5º andar, 01046–010 São Paulo (SP), Tel: (11)2570381, Telefax: 2583575

Nationalratspräsident Heinz Fischer nahm am 1. Jänner an der Amtseinführung von Staatspräsident Fernando H. Cardoso in Brasilia teil. Bundespräsident Thomas Klestil und Staatspräsident Fernando H. Cardoso führten anlässlich der Feiern zum Ende des 2. Weltkrieges (London, Juni) und anlässlich der 50-Jahr-Feiern der VN (New York, Oktober) Gespräche.

Das Luftverkehrsabkommen mit Brasilien trat am 1. September in Kraft.

Brunei, Bulgarien

Zwei österreichische Wirtschaftsmissionen besuchten Brasilien, im Oktober fand ein Seminar über Technik, Chancen und Risiken des Handels mit Brasilien in Wien statt. Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,312 Milliarden Schilling (+126,5%), die Importe 444,3 Millionen Schilling (-51,7%).*

In der EZA wurden mehrere Projekte mit NGOs zur Indigenenförderung und Erhaltung des Regenwaldes durchgeführt.

Neben Aufführungen des Wiener Johann Strauß Orchesters, der New Age Gruppe Gandalf, der Salzburger Kammersolisten, des Wartberger Chors und mehrerer kleinerer Ensembles moderner Musik sowie einer Architekturausstellung in mehreren brasilianischen Städten erfolgten die österreichische Teilnahme an einem Kurzfilmfestival in Belo Horizonte und Vorträge von Professor Wallner über Ludwig Wittgenstein.

Brunei (Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanal-Bolkiah	Prinz Muda Haji
Mu'izzaddin Waddaulah	Mohamad Bolkiah

ÖB und **AHSt.:** siehe Malaysia; **HGK Bandar Seri Begawan:** Alfred Flaim, No. 5, Taman Jubli, Simpang 75, Jalan Subok, Bandar Seri Begawan 2180, Tel: (2)261083, Telex: bu 2447 sds, Telefax: 223083

Der Text eines bilateralen Luftverkehrsabkommens wurde akkordiert, seine Unterzeichnung ist in Vorbereitung.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 71,6 Millionen Schilling (+132,9%), die Importe blieben gering.*

Bulgarien (Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Scheliu Schelev	Zhan Videnov	Georgi Pirinski

ÖB Sofia: Dr. Erich Kristen, Bvd. Zar Osvoboditel 13, Sofia, Tel: (2)803573, Telex: 22566, Telefax: 872260; **AHSt. Sofia:** Dr. Günther Wurzer, Ul. Chan Kroum 3, Tel: (2)813556, Telex: 22450, Telefax: 802240; **AUA:** Bvd. Maria Luisa 68, Sofia, Tel: (2)327057, Telex: 22599, Telefax: 334003

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein (24.-26. Oktober, Teilnahme an der 3. Konferenz der Europäischen Umweltminister), Bundesministerin Elisabeth Gehrler (9.-10. November, Teilnahme an der österreichisch-bulgarischen Berufsbildungsenquête, Gespräche mit Bildungsminister Iltscho Dimitrov und Kulturminister Georgi Kostov), Botschafter Wolfgang Wolte (23.-24. Oktober, Gespräche mit Außenminister Georgi Pirinski, Vizeaußenminister Konstantin Glavanakov, Vizeaußenministerin und EU-Beauftragte Irina Bokova), Sekti-

Burkina Faso

onschef Ulrich Stacher, BKA (13.-14. November, Treffen mit Vizeaußenministerin Irina Bokova, stellvertretendem Handelsminister Georgi Georgiev, stellvertretendem Sozialminister Goran Boschkov).

Besuche in Österreich: Vizepremierminister und Handelsminister Kiril Tsotschev (2. April, Gespräche mit Bundesminister Johannes Ditz), Parlamentspräsident Blagovest Sendov (10. November, Gespräch mit Nationalratspräsident Heinz Fischer) und Außenminister Georgi Pirinski (5. April, Gespräche mit Bundesminister Alois Mock und am 12. Oktober mit Bundesminister Wolfgang Schüssel), Vizeaußenminister Konstantin Glavanakov (10. Juni, Gespräche mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg).

Vom 10.-12. Mai fanden in Sofia Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen statt. Im Juni wurde in Wien ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unterzeichnet.

Die wichtigste wirtschaftliche Veranstaltung war die Gruppenausstellung zur Messe Plovdiv, mehr als 100 Firmen nahmen an Fachausstellungen teil. Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 725,8 Millionen Schilling (+6,7%), die Importe 239,6 Millionen Schilling (-18,4%).*

Aus den zahlreichen österreichischen Aktivitäten auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet sind hervorzuheben: Eröffnung einer Außenstelle des Ost- und Südosteuropa-Institutes in Sofia, zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen, mehrere Ausstellungen, verschiedene literarische Veranstaltungen, Musikveranstaltungen klassischer und in zunehmendem Maße moderner österreichischer Musik sowie Filmvorführungen.

An den Universitäten Sofia und Veliko Tärnovo war jeweils ein Österreichlektor tätig, die Bildungsbeauftragte des BMUkA setzte ihre Tätigkeit in Sofia fort. Der Studentenaustausch wurde weitergeführt, eine österreichische Forschergruppe nahm im Sommer wiederum an den Ausgrabungsarbeiten in Karanovo bei Nova Zagora teil.

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Marc Christian Roch Kaboré	Ablassé Ouedraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Marokko

Burkina Faso ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg stattete von 22.-25. Mai Burkina Faso einen offiziellen Besuch ab (u. a. Überreichung einer Bücherspende an die Germanistikabteilung der Universität in Ouagadougou, Besuche des Centre Austro-Burkinabé, das eine Handwerksschule mit über 300 Internatszöglingen führt, sowie der Vertretung von HOPE'87; Besichtigung mehrerer Projekte; Unterzeichnung eines Ressortabkommens über die Zu-

Burundi, Chile

sammenarbeit auf dem Gebiet des technischen Unterrichtswesens und der Berufsbildung sowie eines Aide-mémoire über die bilaterale Zusammenarbeit).

Im Dezember wurde das Centre Austro-Burkinabé an die burkinische Regierung übertragen.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.*)

Burundi (Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sylvestre Ntibantunganya	Antoine Nduwayo	Vénérand Bakevyumusaya

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Burundi ist Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die laufenden Projekte betreffen v.a. ein landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm im Raum Rumonge, den Aufbau einer Wasserwirtschaftsplanung und die Assanierung von dichtbesiedelten städtischen Gebieten.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 27,3 Millionen Schilling (+1035,2%), die Importe 11,1 Millionen Schilling (-37,2%).*)

Chile (Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduardo Frei Ruiz Tagle	José Miguel Insulza Salinas

ÖB Santiago: Dr. Horst-Dieter Rennau, Barros Errazuriz 1986, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel: (2)2234774, 2234281, 2741590, Telex: 240528 oestg cl, Telefax: 2049382; **HK Valparaiso:** Paul Kulka, Luciano Alfred Hönig, 7 Norte 1107, Vina del Mar, Valparaiso, Tel: (32)971200; **AHSt. Santiago:** Mag. Josef Hofer, Isidora Goyenechea 2934, Of. 601, Tel: (2)2330557, Telefax: 2336971

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stattete Chile von 8.-11. Oktober einen offiziellen Besuch ab und führte u.a. Arbeitsgespräche mit den chilenischen Ministern für Äußeres, Unterricht und Öffentliche Bauten sowie mit Wirtschaftsvertretern.

Besuche in Österreich: Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Mariano Fernandez (15./16. Mai, Arbeitsgespräche mit Staatssekretärin Brigitte Ederer und Beamten des BMA), Staatssekretär für Soziales Patricio Tombolini (4./5. September, Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen).

Am 5. Oktober wurde zwischen der staatlichen Universität von Chile und der Universität Wien ein Kooperationsabkommen für Geschichte, Limnologie und Gebirgsökologie paraphiert.

Österreichische Aussteller beteiligten sich an der Internationalen Messe von Santiago (FISA) und an der Holzmesse von Concepción (EXPOCORMA). Die öster-

China

reichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 201,4 Millionen Schilling (+38,1%), die Importe 262,3 Millionen Schilling (+19,9%).*)

Im Bereich der EZA wurden laufende Projekte von der Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit weitergeführt.

Werke österreichischer Komponisten wurden von österreichischen Musikern in Santiago und anderen Städten aufgeführt. Mehrere Ausstellungen und ein Vortragszyklus mit Österreichbezug wurden veranstaltet. Das österreichisch-chilienische Kulturinstitut verstärkte seine Aktivitäten.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jiang Zemin	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Dietrich Bukowski, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, 100600 Peking, Tel: (10)5322061, Telex: 22258 oebpkn, Telefax: 5321505; **GK Shanghai:** Anton Koppensteiner, Hilton Hotel, Room 1302/1303, 250, Hua Shan road, 200040 Shanghai, Tel: (21)62480000, Telefax: 62483848; **AHSt. Hongkong** (mit Zuständigkeit für die vier südchinesischen Provinzen Guangdong, Fujian, Guangxi und Hainan): Dr. Alfred Mayer, 14/F Diamond Exchange Building, 8-10 Duddell Street, Hongkong, Tel: (5)222388, Telex: 74004 asthkh, Telefax: 8106493; **AHSt. Peking:** Dr. Ernst Laschan, Ta Yuan Office Building 2-6-2, Chaowai, 100600 Peking, Tel: (10)5321677, Telex: 22270 ahstcn, Telefax: 5321149; **AHSt. Shanghai:** Mag. Werner Somweber, Shanghai Center, Suite 514, P.O.B. 155, 1376 Nanjing Xi Lu, 200040 Shanghai, Tel: (21)279196, Telefax: 2797198; **AUA:** Great Wall Sheraton Hotel, North Dongsanhuan Road, 100026 Peking, Tel: (10)5917861-3, Telefax: 5917865

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung der Bundesminister Werner Fasslabend, Viktor Klima und Martin Bartenstein sowie des Oberösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreters Christoph Leitl (18.-22. September, mit Wirtschaftsdelegation von 114 Unternehmensvertretern, langfristige Weiterentwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen als Schwerpunkt der Gespräche in Peking, Besuche in Shanghai und Jinan zur Sondierung der Möglichkeiten für den Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation), Bundesminister Wolfgang Schüssel (7.-17. April, Teilnahme an der bilateralen Wirtschaftskommission, Paraphierung eines neuen Wirtschaftsabkommens), österreichische Delegation zur 4. VN-Weltfrauenkonferenz unter Leitung von Bundesministerin Helga Konrad (4.-15. September), Vizepräsident des Bundesrates Herbert Schambeck (22. Mai-2. Juni), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (16.-24. Mai), Delegation des BMF (12.-15. Juni), Delegation des BMöWV (7.-11. August), Delegation des ÖGCF unter Leitung der Bundesratspräsidentin Anne Haselbach (Juli), Stadtrat Hannes Swoboda (7.-10. April), Oberösterreichischer Landeshauptmann Josef Pühringer (August), Oberösterreichischer Landeshauptmann-Stellvertreter Fritz Hochmair (September), österreichische Delegation zur 7. Internationalen Antikorruptionskonferenz sowie zur Interpol-Tagung.

Zahlreiche chinesische Studiendelegationen besuchten Österreich.

Costa Rica, Côte d'Ivoire

Abkommen für den Gesundheitssektor und den Tourismusbereich wurden unterzeichnet und im Juni zwischen dem BMF und dem chinesischen Außenhandelsministerium ein Protokoll über die Finanzierung von Projekten mit Krediten vereinbart.

Die Zahl der Joint-ventures stieg auf 30, weitere Projekte waren in Verhandlung. Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,800 Milliarden Schilling (-13,5%), die Importe 2,060 Milliarden Schilling (-27,6%).*)

Neben dem Wiener Ball in Peking fanden verschiedene Konzerte (des Wiener Johann Strauß Orchesters, des 1. Frauen-Kammerorchesters von Österreich und der Blasmusikkapelle Ceska) in Peking und anderen chinesischen Städten statt. Carl Szokoll präsentierte seinen Film „Operation Radetzky“ und die chinesische Übersetzung seines Buches „Der gebrochene Eid“. Anlässlich der Frauenkonferenz wurde eine Ausstellung österreichischer Künstlerinnen in Hangzhou von Frauenministerin Helga Konrad eröffnet.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Kooperation werden derzeit 44 gemeinsame Projekte bearbeitet. Wiederum wurde eine germanistische Weiterbildungsveranstaltung durchgeführt.

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef
José María Figueres Olsen

Außenminister
Fernando Naranjo Villalobos

ÖB: siehe Guatemala; **HGK San José:** Ing. Tomas Nagel, De la Toyota en el Paseo Colón, 200 metros al sur y 50 al oeste, frente al Parque de Mata Redonda, casa No. 3650, A.P. 683-1007 Centro Colon, San José, Tel: (2)553007, Telefax: 550767; **AHSt.:** siehe Mexiko

Costa Rica hat im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei u. a. das berufsbildende Schulwesen, der Ökotourismus und im Gesundheitssektor der Aufbau arbeitsmedizinischer Strukturen gefördert werden. Österreich ist weiters am gemeinsamen Naturschutzprojekt im Becken des Rio San Juan in Costa Rica und Nicaragua beteiligt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 26,5 Millionen Schilling (-21,8%), die Importe 160,5 Millionen Schilling (-46,8%).*)

Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro

Staatsoberhaupt
Henri Konan Bédié

Regierungschef
Daniel Kablan Duncan

Außenminister
Amara Essy

ÖB Abidjan: Dr. Ewald Jäger, Immeuble N'Zarama, Stg.A, 6. Stock, Blvd. Lagunaire Charles de Gaulle, B.P. 1837, 01 Abidjan, Tel: 212500, 212651, 212295, Telex: 22664, Telefax: 221923; **AHSt.:** siehe Marokko

Dänemark

Côte d'Ivoire ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Besuche aus Österreich: Bundesminister a.D. Erwin Lanc (18.-21. März, Teilnahme am Kongreß der Afrikanischen Handballvereinigung in Ouagadougou als Präsident der Internationalen Handballvereinigung, Gespräche u.a. mit dem Minister für Jugend und Sport Koménan Zakpa), Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (11.-14. März, Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft und der Afrikanischen Entwicklungsbank).

Über Einladung von Bundesminister Alois Mock nahm Außenminister Amara Essy in seiner Eigenschaft als Präsident der 49. Tagung der VN-GV am 38. Internationalen Diplomatenseminar auf Schloß Hellbrunn in Salzburg teil, wobei er auch Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner führte.

Die Außenhandelsstelle Abidjan wurde Ende August geschlossen. Die Betreuung der Côte d'Ivoire erfolgt nunmehr von der Außenhandelsstelle in Casablanca, wobei in Abidjan ein Konsulent bestellt wurde.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 45 Millionen Schilling (+274,0%), die Importe 77,6 Millionen Schilling (-18,4%).*

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helveg Petersen

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Schmid, Sølundsvej 1, 2100 Kopenhagen ø, Tel: 39294141, Telex: 27023 Telefax: 39292086; **HK Aarhus:** Ejler Munch Andersen, Frue Kirkeplads 4, 8000 Aarhus C, Tel: 86125511, Telex: 64793, Telefax: 86182766; **HK Odense:** Paul Moller Andersen, Jernbanegade 4, 5100 Odense C, Tel: 66117811, Telefax: 66144328; **AHSt. Kopenhagen:** Dr. Heinz König, Grønningen 5, 1270 Kopenhagen K, Tel: 33111412, Telex: 15164, Telefax: 33911413; **ÖW:** Nyropsgade 37, 1602 Kopenhagen V, Tel: 33130432, Telex: 19805, Telefax: 33140432; **AUA:** Vester Farimagsgade 6, 4., 1606 Kopenhagen V, Tel: 33116970, Telefax: 33322110

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Josef Hesoun und ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (6.-12. März, Teilnahme am VN-Weltsozialgipfel), Bundesministerin Christa Krammer (2./3. März, Besuch beim WHO-Regionalbüro), ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (22.-24. April, Teilnahme an der Trilateralen Kommission Westeuropa, Nordamerika, Asien), Botschafter Wolfgang Wolte (16. Juni, Arbeitsgespräche über EU-Fragen im Außenministerium).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Hans Haekkerup (19.-21. Jänner, offizieller Besuch), Kontorchef Claus Grube (August, Arbeitsgespräche über EU-Fragen und bilaterale Angelegenheiten).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,938 Milliarden Schilling (-7,7%), die Importe 2,163 Milliarden Schilling (-9,3%).*

Die 1994 gegründete Franz Schubert Gesellschaft veranstaltete eine Reihe von Konzerten. Dietfried Bernet wurde zum Gastdirigenten an der Königlichen Oper

Deutschland

in Kopenhagen und Heinrich Schiff zum Chefdirigenten des Sjaellands-Symphoniorchesters in Kopenhagen bestellt. Am 16. Juni feierte die Dänisch-Österreichische Gesellschaft den 45. Jahrestag ihrer Gründung.

Von den insgesamt rund 15.000 von der Botschaft erteilten Sichtvermerken entfielen über zwei Drittel auf litauische Staatsangehörige.

Deutschland

(Bundesrepublik Deutschland); Berlin (Hauptstadt), Bonn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roman Herzog	Helmut Kohl	Klaus Kinkel

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Hoess, Johanniterstraße 2, 53113 Bonn, Tel: (228)53006/0, Telex: 886780, Telefax: 53006/45; **GK Berlin:** Dr. Erwin Kubesch, Wilhelmstraße 64, 10117 Berlin, Tel: (30)6093865, Telex: 307873, Telefax: 6093869; **GK Düsseldorf:** Dr. Wolfgang Donat, Cecilienallee 43 a, 40474 Düsseldorf, Tel: (211)434141-42, Telex: 8584672, Telefax: 453651; **GK Frankfurt a.M.:** Dr. Peter Wilfling, Am Weingarten 25, 60487 Frankfurt, Tel: (69)979913/0, Telex: 412859, Telefax: 777013; **GK Hamburg:** August Zotter, Alsterufer 37, 20354 Hamburg, Tel: (40)446004-05, Telex: 213221, Telefax: 452907; **GK München:** Dr. Wernfried Köffler, Ismaninger Straße 136, 81675 München, Tel: (89)921090/0, Telex: 529372, Telefax: 9810225; **HK Bielefeld:** Rudolf Miele, Striegauer Str. 1, 33719 Bielefeld, Tel: (521)207272, Telefax: 2099209; **HK Bremen:** Robert O. Drewes, Friedrich-Ebert-Str. 26, 28199 Bremen, Tel: (421)558096, Telex: 246055, Telefax: 558097; **HK Dortmund:** Dipl.-Ing. Senator h.c. Rolf Hasenclever, Joseph-Scherer-Str. 3, 44139 Dortmund, Tel: (231)122019, Telex: 826842, Telefax: 1354638; **HGK Hannover:** Hermann Bahlsen, Podbielskistr. 7, 30163 Hannover, Tel: (511)9603662, Telex: 922252, Telefax: 9603670; **HK Kiel:** Dr. Fritz Süverkrüp, Lorentzendamm 22, 24103 Kiel, Tel: (431)552505, Telex: 299864, Telefax: 5194234; **HK Köln:** Dr. Otmar Franz, Siegburger Straße 241, 50679 Köln; Tel: (221)8242958, Telefax: 8242523; **HK Lübeck:** Joachim Brüggem, Gertrudenstr. 15, 23568 Lübeck, Tel: (451)3100150, Telex: 26749, Telefax: 3100142; **HK Mainz:** Dr. Hans-Herbert Gartner, Südring 347, 55128 Mainz (Bretzenheim), Tel: (6131)331010, Telefax: 331010; **HK Nürnberg:** Theo Schöller, Thoner Weg 7, 90425 Nürnberg, Tel: (911)341967, Telefax: 9381382; **HK Saarbrücken:** Alexander Rugge, Im Rotfeld, 66115 Saarbrücken, Tel: (681)9483711, Telefax: 49583; **HGK Stuttgart:** Dr. Alexander Grupp, Augustenstr. 4, 70178 Stuttgart, Tel: (711)626260, Telefax: 628264; **AHSt. Berlin:** Dr. Alfons Wagenhofer, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin, Tel: (30)2386200, Telefax: 3913601; **Außenbüro Dresden:** Ing. Werner Seidlein, Loschwitzerstraße 50, 01309 Dresden, Tel: (351)337694, Telefax: 337694; **AHSt. Düsseldorf:** Dr. Anton Freissmuth, Bahnstraße 9, 40212 Düsseldorf, Tel: (211)324036, Telex: 8582401, Telefax: 326401; **AHSt. Frankfurt a.M.:** Dr. Günther Graf, Bockenheimer Landstraße 2, 60323 Frankfurt a.M., Tel: (69)9710120, Telex: 411595, Telefax: 97101229; **AHSt. Hamburg:** Dr. Walter Larcher, Poststraße 23, 20354 Hamburg, Tel: (40)340639, Telex: 2161883, Telefax: 354428; **AHSt. München:** Dkfm. Alfred Holoubek, Promenadeplatz 12, 80333 München, Tel: (89)225288, Telex: 5213759, Telefax: 225887; **ÖW Berlin:** Tauentzienstraße 16, 10789 Berlin, Tel: (30)2176888, Telefax: 2136673; **ÖW Frankfurt a.M.:** Mannheimer Straße 15, 60329 Frankfurt a.M., Tel: (69)24242521, Telefax: 250741; **ÖW**

Deutschland

Hamburg: Rahlstedter Straße 6, 22149 Hamburg, Tel: (40)673976/0, Telefax: 673976/32; **ÖW Köln:** Alter Markt 28–32, 50667 Köln, Tel: (221)2577822, Telefax: 2577823; **ÖW Taufkirchen:** Rotwandweg 4, 82024 Taufkirchen, Tel: (89)66670100, Telefax: 66670200; **AUA Berlin:** Tauentzienstraße 16, 10789 Berlin, Tel: (30)2185024, Telefax: 2134881; **AUA Düsseldorf:** Königsallee 13, 40212 Düsseldorf, Tel: (211)84421, Telex: 8584875, Telefax: 134711; **AUA Frankfurt a.M.:** Gutleutstraße 32, 60329 Frankfurt a.M., Tel: (69)25602211, Telefax: 25602255; **AUA Hamburg:** Mönckebergstraße 5, 20095 Hamburg, Tel: (40)327578-79, Telefax: 336536; **AUA München:** Promenadeplatz 9, 80333 München, Tel: (89)226666, Telefax: 224002; **AUA Stuttgart:** Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel: (711)221111, Telex: 723015, Telefax: 226893

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (Aachen, 25. Mai, Verleihung des Karlspreises), Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Rudolf Scholten (4. Mai, Vorstellung der österreichischen Schwerpunkte für die Buchmesse in Frankfurt), Bundesminister Alois Mock (7. März, Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl), Bundesminister Wolfgang Schüssel (17. Juli, Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl; 25. August, Gespräch mit Außenminister Klaus Kinkel am Bodensee), Bundesminister Wilhelm Molterer (Berlin, 19.-21. Jänner, Grüne Woche; 6./7. Juni, bilateraler Besuch; 3. Oktober, Messebesuch in Köln), Bundesminister Werner Fasslabend (Rügen, 4./5. Mai, Einladung von Verteidigungsminister Volker Rühle), Bundesminister Caspar Einem (11. Mai, Europäisches Forum zur Innen- und Rechtspolitik der Europäischen Kommission in der BRD), Bundesminister Johannes Ditz (München, 19. Juni, Exportclub Bayern), Staatssekretär Martin Bartenstein (15./16. März, Arbeitsgespräche mit Post und Telekom), Vizepräsident des Bundesrats Herbert Schambeck (27. März), Zweiter Nationalratspräsident Heinrich Neisser (6. Juni), SPÖ-Mitglieder des Innenausschusses des Nationalrats (26. Juni, Informationsbesuch), ÖVP-Bundesratsdelegation (September, Besuch der neuen Bundesländer), Landeshauptmann Erwin Pröll (Baden-Württemberg, 7./8. September, offizieller Besuch), Landeshauptmann Wendelin Weingartner (28. September, Podiums- und TV-Diskussionsveranstaltung), Landtagspräsident Erwin Hirnschall (Berlin, 12.-15. Oktober), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (Berlin, 15.-17. Oktober, Vortragsveranstaltung), Botschafter Wolfgang Wolte (14. September), Sektionsleiter Peter Marboe, BMAA (23.-26. Jänner).

Besuche in Österreich: Bundespräsident Roman Herzog (19.-21. Juli, Eröffnung der Bregenzer Festspiele), Präsidentin des Deutschen Bundestages Rita Süßmuth (12./13. Jänner, anlässlich einer OSZE-Tagung), Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Angela Merkel (14. September, Gespräche mit Bundesminister Martin Bartenstein), Bundesminister der Verteidigung Volker Rühle (25./26. September, offizieller Arbeitsbesuch in Salzburg bei Bundesminister Werner Fasslabend), Staatsminister Bernd Schmidbauer, BKA (6./7. Feber), Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion Rudolf Scharping (24./25. Feber, SPE-Parteiführertreffen), Staatssekretär Dieter Kastrop (9. Feber, Konsultationen), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Johannes Rau (27./28. Feber und Steiermark, 28./29. September, offizielle Besuche), Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen (20./21. April), Ministerpräsident des Landes Thüringen Bernhard Vogel (4./5. Oktober, Vortrag und politische Gespräche), Ministerpräsident des Saarlandes Oskar Lafontaine (12./13. Oktober, Teil-

Dominica, Dominikanische Republik

nahme am Symposium im Dr. Karl Renner-Institut), Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Kurt Biedenkopf (21. November, offizieller Besuch).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 109,176 Milliarden Schilling (+15,2%), die Importe auf 153,248 Milliarden Schilling (+24,2%).*) Mit rund 40% der gesamten Aus- und Einfuhren blieb Deutschland der mit Abstand größte Handelspartner Österreichs.

Von den etwa 850 österreichischen Niederlassungen in Deutschland entfallen knapp 300 auf die neuen Bundesländer mit Schwerpunkt Sachsen. Mit über 400 Firmen befindet sich die größte Zahl der Niederlassungen im Freistaat Bayern, in Westdeutschland folgen sodann die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Die primären Zielsetzungen der kulturpolitischen Maßnahmen waren die Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur, die Schaffung eines Bewußtseins in der deutschen Öffentlichkeit und der Fachwelt für die Identität der österreichischen Kultur, die Korrektur des bestehenden touristisch geprägten Österreich-Images zugunsten eines ganzheitlichen und gegenwartsbezogenen Österreichbildes sowie die Förderung zeitgenössischer österreichischer Künstler und Kulturschaffender durch Unterstützung kultureller Veranstaltungen sowie Herstellung von Kontakten mit Personen und Institutionen. Insgesamt fanden über 700 kulturelle Veranstaltungen statt.

Neben der Frankfurter Buchmesse, bei der Österreich Schwerpunktland war, nahmen auch andere renommierte, periodisch stattfindende Kulturveranstaltungen in mehreren deutschen Bundesländern das Österreich-Motto auf.

Die Verleihung des Internationalen Karlspreises in Aachen an Bundeskanzler Franz Vranitzky bot die Gelegenheit zu einer mehrwöchigen, umfassenden kulturellen Präsentation Österreichs.

Dominica (Dominica), Rosseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Crispin Anselm Sorhaindo	Edison C. James

ÖB und AHSt: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Joaquín Balaguer	Carlos A. Morales Troncoso

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; **HGK Santo Domingo:** Karin Ostreicher, Calle Primera NBR 3, Ensanche Bella Vista, Santo Domingo, Tel: (809)5324565-68, 532259-96, Telex: 3460093, 3264132, Telefax: 5353939, 5353953

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 15,2 Millionen Schilling (-19,6%), die Importe blieben gering.*)

*Dschibuti–El Salvador***Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Mohamed Moussa Chehem

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Dschibuti:** Jean-Philippe Delarue, P.O.B. 2125, Dschibuti, Tel: 352350, Telex: 5823, Telefax: 351103; **AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj) betrugen 5,8 Millionen Schilling (+35,7%), die Importe blieben gering.*)

**Ecuador
(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sixto Durán Ballén	Galo Leoro Franco

ÖB und **AHSt:** siehe Kolumbien; **HK Guayaquil:** Dr. Orlando Molina Astudillo, Nueve de Octubre 1310 y Quito, P.O.B. 742, Guayaquil, Tel: (4)513076, Telefax: 282303; **HGK Quito:** Ing. Mathias Baumann, Ventimilia 878 y Amazonas, P.O.B. 17-17-318, Quito, Tel: (2)524811, Telefax: 441143

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner führte mit dem Generaldirektor für Europa des ecuadorianischen Außenministeriums Edwin Johnson (13. Oktober) und beim Blockfreiengipfel mit dem ecuadorianischen Außenminister Galo Leoro Arbeitsgespräche (Cartagena, 20. Oktober).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 77,8 Millionen Schilling (+165,5%), die Importe 155,5 Millionen Schilling (-23,4%).*)

Neben der Durchführung von Ausstellungen beteiligte sich Österreich am 8. Internationalen Theaterfestival in Manta/Manabí sowie am Europäischen Filmfestival in Quito.

19 Entwicklungshelfer betreuten Programme im Rahmen des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED).

**El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Armando Calderón Sol	Ramón Gonzalez Giner

ÖB: siehe Guatemala; **HGK San Salvador:** Dipl.-Ing. Ehrentraut Katstaller, Almeida Deininger No. 12, Antiguo Blvd. Cuscatlán, Dpto. La Libertad, San Salvador, Tel: (2)2430726, Telefax: 2431106; **AHSt.:** siehe Mexiko

Eritrea, Estland

El Salvador ist Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die den Demokratieprozeß und v.a. den Aufbau von Stromversorgungsstrukturen im Landesinneren unterstützt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 17,3 Millionen Schilling (-46,2%), die Importe 34 Millionen Schilling (-48,5%).*

Eritrea
(Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Issaias Afeworki	Petros Solomon

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Eritrea keine separaten Zahlen auf.*)

Estland
(Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lennart Meri	Tiit Vähi	Siim Kallas

ÖB und **AHSt.:** siehe Finnland; **HK Tallinn:** Enn Vels, Pikk 58, EE-0001 Tallinn, Estland, Tel: (2)442428, Telefax: 440821

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (4. Juni, Treffen mit Parlamentspräsident Toomas Savi), Dritter Nationalratspräsident Herbert Haupt (19. Mai, Gespräche mit Parlamentspräsident Toomas Savi, Außenminister Riivo Sinijärv, Innenminister Edger Savisaar, Verteidigungsminister Andrus Öövel sowie Kultur- und Bildungsminister Peeter Kreizberg), Landtagspräsident Wolfgang Dax (3./4. Juli, Treffen mit stellvertretendem Vorsitzenden des Parlaments sowie dem Minister für Verfassungsreform und Raumplanung), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (28.-29. September, Gespräche mit Außenminister Riivo Sinijärv, Verteidigungsminister Andrus Öövel und mit dem Minister für Europafragen Endel Lippmaa).

Besuche in Österreich: Minister für Transport und Kommunikation Kalev Kallo (6.-9. Juni), Verteidigungsminister Andrus Öövel (Innsbruck, 15.-16. September, Teilnahme am Symposium Europa-Quo Vadis).

Am 29. September wurden die Ratifikationsurkunden zum bilateralen Investitionsschutzabkommen ausgetauscht.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 75,7 Millionen Schilling (+94,8%), die Importe 9,7 Millionen Schilling (-42%).*

Die Österreichbibliothek in Tallinn wurde im Mai eröffnet. Wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Kontaktpflege und der Verbreitung österreichischer Kultur leisteten die österreichischen Lektoren an den Universitäten Tartu und Tallinn. Mehrere Konzerte österreichischer Künstler fanden statt.

*Fidschi, Finnland***Fidschi
(Republik Fidschi), Suva**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Sir Kamisese Mara	Sitiveni L. Rabuka	Filipe N. Bole

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 6,0 Millionen Schilling (+642,4%), die Importe blieben gering.*)

**Finnland
(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Martti Ahtisaari	Paavo Lipponen	Tarja Halonen

ÖB Helsinki: Dr. Wendelin Ettmayer, Keskuskatu 1A, 00100 Helsinki, Tel: (0)171322, Telex: 121340, Telefax: 665084; **HGK Helsinki:** Klaus Cederberg, Erottajankatu 4 C, 00120 Helsinki, Tel: (0)60951, Telefax: 6095410; **HK Oulu:** Ilkka Lantto, Mallastie 7, 90520 Oulu, Tel: (81)5543919, Telefax: 5543655; **HK Turku:** Heikki Sippolainen, Linnankatu 36B11, 20100 Turku, Tel: (21)2323948; **AHSt. Helsinki:** Dr. Franz Palla, Mannerheimintie 15 a, 00260 Helsinki, Tel: (0)408288, Telefax: 409620; **AUA:** Mikonkatu 7, 00100 Helsinki, Tel: (0)171311, Telex: 122792, Telefax: 650071

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Sonja Moser (16.-18. Juli, Teilnahme an der Familienministerkonferenz des Europarates), Staatssekretärin Brigitte Ederer (Helsinki, 7. Juni, Gespräche mit Staatspräsident Martti Ahtisaari, Parlamentspräsidentin Riitta Uosukainen, Ministerpräsident Paavo Lipponen und dem Mitglied der EU-Reflexionsgruppe Ingvar S. Melin), Nationalratspräsident Heinz Fischer (3.-7. Juni, Gespräche mit Staatspräsident Martti Ahtisaari, Parlamentspräsidentin Riitta Uosukainen, Ministerpräsident Paavo Lipponen, Europaminister Ole Norrback, Umweltminister Pekka Haavisto und dem Mitglied der EU-Reflexionsgruppe Ingvar S. Melin, Vortrag vor der Paasikivi-Gesellschaft), Dritter Nationalratspräsident Herbert Haupt (17.-23. Mai, Gespräche mit Parlamentspräsidentin Riitta Uosukainen, Verteidigungsministerin Anneli Taina, Parlamentsvizepräsident Matti Luokoski und Mitgliedern des Sicherheitspolitischen Parlamentsausschusses), Landeshauptmann Josef Krainer (Naantali, 13. Juli, Arbeitsgespräch mit Staatspräsident Martti Ahtisaari), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (19./20. September, Gespräche mit dem Mitglied der Reflexionsgruppe Ingvar S. Melin), SPÖ-Fraktion des Innenausschusses des Nationalrates (29./30. Mai, Gespräche im Innenministerium), ÖVP-Klub des Steirischen Landtages (13.-15. Juni), Botschafter Wolfgang Wolte, BMaA (15. Juni, Gespräche mit Staatssekretär Veli Sundbäck), Delegation des BMUKA unter Leitung von Sektionschef Walter Heuritsch (20.-24. Mai), Leiter der Sektion IV im BMLV General Peter Corrieri (9.-12. Oktober, Gespräche mit

Frankreich

Verteidigungsministerin Anneli Taina sowie mit hohen Vertretern des finnischen Verteidigungsministeriums).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Martti Ahtisaari (6.-8. März, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock, Vortrag vor der Außenpolitischen Gesellschaft).

Neben dem Symposium „Österreich und Finnland, die Umwelt als gemeinsame Herausforderung“ (17. November) wurde gemeinsam mit dem Finnischen Institut für internationale Beziehungen das Symposium „Finnland und Österreich – unsere Sicherheit im neuen Europa“ (27. September) unter Teilnahme u. a. von Bundesminister a.D. Alois Mock durchgeführt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 1,641 Milliarden Schilling (+30,6%), die Importe auf 2,076 Milliarden Schilling (+3,3%).*

Von den zahlreichen Kulturveranstaltungen sind die Ausstellung „Antike Schätze des österreichischen Kaiserhauses“ im Tampere Kunstmuseum sowie Konzerte des Pianisten Paul Gulda, der Ensembles Pentadon und Wiener Akademie hervorzuheben.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Alain Juppé	Hervé de Charette

ÖB Paris: Dr. Eva Nowotny, 6, rue Fabert, 75007 Paris, Tel: (1)45559566, Telex: 200708, Telefax: 45556365; **Konsularabteilung:** 12, rue Edmond Valentin, 75007 Paris, Tel: (1)47052717, 47059340, Telefax: 45559150; **KI Paris:** Dr. Georg Jankovic, 30, boulevard des Invalides, 75007 Paris, Tel: (1)47052710, Telefax: 47052642; **GK Straßburg:** Dr. Johann Fröhlich, 29, avenue de la Paix, 67000 Straßburg, Tel: 88351394, 88366404, Telex: 870976, Telefax: 88251988; **HK Ajaccio** (geöffnet von 1. Mai-1. Oktober): Jean-Jules Giacomoni, Gare Maritime, Quai l'Herminier (Chambre de Commerce), 20000 Ajaccio, Tel: 95201348, 95213465, Telex: 460084, Telefax: 95212389; **HK Bordeaux:** Emile Casteja, 86, cours Balguerie-Stuttenberg, 33300 Bordeaux, Tel: 56000070, Telefax: 57876030; **HK Lyon:** Dr. Charles Mérieux, 21, rue Bourgelat, 69002 Lyon, Cedex 02, Tel: 72409789, Telefax: 78382428; **HGK Marseille:** Jean Léopold Renard, 27, cours Pierre Puget, 13006 Marseille, Tel: 91530208, 91377430, Telefax: 91537151; **HK Nizza:** Patrick Rizzo, 6, avenue de Verdun, 06000 Nice, Tel: 93870131, Telefax: 93875992; **HK Papeete:** Paul Maetz, B. P. 4560, boulevard Pomare, Papeete, Tahiti-Polynésie Française, Tel: (689)439114, Telefax: 432122; **AHSt. Paris:** Dr. Harald Kasper, 6, avenue Pierre ler de Serbie, 75116 Paris, Tel: (1)47202614, Telefax: 47202580; **AHSt. Straßburg:** Dr. Michael Berger, 4, quai Kléber, 67056 Straßburg Cedex, Tel: 88522960, Telefax: 88522961; **ÖW:** 58, rue de Monceau, 75008 Paris, Tel: (1)53839520, Telefax: 45619767; **AUA:** 9, boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Tel: (1)42663543, Telefax: 49249059

Besuche aus Österreich:**) Bundespräsident Thomas Klestil (8. Mai, Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges),

Frankreich

Bundeskanzler Franz Vranitzky (9. Juni, Teilnahme am informellen Arbeitssessen für die Staats- und Regierungschefs der EU auf Einladung von Präsident Jacques Chirac), Zweiter Präsident des Nationalrats Heinrich Neisser (27./28. November, Teilnahme an einer Sitzung der Trilateralen Kommission, Gespräche mit führenden Politikern), Bundesminister Alois Mock und ÖVP-Klubobmann Andreas Khol (15./16. Jänner, Tagung der EDU-Kommission „pour la Grande Europe“, Gespräche mit Bürgermeister Jacques Chirac und anderen französischen Spitzenpolitikern), Bundesminister Helmut Fasslabend (20. März, Teilnahme an der Abschlußkonferenz über den Stabilitätspakt), Bundesministerin Helga Konrad (22./23. Mai, Teilnahme an einem Frauenkolloquium in Rouen, Gespräche in Paris), Staatssekretärin Brigitte Ederer (13. Feber, Gespräche mit Europaminister Alain Lamassoure und dem Generalsekretär des Interministeriellen Koordinationskomitees für EU-Angelegenheiten Jean Cadet), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (26./27. Juli, Gespräche mit dem Minister für Kooperation Jacques Godfrain, Europaminister Michel Barnier und dem Vorsitzenden der Delegation der französischen Nationalversammlung für EU-Angelegenheiten Robert Pandraud; 13./14. Dezember, Teilnahme an den Verhandlungen über einen Stabilitätspakt für Südosteuropa und Teilnahme an der feierlichen Unterzeichnung der Friedensverträge für Bosnien-Herzegowina), Bundesminister a.D. Alois Mock (14. November, Gespräch mit Präsident Jacques Chirac und Vertretern des Ralliement pour la République/RPR), Präsident der Österreichischen Nationalbank Klaus Liebscher (2. Oktober, Gespräch mit dem Gouverneur der Banque de France Jean-Claude Trichet), Bundesratsmitglied Manfred Mautner-Markhof (21. März, Gespräch mit Senatspräsident René Monory), Botschafter Gregor Woschnagg, BMaA (7. April, Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung über die EU-Osterweiterung im Wirtschafts- und Sozialrat), Sektionschef Ulrich Stacher, BKA, Botschafter Wolfgang Wolte und Gesandter Christian Prosl, BMaA (7./8. November, Teilnahme an einem Seminar des Österreichisch-Französischen Zentrums), Generalsekretär der Vereinigung österreichischer Industrieller Franz Ceska (13./14. November, Vortrag in Paris und Gespräche mit französischen Industriellen).

Besuche in Österreich: Wirtschaftsminister Edmond Alphandéry und Außenminister Alain Juppé (12. bzw. 19. Jänner, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock), Landwirtschaftsminister Jean Puech (2. März, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wilhelm Molterer), Parlamentarierdelegation mit Senator Yvon Bourges sowie den Abgeordneten Jean-Claude Lenoir und Aymeri de Montesquiou (18./19. September, Informationskampagne über die französischen Atomtests, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Wolfgang Schüssel und Staatssekretärin Brigitte Ederer sowie mit Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates).

Das Österreichisch-Französische Zentrum für wirtschaftliche Annäherung in Europa hielt drei Seminare ab (Preßburg, 4./5. Mai, Wien, 21. September, Paris 7. November), in denen Fragen der Integration der Länder Zentral- und Osteuropas in die Strukturen der EU diskutiert wurden.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 11,615 Milliarden Schilling (+2,5%), die Importe 13,681 Milliarden Schilling (-4,7%). *)

Gabun, Gambia

Ausstellungen, Konzerte, Theater- und Filmvorführungen sowie ein Symposium im Rahmen des Festivals „Ouverture France-Autriche“ boten erstmals in der Haute Normandie in konzentrierter Form kulturelle Inhalte aus Österreich dar. Konzerte der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker sowie ein Gastspiel der Salzburger Marionetten rundeten das Angebot von Großveranstaltungen ab.

Dem österreichischen Komponisten Arnold Schönberg war das diesjährige Festival d'Automne gewidmet. Ausstellungen über Arnold Schönberg als Maler, Elias Canetti und Christian Ludwig Attersee, Maria Lassnig, Arnulf Rainer und Max Weiler sowie über „Kostüme und Uniformen am Wiener Hof, 1915-1918“ wurden gezeigt. Zahlreiche literarische Veranstaltungen galten Barbara Frischmuth, Gerhart Jonke, Milo Dor und Josef Winkler, Symposien den Themen Skandale-Konflikte-Dichterfehden in der österreichischen Literatur, Franz Werfel sowie Religion und Literatur in der österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts.

Ein österreichisch-französisches Film-Produktionsabkommen wurde unterzeichnet; zahlreiche Filmvorführungen unter dem Titel „Lumières du monde“ fanden statt. Großen Anklang fand der vom Österreichischen Kulturinstitut Paris publizierte Guide culturel 1995 in Taschenbuchform.

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Paulin Obame Nguema	Casimir Oyé Mba

ÖB und **AHSt**: siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Gambia (Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Captain Yahya A. J. J. Jammeh	Baboucar Jagne

ÖB: siehe Senegal; **AHSt**: siehe Marokko

Es besteht eine lockere Zusammenarbeit des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz sowie des Instituts für Friedens- und Konfliktlösung in Burg Schlaining mit der afrikanischen Menschenrechtskommission in Banjul.

Von der Caritas werden Wasserversorgungsprojekte im ländlichen Raum, im Rahmen eines Botschaftsprojektes zur Alphabetisierung die „Schools for Progress“ sowie von HOPE'87 einige Projekte unterstützt.

Drei gambische Studenten studieren in Österreich. In Gambia besteht auch ein SOS-Kinderdorf.

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

*Georgien–Grenada***Georgien
(Republik Georgien), Tbilissi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Eduard A. Schewardnadse

Außenminister

Irakli Mengarischwili

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Die Ratifikationsurkunde zu dem Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen wurde am 26. April von Bundespräsident Thomas Klestil unterzeichnet.

An der internationalen Beobachtung der Parlaments- und Präsidentenwahlen vom 5. November beteiligte sich die österreichische Delegierte Johanna Stigler.

Der stellvertretende Premierminister Temur T. Basilia nahm an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit (25./26. September).

Österreich beteiligte sich mit zuletzt vier Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Observer Mission in Georgia).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 15,7 Millionen Schilling (+124,7%), die Importe blieben gering.*)

Der Region Swanetien wurden Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Verfügung gestellt.

**Ghana
(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jerry John Rawlings

Außenminister

Obed Asamoah

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **HK Accra**: Ingeborg Nicol, 15 Kanda Highway, P.O.B. 564, Accra, Tel: 225716, 225719, 226681, Telex: 2115 consil gh; **AHSt.**: siehe Nigeria

Ghana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 25,7 Millionen Schilling (–16,9%), die Importe 59,7 Millionen Schilling (–32,8%).*)

**Grenada
(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.

vertreten durch:

Generalgouverneur

Sir Reginald

Oswald Palmer

Regierungschef und Außenminister

Keith Claudius Mitchell

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

*Griechenland, Großbritannien***Griechenland
(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantinos Stefanopoulos	Andreas G. Papandreou	Karolos Papoulias

ÖB Athen: Dr. Georg Calice, Leoforos Alexandras 26, 10683 Athen, Tel: (1)8211036, Telex: 215938, Telefax: 8219823; **HK Athen:** Ioannis Lainopoulos, Leoforos Kifissias 278, 15232 Athen, Tel: (1)6840992; **HK Heraklion:** Roswitha Baduva, Platia Eleftherias u. Dedalou 2/3, 71201 Heraklion, Tel: (81)223379, Telex: 262385, Telefax: 223379; **HK Rhodos:** Stefanos Zanettos, 25. Martiou 27–33, P.O.B. 69, 851 00 Rhodos, Tel: (241)20833, 24757, Telex: 292114, Telefax: 20831; **HGK Thessaloniki:** Dr. Ioannis Koufas, Odos Egnatias 581, 54635 Thessaloniki, Tel: (31)236500; **AHSt. Athen:** Mag. Bruno Freytag, Triti Septemvriou 43A, 10433 Athen, Tel: (1)8843711, Telex: 216123, Telefax: 8827913; **ÖW und AUA Athen:** Vouliagmenis 18, 16674 Athen/Glyfada, Tel: (1)9601240–43, Telefax: 9601437; **AUA Rhodos:** 25. Martiou 17, P.O.B. 69, 85100 Rhodos, Tel: (241)20832, Telefax: 20831; **AUA Thessaloniki:** Vas. Konstantinou 1, 54624 Thessaloniki, Tel: (31)239421–22, 281950, 412453

Besuche aus Österreich: Staatssekretär Martin Bartenstein (6./7. April), Stadtrat Hannes Swoboda (5./6. Oktober, Konferenz der Bürgermeister der Hauptstädte Südosteuropas), Stadtrat Sepp Rieder (Feber, Wiener Ball), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Athen und Thessaloniki, 10. November, offizieller Besuch), Botschafter Albert Rohan (12. Mai, Seminar der Hellenic Foundation for European and Foreign Policy).

Besuche in Österreich: Außenminister Karolos Papoulias (18. Mai, offizieller Besuch), Kabinettschef des Ministers für Industrie und Handel, Energie, Forschung und Technologie Nikolaos Themelis (9. Feber, Gespräche mit Sektionschef Gerhard Waas, BMwA).

Im Herbst wurde eine Wirtschaftsmission für österreichische Erstexporteure in Athen und Thessaloniki durchgeführt. An der Umweltmesse HELCO nahm die Außenhandelsstelle Athen mit einem Informationsstand teil.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,401 Milliarden Schilling (+26,8%), die Importe 738,3 Millionen Schilling (–33,5%).

Besonders hervorzuheben sind die Konzerte der Wiener Symphoniker und des Johann-Strauß-Kammerorchesters in Athen. Das österreichische Archäologische Institut veranstaltete im März ein Seminar über kaiserzeitliche Keramik. Die Vereinigung der Absolventen von österreichischen Hochschulen (SEFA) organisierte den alljährlichen Wien-Ball.

**Großbritannien
(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	The Rt.Hon. John Major	The Rt.Hon. Malcolm Rifkind

ÖB London: Dr. Georg Hennig, 18 Belgrave Mews West, London SW1X 8HU, Tel: (171)2353731, Telex: 28327, Telefax: 2358025; **KI London:** Dr. Emil Brix, 28 Rut-

Großbritannien

land Gate, London SW7 1PQ, Tel: (171)5848653-54, Telex: 913273, Telefax: 2250470; **HK Birmingham:** Alfred Neumeister, 5 Barlows Road, Edgbaston, Birmingham B15 2PN, Tel: (121)4541197, Telex: 337475, Telefax: 5447623; **HK Edinburgh:** James Miller, Miller House, 18 South Greathill Ave, Edinburgh EH4 2LW, Tel: (131)3322585, Telefax: 2222020; **HK Newcastle:** Samuel Palmer, 15 Cookson House, River Drive, South Shields, Newcastle NE33 1TL, Tel: (191)4279700, Telefax: 4565827; **AHSt. London:** Dr. Rudolf Engel, 45 Prince's Gate, Exhibition Road, London SW7 2QA, Tel: (171)5844411, Telex: 25668, Telefax: 5842565; **ÖW:** 30 St. George Street, London W1R OAL, Tel: (171)6290461, Telex: 24709, Telefax: 4996038; **AUA:** 10 Wardour Street, London W1V 4BQ, Tel: (171)4347360, Telex: 21757, Telefax: 4347363

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (7.-9. Feber, offizieller Besuch, Vortrag im „Royal Institute for International Affairs“, Ansprache an der „London School of Economics“ mit Enthüllung einer Büste von Sir Karl Popper; 6. Mai, Teilnahme an den 50-Jahre-Kriegsende-Feiern in London), Nationalratspräsident Heinz Fischer (15./16. Juni, Teilnahme an einer internationalen Konferenz von Parlamentspräsidenten), Parlamentsdelegation unter Leitung des Zweiten Nationalratspräsidenten Heinrich Neisser (1.-4. Mai, Teilnahme an einer IPU-Tagung), Bundesminister Werner Fasslabend (23.-25. Mai, offizieller Besuch), Bundesminister Viktor Klima (14.-16. Juni, Gespräche mit Wirtschaftsminister Michael Heseltine und Handelsminister Richard Needham, Teilnahme an einer Präsentation des Finanzmarktes Wien), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (13.-16. Jänner und 23. Jänner, Gespräche an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), Bundesminister Martin Bartenstein (12./13. Juni, Teilnahme an einem von Umweltminister Selwyn Gummer gegebenen Seminar), Bundesminister Andreas Staribacher (22. Mai, Teilnahme an einem Symposium über Österreich), Staatssekretärin Brigitte Ederer (16. Jänner, Gespräche mit Europaminister David Davis), Bürgermeister Michael Häupl und Stadtrat Hannes Swoboda (19.-21. September), Kardinal Franz König (8.-15. Juli, Gespräche mit Kardinal Hume und Vertretern der anglikanischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften).

Besuche in Österreich: Außenminister Douglas Hurd (27./28. Feber, offizieller Besuch), Umweltminister Selwyn Gummer (6./7. Dezember, Teilnahme am 7. Treffen der Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls), Verkehrsminister John Watts (6.-9. Juni, Teilnahme an der Europäischen Verkehrsministerkonferenz), Stellvertretender Unterstaatssekretär im Foreign Office Stephen Wright (15. Mai, Gespräche mit Botschafter Wolfgang Wolte im BMAA).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 9,016 Milliarden Schilling (+18,1%), die Importe 7,752 Milliarden Schilling (-13,6%).* Großbritannien ist der siebtgrößte Handelspartner Österreichs. Die relative Verteuerung der österreichischen Währung bewirkte einen Rückgang der Nächtigungszahlen britischer Touristen.

Aus Anlaß des Jubiläumsjahres 1995 „50 Jahre Zweite Republik“ fanden zwei Ausstellungen, österreichische Filmtage, eine Anzahl von Vorträgen und Lesungen sowie ein Symposium statt. Weiters wurde eine Retrospektive des Werkes des Bildhauers Karl Prantl gezeigt (über 100.000 Besucher).

Guatemala

Hongkong

GK Hongkong: Dr. Günther Gallowitsch, 2201 Chinachem Tower, 34–37 Connaught Road, Central, Hongkong, Tel: 25228086–89, Telex: 86006, Telefax: 25218773; **AHSt. Hongkong:** Dr. Alfred Mayer, 13/f Diamond Exchange Building, 8–10 Duddell Street, Hongkong, Tel: 25222388, Telefax: 28106493; **Wien-Büro:** 31/f Bank of America Tower, 12 Harcour Road, Hongkong, Tel: 251218913, Telefax: 25364098; **Lauda Air:** Room 401, Pacific House, No. 20 Queen's Road, Central, Hongkong, Tel: 25255221, Telefax: 28685488

Besuche aus Österreich: Nationalratsabgeordnete Jakob Auer, Alfred Brader und Paul Kiss (21.-23. August), Stadtrat Hannes Swoboda und Handelskammerpräsident Walter Nettig (4.-7. Mai, Eröffnung der Wien-Vertretung, Gespräche u. a. mit dem Gouverneur), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (25. Mai), Gesandter Heinrich Keller, BMaA (5.-11. Mai, Paraphierung des Investitionsschutzabkommens), Intendant der Salzburger Festspiele Gérard Mortier (11. November), Universitätsprofessor Volker Giencke der Universität Innsbruck (20. Oktober).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,51 Milliarden Schilling (+10,4%), die Importe 876,3 Millionen Schilling (–32%).*)

Guatemala

(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ramiro de León Carpio

Außenminister

Alejandro Maldonado
Aguirre

ÖB Guatemala: Dr. Daniel Krumholz, 6a Ave. 20–25, Zona 10, Edificio Plaza Maritima, Guatemala-Stadt, Tel: (2)682324, 370204, Telex: CAGU, Telefax: 336180; **HGK Guatemala-Stadt:** Ernst Glawischnig, 2a Ave. 12–60, Zona 14, Guatemala-Stadt, Tel. und Telefax: (2)692316; **AHSt.:** siehe Mexiko

Guatemala ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Programme zur Förderung ländlicher Entwicklung wurden ausgebaut sowie die Unterstützung für den Aufbau eines Kreditsystems für Kleinunternehmer und zweisprachiger Schulen (Spanisch und Indiandersprachen) forgesetzt. Weiters unterstützt Österreich die Etablierung von Konsumentenschutzstrukturen (entsprechende Gesetzgebung, etc.).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 16,8 Millionen Schilling (–9,9%), die Importe 81,1 Millionen Schilling (+77,1%).*)

An der Österreichischen Schule wurden ca. 1.900 Schüler von rund 100 einheimischen Professoren und 26 österreichischen Subventionslehrern unterrichtet, wobei für den Schulbesuch auch Stipendien vergeben werden.

*Guinea-Haiti***Guinea
(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Lansana Conté	Kozo Zoumanigui

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 69,4 Millionen Schilling (+14,7%), die Importe waren gering.*)

Drei guineische Studenten erhielten eine Verlängerung ihres Stipendiums, ein weiterer ein Einjahres-Stipendium.

**Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Jo o Bernardo Vieira	Manuel Saturnino Da Costa	Ansumané Mane

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Der von Österreich gemeinsam mit SWISSAID als Pilotprojekt konzipierte Gewerbepark zur Förderung der ländlichen Kleinindustrie wurde aufgrund des Auslaufens der österreichischen Finanzierung an lokale Institutionen übergeben.

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

**Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cheddi B. Jagan	Sam A. Hinds	Clement James Rohee

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

**Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Jean-Bertrand Aristide	Claudette Werleigh	Emmanuel Fritz Longchamp

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; **HGK Port-au-Prince:** Hans-Peter Hackenbruch, 12, rue de Quai, Port-au-Prince, Tel: 222042, 224993, 453268, Telefax: 231886

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

*Heiliger Stuhl–Indien***Heiliger Stuhl
(Staat der Vatikanstadt), Vatikan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean Louis Tauran

ÖB beim **Heiligen Stuhl**: Dr. Christoph Cornaro, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel: (6)8416262, Telex: 620589, Telefax: 8543058

Besuche aus Österreich: Außenminister a.D. Alois Mock (17. Oktober, Gespräche im Staatssekretariat), Vizepräsident des Bundesrates Herbert Schambeck (Teilnahme an den Tagungen des Päpstlichen Rates für die Familie und der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften), Kardinal Franz König (5. Dezember), Grazer Diözesanbischof Johann Weber als neuer Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz (12. Mai), Kardinal Hans Hermann Groer (23. Mai), Salzburger Erzbischof Georg Eder in Begleitung von Weihbischof Andreas Laun (26. Mai), Wiener Erzbischof Christoph Schönborn (27. Juni).

Am 18. September wurde der Fünfte Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik Österreich zum Vertrag zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (1960) paraphiert.

**Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Roberto Reina Idiaquez	Delmer Urbizo Panting

ÖB: siehe Guatemala; **HK San Pedro Sula**: Dipl.Vw. Helmuth Köhl, Bl. 30, casa No. 13 y 14, Col. Satélite I, A.P. 372, San Pedro Sula, Tel: 590384, 590636, Telefax: 590473; **AHSt.**: siehe Mexiko;

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 9,5 Millionen Schilling (+42,6%), die Importe auf 81,2 Millionen Schilling (+39,8%).*

**Indien
(Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shankar Dayal Sharma	P.V. Narasimha Rao	Pranab Mukherjee

ÖB New Delhi: Dr. Karl Peterlik, EP-13, Chandergupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi 110 021, Tel: (11)601112, 601238, 601555, 601607, 6886033, 6886834, Telex: 3182014 aust in, Telefax: 6886929; **HGK Bombay**: Jasu Shah, 206–210 Balarama Building, 2nd floor, Bandra-Kurla Commercial Complex, Bandra (East), Bombay 400051, Tel: (22)6442291–92, Telex: 73723 jsco in, Telefax: 6402117; **HK Madras**: B. H. Kothari, c/o Kothari Building 115, Nungambakkam High Road 20, Madras 600 034, Tel: (44)8276036, 8278739, Telex: 416674 kscl in, Telefax: 8272263;

Indonesien

AHSt. New Delhi: Dr. Heinz Rampitsch, 12 Amrita Shergill Marg, New Delhi 110 003, Tel: (11)4618395, 4618397, 4690867, Telex: 31 62259 ahnd in, Telefax: 4618742

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (5./6. Jänner, Gespräche mit Außenminister Dinesh Singh und Staatsminister im Außenministerium Salman Kursheed).

Besuche in Österreich: Außenminister Pranab Mukherjee (11.-13. Juli, offizieller Besuch), Staatsminister für Stahl Santosh Mohan Dev (9.-14. November), Parlamentarierdelegation unter Leitung des indischen Parlamentspräsidenten Shivraj V. Patil in Begleitung des Ministers für Parlamentsangelegenheiten und Wasserressourcen Vidyacharan Shukla (21.-24. Juni), Vizeministerin für Erziehung und Kultur Selja (2. Mai, Eröffnung der Ausstellung „Buddha in Indien“).

Derzeit gibt es etwa 180 Kooperationsabkommen zwischen österreichischen und indischen Firmen, davon 46 Joint-ventures. Im April besuchte eine österreichische Wirtschaftsmission Delhi, Madras und Bombay.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 622,9 Millionen Schilling (+72,7%), die Importe 705,5 Millionen Schilling (-28,8%).*

Schwerpunkte auf dem Ausstellungssektor waren die österreichische Beteiligung bei der 3. Internationalen Grafikbiennale in Bophal mit einer Folgeausstellung in Calcutta sowie eine Foto-Dokumentationsausstellung in New Delhi.

Zu den bisherigen Programmschwerpunkten Musik und Literatur traten 1995 auch Filmveranstaltungen und Vortragstourneen.

20 österreichische Stipendien wurden vergeben.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef
General Haji Mohamed Soeharto

Außenminister
Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dr. Hans Demel, Jl. Diponegoro 44, P.O.B. 2746, Jakarta Pusat 10027, Tel: (21)338090, 338101, 3107451, Telex: 46387 oebjkt, Telefax: 3904927; **HK Bandung:** Ing. Wilhelm Förster-Romswinkel, Jl. Prabu Dimuntur No. 2 a, P.O.B. 1025, Bandung, Tel: (22)439505, Telex: 28562, Telefax: 439505; **AHSt. Jakarta:** Dr. Oskar Andesner, Jl. Jambu 17, P.O.B. 2247, Jakarta Pusat 10027, Tel: (21)3145242, 3100893, 325958, 3906948, Telex: 61108 auscom ia, Telefax: 327342, Internet: jakarta@austria.geis.com

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung der Bundesminister Alois Mock und Viktor Klima sowie von Vertretern der österreichischen Wirtschaft (Jakarta, Yogyakarta, 20.-22. März), Bundesministerin Christa Krammer (15.-20. August, Einladung des indonesischen Gesundheitsministers Sujudi, Spitalseröffnung), Botschafter Harald Kreid (Jakarta, 4.-19. November, Konferenz über Artenvielfalt), Innsbrucker Vizebürgermeister Norbert Wimmer und Professor Bernd-Michael Rode (Yokyakarta, 16.-19. Juli, Vertiefung der Beziehungen zwischen der Provinz/Stadt Yogyakarta und Innsbruck/Tirol).

Irak, Iran

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Haryanto Dhanutirto (Wien, Linz, 28.-30. September, Gespräch mit Bundesminister Viktor Klima), Arbeitsminister Abdul Latief (Wien, Salzburg, 8.-11. Juni, Gespräche im Sozialministerium), Generaldirektor für Postwesen und Telekommunikation Djakaria Purawidjaja (Wien, 18.-20. Mai, Gespräche im Verkehrsministerium), Stellvertretender Gouverneur von Yokyakarta Suprastowo (Innsbruck, 17.-18. November, Gegenbesuch).

An einer Mission der Wirtschaftskammer Österreich (Jakarta, Surabaya, 18.-20. Oktober) nahmen neun österreichische Firmen, an der Gruppenausstellung „Manufacturing Indonesia 95“ (7.-11. November) elf österreichische Firmen teil.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 816,2 Millionen Schilling (+34,8%), die Importe 268,8 Millionen Schilling (-40,7%).*

An indonesische Studenten werden jährlich ca. 15–20 Stipendien für Forschungs- und Doktoratsstudien in Österreich vergeben. Die staatlichen Universitäten ITB (Technische Hochschule Bandung), ITS (Technische Hochschule Surabaya) und UGM (Universität Yogyakarta) sind seit 1995 im Wege des elektronischen Netzwerks „ASEA-Uninet“ mit der Universität Innsbruck verbunden.

Mehrere Konzerte (u. a. Wiener Sängerknaben) und Ausstellungen österreichischer Künstler fanden statt.

Irak (Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saddam Hussein

Außenminister
Mohammed Said
Al-Sahhaf

ÖB Bagdad, AHSt. und AUA: derzeit geschlossen

Die österreichische Botschaft blieb geschlossen, diplomatische Beziehungen bestehen jedoch weiter.

Iran (Islamische Republik Iran), Teheran

Religiöser Führer

Staats- und Regierungschef

Außenminister

Ayatollah Seyed Ali
Khamenei

Hojjatoleslam Akbar
Hashemi Rafsanjani

Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Erich M. Buttenhauser, Argentine Square Nr. 78, P.O.B. 15115–455, Teheran, Tel: (21)8710753, 8710180, Telex: 212872, Telefax: 8710778; **KI Teheran:** Dr. Wolfgang Angerholzer, Khoramshahr Ave., Nowbakht Str., 6th Alley No. 23, Teheran, Tel: (21)8764823, Telex: ÖB Teheran, Telefax: 8765525; **AHSt. Teheran:** Mag. Georg Krauchenberg, Ave. Africa, Goltasht Alley No. 21, P.O.B. 11365-4648, Teheran, Tel: (21)2051317, 2051820, 2047791, Telex: 212175 acoi ir, Te-

Irland

lefax: 8712488; **AUA:** Ave. Motahari, Daryaye Noor, No. 32, Teheran, Tel: (021)8714823, 8717821, Telefax: 8712488

Besuche aus Österreich: Delegation des BMöWV unter Leitung von Gernot Grimm (19.-22. Juni, Gespräche betreffend das Eisenbahnwesen), Professor Andreas Bsteh, Hochschule St. Gabriel (14.-18. Jänner, Teilnahme an der christlich-islamischen Dialogkonferenz; 25.-29. November, Vorbereitung der Dialogkonferenz 1996), Paläontologen-Delegation (15.-17. Oktober, zu Forschungszwecken und universitärer Kooperation).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Ali Akbar Nateq-Nouri mit Delegation (29.-31. Oktober, offizieller Besuch), Außenminister Ali Akbar Velayati (9. März, Arbeitsbesuch), Vizeaußenminister Mahmoud Vaezi (20. Juni, Arbeitsbesuch), Vizeminister für Finanzen Mehdi Navab (13./14. März, Arbeitsbesuch), zehn iranische Forstexperten des Ministeriums für den Wiederaufbau (2.-20. Mai, zu Ausbildungszwecken).

Die iranische Zentralbank schloß am 15. März mit österreichischen Geschäftsbanken Umschuldungsvereinbarungen bezüglich iranischer überfälliger Schuldenzahlungen ab. Im Oktober beteiligten sich im Rahmen einer Gemeinschaftsausstellung 23 österreichische Firmen an der Internationalen Messe Teheran.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 898,3 Millionen Schilling (-8,5%), die Importe 220,6 Millionen Schilling (-36,6%).*

Die Deutschkurse des Kulturinstitutes wurden von etwa 720 Studenten pro Semester besucht. Die Aus- und Fortbildung der Lehrer wurden intensiviert und die Voraussetzungen für den Erwerb des österreichischen Sprachdiploms geschaffen. Das Kammerorchester des Kulturinstituts führte neben Eigenveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen auch Konzerte außerhalb des Kulturinstituts durch.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary Robinson	John Bruton	Dick Spring

ÖB Dublin: Dr. Michael Breisky, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel: (1)2694577, 2691451, Telex: 30366, Telefax: 2830860; **AHSt.** und **ÖW Dublin:** Dr. Gerd Dückelmann-Dublany, Merrion Hall, Strand Road, Sandymount, P.O.B. 2506, Dublin 4, Tel: (1)2830488, Telex: 93334, Telefax: 28330531; **AUA:** 140-142 Pembroke Road, Dublin 4, Tel: (1)6080099

Bundespräsident Thomas Klestil traf mit Präsidentin Mary Robinson am Rande der 50-Jahr-Feiern der VN in New York zusammen. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner führte im Rahmen ihres Arbeitsbesuches in Dublin (20.-22. September) Gespräche mit Außenminister Dick Spring, Staatssekretär Joan Burton (Entwicklungszusammenarbeit) und Staatssekretär Gay Mitchell (Europa).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 538,3 Millionen Schilling (+7,1%), die Importe 959,3 Millionen Schilling (-36,1%).*

Island, Israel

Die Außenhandelsstelle beteiligte sich mit einer Katalogausstellung und einem Informationsbüro an der IRCHEM'95 (Fachmesse für Ausrüstung für die chemische, pharmazeutische, Lebens- und Genußmittelindustrie), die Österreich Werbung, die AUA und die Tirol-Werbung an der HOLIDAY world 95 sowie zehn österreichische Firmen am Programm „Markterschließung Irland“.

Bedeutendste der zahlreichen kulturellen Veranstaltungen war eine Präsentation österreichischer Filme (Oktober). Die wissenschaftliche Zusammenarbeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy wurde fortgesetzt. Vier österreichische Lektoren waren an Germanistik-Instituten irischer Universitäten und zwei Sprachassistenten an Höheren Lehranstalten tätig. Im Rahmen des ERASMUS-Programms und des bilateralen Studentenaustausches studierten insgesamt etwa 30 Österreicher an irischen Universitäten. Die Irisch-Österreichische Gesellschaft führte zahlreiche Veranstaltungen mit Österreichbezug durch.

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdís Finnbogadóttir	David Oddson	Halldór Asgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; **HGK Reykjavik:** Ludwig H. Siemsen, Austurstraeti 17, 1010 Reykjavik, Tel: (1)5524016, Telefax: 5625016; **AHSt.:** siehe Norwegen

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 41,8 Millionen Schilling (+6,8%), die Importe 21,8 Millionen Schilling (-10,1%).*

Unter Leitung von Universitätsprofessor Peter Gerlich hielt sich eine Studien- gruppe des Instituts für Staats- und Politikwissenschaften der Universität Wien im Juni in Reykjavik auf.

Sieben Vertreter der österreichischen Gegenwartskunst stellten im Living Art Museum in Reykjavik Werke aus (26. September-16. Oktober). Die vom BMUkA unterstützten Ausbildungsprogramme für isländische Deutschlehrer sowie die seit langem bestehende Zusammenarbeit österreichischer und isländischer Geologen wurden fortgesetzt. Für die neue isländische Nationalbibliothek wurden vom BMaA Werke über Österreich und österreichische Literatur zur Verfügung gestellt.

Israel (Staat Israel), Jerusalem (Sitz der Obersten Organe), Tel Aviv

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Shimon Peres	Ehud Barak

ÖB Tel Aviv: Dr. Dkfm. Herbert Kröll, 11 Herman Cohen Street, P.O.B. 11095, 61110 Tel Aviv, Tel: (3)5246186, Telex: 33435, Telefax: 5244039; **HK Jerusalem:** Isaac Molho, 8 Hovevei Zion St., P.O.B. 1376, 91013 Jerusalem, Tel: (2)666161, Telefax: 636407; **HK Tel Aviv:** Pinchas Zeltzer, 9 Marmorek Street, 64254 Tel Aviv,

Israel

Tel: (3)6855959, Telefax: 6855638; **AHSt. Tel Aviv:** Dkfm. Hans Kaufmann, 198 Hayarkon Street, Tel Aviv, Tel: (3)5246443, 5226641, 5240639, Telefax: 5240047; **ÖW und AUA:** 17 Ben Yehuda Street, Tel Aviv, Tel: (3)5173535, Telefax 5103892

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (6. November, Teilnahme am Begräbnis von Premierminister Yitzhak Rabin), Präsidium des Bundesrats Elisabeth Haselbach, Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger (29.-31. Oktober), Bundesminister Rudolf Scholten (30. März-3. April), Bundesminister Rudolf Scholten und Bundesministerin Sonja Moser (Jerusalem, 13.-14. Mai, Eröffnung der „Halle der Begegnung“ im Rehavia Gymnasium), Bundesminister Viktor Klima mit Wirtschaftsdelegation (9.-11. Juli), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Erzbischofskoadjutor Christoph Schönborn (14./15. Juli, Eröffnung des Austrian-Arab Community Clinic Projektes in der Altstadt von Jerusalem), Bregenzer Bürgermeister Siegfried Gasser mit Jugenddelegation (Juli, Einladung der Schwesternstadt Akko), Salzburger Bürgermeister Josef Dechant (30. März-2. April, Teilnahme an der internationalen Bürgermeisterkonferenz in Jerusalem), Gesundheitsstadtrat Sepp Rieder mit Ärztedelegation (21.-28. Oktober), Kulturstadträtin Ursula Pasterk (9.-16. März, Teilnahme am Wiener-Ball), Landesrätin Elisabeth Zanon mit Jugenddelegation (2.-4. November, Einladung der Stadtverwaltung Jerusalem), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (29.-31. März, Teilnahme an der Konferenz über „Diplomacy in Transition“ im Außenministerium), ÖVP-Klubobmann Andreas Kohl (30. Dezember-2. Jänner 1996, Treffen mit dem israelischen Vizeaußenminister Eli Dayan), Nationalratsabgeordneter Sixtus Lanner (23.-27. Mai).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Shevach Weiss (12.-17. Oktober, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer), Außenminister Shimon Peres (13. Juli, Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel anlässlich des OSZE-Ministertreffens mit den Mittelmeer-Partnerstaaten), Gesundheitsminister Ephraim Sne (26. Feber, Gespräche mit Bundesministerin Christa Krammer), Vizeaußenminister Yossi Beilin (9.-10. Feber, Gespräche mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg).

Im Juni wurde zwischen den beiden Kontrollbanken (ÖKB/IFTRIC) ein Abkommen geschlossen, welches die Risikoabdeckung aus Gemeinschaftsprojekten österreichischer und israelischer Firmen auf Drittlandsmärkten regelt.

Bei der internationalen Fachmesse „Technology 95“ in Israel nahm Österreich mit einem Informationsstand der Wirtschaftskammer Österreich für 11 österreichische Unternehmen des Energie-, Elektronik- und Umweltsektors teil. Im Oktober entsandte die Wirtschaftskammer Österreich eine Delegation von sechs Firmen zu der von der EU organisierten Kontakt- und Partnerschaftsbörse „Medpartenariat Jerusalem 95“.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 698,6 Millionen Schilling ($\pm 0\%$), die Importe 356,5 Millionen Schilling (-31%).*)

Neben zahlreichen Konzerten fanden Ausstellungen, Dichterlesungen und Theateraufführungen statt. Bei der internationalen Buchmesse in Jerusalem war Österreich durch einen eigenen Buchstand vertreten. Erstmals seit 18 Jahren wurde in Israel ein Wiener Ball veranstaltet.

Italien

Eine Round-table-Diskussion wurde an der Universität Tel Aviv zum Thema „Walhalla-Auschwitz-Götterdämmerung“ organisiert. Universitätsprofessor Adi Wimmer (Universität Klagenfurt) hielt Vorträge in Jerusalem und Haifa über den „Anschluß Österreichs 1938 und das jüdische Exil“. In einem internationalen Historiker-Symposium wurde die österreichische Präsenz im Heiligen Land diskutiert.

Autonome Palästinensische Gebiete

Bundesminister Viktor Klima und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner besuchten im Juli in Begleitung einer österreichischen Wirtschaftsdelegation die Palästinensische Selbstverwaltungsbehörde in Gaza. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnete die mit österreichischen Mitteln finanzierte Altstadt-Klinik in Jerusalem.

Seitens der palästinensischen Selbstverwaltungsbehörde statteten Sozialministerin Al Wazee, Vize-Erziehungsminister Naim Abu Homos, der Minister für Planung und internationale Zusammenarbeit Nabil Shaath, Jugendminister Azmi Al'Shaabi und Vizewohnbauminister Marwan Abdelhamid Österreich Besuche ab.

Am 9. November trafen drei österreichische Langzeit-Beobachter für die Vorbereitung und Durchführung der für 20. Jänner 1996 anberaumten palästinensischen Wahlen in den palästinensischen Gebieten ein.

Österreich leistete einen finanziellen Beitrag von 500.000 Schilling zur Ausgestaltung der Rathaushalle in Bethlehem, die den Namen „Wien-Halle“ tragen soll.

Mehrere österreichische Ensembles traten in verschiedenen Städten auf. Am 10. November wurde im vom BMUKA finanzierten Al Wasiti Kulturzentrum in Ost-Jerusalem eine Ausstellung zweier Künstler eröffnet.

Das Treffen des palästinensischen Jugend- und Sportministers Azmi Al'Shaabi mit Bundesministerin Sonja Moser im Rahmen einer VN-Palästina-Konferenz in Wien am 29. November sowie die Teilnahme einer palästinensischen Jugenddelegation am Nahost-Jugendfriedensforum im August in Wien standen im Zeichen des österreichisch-palästinensischen Jugendaustausches.

Italien

(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Oscar Luigi Scalfaro	Lamberto Dini	Susanna Agnelli

ÖB Rom: Dr. Emil Staffelmayer, Via Pergolesi 3, 00198 Rom, Tel: (6)8558241-44, Telex: 610139, Telefax: 8543286; **KI Rom:** Dr. Franz Berner, Viale Bruno Buozzi 113, 00197 Rom, Tel: (6)3224702, 3224705, 3224758, Telefax: 3216787; **GK Mailand:** Dr. Alfons Kloss, Via Tranquillo Cremona 27, 20145 Mailand, Tel: (2)4812066, 4812937, Telex: 340053, Telefax: 48009630; **KI Mailand:** Mario Erschen, Piazza del Liberty 8/4, 20121 Mailand, Tel: (2)783741-43, Telefax: 783625; **GK Triest:** Dr. Ingo Mussi, Via Fabio Filzi 1, 34137 Triest, Tel: (40)631797, 631688, Telex: 461034, Telefax: 7797427; **HK Bari:** Bonifacio Pansini, Via Dalmazia 179, 70121 Bari, Tel:

Italien

(80)331995, Telex: 810188, Telefax: 331995; **HK Bologna:** Dr. Maria Letizia Costantini in Coccheri, Via Ugo Bassi 13, 40124 Bologna, Tel: (51)237506, Telefax: 237506; **HK Genua:** Dr. Egon Ploederl, Via Assarotti 5, 16122 Genua, Tel: (10)8393983; **HK Neapel:** Dr. Paolo Ruoppolo, Corso Umberto I Nr. 275, 80138 Neapel, Tel: (81)287724; **HK Palermo:** Dr. Irene Cillari-Salcher, Via Leonardo da Vinci 145, 90145 Palermo, Tel: (91)6825696, Telefax: 6823956; **HK Turin:** Dr. Riccardo Totta, c/o Simu, Corso Giacomo Matteotti Nr. 28, 10121 Turin, Tel: (11)532222, 543676, Telex: 212097, Telefax: 5611893; **HK Venedig:** Dr. Gianfranco Zoppas, Palazzo Condulmer, Fondamenta Condulmer 251, 30100 Venedig, Tel: (41)5240556, Telefax: 5242151; **AHSt. Mailand:** Dr. Winfrid Mayr, Piazza Duomo 20, 20122 Mailand, Tel: (2)866168, 866123, Telex: 320570, Telefax: 877319; **AHSt. Rom:** Dr. Herbert Geissler, Via Flaminia 158, 00196 Rom, Tel: (6)3201659, 3201692, Telex: 623058, Telefax: 3613579; **AHSt. Triest:** Dkfm. Stefan Wratschko, Via Dante Alighieri 5, 43122 Triest, Tel: (40)364226, Telex: 460556, Telefax: 734369; **ÖW Mailand:** Via Larga 23, 20122 Mailand, Tel: (2)58303632, 58307220, Telefax: 58307378; **ÖW Rom:** Via Barberini 29, 00187 Rom, Tel: (6)4814658, 4873973, Telex: 625653, Telefax: 4881535

Besuche aus Österreich:**) Bundespräsident Thomas Klestil (4. Oktober, Treffen mit Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro zur Gedenkfeier der Gefallenen am Isonzo in Görz sowie Besuch der Soldatenfriedhöfe Fogliano und Redipuglia), Bundeskanzler Franz Vranitzky (3. April, Gespräche mit Premierminister Lamberto Dini), Bundesminister Alois Mock (28.-30. April, 40-Jahr-Feier der John Hopkins Universität in Bologna), Bundesminister Wolfgang Schüssel (19. Mai, Gespräche mit Außenministerin Susanna Agnelli, Teilnahme am italienisch-österreichischen EU-Symposium; Messina, 2. Juni, 40-Jahr-Feier der Konferenz von Messina), Bundesminister Wilhelm Molterer (21. Oktober, FAO-Ratstagung), Nationalratspräsident Heinz Fischer (7. Juli), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Venedig, 12. Mai, Gespräche mit Generalstabschef Admiral Guido Venturoni).

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Giovanni Alfredo Caravale (8. Juni, Gespräche mit Bundeminister Viktor Klima; 30. Oktober, im Rahmen der CEATS/Central European Air Traffic Services), Industrieminister Alberto Clo' (5. September, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Johannes Ditz), Politischer Direktor Amedeo de Franchis (24. April, Treffen mit seinem Amtskollegen), Generaldirektor Roberto Nigido (20. Oktober, Treffen mit Botschafter Wolfgang Wolte).

Anlässlich der 13. Tagung der Gemischten Kommission (Wien, 9.-11. Mai) wurde das Arbeitsprogramm 1995-1998 gemäß dem bilateralen Kulturabkommen beschlossen.

Italien ist der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. Die österreichischen Exporte (i.Hj.) stiegen auf 21,885 Milliarden Schilling (+8,1%), die Importe auf 28,1 Milliarden Schilling (+4,5%).* Allerdings war eine sprunghafte Zunahme der Einkäufe österreichischer Touristen in Italien, die auf mehrere Milliarden Schilling geschätzt werden, zu verzeichnen.

In mehr als 200 Veranstaltungen aus den Bereichen Kunst und Wissenschaft bemühten sich die Kulturinstitute in Rom und Mailand, über das in Italien traditionell hohe Interesse an Spitzenleistungen österreichischen Kulturschaffens hinaus,

Jamaika, Japan

ein Verständnis für international noch weniger bekannte Leistungen der zeitgenössischen Musik und der bildenden Medienkunst zu wecken.

Österreich war insbesondere in wissenschaftlichen Symposien, bei Lesungen, durch Theaterproduktionen, Ausstellungen sowie bei Filmfestivals vertreten. Sprachkurse wurden an den KI in Rom und Mailand sowie am GK Triest angeboten.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Howard Cooke	Percival James Patterson	Seymour Mullings

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela; **HGK Kingston**: Heinz E. W. Simonitsch, Half-moon Hotel, Montego Bay, Tel: 9532490, 9532211, Telex: 5326, Telefax: 9532558

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Tomiichi Murayama	Yohei Kono

ÖB Tokio: Dr. Martin Vukovich, 1-1-20 Moto Azabu, Minato-Ku, Tokyo 106, Tel: (3)34518281, Telex: 26361, Telefax: 34518283; **HK Hiroschima**: Kojiro Shinohara, c/o Hiroshima Sogo Bank, 1-24 Ebisu-cho, Naka-ku, Hiroshima 730, Tel: (82)2488788, Telefax: 2467152; **HGK Osaka**: Teruo Hotta, c/o ITOCHU Corporation, Kyutaro-machi, Chuo-ku, Osaka 541-77, Tel: (16)2413011, Telex: 63260 (J 63260 ITOCHU), Telefax: 2413253; **HK Sapporo**: Takuji Okabe, Senshuan Seika Kabushiki Kaisha, 17-Banchi, Nishi 3-chome, Minami, Chuo-ku, Sapporo City, Hokkaido 060, Tel: (11)2617964, Telex: 934525 (J SENSU), Telefax: 2227635; **AHSt. Osaka**: Dr. Peter Fuchs, Nichijukin Honmachi Bldg., 9 F, 3-2-6 Honmachi, Chuo-ku, Osaka 541, Tel: (6)2418411, Telefax: 2418415; **AHSt. Tokio**: Dr. Wolfgang Küng, 3-13-3 Moto Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel: (3)34031777-79, Telex: 28203 (J AUSTROCOMM), Telefax: 34033407; **ÖW**: Kokusai Shin-Akasaka Bldg., West Tower 2 F, 6-1-20 Akaska, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: (3)35822233, 35820931, 34684964; **Wien-Büro**: Imperial Tower 6 F, 1-1-1 Uchisaiwaicho, Chiyoda-ku, Tokyo 100, Tel: (3)35015552, Telefax: 35018016; **AUA**: Tokyo Twin Tower Bldg. 8F, 1-5-2 Yurakucho, Chiyoda-ku, Tokyo 100, Tel: (3)35796096, Telefax: 35976106

Besuche aus Österreich: Bundesratspräsidentin Anna Elisabeth Haselbach (30. August-2. September, Teilnahme an der 2. Internationalen Konferenz von Parlamentspräsidentinnen), Bundesminister a.D. Alois Mock (3.-6. September, Treffen mit Parlamentsparteien), Bürgermeister Michael Häupl gemeinsam mit Bürgermeister a.D. Helmut Zilk (27.-29. März, Eröffnung des AUA-Nonstop-

Jemen, Jordanien

Fluges Wien-Tokio), Stadtrat Hannes Swoboda und der Präsident der Wiener Wirtschaftskammer Walter Nettig (29. Oktober-4. November, in Tokio Gespräche mit Vertretern des Wirtschaftsverbandes Keidanren, Teilnahme an der Wien-Woche in Fukuoka).

Das „Österreichisch-Japanische Komitee des 21. Jahrhunderts“ hielt im August seine zweite Tagung in Wien ab. Im Anschluß daran fand ein Seminar über strategisches Management statt (29./30. August).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 3,448 Milliarden Schilling (-0,1%), die Importe 6,192 Milliarden Schilling (-50,7%).* Organisiert wurden von der Wirtschaftskammer Österreich das Ausfuhrförderungsprogramm „Successful in Japan“ sowie von den Außenhandelsstellen in Tokio und in Osaka Messebeteiligungen und Wirtschaftsmissionen.

Der österreichisch-japanische Kulturaustausch blieb weiterhin sehr intensiv. Die Tourneen der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker, die Ausstellung „Schätze der Habsburger – Meisterwerke des Kunsthistorischen Museums“ (30. September-17. Dezember) sowie Lesungen von österreichischen Autoren an mehreren japanischen Universitäten sind besonders zu erwähnen. Ungefähr 30 österreichische Wissenschaftler und Lektoren forschen und lehren an japanischen Universitäten.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdul Ghani	Abdul Karim Ali Al-Iryani

ÖB und **AHSt**: siehe Saudi-Arabien; **HK Sana'a**: Abdul Galil Radman Ahmed, Bagdad Str. No. 56, P.O.B. 1465, Sana'a, Tel: (1)216939, 266724, Telex: 2825, Telefax: 263172

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 31,6 Millionen Schilling (+79,6%), die Importe 51,8 Millionen Schilling (-88,8%).*

Ein 1991 begonnenes Stipendionsonderprogramm für jemenitische Medizinstudenten wurde fortgesetzt.

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Sharif Zeid Ben Shaker	Abdul Karim Kabariti

ÖB Amman: Dr. Michael Stigelbauer, Mithqal Al-Fayez Street 36, Jabal Amman, Amman, Tel: (6)644635, Telex: 22484, Telefax: 612725; **AHSt. Amman**: Dr. Kurt Altmann, Burga Street 3, Jabal Amman, Amman, Tel: (6)674750, Telex: 22409, Telefax: 660351; **AUA**: Abdelhamid Sharaf Street, Shmeisani, Amman, Tel: (6)693845, Telefax: 694604

Jugoslawien–Kamerun

Besuche aus Österreich: Delegation unter Leitung von Sektionschef Ulrich Stacher, BKA, mit Wirtschaftsvertretern (29.-31. Oktober, Teilnahme an der Wirtschaftsgipfelkonferenz für den Nahen Osten und Nordafrika), Stadtrat Hannes Swoboda, Bundesminister a.D. Ferdinand Lacina und Botschafter Peter Jankowitsch (10./11. Dezember, Teilnahme an den vom Bruno-Kreisky-Forum mit den Arab Thought Forum gemeinsam veranstalteten Dialogseminar über Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der österreichisch-arabischen Beziehungen).

Mit der Erstellung von zwei Machbarkeitsstudien trug Österreich zur Entwicklung des jordanischen Eisenbahnsektors bei. 1995 fanden u. a. eine Vorstellung österreichischer Lebensmittel sowie eine Präsentation der Österreich Werbung in Amman statt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 158,3 Millionen Schilling (-18,8%), die Importe 13,4 Millionen Schilling (+576,4%).*

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien und Montenegro)

Siehe unter „Serbien und Montenegro“.

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschefs	Außenminister
König Norodom Sihanouk	1. Norodom Ranariddh 2. Hun Sen	Ung Huot

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanzierte Österreich eine Studie über das Wasserkraftpotential Kambodschas mit einem Betrag von 419.000 US-Dollar.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) waren gering, die Importe betragen 6,6 Millionen Schilling (-17,4%).*

Im April besuchte Universitätsprofessor Fritz Wallner Kambodscha und leitete eine Zusammenarbeit zwischen universitären Institutionen auf dem Gebiet der Wissenschaftstheorie und des Kulturvergleichs ein.

Kamerun (Republik Kamerun), Yaoundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Simon Achidi Achu	Léopold-Ferdinand Oyono

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria; **HK Yaoundé:** Hans-Rudolf Brönnimann, c/o Trapp Cameroun S.A.R.L., B.P. 5803, Yaoundé, Tel: (237)203826, 201486, Telex: 8642 trappcam, Telefax: 200094; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 25,8 Millionen Schilling (+121,5%), die Importe 10,3 Millionen Schilling (-44,1%).*

*Kanada***Kanada
(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Roméo LeBlanc	Jean Chrétien	André Ouellet

ÖB Ottawa: Dr. Walther Lichem, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ont. K1N 6M7, Tel: (613)7891444, Telex: 533290, Telefax: 7893431; **HK Calgary:** Hans Ockermüller, 1131 Kensington Road, N.W., Calgary, Alb. T2N 3P4, Tel: (403)2836526, Telefax: 2834909; **HK Halifax:** Michael M. Novac, 1718 Argyle Street, Suite 710, Halifax, N.S. B3J 3N6, Tel: (902)4298200, Telefax: 4250581; **HGK Montréal:** Mag. Ulrike Billard-Florian, 1350 rue Sherbrooke ouest, Suite 1030, Montréal, Qué. H3G 1J1, Tel: (514)8458661, Telefax: 2843503; **HK Regina:** E. F. Anthony Merchant, 2401 Saskatchewan Drive Plaza, Suite 100, Regina, Sask. S4P 4H9, Tel: (306)3597777, Telefax: 5223299; **HGK Toronto:** Dr. Hans G. Abromeit, 360 Bay Street, Suite 1010, Toronto, Ont. M5H 2V6, Tel: (416)8630649, Telefax: 8697851; **HGK Vancouver:** Graham P. Clarke, 1810 Alberny Street, Suite 202, Vancouver, B.C. V6G 1B3, Tel: (604)6873338, Telefax: 6813578; **HK Winnipeg:** John Klassen, 1330 Clifton Street, Winnipeg, Manit. R2E 2V2, Tel: (204)7752200, Telefax: 7753700; **AHSt. und ÖW Montréal:** Dr. Peter Schwarz, 1010 rue Sherbrooke ouest, Suite 1410, Montréal, Qué. H3A 2R7, Tel: (514)8493708, Telex: 05267391, Telefax: 8499577; **AHSt. und ÖW Toronto:** Gerhard Müller, 2 Bloor Street East, Suite 3330, Toronto, Ont. M4W 1A8, Tel: (416)9673348, Telefax: 9674101; **AHSt. und ÖW Vancouver:** Dr. Michael Pötscher, 200 Granville Street, Suite 1380, Vancouver, B.C. V6C 1S4, Tel: (604)6835808, Telex: 0451255, Telefax: 6628528

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (11.-14. Feber, Gespräche mit Regierungschef Jean Chrétien, Außenminister André Ouellet, Sozialminister Lloyd Axworthy, Verteidigungsminister David Collenette, Premier der Provinz Ontario Bob Rae, Vortrag vor dem Empire und Canadian Club in Toronto), Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Wirtschaftskammer-Vizepräsidentin Ingrid Tichy-Schreder (11.-14. Feber), Delegation des Burgenländischen Landtags unter Leitung des Landtagspräsidenten Wolfgang Dax (März, Gespräche im Parlament der Provinz Ontario), Botschafter Peter Jankowitsch (April, Konferenz über „Menschenrechte und Demokratie, eine internationale Agenda“), Sektionschef Raoul F. Kneucker, BMWFK (Mai, Gespräche mit Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung Jon M. Gerrard und im Industrieministerium sowie mit Vertretern von kanadischen Universitäten und Forschungseinrichtungen), Delegation unter Leitung vom Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Peter Schieder (Juli, Teilnahme an der Parlamentarischen Versammlung der OSZE), Delegation Sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter Oberösterreichs (6.-19. August), Weihbischof Paul Iby (Oktober, Treffen mit Erzbischof Ambrozy von Toronto und Vertretern der burgenländischen Gemeinschaft in Kanada), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (29. Oktober-1. November, Treffen mit dem Außenminister von British Columbia Andrew Petter und Lieutenant Governor von British Columbia Garde Gardom), Umweltminister Martin Bartenstein (22./23. Novem-

Kap Verde

ber, Gespräche mit Bundes-Umweltministerin Vizepremier Sheila Copps, Eröffnung der Zeughaus-Ausstellung in Ottawa/Hull), Sektionschef Ernst Bobek, BMGK (Dezember, Gespräche mit Vertretern des Bundesministeriums für Landwirtschaft und des Bundesministeriums für Gesundheit in Ottawa sowie der Provinzregierung in British Columbia).

Besuche in Österreich: Senator Marcel Prud'homme (Mai, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesratsvorsitzender Anna Elisabeth Haselbach), Bundesminister für Transport Douglas Young (Juni, Gespräch mit Bundesminister Viktor Klima, Teilnahme an der Internationalen Verkehrsministerkonferenz), Vizeaußenminister Gordon Smith (4.-9. September, Gespräche mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg), Bundes-Umweltministerin Vizepremier Sheila Copps (Dezember, Teilnahme am 7. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls, Gespräche mit Bundesminister Martin Bartenstein).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,623 Milliarden Schilling (+9%), die Importe 1,490 Milliarden Schilling (-38,7%).*)

Im Feber wurde der Austrian Canadian Council, eine Stiftung mit dem Zweck der Förderung österreichischen Kulturlebens in Kanada, gegründet.

Im April fand an der Carleton University in Ottawa ein Seminar zur Präsentation der Studie über die österreichische Auswanderung nach Kanada (Projektleitung Universitätsprofessor Franz Szabo, Carleton University und Universitätsprofessor Oliver Rathkolb, Universität Wien) statt.

Unter den zahlreichen Ausstellungen ist v.a. die Ausstellung des Landeszeughauses Graz „Imperial Austria – Les hommes de fer de l'Autriche“ in Québec-City und Ottawa-Hull zu erwähnen, die einen neuen Besucherrekord erzielte. Neben verschiedenen Lesungen beteiligte sich Österreich am Internationalen Germanistenkongreß in Vancouver, am EU-Filmfestival in Ottawa und an den Jewish Film Festivals in Toronto und Vancouver.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
António Mascarenhas Monteiro	Carlos Alberto Veiga	José Tomás Wahnnon Veiga

ÖB: siehe Senegal; **Koordinationsbüro der ÖEZA:** Mag. Markus Repnik, Rua Che Guevara, 1er étage de la papelaria central, C.P. 288, Praia, Kap Verde, Tel: 613118, Telefax: 614540; **AHSt.:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Der Generalsekretär für auswärtige Anglegenheiten Wolfgang Schallenberg führte von 14.-17. Mai in Kap Verde politische Gespräche und besuchte österreichische EZA-Projekte.

Kasachstan, Katar

Für verschiedene EZA-Projekte (v.a. Elektrifizierung der Städte Pedro Badejo und Calhevo, Wasserschutzbauten, Verbesserung der Infrastruktur, Aufbau eines Garantiefonds für Klein- und Mittelbetriebe) wurden ca. 60 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Abkommens über Nahrungsmittelhilfe wurden 5.000 Tonnen Getreide geliefert.

Verträge über die Finanzierung der Verlegung von Seekabeln zur Verbesserung der Fernmeldeverbindungen zwischen den neun Inseln und über die Errichtung eines Stipendienfonds, der Kapverdiern von Österreich finanzierte Studien in Drittländern ermöglicht, wurden unterzeichnet.

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Ca. 20 kapverdische Stipendiaten studieren in Österreich. Einige Handwerkerinnen besuchten Fortbildungskurse in Österreich.

Kasachstan (Republik Kasachstan), Almaty

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan A. Nasarbajew	Akeschan M. Kaschegeldin	Kasymschomart K. Tokajew

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Kasachstan eröffnete 1995 eine Botschaft in Wien.

Bundespräsident Thomas Klestil traf am Rande der VN-Jubiläumsfeierlichkeiten in New York im Oktober Präsident Nursultan Nasarbajew zu einem Gespräch.

Die für Kasachstan zuständige Referentin im BMAA Legationsrätin Heidemaria Gürrer führte am 2. Feber Informationsgespräche im kasachischen Außenministerium.

Vizeminister Nigmarschan K. Isingarin nahm an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit (Wien, 25./26. September) teil.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 336,7 Millionen Schilling (+55,7%), die Importe auf 37,0 Millionen Schilling (+222,3%).*)

Im März nahm die AUA direkte Linienflüge zwischen Wien und Almaty auf.

Im kulturellen Bereich sind ein Konzertauftritt von Barbara Fast-Kallinger (Akkordeon) und ein Vortrag von Professor Arnold Keyserling über Multikulturalismus an der Universität in Almaty zu erwähnen.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Hamad bin Jassim Bin Jabor Al-Thani

ÖB, AHSt. und ÖW: siehe Kuwait

Kenia, Kirgisistan

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (29. September-2. Oktober, ca. 40 österreichische Firmen).

Österreichs Exporte (i.1.Hj.) betragen 26,3 Millionen Schilling (-16%), die Importe blieben gering.*)

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Daniel T. arap Moi

Außenminister

Stephen K. Musyoka

ÖB Nairobi: Mag. Franz Hörlberger, City House, Corner Wabera Street/Standard Street, P.O.B. 30560, Nairobi, Tel: (2)228281-82, 333272, Telex: 22076, Telefax: 331792, **HK Mombasa:** Tibor Gaal, Ralli House, Nyerere Ave., Mombasa, Tel: (11)313386, 312687; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, deren Schwerpunkte die Wasserver- und -entsorgung sowie die ländliche Entwicklung sind.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 49,7 Millionen Schilling (+29%), die Importe 24 Millionen Schilling (-11,9%).*)

Die Johann Strauß Sinfonietta präsentierte zu Beginn des Jahres in insgesamt acht Konzerten ein „Wiener Bouquet“ in Nairobi und Mombasa. Universitätsprofessor Fritz Wallner vom Institut für Wissenschaftstheorie (Universität Wien) besuchte im Rahmen einer Vortragsreise die Kenyatta Universität in Nairobi und die Moi Universität in Eldoret.

Im Herbst nahm Österreich mit den „Geschichten aus dem Wienerwald“ von Maximilian Schell und „Tonino und Toinette“ von Xaver Schwarzenberg am „Europäischen Filmfestival“ in Nairobi teil. Gezeigt wurden auch zwei Avantgarde Filme von Martin Arnold („Passage à l'acte“ und „Pièce touchée“).

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt

Askar A. Akajew

Regierungschef

Apas D. Dschumagulow

Außenministerin

Rosa I. Otunbajewa

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Besuche aus Österreich: Legationsrätin Heidemaria Gürer, BMaA (Beobachterin der kirgisischen Parlamentswahlen am 5. Feber, Gespräche im Außenministerium in Bischkek), Botschafter a.D. Herbert Grubmayr (21. März-4. April, als Berater eines UNDP-Projektes zur Stärkung des kirgisischen Außenministeriums).

Besuche in Österreich: Delegation unter Leitung von Wirtschaftsminister Talajbek Kojtschumanow und Vizeaußenminister Alikbek Dschekschenkulow (Wien, 30. Jänner, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenhei-

Kolumbien

ten Wolfgang Schallenberg, Unterzeichnung eines Abkommens über bilaterale Wirtschaftsbeziehungen im BMwA), Vizepremierminister Abdyzapar A. Tagajew (25./26. September, Teilnahme an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit), Delegation unter Leitung von Wirtschaftsminister Talajbek Kojtschumanow und Tourismus- und Sportminister Myrsa Kaparow (12./13. Dezember, Teilnahme an der 1. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission, Fragen der Entwicklung des Tourismus in Kirgisistan).

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Kolumbien (Republik Kolumbien), Santa Fé de Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Ernesto Samper Pizano

Rodrigo Pardo García Pena

ÖB Santa Fé de Bogotá: Dr. Franz Irbinger, Carrera 11 No. 75–29, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)2356628, 2494399, Telefax: 2119735, 2172404; **HK Barranquilla:** Oswald Loewy, Calle 65 B No. 41–68, Barranquilla, Tel: (58)311771, 320953, Telefax: 511037; **HK Cali:** Harold Zangen, Calle 12 No. 1–12, of. 408, Cali, Tel: (2)6644646, Telefax: 6644657; **HK Cartagena:** Hermann Schyn, Edificio Concasa, piso 10, Cartagena, Tel: (5)6647450, 6647480, Telex: 37791, Telefax: 6601244; **HK Medellín:** Dipl.-Ing. Juan Fernando Rico García, Cra. 43 A No. 14–109, piso 6, Medellín, Tel: (4)2665757, Telefax: 2682858; **HGK Santa Fé de Bogotá:** Koloman Brunner-Lehenstein, Calle 70 No. 5–60, Apto. 703, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)2493139, 3460979; **AHSt. Santa Fé de Bogotá:** Dr. Wolfgang Entmayr, Calle 100 No. 8A-55, piso 7, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)6160829, 6160850, Telefax: 6160964

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Bogotá, 13./14. Oktober, Gespräche mit Vizeaußenminister Camilo Reyes, Transportminister Juan Pablo Gómez und Außenhandelsminister Daniel Mazuera vor ihrer Teilnahme am Blockfreiengipfel in Cartagena), Wirtschaftsmissionen nach Bogotá, Medellín und Cali (November).

Österreichs Exporte (i.1.Hj.) betragen 178,8 Millionen Schilling (+27,8%), die Importe 105,7 Millionen Schilling (–56,4%).*)

Im Rahmen eines technischen Kooperationsabkommens zwischen der kolumbianischen Berufsausbildung (SENA) und der österreichischen Firma EMCO (Hallein) wurden der Technologietransfer und die Installation von EMCO-Ausbildungszentren für den Werkmaschineneinsatz fortgesetzt.

Der Kulturberater des kolumbianischen Staatspräsidenten Juan Gustavo Cobo Borda studierte anlässlich eines Wienaufenthaltes die österreichische Kulturpolitik.

In Bogotá präsentierten 9 junge österreichische Künstler die Gruppenausstellung „Transfer“; die Ausstellung „Junges Österreich-Bauten und Konzepte“ und die Arbeiten des Kärntner Malers und Bildhauers Heinz Goll wurden jeweils in drei Städten gezeigt. Neben Ausstellungen war Österreich am Internationalen Festival zeitgenössischer Musik und am Europäischen Filmfestival EUROCINE vertreten. Universitätsprofessor Fritz Wallner (Universität Wien) und Professor Günter Bauer (Mozarteum) hielten Vorträge und Seminare.

Komoren–Korea

Der Stipendienaustausch, die Tätigkeit zweier österreichischer Wissenschaftler am Internationalen Zentrum für tropische Agrarwirtschaft (CIAT) sowie die Leistung von Beiträgen der österreichischen Nationalinitiative „Wald, III. Welt“ für indigene Forstprojekte im kolumbianischen Amazonas-Tiefland und zur Stärkung der indigenen Selbstverwaltung im Regenwald-Tiefland wurden fortgeführt.

Komoren
(Islamische Bundesrepublik Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Said Mohamed Djohar	Caabi El Yachroutu Mohamed	Monazaair Abdallah

ÖB: siehe Kenia; **AHSt:** siehe Ägypten

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pascal Lissouba	General J. J. Yhombi- Opango	Arsène Tsatsy Bongou

ÖB und **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Korea
(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Young-sam	Lee Hong-koo	Gong Ro-myung

ÖB Seoul: Dr. Horst Mezei, Kyobo Bldg., Rm. 1913, 1–1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110–714, Tel: (2)7329071–72, Telex: 32447, Telefax: 7329486; **HK Seoul:** Shoul N. Eisenberg, 15th Fl. Ssangyong Bldg., 24-1, Ju-dong, 2-ka, Chung-ku, Tel: (2)2666550, Telefax: 2772190; **AHSt. Seoul:** Dr. Christian Kesberg, Kyobo Bldg., Rm. 1914, 1–1 Chong-ro, 1-ka Chongro-ku, Seoul 110–714, Tel: (2)7326649, 7327330, 7327786, Telex: 28425, Telefax: 7324337

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg stattete Korea auf Einladung seines Amtskollegen von 25.-29. Oktober einen offiziellen Besuch ab.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,494 Millionen Schilling (+18,4%), die Importe 953,2 Millionen Schilling (–32,7%).*)

Die kulturpolitische Tätigkeit wurde landesweit mit insgesamt 40 Veranstaltungen fortgesetzt.

*DVR Korea, Kroatien***DVR Korea
(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Jong Il	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB und AHSt.: siehe China

Ausbleibende Schuldrückzahlungen der DVR Korea behinderten weiterhin eine Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 30,7 Millionen Schilling (+116,9%), die Importe waren gering.*)

**Kroatien
(Republik Kroatien), Zagreb**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tudjman	Zlatko Mateša	Mate Granić

ÖB Zagreb: Andreas Berlakovich, Jabukovac 39, HR-10000 Zagreb, Tel: (1)273392, 275485, 278983, Telex: 21144, Telefax: 424065; **KI Zagreb:** Dr. Walter Maria Stojan, Gundulićeva 3, HR-10000 Zagreb, Tel: (1)424034, Telefax: 426195; **HK Rijeka:** Georg Gavrilović, Mljekorski Trg 2, HR-51000 Rijeka, Tel: (51)212375, Telefax: 212375; **AHSt. Zagreb:** Dr. Günther Mühlberger, Ilica 12, HR-10000 Zagreb, Tel: (1)275044, Telex: 22323, Telefax: 278199; **AUA:** Zrnjevac 6, HR-10000 Zagreb, Tel: (1)423255, 420255, Telefax: 420665

Besuche aus Österreich: Bürgermeister von Graz Alfred Stingl (Pula, 14.-17. Juni), Bundesminister a.D. Alois Mock (Koprivnica, 12. Mai, Ehrenbürgerschaft), Delegation der österreichischen Bischofskonferenz (11.-14. Feber, Gespräche mit Kardinal Kuharić).

Besuche in Österreich: Außenminister Mate Granić (21./22. April, Kontaktaufnahme mit NGOs; 23.-25. August, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Wolfgang Schüssel), Bürgermeister von Zagreb Branko Miksa (29./30. September, Grazer Messe, Steirischer Herbst), Bürgermeister von Dubrovnik Nikola Obuljen (Graz, 28.-30. April, Dubrovnik-Ausstellung, Städtefreundschaft).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 2,703 Milliarden Schilling (+46,4%), die Importe auf 843,5 Millionen Schilling (+20,6%).* Investitionen österreichischer Unternehmen in Kroatien beliefen sich Ende 1995 auf 964 Millionen US-Dollar (14% der gesamten Auslandsinvestitionen).

Schwerpunkte der kulturellen Veranstaltungstätigkeit waren u.a. eine Ausstellung im Architektenmuseum Zagreb, Lesungen von Werken österreichischer Autoren der Jahrhundertwende in den Städten Zagreb, Osijek und Samobor. Beim Österreich-Fest im Nationaltheater Zagreb (6. Oktober) wurden neben dem musikalischen Rahmenprogramm die Ausstellung von Max Aufischer „Objekte zum Thema Krieg“ und eine Fotodokumentation „Wiederaufbau und Kultur in der Steiermark 1954-1955“ präsentiert.

*Kuba, Kuwait***Kuba
(Republik Kuba), Havanna**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fidel Castro Ruz

Außenminister

Roberto Robaina González

ÖB Havanna: Dr. Yuri Standenat, Calle 4, No. 101, e/1ra y 3ra, Miramar, 10300 Havanna, Kuba, Tel: (7)332394, 332825, Telex: 511618, Telefax: 3331235; **AHSt:** siehe Mexiko

Der Vizeminister für Auslandsinvestitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit Octavio Castilla führte in Wien im September Gespräche im BMWA und in der Wirtschaftskammer Österreich.

Die österreichischen Exporte betragen 17,5 Millionen Schilling (+1,4%), die Importe waren gering.*)

Neben zwei Architekturausstellungen fanden Konzerttourneen zweier österreichischer Ensembles statt. Im Rahmen einer Filmwoche wurden österreichische Dokumentarfilme aufgeführt. Universitätsprofessor Fritz Wallner hielt Vorlesungen über moderne Wissenschaftstheorie an den Universitäten Havanna und Santa Clara.

**Kuwait
(Staat Kuwait), Kuwait**

Staatsoberhaupt

Emir Scheich Jaber
Al-Ahmad Al-Jaber
Al-Sabah

Regierungschef

Kronprinz Scheich Saad
Al-Abdullah Al-Salem
Al-Sabah

Außenminister

Scheich Sabah
Al-Ahmad Al-Jaber
Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Ferdinand Maultaschl, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House No. 10, P.O.B. 33259, 73453 Rawdah, Kuwait, Tel: 2552532, 2532761, 2572935, Satelliten-Telex: 800 581 49 232 2017, Telefax: 2563052; **HK Kuwait:** Marzouk Khaled Al-Ghunaim, Kuwait City, Al-Sharq, Abdul-Razzaq Street, Al-Awadi Building, Apartment No. 24, Kuwait, Tel: 2433667; **AHSt.** und **ÖW Kuwait:** Dr. Stefan Pistauer, Rawdah, Area No. 4, Street No. 48, House No. 6, Kuwait, Tel: 2563065, 2563067-69, Telefax: 2563064

Besuche aus Österreich: Delegationen unter Leitung des BMaA (2.-6. April, Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsschutzabkommen), General Peter Corrieri, BMLV (26.-30. Mai, Zusammentreffen mit dem kuwaitischen Vizepremier- und Außenminister Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah, dem Verteidigungsminister Scheich Ahmad Al-Humod Al-Sabah, dem kuwaitischen Generalstabschef und weiteren führenden Militärs zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch).

Besuche in Österreich: Parlamentarierdelegaton (23.-26. September), Ministerialdelegation (16.-19. Oktober, Fortführung der Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsschutzabkommen).

Laos-Lettland

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 231,9 Millionen Schilling (+41,8%), die Importe blieben gering.*)

Folgende Veranstaltungen fanden statt: Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (2.-4. Oktober, ca. 40 österreichische Firmen), Eröffnung des AUA-Büros (18. Jänner), Tourismus-Werbeveranstaltung (14.-15. Jänner), Teilnahme an der Tourismusmesse (1.-5. Mai), Lebensmittelrepräsentation (29. März), Konzert des österreichischen klassischen Musikensembles „Concilium Musicum“ (9.-10. April).

Laos**(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nouhak Phoumsavanh	Khamtay Siphandone	Somsavath Lengsavath

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Zur Bekämpfung einer Cholera-Epidemie wurde im Wege der WHO ein Betrag von 500.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

Lesotho**(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Moshoeshe II.	Ntsu Mokhehle	K. A. Maope

ÖB und **AHSt.:** siehe Südafrika

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Lettland**(Republik Lettland), Riga**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guntis Ulmanis	Andris Skele	Valdis Birkavs

ÖB und **AHSt.:** siehe Schweden; **HK Riga:** Arijs Ziverts, Brivibas Blvd. 21, LV-1806 Riga, Tel: (7)820363, Telex: 161111, Telefax: 820364

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (27./28. September, Gespräche mit Ministerpräsident Maris Gailis und Außenminister Vladis Birkavs).

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Andris Gutmanis (9. Juni, Teilnahme an der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, Treffen mit Bundesminister Viktor Klima, Unterzeichnung eines Ressortübereinkommens über die Zusammenar-

Libanon, Liberia

beit auf dem Gebiet des industrierelevanten Eisenbahnwesens), Wirtschaftsmission (März).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugten 109,6 Millionen Schilling (+80,7%), die Importe 18,5 Millionen Schilling (-23%).* Am 12. November nahm die AUA Direktflüge nach Riga auf.

Photoausstellungen, ein Konzert des Stella Brass Ensembles aus Feldkirch sowie Theater-Workshops für Kinder fanden in Riga statt. Kulturelle Kontakte bestehen zwischen Lettland und der Steiermark. Mit dem Verband lettischer Deutschlehrer wurde ein Österreichseminar veranstaltet.

Libanon (Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Rafiq Hariri	Farres Boueiz

ÖB Beirut: derzeit geschlossen, Botschaftsbüro siehe AHSt.; **HK Saida:** Khalil Fattal, rue Riad El Solh, c/o Assurex s.a.l., Imm. El Tanmiah, 2nd floor, Saida, Tel: (1)725312, Telefax: 494820; **AHSt. Beirut:** Dr. Sepp Dabringer, Imm. Sammakieh, rue Mme. Curie, près Hotel Bristol, P.O.B. 11-420, West Beirut, Tel: (1)354238, 354214, Telex: autrad 23255 le, Telefax: 602220; **AUA:** Gefinore Center, Bloc D, 3rd floor, rue Clemenceau, P.O.B. c/o 113-6364, Tel: (1)343620, Telefax: 343620

Die österreichische Botschaft blieb weiterhin de facto geschlossen. Die konsularischen und administrativen Agenden wurden von der Österreichischen Botschaft Damaskus wahrgenommen.

Stadtrat Hannes Swoboda besuchte am 8. Dezember Beirut (Wiederaufbau des Stadtzentrums).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugten 162,7 Millionen Schilling (+28,4%), die Importe blieben gering.* Eine Wirtschaftsmission besuchte im November den Libanon.

Neben einem Klavierabend wurden ein Seminar über Kinderliteratur in Beirut organisiert und eine libanesisch-österreichische Freundschaftsgesellschaft gegründet.

Liberia (Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Wilton Sankawulo	Momolu Sirleaf

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*

*Libyen, Liechtenstein***Libyen****(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Quadafi	Abdel Majid Al Qaoud	Omar Mustafa Al Muntasser

ÖB Tripolis: Dr. Werner Druml, Shara Khalid Ben Walid, Garden City, P.O.B. 3207, Tripolis, Tel: (21)4443393, 4443379, Telex: 20245, Telefax: 4440838; **AHSt. Tripolis:** Dr. Herbert Prelik, 11/13 Shara El Amir Abdulkader El Jazairi, Garden City, P.O.B. 5072, Tripolis, Tel: (21)3335176, 3335177, Telex: 20078, Telefax: 3337322; **AUA:** That El Imad Building-Towers, Tripolis, Tel: (21)3337407, Telex: 20123, Telefax: 3338048

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 276,3 Millionen Schilling (-22%), die Importe 1,138 Millionen Schilling (+17,1%).*

Die Felsgravur-Forschungen des Ehepaares Rüdiger und Gabriele Lutz (Universität Innsbruck) wurden fortgesetzt.

Liechtenstein**(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

ÖB Vaduz: Dr. Johannes Kyrle, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel: (222)53115/0, Telex: 1371; **HK Schaan:** Dr. Werner Tabarelli, Landstraße 152, FL-9494 Schaan, Tel: (5)9752327477, Telefax: 0752332357

Am 29. Juni führte Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner anlässlich der Eröffnung des neuen Menschenrechtsgebäudes in Straßburg Gespräche mit Regierungschef Mario Frick.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Nikolaus Michalek (20./21. September), Bundesministerin Elisabeth Gehrer (26. Oktober, Vortrag anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (20./21. August, offizieller Besuch).

Regierungsrätin Cornelia Gassner führte am 21. Dezember in Wien Gespräche mit Bundesminister Johannes Ditz.

Am 25. Oktober wurden in Vaduz die Ratifikationsurkunden zum Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen ausgetauscht. Verhandlungen betreffend ein Abkommen über Gleichwertigkeit im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens sind im Gange.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,326 Milliarden Schilling (-8,8%), die Importe 109,5 Millionen Schilling (-40,5%).*

*Litauen, Luxemburg***Litauen
(Republik Litauen), Vilnius**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Algirdas Brazauskas	Adolfas Šleževičius	Povilas Gylys

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Schweden

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (25.-27. September, Gespräche im Außen- und Wirtschaftsministerium sowie im Ministerium für Unterricht und Wissenschaft), Delegation des BMÖWV (Juni, Verhandlungen über Eisenbahnkooperation).

Besuche in Österreich: Minister für Kommunikation und Informatik Gingtautas Žintelis und Minister für Unterricht und Wissenschaft Vladislavas Domarkas (7. September, Teilnahme am Festakt anlässlich des 25. Jahrestages der Partnerschaft zwischen dem Land Salzburg und Litauen), Wirtschaftsmission unter der Leitung von Staatssekretär Vitas Navickas (4. April).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 129,3 Millionen Schilling (+157,3%), die Importe auf 70,7 Millionen Schilling (+120,7%). Mit einem Investitionsstand von 9 Millionen US-Dollar (5% der ausländischen Gesamtinvestitionen) liegt Österreich auf dem fünften Platz.

Im Rahmen internationaler Programme, an denen Österreich mitwirkt, nahm eine verhältnismäßig große Zahl von Vertretern litauischer Banken an Schulungskursen über Finanz- und Kreditwesen in Österreich teil. Ferner studierten Vertreter des litauischen Parlaments die Volksanwaltschaft in Österreich.

**Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Jacques F. Poos

ÖB Luxemburg: Dkfm. Dr. Johann Legtmann, 3, rue des Bains, L-1212 Luxemburg, Tel: 471188, 226957, Telex: 2530, Telefax: 463974; **AHSt., ÖW und AUA:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich:**) Bundesminister Nikolaus Michalek (27. September, Besuch beim Europäischen Gerichtshof), Bundesministerin Sonja Moser (3. Mai, Teilnahme am informellen Treffen der Jugendminister des Europarates), Landeshauptmann Hans Katschthaler (9. Mai, Teilnahme an der Pressekonferenz mit EK-Präsident Jacques Santer und Intendant der Salzburger Festspiele Gérard Mortier), Landeshauptmann-Stellvertreter Christoph Leitl und Fritz Hochmair mit Delegation des oberösterreichischen Landtages (10. Mai, Gespräche mit Parlamentspräsident Jean Spautz, Besuche bei EU-Institutionen in Luxemburg), Innsbrucker Stadträtin Hilde Zäch (13. September, Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Histeuro 95“), Sektionsleiter Peter Marboe, BMaA (5. April, Vorstellung der österreichischen Beteiligung an „Luxemburg – Kulturstadt Europas 1995“).

Madagaskar, Malawi

Besuche in Österreich: Premierminister Jean-Claude Juncker (11. Juni), Vizepremier- und Außenminister Jacques F. Poos (1. Feber, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, den Bundesministern Alois Mock und Werner Fasslabend), Verkehrsministerin Mady Delvaux-Stehres (6.-9. Juni, Teilnahme an der Europäischen Verkehrsministerkonferenz), Generalsekretär im Außenministerium Jean Mischo (22. September, Gespräche mit seinem Amtskollegen), Direktor des luxemburgischen Presse- und Informationsdienstes Gast Gengler (29. Juni-3. Juli, Gespräche im Bundespressedienst, BKA und BMAA).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 381,6 Millionen Schilling (+19,5%), die Importe auf 630,9 Millionen Schilling (+55,1%).* Die erste Produktionslinie des Spanplattenwerkes der österreichischen Firma Kronospan/Kaindl in Sanem ist seit Herbst in Betrieb.

Österreich beteiligte sich an zahlreichen Veranstaltungen von „Luxemburg – Kulturstadt Europas 1995“. Die Aufführung des Oratoriums „Das Buch mit sieben Siegeln“ durch das RTL-Orchester unter Leopold Hager sowie den Wiener Singverein und ein Gast-Konzert der Wiener Symphoniker bildeten Höhepunkte. Das Arbeitsprogramm des Kulturabkommens (1995-1997) ermöglicht einen effizienten Austausch von Wissenschaftlern, Professoren und Studenten. 1995 studierten über 300 luxemburgische Studenten an österreichischen Universitäten und Hochschulen.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Albert Zafy	Emmanuel Rakotovahiny	Jacques Sylla

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Antananarivo:** John de Jager, P.O.B. 28, Antananarivo, Tel: 22721, Telex: 22218, Telefax: 29123, 28420; **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) blieben gering, die Importe betragen 9,1 Millionen Schilling (-50,7%).*

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Bakili Muluzi	Edward Chitsulo Bwanali

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe

Nach der Fertigstellung des von Österreich mitfinanzierten Wasserkraftwerkes Tedzani III wird nunmehr die Schulung des Betriebspersonals unterstützt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 25,2 Millionen Schilling (-56,3%), die Importe 5,7 Millionen Schilling (-59,3%).*

*Malaysia–Mali***Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tuanku Ja'afar ibni Al-Marhum Tuanku Abdul Rahman	Dato'Seri Mahathir bin Mohamad	Datuk Abdullah bin Haji Ahmad Badawi

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Udo Ehrlich-Adam, 7th floor, MUI-Plaza, Jalan P. Ramlee, P.O.B. 10154, 50704 Kuala Lumpur, Tel: (603)2484277, Telex: 31263 oeboku, Telefax: 2489813; **AHSt. Kuala Lumpur:** Dr. Hartwig Seuchter, 10th floor, Kompleks Kewangan, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Tel: (603)2614724, Telex: 31203 ahst kl ma, Telefax: 2613130

Bundesministerin Christa Krammer stattete ihrem malaysischen Amtskollegen einen Arbeitsbesuch ab (20.-23. August).

Die Ministerin für Internationalen Handel und Industrie Dato' Seri Rafidah Aziz führte am 29. Mai Gespräche mit Bundesminister Johannes Ditz anlässlich der Eröffnung eines malaysischen „Handels- und Investitionsseminars“.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 524,2 Millionen Schilling (-24%), die Importe 446 Millionen Schilling (-44,9%).* 18 elektrische Triebwagenzüge wurden ausgeliefert. Der Auftrag zur Modernisierung eines 40 MW-Kraftwerkes wurde erteilt.

**Malediven
(Republik der Malediven), Malé**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt.: siehe Indien

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Ein österreichisches Stipendium wurde vergeben.

**Mali
(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Oumar Konaré	Ibrahim Boubacar Keita	Dioncounda Traoré

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Die Finanzierung von Tiefbrunnen und Pumpeninstallationen im Rahmen des Bewässerungsprojektes Aqua-Viva wurde fortgeführt. Universitätsprofessor Leopold Rosenmayr schloß eine Studie über die Situation älterer Menschen in einer

Malta–Marokko

ländlichen Region ab. Eine Österreicherin ist mit der Übersetzung der Bibel in eine der Landessprachen beschäftigt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 22,9 Millionen Schilling (+178,7%), die Importe waren gering.*)

Vier malische Studenten erhielten Stipendien oder Verlängerungen. Ein Deutschlehrer absolvierte einen Fortbildungskurs in Graz.

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ugo Mifsud Bonnici	Eddie Fenech Adami	Guido de Marco

ÖB: siehe Italien; **HGK Valletta** und **AUA:** Joseph R. Darmanin, 19/5 Tigne Seafront, Sliema, Valletta, Tel: 343444–45, Telex: 1294, Telefax: 230654

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 43,4 Millionen Schilling (–0,6%), die Importe 9,3 Millionen Schilling (–75,6%).*)

Der stark angestiegene österreichische Tourismus wird durch die direkte Flugverbindung Wien-Malta begünstigt.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Fra' Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Luciano Koch

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Am 30. November traf der Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens Fra' Andrew Bertie in Wien mit Bundespräsident Thomas Klestil zusammen.

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Hassan II.	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Tassilo F. Ogrinz; 2, rue Tiddas, B. P. 135, Rabat, Tel: (7)764003, 761698, Telefax: 765425; **HGK, AHSt.** und **ÖW Casablanca:** Dr. Jörg Schneider, 45, Av. Hassan II, B. P. 13822, Casablanca, Tel: (2)223282, 266904, Telex: 22010, Telefax: 221083

Besuche aus Österreich: Politischer Direktor Peter Hohenfellner (10. Oktober), Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (Casablanca, 23.-26. April).

Marshall-Inseln, Mauretanien

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Said Ameskane (6.-9. Juni, Teilnahme an der Europäischen Verkehrsministerkonferenz), Fremdenverkehrsminister Mohamed Aloui M'Hamdi (6.-8. Oktober), Generaldirektor für bilaterale Angelegenheiten Maati Jorio (3. März, Gespräche im BMaA).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 133,1 Millionen Schilling (+31,9%), die Importe 42,9 Millionen Schilling (-84,7%).* Mehrere österreichische Unternehmen nahmen an dem von der EU veranstalteten Medpartenariat (Marrakech, 15./16. Mai) teil.

Zwei österreichische Entwicklungshilfe-Projekte (Dorfentwicklung im Hohen Atlas, Förderung einer Bergregion im westlichen Rifgebirge) wurden weitergeführt. Zwei österreichische Forscher führten im Hohen Atlas von April bis Dezember eine ethnologische Feldforschung durch.

Österreich beteiligte sich im Frühjahr an dem von den EU-Mitgliedsstaaten in zahlreichen marokkanischen Städten durchgeführten Festival des europäischen Films sowie mit einem Ensemble im November an dem Veranstaltungszyklus „Regards sur l'Europe“.

Mehrere österreichische Staatsbürger waren wegen Suchtgiftvergehen in Marokko inhaftiert.

Marshall-Inseln (Republik Marshall-Inseln), Dalap-Uliga-Darrit

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Amata Kabua	Phillip Muller

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maaouya Ould Sid'	Sidi Mohamed	Mohamed Salem Ould
Ahmed Taya	Ould Boubacar	Lakhal

ÖB und **AHSt.**: siehe Marokko

Österreich beteiligt sich an einer Umschuldungsaktion. Beiträge für den Bau und Anlaufbetrieb eines Landesjugendzentrums und für Kindergärten wurden geleistet.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 18,7 Millionen Schilling (+457%), die Importe blieben gering.*)

*Mauritius–Mexiko***Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Navinchandra Ramgoolam	Paul Raymond Bérenger

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Port Louis:** Captain René Sanson, P.O.B. 60, Tel: 86801, Telex: 4312, Telefax: 2124210; **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 15,7 Millionen Schilling (+26,7%), die Importe 9,9 Millionen Schilling (-59%).*

**Mazedonien
(Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kiro Gligorov	Branko Crvenkovski	Stevo Crvenkovski

ÖB: siehe Albanien; **AHSt.:** siehe Serbien und Montenegro

Der in Mazedonien tätigen OSZE-Langzeitmission gehörte auch ein österreichisches Mitglied an.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 441,4 Millionen Schilling (+29,5%), die Importe auf 81,1 Millionen Schilling (+6,9%).*

Im Rahmen des 20. Internationalen Offenen Theater Festivals MOT in Skopje trat am 30. September die österreichische Tanzgruppe „Tanz-Hotel“ auf. Die Bemühungen zur Errichtung einer Österreichbibliothek in Skopje wurden fortgesetzt. Am einjährigen Spezialkurs für Jungdiplomaten aus den Reformstaaten nahmen zwei Kandidatinnen teil.

**Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernesto Zedillo Ponce de León	José Angel Gurría Treviño

ÖB Mexiko: Dr. Kurt Hengl, Sierra Tarahumara 420, Col. Lomas de Chapultepec, 11000 Mexiko, D. F., Tel: (5)2519792, 2511606, Telex: 1774448, Telefax: 2450198; **HK Acapulco:** Luis Walton Aburto, J. R. Escudero 1, 1. Stock, 39300 Acapulco, Guerrero, Tel: (74)832979, 822166, Telefax: 825551, 842543; **HK Cancún:** Rudolf Hasenauer, Cantera 4, SMZ 15, 77500 Cancún, Quintana Roo, Tel/Telefax: (98)847505; **HK Guadalajara:** Dipl.-Ing. Arch. Erich Coufal, Mar Negro 1221, Col. Lomas del Country, 44610 Guadalajara, Jalisco, Tel: (3)6230757, 6412559, 6411834, Telefax: 6410026; **HK Mérida:** Alberto Bulnes Guedea, Av. Colón 501-C Desp. A-309/310, 97000 Mérida, Yucatán, Tel: (99)256386, Telefax: 258068; **HK Monterrey:** Ing. Juan Celada Salmon, Río Orinoco 105 Pte., Col. Del Valle, 66220 San Pedro Garza García, Nuevo León, Tel/Telefax: (83)564008; **HK Tijuana:** Alberto Limón

Mikronesien

Padilla, Blvd. Agua Caliente 3401803, Edificio Gallego, 22420 Tijuana, Baja California, Tel: (66)863625, 865380, Telefax: 862396; **AHSt Mexiko:** Dkfm. Hellfried Böhm, Av. Presidente Mazaryk 101, 9. Stock, Col. Chapultepec Morales, 11570 Mexiko, D. F., Tel: (5)2544418, 2544128, 2544438, Telex: (23)192479007, Telefax: 2551665

Am Rande der 50-Jahr-Feiern der VN (22.-24. Oktober) führten Bundespräsident Thomas Klestil und Präsident Ernesto Zedillo sowie am Rande der Blockfreientagung in Cartagena im Oktober Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister José Angel Gurría Gespräche. Der mexikanische Vizeaußenminister für Internationale Zusammenarbeit Javier Treviño Cantú besuchte anlässlich der 6. Tagung der Gemischten Kommission über kulturellen Austausch von 13.-15. November Wien und traf mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zusammen.

Ein Luftverkehrsabkommen wurde im März in Wien unterzeichnet. Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen wurden fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 352,1 Millionen Schilling (-31,4%), die Importe 151 Millionen Schilling (-43%).*

Die 6. Tagung der Gemischten Kommission über kulturellen Austausch verabschiedete ein für den Zeitraum 1996-1998 geltendes Arbeitsprogramm.

Die Ausstellung „Wie weit ist Wien“ des Literaturhauses Wien über das Exil österreichischer Schriftsteller und Künstler in Lateinamerika bildete den Kern einer Veranstaltungsreihe zum 50jährigen Bestehen der II. Republik. Die Installationsausstellung „Transfer“ von Richard Kriesche, Hans Kupelwieser und Gue Schmidt, die Architekturphotographien von Margherita Spiluttine sowie das von Martin Osterider und Gerold Wucherer initiierte Atelierprojekt „Zona Azul“ für junge österreichische Künstler in Mexiko-Stadt wurden präsentiert.

Neben verschiedensten Konzerten wurde die Produktion Backspace, Tänze aus dem Familienalbum des österreichisch-mexikanischen Oya-Tanztheaters, aufgeführt. Der „Weltverbesserer“ von Thomas Bernhard wurde mehr als 30 Mal in Cuernavaca, Mexiko-Stadt und Xalapa gezeigt. Die Universitätspartnerschaft zwischen der Universität für Bodenkultur und der Chemischen Fakultät der Universität von Mexiko-Stadt manifestierte sich im Professoren- und Studentenaustausch.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Bailey Olter

Außenminister
Asterio R. Takesy

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

*Moldova–Mongolei***Moldova
(Republik Moldova), Chisinau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mircea Snegur	Andrei Sangheli	Mihai Popov

ÖB und **AHSt.**: siehe Rumänien

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg stattete Moldova einen offiziellen Besuch ab (19.-21. Juli).

Der Vizepräsident des moldavischen Parlaments Nicolae Andronic und der Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses Dumitru Diacov führten am 6./7. März Gespräche mit dem Dritten Nationalratspräsidenten Herbert Haupt und dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg.

Das 1993 unterzeichnete Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen trat am 1. Oktober in Kraft.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 10,9 Millionen Schilling (+126,4%), die Importe auf 12,8 Millionen Schilling (+203,7%).

**Monaco
(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	Paul Dijoud

ÖB und **AHSt.**: siehe Frankreich; **HGK Monaco**: Jacques de Beer de Laer, „Monte-Carlo Palace“, 7, Bd. des Moulins, MC-98000 Monte-Carlo, Principauté de Monaco, Tel: 93302300, Telefax: 92160454

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) war gering.*)

**Mongolei
(Republik Mongolei), Ulan Bator**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Punsalmaagiin Otschirbat	Puntsagiin Jasrai	Tserenpiliin Gombosuren

ÖB: siehe China

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsdelegation (19.-21. Juni), Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (5.-14. Juli).

Eine Delegation des mongolischen Parlaments unter Leitung von Parlamentspräsident Natsagiyn Bagabandi besuchte von 29. Juni-2. Juli Österreich.

Mosambik–Namibia

Eine Einigung über den Text eines bilateralen Investitionsschutzabkommens ist erfolgt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 63,3 Millionen Schilling (+3089,4%), die Importe blieben gering.*)

**Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simao

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe; **Koordinationsbüro der ÖEZA:** Waltraud Schütz, Rua Herois de Marracuene 378, Macuti, C.P. 1847, Beira, Tel: (3)313107, Telefax: 313106; **HK Maputo:** Klaus Gustav Dieckmann, Av. 24 de Julho-4°, P.O.B. 487, Maputo, Tel: (1)423244, Telex: 6319, Telefax: 425387

Mosambik ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Prioritär werden Projekte in den Sektoren Demokratieentwicklung, Landwirtschaft und Wasser in der Schwerpunktprovinz Sofala und ein Kreditprogramm in der Provinz Manica finanziert. Im April nahm eine österreichische EZA-Koordinatorin in Beira ihre Tätigkeiten auf.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 14,4 Millionen Schilling (+107,1%), die Importe blieben gering.*)

**Myanmar
(Union of Myanmar), Yangon**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Senior General Than Shwe	Ohn Gyaw

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand; **HGK Yangon:** U Tin Nyunt, No. 63, 157th Street, Tamwe P. O., Tamwe, Yangon, Tel: (1)38863

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 20,8 Millionen Schilling (+117,9%), die Importe waren gering.*)

Das Interesse österreichischer Firmen an Myanmar ist im Ansteigen, hat sich aber noch nicht wesentlich auf die Handelsbeziehungen ausgewirkt.

**Namibia
(Republik Namibia), Windhoek**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Hage Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB und **AHSt.:** siehe Südafrika

Nepal, Neuseeland

Namibia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Unterstützt werden v.a. die Bereiche Demokratisierung und Gewerbe. In Wien wurde eine namibische Botschaft auf Geschäftsträgerebene errichtet.

Bundesminister Viktor Klima führte in Namibia (25./26. Feber) Gespräche mit dem namibischen Präsidenten Sam Nujoma, seinem Ressortkollegen und Wirtschaftsfachleuten.

Besuche in Österreich: Staatspräsident Sam Nujoma (13.-15. März, Arbeitsbesuch), Vizeminister für Energie und Verkehr Klaus Dierks (11.-13. Oktober).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 6,1 Millionen Schilling (+20,3%), die Importe 10,1 Millionen Schilling (-77,5%).*

Nepal (Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir Bikram Shah Dev	Sher Bahadur Deuba	Prakash Chandra Lohani

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien; **HK Kathmandu:** C. S. Thapa, P.O.B. 146, Hattisar, Naxal, Ward No. 1, GHA 2200, Kathmandu, Tel: (1)410891, Telex: 2322 blustr np, Telefax: 226820

Nepal ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Neben der Hilfe zur Errichtung des Wasserkraftwerks Thame/Namche Bazar wurden die anderen EZA-Projekte (Restaurierung des Königspalastes von Patan Durbar und dessen Ausbau zu einem Museum, Ofenbau, Ökologie, Weiterbildung von Tourismuslehrern) fortgeführt.

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (9./10. Jänner, offizieller Besuch; 8.-11. Oktober, anlässlich der Eröffnung des mit österreichischer Hilfe errichteten Wasserkraftwerks Thame/Namche Bazar).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 8,9 Millionen Schilling (-33,5%), die Importe 23,9 Millionen Schilling (-47,1%).*

14 österreichische Stipendien wurden an Kandidaten aus Nepal vergeben.

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Catherine Tizard	Jim Bolger	Don C. McKinnon

ÖB und **AHSt:** siehe Australien; **HK Auckland:** Gerhard Simanke, 98 Kitchener Road, Milford, Auckland, Tel/Telefax: (9)4898249; **HGK Wellington:** Otto Tiefenbacher, Security Express House, 2nd Floor, 22-24 Garret Street, Te Aro, Welling-

Nicaragua, Niederlande

ton, Tel: (4)8019709, Telefax: 3854642; **Konsulentenbüro der WKÖ Auckland:** Antje Moradian-Lankenau, 7th floor, 76 Symonds Street, Auckland, Tel: (9)4782121, Telefax: 4782120

Besuche aus Österreich: Abteilungsleiterin in der österreichischen Kontrollbank Waltraud Burghart (Mai, Fachgespräche), Delegation österreichischer Firmen (November).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 161,8 Millionen Schilling (+8,7%), die Importe 73 Millionen Schilling (-56,2%).*

Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschefin

Außenminister

Violeta Barrios de Chamorro

Ernesto Leal Sanchez

ÖB: siehe Guatemala; **Regionalbüro der ÖEZA:** Dr. Johannes Schachinger, De la Plaza España una cuadra al lago, mano izquierda, A.P. 3173, Managua, Tel: (2)663316, 660171, Telefax: 663424; **AHSt.:** siehe Mexiko

Nicaragua ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (bilaterales Kooperationsabkommen für den Zeitraum 1994-1997). Österreich fördert die integrale Gesundheitsversorgung, die Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergie), den Umweltschutz im tropischen Regenwald, die ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sowie Kleinunternehmen und hilft bei der juristischen Lösung der Eigentumsproblematik von Grund und Boden.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) waren gering, die Importe betragen 31,5 Millionen Schilling (+15%).*

Niederlande (Königreich der Niederlande), Den Haag

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Königin Beatrix

Wim Kok

Hans van Mierlo

Wilhelmina Armgard

ÖB Den Haag: Dr. Otto M. Maschke, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel: (70)3245470, Telex: 32236 oedhg nl, Telefax: 3282066; **HGK Amsterdam:** Willem Schoemaker, Weteringsschans 106, 1017 XS Amsterdam, Tel: (20)6268033, Telefax: 4201831; **HK Rotterdam:** Joannes L. F. van Moorsel, Weena 672, 3012 CN Rotterdam, Tel: (10)4042111, Telefax: 4042485; **AHSt. Den Haag:** Christoph Noé-Nordberg, Lange Voorhout 58A, 2514 EG Den Haag, Tel: (70)3654916, Telex: 32346 ahaag hl, Telefax: 3657321; **ÖW:** Stadhouderskade 2, 1054 ES Amsterdam, Tel: (20)6129682, Telex: 15265 oeams nl, Telefax: 6120219; **AUA:** World Trade Centre, Strawinskyaan 723, 1077 XX Amsterdam, Tel: (20)6646746, Telefax: 6627148

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (13./14. Mai, Arbeitsgespräche mit Premierminister Wim Kok, Außenminister Hans van Mierlo und In-

Niger, Nigeria

nenminister Hans Dijkstal; 19. Mai, Besuch der Europäischen Investitionsbank in Amsterdam), Bundesminister Wolfgang Schüssel (Noordwijk, 31. Mai, Ministertagung des Nordatlantischen Kooperationsrats), Bundesminister Werner Fasslabend (27./28. Juni, Arbeitsbesuch bei Verteidigungsminister Joris Voorhoeve), Nationalratsabgeordneter Helmut Peter (23./24. Oktober, Arbeitsgespräche mit Parlamentariern).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister Jozias van Aartsen (17./18. Oktober, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Wilhelm Molterer).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 8,618 Milliarden Schilling (+16,1%), die Importe auf 13,319 Milliarden Schilling (+43,4%).*

Ein Symposium im Schul- und Wissenschaftsbereich mit Teilnehmern beider Länder fand im April in Den Haag statt. Das Mahler Jugendorchester gastierte im Rahmen des Mahler Festivals im Mai in Amsterdam. In der ersten Jahreshälfte wurden anlässlich des Gedenkjahres 1995 die Ausstellungen „Die Zeit gibt die Bilder“ im Stadthuis Haarlem und „Menschen über Leben 1945-1995“ im Kriegs- und Widerstandsmuseum Overloon präsentiert. Im Feber trafen sich ehemalige österreichische und niederländische Widerstandskämpfer in Haarlem.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahamane Ousmane	Hama Amadou	Mohamed Bazoum

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko

Die bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*

Nigeria (Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Sani Abacha	Chief Tom Ikimi

ÖB Lagos: Dr. Wilfried Almoslechner, Fabac Centre, 3B Ligali Ayorinde Ave., P.O.B. 1914, Victoria Island, Lagos, Tel: (1)2616081, 616286, Telex: 21463, Telefax: 617639; **AHSt. Lagos:** Mag. Guido Stock, 8-10 Broad Street, Western House, 7th floor, P.O.B. 1217, Lagos, Tel: (1)2636827, 2636828, Telex: 21285, Telefax: 2631124

Österreich verurteilte aufs schärfste die am 10. November erfolgte Hinrichtung des Schriftstellers Ken Saro-Wiwa und weiterer acht Ogoni-Menschenrechtsaktivisten und berief als einer der ersten EU-Mitgliedsstaaten vorübergehend den Botschafter zur Berichterstattung ein.

Nigeria ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Verschiedene Kleinprojekte, u. a. die Abhaltung eines Menschenrechtsseminars für Journalisten, sowie mehrere Projekte mit sozialem bzw. gesundheitsorientiertem Inhalt wurden gefördert.

Norwegen

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 374,9 Millionen Schilling (+73,2%), die Importe auf 1,250 Millionen Schilling (+15%).*)

In Lagos und Ibadan wurde eine Konzerttournee durchgeführt.

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Harald V.	Gro Harlem Brundtland	Bjørn Tore Godal

ÖB Oslo: DDr. Harald Wiesner, Thomas Heftyesgt. 19–21, 0244 Oslo, Tel: 22552348, 22552349, Telex: 76850, Telefax: 22554361; **HK Ålesund:** Anders Alm-Ingebrigtsen, Pb. 122 Sentrum, Røysegata 15, 6001 Ålesund, Tel: 70121375, 70121849, Telefax: 70125593; **HK Bergen:** Gerhard Runshaug Jr., Kong Oscarsgt. 56, 5000 Bergen, Tel: 55312160, Telefax: 55326639; **HGK Oslo:** Thorbjørn Conradi, Ullern allé 20, 0311 Oslo, Tel: 22523301, Telefax: 22523796; **HK Stavanger:** Olav G. Hestness, Stavanger Roerhandel A/S, Myglabergveien, 4033 Forus, Tel: 51575733, 51571720, Telex: 33004, Telefax: 51575635; **AHSt. Oslo:** Dr. Robert Luck, Oscarsgt. 81, 0256 Oslo, Tel: 22555730, Telefax: 22556622; **ÖW:** siehe Schweden; **AUA:** Haakon VII'sgt. 5B, 0161 Oslo, Tel: 22836050, Telefax: 22830911

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (29./30. Mai, offizieller Besuch), Dritter Nationalratspräsident Herbert Haupt (15.-17. Mai, Gespräche mit der Präsidentin des norwegischen Parlaments Kolle Grøndahl, dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses H. J. RøsJORde, dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des norwegischen Parlaments H. Blankenborg, dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium Brekke), Delegation freiheitlicher Abgeordneter des Wiener Landtages und Gemeinderates (23./24. Mai, Gespräche mit dem Bürgermeister von Oslo und dem Vizebürgermeister von Bergen), Delegation freiheitlicher Stadträte unter der Leitung von Karin Landauer (24.-28. Oktober, Informationsgespräche über die norwegische Drogenbekämpfungspolitik).

Besuche in Österreich: Staatssekretärin im norwegischen Außenministerium Siri Bjerke (Innsbruck, 14.-16. September, Teilnahme am Symposium für europäische Sicherheitspolitik, Gespräche mit den Staatssekretärinnen Benita Ferrero-Waldner und Brigitte Ederer), Politischer Direktor des norwegischen Außenministeriums Johan I. Lovald (20. Jänner, Gespräche mit Botschafter Peter Hohenfellner).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,189 Milliarden Schilling (–0,6%), die Importe 492,1 Millionen Schilling (–49%).*)

Neben zahlreichen musikalischen Veranstaltungen in Norwegen erschienen eine Biographie Anton Bruckners sowie Werke von Thomas Bernhard, Thomas Mann und Franz Kafka. Weiters war Österreich bei einem literarischen Symposium in Bergen, beim Deutschlehrerseminar in Moss und bei der „Woche der deutschsprachigen Länder“ in Oslo vertreten.

Die Österreichbibliotheken an den Universitäten in Bergen, Tromsø und Trondheim wurden dank einiger österreichischer Bücherspenden erweitert. Der im österreichisch-norwegischen Kulturabkommen vorgesehene Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

*Oman, Pakistan***Oman
(Sultanat Oman), Maskat**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sultan Kabus bin Said Al Said

Außenminister
Yousef bin Alawi
bin Abdullah

ÖB Maskat: Dr. Rudolf Bogner, Moosa Abdul Rahman Building, 2. Stock, Al Noor Street, Ruwi, P.O.B. 2070, P.C. 112, Maskat, Tel: 793135, 793145, Telex: 3042 oemusc on, Telefax: 793669; **AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (31. Oktober-1. November), Delegation der Ärztekammer Österreichs (26.-30. April).

Besuche in Österreich: Gesundheitsminister Ali bin Mohammed bin Moosa (9.-12. Mai), Privatbesuche mehrerer hochrangiger omanischer Persönlichkeiten.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 81,2 Millionen Schilling (+22,3%), die Importe blieben gering.*)

Der Auftrag über die Lieferung von zwei Entsalzungsanlagen wurde erteilt.

In Maskat wurden neben mehreren Konzerten und einer Ausstellung der dritte Wiener Ball veranstaltet.

**Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt
Sardar Farooq Ahmad
Khan Leghari

Regierungschefin
Benazir Bhutto

Außenminister
Sardar Aseff Ahmad
Ali

ÖB Islamabad: Dr. Friedrich Posch, No. 13. Street 1, F-6/3, Islamabad, Tel: (51)210237, 210413, Telex: 5531 OEBOI PK, Telefax: 216754; **HK Lahore:** Mohammed Amin, No. 4, Lawrence Road, Lahore, Tel: (42)6362625, 6305090, Telex: 44589 INTER PK, Telefax: 6368809; **AHSt. Karachi:** Dkfm. Franz Schmirmaul, 43/1/N, Block 6, Razi Road, P. E. C. H. S., Karachi-75400, Tel: 4549111, 4549112, 439638, Telefax: 4547382

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg führte in Islamabad (26./27. November) Gespräche mit Foreign Secretary Najmuddin Shaik.

Pakistan ist Kooperationsland der österreichischen Entwicklungshilfe. Pakistani-Kandidaten werden laufend am Institut für Hotel- und Tourismusmanagement in Salzburg/Kleßheim ausgebildet.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 187,9 Millionen Schilling (+69,6%), die Importe 217,5 Millionen Schilling (-21,9%).*)

Nach längerer Pause fanden in Islamabad, Lahore und Karachi wieder kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen statt. Neuerlich hielten sich einige Bergsteigerexpeditionen in Pakistan auf.

*Panama–Paraguay***Panama
(Republik Panama), Panamá**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ernesto Pérez Balladares

Außenminister

Gabriel Lewis Galindo

ÖB und **AHSt:** siehe Kolumbien; **HGK Panamá:** Ing. Robert Zauner, Avenida Simón Bolívar, Edificio Concreto, S. A., Apartado Aéreo 177, Panamá 9A, Tel: 2292700, Telex: 0377 2661, Telefax: 2292925

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 17,9 Millionen Schilling (+6,2%), die Importe 47,8 Millionen Schilling (–29,9%).*

Im Rahmen der Österreichischen Nationalinitiative „Wald, III. Welt“ wurden weiterhin Rechtshilfeprojekte für die Kuna-Indianer und zwei indigene Landdemarkationsprojekte unterstützt.

Eine Ausstellung wurde in Panama City präsentiert.

**Papua-Neuguinea
(Papua-Neuguinea), Port Moresby**

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.
vertreten durch:Generalgouverneur
Sir Wiwa Korowi

Regierungschef und Außenminister

Sir Julius Chan

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien; **HK Port Moresby:** Beresford Love, ANG-House, 10th floor, Hunter Street, Port Moresby, Tel: 3211942, Telex: 22223; Telefax: 3212852

Der österreichische Entwicklungshilfedienst hat derzeit 15 EntwicklungshelferInnen im Einsatz und richtete in Port Moresby eine Außenstelle ein.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) blieben gering, die Importe betragen 16,7 Millionen Schilling (+45,4%).*

**Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Juan Carlos Wasmosy

Außenminister

Luis Maria Ramirez
Boettner

ÖB und **AHSt:** siehe Argentinien; **HGK Asunción:** Jörg Brunotte, Edificio „Internacional Faro“, General Diaz 525-c.c. 582, Asunción, Tel: (21)443910, Telex: 5323 py austroko, Telefax: 444815

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 12,5 Millionen Schilling (–45,7%), die Importe blieben gering.*

Zwei österreichische Wissenschaftler hielten Vorträge an paraguayischen Institutionen.

*Peru, Philippinen***Peru
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alberto Fujimori	Dante Córdova Blanco	Francisco Tudela van Breugel-Douglas

ÖB Lima: Mag. Artur Schuschnigg, Avenida Central 643, piso 5, San Isidro, Apartado Postal No. 853 Lima 100, Tel: (14)420503, 421807, 216218, Telex: 21128, Telefax: 428851; **HGK Lima:** Elfriede Buchner, Emilio Cavenecia 175, Of. 4, Miraflores, Apartado Postal No. 3191, Lima 100, Tel: (14)403073; **AHSt:** siehe Argentinien

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner stattete Peru von 11.-13. Oktober einen offiziellen Besuch ab.

Ein Abkommen über Sichtvermerksbefreiung für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen wurde paraphiert.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 130,5 Millionen Schilling (+81,6%), die Importe 21,1 Millionen Schilling (-68,5%).*

Die Finanzierung – gemeinsam mit der EU-Kommission – eines Vorhabens zur Handwerkerförderung konnte sichergestellt werden.

Die kulturelle Präsenz Österreichs konnte durch ein Orchesterseminar, Konzerte, eine Wanderausstellung und ein Tanztheater gesteigert werden. Insgesamt vier Stipendien wurden vergeben. Die Unterstützung der Altiroler Kolonie Pozuzo wurde durch Förderung des Deutschunterrichts fortgeführt.

**Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel V. Ramos	Domingo L. Siazon

ÖB Manila: Dr. Heide Keller, 4/F Prince Building, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8179191, Telex: 23452, Telefax: 8134238; **HK Cebu:** Arcadio Alegrado, CRM Building, Escario corner Molave Streets, Cebu City, Cebu, Tel: (32)83863, Telex: 24881, 48040, Telefax: 460631, 310437; **HGK Manila:** Washington Sycip, SGV Building, 6760 Ayala Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8910307, Telex: 45632, 63743, Telefax: 8190872, 8181377; **AHSt. Manila:** Dkfm. Wilfried Ferch, 14/F Pacific Star Building, Sen Gil J. Puyat Avenue corner Makati Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8181581, Telex: 14849, Telefax: 8103713

Von 17.-18. März hielt sich Handelsminister Rizalino S. Navarro zu Arbeitsgesprächen in Wien auf.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 164,3 Millionen Schilling (+29,8%), die Importe 102,5 Millionen Schilling (-60,5%).

Die Wiener Sängerknaben gastierten in Manila. Der Hornist der Wiener Philharmoniker Professor Roland Horvath hielt im Juli Konzerte und Workshops in Ma-

Polen

nila und verschiedenen Provinzhauptstädten ab. Von 24.-27. Oktober fanden in Manila Österreichische Filmtage statt. Professor Helmut Gollner gab mehrere Vorträge über österreichische Literatur und Landeskunde.

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aleksander Kwasniewsky	Józef Oleksy	Dariusz Rosati

ÖB Warschau: Dr. Peter Pramberger, ul. Gagarina 34, 00-748 Warszawa, Tel: (22)410081-84, 414047, Telex: 813629, Telefax: 410085; **KI Warschau:** Dipl. Dolm. Mag. Helga Schmid, ul. Prozna 8, 00-107 Warszawa, Tel: (22)6209620-21, Telex: 817450, Telefax: 6201051; **GK Krakau:** Dr. Alfred Längle, ul. Napoleona Cybulskiego 9, Tel.: (12)219766, Telefax: 216764; **Kulturabteilung:** ul. Krupnicza 42, 31-123 Krakow, Tel: (12)219900, Telex: 326597, Telefax: 216737; **HK Breslau:** Maciej Formanowicz, ul. Olawska 2, 50-123 Wroclaw, Tel: (71)441055, Telefax: 443138; **HK Danzig:** Ryszard Krauze, ul. Slaska 17, 81-319 Gdynia, Tel.: (58)201993, Telefax: 211912; **AHSt. Warschau:** Dr. Kurt Müllauer, ul. Idzikowskiego 7/9, 02-704 Warszawa, Tel: (22)439942, 439932, Telex: 81609, Telefax: 439505; **ÖW:** ul. Idzikowskiego 7/9, 02-704 Warszawa, Tel: (22)439728, Telefax: 439736; **AUA:** ul. Zlota 44/46, 4. Stock, 00-120 Warszawa, Tel: (22)261119, (2)6252050, Telefax: 6257233

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (26./27. Jänner, Gedenkfeier zum 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz/Birkenau), Bundesminister Franz Löschnak (15./16. März, offizieller Besuch), Bundesminister Johannes Ditz (26./27. Oktober), Bundesminister Werner Fasslabend (7./8. November), Bundesminister Wilhelm Molterer (6./7. Dezember, Teilnahme am CEI-Landwirtschaftsgipfel), Staatssekretärin Brigitte Ederer (7. Oktober, Gespräche mit dem Staatssekretär für Integrationsfragen Jacek Saryusz-Wolski), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (6./7. Oktober, CEI-Gipfeltreffen), Präsident des Obersten Gerichtshofes Herbert Steininger (5.-9. November, Gespräche mit dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Andrzej Zoll), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (16.-18. Juni, Warschau und Poznan), Wiener Landtagspräsidentin Ingrid Smejkal (25.-28. September), Landeshauptmann Christof Zernatto und Repräsentanten des Kärntner Landtages mit 200 SchülerInnen (4. Juli, Besuch des KZ Auschwitz).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident a.D. Tadeusz Mazowiecki (30. November-2. Dezember, Teilnahme am Wiener Kulturkongreß, Auszeichnung mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen am Bande), Vizepremier- und Volksbildungsminister Aleksander Luczak (21./22. Jänner), Außenminister Władysław Bartoszewski (4.-6. September), Minister für Transport und Seewirtschaft Bogusław Liberadzki (16. Mai, offizieller Besuch; 6.-9. Juni, Teilnahme an der Europäischen Verkehrsministerkonferenz), Minister für Justiz Jerzy Jaskiernia (13./14. September), Vizeminister für Sport und Tourismus Czesław Jermanowski (12.-19. Feber), Vertreter der Wojewodschaft Posen (Graz, 1.-3. Mai), Präsident des polnischen Verfassungsgerichtshofes Andrzej Zoll (11. Oktober), Abgeordnete zum Sejm und Vorsitzende der polnisch-österreichischen Parlamentarierfreundschaftsgruppe Irena Lipowicz (13.-16. November, Kontaktgespräche).

Portugal

Ein Abkommen über die wirtschaftliche, technische und technologische Zusammenarbeit, ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich und das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich wurden unterzeichnet; ein bilaterales Eisenbahnkooperationsabkommen wurde paraphiert.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 3,681 Milliarden Schilling (+29,1%), die Importe auf 2,392 Milliarden Schilling (+2,1%).*)

Unter den Großinvestoren nimmt Österreich mit 260 Millionen US-Dollar den siebten Rang ein und ist in Polen mit ca. 650 Joint-ventures (Gesamtkapitaleinsatz ca. 400 Millionen US-Dollar) vertreten.

Im Rahmen des von Österreich errichteten Gegenwertfonds für Nahrungsmittelhilfe wurden ca. 900.000 neue Złoty für insgesamt elf Projekte zur Verfügung gestellt.

Das Österreichische Kulturinstitut Warschau, das heuer sein 30jähriges Bestehen feierte, führte 215 Veranstaltungen durch. Neben den traditionellen musikalischen Veranstaltungen wurden vermehrt Ausstellungen angeboten. Das GK Krakau organisierte über 330 Einzelveranstaltungen; einer der Höhepunkte war ein kulturelles Straßenfest, an dem rund 68.000 Besucher teilnahmen. In Wrocław wurde eine Österreich-Woche mit Konzerten und anderen Kulturveranstaltungen durchgeführt.

Das Angebot an Sprachkursen wurde qualitativ und quantitativ erweitert; Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für polnische Deutschlehrer wurden abgehalten. Sieben österreichische Lektoren unterrichteten an polnischen Universitäten, drei Deutschlehrer an Lehrerfortbildungskollegs. Zahlreiche Stipendien für Studenten, Jungakademiker, Assistenten und junge Wissenschaftler wurden vergeben. In der Sonderstipendienaktion „Schwerpunkte“ wurden insgesamt 110 Stipendienmonate bereitgestellt.

Die Erteilung von Sichtvermerken und die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes führen neben dem Ansteigen der Zahl der Konsularfälle als Folge verstärkter touristischer Reisetätigkeit von österreichischen Staatsbürgern nach Polen zu einem weiterhin hohen Arbeitsanfall im konsularischen Bereich.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mário Alberto Nobre Lopes Soares	António Manuel de Oliveira Guterres	Jaime José Matos da Gama

ÖB Lissabon: Dr. Alfred Missong, Avenida Infante Santo, 43-4°, 1350 Lissabon, Tel: (1)3958220-22, Telex: 16768 oeboli p, Telefax: 3958224; **HK Açores:** Carlos Roberto Botelho, Rua Carvalho Araujo, 12-2°, 9500 Ponta Delgada, Açores, Tel: (96)27687, Telex: 82348 VIAZOR P, Telefax: 27273; **HK Madeira:** Karl J. Pojer, Madeira Carlton Hotel, Largo António Nobre, 9000 Funchal, Madeira, Tel: (91)230444, Telex: 72522 CARLTO P, Telefax: 227284; **HK Portimão:** Hugo Stumpf, Edifício Scorpions, Rua Bartolomeu Dias, Praia da Rocha, 8501 Portimão,

Ruanda

Tel: (82)416202, Telex: 57371 HARTUR P, 57337 HARTUS P, 56162 MRTUR P, Telefax: 416218; **HK Porto:** Ing. Fernando Pinto Oliveira, Praça General Humberto, Delgada 267 (S/L-E), 4000 Porto, Tel: (2)2084757, Telex: 22174 POR P, Telefax: 2002899; **AHSt.** und **ÖW Lissabon:** Dr. Gottlieb Diezinger, Rua Rodrigues Sampaio, 18-5°, 1150 Lissabon, Tel: (1)3547609, 3547609, Telex: 12459 AUTRAD, Telefax: 3522489; **AUA:** Campo Grande 28-2°B, 1700 Lissabon, Tel: (1)7932701

Besuche aus Österreich: Staatssekretär Gerhard Schäffer (17.-18. Mai, Teilnahme an der 8. Europäischen Sportministerkonferenz), Staatssekretärin Brigitte Ederer (8. März, Gespräche mit dem Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten Victor Angelo Da Costa Martins und dem Vertreter Portugals in der Reflexionsgruppe André Concalves Pereira).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,032 Milliarden Schilling (+3%), die Importe 1,057 Milliarden Schilling (-35,6%).*)

Die Außenhandelsstelle Lissabon nahm mit einem Informationsstand an der Fachmesse für die Lebensmittelindustrie Alimentaria '95 im Mai und an der Fachmesse für Industrieausrüstung Filtecnica '95 im November in Lissabon teil.

Am 10. März fand im Museum de Arte Antiga in Lissabon die Eröffnung der Ausstellung der Tapisserien des Dom João de Castro statt, die sich im Besitz des Kunsthistorischen Museums in Wien befinden. Wolfgang Kraus absolvierte eine Vortragstournee in Portugal mit Lesungen bzw. Vorträgen mit anschließenden Diskussionen an den Universitäten von Aveiro, Braga, Coimbra, Lissabon und Porto.

Macao

GK und AHSt.: siehe Hongkong (Großbritannien)

Ein Luftverkehrsabkommen mit Macao trat am 1. November in Kraft.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) blieben gering, die Importe betragen 42,6 Millionen Schilling (-37,4%).*)

Professor Angelika Bäumer hielt bei der Kunstkritiker-Jahrestagung einen Vortrag.

Ruanda (Ruandische Republik), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pasteur Bizimungu	Pierre Célestin Rwigema	Anastase Gasana

ÖB.: siehe Kenia; **HK Kigali:** Michael Zeletzki, 6, rue de la Paix, B. P. 2288, Kigali, Tel: 73012, 73013, 74755, Telex: 22526, Telefax: 73018; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Nach der Suspendierung Ruandas als Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) leistete Österreich seit Juli 1994 im Rahmen des „Austrian Relief-Programmes (ARP)“ Hilfe beim Wiederaufbau und der Rückführung der Flüchtlinge. Anfang Dezember kündigte die ruandische Regie-

Rumänien

zung dem ARP gemeinsam mit über 30 anderen NGOs die Verträge auf, weswegen Ruanda als Schwerpunktland der EZA vorläufig stillgelegt wurde.

Zur Linderung der Flüchtlingsnot wurde 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt.

An der Beobachtermission der UNAMIR sind 15 österreichische Offiziere beteiligt. Im Rahmen der EU-Menschenrechtsmission stellte Österreich 3 Beobachter.

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Nicolae Văcăroiu	Teodor Viorel Meleşcanu

ÖB Bukarest: Dr. Paul Ullmann, Str. Dumbrava Rosie 7, 70254 Bukarest, Tel: (1)2104354, 2109377, 2100939, 2100271, Telex: 11333, Telefax: 2100885; **Konsularabteilung:** Str. Salcimilor 12, Bukarest, Tel: (1)2101477, 2101601, 2103933, Telefax: 2101682; **AHSt. Bukarest:** Mag. Franz Bachleitner, Str. Clopotarii Vechi 4, Bukarest, Tel: (1)6594590, 6594560, 3120335, 3126785 Telex: 11291, Telefax: 3120614; **AUA:** B-dul Nicolae Balcescu 7, Bukarest, Tel: (1)6141221, 6141831, 3120545, Telex: 11315, Telefax: 2228391

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (13.-15. September), Rechnungshofpräsident Franz Fiedler (4.-8. September, Teilnahme an einem INTOSAI-Seminar), Bundesminister Alois Mock (3. Mai, Ehrendoktorat der Universität Timișoara), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (7./8. Juli), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (2./3. Oktober, Bukarester Messe), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (6.-8. November), Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes Karl Piska und Universitätsprofessor Rudolf Machacek (6.-9. Mai).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Ion Iliescu (11. Oktober, Vortrag, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil), Außenminister Teodor Meleşcanu (7. September, Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel), Minister für Nationale Verteidigung Georghe Tinca (27.-29. November), Leiter der Generaldirektion für Rechts- und konsularische Angelegenheiten im rumänischen Außenministerium Ioan Maxim (November).

Von 25.-29. September trat in Wien die österreichisch-rumänische Gemischte Wirtschaftskommission zu ihrer 4. Sitzung zusammen. Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,146 Milliarden Schilling (+75,1%), die Importe 553,5 Millionen Schilling (-9,4%).* An der Bukarester Messe beteiligte sich Österreich mit rund 50 Firmen als eines der größten Ausstellungsländer. Österreich gehört zu den 12 wichtigsten Auslandsinvestoren in Rumänien.

Österreich entsandte vier Universitätslektoren und einen Beauftragten für Bildungskooperation. Rund 20 Studenten und Akademiker erhielten Stipendien. Wissenschaftliche Vorträge, Ausstellungen, Konzerte und Dichterlesungen mit

Rußland

Österreichbezug wurden veranstaltet und die Herausgabe einer Österreich-Anthologie gefördert.

Nach wie vor haben humanitäre Aktionen verschiedener Organisationen einen beträchtlichen Stellenwert im Rahmen der bilateralen Beziehungen.

Rußland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris N. Jelzin	Viktor S. Tschernomyrdin	Andrej W. Kosyrew

ÖB Moskau: Dr. Walter Siegl, Starokonjuschennyj per. 1, 119034 Moskau, Tel: (095)2017307, Telex: 431389, Telefax: 2302365; **HK St. Petersburg:** Mag. Tom Wästfelt, Ul. Furschtadtskaja 43, kw. 1, 191123 St. Petersburg, Tel: (812)2750502, Telefax: 2751170; **AHSt. Moskau:** Dkfm. Günter Richter, Starokonjuschennyi per. 1, 119 034 Moskau, Tel: (095)2017308, Telex: 413014, Telefax: 2302687; **ÖW:** ul Mytnaja 3/3, 117049 Moskau, Tel: (095)2323134, Telefax: 2323135; **AUA Moskau:** Sowincentr 3/18/5, Krasnopresnenskaja Nabereschnaja 12, 123 610 Moskau, Tel: (095)2531670, Telex: 413127, Telefax: 2531669; **AUA St. Petersburg:** Ul. Gogolja 19, 190000 St. Petersburg, Tel: (812)3124348, Telex: 121533

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Wiener Vizebürgermeister Josef Rieder und Stadtrat Hannes Swoboda (9. Mai, anlässlich der 50-Jahr-Feier des Kriegsendes, Feier eines ökumenischen Gottesdiensts durch Kardinal Franz König), Bundeskanzler Franz Vranitzky (Petersburg, 17./18. Juni, Einweihung eines „Österreichplatzes“), Botschafter a.D. Herbert Grubmayer, Botschafter Franz Cede (20./21. Feber, Gespräche mit Vizeaußenminister Sergej Krylow), Vizekanzler a.D. Erhard Busek (15.-18. Juli, Teilnahme an einer Veranstaltung der „Kommission für ein größeres Europa“), Delegation österreichischer Kulturschaffender unter Leitung des Linzer Gemeinderates Erwin Zuderstorfer und des Leiters des Büros für kulturelle Auslandsbeziehungen des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung Aldemar Schiffkorn (Nowgorod, 29. März, Eröffnung der Österreichbibliothek in Nischnij Nowgorod), Delegation unter Leitung des Steiermärkischen Landesrats Erich Pörtl (8.-12. September, Gespräche in der Region Tambow), Direktor der Diplomatischen Akademie in Wien Botschafter Paul Leifer (15.-18. Oktober, Verleihung des Ehrendoktorats durch die Diplomatische Akademie in Moskau).

Besuche in Österreich: Vorsitzender der Staatsduma Iwan Rybkin in Begleitung von Vizepremierminister Sergej Schachraj und Abgeordneten (27.-29. März, offizieller Besuch), Vorsitzender des Föderationsrates Wladimir Schumejko mit Delegation (12./13. Oktober, offizieller Besuch), Vizeaußenminister Sergej Krylow (15./16. Oktober, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg), Leiter der Rechtssektion im russischen Außenministerium Jurij Chodakow (24. März, Gespräche mit Botschafter Franz Cede), Leiter der Konsularsektion im russischen Außenministerium Wasilij Winogradow (23./24. Mai, Gespräche mit seinem Amtskollegen Botschafter Michael Fitz und mit Sektionschef Manfred Matzka, BMI), Vorsitzender des zuständigen Expertenra-

Sambia

tes der russischen Regierung Georgij Chischa (25/26. September, Teilnahme an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit), erster Vizewirtschaftsminister I. S. Materow (13.-23. November). Im Frühjahr stattete eine Gruppe von Veteranen der ehemaligen Roten Armee auf Einladung der Stadt Wien Österreich einen Besuch ab. Im März besuchten 17 Bürgermeister zum Studium von Verwaltungs- und Gemeindestrukturen Niederösterreich. Wirtschaftsdelegationen aus Nord-Ossetien (Feber), Karelien und Woronesch (Mai) und Sacha (Jakutien, Juli) führten Gespräche mit Regierungsmitgliedern, Parlamentariern und Wirtschaftsvertretern. Bürgermeister Anatolij Sobtschak von St. Petersburg besuchte im April Salzburg.

Am 20./21. Juli wurden die Ratifikationsurkunden zum im November 1993 in Wien unterzeichneten Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen ausgetauscht.

Von 3.-8. April fanden in Wien Verhandlungen über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung statt, die mit der Paraphierung eines Abkommens-textes endeten.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 4,791 Milliarden Schilling (+27,3%), die Importe auf 5,466 Milliarden Schilling (+30,8%).* Mit Stand Ende 1994 hatten österreichische Unternehmer Direktinvestitionen in der Höhe von 182 Millionen US-Dollar vorgenommen (13% der gesamten Auslandsinvestitionen).

Zahlreiche Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Theatervorstellungen und Vorträge fanden nicht nur in Moskau und St. Petersburg, sondern auch in anderen Städten statt.

Österreich leistete humanitäre Hilfe zugunsten der Kriegsoffer in Tschetschenien und der Erdbebenopfer in Sachalin.

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Frederick J. T. Chiluba

Außenminister
Gen. Christon Tembo

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe; **HK Lusaka:** Michael Cecil Galaun, 470 Cairo Road, P.O.B. 30089, Lusaka 10101, Tel: (1)228530, 229190, Telex: 42850, Telefax: 221428

In Lusaka wurde ein österreichisches Honorarkonsulat errichtet.

Sambia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Das Entwicklungsprojekt des Institutes für Internationale Zusammenarbeit in Chipata wurde weitergeführt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 15,6 Millionen Schilling (+41,3%), die Importe auf 20,2 Millionen Schilling (+262%).*

*Samoa–Saudi-Arabien***Samoa
(Unabhängiger Staat Westsamoa), Apia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Malietoa Tanumafili II.	Tofilau Eti Alesana

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

**San Marino
(Republik San Marino), San Marino**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Pier Natalino Mularoni I. Marino Venturini IV. (Kapitänregenten)	Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

An der jeweiligen Amtseinführungszereemonie der beiden neuen Kapitänregenten nahmen am 1. April Botschaftssekretär Clemens Kojas und am 1. Oktober der in San Marino mitakkreditierte österreichische Botschafter beim Heiligen Stuhl Christoph Cornaro teil.

**São Tomé und Príncipe
(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel dos Anjos da Cunha Lisboa Trovoadá	Carlos Alberto Monteiro Dias da Graça	Guilherme Posser da Costa

ÖB und **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

**Saudi-Arabien
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al-Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Otto Ditz, Malaz District, 2 blocks North and 2 blocks West from intersection Sixteen Street/University Street, P.O.B. 94373, Riyadh 11693, Tel: (1)4777445, Telex: 406333, Telefax: 4766791; **AHSt. (Konsularabteilung) Jeddah:** Mag. Walter Friedl, P.O.B. 1706, Jeddah 21441, Tel: (2)6511816, Telefax: 6533764; **AHSt. Riyadh:** Dkfm. Oskar Smrzka, Dhabab Street, Chamber of Commerce Building, P.O.B. 94362, Riyadh 11693, Tel: (1)4041010, Telex: 406555, Telefax: 4042975

Schweden

Eine 23 österreichische Firmen umfassende Wirtschaftsmission besuchte Saudi-Arabien (1.-6. April). Österreich beteiligte sich an der Environmental-Exhibition in Riyadh (7.-21. Jänner) mit einer Katalogausstellung und einem Informationsstand. Österreichische Firmen nahmen auch an zwei Fachmessen teil. In Zusammenarbeit mit der Österreich Werbung und der AUA fanden in Riyadh und Dhahran wieder mehrere Österreich-Präsentationen für lokale Reisebüros statt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,365 Milliarden Schilling (+24,8%), die Importe 879,9 Millionen Schilling (+4,9%).*

Ende Oktober wurden die AUA-Flüge nach Riyadh bzw. Dhahran eingestellt und Ende November das AUA-Büro in Riyadh geschlossen.

In Riyadh und Jeddah fand eine österreichische Ausstellung statt.

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI. Gustaf	Ingvar Carlsson	Lena Hjelm-Wallén

ÖB Stockholm: Dr. Franz Parak, Kommendörsgatan 35/V, 114 58 Stockholm, Tel: (8)233490, Telex: 10130, Telefax: 6626928; **HGK Göteborg:** Martin Thomas, Södra Vägen 28, 412 54 Göteborg, Tel: (31)161078, Telefax: 180768; **HK Malmö:** William Marschall, Engelbrektsgatan 15, Box 4084, 203 11 Malmö, Tel: (40)79945, Telefax: 236572; **HGK Stockholm:** Lars Georg Akerberg, Birger Jarlsgatan 39/V, 111 45 Stockholm, Tel: (8)214185; **AHSt. Stockholm:** Dr. Heinz Wimpissinger, Karlaplan 12, 115 20 Stockholm, Tel: (8)6670130, Telefax: 6608378; **ÖW:** Grev Turegatan 29, Box 5217, 102 45 Stockholm, Tel: (8)238810, Telefax: 6620129; **AUA:** Strandvägen 1, 104 41 Stockholm, Tel: (8)6656480, Telefax: 6638781

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wilhelm Molterer (21./22. August, offizieller Besuch), Staatssekretärin Brigitte Ederer (6. Juni, offizieller Besuch), Nationalratsabgeordnete Heide Schmidt (6./7. Juli, Treffen der Liberalen Parteien Europas in Stockholm), Linzer Bürgermeister Franz Dobusch (5. Juli, Städtepartnerschaft Linz-Norrköping), Stellvertretender Generaltruppeninspektor Josef Marolz (14.-17. November, offizieller Besuch), Delegation des steiermärkischen ÖVP-Landtagsklubs unter Leitung von Bundesminister Martin Bartenstein (16.-18. Juli, Studienreise), Delegation des Wiener Landtagsklubs der Freiheitlichen (27./28. Oktober, Studienreise).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsidentin Brigitta Dahl (22.-24. Juli, Teilnahme an der Eröffnung der Salzburger Festspiele in Salzburg, offizieller Besuch in Wien), Ministerpräsident Ingvar Carlsson (1. März, Präsentation des Berichts „Commission on Global Governance“ in Wien), Stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Sahlin (24. Feber, Teilnahme am Treffen sozialdemokratischer Parteiführer in Wien), Wirtschaftsminister Sten Heckscher (16./17. Oktober, offizieller Besuch), Generalsekretär im Außenministerium Jan Eliasson (2.-4. März, Peacekeeping Seminar der International Peace Academy in Wien), Politischer Direktor Björn Skala (25. Jänner, Konsultationen), Oberbefehlshaber der schwedischen Streitkräfte General Owe Wiktorin (18.-21. September, offizieller Besuch).

Schweiz

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 3,836 Milliarden Schilling (+14%), die Importe 4,548 Milliarden Schilling (-13,7%).*)

Unter den zahlreichen Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges bildete das Gastspiel der ARBOS-Gesellschaft aus Klagenfurt mit Viktor Ullmanns Oper „Der Kaiser von Atlantis“ einen Höhepunkt. Der Komponist György Ligeti wurde mit dem „Rolf-Schock-Preis“ der Königlichen Musikakademie ausgezeichnet. Die enge Zusammenarbeit mit Universitäten und Schulen, Fortbildungsseminaren, Studientagen und Vorträgen wurde fortgesetzt.

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“
1995: Kaspar Villiger

Flavio Cotti

ÖB Bern: Dr. Markus Lutterotti, Kirchenfeldstraße 28, 3000 Bern 6, Tel: (31)3510111-15, Telex: 911754, Telefax: 3515664; **GK Zürich:** Dr. Erika Liebenwein, Minervastraße 116, 8032 Zürich, Tel: (1)3837200, 3837202, Telex: 816380, Telefax: 3820422; **HGK Basel:** Dr. Bernhard M. Menzinger, Leimenstraße 1, 4002 Basel, Tel: (61)2617733, Telex: 964418, Telefax: 2614373; **HK Chur:** Mag. Wolfgang Wunderlich, Obere Gasse 41, 7002 Chur, Tel: (81)2570195, Telefax: 2570191; **HGK Genf:** Dr. Franz Zimmermann, 20, rue Sénebier, 1211 Genf 12, Tel: (22)3120600, Telefax: 8180818; **HK Lausanne:** Carlo de Mercurio, 66, avenue d'Ouchy, 1000 Lausanne 6, Tel: (21)6172894, Telefax: 6173585; **HK Lugano:** Niccolò Lucchini, 7, Via Pretorio, 6900 Lugano; Tel: 923 56 81, Telex: (91)844068, Telefax: 9227177; **HK Luzern:** Ernst Kaindl, Hirschengraben 13, 6003 Luzern, Tel: (41)2104182, Telefax: 2106226; **HK St. Gallen:** Dr. Fredmund Malik, Rittmeyer-Straße 13, 9014 St. Gallen, Tel: (71)288511, Telefax: 288207; **AHSt Zürich:** Talstraße 65, 8001 Zürich, Tel: (1)2124800, Telex: 815621, Telefax: 2122838; **ÖW:** Zweierstraße 146, 8036 Zürich, Tel: (1)4511551, Telex: 823005, Telefax: 4511180; **AUA:** Talstraße 66, 8001 Zürich, Tel: (1)2110790, 2110343, Telefax: 2121883

Besuche aus Österreich:**) Bundespräsident Thomas Klestil (Davos, 29. Jänner, Teilnahme am World Economic Forum), Bundeskanzler Franz Vranitzky (17. Jänner, offizieller Besuch), Vizekanzler Erhard Busek (Zürich, 29. April, Zusammentreffen mit Bundesrat Flavio Cotti, Vortrag: „Erfahrungen Österreichs als Mitglied der EU“ vor der Arbeitsgemeinschaft für eine offene Schweiz), Bundesminister Alois Mock (10. April, Arbeitsgespräch mit Bundesrat Flavio Cotti), Bundesminister Wolfgang Schüssel (19. Mai, Arbeitsbesuch) Bundesminister Johannes Ditz (Le Mont-Pélerin, 19./20. Mai, anlässlich des Dreiertreffens der Wirtschaftsminister der Schweiz, Deutschlands und Österreichs), Bundesminister Andreas Staribacher (Genf, 9./10. Juni, anlässlich des Dreiertreffens der Finanzminister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands), Bundesminister Rudolf Scholten

Schweiz

(Interlaken, 30. Juni, anlässlich der EUREKA-Ministertagung), Bundesminister Viktor Klima (Crans Montana, 30. Juni, Verkehrsministerkonferenz), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (6./7. Juni, Arbeitsbesuch), Alt-Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (Thun, 21. Jänner, Vortrag vor der Schweizer Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften, Zusammentreffen mit dem Präsidenten des Nationalrats Claude Frey und Vizekanzlerin Hanna Muralt-Müller; Lausanne, 10. November, Auszeichnung mit der Médaille d'Or Jean Monnet der Fondation Jean Monnet Pour L'Europe), Präsident des Bundesrats Jürgen Weiss und Vizepräsident Walter Strutzenberger (19./20. Juni, offizieller Besuch beim Ständerat), Landeshauptmann Josef Krainer (Zürich, 28. Jänner, Teilnahme am Österreicherball im Kongreßhaus), Landeshauptmann Erwin Pröll (4./5. Mai, Besuche bei den Bundesräten Adolf Ogi und Arnold Koller sowie Staatssekretär Jakob Kellenberger), Landeshauptmann Martin Purtscher (Teufen/St. Gallen, 6. März, Vortrag bei der Europa-Union Ostschweiz), Vizepräsident des Bundesrates Universitätsprofessor Herbert Schambeck (16. Feber, Gespräch mit Bundesrat Flavio Cotti; Appenzell-Innerrhoden, 30. April, Teilnahme an der Landsgemeinde, Gespräch mit Bundesrat Flavio Cotti), Nationalratsabgeordnete Johann Stippel und Günther Leiner, Bundesratsmitglieder Peter Kapral und Kurt Kaufmann (11./12. Mai, Conférence Interparlementaire EUREKA), Nationalratsabgeordneter Herbert Bösch (Neuchâtel, 28./29. April, Interparlamentarisches Treffen); Nationalratsabgeordneter Josef Höchtl und Abgeordneter zum Europaparlament Friedrich König (10./11. August, Begegnung mit Bundesrat Adolf Ogi), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (4. Dezember, Meinungsaustausch mit Staatssekretär Jakob Kellenberger), Generalsekretär der VÖI Franz Ceska (Zürich, 13. März, Vortrag beim Dolder-Meeting).

Besuche in Österreich: Bundespräsident Kaspar Villiger (20./21. April, offizieller Besuch in Begleitung von Staatssekretär Jakob Kellenberger; 21./22. Juli, Teilnahme an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele), Bundesrat Adolf Ogi (6.-9. Juni, Europäische Verkehrsministerkonferenz/CEMT, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Viktor Klima und Landeshauptmann Erwin Pröll), Nationalratspräsident Claude Frey (13. Jänner, Begegnung mit Nationalratspräsident Heinz Fischer), Ständeratsdelegation unter der Leitung von Ständeratsabgeordneten Professor René Rhinow (7. September, Meinungsaustausch mit Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des National- und Bundesrats), Staatssekretär Jakob Kellenberger (1./2. Feber, Arbeitsgespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg), Staatssekretär Heinrich Ursprung (Salzburg, 1. Dezember, Gespräche mit Bundesminister Rudolf Scholten), Generalsekretär des EDA Josef Doswald (9./10. Oktober, Meinungsaustausch im BMaA), Botschafter Bruno Spinner (21. September, Meinungsaustausch im BMaA, Arbeitsgespräch mit Staatssekretärin Brigitte Ederer), Botschafter Walter Fust (9. Juni, Gespräche mit Botschafter Georg Lennkh), Botschafter Felix Meier, Planungsstab des EDA (13. Dezember, Meinungsaustausch mit dem Politischen Direktor Botschafter Peter Hohenfellner), Botschafter Armin Ritz (16. Mai, Meinungsaustausch im BMaA).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 15,754 Milliarden Schilling (+11,4%), die Importe auf 12,938 Milliarden Schilling (+5%).*)

Der intensive kulturelle Austausch zwischen Österreich und der Schweiz manifestierte sich in einer Fülle von Ausstellungen, Konzerten, literarischen Lesungen

Senegal, Serbien und Montenegro

und Theateraufführungen. Hervorzuheben sind v.a. die Schiele-Ausstellung in Martigny, die Ausstellung von Max Oppenheimer in der Stiftung Langmatt in Baden bei Zürich sowie von Maria Lassnig im Kunstmuseum Bern, Konzerte der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker, des Vienna Art Orchestra und des Gustav Mahler Jugendorchesters sowie die Aufführung von Experimentalfilmen der Wiener Avantgarde 1957 bis 1993.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Habib Thiam	Moustapha Niasse

ÖB Dakar: Dr. Hans Kogler, 24, Boulevard El Hadj Djily Mbaye, B. P. 3247, Dakar, Tel: 223886, Telex: 51611, Telefax: 210309; **AHSt.:** siehe Marokko; **Kooperationsbüro der ÖEZA:** Felicitas Schmittlein, 168, rue Mousse Diop, B. P. 21667, Dakar-Ponty; Tel. 222491, Telefax: 222419

Senegal ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die ausschließlich von NGOs getragen wird. Die Kooperation betrifft die Sektoren Gesundheit, ländliche Entwicklung, Wasserversorgung, Ressourcenbewirtschaftung, Handwerksausbildung und Wissenschaftskooperation. Die beiden Werkstätten zur Reparatur von Wasserpumpen wurden an die senegalesischen Partner übergeben.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg führte von 17.-22. Mai im Senegal politische Gespräche und besichtigte u. a. österreichische EZA-Projekte.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 14,1 Millionen Schilling (-53,6%), die Importe blieben gering.*)

Neben dem Austausch von Wissenschaftlern, Lektoren und Studierenden war der Schwerpunkt der kulturellen Tätigkeit eine Gemeinschaftsausstellung mit Werken des im Senegal lebenden österreichischen Künstlers Amadou Sow.

Serbien und Montenegro (Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien und Montenegro), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zoran Lilić	Radoje Kontić	Milan Milutinović

ÖB Belgrad: Dr. Michael Weninger, Geschäftsträger, Kneza Sime Markovića 2, 11000 Belgrad, Tel: (11)635955, Telex: 11456, Telefax: 638215; **AHSt. Belgrad:** Dr. Bernd Natmessnig, Terazije 45, 11000 Belgrad, Tel: (11)330587, Telefax: 331962; **AUA:** Terazije 3, 11000 Belgrad

Österreich hat die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) in Übereinstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Dieses Faktum und die am 30. Mai 1992 vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution

Seychellen, Sierra Leone

757 verhängten Sanktionen, die inzwischen durch die SR-Resolution 1022 vom 22. November suspendiert wurden, bestimmten weiterhin das Verhältnis Österreichs zu Serbien und Montenegro.

Der Wiener Stadtrat Hannes Swoboda führte im Mai Gespräche mit Kommunalpolitikern in Belgrad.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 153,4 Millionen Schilling (-4,4%), die Importe blieben gering.*)

Aufgrund der SR-Resolution 943 (1994), durch die der Personenverkehr sowie der kulturelle und sportliche Austausch möglich wurden, konnten eine Reihe von gemeinsamen Projekten – v.a. Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen, Künstleraustausch – verwirklicht werden.

Die AUA und die JAT nahmen in der ersten Jahreshälfte die Linienflugverbindung zwischen Wien und Belgrad wieder auf.

Zur Wiederaufnahme wissenschaftlicher Beziehungen besuchte der Präsident der Europäischen Akademie der Wissenschaften Universitätsprofessor Felix Unger die Serbische Akademie der Wissenschaften im Juni. Die Urkunde zur Errichtung einer gemeinsamen theologisch-historischen Kommission zwischen der österreichischen ökumenischen Stiftung „Pro Oriente“ und der serbisch-orthodoxen Kirche wurde unterzeichnet.

Österreich beteiligte sich an verschiedenen Hilfsaktionen zugunsten von Flüchtlingen und sonstigen im Krieg geschädigten Zivilpersonen.

Die konsularischen Aufgaben waren besonders umfangreich.

Seychellen (Republik der Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef

France Albert René

Außenministerin

Danielle de St. Jorre

ÖB: siehe Kenia; **AHSt:** siehe Simbabwe

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt

Valentine

E. M. Strasser

Regierungschef

Julius M. Bio

Außenminister

Alhaji Alusine Fofanah

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **HK Freetown:** Klaus Bieber, c/o U. C. I. Ltd., 2 Pilgrim's Way, P.O.B. 497, Kissy Dockyard, Freetown, Tel: (22)250520, Telex: 3210 (for Bieber), Telefax: 251265; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 29,4 Millionen Schilling (+2.888,2%), die Importe blieben gering.*)

*Simbabwe, Singapur***Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Robert Gabriel Mugabe

Außenminister

Isack Stanislaus Mudenge

ÖB Harare: Dr. Felix Mikl, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P.O.B. 4120, Tel: (4)702921-22, Telex: 22546, Telefax: 705877; **AHSt. Harare:** Dr. Nikolaus Seiwald, 6th floor, Globe House, 51 Jason Moyo Avenue, P.O.B. 1850, Harare, Tel: (4)752414, 750283, 751685, Telex: 26480, Telefax: 751438

Zu Jahresbeginn eröffnete Simbabwe eine Botschaft auf Geschäftsträgerebene in Wien.

Von 28.-30. November stattete Präsident Robert Gabriel Mugabe in Begleitung von Außenminister Isack Stanislaus Mudenge sowie Industrie- und Handelsminister Herbert Murerwa Österreich einen offiziellen Besuch ab.

Simbabwe ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, deren Schwerpunkte im gewerblichen und universitären Bereich liegen. Die österreichische Botschaft in Harare führte zahlreiche Kleinprojekte durch (v.a. Unterstützung von Grundschulen im ländlichen Raum). Der österreichische Entwicklungsdienst (ÖED) ist im Bildungs- und Gesundheitswesen tätig.

Österreichische Unternehmen nahmen an der internationalen Handelsmesse in Bulawayo teil. Eine österreichische Wirtschaftsmission besuchte im November Simbabwe.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 73,1 Millionen Schilling (+73,1%), die Importe 43,5 Millionen Schilling (-46,4%).*

**Singapur
(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt

Ong Teng Cheong

Regierungschef

Goh Chok Tong

Außenminister

Shanmugam Jayakumar

ÖB Singapur (Büro des Handelsrats): Dr. Johann Demel (residiert in Jakarta), 1 Scotts Road Nr. 24-05/06, Shaw Centre, Singapur 228208, Tel: 2354088-89, Telex: 21133, Telefax: 7371202; **AHSt. Singapur:** Dkfm. Karl Wallner (Adresse wie ÖB)

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 1,250 Milliarden Schilling (+59,3%), die Importe fielen auf 376,1 Millionen Schilling (-64,6%).*

Das WIFI der Wirtschaftskammer Österreich organisierte vier Gruppenausstellungen in Singapur. Erstmals nahm Österreich an der von der Messe Frankfurt veranstalteten Konsumgütermesse „International Spring Fair“, an der von der Messe Düsseldorf organisierten Fachmesse „Interplastica Asean“ (beide im Mai) sowie an der „Wire & Cable 95“ im Oktober teil. Auf der internationalen Fachmesse „Woodmac Asia“ im November war Österreich mit einem Gruppenstand beteiligt. Eine Reihe österreichischer Einzelaussteller war bei verschiedenen Mes-

Slowakei

severanstaltungen in Singapur vertreten. Zunehmende Bedeutung gewinnt der Standort Singapur als Stützpunkt österreichischer Firmen zur Bearbeitung der aufstrebenden Märkte in den umliegenden Ländern Asiens.

Die Wiener Sängerknaben gastierten von 2.-3. Oktober in Singapur.

Slowakei (Slowakische Republik), Preßburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michal Kováč	Vladimír Mečiar	Juraj Schenk

ÖB Preßburg: Dr. Maximilian Pammer, Venturska 10, SK 81101 Bratislava, Tel: (7)5332985, Telefax: 5332486; **AHSt. Preßburg:** Dr. Philipp Marboe, Zelena ulica 1, SK 81100 Bratislava, Tel: (7)5330443, 5330593, 5331807, Telex: 92322, Telefax: 5332394; **ÖW:** Zahradnicka 61, SK 82106 Bratislava, Tel/Telefax: (7)638614; **AUA:** Hotel Danube, Rybné namestie 1, SK 81100 Bratislava, Tel: (7)311626, 311642

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (24. Feber, Vortrag im Hospodarske Noviny Club, Treffen mit Premierminister Vladimír Mečiar und Wirtschaftsminister Ján Ducký), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (27. März, Treffen mit Umweltminister Jozef Zlocha), Bundesminister Viktor Klima (23. Oktober, Treffen mit Verkehrsminister Alexander Rezeš, Tagung des österreichisch-slowakischen Wirtschaftsforums, Unterzeichnung eines Memorandums über die Zusammenarbeit der Flughäfen Wien-Bratislava durch die Flughafenvertreter), Bundesminister Andreas Staribacher (14. November), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (12. Mai, Treffen mit Umweltminister Jozef Zlocha), Präsident des Landtags von Niederösterreich Franz Romeder (7.-8. Juni).

Besuche in Österreich: Premierminister Vladimír Mečiar (3. März, Arbeitsbesuch; 7. Juli, trilaterales Treffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Horn in Rust), Nationalratspräsident Jozef Gašparovič (20. Juli, Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer), Verteidigungsminister Ján Sitek, (25. Jänner, Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend in Deutsch-Wagram), Verkehrsminister Alexander Rezeš (3. April, Treffen mit Bundesminister Viktor Klima), Innenminister L'udovít Hudek (29.-30. September, Treffen mit Bundesminister Caspar Einem), Delegationen des Nationalrates der Slowakischen Republik (23. Mai, Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer; 29.-30. September, Gegenbesuch beim Landtag von Niederösterreich).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 2,914 Milliarden Schilling (+42,4%), die Importe auf 2,297 Milliarden Schilling (+19,2%).* Österreich war der viertwichtigste Außenhandelspartner der Slowakei und lag unter den ausländischen Investoren mit Jahresende wieder an erster Stelle.

Österreich hielt zur Unterstützung des Anpassungsprozesses der Slowakei an die EU am 10. Juli ein Seminar für höhere Regierungsbeamte in Bratislava ab.

Im Sinne der Bemühungen Österreichs gegen die Fertigstellung des AKW Mochovce wurden in mehreren Expertentreffen die Möglichkeiten einer nichtnuklearen Energiepartnerschaft und Fragen der Nuklearsicherheit eingehend besprochen.

Slowenien

Der Kulturaustausch zwischen Österreich und der Slowakei erhielt durch die Einrichtung eines Kulturzentrums im neuen Gebäude der österreichischen Botschaft Preßburg und die Eröffnung des Slowakischen Kulturinstituts in Wien zusätzliche Impulse, was sich in einer Vielzahl von Veranstaltungen ausdrückte (z.B. Salzburger Kulturwoche, Ausstellung „Theresienstadt“ der Meisterklasse Anton Lehmden sowie von Wolfgang Hutter und seiner Meisterklasse, Fotoausstellung „Menschen über Leben“ von Eva Choung-Fux, ein Gastspiel von Topsy Küppers „Die Geschichte der Eva Deutsch“).

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Zoran Thaler

ÖB Laibach: Dr. Gerhard Wagner, Dunajska cesta 51, SLO 61113 Ljubljana, Tel: (61)213436, 213412, Telex: 31346, Telefax: 221717; **HK Marburg:** Dkfm. Rudolf Vračko, Nova Kreditna Banka Maribor, Vita Kraigherja 4, 62000 Maribor, Tel: (62)227577, Telefax: 224333; **AHSt. Laibach:** Mag. Raymund Gradt, Nazorjeva 6, p.p. 313, 61001 Ljubljana, Tel: (61)1252244, 1252254, Telefax: 1253261; **AUA:** Dunajska 107, p.p. 27, 61113 Ljubljana, Tel: (61)1684099, 1684373, Telefax: 1685459

Besuche aus Österreich: Bundesminister Caspar Einem (5. Juni, in Begleitung von Landeshauptmann Christof Zernatto, Teilnahme an der Gedenkfeier aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung des KZ Loiblpaß; 23. Juni, Fachgespräche und Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität), Bundesminister Nikolaus Michalek (Moravske Toplice, 24./25. Juni, 12. Pannonisches Juristensymposium; 24./25. Oktober, Gespräche mit Justizministerin Meta Župančič sowie Leitern höchstgerichtlicher Organe und juristischer Berufsverbände), Bundesministerin Christa Krammer (2./3. Juli, Gespräche mit Gesundheitsminister Božidar Voljč und Vertretern der slowenischen Pharmaindustrie), Bundesminister Wilhelm Molterer (11. August, Besuch der 45. Internationalen Oberkrainer Messe in Kranj, Gespräche mit Landwirtschaftsminister Jože Osterc), Bundesminister Martin Bartenstein (Šoštanj, 9. November, Gespräche mit Wirtschafts- und Industrieminister Maks Tajnikar), Bundesminister Viktor Klima (Bled, 6. Oktober, 5. Zentraleuropäische Verkehrsministerkonferenz, Unterzeichnung eines bilateralen Eisenbahnkooperationsabkommens), Staatssekretärin Brigitte Ederer (12. Mai, Gespräche mit Außenminister Zoran Thaler und Wissenschaftsminister Rado Bohinc, Teilnahme am Round Table über Österreichs EU-Beitritt; Marburg, 4. Juli, Unterzeichnung der Absichtserklärung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen INTERREG II und PHARE sowie eines bilateralen Raumordnungsabkommens), Parlamentarierdelegation unter Leitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer (Laibach und Kobarid, 23.-25. Mai, Gespräche mit Präsident Milan Kučan, Parlamentspräsident Jožef Školč, Ministerpräsident Janez Drnovšek und dem Laibacher Bürgermeister Dimitrij Rupel), Abgeordneter Georg Oberhaidinger (6./7. Feber, Besichtigung des Kernkraftwerks Krško, Gespräche über Energiefragen), Bundesratspräsidentin Anna Elisabeth Haselbach (16. November, Kranz-

Slowenien

niederlegung am Mahnmahl des KZ Loiblpaß), Landeshauptmann Christof Zernatto und Landtagspräsident Franz Hasiba (Marburg, 21./22. November, Vollversammlung der Regierungschefs der Mitgliedsländer der ARGE Alpen-Adria), Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler (29. März, Gespräche über Kooperation im Gesundheitsbereich mit Kärnten), Stadtrat Hannes Swoboda (23. April, Eröffnung der Ausstellung „Wien - Stadterhaltung, Stadterneuerung“ in Laibach), Landtagspräsident Adam Unterrieder gemeinsam mit Bürgermeister Leopold Guggenberger (10. März, Österreich-Tag bei der Alpen-Adria Messe in Laibach), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (27.-29. Juni, Gespräche über militärische Zusammenarbeit im Verteidigungsministerium).

Besuche in Österreich: Präsident Milan Kučan (10. Jänner, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil), Präsident des Staatsrates Ivan Kristan (16./17. November, Gespräche mit Präsidium des Bundesrats, Bundespräsident Thomas Klestil und Nationalratspräsident Heinz Fischer), Ministerpräsident Janez Drnovšek (Klagenfurt, 2./3. August, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky; 31. August, Forum Alpbach in Begleitung von Wirtschafts- und Entwicklungsminister Janko Deželak sowie dem Minister für wirtschaftliche Aktivitäten Maks Tajnikar), Stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschafts- sowie Entwicklungsminister Janko Deželak (6./7. November, Gespräche mit den Bundesministern Wolfgang Schüssel und Johannes Ditz), Außenminister Zoran Thaler (22. Feber, Gespräche mit Bundesminister Alois Mock, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Staatssekretärin Brigitte Ederer; Klagenfurt, 20. November, Gespräch mit Landeshauptmann Christof Zernatto, Einweihung des Gebäudes des slowenischen Generalkonsulats), Verteidigungsminister Jelko Kacin (5.-7. Juli, Gespräche mit Bundesminister Werner Fasslabend), Gesundheitsminister Božidar Voljč (19.-21. November, Gespräche mit Bundesministerin Christa Krammer und Pharmaindustrie-Vertretern), Rechnungshofpräsident Vojko Anton Antončič (26. Juni, Gespräche mit seinem Amtskollegen Franz Fiedler), Bürgermeister Dimitrij Rupel (12. Jänner, Gespräch mit Bundesminister Alois Mock).

Die im Rahmen des INTERREG-PHARE-Programms finanzierte Grenzregionenkooperation lief im Sommer an. Im Herbst erfolgte die Unterzeichnung der letzten einer Reihe von Vereinbarungen über den Kleinen Grenzverkehr und Grenzfragen.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 5,058 Milliarden Schilling (+34,5%), die Importe auf 2,4 Milliarden Schilling (+26%).* Österreich liegt mit seinen Investitionen zahlenmäßig in Slowenien an erster (23,1%) und kapitalmäßig an zweiter Stelle (20,7%).

Seit März führt die AUA sechs Linienflüge/Woche nach Laibach durch.

Ausstellungen von Werken von Werner Berg, Kiki Kogelnik, Max Aufischer und Hermann Nitsch boten u. a. einen Einblick in das moderne Kulturschaffen Österreichs. Im Rahmen des Theaterfestes „Grenze im Fluß“ in Bad Radkersburg/Gornja Radgona wurden in beiden Sprachen Stücke von Franz Grillparzer, Thomas Bernhard, Ernst Jandl und Tomaž Linhart aufgeführt.

Drei österreichische Lektoren waren in Slowenien tätig. Sonderstipendien wurden vom BMWFK (25 Bewerber) sowie Kunststipendien vom Österreichischen Ost-

Somalia, Spanien

und Südosteuropainstitut an 30 Mitarbeiter slowenischer wissenschaftlicher Institutionen und von der Österreichischen Gesellschaft für Literatur (an vier Bewerber) vergeben.

Im konsularischem Bereich nahmen die Sichtvermerkserteilungen und Konsularfälle stark zu.

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
–	–	–

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Mogadischo:** Jirdeh Hussein, J. Jussein Building, P.O.B. 557, Mogadischo, Tel: (1)20879, 28868, Telex: 3723; **AHSt.:** siehe Kenia

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 7,9 Millionen Schilling (+462,2%), die Importe blieben gering.*)

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe González Márquez	Carlos Westendorp y Cabeza

ÖB Madrid: Dr. Richard Wotava, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid, Tel: (1)5565315, 5565403, Telex: 22694, Telefax: 5973579; **HGK Barcelona:** Barbara Wickers de Sanchez Rodrigo, C/Balmes 200, atico 7 a, Edificio Apolo X, 08006 Barcelona, Tel: (3)2176058, Telex: 51597, Telefax: 2175265; **HK Bilbao:** Ing. Hermann Diez del Sel Korsatko, C/Club 8-bajo, 48930 Las Arenas, Tel: (4)4640763, Telex: 33043, Telefax: 4637432; **HK Las Palmas de Gran Canaria:** Alfred Suchomel, Hotel Eugenia Victoria, Avda. de Gran Canaria 26, Playa del Inglés, Tel: (28)762500, Telex: 96036, Telefax: 762260; **HK Málaga:** Walter Esten, Casa INTI, C/Occidente 1, 29639 Benalmadena-Costa, Tel: (52)443952, Telex: 79211, Telefax: 2341790; **HK Palma de Mallorca:** Jaime Ramón Pons, C/San Miguel 36–6, 07002 Palma de Mallorca, Tel: (71)723733, Telefax: 719277; **HK Santa Cruz de Tenerife:** Evaristo Cardell Cristellys, C/Villalba Hervas 9–5-of.2, 38002 Santa Cruz de Tenerife, Tel/Telefax: (22)243799; **HK Sevilla:** José Rivas Mulero, C/Marqués Parada 26, 41001 Sevilla, Tel: (5)4222162, Telex: 72322; **HK Valencia:** Juan Hernandez Marti, C/Convento Santa Clara 10–2–3, 46002 Valencia, Tel: (6)3522212, Telefax: 3511220; **AHSt. Barcelona:** Mag. Friedrich Steinecker, C/Balmes 200–2, 08006 Barcelona, Tel: (3)2187710, Telex: 51597, Telefax: 2382574; **AHSt. Madrid:** Dr. Karl Schmiedbauer, C/Orense, 11–6, 28020 Madrid, Tel: (1)5564358, Telex: 27506, Telefax: 5569991; **Österreichisches Historisches Institut:** Dr. Karl Rudolf, Paseo de la Castellana 180, entresuelo, 28046 Madrid, Tel: (1)3456718, Telefax: 3456718; **ÖW:** Torre de Madrid 11/8, Plaza de España, 28008 Madrid, Tel: (1)5478923, Telex: 42635, Telefax: 5424476; **AUA:** c/o Swiss Air, Santa Cruz de Marcenado 31–1–10, 28015 Madrid, Tel:(1)5412375, Telefax: 5421094

Spanien

Im Zuge der 50. Jubiläumstagung der VN-GV traf Bundespräsident Thomas Klestil im Oktober in New York mit Ministerpräsident Felipe González zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Besuche aus Österreich:**) Bundeskanzler Franz Vranitzky (3. Mai, Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Felipe González, Empfang durch König Juan Carlos I.), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (16.–20. September, Arbeitsgespräche mit Außenminister Javier Solana, EU-Staatssekretär Carlos Westendorp, Staatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit und Iberoamerika José Luis Dicenta und den Vorsitzenden der außenpolitischen Ausschüsse des Parlaments), Stadtrat Hannes Swoboda (1. September, Ausstellungseröffnung), Botschafter Manfred Scheich (8. Mai, Arbeitsgespräch mit EU-Staatssekretär Carlos Westendorp), Sektionschef Gerhard Waas, BMwA (14. Juni, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär im Handelsministerium Apolonio Ruiz Liger), ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (25. Juli, Empfang durch Ministerpräsident Felipe González anlässlich der Tagung des Europäischen Gewerkschaftsbundes), Nationalratsabgeordnete Franz Mrkvicka, Josef Höchtl, Willi Fuhrmann und John Gudenus sowie Bundesratsmitglied Gerhard Tusek (27. März-1. April, Teilnahme an der 93. IPU-Konferenz), Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Peter Schieder (19./20. Juli, Tagung der Ausschußvorsitzenden der nationalen Parlamente der EU-Staaten), Parlamentarierdelegation unter Leitung von Bundesrats-Vizepräsident Walter Strutzenberger (8./9. November, Teilnahme an der 13. COSAC-Tagung), Bürgermeister von Linz Franz Dobusch (21. März, Ausstellungseröffnung).

Besuche in Österreich: König Juan Carlos I. und Königin Sofia in Begleitung von Außenminister Javier Solana (10.-12. Juli, Staatsbesuch in Österreich), Ministerpräsident Felipe González (30. November, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil und Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky), Landwirtschaftsminister Luis Maria Atienza Serna (30. Mai-1. Juni), Finanzminister Pedro Solbes de Mira (5. Juli, Arbeitsbesuch), Vorsitzender der Regierung von Katalonien Jordi Pujol (21. Juni, Teilnahme an der Tagung der Versammlung der Regionen Europas, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky), katalanischer Umweltminister Alberto Vilalta (26.-28. Juli, Arbeitsbesuch).

Nach Unterzeichnung des Revisionsprotokolls zum bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen am 24. Feber in Wien wurden die Ratifikationsurkunden im September anlässlich des Besuches von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner in Madrid ausgetauscht.

In Wien fanden die 4. Tagung der Gemischten Spanisch-Österreichischen Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (30./31. Jänner) und die Tagung der Gemischten Spanisch-Österreichischen Kulturkommission (4.-6. April, Festlegung des Arbeitsprogramms für 1995-1998) statt. An einem von der Außenpolitischen Gesellschaft Spaniens im El Escorial im Feber veranstalteten EU-Seminar war Österreich u. a. durch den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Reinhold Rack und Nationalratsabgeordneten Ewald Novotny vertreten.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 5,662 Milliarden Schilling (+0,5%), die Importe 2,789 Milliarden Schilling (-37,6%). *)

Sri Lanka–St. Lucia

Folgende größere österreichische Ausstellungen sind hervorzuheben: Schätze europäischer Zeichenkunst (graphische Sammlung des Stadtmuseums Linz-Nordico, Eröffnung durch die Bürgermeister von Madrid und Linz), „Die österreichische Vision: drei Künstlergenerationen“ (Madrid, Barcelona und Palma de Mallorca – in Zusammenarbeit mit der spanischen Kulturstiftung „La Caixa“) und „Wien-Architektur“, „Wien – Stadterhaltung und Stadterneuerung“ (Eröffnung durch Stadtrat Hannes Swoboda und den Madrider Stadtrat Ignacio del Rio).

Zahlreiche österreichische Orchester, Ensembles und Solisten gastierten in Spanien. Von der Universität Complutense (Madrid) wurde ein Sommerkurs über zeitgenössische österreichische Literatur durchgeführt. Österreichische Filme und Videos wurden bei mehreren Wettbewerben und Festivals in Spanien erfolgreich eingesetzt. Auch am Computerkunstfestival „Ciberria“ in Bilbao nahm Österreich teil.

Der Professoren-, Wissenschaftler- und Stipendiatenaustausch wurde fortgeführt. Acht österreichische Lektoren unterrichteten an spanischen Universitäten.

Sri Lanka**(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Sirimavo R. D. Bandaranaike	Lakshman Kadirgamar

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien; **HK Colombo**: Senake Amerasinghe, 424, Union Place, P.O.B. 903, Colombo 2, Tel: (1)691613, 696311–15, Telex: 21330, Telefax: 698382

Österreichs Exporte (i.1.Hj.) betragen 41,2 Millionen Schilling (+117,9%), die Importe 46,3 Millionen Schilling (–60,7%).*

Fünf Kandidaten aus Sri Lanka erhielten Stipendien.

St. Kitts und Nevis**(St. Kitts und Nevis), Basseterre**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Sir Clement Arrindell	Denzil Douglas

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) war gering.*

St. Lucia**(St. Lucia), Castries**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sir Stanislaus Anthony James	John G. M. Compton	William George Mallet

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) war gering.*

*St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika***St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir David Jack	James Fitz-Allen Mitchell	Alpian Rudolph Allen

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

**Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nelson Mandela	Alfred Nzo

ÖB Pretoria/Kapstadt: Dr. Franz Palla, Duncan Street 1109, Brooklyn, Pretoria 0002, Tel: (12)462483, 463361, 463364, 462588, Telex: 320541, Telefax: 461151; **GK Kapstadt:** Eva Moss-Mottl, Standard Bank Centre, Main Tower 1001, Hertzog Boulevard, Cape Town 8001, Tel: (21)211440, Telex: 526212, Telefax: 253489; **HK Durban:** Egon Wegrosteck, 33 Bellevue Road, Berea, Durban 4001, Tel: (31)215408, Telefax: 3091340; **HGK Johannesburg:** Ing. Herbert Krottenberger, 60 Trafalger Place, Sandhurst, Johannesburg 2196, Tel: (11)8835739, Telefax: 8835736; **AHSt. Johannesburg:** Dr. Walter Pöschl, Cradock Heights 2nd Floor, 21 Cradock Ave, Rosebank, Johannesburg 2196, Tel: (11)4427100, Telefax: 4428304; **AUA Durban:** 8 Penny Lane, Sommet Drive, Westriding, Durban 4091, Tel: (31)291663, Telefax: 283523; **AUA Johannesburg:** The Atrium 3rd Floor, 41 Stanley Ave, Auckland Park, Johannesburg 2006, Tel: (11)4823670, Telex: 431478 osjnb, Telefax: 7265871; **AUA Kapstadt:** 22 Fullham Road, Camps Bay, Cape Town 8001, Tel: (21)4383223, Telefax: 4383224

Besuche aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima (20.-24. Feber, Gespräche mit Vizepräsident Thabo Mbeki und Frederik Willem de Klerk, Ressortkollegen sowie Wirtschaftsfachleuten), Handelsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich (11.-16. November).

Der südafrikanische Vizepräsident Thabo Mbeki stattete Österreich von 27.-31. August einen Besuch ab und führte Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Wolfgang Schüssel und dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner.

Ein neues Luftverkehrsabkommen mit Südafrika wurde am 28. Mai in Pretoria unterzeichnet und trat am 1. September in Kraft.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 837,7 Millionen Schilling (-1,5%), die Importe 661,2 Millionen Schilling (-30,8%).*)

Südafrika ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte weiterge-

Sudan–Swasiland

führt, die sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und den demokratischen Prozeß unterstützen. Darüber hinaus stehen Universitätsstipendien zur Verfügung.

Neben Ausstellungen österreichischer Maler fanden literarische, musikalische und wissenschaftliche Veranstaltungen statt.

Sudan (Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Omer Hassan Ahmed El Bashir	Ali Osman Mohamed Taha

ÖB und **AHSt.:** siehe Ägypten; **HK Khartoum:** John A. Bodourian, Aboulela Building, Block 6e.w., Baladia Avenue, P.O.B. 21, Khartoum, Tel: (11)776750, 773743, 780034, 774224, 778112, Telex: 22417, Telefax: 777170

Eine Delegation der österreichisch-arabischen Handelskammer besuchte im Jänner Khartoum.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrugen 6,2 Millionen Schilling (−90,2%), die Importe blieben gering.*)

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rinaldo Ronald Venetiaan	Jules Rattankoemara Ajodhi	Subhas Chandra Mungra

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HK Paramaribo:** Frederik Rampersad Manichand, Lim A Postraat 21, Paramaribo, Tel: 472166, 472186, Telefax: 410067, 421562

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

Swasiland (Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Prinz Mbilini Dlamini	Arthur Khoza

ÖB und **AHSt.:** siehe Südafrika; **HK Matsapa:** Ing. Guntram Albrecht, Hhelehle, P.O.B. 3304, Manzini, Tel: 54368, 55276, Telefax: 54622

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

*Syrien, Tadschikistan***Syrien
(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'a

ÖB Damaskus: Dr. Robert Karas, MezzeH Villas Est, rue Al-Farabi 152 A, Imm. Mohamed Naim Al Deker, P.O.B. 5634, Damaskus, Tel: (11) 6116730, 6116731, 6116732, Telex: oebdam 411389 sy, Telefax: 6116734; **HK Aleppo:** Umberto Draghi, rue Baron en face Banque Centrale, Imm. Pères Jesuites, P.O.B. 521, Aleppo, Tel: (21)214070, Telex: 331005 righi sy, Telefax: 236359; **HGK Damaskus:** Georges Abdini, Place de l'Etoile, rue Chawkat Al-Aidi, Coin rue Mayssaloun No. 7, P.O.B. 3189, Damaskus, Tel: (11)3227680, Telex: 411949 aie dam sy; **AHSt. Damaskus:** Dr. Sepp Dabringer, MezzeH, Villas Est, rue Al-Farabi 116A, P.O.B. 7659, Damaskus, Tel: (11)2244616, 2244771, Telex: 411705 autrad sy, Telefax: 2248536; **AUA:** Al Moohandessen Bldg., 8th Floor, Suite 801, Yousef Al Azmar Square, P.O.B. 3050, Damaskus, Tel: (11)2220498, 2236383, 2232191/441, 5433996, Telefax: 2210707

Besuche aus Österreich: Generaltruppeninspektor Karl Majcen (5.-9. April), 20-köpfige Wirtschaftsmission (16.-23. November).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Mahmoud Al Zoubi in Begleitung von Vize-Ministerpräsident für Wirtschaftsangelegenheiten Salim Yassin, Staatsminister im Außenministerium Nasser Kaddour, Wirtschafts- und Außenhandelsminister Mohamed Al Imadi und einer Wirtschaftsdelegation (29. Mai-1. Juni, offizieller Besuch, Unterzeichnung eines Protokolls über Handelsbeziehungen sowie über wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische, kulturelle und touristische Zusammenarbeit, Paraphierung eines Regierungsabkommens über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen und die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit), Außenminister Farouk Al Shara'a (1.-3. November, offizieller Besuch, Eröffnung der seit 24. Mai operativen syrischen Botschaft in Wien).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 189,2 Millionen Schilling (-23%), die Importe 342 Millionen Schilling (+148,8%).*

Die Pianistin Emma Schmid gab im März Klavierabende in Damaskus und hielt an der Damaszener Musikhochschule einen Meisterkurs. Eine vom Linzer Stadtmuseum in Zusammenarbeit mit der syrischen Antiquitätenverwaltung organisierte Ausstellung „Syrien – von den Aposteln zu den Kalifen“ wurde im Stadtmuseum Klagenfurt und im Landesmuseum Vorarlberg gezeigt.

**Tadschikistan
(Republik Tadschikistan), Duschanbe**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali S. Rachmonow	Dschamsched K. Karimow	Talbak N. Nazarow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Tansania, Thailand

Bundespräsident Thomas Klestil führte am Rande der VN-Jubiläumsfeierlichkeiten in New York im Oktober Gespräche mit Präsident Emomali Rachmonow.

Der Vorsitzende des Ministerrates Dschamsched K. Karimow und der Erste stellvertretende Wirtschaftsminister Khamid M. Usmanow nahmen an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit in Wien (25./26. September) teil.

Österreich beteiligte sich mit durchschnittlich fünf bis sieben Militärbeobachtern an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan). Im September wurde Oberstleutnant Wolfgang Sponner tödlich verwundet.

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) war gering.*)

Tansania**(Vereinigte Republik Tansania), Dar-es-Salaam**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya Mrisho Kikwete

ÖB: siehe Kenia; **HGK Dar-es-Salaam:** Dr. Irmgard Gebauer, Independence Ave. 20 J, Dar-es-Salaam, Tel: (51)20417, 28602; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Tansania ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit v.a. mit den Schwerpunktsektoren soziale Infrastruktur und Dorfentwicklung im nördlichen Massai-gebiet, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Natur- und Artenschutz auf Sansibar sowie Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstrecke.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 18,5 Millionen Schilling (-42,5%), die Importe waren gering.*)

Thailand**(Königreich Thailand), Bangkok**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Banharn Silpa-Archa	Kasem S. Kasemsri

ÖB Bangkok: Dr. Nikolaus Scherk, 14, Soi Nandha, off Attakarnprasis, Sathorn Tai Road, P.O.B. 1155 Suan Plu, Bangkok 10121, Tel: (2)2873970, Telex: 82386, Telefax: 2873925; **HK Chiang Mai:** Pravit Arkarachinores, 15 Moo 1 Huey Keaw Road, Chiang Mai 50300, Tel: (53)400231, Telefax: 400232; **HK Phuket:** Choochai Hongyok, 189/1 Phang-Nga Road, Phuket 83000, Tel: (76)214700, Telefax: 213583; **AHSt. Bangkok:** Dr. Karl Schmidt, Kian Gwan House, 9th Floor, 140 Wireless Road, Bangkok 10330, Tel: (2)2514173, Telex: 82864, Telefax: 2533567

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung der Bundesminister Alois Mock und Viktor Klima sowie einer Wirtschaftsdelegation (22.-25. März, offizieller Besuch, Verleihung eines Ehrendoktors der Chulalongkorn-Universität Bangkok an Bundespräsident Thomas Klestil, Unterzeichnung

Togo, Trinidad und Tobago

eines Eisenbahnkooperationsabkommens durch Bundesminister Viktor Klima), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (26.-27. Mai), Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck Universitätsprofessor Norbert Wimmer (2.-5. August), mehrere Delegationen der Wirtschaftskammer Österreich.

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Vjtit Sookmark (21.-24. April, Unterzeichnung eines Vertrags mit der Steyr-Daimler-Puch Spezialfahrzeug AG), Industriausschuß des Repräsentantenhauses (26.-28. April), Delegationen des Office for Rural Development (6.-8. März), des Department of Corrections (8. Mai), der Armee (31. Juli-2. August) sowie der Stadtverwaltung von Bangkok (6.-8. September).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 662,7 Millionen Schilling (+57,3%), die Importe 449,4 Millionen Schilling (-43,3%).*)

Die Zusammenarbeit mehrerer Universitäten sowie der Austausch von Stipendiaten und Wissenschaftlern wurden fortgesetzt, wobei die Kooperation auch auf den Bereich Kunst, insbesondere Musik, ausgedehnt werden soll. Ein regionales Netzwerk kooperierender Universitäten von Österreich, Thailand, Vietnam und Indonesien wurde etabliert (ASEA-UNINET).

Höhepunkte der kulturellen Veranstaltungen waren die Konzerte des Wiener Mozart-Trios (12. September) sowie die Mitwirkung von Generalmusikdirektor Edgar Seipenbusch als Gastdirigent und Max Bauer als Klarinettensoloist beim Galakonzert des thailändischen National Symphony Orchestra (29. März).

Während 38.000 Österreicher Thailand besuchten, wurden ca. 26.000 Sichtvermerke an Thailänder (Anstieg um ca. 20%) ausgestellt.

Togo (Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Edem Kodjo	Moussa Barque

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) war gering.*)

Trinidad und Tobago (Republik Trinidad und Tobago), Port-of-Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Mohamed Hassanali	Basdeo Panday	Ralph Maraj

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HK Port-of-Spain:** Hans Bernd Stecher, 27, Frederick Street, Port-of-Spain, Tel: 6235912, 6232586, Telex: 3000, Telefax: 6270856, 6278444, 6256980

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 22,3 Millionen Schilling (+42,3%), die Importe blieben gering.*)

*Tschad, Tschechische Republik***Tschad
(Republik Tschad), Njamena**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Djimasta Koibla	Ahmat Abderamane Haggar

ÖB und **AHSt.**: siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*)

**Tschechische Republik
(Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Václav Klaus	Josef Zieleniec

ÖB Prag: Dr. Peter Niesner, Viktora Huga 10, 22543 Praha 5, Tel: (2)24511677, Telex: 121849, Telefax: 549626; **KI Prag:** Dr. Valentin Inzko, Viktora Huga 10, 22543 Praha 5, Tel: (2)24511677, Telefax: 545178; **HK Brunn:** Richard Kuba, Hlinky 110, 65614 Brno, Tel/Telefax: (5)43124100, **AHSt. Prag:** Dkfm. Ing. Josef Altenburger, Krakovska 7, 11121 Praha 1, Tel: (2)268445, Telefax: 268412; **ÖW:** Krakovska 7, P.O.B. 738, 12543 Praha 1, Tel: (2)267161, Telefax: 266716; **AUA:** Revolucni 15, 11503 Praha 1, Tel: (2)2313378, 2311872, Telefax: 2317227

Besuche aus Österreich: Alt-Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (6. September, Teilnahme an einer Diskussionsrunde über das Jahr 1996, Gespräch mit Präsident Václav Havel), Bundeskanzler Franz Vranitzky in Begleitung von Bundesminister Viktor Klima (11.-13. Mai, offizieller Besuch), Vizekanzler a.D. Erhard Busek (24. Mai, Eröffnung der Klimtausstellung auf der Prager Burg; 10./11. Oktober, Teilnahme an Europa Kolloquien 1995; 7. Dezember, Teilnahme an einer Buchpräsentation), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (29. Jänner, Gespräche mit Umweltminister František Benda), Bundesminister Wolfgang Schüssel (1./2. März, Gespräche mit Privatisierungsminister Jiří Skalický, Industrie- und Handelsminister Vladimír Dlouhý, Teilnahme an öffentlicher Diskussionsveranstaltung mit Wirtschaftsminister Karel Dyba), Bundesministerin Elisabeth Gehrer (2. Juni, Überreichung der Abschlußzeugnisse an den ersten Maturajahrgang des österreichischen Oberstufenrealgymnasiums in Prag), Bundesministerin Christa Krammer (10. März, Arbeitsbesuch), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (8. Mai, Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (16. Juni, Gespräche mit Vizeaußenminister Alexandr Vondra), Delegation des österreichischen Bundesrates unter der Leitung von Vizepräsident Universitätsprofessor Herbert Schambeck (15. September), Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (Brunn und Prag, 23./24. November), Landeshauptmann Josef Ratzénböck (10. Jänner, Gastspiel des Linzer Landestheaters), Bürgermeister Michael Häupl (16. Juni), Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner und Direktor der Österreich Werbung Klaus Lukas (24. April, Er-

Tschechische Republik

öffnung der neuen Räumlichkeiten der Außenhandelsstelle und der Österreich Werbung), Franz Kardinal König (12. Dezember).

Besuche in Österreich: Präsident Václav Havel (Weinviertel, 11. Dezember, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil), Ministerpräsident Václav Klaus (30./31. August, Teilnahme am Forum Alpbach), Ministerpräsident Václav Klaus und Industrie- und Handelsminister Vladimír Dlouhý (17. Oktober, Teilnahme am Oberösterreichischen Wirtschaftsforum Linz, Gespräche mit Bundesminister Johannes Ditz), Verkehrsminister Jan Stráský (Waldviertel, 9. März, Treffen mit Landeshauptmann Erwin Pröll; 7./8. Juni, Teilnahme an der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister, Unterzeichnung des bilateralen Eisenbahnkooperationsabkommens sowie der trilateralen Vereinbarung über die Eisenbahnverbindung Berlin-Prag-Wien; Gmünd, 30. September, Festakt anlässlich der Elektrifizierung der Franz-Joseph-Bahn bis Gmünd), Verteidigungsminister Vilem Holan (30. März-1. April, offizieller Besuch), Umweltminister František Benda (Hardegg, 5. Juni, Gespräche mit Bundesminister Martin Bartenstein), Vizewirtschaftsminister Václav Mencl (20. September, Unterzeichnung der bilateralen Absichtserklärung im Rahmen des PHARE-CBC/INTERREG II Programmes), Außenpolitischer Ausschuß des tschechischen Parlaments unter Leitung von Vorsitzenden Jiří Payne (17.-19. Mai, Besuch beim Nationalrat), Bürgermeisterin von Brünn Dagmar Lastovecka (2. März, Gespräche mit Landeshauptmann Erwin Pröll und Bürgermeister Michael Häupl), Generalstaatsanwältin Bohumira Kopečna (24. November, Arbeitsbesuch bei der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof), Miroslav Kardinal Vlk (6. Dezember, Vortrag zum Thema „Europa als Auftrag der Versöhnung“).

Beamte des BMaA nahmen an einem Seminar für tschechische Parlamentarier über Rechtsanpassung (15. Juni) sowie an einem Erfahrungsaustausch mit der Konsularsektion des tschechischen Außenministeriums (27. Juni) in Prag teil. Bilaterale Expertentreffen zu Grenzfragen (13./14. Juli) sowie zu Nuklearfragen (18.-20. Dezember) fanden statt. Im BMwA wurden Expertengespräche über den österreichischen EU-Beitritt (4. Juli) abgehalten. Am 26. September wurde ein Protokoll über die Straßengüterverkehrsbesteuerung unterzeichnet. Die Diskussionen über strittige Themen in den bilateralen Beziehungen (grenznahe AKW, Heimatvertriebene) haben sich beruhigt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde sowohl auf bilateraler Ebene (Niederösterreich-Südmähren, Oberösterreich-Südböhmen) als auch im Rahmen der Euroregion Böhmerwald (Österreich-Tschechische Republik-Deutschland) intensiviert.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 7,748 Milliarden Schilling (+20,8%), die Importe auf 5,89 Milliarden Schilling (+12%).* An den gesamten Auslandsinvestitionen ist Österreich mit rund 3 Milliarden Schilling (5,5%) beteiligt und nimmt den sechsten Rang ein.

Höhepunkte im kulturellen Bereich waren eine Klimt-Ausstellung (auf der Prager Burg mit über 50.000 Besuchern), die Verleihung der Maturazeugnisse an den ersten Absolventenjahrgang des Österreichischen Gymnasiums in Prag, die Ausstellung „Kulturen an der Grenze“ (in neun österreichischen und tschechischen Städten gezeigt), die Eröffnung der 7. Österreichbibliothek in der Tschechischen Republik (5.-11. November, anlässlich der Österreich-Woche in Pilsen) und ein Gastspiel des Akademietheaters. Seminare zu den Beziehungen zwischen den Tsche-

Tunesien

chen und den Österreichern (3. Mai) sowie über Österreichs Entwicklung seit 1945 (12. Oktober) wurden abgehalten.

Die Aktion „Österreich-Tschechische Republik“ bot im Studienjahr 1994/1995 insgesamt 60 österreichischen bzw. 72 tschechischen Studenten und 31 Universitätsmitarbeitern die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes in der Tschechischen Republik bzw. in Österreich.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Habib Ben Yahia

ÖB Tunis: Dr. Karl Diem, 16, rue Ibn Hamdiss, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel: (1)751091, 751094, 767385, Telex: 14586, Telefax: 767824; **AHSt. Tunis:** Dipl.-Ing. Manfred Banholzer, 21, Avenue Charles Nicolle, Belvédère, 1002 Tunis, Tel: (1)799930, Telex: 15246, Telefax: 788368

Besuche aus Österreich: Militärdelegation unter Leitung von Günther Greindl (6.-8. Juni, Arbeitsgespräche), Delegation des BMF und der Kontrollbank unter Leitung von Ministerialrat Erich Staringer (6.-8. September, Abschluß eines Abkommens zur Exportförderung), Delegation der ARE (Austria Rail Engineering) unter Leitung von Direktor F. Pichler (15.-18. Oktober, Fortführung der Eisenbahnkooperation).

Besuche in Österreich: Außenminister Habib Ben Yahia (31. Mai-3. Juni, offizieller Besuch, Unterzeichnung des österreichisch-tunesischen Investitionsschutzabkommens; 13. Juli, Teilnahme am OSZE-Nahost-Treffen, Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, Treffen mit den Außenministern von Ägypten und Israel), Umweltminister Mohamed Mehdi Mlika (4.-8. Dezember, Teilnahme an der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls in Wien), Präsident des tunesischen Verfassungsrates Hédi Bessadok (3.-8. September, Gespräche mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich), Delegation des Industrieministeriums (4.-6. Dezember, Gespräche im BMWA), Vorstandsvorsitzender der tunesischen Staatsbahnen (SNCFT) Ahmed Smaoui (29. Mai-3. Juni, Fortführung der Eisenbahnkooperation), Generaldirektoren des tunesischen Telekommunikationswesens Hassoumi Zitoun und der tunesischen Post Mohamed Ktari (3.-5. September, Gespräche mit Bundesminister Viktor Klima).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 114,2 Millionen Schilling (-35,1%), die Importe 30 Millionen Schilling (-79,6%).*

Die Fortführung des österreichischen Entwicklungshilfeprojekts PIETA (Braunviehzuchtprojekt zur Unterstützung bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe) ist gesichert.

Wolfgang Gröhs dirigierte ein Konzert des Tunesischen Symphonieorchesters. Mehrere Besuche tunesischer und österreichischer Universitätslehrer fanden im Rahmen des Wissenschaftleraustausches statt. Je fünf österreichische und tunesische Sprachstudenten erhielten Sommerstipendien für Sprachkurse. An den Lehranstalten Rotholz und Wolfpassing führten zwei tunesische Schüler Praktika durch.

Türkei

**Türkei
(Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Süleyman Demirel	Tansu Çiller	Deniz Baykal

ÖB Ankara: Dr. Johann Plattner, Atatürk Bulvari 189, P. K. 131, 06661 Kücüksat-Ankara, Tel: (312)4190431-33, Telex: 42429, Telefax: 4189454; **GK Istanbul:** Adolf Hetzl, Köybasi Cad. 46, 80870 Yeniköy-Istanbul, Tel: (212)2629315, Telex: 28026 auko tr, Telefax: 2622622; **KI Istanbul:** Dr. Erwin Lucius, Köybasi Cad. 46, 80870 Yeniköy-Istanbul, Tel: (212)2237843-44, Telex: GK Istanbul, Telefax: 2233469; **HK Adana:** Ömer Sabancı, SASA A. S., Tarsus Üzeri Yolu, P. K. 371, 01322 Adana, Tel: (322)4410177, 4410174, Telex: 63880 adsa tr, 63881 adsb tr, Telefax: 4410273, 4410114; **HK Antalya:** Ali Rıza Balci, Namik Kemal Bulvari 64, P. K. 5, 07040 Antalya, Tel: (242)3451800, Telex: 56104 meba tr, Telefax: 3451800; **HK Izmir:** Dipl.-Ing. Muammer Erboy, Erboy Is Hani, Gazi Bulvari, Şehit Fethi Bey Cad. 41, Etage 7, P. K. 160, 35212 Izmir, Tel: (232)254564, Telex: 52257, Telefax: 148127; **AHSt. Ankara:** Mag. Peter Sedlmayer, Kircicegi Sokak 8/2, Gaziosmanpasa, P. K. 46, Kavaklıdere-Ankara, Tel: (312)4361272-73, Telex: 46333 oehr tr, Telefax: 4367449; **AHSt. Istanbul:** Dr. Rudolf Wiederwald, Büyükdere Cad. 100 - 102, Maya Akar Center, B-Blok, Kat: 11, No. 51, 80280 Esentepe-Istanbul, Tel: (212)2111476-77, Telex: 39624 oeha tr, Telefax: 2120133; **AUA:** c/o Swiss Air, 80200 Harbiye-Istanbul, Tel: (212)2322200-02, 2312850-52

Besuche aus Österreich: Nationalratsabgeordnete Hannelore Buder, Günther Leiner, Stefan Salzl, Doris Kammerlander und Hans Helmut Moser (6.-9. Juni), Abgeordnete zum Europäischen Parlament Martina Gredler (8.-11. August), Friedrich König (13.-17. September) und Gerfried Gaigg (22.-25. November).

Besuche in Österreich: Stellvertretender Premierminister und Außenminister Murat Karayalçın (24. Feber), Präsident der Großen Türkischen Nationalversammlung Hüsamettin Cindoruk (2.-4. Mai), Unterstaatssekretär im türkischen Außenministerium Onur Öymen (19. Oktober, Arbeitsgespräche).

Bilaterale Gespräche über ein Luftverkehrsabkommen (Ankara, 15.-17. Mai) sowie der Gemischten Kommission für Straßenverkehr (Kusadasi, 21.-23. Juni), einer Delegation des BMJ (Ankara, 30. Oktober) und einer Delegation des türkischen Grundbuchamtes (Wien, 28.-30. Juni) fanden statt. Ein Protokoll über Straßenverkehrsbesteuerung wurde in Wien (21. November) unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 1,16 Milliarden Schilling (+17,6%), die Importe 1,298 Milliarden Schilling (-13,8%).*

Auf kulturellem Gebiet nahmen rund 165.000 Besucher an den über 100 Veranstaltungen (v.a. Ausstellungen, Konzerte, Lesetourneen, Filmvorführungen) teil.

Im wissenschaftlichen Bereich wurden die österreichischen Grabungen in Ephesos und Limyra sowie die Restaurierung der Bodenmosaiken des byzantinischen Kaiserpalastes in Istanbul fortgesetzt und mehrere Seminare abgehalten.

In Kooperation mit der Universität Istanbul wurden die Fachsprachkurse „Wirtschaftsdeutsch“ sowie die dreijährige Sprachkursendung „Zeit für Deutsch“ im türkischen Fernsehen fortgeführt. Der Lehrstuhl für österreichische Literatur und

Turkmenistan, Uganda

Sprache an der Universität Istanbul nahm sein volles Lehrprogramm auf. An der österreichischen Schule in Istanbul unterrichteten 47 österreichische LehrerInnen für 950 SchülerInnen.

In Istanbul fanden der 4. Wiener Opernball und der Ball des St. Georg-Absolventenvereines statt.

In konsularischer Hinsicht erhöhte sich der Arbeitsanfall stark, insbesondere seit Einführung der Sichtvermerkpflcht für bestimmte Gruppen von Fernfahrern.

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Saparmurat A. Nijasow

Außenminister

Boris O. Schichmuradow

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Der Vizevorsitzende des Ministerrates Chekim Ischanow nahm von 25.-28. September mit einer Delegation an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit sowie an einer internationalen Konferenz über die Möglichkeiten der turkmenischen Erdöl- und Gaswirtschaft teil.

Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen (Wien, 24./25. Juli) wurden mit der Paraphierung des Abkommenstextes abgeschlossen.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 18 Millionen Schilling (-36,9%), die Importe 22,6 Millionen Schilling (+200,6%).*

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt

Yoweri K. Museveni

Regierungschef

Kintu Musoke

Außenminister

Ruhakana Rugunda

ÖB: siehe Kenia; **Regionalbüro der ÖEZA:** Mag. Anton Mair, Blacklines House, 2 Colville Street, Kampala, Tel: (41)235103, 235179, Telex: 62078, Telefax: 235160; **HK Kampala:** Karl Wipfler, Entebbe Road (Bank Lane), Plot 6, Kampala, Tel: (41)250754, 235796, Telex: 62163, Telefax: 233002; **AHSt:** siehe Simbabwe

Uganda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA), v.a. in den Bereichen Entwicklung des privaten Sektors, Dezentralisierung und Distriktentwicklung in Kisoro sowie Ausbildung. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projekt-Koordination für Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda, Burundi und die Seychellen.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 45,5 Millionen Schilling (+318,4%), die Importe 10,6 Millionen Schilling (-35,6%).*

Die Johann Strauß Sinfonietta gab zwei Konzerte in Kampala. Universitätsprofessor Fritz Wallner (Universität Wien) besuchte im Rahmen einer Vortragsreise die Makerere Universität in Kampala. Österreich beteiligte sich mit zwei Filmen am ersten Europäischen Filmfestival in Kampala.

*Ukraine, Ungarn***Ukraine
(Ukraine), Kiew**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leonid Kutschma	Jewgen Martuschuk	Gennadij Udowenko

ÖB Kiew: Dr. Georg Weiß, wulitsa Iwana Franka 33, 252030 Kiew, A/S 209/8, Tel: (44)2205759, 2443943, Telefax: 2275465; **AHSt. Kiew:** Dr. Rudolf Thaler, wulitsa Wolodymyrska 48A, 2. Stock, Holoposhtamt A/S 62, 252001 Kiew, Tel: (44)2251341, 2250318, Telefax: 2302537; **AUA Kiew:** wulitsa Tscherwonoarmijska 9/2, 252004 Kiew, Tel: (44)2443540-44, Telefax: 2443545; **AUA Odessa:** Central Airport, 270054 Odessa, Tel: (482) 667051, 253378

Vizekanzler a.D. Erhard Busek wurde in Czernowitz das Ehrendoktorat verliehen (2.-4. Oktober).

Besuche in Österreich: Außenhandelsminister Serhij Osyka (14.-16. November, Gespräche mit Bundesministern Johannes Ditz und Viktor Klima sowie mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg), Verteidigungsminister Walerij Schmarow (20.-22. November, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesminister Werner Fasslabend). Anlässlich des Gedenkens „50. Jahrestag der Befreiung des KZ Mauthausen“ hielt sich eine Gruppe ehemaliger ukrainischer Gefangener in Österreich auf.

Am 19. März wurde in Kiew ein Ressortübereinkommen über den Straßengüterverkehr unterzeichnet. Das Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen trat am 4. September in Kraft.

Von 26. Feber-5. März fand in Wien eine internationale Konferenz über Investitionsprojekte in der Ukraine statt; österreichische Kosponsoren waren das BMwA, die Österreichische Nationalbank und die Wirtschaftskammer Österreich.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betrug 461,3 Millionen Schilling (+31,8%), die Importe 486,7 Millionen Schilling (-20,6%).*

Das BMWFK setzte die Sonderstipendienaktion mit über 100 Stipendienmonaten für das Studienjahr 1995/96 fort. Sommerhochschulkurse fanden in Kiew und Charkow statt. Die wichtigsten kulturellen Ereignisse waren eine Internationale kulturwissenschaftliche Konferenz, ein politikwissenschaftliches Symposium und ein Konzert des Vienna Art Orchestra in Kiew.

**Ungarn
(Republik Ungarn), Budapest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Árpád Göncz	Gyula Horn	László Kovács

ÖB Budapest: Dr. Erich Kussbach, Benczúr utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)2696700, Telex: 224447, Telefax: 2696702; **KI Budapest:** Dr. Elisabeth Mach, Benczúr utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)3511770, 3511769, Telex: ÖB Budapest, Telefax: 3511772; **HK Pécs:** Dipl.-Ing. Imre Somogyvári, Széchenyi tér 9, 7621 Pécs, Tel: (72)311400; **AHSt. Budapest:** Dr. Josef Schwarz, Délibáb utca 21, 1068 Buda-

Ungarn

pest, Tel: (1)3511196, 3511197, 3511198, Telex: 225565, Telefax: 3511204; **ÖW:** Rippl-Rónai utca 4, 1068 Budapest, Tel: (1)2680104-06, Telefax: 2680108; **AUA:** Régiposta utca 5, 1052 Budapest, Tel: (1)1171550, 1171676, Telefax: 1178752

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (26./27. Mai, Teilnahme am Treffen zentraleuropäischer Präsidenten in Keszethely), die Bundesminister Wilhelm Molterer (12. April), Werner Fasslabend (9./10. Mai), Martin Bartenstein (8. Oktober) und Franz Hums (3. November), die Staatssekretärinnen Brigitte Ederer (3. Feber) und Benita Ferrero-Waldner (7./8. Dezember, anlässlich der OSZE-Ministerratstagung), Landeshauptmann Josef Krainer (27. Mai, anlässlich des Steiermarktages), Bürgermeister Michael Häupl (27./28. September), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (24./25. Mai).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Árpád Göncz (16.-18. Mai, Staatsbesuch), Ministerpräsident Gyula Horn (24. Feber, anlässlich eines Treffens sozialdemokratischer Ministerpräsidenten; 7. Juli, Trilaterales Treffen Österreich-Ungarn-Slowakei in Rust), Außenminister László Kovács (26. Jänner, offizieller Besuch; mehrmals anlässlich multilateraler Veranstaltungen/OSZE), Parlamentspräsident Zoltán Gál (6./7. April), Wirtschaftsausschuß des ungarischen Parlaments (5.-7. Oktober), Industrieminister László Pál (24. Jänner), Landwirtschaftsminister László Lakos (15. Feber), Verkehrsminister Károly Lotz (6. März), Innenminister Gábor Kunce (29. März, 21. August), Finanzminister Lajos Bokros (15. Mai), Handels- und Industrieminister Imre Dunai (19./20. September, Unterzeichnung des Abkommens über wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit), Verteidigungsminister György Keleti (9. November), Privatisierungsminister Tamás Suchman (4. Mai), Justizminister Pal Vastagh (11. Dezember), Staatssekretär István Szent-Iványi (13. September), Budapester Bürgermeister Gábor Demszky (12. April).

Fünf Vereinbarungen zur weiteren Vertiefung der Kooperation im Grenzbereich und zur Anpassung an die praktischen Erfordernisse u. a. auch aufgrund des österreichischen EU-Beitritts wurden abgeschlossen (21. August).

Das „österreichisch-ungarische Dialogforum“ befaßte sich bei seiner dritten Tagung am 16./17. Oktober in Graz vorrangig mit Fragen der europäischen Integration.

Ein ungarisches Kontingent nimmt am österreichischen Bataillon in Zypern (AVSBATT-UNFICYP) teil.

Die enge regionale Zusammenarbeit drückte sich u. a. in der Fortführung der Arbeiten in der ARGE Alpen-Adria bzw. ARGE Donauländer und im „Regionalen Forum“, das die westlichen ungarischen Komitate sowie die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien umfaßt, aus. Am 7. Juli wurde eine bilaterale Absichtserklärung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verabschiedet. Durch das INTERREG-PHARE-CBC-Programm soll die regionale Zusammenarbeit im Grenzbereich weiter vertieft werden.

Ungarn ist einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Österreichs. Die Zahl der Gemeinschaftsunternehmen oder anderer Direktinvestitionen erhöhte sich auf etwa 5.500 und die Summe der österreichischen Direktinvestitionen stieg auf ca. 18,4 Milliarden Schilling. Auch im Privatisierungsprozeß spielten österreichische Unternehmen eine bedeutende Rolle. Von den bis Oktober erfolgten 421 ausländi-

Uruguay, Usbekistan

schen Beteiligungen entfallen auf Österreich 111 Unternehmen (13,39%-Anteil an der Investitionssumme). Nach dem Kapitaleinsatz liegt Österreich an dritter Stelle. Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 11,175 Milliarden Schilling (+19%), die Importe 5,767 Milliarden Schilling (-0,7%).*)

Aus Mitteln der österreichischen Hilfe für die Reformstaaten wurden verschiedene Projekte in den Bereichen Umwelt, regionale Zusammenarbeit und Ausbildung weitergeführt bzw. genehmigt.

Im Bildungsbereich festigte das österreichische Oberstufenrealgymnasium in Budapest seine Position. Im Herbst wurde die von der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen in Wien errichtete Österreichisch-Ungarische Europaschule, der auch ein Kindergarten angeschlossen ist, mit dem deutschsprachigen Unterricht in der ersten und fünften Schulstufe eröffnet.

Die Universitäten in Pécs, Szeged und Debrecen sowie die Pädagogische Hochschule in Szombathely verfügen über Österreichbibliotheken, an denen in Zusammenarbeit mit den österreichischen Lektoren auch wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Veranstaltungstätigkeit des Kulturinstitutes umfaßte die verschiedensten Bereiche wie Vorträge, Symposien, Konzerte, Ausstellungen, Buchpräsentationen, Theateraufführungen, Film- und Videopräsentationen. Durch eine Schwerpunktsetzung jeweils für zwei Monate (Literatur, Theater, Musik, Ausstellungen und Aufführungen) wurden besondere Akzente gesetzt.

Uruguay (Republik Östlich des Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Julio María Sanguinetti	Alvaro Ramos

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien

Das HGK Montevideo wurde Ende 1995 vorläufig geschlossen.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 83,6 Millionen Schilling (+112,1%), die Importe 11 Millionen Schilling (-73,2%).*)

Eine Ausstellung über den österreichischen Jesuitenpater Florian Paucke wurde in drei verschiedenen Orten präsentiert.

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam A. Karimow	Utkin T. Sultanow	Abdulasis C. Kamilow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Der in Usbekistan mitakkreditierte österreichische Botschafter in Moskau Walter Siegl überreichte im November sein Beglaubigungsschreiben.

Vanuatu, Venezuela

Besuche in Österreich: Vizepremierminister Außenwirtschaftsminister Utkur Sultanow (7. August, Unterzeichnung eines Abkommens über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen), Vizepremierminister Anwar S. Machmudow (25./26. September, Teilnahme an der 2. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsreform und Zusammenarbeit).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 57,6 Millionen Schilling (+59,6%), die Importe auf 55,3 Millionen Schilling (+13,4%).*

Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Jean-Marie Leye	Maxime Carlot Korman
Lenelgau Manatawai	

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering. *)

Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Caldera Rodriguez	Miguel Angel Burelli Rivas

ÖB Caracas: Dr. Johannes Skriwan, Avenida La Estancia, Edificio Torre Las Mercedes, Piso 4, Oficina 408, Urbanización Chuao, Caracas, Tel: (2)913863, 913979, 922956, Telex: 23435, Telefax: 929508; **AHSt. Caracas:** Mag. Peter Rattinger, Edif. Plaza C, P. H., Calle Londres entre Caroni y Nueva York, Las Mercedes, Caracas, Tel: (2)9939844, 9939932, 9938534, 9939425, Telefax: 9939935, Internet: austria@caracas.geis.com; **AUA:** Avenida Francisco de Miranda, Centro Lido, Piso 11, Oficina 112A, El Rosal, Caracas, Tel: (2)9536433, 9535144, Telefax: 9536177, 9536291

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (18./19. Oktober), Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (19.-21. November).

Die erste Verhandlungsrunde über ein Doppelbesteuerungsabkommen fand in Caracas statt (31. Oktober-3. November).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 137,2 Millionen Schilling (-12,5%), die Importe 37,3 Millionen Schilling (+53,8%).*

Im November wurden die Arbeiten zur Erforschung des Regenwaldes im Rahmen des von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanzierten Projektes aufgenommen.

Österreichische Künstler gaben Konzerte.

*Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten***Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Abdullah Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrats): Dr. Otto Ditz (residiert in Riyadh), Sheikh Khalifa Street, ADNIC Building, 6th floor, Tel: (2)324103, Telex: 22675, Telefax: 343133; **AHSt. Abu Dhabi**: Dr. Wolfgang Lanz (Adresse wie ÖB)

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (23.-30. Oktober), Delegation der Ärztekammer Wien (Mai 1995).

Österreich war auf sechs Messen mit Gruppenständen vertreten. Österreichische Firmen nehmen auch zunehmend als Einzelaussteller an verschiedenen Messeveranstaltungen teil.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) stiegen auf 477,4 Millionen Schilling (+34,8%), die Importe auf 166,8 Millionen Schilling (+234,1%).*

Die Beteiligung des Emirates Abu Dhabi an der ÖMV bewirkte eine engere Kooperation im Erdöl- und Petrochemiesektor.

Wien veranstaltete unter Mithilfe der Außenhandelsstelle „Wien Bälle“ in Abu Dhabi und Dubai im Mai.

Seit November bietet die AUA wöchentlich einen Direktflug nach Dubai an.

**Vereinigte Staaten
(Vereinigte Staaten von Amerika) Washington**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
William Jefferson Clinton	Warren Christopher

ÖB Washington: Dr. Helmut Türk, 3524 International Court, N. W., Washington, D. C. 20008-3035, Tel: (202)8956700, Telex: 440010, Telefax: 8956750; **ÖID Washington**: Dr. Martin Eichinger, 3524 International Court, N. W., Washington, D. C. 20008-3035, Tel: (202)8956775, Telex: 440010, Telefax: 8956772; **GK Chicago**: Dr. Gerald Kriechbaum, 400 North Michigan Avenue, Wrigley Building, Suite 707, Chicago, IL 60611, Tel: (312)2221515, Telex: 254070, Telefax: 2224113; **GK Los Angeles**: Mag. Werner Brandstetter, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)4449310, 4734721, Telex: 215180, Telefax: 4779897; **GK New York**: Dr. Walter Greinert, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10021, Tel: (212)7376400, Telex: 7728926, Telefax: 7728926; **KI New York**: Dr. Wolfgang Waldner, 950 Third Avenue, 20th floor, New York, N. Y. 10022, Tel: (212)7595165, Telex: 177142, Telefax: 319-9636; **HK Atlanta**: Dkfm. Ferdinand Seefried, 10 North Parkway Square, 4200 Northside Parkway, N. W., Atlanta, GA 30327, Tel: (404)2649858, Telefax: 2663864; **HK Boston**: Dr. Ira Korff, 15 School Street, 3rd Floor, Boston, MA 02108-4307, Tel: (617)2273131, Telefax: 2278420; **HK Buffalo**: Dr. Thomas M. Dean, 107 Delaware Avenue, Statler Building, Suite 500, Buffalo, N. Y. 14202, Tel: (716)8527000, Telefax: 8527001; **HK Columbus**: Friedrich K. M. Boehm, 55 Na-

Vereinigte Staaten

tionalwide Blvd., Columbus, OH 43215, Tel: (614)2245464, Telefax 2246603; **HK Denver:** Dr. Arnold Wegher, First Interstate Tower South, Suite 2450, 621 17th Street, Denver, CO 80293-2450, Tel: (303)2929000, Telefax: 2925445; **HK Detroit:** Dr. Aloys Schwarz, 300 East Long Lake Road, Suite 365, Bloomfield Hills, MI 48304, Tel: (810)6451444, Telefax: 6451482; **HK Honolulu:** Johann Strasser, 1314 South King Street, Suite 1260, Honolulu, HI 96814, Tel. (808)9238585, Telefax: 5971233; **HK Houston:** Dr. Otmar Kolber, 8582 Katy Freeway, Suite 200, Houston, TX 77024, Tel: (713)9738130, Telefax: 9738557; **HK Kansas City:** Dennis Owens, 1100 Main Street, City Center Square Building, Suite 1900, Kansas City, MO 64105, Tel: (816)4720800, Telefax: 4211183; **HK Miami:** Dr. Arthur Karlick, 1454 N. W. 17th Avenue, Republic Building, Suite 200, Miami, FL 33125-2384, Tel: (305)3251561, Telefax: 3251563; **HK New Orleans:** Philip D. Lorio III, 755 Magazine Street, New Orleans, LA 70130-3672, Tel: (504)5815141, Telex: 584358, Telefax: 5661201; **HK Philadelphia:** Harry Schaub, 3 Parkway, 20th Floor, Philadelphia, PA 19102, Tel: (215)6657348, Telefax: 6369373; **HK Saint Paul:** Ronald Bosrock, 45 South 7th Street, Minneapolis, MN 55402-1611, Tel: (612)3344593, Telefax: 3344828; **HK San Francisco:** Dr. Donald C. Burns, 41 Sutter Street, Suite 207, San Francisco, CA 94104, Tel: (415)9518911, Telefax: 9518809; **HK San Juan:** Marie Helene Morrow, Cond. Ada Ligia, 1452 Ashford Avenue, Suite 305A, P.O.B. 1451, San Juan, P. R. 00902, Tel: (809)7216076, Telefax: 7239780; **HK Seattle:** Walter Weber, 4131 11th Avenue, N. E., Penthouse Suite 1, Seattle, WA 98105, Tel: (206)6333606, Telefax: 6327786; **AHSt. Atlanta:** DDr. Heinz Seitinger, One Peachtree Center, Suite 4130, 303 Peachtree Street N. E., Atlanta, GA 30308, Tel: (404)5223335, Telefax: 5252663; **AHSt. Chicago:** Dr. Peter Athanasiadis, 500 North Michigan Avenue, Suite 1950, Chicago, IL 60611-3703, Tel: (312)6445556, Telefax: 6446526; **AHSt. Los Angeles:** Mag. Hans Kausl, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420, Los Angeles, CA 90025-1760, Tel: (310)4779988, Telefax: 4771643; **AHSt. New York:** Benno Koch, 150 East 52nd Street, 32nd Floor, New York, N.Y. 10022, Tel: (212)4215250, Telefax: 7514675; **AHSt. Washington:** Dkfm. Helmut Wagner, 1350 Connecticut Avenue, N.W. Suite 501, Washington, D.C. 20036, Tel: (202)8358962, Telefax: 8358960; **ÖW Los Angeles:** Peter Katz, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2480, Los Angeles, CA 90025-1760, Tel: (310)4773332, Telefax: 4775141; **ÖW New York:** Dr. Anton Winkler, 500 Fifth Avenue, Suite 800, New York, N.Y. 10110, Tel: (212)9446880, 5757723, Telefax: 7304568; **AUA Chicago:** 150 N. Michigan Avenue, Suite 2120, Chicago, IL 60601, Tel: (312)6291199, Telefax: 6290667; **AUA North American Head Office/District Office Eastern USA/West Coast:** 1720 Whitestone Expressway, Whitestone, N.Y. 12357, Tel: (718)6708600, Telefax: 6708619, 6708640; **AUA Washington:** 1155 Connecticut Avenue, N.W., 6th Floor, Washington, D.C. 20036, Tel: (202)9550023, Telefax: 2930410; **Austrian Business Agency:** 747 Third Avenue, 25th Floor, New York, N.Y. 10017, Tel: (212)9807970, Telefax: 9807975

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (18.-20. Oktober, Arbeitsbesuch, Treffen mit Präsident Bill Clinton und Mitgliedern des Kongresses; 20.-24. Oktober, Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der VN), Bundeskanzler Franz Vranitzky (9.-11. November, Entgegennahme des Fulbright-Preises für internationale Verständigung, Treffen mit Weltbank-Präsident James D. Wolfensohn und Generalstabschef John Shalikashvili), Bundesminister Wolfgang Schüssel (24./25. September, Treffen mit Vizepräsident Al Gore und Mitgliedern des Kongresses sowie mit Deputy Secretary of State Strobe Talbott), Zweiter Nationalratspräsident Heinrich Neisser (16.-27. Mai, Vortragserie in

Vereinigte Staaten

den USA), Vizepräsident des Bundesrats Herbert Schambeck (12.-20. Mai, Erhalt eines Ehrendoktorats der Catholic University of America, Treffen mit Chief Justice William J. Rehnquist und dem Präsidenten pro tempore des U. S. Senats Strom Thurmond), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (17.-21. Juni, 27.-29. September, Teilnahme an der 50. VN-GV), Bundesministerin Christa Krammer (18.-21. Jänner, VN), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (1.-3. März, Treffen mit Energy Secretary Hazel O'Leary), Bundesminister Rudolf Scholten (19.-23. Mai, Eröffnung der Ausstellung „The Cultural Exodus from Austria“), Landeshauptmann Christof Zernatto (17.-19. September), Klubobmann Jörg Haider (14.-18. Mai), Nationalratsabgeordneter Josef Höchtl (26. August-2. September), Nationalratsabgeordneter Fritz König (23./24. April und 5.-8. Oktober), Nationalratsabgeordneter Sixtus Lanner (26.-29. September und 10.-12. Dezember), Präsidentin der Nationalbank Maria Schaumayer (25.-27. April, Interim Committee Weltbank), Präsident der Nationalbank Klaus Liebscher (6.-10. Oktober, Weltbanktagung), Landtagspräsident Wolfgang Dax und Delegation (30. März-12. April), Stadtrat Hannes Swoboda (5.-7. Juli), Stadträtin Ursula Pasterk (23.-28. Feber), Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek Hans Marte (9.-11. Dezember), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (6.-9. März), Botschafter Michael Fitz (18.-22. Oktober), Direktor der Österreichischen Kontrollbank Gerhard Praschak (17.-19. November).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister William J. Perry (23./24. November, offizieller Besuch), Under Secretary for Defense Walter S. Slocombe (6./7. September), Assistant Secretary for Defense Joseph Kruzal (5./6. Juni), Energieministerin Hazel O'Leary (Oktober, IAEO-Tagung), Verkehrsminister Federico Pena (6.-9. Juni, Europäische Verkehrsministerkonferenz/CEMT), Gouverneur von Ohio George V. Voinovich mit Wirtschaftsdelegation (7.-14. Oktober), Gouverneur von Louisiana Edwin W. Edwards (1.-7. Juli).

Österreichs Entscheidung, die Einladung der NATO zur Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden anzunehmen, wurde ebenso wie die österreichische Teilnahme an der IFOR sowie die österreichische Beteiligung am Wiederaufbau dieser Region von den USA ausdrücklich begrüßt.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) fielen auf 8,060 Milliarden Schilling (-4,9%), die Importe auf 10,168 Milliarden Schilling (-24,1%).*)

Botschafter Helmut Türk setzte sich für die Errichtung von ständigen Handelsvertretungen der amerikanischen Bundesstaaten in Österreich ein.

Der Beitritt Österreichs zur EU hat das Interesse an der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit mit Österreich erhöht. Dem Thema der europäischen Integration wurde ein vom Österreichlehrstuhl an der University of Stanford initiiertes internationales Symposium im März gewidmet.

Österreichische Kulturprogramme, insbesondere musikalischer Art, im Raum Washington erfreuen sich großer Beliebtheit (ca. 1500-2000 Besucher/Monat im Amtsgebäude der Botschaft). Die Wiener Sängerknaben gaben im Weißen Haus ein Weihnachtskonzert.

Die österreichischen Vertretungsbehörden waren weiterhin bemüht, die Beziehungen Österreichs zur jüdischen Gemeinde in den USA zu vertiefen und zu verbessern. Die österreichische Haltung zu den Phänomenen Fremdenfeindlichkeit, Anti-

Vietnam

semitismus und religiöser Intoleranz wird genau beobachtet. Die Schaffung des Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus wurde positiv vermerkt. Im U. S. Holocaust Memorial Museum, das u. a. auch Bundespräsident Thomas Klestil besuchte, trat bereits der dritte österreichische Gedenkdiener seinen Dienst an.

Die Berechtigung österreichischer Touristen und Geschäftsreisender, unter dem sogenannten „Visa Waiver Pilot Program“ sichtsvermerksfrei in die USA einzureisen und sich dort bis zu maximal 90 Tagen aufzuhalten, ist bis zum 30. September 1996 gültig und wird vor Fristablauf verlängert werden.

Der Presse- und Informationsdienst Washington setzte gemeinsam mit den Pressmitarbeitern der Generalkonsulate New York und Los Angeles eine Vielzahl von Aktivitäten im Medienbereich, u. a. über Österreichs Beitritt zur EU, Österreichs Rolle als „Gateway to Eastern Europe“, die 50-Jahr-Feiern der Zweiten Republik, die 50-Jahr-Feiern der VN sowie im Zusammenhang mit den Besuchen aus Österreich. Ein besonderer Erfolg war der Österreich-Besuch der amerikanischen Frühstückssendung „Good Morning, America“ (ABC) im Rahmen einer Europa-Tournee (30. April-2. Mai), in dessen Folge insgesamt ca. fünf Stunden Programm aus Österreich amerikaweit ausgestrahlt wurden (durchschnittliche Seherzahl von ca. 15 Millionen).

Der „Austria“-Server des Presse- und Informationsdienstes wurde am 1. August in Betrieb genommen und bietet umfangreiche Informationen über Österreich. Verbindungen zu allen wesentlichen Informationsquellen des Internet über Österreich ermöglichen Abonnements regelmäßiger E-Mail-Informationen über Österreich. Die „Austrian Information“ und die „Economic News from Austria“ sind ebenfalls über Internet zugänglich. Neben regelmäßigen Presseausendungen und der Plazierung von Österreich-Meldungen betreibt der Informationsdienst einen Videoverleih und organisiert selbst Videovorführungen; sein deutschsprachiges Nachrichtenprogramm wird von zehn Radiostationen übernommen.

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Le Duc Anh	Vo Van Kiet	Nguyen Manh Cam

ÖB: siehe Indonesien; **AHSt.:** siehe Thailand

Bundespräsident Thomas Klestil stattete in Begleitung der Bundesminister Alois Mock und Viktor Klima sowie zahlreicher Vertreter der österreichischen Wirtschaft Vietnam einen offiziellen Besuch ab (Hanoi, 25.-27. März, Unterzeichnung eines Luftverkehrs-, Eisenbahnkooperations-, Gesundheits- und Investitionsschutzabkommens sowie eines Abkommens über eine bilaterale Arbeitsgruppe).

Vizeaußenminister Nguyen Dy Nien besuchte Österreich und führte Gespräche mit Botschafter Wolfgang Wolte (24. Juli).

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 52,8 Millionen Schilling (-47,4%), die Importe 93,3 Millionen Schilling (-14,8%).

Österreich gewährt vietnamesischen Studenten jährlich etwa 15 Stipendien, v.a. in naturwissenschaftlichen Fächern. Mehrere vietnamesische Universitäten sind via „ASEA-Unionet“ mit österreichischen, indonesischen und thailändischen Hochschulen verbunden.

*Zaire–Zypern***Zaire
(Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marschall Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Kengo Wa Dondo	Kamanda Wa Kamanda

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) waren gering, die Importe betragen 20,7 Millionen Schilling (+627,3%).*

**Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Felix Patassé	Gabriel Koyambounou	Simon Bedaya-Ngaro

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria; **HK Bangui:** Dipl.-Ing. Peter Weinstabel, Route de la Colline bis, droite, Bangui, Tel: (236)614839, Telex: 5305 RC GTZ MFA, Telefax: 616620

Der bilaterale Handelsverkehr (i.1.Hj.) blieb gering.*

**Zypern
(Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kleridis	Alekos Michaelidis

ÖB und **AHSt.:** siehe Griechenland; **HGK Nikosia:** Andreas Avraamides, Praxipou 3, Laiki Yitonia, P.O.B. 3961, Nikosia, Tel: (21)451964, Telex: 2844, Telefax: 464528; **ÖW:** 12, Athens Ave, P.O.B. 82, Larnaka, Tel: (4)650222, 656222, 655303; **AUA:** c/o Aelos Travel Agency, 6 Zena Kantherstr., P.O.B. 1003, Nikosia, Tel: (2)469276, 445222, Telefax: 477567

Österreich beteiligt sich seit 1964 an der friedenserhaltenden Operation der VN in Zypern.

Die österreichischen Exporte (i.1.Hj.) betragen 107,1 Millionen Schilling (+10,4%), die Importe 90,4 Millionen Schilling (+79,2%).*

Im März veranstaltete die Außenhandelsstelle Athen eine Wirtschaftsmission zum Thema „Off-shore-Firmen“. Im Mai tagte die österreichisch-zyprische Gemischte Kommission in Nikosia. Anfang Dezember organisierte die Handelsabteilung der zyprischen Botschaft in Wien ein Seminar über Investitionsmöglichkeiten in Zypern.

Werke österreichischer Künstler wurden bei einer Ausstellung der Grazer „City Visions“ im Rahmen des Europäischen Kulturmonats in Nikosia im September/Oktober gezeigt.

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. 12. 1995

Österreich unterhält zu 178 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 11 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	● ¹⁾	■	○ ¹⁾
Andorra	28. 7. 1993	S			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidtschan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D	● ²⁾	■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○

¹⁾ vorübergehend geschlossen

²⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D		■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien und Nordirland, Vereinig- tes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	● ³⁾	■	○ ³⁾
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			

³⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	—	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	○
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D		■	
Libanon	24. 10. 1945	D	● ⁴⁾	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ⁵⁾		
Litauen	17. 9. 1991	D		■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			

⁴⁾ vorübergehend geschlossen

⁵⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Malteser Ritterorden (Souveräner)	–	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D		■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldova	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945 ⁶⁾	D	●	■	○
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			

⁶⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts und Nevis	23. 9. 1983	S			
St. Lucia	18. 9. 1979	S			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	○
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁷⁾		○
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D			
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	–	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	○
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○

⁷⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁸⁾	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zaire	20. 9. 1960	D	● ⁹⁾		
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	–	S			

⁸⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

⁹⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Die Angehörigen des diplomatischen Korps und der Internationalen Organisationen in Wien umfaßten im Dezember ca. 18.000 Personen, die vom Protokoll des BMaA betreut werden.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden**Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei intern. Organisationen	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der KSZE in Wien
Sitz in Österreich	108¹⁾	11²⁾	105	53³⁾
Diplomat. Personal	962	34 ⁴⁾	557	219
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.684	99	784	314
Verw. u. techn. Pers. (ausl. Staats- angehörige)	827	33	305	49
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	854	51	388	25
Sur-place-Personal (österreich. Staats- angehörige)	696	22	133	17
Sitz im Ausland	53	–	45	–
Diplomat. Personal	204	–	–	–

¹⁾ einschließlich sonstiger Vertretungen (3)

²⁾ Berufskonsulate, daneben bestehen noch 171 Honorarämter

³⁾ ohne Österreich

⁴⁾ konsularisches Personal

Mit Stand Dezember 1995 waren in Österreich 158 Staaten vertreten. 108 ausländische Vertretungsbehörden hatten ihren Sitz in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 105 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die in den meisten Fällen mit den Botschaften der betreffenden Staaten ident sind.

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***Eigene konsularische Vertretungen in Österreich neben den
Konsularabteilungen der Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	4
Kärnten	2	11
Niederösterreich	–	3
Oberösterreich	–	18
Salzburg	3	34
Steiermark	2	12
Tirol	2	18
Vorarlberg	1	12
Wien	2	59
Gesamt	11	171

**2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich
ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen**

Ständige Vertretungen ¹⁾ bei	IAEO	UNIDO	VN-Büro	KSZE- Sekretariat
Gesamt:	127	132	125	53
geographische Verteilung:				
Europa	38	36	35	43
Asien	37	33	33	8
Nord- und Südamerika	22	24	23	2
Afrika	28	37	32	0
Australien und Neuseeland	2	2	2	0
Sitz in Wien	98	90	92	49
Sitz im Ausland	29	42	33	4
ident mit dipl. Missionen	83	91	80	12
von eigenem Ständigen Vertreter geleitet	44	41	45	41

Venezuela hat einen Ständigen Vertreter bei der OPEC in Wien.

¹⁾ ohne Österreich

Anhang

IV. Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen

Stand: 31. 12. 1995

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Heiliger Stuhl	S. E. Erzbischof Msgr. DDr. Donato Squicciarini	18. 9. 1989
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al-Nowaiser	3. 9. 1987
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8. 11. 1988
Uganda	I. E. Frau Freda Lule Blick	11. 7. 1989
San Marino	S. E. Herr Giovanni Vito Marcucci	18. 9. 1989
Kenia	S. E. Herr Vincent John Ogutu-Obare	28. 11. 1989
Myanmar	S. E. Herr Win Aung	18. 7. 1990
Oman	S. E. Herr Mohammed bin Yousuf bin Qassim Al-Zarafy	11. 9. 1990
Russische Föderation	S. E. Herr Valerij N. Popow	20. 9. 1990
Benin	S. E. Herr Saturnin K. Soglo	21. 2. 1991
El Salvador	S. E. Herr José Sagner Saprissa	21. 2. 1991
Nigeria	S. E. Herr Simeon Adewale Adekanye	20. 6. 1991
Griechenland	S. E. Herr Panayotis Tsounis	11. 7. 1991
Malaysia	S. E. Herr Dato Tan Koon San	11. 7. 1991
Swasiland	S. E. Herr Mpumelelo Joseph Ndumiso Hlophe	11. 7. 1991
Frankreich	S. E. Herr André Lewin	5. 9. 1991
Liechtenstein	S. E. Graf Mario von Ledebur-Wicheln	5. 9. 1991
Spanien	S. E. Herr Dr. Miguel Angel Ochoa Brun	25. 9. 1991
Burkina Faso	I. E. Frau Sophie Sow	25. 11. 1991
Paraguay	S. E. Herr Arch. Carlos Peyrat	18. 12. 1991
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Siméon Aké	18. 12. 1991
Sudan	S. E. Herr Dr. Ali Khalid El Hussein	30. 1. 1992
Slowenien	I. E. Frau Prof. Dr. Katja Boh	26. 2. 1992
Bahrain	S. E. Herr Ahmed A.-Haddad	26. 2. 1992
Großbritannien	S. E. Herr Terence C. Wood	8. 5. 1992
Guatemala	S. E. Herr Lic. Mario Juárez Toledo	10. 6. 1992
Nicaragua	S. E. Herr Xavier Argüello Hurtado	10. 9. 1992
Albanien	S. E. Herr Albert Alickaj	10. 9. 1992
Vietnam	I. E. Frau Nguyen Thi Hoi	17. 9. 1992
Kuwait	S. E. Herr Faisal Rashid Jassem Al-Ghais	28. 10. 1992
Südafrika	S. E. Herr Dr. Johannes P. Roux	14. 12. 1992
Korea, Dem. VR	S. E. Herr Kim Gwang Sop	18. 3. 1993
Kanada	S. E. Herr Peter Francis Walker	13. 4. 1993
Türkei	I. E. Frau Filiz Dincmen	13. 4. 1993
Australien	S. E. Herr Ronald Alfred Walker	26. 5. 1993
Afghanistan	S. E. Herr Sayed Ibrahim Gailani	7. 6. 1993

Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Tschechische Republik	S. E. Herr Dipl.-Ing. Pavel Jajtner	17. 6. 1993
Senegal	S. E. Herr Moussa Toure	17. 6. 1993
Jamaika	S. E. Herr Richard Antonio Pierce	17. 6. 1993
Guinea	S. E. Herr Lamine Bolivogui	31. 8. 1993
Tschad	S. E. Herr Lossimian Mbailaou Naimbaye	31. 8. 1993
Dänemark	S. E. Herr Jörgen Böjer	14. 10. 1993
Algerien	S. E. Herr Halim Benattallah	14. 10. 1993
Vereinigte Staaten	I. E. Frau Swanee G. Hunt	16. 12. 1993
Jordanien	S. E. Herr Husam Kazim Abu Ghazaleh	16. 12. 1993
Japan	S. E. Herr Tsuyoshi Kurokawa	17. 12. 1993
Kuba	S. E. Herr Alberto Velazco San José	17. 12. 1993
Rumänien	S. E. Herr Dr. Petru Forna	17. 1. 1994
Singapur	S. E. Herr Tan Boon Teik	18. 1. 1994
Eritrea	S. E. Herr Dr. Wolde-Mariam Goytom	18. 1. 1994
Belgien	S. E. Herr Luc Ceysens	16. 2. 1994
Bulgarien	S. E. Herr Michail Atanassov Srebrev	16. 3. 1994
Bhutan	S. E. Herr Dasho Jigmi Yoeser Thinley	16. 3. 1994
Kroatien	S. E. Herr Prof. Dr. Milan Ramljak	22. 4. 1994
Argentinien	S. E. Herr Andrés Guillermo Pesci Bourel	22. 4. 1994
Niederlande	S. E. Herr Johan Th.H.C. van Ebbenhorst Tengbergen	22. 4. 1994
China	S. E. Herr Wang Yanyi	9. 5. 1994
Libanon	S. E. Herr Samir Najib Hobeica	9. 5. 1994
Chile	S. E. Herr Osvaldo Puccio Huidobro	9. 6. 1994
Belarus	S. E. Herr Valyantsin M. Fisenka	22. 7. 1994
Slowakei	S. E. Herr Prof. Dr. Jozef Klimko	22. 7. 1994
Iran	S. E. Herr Dipl.-Ing. Mehdi Mohtashami	28. 9. 1994
Ungarn	S. E. Herr Dr. Sándor Peisch	28. 9. 1994
Kambodscha	S. E. Herr Hor Namhong	28. 9. 1994
Schweiz	S. E. Herr Adolf Lacher	3. 11. 1994
Zypern	S. E. Herr Petros Michaelides	29. 11. 1994
Norwegen	S. E. Herr Erik Christian Selmer	29. 11. 1994
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Trevor C. Spencer	29. 11. 1994
Uruguay	S. E. Herr Alejandro Lorenzo y Losada	20. 12. 1994
Neuseeland	S. E. Herr Gerard Francis Thompson	20. 12. 1994
Turkmenistan	S. E. Herr Batyr Atajitsch Berdyev	10. 1. 1995
Ukraine	S. E. Herr Mykola Petrowytsch Makarewytsch	10. 1. 1995
Vereinigte Arabische Emirate	S. E. Herr Abdul Reda Abdulla Mahmood Khoori	10. 1. 1995
Thailand	S. E. Herr Chuchai Kasemsarn	11. 1. 1995
Estland	S. E. Herr Toivo Tasa	11. 1. 1995
Kolumbien	S. E. Herr Dr. Carlos Lemos Simmonds	15. 2. 1995
Pakistan	I. E. Frau Dr. Masuma Hasan	15. 2. 1995
Italien	S. E. Herr Dr. Joseph Nitti	15. 2. 1995
Marokko	S. E. Herr Abderrahim Benmoussa	6. 4. 1995
Korea, Rep.	S. E. Herr Seung Kon Lee	6. 4. 1995
Schweden	S. E. Herr Björn Skala	22. 5. 1995

Anhang

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Indien	S. E. Herr Kiran Kumar Doshi	22. 5. 1995
Tunesien	S. E. Herr Mohamed Fadhal Khalil	31. 5. 1995
Ecuador	S. E. Herr Jaime Marchán Romero	31. 5. 1995
Panama	S. E. Herr Dr. Jorge Enrique Halphen Pérez	9. 6. 1995
Deutschland	I. E. Frau Ursula Seiler-Albring	9. 6. 1995
Venezuela	S. E. Herr Demetrio Boersner Steder	9. 6. 1995
Finnland	I. E. Frau Eva-Christina Mäkeläinen	23. 6. 1995
Mexiko	I. E. Frau Roberta Lajous Vargas	23. 6. 1995
Brasilien	S. E. Herr Affonso Celso de Ouro-Preto	23. 6. 1995
Aserbaidsschan	S. E. Herr Vagif Ismailogen Sadychow	1. 9. 1995
Polen	S. E. Herr Prof. Dr. Jan Barcz	1. 9. 1995
Philippinen	S. E. Herr José A. Zaide Jr.	1. 9. 1995
Peru	S. E. Gilbert Chauny de Porturas-Hoyle	5. 9. 1995
Bosnien-Herzegowina	S. E. Herr Huso Zivalj	5. 9. 1995
Lesotho	I. E. Frau Lebohang Ntsinyi	5. 9. 1995
Luxemburg	S. E. Herr Georges Santer	12. 9. 1995
Ägypten	S. E. Herr Dr. Mostafa M. El-Fekí	12. 9. 1995
Island	S. E. Herr Ingimundur Sigfusson	12. 9. 1995
Moldova	S. E. Herr Valentin Ciumac	11. 10. 1995
Angola	S. E. Herr Fidelino Loy de Jesus Figueiredo	11. 10. 1995
Sierra Leone	S. E. Herr Dr. Colin Adeyemi Macauley	11. 10. 1995
Indonesien	S. E. Herr Prof. Dr. Sumaryo Suryokusumo	14. 11. 1995
Irland	I. E. Frau Thelma Maria Doran	14. 11. 1995
Armenien	S. E. Herr Dr. Ahot Voskanian	14. 11. 1995
Lettland	S. E. Herr Dr. Martins Virsis	23. 11. 1995
Burundi	S. E. Herr Albert Mbonerane	23. 11. 1995
Mali	S. E. Herr Ousmane Dembele	23. 11. 1995
Israel	S. E. Herr Yoel Sher	7. 12. 1995
Portugal	S. E. Herr Arvaro José de Mendonca e Moura	7. 12. 1995
Irak	S. E. Herr Neama Faris	7. 12. 1995

*Österreich in Internationalen Organisationen***V. Österreich in Internationalen Organisationen**

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außer-europäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: 31. Dezember 1995

1. Mitgliedschaften**A. Vereinte Nationen**

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1995 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Boutros-Ghali (Ägypten) 1992-1996	1973/74 1991/92	0,85%	100,9	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf Berthelot (Frankreich) seit 1993		0,85%	—*)	BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Diouf (Senegal) 1994-1999	1961-64 1983-86	0,93%	29,5	BMLF
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Blix (Schweden) 1981-1997 Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit	1977-79 1983-85 1990-92	0,794%	19,7	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Rochat (Schweiz) seit 1991		0,59%	2,9	BMöWV
ICFY (Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien), Genf Stoltenberg (Norwegen) seit 1993 als Vertreter des Generalsekretärs der VN und Owen (Großbritannien) bis Juni 1995 bzw. Bildt (Schweden) seit Juni 1995 als Vertreter der Präsidentschaft der EU	seit 1992	0,96%	0,9	BMaA
ICTFY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Cassese (Italien) 1993-1997		0,85%	1,6	BMaA

*) Teil des regulären Budgets der VN.

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1995 in Mio. öS	Ressort
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Kama (Senegal) seit Mai 1995		0,85%	0,6	BMAA
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Hansenne (Belgien) 1989-1999	1984-87	0,74%	20,9	BMAS
IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation), London O'Neil (Kanada) 1990-1997		0,12%	0,4	BMöWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiterbildung von Frauen), Santo Domingo Dueñas-Loza (Ecuador) interim. seit 1994		frei w. Beitr.	0,1	BMAA
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Tarjanne (Finnland) 1989-1998		0,27%	2,8	BMöWV/ GDPT
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Enriquez Savignac (Mexiko) 1990-1997	1987-91	1,59%	1,5	BMwA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der VN), Genf Fortin (Chile) interim. bis September 1995 Ricupero (Brasilien) seit September 1995	seit 1965	0,85%	–*)	BMAA
UNDCP (Internationales Drogenkontrollprogramm der VN), Wien Giacomelli (Italien) seit 1991		frei w. Beitr.	6,7	BMAA
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York Speth (USA) seit 1993	1968-70 1972-94	frei w. Beitr. frei w. Beitr.	154,6 8,0	BMAA BKA
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Dowdeswell (Kanada) 1993-1996	1973/74 1978-80 1984-86 1990-93	frei w. Beitr.	6,0	BMU
Basler Übereinkommen		1,52%	0,6	BMU
		frei w. Beitr.	0,1	BMU
Biologische Vielfalt		1,34%	0,6	BMU
		frei w. Beitr.	0,3	BMU
Desertifikation		frei w. Beitr.	0,2	BMU
Montrealer Protokoll		0,75%	0,3	BMU
Multilateraler Fonds		0,8626%	16,5	BMU
Register giftiger Chemikalien		frei w. Beitr.	0,7	BMU
Wiener Übereinkommen		0,75%	0,1	BMU

*) Teil des regulären Budgets der VN.

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1995 in Mio. öS	Ressort
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987-1999	1972-76 1995-99	1,2%	34,8	BMaA
UNFPA (Fonds der VN für Bevölke- rungsfragen), New York Sadik (Pakistan) seit 1987		freiw. Beitr.	7,1	BMaA
UNHCHR (Hochkommissar der VN für Menschenrechte), Genf Ayala Lasso (Ecuador) 1994-1998		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	0,7 1,0	BMaA BKA
UNHCR (Hochkommissar der VN für Flüchtlinge), Genf Ogata (Japan) 1991-1998	seit 1959	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	4,5 4,0	BMaA BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Grant (USA) bis Jänner 1995 Bellamy (USA) seit April 1995	1981-84	freiw. Beitr.	21,0	BMaA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien de Maria y Campos (Mexiko) 1993-1997	seit 1985	0,79% freiw. Beitr.	9,8 27,8	BMaA BKA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Heyzer (Singapur) seit 1994		freiw. Beitr.	0,7	BMaA
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palä- stinaflüchtlinge im Nahen Osten), Wien Türkmen (Türkei) bis Dezember 1995		freiw. Beitr.	5,3	BMaA
UNU (Universität der VN), Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) 1987-1997		freiw. Beitr.	1,5	BMWFK
UPU (Weltpostverein), Bern Leavey (USA) seit Jänner 1995	1964-74	0,54%	1,5	BMöWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Nakajima (Japan) 1988-1998	1978-81 1988-91	0,74%	29,9	BMGK
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) seit 1973	seit 1987	1,78%	3,7	BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) seit 1984		0,76%	3,7	BMWFK
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Ruggiero (Italien) seit Jänner 1995		1,397%	9,3	BMwA

Anhang

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1995 in Mio. öS	Ressort
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Priddle (Großbritannien) 1994-1999	1,07%	3,0	BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Direktor de Janosi (USA) 1990-1996 und Vorsitzender Golitsyn (Rußland) seit 1992	6,3%	8,0	BMWFK
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Sommaruga (Schweiz) seit 1987	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	6,6 4,0	BMAA BKA
INTELSAT (Internationale Fernmelde- satellitenorganisation), Washington Goldstein (USA) seit 1992	0,5%	53,5	BMöWV/ GDPT
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf Purcell (USA) seit 1988	1,25% freiw. Beitr.	4,0 1,0	BMI BMI
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Paye (Frankreich) 1984-1996	1,04% freiw. Beitr.	28,5 8,0	BKA BKA

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1995 in Mio. öS	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Frankreich bis Juni 1995 Spanien seit Juli 1995	2,7%	23.579,3	BMF
EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)			
Europarat , Straßburg Tarschys (Schweden) 1994-1999	2,06% freiw. Beitr.	36,3 1,1	BMAA BKA, BMAA, BMUKA, BMWFK
Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz	50,0% freiw. Beitr. freiw. Beitr.*)	3,0 4,2 2,5	BMUKA, BMWFK BMUKA, BMWFK BMUKA, BMWFK, Stmk, Graz

*) Direkter Zuschuß für den Betrieb des Fremdsprachenzentrums.

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1995 in Mio. öS	Ressort
Venedigerkommission	2,38%	0,4	BMaA
Pompidou-Gruppe	2,11%	0,3	BMGK
Pharmakopöe ord. Budget	2,25%	1,3	BMGK
a.o. Budget	4,69%	0,5	BMGK
Eurimages	freiw.Beitr.	4,6	BMWFK
Soziales und Volksgesundheit	freiw.Beitr.	0,2	BMAS, BMGK
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Ungarn bis Dezember 1995	2,05%	6,6	BMaA
CEI (Zentraleuropäische Initiative) Vorsitz Polen bis Dezember 1995	-	-	BMaA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Llewellyn-Smith (Großbritannien) seit 1994	2,69%	216,9	BMWFK
Donaukommission , Budapest Strasser (Österreich) 1990-1996	9,66%	1,7	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ERO (Europäisches Büro für Funk- angelegenheiten), Kopenhagen Court (Großbritannien) seit 1991	3,9%	0,7	BMöWV/ GDPT
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Luton (Frankreich) seit 1989	1,15%	390,6	BMWFK BMU
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Morgan (Großbritannien) bis August 1995 Mohr (Deutschland) seit August 1995	2,23%	37,8	BMWFK, BMLV, BMöWV/ Austro Control
EUTELSAT (Europäische Fernmelde- satellitenorganisation), Paris Grenier (Frankreich) seit 1990	0,62%	26,8	BMöWV/ GDPT
Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status		seit
NATO/PIF (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Claes (Belgien) bis Oktober 1995 Solana (Spanien) seit Dezember 1995	Teilnehmer		1995
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel Cutileiro (Portugal) seit Jänner 1995	Beobachter		1995

Anhang

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Indonesien bis Oktober 1995 Kolumbien seit Oktober 1995	Gaststatus	1970
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington Gaviria (Kolumbien) seit 1994	Beobachter	1978

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Preston (USA) bis Mai 1995 Wolfensohn (USA) seit Mai 1995		0,76%	12.977,6	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Sato (Japan) 1993-1997		0,271%	964,0	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan N'Diaye (Senegal) seit 1990		0,395%	956,8	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan N'Diaye (Senegal) seit 1990		1,28%	1.581,8	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Hartantyo (Indonesien) seit 1989		1,51%	22,4	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London de la Rosière (Frankreich) 1993-1997		2,28%	3.047,2	BMF
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Unwin (Großbritannien) 1993-1999	seit 1995	2,44%	1.975,8	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington El-Ashry (Ägypten) seit 1991		2,42%	631,5	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfegemeinschaft), Washington Preston (USA) bis Mai 1995 Wolfensohn (USA) seit Mai 1995		0,67%	7.577,5	BMF

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
IDB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988-1998		0,079%	529,2	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Al-Sultan (Kuwait) 1993-1996		0,76%	267,8	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington Preston (USA) bis Mai 1995 Wolfensohn (USA) seit Mai 1995		0,88%	163,8	BMF
IIC (Interamerikanische Investitionskorporation), Washington Iglesias (Uruguay) 1988-1998		0,5%	10,9	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1987-1997		0,82%	17.897,9	ÖNB

2. Friedenserhaltende Missionen**A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1995 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN auf Zypern)	0,85%	1,8
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,85%	2,0
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,85%	5,6
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak-Kuwait)	0,85%	1,8
UNAVEM III (Verifikationsmission der VN in Angola)	0,85%	19,6
ONUSAL (Beobachtungsmission der VN in El Salvador)	0,85%	1,1
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,85%	5,9
UNPF (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich UNPROFOR (Bosnien-Herzegowina), UNCRO (Kroatien) und UNPREDEP (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0,85%	153,8

Anhang

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1995 in Mio. öS
ONUMOZ (Friedenserhaltende Operation der VN in Mosambik)	0,85%	2,9
UNOSOM II (Friedenserhaltende Operation der VN in Somalia)	0,85%	25,6
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,85%	1,7
UNOMIL (Beobachtermission der VN in Liberia)	0,85%	1,5
UNMIH (Mission der VN in Haiti)	0,85%	19,7
UNAMIR (Hilfsmission der VN für Ruanda)	0,85%	18,4
UNMOT (Beobachtermission der VN in Tadschikistan)	0,85%	0,7
OZSE Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	0,5
OSZE-Langzeitmissionen (Estland, Georgien, Lettland, Moldova, Sarajewo, Skopje, Tadschikistan, Ukraine) und OSZE-Assistenzgruppe (Tschetschenien)	2,05%	1,7
OSZE-Sanktionenunterstützungsmissionen (Sanktionenkoordinator Brüssel sowie Albanien, Bulgarien, Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Rumänien, Ukraine, Ungarn)	2,05%	0,9

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an insgesamt rund 50 Missionen der VN, KSZE/OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der über 36.000 Teilnehmer erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizei-beobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten).

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	13 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*)	1 Bataillon (347 Mann)

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Als Folge der Entsendung eines Zuges durch Ungarn (seit November) im Rahmen des österreichischen Kontingents reduzierte sich die Beteiligung Österreichs auf 314 Mann.

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchchststärke
UNDOF (Truppentrennungs- überwachung auf den Golan- höhen), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (464 Mann)
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait), seit 1991	seit 1991 seit 1993 bis Februar 1995	7 Militärbeobachter 1 Sanitätszug (12 Mann)
UNSCOM (Sonderkommission des Sicherheitsrats im Irak), seit 1991	seit 1991	3 Militärexperten
UNGCI (Wachkontingent des Generalsekretärs im Irak), seit 1991	seit 1991 bis Mai 1995	14 Polizeibeobachter
MINURSO (Referendums- vorbereitungsmission für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	10 Polizeibeobachter 4 Militärbeobachter
SAMCOMM (Ausschuß der Sanktionenunterstützungs- missionen), seit 1992	seit 1992	1 Experte
SAM Romania (Sanktionen- unterstützungsmission in Rumänien), seit 1992	seit 1992	6 Sanktionenmonitore
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach), seit 1992	seit 1993	1 Militärbeobachter
OSZE-Mission in Skopje , seit 1992	seit 1994 bis April 1995	1 Experte
OSZE-Mission in Georgien , seit 1992	seit 1994 bis Juni 1995	1 Experte
OSZE-Mission in Estland , seit 1993	seit Oktober 1995 seit 1993	Missionsleiter 1 Experte
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien), seit 1993	seit 1994	4 Militärbeobachter
UNAMIR (Unterstützungsmission für Ruanda), seit 1993	seit 1993	15 Militärbeobachter
UNMIH (Mission in Haiti), seit 1993	seit März 1995	20 Polizeibeobachter
EUAM (EU-Verwaltung in Mostar), seit 1994	seit 1994	2 Experten
ECMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien), seit 1994	seit Jänner 1995 seit März 1995	1 Experte 6 Militärbeobachter
OSZE-Mission in Sarajewo , seit 1994	seit Juli 1995	1 Experte
UNMOT (Beobachtermission in Tadschikistan), seit 1994	seit 1994	6 Militärbeobachter

Anhang

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
WEU/EU Unified Police Force Mostar (WEU-Polizeikontingent in Mostar), seit Jänner 1995	seit Juli 1995	10 Polizeibeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Kirgisistan , Feber 1995	Feber 1995	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Estland , März 1995	März 1995	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Belarus , Mai 1995	Mai 1995	1 Wahlbeobachter
EU-Wahlkoordination und Wahlbeobachtung in Palästina , seit Juni 1995	seit November 1995	3 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Armenien , Juli 1995	Juli 1995	1 Wahlbeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Guatemala , November 1995	November 1995	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Georgien , November 1995	November 1995	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Aserbaidshan , November 1995	November 1995	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Russischen Föderation , Dezember 1995	Dezember 1995	3 Wahlbeobachter

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien**

(Stand: 15. Dezember 1995)

1. Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates (17 Mitglieder)

Obmann: Schieder Peter

ObmannstellvertreterIn: Tichy-Schreder Ingrid
Cap Josef, Dr.
Haider Jörg, Dr.

SchriftführerIn: Lanner Sixtus, Dr.
Karlsson Irmtraut, Dr.

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ: (6)	Cap Josef, Dr. Fuhrmann Willi, Dr. Gusenbauer Alfred, Dr. Karlsson Irmtraut, Dr. Kostelka Peter, Dr. Schieder Peter	Eder Kurt Heindl Kurt, Dr. Mrkvicka Franz Nowotny Ewald, Dr. Posch Walter, Mag.
ÖVP: (5)	Höchtl Josef, Mag. Dr. Lanner Sixtus, Dr. Mock Alois, Dr. Schwimmer Walter, Dr. Tichy-Schreder Ingrid	Amon Werner Gatterer Edeltraud Khol Andreas, Dr. Schwarzböck Rudolf
F: (4)	Bauer Holger, Dkfm. Haider Jörg, Dr. Reichhold Mathias, Ing.	Haigermoser Helmut Meischberger Walter, Ing. Ofner Harald, Dr. Scheibner Herbert
Grüne: (1)	Kammerlander Doris, Mag.	Voggenhuber Johannes
L: (1)	Frischenschlager Friedhelm, Dr.	Moser Hans Helmut

2. Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die vom Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrats vorberaten wurden)

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

1. Stv. Vorsitzender: Konecny Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred

1. Schriftführer: Gstöttner Ferdinand

2. Schriftführer: Lichtenstein Vincenz, Dr.

*Anhang***Mitglieder:**

ÖVP: Gerstl Alfred
 (7) Jaud Gottfried
 Liechtenstein Vincenz, Dr.
 Linzer Milan, Dr.
 Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.
 Schierhuber Agnes
 Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Crepaz Irene
 (6) Gstöttner Ferdinand
 Haselbach Anna Elisabeth
 Konecny Albrecht
 Meier Erhard
 Strutzenberger Walter

F: Harring Peter, Dr.
 (3) Kapral Peter, Dr.
 Riess-Passer Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

Giesinger Ilse
 Himmer Harald, Mag.
 Hüttmayr Anton
 Lasnik Ernst Reinhold, Dr.
 Leberbauer Georg, Ing.
 Pischl Karl
 Schambeck Herbert, Dr. DDr. h.c.

Farthofer Erich
 Hager Karl
 Kraml Johann
 Payer Johann
 Pfeiffer Josef
 Wöllert Karl

Bösch Reinhard Eugen, Dr.
 Langer Dieter, Mag.
 Tremmel Paul, Dr.

3. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Willi Fuhrmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Dr. Sixtus Lanner, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
 Herbert Scheibner, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
 Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
 Edeltraud Gatterer, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
 Johanna Schicker, Mitglied des Bundesrats (SPÖ)
 Hans Helmut Moser, Abgeordneter zum Nationalrat (L)
 Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof, Mitglied des Bundesrats (ÖVP)
 Mag. Terezija Stoisits, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

4. Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament (21 Mitglieder)

Vom Nationalrat entsandt:

SPÖ: Bösch Herbert, Mag.
 (8) Graenitz Ilona, Dkfm.
 Hawlicek Hilde, Dr.

Vom Bundesrat entsandt:

Crepaz Irene
 Farthofer Erich
 Hlavac Elisabeth, Dr.
 Konecny Albrecht
 Meier Erhard

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

- ÖVP:** Gaigg Gerfrid, Dr. Linzer Milan, Dr.
 (6) König Friedrich, Dkfm. DDr. Schierhuber Agnes
 Rack Reinhard, Dr.
 Spindelegger Michael, Dr.
- F:** Nußbaumer Wolfgang, Ing. Riess-Passer Susanne, Dr.
 (5) Reichhold Mathias, Ing.
 Schweitzer Karl, Mag.
 Schreiner Erich, Mag.
- Grüne:** (1) Voggenhuber Johannes
- L:** (1) Gredler Martina, Dr.

5. Rat für Auswärtige Angelegenheiten (gemäß Bundesgesetz BGBl 330/1976)

Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender
 Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
 Dr. Wolfgang Schallenberg, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
 Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
 Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Dr. Peter Kostelka, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
 Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)
 Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
 Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (ÖVP)
 Dr. Jörg Haider, Klubobmann der F, Abgeordneter zum Nationalrat
 Mag. Doris Kammerlander, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
 Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (L)

Ersatzmitglieder:

Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Franz Mrkvicka, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Albrecht Konecny, Mitglied des Bundesrats (SPÖ)
 Dr. Hilde Hawlicek, Abgeordnete zum Europäischen Parlament (SPÖ)
 Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
 Dkfm. DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (ÖVP)
 Mag. Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
 Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
 Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)
 Dr. Martina Gredler, Abgeordnete zum Europäischen Parlament (L)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Anhang

VII. Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des BMAA erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahr 1995 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die 1995 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden.

Legende:

Ort, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich

Inkraft (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

1. Bilateral

Afghanistan

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Handelsminister der Republik Afghanistan andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 28.5.1995, BGBl. Nr. 221/1995

Ägypten

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel der Arabischen Republik Ägypten andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 22.4.1995, BGBl. Nr. 116/1995

Albanien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
Wien, 18.3.1993
Inkraft 1.8.1995, BGBl. Nr. 372/1995

Argentinien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen
Buenos Aires, 7.8.1992
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 893/1994

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Argentinischen Republik andererseits über die Aner-

Vertragsübersicht

kennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 8.12.1995, BGBl. Nr. 272/1995

Bangladesch

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Wirtschaft und Außenhandel, Regierung der Volksrepublik Bangladesch, andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 7.7.1995, BGBl. Nr. 244/1995

Belarus

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Belarus andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 12.11.1995, BGBl. Nr. 250/1995

Belgien

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Belgien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Freistellung von Kupfersulfat, fest, von den Beförderungsvorschriften des ADR
Brüssel, 28.9.1995/Wien, 23.11.1995
Inkraft 23.11.1995, BGBl. Nr. 842/1995

Bolivien

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Industrie, Handel und Fremdenverkehr der Republik Bolivien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 2.10.1995, BGBl. Nr. 323/1995

Bosnien-Herzegowina

Beendigung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Bundessekretariat für Außenhandel der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina, zur Republik Kroa-

Anhang

tien, zur Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Republik Slowenien

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 65/1995

Teilweise Aussetzung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der SFR Jugoslawien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina

Wien, 14.3.1995

Inkraft 15.4.1995, BGBl. Nr. 252/1995

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Bosnien-Herzegowina über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomatenpässen

Wien, 23.8.1995

Inkraft 1.11.1995, BGBl. Nr. 687/1995

Brasilien

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien

Wien, 16.7.1993

Inkraft 1.9.1995, BGBl. Nr. 630/1995

Einvernehmliche Außerkraftsetzung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 663/1995

Bulgarien

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung für die Jahre 1994 bis 1997

Sofia, 25.11.1994

Inkraft 1.2.1995, BGBl. Nr. 94/1995

Teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 206/1995

Chile

Einvernehmliche Außerkraftsetzung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Chile andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche

Vertragsübersicht

Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 1.6.1995, BGBl. Nr. 348/1995

China

Kündigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich in der Fassung des ergänzenden Notenwechsels

Inkraft 3.1.1995, BGBl. Nr. 16/1995

Costa Rica

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Kultus der Republik Costa Rica andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 29.1.1995, BGBl. Nr. 885/1994

Dänemark

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde Dänemarks und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserverunreinigender Stoffe sowie ihrer Lösungen und Gemische (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder den anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können

Kopenhagen, 3.5.1995/Wien, 30.10.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 793/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Dänemark und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien

Kopenhagen, 3.5.1995/Wien, 30.10.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 791/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Dänemark und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gebrauchten, beschädigten oder unbeschädigten Batterien

Kopenhagen, 3.5.1995/Wien, 30.10.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 792/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Dänemark und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) UN 2489

Kopenhagen, 30.5.1995/Wien, 30.10.1995

Inkraft 30.10.1995, BGBl. Nr. 794/1995

Anhang

Deutschland

Widerruf von elf Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr bzw. dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich

1. nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Zulassung der Beförderung für Peressigsäure
2. nach Rn. 2010 des ADR über die Zulassung zur Beförderung von bestimmten Nickelkatalysatoren
3. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von m-Chlorperoxybenzoesäure, 85%ig, als Stoff der Klasse 5.2
4. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Methyllithium (5%ige 2-molare Lösung in Diäthyläther) als Stoff der Klasse 4.2
5. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Natriumamid der Klasse 4.3, Rn. 2471, Ziffer 3, in Stahlfässern
6. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von organischen Peroxiden
7. nach Rn. 10 602 des ADR über die Beförderung von schäumbarem Polystyrol in Tankfahrzeugen
8. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Diperoxy-dodecandisäure, 42% (DPDDA)
9. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von polychlorierten Biphenylen in Transformatoren und Kondensatoren
10. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von tert. Butylperoxy-(2-ethyl)-hexanoat in einer Lösung mit mindestens 50% Phlegmatisierungsmitteln
11. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Diperoxydodecandisäure, 13% (DPDDA)

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 547/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserunreinigender Stoffe sowie ihren Lösungen und Gemischen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder die anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können

Bonn, 17.2.1995/Wien, 2.3.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 207/1995

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Ergänzung der Anlage zu Artikel 5 Abs. 1 (Verzeichnis der gleichgehaltenen Prüfungszeugnisse) des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen

Wien, 18.4.1995/16.6.1995

Inkraft 1.7.1995, BGBl. Nr. 534/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien

Bonn, 30.6.1995/Wien, 11.7.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 550/1995

Vertragsübersicht

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Transportüberwachungsgeräten mit Lithiumbatterien der Klasse 9 Ziffer 5

Bonn, 19.5.1995/Wien, 25.7.1995

Inkraft 25.7.1995, BGBl. Nr. 565/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Stoffen der Klasse 3 Ziffer 61 c) in festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsatztanks und Tankcontainern

Bonn, 18.7.1995/Wien, 28.8.1995

Inkraft 28.8.1995, BGBl. Nr. 652/1995

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland nach Rn. 2010 und 10 602 ADR betreffend die Freistellung von Stalldünger (Stoff der Klasse 6.2, Ziffer 9) von den Transportvorschriften

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 768/1995

Ecuador

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Industrien, Handel und Integration der Republik Ecuador andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 24.11.1995, BGBl. Nr. 486/1995

Estland

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Tallinn, 16.5.1994

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 725/1995

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Wien, 26.4.1993

Inkraft 1.12.1995, BGBl. Nr. 757/1995

Frankreich

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Frankreich und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Einstufung wassergefährdender Stoffe sowie ihrer Lösungen und Gemische (wie Zubereitungen und Abfälle), die nicht in die Klasse 1 bis 8 oder die anderen Ziffern der Klasse 9 eingestuft werden können

Paris, 27.10.1994/Wien, 3.1.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 90/1995

Anhang

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Frankreich und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien

Paris, 28.10.1994/Wien, 4.1.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 91/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Frankreich und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gebrauchten, beschädigten oder unbeschädigten Batterien

Paris, 28.10.1994/Wien, 4.1.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 92/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Frankreich und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Lithiumbatterien der Klasse 9, Ziffer 5

Paris, 18.11.1994/Wien, 12.1.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 93/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Frankreich und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Automobilteilen der Klasse 9

Paris, 10.1.1995/Wien, 22.2.1995

Inkraft 10.1.1995, BGBl. Nr. 186/1995

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde Frankreichs gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle 1. Jänner 1990

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 442/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Frankreich und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von festen Abfällen und Rückständen, die Verbindungen von Antimon oder Blei oder von beiden enthalten

Paris, 17.7.1995/Wien, 5.9.1995

Inkraft 5.9.1995, BGBl. Nr. 661/1995

Indien

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung Indiens andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich in der Fassung der ergänzenden Notenwechsel

Inkraft 2.10.1995, BGBl. Nr. 347/1995

Vertragsübersicht

Indonesien

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Handelsminister der Republik Indonesien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 26.1.1995, BGBl. Nr. 884/1994

Irak

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Irak andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 22.2.1995, BGBl. Nr. 119/1995

Iran

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Industrie der Islamischen Republik Iran andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 7.11.1995, BGBl. Nr. 249/1995

Israel

Kündigung des bilateralen Agrarabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel
Inkraft 27.6.1995, BGBl. Nr. 371/1995

Italien

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Gemischen von 1,1,1,2-Tetrafluorethan (R 134a) und 1-Chlor-1,1-difluorethan (R 142b)
Inkraft 23.2.1995, BGBl. Nr. 273/1995

Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften
Wien, 27.1.1993
Inkraft 1.8.1995, BGBl. Nr. 421/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Italienischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über Verpackungen für Stoffe der Klasse 8, Ziffer 7 a)
Rom, 13.7.1995/Wien, 25.8.1995
Inkraft 25.8.1995, BGBl. Nr. 650/1995

Anhang

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen
Wien, 17.7.1991

Inkraft 1.11.1995, BGBl. Nr. 708/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde Italiens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Lithiumbatterien der Klasse 9, Ziffer 5
Rom, 26.9.1995/Wien, 24.11.1995

Inkraft 24.11.1995, BGBl. Nr. 845/1995

Kenia

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel und Industrie der Republik Kenia andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich in der Fassung des Änderungsnotenwechsels

Inkraft 29.10.1995, BGBl. Nr. 243/1995

Republik Korea

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel und Industrie der Republik Korea andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich in der Fassung des ergänzenden Notenwechsels

Inkraft 24.4.1995, BGBl. Nr. 219/1995

Kroatien

Beendigung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Bundessekretariat für Außenhandel der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina, zur Republik Kroatien, zur Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Republik Slowenien

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 65/1995

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kroatien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht
Zagreb, 16.2.1995

Inkraft 1.8.1995, BGBl. Nr. 487/1995

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kroatien
Wien, 23.6.1994

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 677/1995

Vertragsübersicht

Kuba

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Außenhandel der Republik Kuba andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 24.7.1995, BGBl. Nr. 241/1995

Kuwait

Abkommen zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Kuwait

Wien, 10.8.1994

Inkraft 29.7.1995, BGBl. Nr. 618/1995

Macao

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Macau

Wien, 4.11.1994

Inkraft 1.11.1995, BGBl. Nr. 741/1995

Malawi

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Malawi andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 24.4.1995, BGBl. Nr. 115/1995

Malaysia

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Malaysia andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 10.7.1995, BGBl. Nr. 246/1995

Malta

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Entwicklung von Malta andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 29.1.1995, BGBl. Nr. 66/1995

Anhang

Marokko

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Finanzen und dem Minister für Handwerk und soziale Angelegenheiten des Königreiches Marokko andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 24.11.1995, BGBl. Nr. 222/1995

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Förderung und den Schutz von Investitionen
Rabat, 2.11.1992
Inkraft 1.7.1995, BGBl. Nr. 295/1995

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Beendigung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Bundessekretariat für Außenhandel der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina, zur Republik Kroatien, zur Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Republik Slowenien
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 65/1995

Teilweise Aussetzung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der SFR Jugoslawien über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht im Verhältnis zur Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien
Wien, 19.4.1995
Inkraft 15.5.1995, BGBl. Nr. 322/1995

Mexiko

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Handelsminister von Mexiko andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 15.1.1995, BGBl. Nr. 886/1994

Moldova

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Moldova über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen
Wien, 18.3.1993
Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 769/1995

Vertragsübersicht

Mongolei

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Mongolei über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Wien, 15.12.1992

Inkraft 1.9.1995, BGBl. Nr. 566/1995

NATO

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der NATO über den Transit zum Zweck des multinationalen Friedenseinsatzes in Bosnien (IFOR)

Brüssel, 14./16.12.1995

Inkraft 17.12.1995, BGBl. Nr. 869/1995

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der NATO über Vorrechte und Befreiungen

Brüssel, 15./16.12.1995

Inkraft 17.12.1995, BGBl. Nr. 870/1995

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der NATO über den Schutz von Informationen

Brüssel, 20.12.1995

Inkraft 20.12.1995, BGBl. Nr. 18/1996

Nepal

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Industrie und Handel und dem Ministerium für Finanzen der Regierung Seiner Majestät des Königs von Nepal andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 26.3.1995, BGBl. Nr. 117/1995

Norwegen

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde Norwegens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserverunreinigender Stoffe sowie ihrer Lösungen und Gemische (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder den anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können

Oslo, 31.7.1995/Wien, 2.10.1995

Inkraft 2.10.1995, BGBl. Nr. 715/1995

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Norwegen gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle vom 1.1.1990

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 711/1995

Anhang

Pakistan

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Islamischen Republik Pakistan andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 27.5.1995, BGBl. Nr. 220/1995

Peru

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium der Republik Peru für Industrie, Handel, Fremdenverkehr und Integration andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 18.7.1995, BGBl. Nr. 247/1995

Philippinen

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Handel, Republik der Philippinen andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich in der Fassung des Änderungsnotenwechsels
Inkraft 23.8.1995, BGBl. Nr. 245/1995

Portugal

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde Portugals und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserverunreinigender Stoffe sowie ihrer Lösungen und Gemische (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder den anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können
Lissabon, 9.6.1995/Wien, 13.7.1995
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 549/1995

Rumänien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Rumänien zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien
Bukarest, 17.11.1994
Inkraft 16.1.1995, BGBl. Nr. 77/1995

Russische Föderation

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Russischen Föderation über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
Wien, 8.11.1993
Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 567/1995

Vertragsübersicht

Schweiz

Protokoll zur Abänderung des am 30. Januar 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Genf, 18.1.1994

Inkraft 1.5.1995, BGBl. Nr. 161/1995

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle 1. Jänner 1990

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 441/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gefährlichen Gütern der Klasse 1 bis 9 nach und von Flughäfen

Bern, 24.5.1995/Wien, 30.10.1995

Inkraft 30.10.1995, BGBl. Nr. 795/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen beim Bahnhof Buchs (SG)

Wien, 2.10.1995/Bern, 10.10.1995

Inkraft 1.12.1995, BGBl. Nr. 796/1995 und 44/1996

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 ADR betreffend die Freistellung von Stalldünger (Stoff der Klasse 6.2, Ziffer 9) von den Transportvorschriften

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 767/1995

Singapur

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Finanzen, Republik Singapur, andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 5.2.1995, BGBl. Nr. 883/1994

Slowakei

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge

Wien, 22.12.1993/Preßburg, 14.1.1994

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 1046/1994

Anhang

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge

Wien, 22.12.1993/Preßburg, 14.1.1994

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 1047/1994

Kündigung des bilateralen Agrarabkommens zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 371/1995

Slowenien

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels

Wien, 12.3.1993

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 990/1994

Beendigung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Bundessekretariat für Außenhandel der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina, zur Republik Kroatien, zur Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Republik Slowenien

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 65/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über den Zugang zu der Kirche Sveti Urban

Laibach, 29.3.1995

Inkraft 1.5.1995, BGBl. Nr. 312/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über den Zugang zu der Kirche St. Leonhard

Laibach, 29.3.1995

Inkraft 1.5.1995, BGBl. Nr. 313/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über die grenzüberschreitenden kirchlichen Prozessionen der Pfarrgemeinde Ebriach-Trögern und Jezersko

Laibach, 29.3.1995

Inkraft 1.5.1995, BGBl. Nr. 314/1995

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet vom 18. Juli 1984 in der Fassung des Notenwechsels vom 16. Oktober 1992

Wien, 9.6.1995

Inkraft 1.12.1995, BGBl. Nr. 778/1995

Vertragsübersicht

Spanien

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Spanien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) UN 2489

Madrid, 3.8.1995/Wien, 25.8.1995

Inkraft 25.8.1995, BGBl. Nr. 651/1995

Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Wien, 24.2.1995

Inkraft 1.11.1995, BGBl. Nr. 709/1995

Sri Lanka

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Handelsminister der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 11.2.1995, BGBl. Nr. 118/1995

Südafrika

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Südafrika

Kapstadt, 20.2.1995

Inkraft 1.9.1995, BGBl. Nr. 594/1995 und 44/1996

Thailand

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Handelsminister Thailands andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 13.1.1995, BGBl. Nr. 15/1995

Tschechische Republik

Kündigung des bilateralen Agrarabkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 371/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Tschechischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Re-

Anhang

publik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien
Prag, 25.4.1995/Wien, 22.5.1995
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 401/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Tschechischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gebrauchten beschädigten oder unbeschädigten Batterien
Prag, 25.4.1995/Wien, 22.5.1995
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 402/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Tschechischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserunreinigender Stoffe sowie ihrer Lösungen und Gemische (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder den anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können
Prag, 25.4.1995/Wien, 22.5.1995
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 403/1995

Türkei

Kündigung des bilateralen Agrarabkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 371/1995

Ungarn

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Ergänzung der Vereinbarung vom 11. Oktober 1993 zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr
Budapest, 30.11.1994
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 29/1995

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
Salzburg, 9.10.1992
Inkraft 20.4.1995, BGBl. Nr. 315/1995

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr und Nachrichten der Ungarischen Republik gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle 1. Jänner 1990
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 443/1995

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Erleichterung von Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen samt Verbalnote
Budapest, 23.6.1993
Inkraft 1.11.1995, BGBl. Nr. 619/1995

Vertragsübersicht

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Ausweitung des Benützungsumfanges des Grenzüberganges Pamhagen-Fertöd auf den land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr

Wien, 21.8.1995

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 633/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Ausweitung des Benützungsumfanges der Grenzübergänge Rechnitz-Bozsok, Eberau-Szentpéterfa und Geschriebenstein auf EU-Bürger

Wien, 21.8.1995

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 634/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Änderung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr vom 14. April 1993

Mörbisch, 21.8.1995

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 636/1995

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Änderung der Vereinbarung vom 11. Oktober 1993 zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr

Mörbisch, 21.8.1995

Inkraft 1.10.1995, BGBl. Nr. 635/1995

Uruguay

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Wirtschaft und Finanzen der Republik Uruguay (República Oriental del Uruguay) andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 1.9.1995, BGBl. Nr. 242/1995

Vereinigte Staaten

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 16. März 1989 in der derzeit geltenden Fassung

Wien, 14.6.1995

Inkraft 1.8.1995, BGBl. Nr. 497/1995

Vereinigtes Königreich

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Vereinigten Königreichs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Re-

Anhang

publik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gefährlichen Gütern der Klassen 1 bis 9 nach und von Flughäfen
London, 11.5.1995/Wien, 25.7.1995
Inkraft 25.7.1995, BGBl. Nr. 564/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Vereinigten Königreichs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien
London, 28.6.1995/Wien, 31.7.1995
Inkraft 31.7.1995, BGBl. Nr. 590/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Vereinigten Königreichs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Ausnahme bestimmter Verpackungen vom Falltest gemäß Rn. 3552(2)
London, 28.6.1995/Wien, 11.9.1995
Inkraft 11.9.1995, BGBl. Nr. 662/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Vereinigten Königreichs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend die Bauweise des zylindrischen Teils des Tanks sowie der Böden und Deckel
London, 6.10.1995/Wien, 24.11.1995
Inkraft 24.11.1995, BGBl. Nr. 844/1995

Vereinte Nationen

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Fortführung des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung
Wien, 21.9.1995/2.10.1995
Inkraft 2.10.1995, BGBl. Nr. 846/1995

Vietnam

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam
Hanoi, 27.3.1995
Inkraft 1.9.1995, BGBl. 621/1995

Zypern

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Zypern andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 18.8.1995, BGBl. Nr. 248/1995

Vertragsübersicht

2. Multilateral

Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben

Genf, 25.6.1991

Inkraft 2.5.1995, BGBl. Nr. 475/1994

Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen
Straßburg, 2.10.1992

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 803/1994

Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation

Marrakesch, 15.4.1994

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 1/1995 i.d.F. 379/1995

Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union samt Schlußakte (EU-Beitrittsvertrag)

Korfu, 24.6.1994

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 45/1995 und 49/1995

Abkommen über Übergangsregelungen für einen Zeitraum nach dem Beitritt bestimmter Staaten zur Europäischen Union

Brüssel, 28.9.1994

Inkraft 1.3.1995, BGBl. Nr. 120/1995

Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 114/1995

Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Program for University Studies ("CEEPUS")

Budapest, 8.12.1993

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 137/1995

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats

Straßburg, 10.2.1995

Inkraft 10.2.1995, BGBl. Nr. 170/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Vereinigten Königreichs, der Niederlande, der Schweiz sowie der Slowakei und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Lithiumbatterien der Klasse 9, Ziffer 5

Wien, 14.3.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 238/1995

Anhang

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs, Italiens, Belgiens, der Niederlande, der Schweiz sowie der Slowakischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserverunreinigender Stoffe sowie ihrer Lösungen und Gemische (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder den anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können

Wien, 14.3.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 237/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Belgiens, der Niederlande, Schwedens, Portugals, Italiens, der Schweiz, Luxemburgs sowie der Slowakei und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien

Wien, 16.3.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 240/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs, Belgiens, der Niederlande, Schwedens, Italiens, Portugals, der Schweiz, Luxemburgs sowie der Slowakei und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gebrauchten beschädigten oder unbeschädigten Batterien

Wien, 17.3.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 239/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Polens und Finnlands und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien

Wien, 18.4.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 328/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden von Finnland und Polen und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gebrauchten, beschädigten oder unbeschädigten Batterien

Wien, 18.4.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 326/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Finnlands und Polens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zuordnung wasserverunreinigender Stoffe sowie ihren Lösungen und Gemischen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die nicht den Klassen 1 bis 8 oder die anderen Ziffern der Klasse 9 zugeordnet werden können

Wien, 18.4.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 327/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, des Vereinigten Königreichs, Belgiens, der Niederlande, Schwedens, der Schweiz, Luxemburgs, der Tschechischen Republik sowie der Slowaki-

Vertragsübersicht

schen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Automobilteilen der Klasse 9

Wien, 18.4.1995

Inkraft 10.1.1995, BGBl. Nr. 324/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Norwegens, Finnlands und Polens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Lithiumbatterien der Klasse 9, Ziffer 5

Wien, 18.4.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 325/1995

Änderung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), Anlage I zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 358/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Schwedens, Belgiens, Polens, Portugals, der Niederlande sowie der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) UN 2489

Wien, 9.5.1995

Inkraft 9.5.1995, BGBl. Nr. 380/1995

Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 357/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Norwegens und Polens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Automobilteilen der Klasse 9

Wien, 22.5.1995

Inkraft 10.1.1995, BGBl. Nr. 400/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden von Frankreich sowie Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) UN 2489

Wien, 12.6.1995

Inkraft 12.6.1995, BGBl. Nr. 444/1995

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Schweden, Dänemark sowie Portugal und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Lithiumbatterien der Klasse 9, Ziffer 5

Wien, 19.6.1995

Inkraft 19.6.1995, BGBl. Nr. 445/1995

Anhang

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Italiens und Portugals und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Automobilteilen der Klasse 9

Wien, 13.7.1995

Inkraft 10.1.1995, BGBl. Nr. 548/1995

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Salzburg, 7.11.1991

Inkraft 6.3.1995, BGBl. Nr. 477/1995

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats

Straßburg, 13.7.1995

Inkraft 13.7.1995, BGBl. Nr. 536/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Norwegens sowie Finnlands und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) UN 2489

Wien, 25.7.1995

Inkraft 25.7.1995, BGBl. Nr. 563/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Slowakei, Belgiens, Schwedens, Norwegens sowie der Schweiz und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über Verpackungen für Stoffe der Klasse 8, Ziffer 7 a)

Wien, 31.7.1995

Inkraft 31.7.1995, BGBl. Nr. 589/1995

Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Absatz 2 des Übereinkommens

Inkraft 20.7.1995, BGBl. Nr. 592/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Luxemburgs sowie der Slowakischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gefährlichen Gütern der Klassen 1 bis 9 nach und von Flughäfen

Wien, 21.8.1995

Inkraft 21.8.1995, BGBl. Nr. 649/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Belgiens sowie der Schweiz und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von bestimmten Stoffen der Klasse 6.1 und 8 in Tanks

Wien, 5.9.1995

Inkraft 5.9.1995, BGBl. Nr. 660/1995

Vertragsübersicht

Verlängerung des Internationalen Übereinkommens von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse

25.4.1995, BGBl. Nr. 648/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Luxemburgs, Schwedens, der Schweiz sowie Spaniens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Abfällen und festen Rückständen, die Verbindungen von Antimon oder Blei oder von beiden enthalten

Wien, 29.9.1995

Inkraft 1.7.1995, BGBl. Nr. 716/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Portugals, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik sowie Schwedens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von bestimmten Stoffen der Klasse 6.1 und 8 in Tanks

Wien, 2.10.1995

Inkraft 1.7.1995, BGBl. Nr. 717/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden von Norwegen und Spanien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von gebrauchten, beschädigten oder unbeschädigten Batterien

Wien, 2.10.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 714/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Norwegens und Spaniens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von neuen oder gebrauchten und nicht beschädigten Batterien

Wien, 28.9.1995

Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 713/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Schweiz, der Slowakischen Republik, Schwedens und Belgiens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Ausnahme bestimmter Verpackungen vom Falltest gemäß Rn. 3552(2)

Wien, 4.10.1995

Inkraft 4.10.1995, BGBl. Nr. 712/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Niederlande und Schwedens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Stoffen der Klasse 3 Ziffer 61c) in festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks und Tankcontainern

Wien, 3.10.1995

Inkraft 3.10.1995, BGBl. Nr. 723/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Schweiz, Schwedens, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach

Anhang

Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Transportüberwachungsgeräten mit Lithiumbatterien der Klasse 9 Ziffer 5
Wien, 3.10.1995
Inkraft 3.10.1995, BGBl. Nr. 724/1995

Änderungen der Anlagen 1, 4 und 6 zum Zollabkommen über den Internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)
Inkraft 1.8.1995, BGBl. Nr. 751/1995

Änderung der Verfahrensordnung B des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
Inkraft 1.4.1995 bzw. 29.6.1995, BGBl. Nr. 743/1995

Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch
Inkraft 1.1.1995, BGBl. Nr. 752/1995

Änderungen des Art. 26 der Satzung des Europarats
Straßburg, 9.11.1995
Inkraft 9.11.1995, BGBl. Nr. 839/1995

Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft
Inkraft 3.10.1995, BGBl. Nr. 779/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden Belgiens, Dänemarks sowie Norwegens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Abfällen und festen Rückständen, die Verbindungen von Antimon oder Blei oder von beiden enthalten
Wien, 23.11.1995
Inkraft 23.11.1995, BGBl. Nr. 841/1995

Vereinbarung zwischen den für das ADR zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg sowie der Niederlande und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von bestimmten Stoffen der Klasse 6.1 und 8 in Tanks
Wien, 23.11.1995
Inkraft 23.11.1995, BGBl. Nr. 843/1995

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
Montego Bay, 10.12.1982
Inkraft 13.8.1995, BGBl. Nr. 885/1995

Resolution 1021 (1995) verabschiedet auf der 3595. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. November 1995
BGBl. Nr. 75/1996

Resolution 1022 (1995) verabschiedet auf der 3595. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. November 1995
BGBl. Nr. 76/1996

Resolution 1031 (1995) verabschiedet auf der 3607. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Dezember 1995
BGBl. Nr. 77/1996

*Besuche im Ausland***VIII. Besuchsübersicht des Jahres 1995****1. Besuche im Ausland**

Die Teilnahme an den verschiedenen EU-Ratstagungen wird im Abschnitt A/II/10 behandelt; sie wurde daher in die nachfolgende Liste nicht aufgenommen.

Besuche des Bundespräsidenten

-
- 26./27. 1. Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau in Auschwitz
 - 27.-29. 1. Weltwirtschaftsforum in Davos (Schweiz)
 - 7.-9. 2. Großbritannien: offizieller Besuch
 - 19.-28. 3. Indonesien, Thailand, Vietnam: offizielle Besuche
 - 2. 5. Albanien: offizieller Besuch
 - 6.-9. 5. 50-Jahre-Kriegsende-Feiern in London, Paris und Moskau
 - 26./27. 5. Treffen der Präsidenten der mitteleuropäischen Staaten in Keszthely (Ungarn)
 - 29./30. 5. Norwegen: offizieller Besuch
 - 17.-22. 9. China: Staatsbesuch
 - 4. 10. Italien: Treffen mit Präsident Luigi Scalfaro
 - 18.-20. 10. USA: Treffen mit Präsident Bill Clinton
 - 20.-24. 10. 50-Jahr-Feiern der VN in New York
-

Besuche des Bundeskanzlers

-
- 17./18. 1. Schweiz: offizieller Besuch
 - 11.-14. 2. Kanada: offizieller Besuch
 - 11./12. 3. VN-Weltsozialgipfel in Kopenhagen
 - 2./3. 4. Italien: Arbeitsbesuch
 - 3. 5. Spanien: Arbeitsbesuch
 - 11.-13. 5. Tschechische Republik: offizieller Besuch
 - 13./14. 5. Niederlande: Arbeitsbesuch
 - 24./25. 5. Entgegennahme des Internationalen Karlspreises in Aachen
 - 6. 11. Begräbnisfeierlichkeiten für israelischen Premierminister Yitzhak Rabin in Tel Aviv
 - 9.-11. 11. USA: Arbeitsgespräche mit Weltbankpräsident James D. Wolfensohn und Generalstabschef John Shalikashvili anlässlich Entgegennahme des Fulbright-Preises

*Anhang***Besuche des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (bis 4. Mai) bzw. des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten**

-
- | | |
|------------|---|
| 8./9. 2. | Großbritannien: Teilnahme am offiziellen Besuch des Bundespräsidenten |
| 10. 2. | Unterzeichnung des PfP-Rahmenabkommens in Brüssel |
| 7. 3. | Deutschland: Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl |
| 16./17. 3. | Treffen der EU-Außenminister mit Rio-Gruppe in Paris |
| 19.-28. 3. | Indonesien, Thailand, Vietnam: Teilnahme an offiziellen Besuchen des Bundespräsidenten |
| 2./3. 4. | Belgien: Österreichisch-belgisches EU-Symposium |
| 10. 4. | Schweiz: Arbeitsgespräch mit Bundesrat für auswärtige Angelegenheiten Flavio Cotti |
| 2. 5. | Albanien: Teilnahme am offiziellen Besuch des Bundespräsidenten |
| 3. 5. | Rumänien: Arbeitsgespräch mit Außenminister Theodor Meleşcanu anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Temeswar |
| 18./19. 5. | Italien: Österreichisch-italienisches EU-Symposium |
| 19. 5. | Schweiz: Arbeitsgespräch mit Bundesrat für auswärtige Angelegenheiten Flavio Cotti |
| 31. 5. | NATO-Kooperationsrat in Noordwijk (Niederlande) |
| 25. 6. | Treffen der EVP-Partei- und Regierungschefs in Cannes |
| 25. 8. | Deutschland: Arbeitsgespräch mit Außenminister Klaus Kinkel |
| 24./25. 9. | USA: Treffen mit Vizepräsident Al Gore |
-

Besuche des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

-
- | | |
|-------------|---|
| 24. 2. | Slowakei: offizieller Besuch |
| 1./2. 3. | Tschechische Republik: offizieller Besuch |
| 6.-17. 4. | China: offizieller Besuch |
| 19./20. 5. | Dreiertreffen mit schweizerischem und deutschem Wirtschaftsminister in Mont-Pélerin (Schweiz) |
| 23./24. 5. | OECD-Ministerrat in Paris |
| 26./27. 10. | Polen: offizieller Besuch |
-

Besuche des Bundesministers für Arbeit und Soziales

-
- | | |
|------------|--|
| 10.-12. 3. | VN-Weltsozialgipfel in Kopenhagen |
| 11./12. 5. | Arbeitsgespräche mit EU-Kommissär Pádraig Flynn in Brüssel |

Besuche im Ausland

25. 5. Teilnahme an Überreichung des Internationalen Karlspreises an Bundeskanzler Franz Vranitzky in Aachen
- 8./9. 6. ILO-Jahrestagung in Genf

Besuche des Bundesministers für Finanzen

- 9.-11. 4. EBRD-Jahrestagung in London
22. 5. Credit Suisse First Boston (CSFB)-Veranstaltung in London
23. 5. OECD-Ministerrat in Paris
- 9.-11. 6. Dreiertreffen mit schweizerischem und deutschem Finanzminister in Genf
12. 7. Gespräch mit Generaldirektor in der Europäischen Kommission Giovanni Ravasio in Brüssel
- 7.-12. 10. Weltbanktagung in Washington

Besuche der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Bundesministerin im Bundeskanzleramt)

- 9.-11. 2. Europaratskonferenz zur Vorbereitung der 4. VN-Weltfrauenkonferenz in Straßburg
- 20.-25. 5. Frankreich: Eröffnung eines österreichisch- französischen Kolloquiums zur Frauenpolitik
31. 8.-15. 9. 4. VN-Weltfrauenkonferenz in Peking

Besuche der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

- 18.-22. 1. Verleihung des New York Festival-Preises für österreichische Aids-Kampagne in New York
27. 2. Informelles Treffen mit den Gesundheitsministern aus Kroatien, der Tschechischen Republik, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Ukraine und Dänemark in Budapest
- 1.-3. 3. Besuch des WHO-Regionalbüros in Kopenhagen
10. 3. Tschechische Republik: Arbeitsgespräch mit Gesundheitsminister Luděk Rubáš
- 2./3. 5. WHO-Weltgesundheitsversammlung in Genf
25. 5. Teilnahme an Überreichung des Internationalen Karlspreises an Bundeskanzler Franz Vranitzky in Aachen
- 2./3. 7. Slowenien: Arbeitsgespräche mit Gesundheitsminister Bozidar Voljč
- 14.-24. 8. Indonesien, Malaysia: offizielle Besuche

Anhang

Besuche des Bundesministers für Inneres

- 15./16. 3. Polen: offizieller Besuch
 - 28. 4. Unterzeichnung des Schengener Abkommens in Brüssel
 - 11. 5. EU-Forum „Innen- und Justizpolitik in der EU“ in Bonn
 - 23. 6. Slowenien: offizieller Besuch
 - 29. 6. Schengen-Exekutivausschuß in Brüssel
-

Besuche der Bundesministerin für Jugend und Familie

- 3./4. 5. Informelle Jugendministerkonferenz des Europarats in Luxemburg
 - 26./27. 6. Europaratskonferenz der Familienminister in Helsinki
-

Besuche des Bundesministers für Justiz

- 7./8. 2. Europaratskonferenz der Medienminister in Prag
 - 2. 5. Albanien: Teilnahme am offiziellen Besuch des Bundespräsidenten
 - 2./3. 6. Tagung der Internationalen Union des Lateinischen Notariats in Berlin
 - 5.-7. 6. Informelle Justizministerkonferenz des Europarats in Bukarest
 - 23.-25. 6. XII. Symposium Pannonischer Juristen in Moravske Toplice (Slowenien)
 - 20./21. 9. Liechtenstein: offizieller Besuch
 - 27. 9. Besuch beim EuGH in Luxemburg
 - 24./25. 10. Slowenien: offizieller Besuch
-

Besuche des Bundesministers für Landesverteidigung

- 10. 2. Besichtigung des US-Flugzeugträgers Eisenhower in der Adria
- 19.-21. 3. Abschlußkonferenz des Stabilitätspakts in Paris
- 5./6. 5. Deutschland: offizieller Besuch
- 9./10. 5. Ungarn: offizieller Besuch
- 14.-16. 5. WEU-Ministerratstreffen in Lissabon
- 23.-25. 5. Großbritannien: offizieller Besuch
- 9. 6. NAKR/PfP-Treffen der Verteidigungsminister in Brüssel
- 27./28. 6. Niederlande: offizieller Besuch
- 17.-21. 9. China: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
- 7./8. 11. Polen: offizieller Besuch
- 13./14. 11. WEU-Ministerratstreffen in Madrid

*Besuche im Ausland***Besuche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft**

-
- 19. -21. 1. Besuch der internationalen Grünen Woche in Berlin
 - 17. 3. Agrimonetäres EU-Treffen in Aachen
 - 12. 4. Ungarn: offizieller Besuch
 - 6./7. 6. BRD: offizieller Besuch
 - 11. 8. Slowenien: offizieller Besuch
 - 21. -23. 8. Schweden: offizieller Besuch
 - 3. 10. Besuch der internationalen Messe Anuga in Köln
 - 21. 10. FAO-Konferenz in Rom
 - 6./7. 12. ZEI-Ministertreffen in Warschau
-

Besuche des Bundesministers für Umwelt

-
- 12./13. 6. Vorbereitungstreffen zur 3. Paneuropäischen Umweltministerkonferenz in London
 - 17. -21. 7. China: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
 - 8. 10. Treffen mit Umweltministern aus Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn in Budapest
 - 22. -24. 10. 3. Paneuropäische Umweltministerkonferenz in Sofia
 - 22./23. 11. Kanada: Arbeitsgespräche mit Vizepremier- und Umweltministerin Sheila Copps
-

Besuche des Vizekanzlers und Bundesministers (bis 4. Mai) bzw. der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

-
- 31. 3. Arbeitsgespräche mit EU-Kommissionspräsident Jacques Santer sowie den EU-Kommissären Hans van den Broek und Marcelino Oreja in Brüssel
 - 29. 4. Schweiz: Arbeitsgespräch mit Bundesrat für auswärtige Angelegenheiten Flavio Cotti
 - 2. 6. Tschechische Republik: offizieller Besuch
 - 26. -28. 9. Deutschland: Frankfurter Buchmesse
 - 1. -5. 10. Albanien: offizieller Besuch
 - 26. 10. Liechtenstein: Arbeitsbesuch
 - 10. -12. 11. Bulgarien: offizieller Besuch

*Anhang***Besuche des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

-
- 30. 3. - 3. 4. Israel: Arbeitsbesuch
 - 4. 5. Deutschland: Symposium „Österreich und Deutschland in Europa“
 - 14./15. 5. Israel: Arbeitsbesuch
 - 19. - 24. 5. USA: Ausstellungseröffnung „Cultural Exodus from Austria“
 - 9. - 10. 6. Eröffnung der Biennale in Venedig
 - 30. 6. EUREKA-Ministerkonferenz in Interlaken (Schweiz)
 - 10. - 12. 10. Deutschland: Frankfurter Buchmesse
-

Besuche des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

-
- 20. - 26. 2. Südafrika, Namibia: Arbeitsbesuche
 - 19. - 28. 3. Indonesien, Thailand, Vietnam: Teilnahme an offiziellen Besuchen des Bundespräsidenten
 - 5. 4. Hafenkongreß '95 in Rotterdam
 - 9. 5. 13. Symposium der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) in Luxemburg
 - 12. 5. Tschechische Republik: Teilnahme am offiziellen Besuch des Bundeskanzlers
 - 14./15. 6. Großbritannien: Arbeitsbesuch
 - 30. 6. Crans Montana Forum 1995 (Schweiz)
 - 9. 7. Palästinensische Nationale Behörde: offizieller Besuch
 - 10./11. 7. Israel: offizieller Besuch
 - 31. 8. Deutschland: Treffen mit Verkehrsminister Hermann Schaufler
 - 17. - 19. 9. China: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
 - 6. 10. Zentraleuropäische Verkehrsministerkonferenz in Bled (Slowenien)
-

Besuche der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Brigitte Ederer (bis 27. Oktober)

-
- 16. 1. England: Arbeitsbesuch
 - 3. 2. Ungarn: Arbeitsgespräch mit Staatssekretär für Handel und Industrie Imre Dunai
 - 13. 2. Frankreich: Arbeitsbesuch
 - 8. 3. Portugal: Arbeitsbesuch
 - 26. 4. Übergabe der österreichischen Anträge für die EU-Regionalförderungsprogramme in Brüssel
 - 11./12. 5. Slowenien: offizieller Besuch

Besuche im Ausland

- 23./24. 5. OECD-Ministerrat in Paris
 6./7. 6. Schweden, Finnland: offizielle Besuche
 4. 7. Slowenien: offizieller Besuch
 6./7. 9. Polen: offizieller Besuch

Besuche des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Gerhard Schäffer

16. -21. 5. Europaratskonferenz der Sportminister in Lissabon
 30. 8. - 3. 9. Litauen: Arbeitsbesuch
 15. -18. 11. PR-Veranstaltung für die österreichische Schi-Flug WM 96 in New York

Besuche der Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (seit 4. Mai)

5. 8. 50-Jahre-Kriegsende-Feier in Prag
 6./7. 6. Schweiz: Arbeitsbesuch
 17. -21. 6. Arbeitsbesuch bei den VN in New York
 29. -30. 6. Treffen mit Außenministern von Finnland und Luxemburg und Regierungschef von Liechtenstein anlässlich der Eröffnung des neuen Menschenrechtsgebäudes des Europarats in Straßburg
 5./6. 7. VN-ECOSOC-Treffen über Entwicklungsfragen Afrikas und VN-Minen-Konferenz in Genf
 14./15. 7. Palästinensische Nationale Behörde: Arbeitsbesuch
 26./27. 7. Frankreich: Arbeitsbesuch
 16. -20. 9. Spanien: Arbeitsbesuch
 21./22. 9. Irland: Arbeitsbesuch
 28. 9. -1. 10. 50. Generalversammlung der VN in New York
 6./7. 10. CEI-Gipfeltreffen in Warschau
 7. -15. 10. Chile, Peru, Kolumbien: offizielle Besuche
 15. -18. 10. Blockfreien-Gipfeltreffen in Cartagena (Kolumbien)
 18./19. 10. Venezuela: offizieller Besuch
 20. -24. 10. 50-Jahr-Feiern der VN in New York
 26. -28. 10. 28. Generalversammlung der UNESCO in Paris
 2. -6. 11. Unterzeichnung der Revision des IV. AKP-EG-Abkommens in Curepipe (Mauritius)
 8./9. 11. 97. Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Straßburg
 13./14. 11. WEU-Ministerrat in Madrid
 27./28. 11. Euro-Mediterraner Gipfel in Barcelona

Anhang

- 6. 12. NATO-Kooperationsrat in Brüssel
- 6./7. 12. OSZE-Außenministertreffen in Budapest
- 8./9. 12. Friedensimplementierungskonferenz für Bosnien-Herzegowina in London
- 13./14. 12. Friedenskonferenz über Ex-Jugoslawien in Paris
- 18. 12. Konferenz über Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle in Bosnien-Herzegowina in Petersberg/Bonn

Besuche des Staatssekretärs im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (bis 4. Mai)

- 24./25. 3. CEI-Ministertreffen in Skopje
- 5./6. 4. EU-Symposium „Die Rolle der Mitgliedstaaten“ in Athen
- 10./11. 4. EU-Konferenz „Tourismus, Beschäftigung und Ausbildung“ in Annecy (Frankreich)

2. Besuche aus dem Ausland

Besuche ausländischer Staatsoberhäupter und höchster ausländischer Funktionäre beim Bundespräsidenten

- 1. 1. Deutschland: Bundespräsident Roman Herzog
- 10. 1. Slowenien: Präsident Milan Kučan
- 27. 2. VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali
- 6. -8. 3. Finnland: Präsident Martti Ahtisaari – offizieller Arbeitsbesuch
- 13./14. 3. Namibia: Präsident Sam Nujoma
- 14. 3. Bosnien-Herzegowina: Vizepräsident Ejup Ganić
- 20./21. 4. Schweiz: Bundespräsident Kaspar Villiger – offizieller Arbeitsbesuch
- 11. 5. EU-Kommissionspräsident Jacques Santer
- 16. -18. 5. Ungarn: Präsident Árpád Göncz – Staatsbesuch
- 12. 6. NATO-Generalsekretär Willy Claes
- 9. -12. 7. Spanien: König Juan Carlos und Königin Sofia – Staatsbesuch
- 20. 7. Deutschland: Bundespräsident Roman Herzog
- 21. 7. Schweiz: Bundespräsident Kaspar Villiger
- 29. 8. Südafrika: Vizepräsident Thabo Mbeki
- 11. 10. Rumänien: Staatspräsident Ion Iliescu
- 12. 10. Bosnien-Herzegowina: Präsident Alija Izetbegović
- 28. -30. 11. Simbabwe: Präsident Robert Mugabe – offizieller Besuch

Besuche aus dem Ausland

30. 11. EU-Ratsvorsitzender Ministerpräsident Felipe González
Souveräner Malteser Ritterorden: Großmeister Fra' Andrew Bertie
11. 12. Tschechische Republik: Präsident Václav Havel

Besuche höchster ausländischer Funktionäre beim Bundeskanzler

22. 2. Aserbaidshan: Ministerpräsident Fuad Chalil ogy Guliyew
- 22./23. 2. Deutschland: Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Johannes Rau
27. 2. -4. 3. VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali – offizieller Besuch
1. 3. Schweden: Ministerpräsident Ingvar Carlsson
3. 3. Slowakei: Ministerpräsident Vladimír Mečiar
- 10./11. 5. EU-Kommissionspräsident Jacques Santer
- 29./30. 5. EU-Kommissarin Monika Wulf-Mathies – offizieller Besuch
29. 5. -1. 6. Syrien: Premierminister Mahmoud Al Zoubi – offizieller Besuch
11. 6. NATO-Generalsekretär Willy Claes
7. 7. Dreiertreffen mit slowakischem und ungarischem Ministerpräsidenten
2. 8. Slowenien: Ministerpräsident Janez Drnovšek
21. 8. EU-Präsident Jacques Santer
26. -31. 8. Südafrika: Vizepräsident Thabo Mbeki
21. 9. Bosnien-Herzegowina: Präsident Alija Izetbegović
21. 11. Deutschland: Ministerpräsident von Sachsen Kurt Biedenkopf
- 29./30. 11. EU-Ratsvorsitzender Ministerpräsident Felipe González

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Funktionäre beim Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten (bis 4. Mai) bzw. beim Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

19. 1. Frankreich: Außenminister Alain Juppé
20. 1. Tschechische Republik: Außenminister Josef Zieleniec
25. 1. Bosnien-Herzegowina: Ministerpräsident Haris Silajdžić
26. 1. Ungarn: Außenminister László Kovács
30. 1. Kroatien: Außenminister Mate Granić
1. 2. Luxemburg: Außenminister Jacques Poos
22. 2. Slowenien: Außenminister Zoran Thaler
24. 2. Türkei: Außenminister Murat Karayalçın
24. 2. -4. 3. VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali – offizieller Besuch
27. 2. Großbritannien: Außenminister Douglas Hurd

Anhang

3. 3. Slowakei: Außenminister Juraj Schenk
9. 3. Iran: Außenminister Ali Akbar Velayati
13. 3. Bolivien: Außenminister Antonio Araníbar
14. 3. Namibia: Außenminister Theo-Ben Gurirab
4. 4. Bulgarien: Außenminister Georgi Pirinski
19. 4. Israel: Vizeaußenminister Yossi Beilin
10. 5. EU-Kommissionspräsident Jacques Santer
- 18./19. 5. Griechenland: Außenminister Karolos Papoulias – offizieller Besuch
23. 5. Jugoslawienverhandler Thorvald Stoltenberg und Lord David Owen
31. 5.-2. 6. Tunesien: Außenminister Habib Ben Yahia – offizieller Besuch
- 7.-9. 6. Algerien: Außenminister Mohamed Salah Dembri
11. 6. Treffen mit luxemburgischem Ministerpräsidenten Jean-Claude Juncker anlässlich der Europagespräche 95 in Stift Göttweig
14. 6. Bosnien-Herzegowina: Außenminister Muhamed Šaćirbey
22. 6. EU-Kommissär Sir Leon Brittan
10. 7. Spanien: Außenminister Javier Solana
- 11.-13. 7. Indien: Außenminister Pranab Mukherjee – offizieller Besuch
12. 7. Bulgarien: Außenminister Georgi Pirinski
13. 7. Treffen mit israelischem Außenminister Shimon Peres, ägyptischem Außenminister Amre Mussa und tunesischem Außenminister Habib Ben Yahia anlässlich des OSZE-Treffens mit nicht teilnehmenden Mittelmeerstaaten
14. 7. Deutschland: Ministerpräsident von Bayern Edmund Stoiber, CSU-Fraktionsvorsitzender Alois Glück
- 26./27. 7. Belgien: Außenminister Erik Derycke – offizieller Besuch
- 23.-25. 8. Kroatien: Außenminister Mate Granić
- 30./31. 8. Treffen mit südafrikanischem Vizepräsidenten Thabo Mbeki, polnischem Außenminister Władysław Bartoszewski und slowenischem Ministerpräsident Janez Drnovšek anlässlich des Forums Alpbach
- 3.-6. 9. Polen: Außenminister Władysław Bartoszewski – offizieller Besuch
7. 9. Albanien: Außenminister Alfred Serreqi
Rumänien: Außenminister Teodor Meleşcanu
13. 9. Ungarn: Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten István Szent-Iványi
21. 9. Bosnien-Herzegowina: Präsident Alija Izetbegović
5. 10. Deutschland: Ministerpräsident von Thüringen Bernhard Vogel
12. 10. Bulgarien: Außenminister Georgi Pirinski
18. 10. Europaparlamentspräsident Klaus Hänsch

Besuche aus dem Ausland

20. 10. Bosnien-Herzegowina: Staatspräsidiumsmitglied Mirko Pejanović
 30. 10. - 2. 11. Bhutan: Außenminister Lyonpo Dawa Tsering
 2. 11. Syrien: Außenminister Farouk Al Shara'a – offizieller Besuch
 3. 11. Schweden: Außenhandels- und Europaminister Mats Hellström
 21. 11. Deutschland: Ministerpräsident von Sachsen Kurt Biedenkopf,
 Wirtschaftsminister von Sachsen Kajo Schommer
 24. 11. USA: Verteidigungsminister William J. Perry
 29. 11. Simbabwe: Außenminister Isack Stanislaus Mudenge
 30. 11. Deutschland: Bundeskanzler Helmut Kohl
 6. 12. Rußland: ehemaliger Präsident der UdSSR Mikhail Gorbatschow

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

24. 1. Ungarn: Industrie- und Handelsminister László Pál
 30. 1. Kirgisistan: Wirtschaftsminister Taalaibek Koitschumanow
 23. 2. Deutschland: Wirtschafts- und Verkehrsminister von Bayern
 Otto Wiesheu
 17. 3. Philippinen: Handelsminister Rizalino Navarro
 3. 5. Ungarn: Staatssekretär für Handel und Industrie Imre Dunai
 29. 5. Malaysia: Handelsministerin Rafidah Aziz
 Syrien: Wirtschafts- und Handelsminister Mohamad Imadi
 2. 6. Bulgarien: Vizepremier und Handelsminister Kiril Tsotschev
 7. 8. Usbekistan: Stv. Premierminister und Minister für
 Außenwirtschaftsbeziehungen Utkur Sultanov
 23. 8. Japan: Handelskammervorsitzender Toru Toyoshima
 5. 9. Italien: Industrieminister Alberto Clo
 6. 9. Deutschland: Generalkommissärin der Expo 2000 Birgit Breuel
 19. 9. Ungarn: Industrie- und Handelsminister Imre Dunai
 4. 10. Deutschland: Ministerpräsident von Thüringen Bernhard Vogel
 6. 11. Slowenien: Vizepremier und Wirtschaftsminister Jano Dezepak
 15. 11. Ukraine: Außenhandelsminister Serhij Osyka
 16. 11. Schweden: Wirtschaftsminister Sten Heckscher

Anhang

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

- 23. 2. Palästinensische Nationale Behörde: Sozialministerin Intissar Al-Wazir
- 6. 4. EU-Kommissär Pádraig Flynn
- 24. 7. Schweden: Reichstagspräsidentin Brigitte Dahl
- 4. 9. Chile: Vizesozialminister Patricio Tombolini
- 21. 9. EU-Kommissär Pádraig Flynn

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Finanzen

- 12. 1. Frankreich: Wirtschaftsminister Edmond Alphandery
- 7. 3. Finnland: Präsident Martti Ahtisaari – offizieller Arbeitsbesuch
- 20. 4. Schweiz: Bundespräsident Kaspar Villiger – offizieller Arbeitsbesuch
- 4. 5. EU-Kommissär Yves-Thibault de Silguy
- 8. 5. EIB-Vizepräsident Wolfgang Roth
- 15. 5. Ungarn: Finanzminister Lajos Bokros
- 5. 7. Spanien: Finanz- und Wirtschaftsminister Pedro Solbes de Mira – offizieller Besuch
- 7. 7. Weltbank-Vizepräsident Johannes F. Linn
Ehem. jug. Rep. Mazedonien: Vizefinanzminister Hari Kostov
- 8. 8. Usbekistan: Stv. Premierminister und Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen Utkur Sultanow
- 20./21. 10. Schweden: Finanzminister Göran Persson

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

- 15. 2. Ungarn: Landwirtschaftsminister László Lakos
- 10. 5. Oman: Gesundheitsminister Ali bin Mohammed bin Moosa
- 22. 5. Albanien: Gesundheitsminister Maksim Cikuli
- 22. 9. Malaysia: Industrieminister Seri Lim Keng Yaik
- 19. 11. Slowenien: Gesundheitsminister Bozidar Voljč

*Besuche aus dem Ausland***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Inneres**

-
- 13. 3. Chile: Stv. Innenminister Belisario Velasco
 - 17. 3. EU-Kommissarin Anita Gradin
 - 20. 3. China: Vizeinnenminister Bai Jingfu
 - 29. 3. Ungarn: Innenminister Gábor Kuncze
 - 16. 5. Ungarn: Innenminister Gábor Kuncze
 - 8. 6. Rußland: Stv. Innenminister Abramov Evgenij Alexandrovitsch
 - 8. 9. Kanada: Justizminister Allan Rock
 - 15. 9. Deutschland: Staatssekretär für Inneres von Bayern Hermann Regensburger
 - 27./28. 9. Slowakei: Innenminister Ludovit Hudek
-

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Bundesministerin für Jugend und Familie

-
- 6. 7. Abteilungsleiter in der Europäischen Kommission Alexandros Tsolakis
 - 23. 2. Palästinensische Nationale Behörde: Sozialministerin Intissar Al-Wazir
 - 29. 8. Palästinensische Nationale Behörde: Sport- und Jugendminister Azmi Al Shaabi
-

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Justiz

-
- 27. 1. Treffen mit Vertretern der Vereinigung European Law Firm (ELF)
 - 25. 2. Treffen mit Vertretern der 23. Präsidentenkonferenz der Europäischen Rechtsanwaltskammern
 - 27. 2. Deutschland: Präsident des Bundesgerichtshofs Prof. Walter Odersky
 - 1. 3. Deutschland: Parlamentarierdelegation des Justizausschusses des Bundestags
 - 17. 3. EU-Kommissarin Anita Gradin
 - 19. 7. Ankläger beim Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien Richard J. Goldstone
 - 19. 5. China: Delegation der Obersten Staatsanwaltschaft von Shanghai
 - 7./8. 9. Kanada: Justizminister Allan Rock
 - 12.-14. 9. Polen: Justizminister Jerzy Jaskiernia

Anhang

13. 9. Arbeitsgespräche mit Europarats-Delegationen aus Albanien und Ukraine
 4. 10. Ungarn: Generalstaatsanwalt Kálmán Györgyi
 10./11. 10 Deutschland: Delegation des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtags
 20. 10. Präsident des EuGH Prof. Gil Carlos Rodríguez Iglesias
 8. - 11. 11. Deutschland: Justizminister von Sachsen Steffen Heitmann

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Landesverteidigung

19. - 21. 1. Dänemark: Verteidigungsminister Hans Haekkerup – offizieller Besuch
 25. 1. Slowakei: Verteidigungsminister Ján Sitek
 24. 2. Moldova: Verteidigungsminister Pavel Creanga
 30. 3. - 1. 4. Tschechische Republik: Verteidigungsminister Vilém Holán – offizieller Besuch
 20./21. 4. Schweiz: Bundespräsident Kaspar Villiger – offizieller Arbeitsbesuch
 5. - 7. 7. Slowenien: Verteidigungsminister Jelko Kacin – offizieller Besuch
 23./24. 7. WEU-Generalsekretär José Cutileiro
 25./26. 8. Deutschland: Verteidigungsminister Volker Rühle
 9./10. 11. Ungarn: Verteidigungsminister György Keleti
 20. - 22. 11. Ukraine: Verteidigungsminister Walerij Schmarow – offizieller Besuch
 23./24. 11. USA: Verteidigungsminister William J. Perry – offizieller Besuch
 27./28. 11. Rumänien: Verteidigungsminister Gheorghe Tinca – offizieller Besuch

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

6. 2. Großbritannien: Ernährungsministerin Angela Browning
 1. 3. FAO-Generaldirektor Jacques Diouf
 2. 3. Frankreich: Landwirtschaftsminister Jean Puech
 21. 4. International Union of Forestry Research Organisations (IUFRO)-Präsident M. N. Salleh
 15. 5. Tschechische Republik: Landwirtschaftsminister Josef Lux
 23. 5. Informelles Treffen der Landwirtschaftsminister der EU-Hartwährungsländer
 30. 5. - 1. 6. Spanien: Landwirtschaftsminister Luis María Atienza Serna

Besuche aus dem Ausland

30. 6. Mongolei: Parlamentspräsident Natsagiyn Bagabandi,
Landwirtschaftsminister Tseveenjavyn Oold
Kroatien: Landwirtschaftsminister Ivica Gazi
4. 9. Dänemark: Landwirtschaftsminister Henrik Dām Kristensen
27. 9. Kamerun: Landwirtschaftsminister Augustin Kodock
29. 9. Malaysia: Minister für Wohnbau und Stadtverwaltung Ting Chew Peh
17. / 18. 10. Niederlande: Minister für Landwirtschaft, Naturbewirtschaftung und
Fischerei Jozias J. van Aartsen
5. 12. IUFRO-Präsident M. N. Salleh, designierter IUFRO-Präsident
Jeffery Burley

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Umwelt

14. 9. Deutschland: Umweltministerin Angela Merkel
16. 10. Großbritannien: Umweltminister John Gummer
17. 10. EU-Kommissarin Ritt Bjerregaard

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Vizekanzler und Bundesminister (bis 4. Mai) bzw. bei der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

- 7.1. Italien: Vorsitzender der italienischen Volkspartei (PPI) Rocco Buttiglione
8. 1. EU-Kommissär Sir Leon Brittan
26. 1. Israel: Vizebürgermeister von Jerusalem Yigal Amedi
27. 1. Ungarn: Außenminister László Kovács
Italien: Stv. Landeshauptmann von Südtirol Otto Saurer
22. 2. Slowenien: Außenminister Zoran Thaler
23. 2. Niederlande: ehemaliger Premierminister Ruud Lubbers
27. 2. Großbritannien: Außenminister Douglas Hurd
8. 3. Bosnien-Herzegowina: Minister für Erziehung, Wissenschaft, Kultur
und Sport Enes Karić
16. 3. Tschechische Republik: Ministerpräsident Václav Klaus
22. 3. Ungarn: Vorsitzender der Freien Demokraten (SZDSZ) Ivan Pethö
5. 4. Polen: Außenminister Władysław Bartoszewski
24. 4. Italien: Landesrat für Kultur- und Erziehungswesen von Südtirol
Bruno Hosp
16. 5. Ungarn: Präsident Árpád Göncz – Staatsbesuch

Anhang

- 24. 5. Palästinensische Nationale Behörde: Vizeminister für Erziehung Naim Abu Hamas
- 2. 6. Italien: Landesrat für Kultur- und Erziehungswesen von Südtirol Bruno Hosp
- 6. 6. Ungarn: Minister für Kultur und Bildung Gábor Fodor
- 10. 7. Spanien: König Juan Carlos und Königin Sofia – Staatsbesuch
- 11. 10. Ungarn: Staatssekretär für Bildung und Kultur Iván Platthy, Vorsitzender des Parlamentsausschusses für Menschenrechte, Minderheiten und Religionsangelegenheiten Gábor Gellert-Kis
- 1. 12. Schweiz: Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung Heinrich Ursprung

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- 21./22. 1. Treffen mit Erziehungsministern bzw. Stellvertretern aus Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Kroatien im Rahmen der Central European Exchange Program for University Studies (CEEPUS)-Ministerkonferenz
- 23. 1. Polen: Stv. Premierminister und Minister für Erziehung Aleksander Luczak
- 27. 1. Israel: Vizebürgermeister von Jerusalem Yigal Amedi
- 14. - 17. 2. Albanien: Minister für Erziehung Xhezair Teliti
- 8. 3. Bosnien-Herzegowina: Minister für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Sport Enes Karić
- 16. 5. Rußland: Stv. Kulturminister Konstantin Scherbakow
- 6./7. 6. Ungarn: Minister für Kultur und Bildung Gábor Fodor
- 24. - 26. 8. Niederlande: Minister für Unterricht, Kultur und Wissenschaften Jo M. Ritzen
- 11. 10. EU-Kommissarin Édith Cresson
- 21. 11. Bulgarien: Minister für Kultur Georgi Kostov
- 1. 12. Schweiz: Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung Heinrich Ursprung

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

- 6. 3. Ungarn: Minister für Verkehr, Telekommunikation und Wasserwesen Károly Lotz
- 15. 3. Italien: Minister für Verkehr und Schifffahrt Giorgio Caravale

Besuche aus dem Ausland

3. 4. Slowakei: Minister für Transport, Kommunikation und öffentliche Arbeiten Alexander Režes
16. 5. Polen: Minister für Transport und Seewirtschaft Bogusław Liberadzki
31. 5. Syrien: Premierminister Mahmoud Al Zoubi – offizieller Besuch
1. 6. Tunesien: Außenminister Habib Ben Yahia
- 6.-9. 6. Treffen mit Verkehrsministern aus Kroatien, USA, Litauen, Kanada, Deutschland, der Tschechischen Republik, Estland, Italien und Lettland im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT)
16. 6. Bulgarien: Minister für Post und Telekommunikation Lubomir Kolarov
22. 6. Indien: Parlamentspräsident Shri Shivraj V. Patil
23. 6. Palästinensische Nationale Behörde: Planungs- und Kooperationsminister Nabil Shaath
14. 7. Israel: Außenminister Shimon Peres
29. 8. Südafrika: Vizepräsident Thabo Mbeki
30. 9. Tschechische Republik: Verkehrsminister Jan Stráský
Indonesien: Verkehrsminister Haryanto Dhanutirto
9. 10. Namibia: Vizeminister für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Kommunikation Klaus Dierks
17. 10. Tschechische Republik: Industrie- und Handelsminister Vladimír Dlouhý
30. 10. Central European Air Traffic Services (CEATS)-Ministertreffen
31. 10. Iran: Minister für Verkehr und Transport Ali Akbar Torkan
9. 11. Indien: Minister für Stahlproduktion Santosh Mohan Dev
15. 11. Ukraine: Außenhandelsminister Serhij Osyka

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Brigitte Ederer (bis 27. Oktober)

22. 2. Slowenien: Außenminister Zoran Thaler
3. 5. Ungarn: Staatssekretär für Handel und Industrie Imre Dunai
4. 5. EU-Kommissär Yves-Thibault de Silguy
6. 4. EU-Kommissär Pádraig Flynn
- 29./30. 5. EU-Kommissärin Monika Wulf-Mathies – offizieller Besuch
2. 6. Bulgarien: Vizepremier und Handelsminister Kiril Tsotschev
20. 6. EU-Kommissär Mario Monti
22. 6. EU-Kommissär Sir Leon Brittan
28. 8. Slowakei: Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Marián Mojžis
1. 9. Schweden: Staatssekretär im Arbeitsministerium Tommy Ohlström

Anhang

- 11. 9. EU-Kommissär Christos Papoutsis
 - 13. 9. Ungarn: Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten István Szent-Iványi
 - 16. 9. Norwegen: Staatssekretärin im Außenministerium Siri Bjerke
 - 21. 9. EU-Kommissär Pádraig Flynn
-

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Staatssekretär im Bundeskanzleramt Karl Schlögl

- 12. 5. Spanien: Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung José Francisco Peña Díez
-

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (seit 4. Mai)

- 15. 5. Chile: Staatssekretär im Außenministerium Mariano Fernández
- 31. 7. Côte d'Ivoire: Außenminister Amara Essy
- 13. 9. Ungarn: Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten István Szent-Iványi
- 15. 9. Norwegen: Staatssekretärin im Außenministerium Siri Bjerke
- 25. 9. Deutschland: Staatsminister im Auswärtigen Amt Helmut Schäfer
- 26. 9. Irland: Staatsministerin im Außenministerium Joan Burton
- 2. 11. Bhutan: Außenminister Lyonpo Dawa Tsering
- 15. 11. Mexiko: Vizeaußenminister Javier Treviño

Österreich in Zahlen 1950 bis 1995

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1994	1995 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.030	8.053
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	714	.
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,5	73,3	73,6
weiblich	67,0	73,4	76,1	79,0	79,7	80,0
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.071	3.068
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	.	.
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	6,5	6,6
Brutto-Inlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S	51,9	375,9	994,7	1.801,3	2.262,9	2.352,4 ⁴⁾
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,9	4,2	2,7	1,8 ⁴⁾
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	218	238
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	342,5	350,2
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	622,0	663,4
Durchschnittsverdienste Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	5.356	14.628	25.151	30.790	32.173 ⁴⁾
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	137,3	144,1
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	182,7	193,3
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605	753	757	811	.
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	49,3	48,5
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.480	3.594
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁵⁾	27,7 ⁵⁾	32,1 ⁵⁾	33,5	.
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁶⁾	-1,7	-21,4	13,6	-20,6	-47,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. –
 . = Keine Daten vorhanden. – ¹⁾ Daten aus 1995 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. – ²⁾ Volkszählung 1951. – ³⁾ Vorgemerkte
 Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebots. – ⁴⁾ Prognose WIFO. – ⁵⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – ⁶⁾ Daten nicht
 vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto-Inlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1994 in US-\$ ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP ³⁾		Einfuhr		Ausfuhr	
		1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994
		in %				in Mrd. US-\$			
Belgien	22.515	-1,6	2,2	5,4	5,5	110,8	126,0	120,3	137,2
Dänemark	28.181	1,4	4,5	4,1	1,8	30,5	35,9 ⁴⁾	37,2	41,9 ⁴⁾
Deutschland	25.133	-1,2	2,9	-0,8	-1,0	341,1	376,6 ⁴⁾	379,4	422,3 ⁴⁾
Frankreich	22.944	-1,5	2,9	0,7	0,6	209,6	220,3 ⁴⁾	215,8	235,3 ⁴⁾
Großbritannien	17.468	2,3	3,8	-1,9	0,0	211,8	227,0 ⁴⁾	172,6	205,2 ⁴⁾
Italien	17.796	-1,2	2,2	1,2	1,5	153,0	167,6 ⁴⁾	178,9	189,8 ⁴⁾
Niederlande	21.733	0,2	2,7	3,1	3,0	129,8	139,8	147,2	155,0
Norwegen	28.434	2,1	5,7	3,1	2,4	24,1	27,4	31,9	34,3
Österreich	24.670	-0,1	2,7	-0,4	-1,0	50,3	55,1	41,6	44,9
Schweden	22.389	-2,6	2,2	-2,2	0,3	46,4	51,7	54,0	61,1
Schweiz	36.790	-0,8	1,2	7,9	7,0	61,8	68,2	64,3	70,4
Japan	36.732	-0,2	0,5	3,1	2,8	238,7	274,9	360,7	396,1
Kanada	18.598	2,2	4,6	-4,0	-3,0	130,4	148,3	135,2	165,4
USA	25.512	3,1	4,1	-1,6	-2,2	601,1	663,2	430,2	512,6
OECD insgesamt	20.970	1,2	2,9	0,0	-0,2	2.589,1	2.866,8	2.571,2	2.923,9

¹⁾ Laufende Preise und Wechselkurse. – ²⁾ Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – ³⁾ Negativer Wert = negativer Saldo.

⁴⁾ Bruch in der Zeitreihe durch Umstellung auf INTRASTAT.

Länder	Exportanteile ⁵⁾ am BIP		Anteil des Schuldenstandes					Arbeitslosenquote ⁶⁾			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
			öffentlich- rechtlicher Körperschaften am BIP		des Zentralstaates am BIP								
	1980	1994	1990	1993	1990	1993	1994	1980	1994	1995	1980	1994	1995
in %													
Belgien	62,9	71,2	131	138	.	.	.	7,7	9,7	9,9	6,7	2,4	1,4
Dänemark	32,7	34,9	60	80	.	.	.	6,5	12,1	10,1	12,3	2,0	2,0
Deutschland	24,7	22,7	44 ⁷⁾	48	23 ⁷⁾	23	22	3,3 ⁷⁾	8,4	.	5,5 ⁷⁾	2,6 ⁷⁾	1,7 ⁷⁾
Frankreich	21,5	22,8	35	45	27	35	40	6,2	12,3	11,6	13,6	1,7	1,7
Großbritannien	27,3	26,3	32	49	31	45	.	6,4	9,5	8,7	18,0	2,5	3,4
Italien	21,9	25,4	98	119	99	114	118	7,5	11,1	.	21,2	3,9	5,4
Niederlande	51,1	51,3	79	81	62	65	62	6,0	6,8	.	6,5	2,7	2,0
Norwegen	43,2	38,5	39	1,6	5,4	.	10,9	1,5	1,7
Österreich	36,8	36,9	58	63	48	52	55	1,9	3,7	3,6	6,4	3,0	2,3
Schweden	29,5	36,7	44	76	40	68	72	2,0	9,8	.	13,7	2,2	2,5
Schweiz	36,7	36,2	23	27	5	11	12	0,2 ⁸⁾	3,6	.	4,0	0,8	1,8
Japan	13,7	9,5	71	73	52	54	58	2,0	2,9	.	8,0	0,7	-0,1
Kanada	28,5	33,6	72	7,4	10,3	9,5	10,2	0,2	2,2
USA	10,2	10,6	53	61	46	54	53	7,0	6,0 ⁹⁾	.	13,5	2,5	2,8
OECD insgesamt	19,2	18,0	5,7	7,9	.	13,1	4,3	6,5

5) Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. - 6) Standardisiert. - 7) BRD, Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990. - 8) Nationales Ermittlungsverfahren. - 9) Bruch in der Erhebungsmethode.

Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote ¹⁰⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglingssterblichkeit ¹¹⁾		Geburten auf 1.000 Einwohner		Sterbefälle auf 1.000 Einwohner	
	1993	1994	1980		1993		zwischen 1980 und 1984		zwischen 1990 und 1993		1980	1994	1993	1994	1993	1994
	Std./Woche		m.	w.	m.	w.	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	33,0 ¹²⁾	.	53	30	50 ¹³⁾	35 ¹³⁾	70,3	77,1	73,1	79,8	12,1	8,0 ¹⁴⁾	11,9	.	10,6	.
Dänemark	.	.	58 ¹⁵⁾	46 ¹⁵⁾	60	51	71,5	77,7	72,7	78,1	8,4	5,7 ¹⁴⁾	13,0	13,4	12,1	11,8
Deutschland	37,6	38,0	58	32	.	.	70,5	77,3	72,5 ¹⁶⁾	79,0 ¹⁶⁾	12,4	5,8 ¹⁴⁾	9,8	9,4	11,1	10,8
Frankreich	38,6	38,7	53	34	50	38	71,2	79,4	73,3	81,5	10,0	6,6 ¹⁴⁾	12,3	.	9,2	.
Großbritannien	41,6 ¹⁷⁾	.	60	36	56	41	71,3 ¹⁸⁾	77,3 ¹⁸⁾	73,6	79,1	12,1	6,1	13,1	12,9	11,3	10,8
Italien	.	.	56	26	53	29	71,4	78,0	73,5	80,2	14,6	6,7	9,4	9,3	9,4	9,5
Niederlande	39,8	.	54	23	56	37	72,8	79,7	74,0	80,0	8,6	6,2 ¹⁴⁾	12,8	12,1	9,0	8,7
Norwegen	36,8 ¹³⁾	.	57	39	55	44	72,7	79,6	74,2	80,3	8,1	5,8 ¹⁴⁾	13,8	13,7	10,7	10,1
Österreich	36,0	.	54	30	56	38	69,5	76,6	72,9	79,4	14,3	6,1	11,9	11,6	10,3	10,1
Schweden	37,2 ¹³⁾	.	58	47	52	47	73,4	79,6	75,5	80,8	6,9	3,4	13,5	12,6	11,1	10,3
Schweiz	42,0 ¹³⁾ ¹⁹⁾	.	65	35	65	38	72,8	79,6	74,7	81,4	9,1	5,4	12,1	11,9	9,0	8,8
Japan	37,7	37,6	60	37	64	42	74,3	80,0	76,3	83,0	7,5	4,2	9,6	10,1	7,1	7,0
Kanada	38,6	38,9	59	38	54	43	72,2	79,4	74,4	81,0	10,4	6,2	15,2 ¹²⁾	13,1	7,3 ¹²⁾	7,2
USA	41,4	42,0	57	39	56	44	70,6	78,1	72,3	79,0	12,4	8,3 ¹⁴⁾	15,7	.	8,8	.
OECD insg.

¹⁰⁾ Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – ¹¹⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene/1.000 Lebendgeborene. – ¹²⁾ 1991. – ¹³⁾ 1992. – ¹⁴⁾ 1993. – ¹⁵⁾ 1981. – ¹⁶⁾ Gebiet der ehem. DDR 1990 m. 69,3, w. 76,4. – ¹⁷⁾ Nur Vollzeitbeschäftigte; 1990. – ¹⁸⁾ Nur England und Wales. – ¹⁹⁾ Inkl. Selbständige.

Länder	Studenten ²⁰⁾ auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für F & E durch den Staat in %		Film- produk- tionen ²¹⁾	Radio- dichte ²²⁾	TV- dichte ²²⁾
	1992	1993	1991	1992	1992	1993	1992	1993	1993	1993	1993
Belgien	2.776 ²³⁾	.	5,1	5,1	1,7 ²⁴⁾	.	31,3 ²⁴⁾	.	5	558 ²³⁾	331 ²³⁾
Dänemark	3.045	.	7,4	.	1,7 ²⁴⁾	.	39,7 ²⁴⁾	.	11	429 ²⁵⁾	382 ²³⁾
Deutschland	3.051 ²⁴⁾ , ²⁶⁾	.	4,1 ²⁶⁾	.	2,5 ²⁷⁾	2,5	36,5 ²⁷⁾	37,1	67	442	394
Frankreich	3.409	3.607	5,8	5,7	2,4	2,4	44,3 ²⁷⁾	.	152	338 ²⁵⁾	336 ²³⁾
Großbritannien	2.646	.	5,2	.	2,2	2,2	33,5	32,3	52	.	347 ²⁵⁾
Italien	2.829	2.944	3,1	5,4 ²⁷⁾	1,3	1,3	44,7	45,9	105	263 ²³⁾	272
Niederlande	3.339	.	5,9	.	1,9	.	45,6	.	12 ²⁴⁾	338 ²⁸⁾	323 ²⁵⁾
Norwegen	3.890	4.111	7,9	8,4	1,8 ²⁴⁾	1,9	49,5 ²⁴⁾	49,1	9	362 ²⁹⁾	353 ²³⁾
Österreich	2.836	2.893	5,6	5,8	1,5	1,5	47,4	49,1	15	363	340
Schweden	2.409 ²⁴⁾	.	8,0	8,3	2,9 ²⁴⁾	3,1	35,3 ²⁴⁾	.	29	399 ²⁹⁾	387 ²³⁾
Schweiz	2.095	2.107	5,2	.	2,7	.	28,4	.	34	383	354
Japan	2.340 ²⁴⁾	.	4,7	.	2,8	2,7	17,5	19,6	238	.	272 ²³⁾
Kanada	.	.	7,4	7,6	1,5	1,5	42,8	42,4	22 ³⁰⁾	.	.
USA	5.652	5.611	5,3 ²³⁾	.	2,8 ³¹⁾	2,7 ³¹⁾	38,9 ³¹⁾	39,0 ³¹⁾	210 ³⁰⁾	.	.
OECD insgesamt	2,3 ³¹⁾	2,2 ³¹⁾	35,6 ³¹⁾	36,2 ³¹⁾	.	.	.

Quelle: VN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. – ²⁰⁾ 3. Schulstufe. – ²¹⁾ Filme ab 1600 m Länge; inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – ²²⁾ Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – ²³⁾ 1990. – ²⁴⁾ 1991. – ²⁵⁾ 1989. – ²⁶⁾ BRD, Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990. – ²⁷⁾ Bruch in der Zeitreihe. – ²⁸⁾ 1986. – ²⁹⁾ 1987. – ³⁰⁾ 1992. – ³¹⁾ Ohne Investitionsausgaben.

Sachindex

Sachindex

- ABAC 172
 Abchasien 126
 Abkommen Lomé IV 33
 Abrüstung 41, 142, 213, **289**
 Abteilung für internationales Handelsrecht, s. UNCITRAL
 ACS 195, **198**
 ADB 273
 ADF 273
 ADV 368
 AfDB 273
 AfDF 273
 Afghanistan 185, **378**
 Afrika 33
 – südlich der Sahara **152**
 – Horn von 160
 Afrikanische Entwicklungsbank, s. AfDB
 Afrikanischer Entwicklungsfonds, s. AfDF
 AG 295
 AGEG 96
 Agenda für Entwicklung 204, **216**, 254
 Ägypten 31, 148, **378**
 Akkreditierte BotschafterInnen in Wien 496
 AKP 15, 34
 Albanien **379**
 ALFA 16
 Algerien 150, **381**
 Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, s. GATT
 Alpenkonvention 302
 Amt der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe, s. ECHO
 Andenpakt 198
 Andorra **381**
 Angola 165, **382**
 Antigua und Barbuda **382**
 APEC **171**
 – Action Agenda 171
 Äquatorialguinea 160, **382**
 Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen, s. AGEG
 ARGE ALP 91
 – Alpen-Adria 93
 – Donauländer 94
 Argentinien 32, 192, 195, **382**
 Armenien 128, **383**
 ASEAN **172**, 180
 – AFTA 172
 – ARF 173
 – Ministertagung 172
 ASEAN Free Trade Agreement, s. AFTA
 ASEM 174
 Aserbaidschan 127, **383**
 Asia Pacific Economic Cooperation Forum, s. APEC
 Asia-Europe-Meeting, s. ASEM
 Asiatische Entwicklungsbank, s. ADB
 Asiatischer Entwicklungsfonds, s. ADF
 Asiatisch-Pazifischer Raum **171**
 Association of South-East Asian Nations, s. ASEAN
 Assoziation Karibischer Staaten, s. ACS
 Äthiopien 161, 284, **384**
 Atomteststoppvertrags, s. CTBT
 Auslandskulturpolitik **303**
 – Budget 305
 – Lektoren 317
 Auslandsösterreicher 354
 – Wahlrecht 355
 – werk 355
 Ausschuß der Regionen, s. AdR
 – – Ständigen Vertreter, s. AStV
 Außenpolitische Bibliothek 368
 Australien 186, **384**
 Australische Gruppe, s. AG
 Auswärtiger Dienst 363
 Bahamas **386**
 Bahrain 146, **386**
 Baltische Staaten 36, 121, 255
 Bangladesch 184, **386**
 Barbados **387**
 BDIMR 58
 Belarus 109, 124, **387**
 Belgien **388**
 Belize **388**
 Benin 159, **389**
 Berg-Karabach 128
 Bhutan 184, 284, **389**

Sachindex

- Bildende Kunst **308**
 Bildung und Erziehung 317
 Binnenschifffahrt **112**
 Blockfreie **253**
 – Gemeinsames Komitee für Koordination, s. JCC
 Bodenseekonferenz 95
 Bohunice 108
 Bolivien 193, 196, **389**
 Bosnien-Herzegowina 29, 56, 113, 210, 212, 222, 308, 329, **390**
 Botsuana 166, **391**
 Brasilien 192, 195, **391**
 Brenner-Achse 110
 Bretton Woods Institutionen 263
 Brunei **392**
 Buchaktion 310
 Budget des BMaA 367
 Bulgarien 109, 111, **392**
 Bundesänder 90
 Burgenland 96
 Bürgerservice 346
 Burkina Faso 158, 284, **393**
 Büro der Vereinten Nationen, s. UNOV
 – für Weltraumfragen, s. OOSA
 Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, s. BDIMR
 Burundi 39, 226, 284, **394**
 Business Advisory Council, s. ABAC
 BWC 293

 CAHMIN 336
 CARICOM **198**
 CCPCJ 249
 CCWC 293
 CD 289
 CDA 370
 CEFTA 131, 133
 CEI **88**, 314
 – Arbeitsgruppe für Umweltfragen 302
 CEMT 111
 Central European Free Trade Association, s. CEFTA
 CERN 326
 CF 239
 CGIAR 271
 Chile 32, 40, 192, **394**
 China 32, 175, 291, **395**

 Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA, s. CDA 370
 CND 249, **342**
 COPUOS 212, 249
 Correspondance Européenne, s. COREU 43
 COST 326
 Costa Rica 194, 197, 284, **396**
 Côte d'Ivoire 158, **396**
 CPCJ 342
 CSW 338
 CTBT 290
 CTBTO 248
 CWC 293

 Dänemark **397**
 Dayton-Abkommen 115, 187, 205, 210
 Demokratische Volksrepublik Korea 178, 235, **429**
 Deutschland 108, **398**
 Diplomatische Akademie 137, 371
 Dominica **400**
 Dominikanische Republik **400**
 Donaukommission 112
 – Umweltprogramm 302
 – Regime 113
 – Schutzübereinkommen 301
 Dritte Säule 6, 15, 20, **44**
 – Asylbereich 46
 – EDE 44
 – Europol 44
 – Migrationspolitik 45
 – Visapolitik 45
 Dschibuti 162, **401**
 Dukovany 108

 EAEC 173
 East-Asian Economic Caucus, s. EAEC
 EBRD 136, **272**
 ECE 137, **231**
 ECMM 30
 ECOSOC 203, **229**
 – CSD 230, 297
 – Kommission für Bevölkerung und Entwicklung 230
 ECRI 67, 337
 Ecuador 193, 196, **401**
 EEF **272**, 283

Sachindex

- EFTA **26**
 – ESA **27**
 – Freihandelsabkommen **27**
 – Gerichtshof **27**
 – Kooperationserklärungen **27**
 EFTA-Überwachungsbehörde, s. ESA
 Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, s. Mazedonien
 EIB **136, 272**
 El Salvador **194, 284, 401**
 EMBC **327**
 EMBL **327**
 Energiecharta-Protokoll **264**
 Energieeffizienz-Protokoll **264**
 Energie-Entwicklungsorganisation, s. KEDO
 Entwicklungsländer **256**
 Entwicklungszusammenarbeit, s. EZA
 Eritrea **162, 402**
 Erste Säule **19**
 ESA **326**
 Estland **402**
 EU **1, 6, 210, 217, 267, 322, 328, 332, 337, 339, 347, 357, 364**
 – AdR **10**
 – Asien **40**
 – Asien-Strategie **32**
 – AStV **8**
 – Außenbeziehungen **13, 25**
 – Beschäftigung **24**
 – Betrugsbekämpfung **25**
 – Bildung **15**
 – Binnenmarkt **6, 20**
 – COREU **43**
 – ECHO **330**
 – ECMM **37**
 – EP **9**
 – Erweiterung **3, 14**
 – EUAM **37**
 – EuGH **11**
 – Europaabkommen **14, 29**
 – Europäische Agenda **18**
 – Europäischer Entwicklungsfonds **34**
 – European Community Monitoring Mission, s. ECMM
 – EZA **33**
 – Forschung **16**
 – Gemeinsame Handelspolitik **7**
 – innerösterreichische Koordination **12**
 – Kulturpolitik **304**
 – Mitgliedschaft Österreichs **6**
 – Mittelmeerpolitik **30**
 – Neue Transatlantische Agenda **188**
 – PHARE **136**
 – Präsidentschaft Österreichs **5**
 – Ratstagungen **7**
 – Reflexionsgruppe **19**
 – Regierungskonferenz **1996 1, 14, 18, 35, 63, 339**
 – Regionalförderung **7, 96, 102**
 – Stimmgewichtung **9**
 – strukturierter Dialog **29**
 – TACIS **136**
 – TEN **112**
 – Unionsbürgerschaft **7**
 – Verbindungsbüros **91**
 – Vertiefung **3**
 – Wegekosten **110**
 – Weißbuch über die Integration der ZOE-Staaten **29**
 – WSA **11**
 – WWU **5, 15, 23**
 EUMETSAT **327**
 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, s. EBRD
 – Drogeneinheit, s. EDE
 – Energiecharta **264**
 – Investitionsbank, s. EIB
 – Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, s. ECRI
 – Konferenz für Molekularbiologie, s. EMBC
 – Organisation für Kernforschung, s. CERN
 – Organisation zur Nutzung von Meteorologischen Satelliten, s. EUMETSAT
 – Union, s. EU
 – Verkehrsministerkonferenz, s. CEMT
 – Weltraumorganisation, s. ESA
 – Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung, s. COST
 Europäischer Gerichtshof, s. EuGH
 – Entwicklungsfonds, s. EEF
 Europäisches Parlament, s. EP

Sachindex

- Laboratorium für Molekularbiologie, s. EMBL
- Europa-Mittelmeer- Konferenz 15, 37
- Europarat **61**, 123, 125, 136, 328, 334
 - ECRI 67
 - Erweiterung 64
 - Quadripartites Treffen 62
- Europaregion 87, 101, 103
- EUTELSAT 361
- EWK 7, **28**
 - Gemeinsamer Ausschuß 28
 - Rat 28
- Expertenkomitee zum Schutz nationaler Minderheiten, s. CAHMIN
- EZA 216, 263, 277, **282**
 - Bildung und Erziehung 358
 - Budget 284
 - Leistungsformen 287
 - bilateral 285
 - multilateral 286
- FAO 215, **232**, 286
- FEO 200, **204**
- Fidschi **403**
- Film 312
- Financial Action Task Force on Money Laundering, s. FATF
- Finnland **403**
- Flüchtlinge 141, 185, **328**, 329
- Fokus-Staaten 168
- Forum für Sicherheitskooperation, s. FSK
- Frankfurter Buchmesse 308
- Frankreich 291, **404**
- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus 337
- Friedenserhaltende Operationen, s. FEO
- G 7 262
- G 77 202, 203, 215, **253**
- Gabun **406**
- Gagausen 125
- Gambia 157, **406**
- GASP 6, 20, **35**, 210
- GATT 268
- GATT/WTO 278
- GCC 151
- GEF **271**, 297
- Geldwäscherei 344
- Gemeinden 90
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, s. GASP
- Gemeinsamer Rohstoffonds, s. CF
- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, s. GUS
- Georgien 126, **407**
- Ghana 159, **407**
- Gleichstellung von Frauen und Männern **338**
- Golfkooperationsrates, s. GCC
- Grenada **407**
- Grenzübergänge 350
 - verkehr 352
 - verträge 350
- Griechenland **408**
- Großbritannien **408**
- Gruppe der 77, s. G 77
- Guatemala 194, 284, **410**
- Guinea 158, **411**
- Guinea-Bissau **411**
- GUS 31, **119**, 130, 255
- Guyana **411**
- HABITAT 229, **234**, 286
- Haiti 195, 197, **411**
- Heiliger Stuhl **412**
- Hilfsstelle für Wiederaufbau und Entwicklung, s. RDSU/DDSMS
- Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, s. UNRWA
- Historikerkommissionen 316
- Honduras 194, **412**
- Hongkong 176
- Honorarkonsulate 363
- Humanitäres Völkerrecht 335
- IAEO **234**, 263, 292
- IBRD 137, 270
- ICAO 236
- ICFY 114
- IDA 270
- IDB 273
- IEA 137, **265**
- IEFR 286
- IFAD 274
- IFC 270

Sachindex

- IFOR **52**, 115, 187, 222
 IGADD 161
 IIASA 325
 IIC 274
 IKRK 183, 330, **331**, 335
 ILC 219
 ILO 137, 236
 IMO 237, **331**
 Indien **183**
 Indonesien 185, **413**
 Industriestaaten 255
 INTELSAT 362
 Interamerikanische Entwicklungsbank,
 s. IDB
 – Investitionsgesellschaft, s. IIC
 Intergovernmental Authority on
 Draught and Development,
 s. IGADD
 International Police Task Force, s. IPTF
 Internationale Energieagentur, s. IEA
 – Konferenz des Roten Kreuzes und
 Roten Halbmondes 331
 – Konferenz für das ehemalige Jugosla-
 wien, s. ICFY
 – Organisation für Migration, s. IOM
 – Atomenergie-Organisation, s. IAEO
 Internationaler Währungsfonds, s. IWF
 – Fonds für landwirtschaftliche Ent-
 wicklung, s. IFAD
 Internationales Drogenkontrollpro-
 gramm, s. UNDCP
 – Komitee vom Roten Kreuz, s. IKRK
 – Institut für Angewandte System-
 analyse, s. IIASA
 IOM 331
 IPP 52
 Irak 147, 227, 266, **414**
 Iran 146, **414**
 Irland **415**
 Island **416**
 Israel 31, 142, 227, **416**
 Italien **418**
 ITU 237
 IWF 136, 137, 262, **269**
- Jamaika **420**
 Japan 32, 177, **420**
 JCC 253
 Jemen 146, **421**
- Jordanien 31, 140, 144, **421**
 Jugend **322**
 Jugoslawien **422**
 Jugoslawien, s. Serbien und
 Montenegro
- Kambodscha 179, **422**
 Kamerun **422**
 Kanada 189, 190, **423**
 Kap Verde 158, 284, **424**
 Karibik 192
 Karibische Gemeinschaft 198
 Kärnten 97
 Kasachstan 128, **425**
 Kaschmir 183
 Kaspisches Meer 128
 Katar 146, **425**
 KEDO 178, 187
 Kenia 163, 284, **426**
 Kernwaffenfreie Zone 214, 235
 Kernwaffenversuche 41
 Kirgisistan 128, **426**
 Klimakonventionen 297
 Kolumbien 193, 196, **427**
 Komitee zur friedlichen Nutzung des
 Weltraumes, s. COPUOS
 Komoren 165, **428**
 Kongo **428**
 Konsularfragen 346
 Kontrollregime für Raketentechnolo-
 gie, s. MTCR
 Konvention über bestimmte konventio-
 nelle Waffen, s. CCWC
 Korea 178, **428**
 Kosovo 118
 Krim 123
 Kriminalität 344
 Krško 108
 Kroatien 117, 210, 212, 222, **429**
 KSE-Vertrag 60
 Kuba 32, 195, 197, **430**
 Kultur **308**
 – Abkommen 307
 Kulturelle Förderungen 323
 Kulturinstitute 303
 Kuwait 146, **430**
- Landminen 294
 Laos 180, **431**

Sachindex

- Laserwaffenprotokolls 293
 Lateinamerika 32, **192**
 LEONARDO 16
 Lesotho **431**
 Lettland **431**
 Libanon 31, 140, 145, **432**
 Liberia 159, **432**
 Libyen 150, 226, **433**
 Liechtenstein **433**
 Litauen 109, **434**
 Literarische Veranstaltungen 309
 Luxemburg **434**
- Madagaskar **435**
 Maghreb-Union, s. UMA
 MAI 278
 Malawi 165, **435**
 Malaysia 181, **436**
 Malediven **436**
 Mali 157, **436**
 Malta 31, **437**
 Malteser Ritter Orden **437**
 Marokko 31, 149, **437**
 Marshall-Inseln **438**
 Mauretanien 157, **438**
 Mauritius **439**
 Mazedonien 118, 222, **439**
 Medien 357
 Menschenrechte 20, 217, **331**
 MERCOSUR 32, 40, **198**, 267
 Mexiko 32, 40, 190, 193, 196, **439**
 MICIVIH 195
 MIGA 270
 Mikronesien **440**
 Minderheitenschutz 66, **336**
 Minsker Gruppe 128
 MINUGUA 194, 205
 MINURSO 149, 224
 Mochovce 108
 Moldova 125, **441**
 Monaco **441**
 Mongolei **441**
 Mosambik 166, 284, **442**
 MTCR 295
 Multilaterales Investitionsabkommen,
 s. MAI
 Musikalische Veranstaltungen 311
 Myanmar 181, **442**
- NAFTA **190**, 267
 Naher Osten **138**, 142, 212
 – – Friedensprozeß 41, 138
 – – Zweites Interimsabkommen 138
 Namibia 166, 284, **442**
 Nationale Minderheiten 56
 NATO 2, 4, **51**, 115, 121, 187, 205, 222
 – Friedenspartnerschaft, s. PfP
 – Implementation Force, s. IFOR
 – Individuelles Partnerschaftsprog-
 gramm, s. IPP
 Nepal 183, 284, **443**
 Neue Transatlantische Agenda 38
 Neuseeland 186, **443**
 Nicaragua 194, 284, **444**
 Niederlande **444**
 Niederösterreich 98
 Niger 158, **445**
 Nigeria 39, 159, 217, **445**
 Nonproliferation, s. NPT
 Nordafrika **148**
 Nordamerika **186**
 Nordamerikanisches Freihandelsabkom-
 men, s. NAFTA
 Nord-Süd-Zusammenarbeit 215
 Norwegen **446**
 NPT 41, 213, **291**
 NSG 294
 Nuclear Suppliers Group, s. NSG
- OAS **197**
 OAU 42, **167**
 Oberösterreich 99
 OECD 137, 256, **275**
 – Erweiterung 276
 – Ministertagungen 280
 – Österreichprüfung 279
 – Ostzentrum 277
 OIC 151
 Oman 146, **447**
 OMT/WTO 237
 ONUMOZ 204
 ONUSAL 204, 228
 OOSA 249
 OPEC **266**
 Organisation Afrikanischer Einheit,
 s. OAU
 – Amerikanischer Staaten, s. OAS
 – der Islamischen Konferenz, s. OIC

Sachindex

- Erdölexportierender Länder,
s. OPEC
- für Sicherheit und Zusammenarbeit
in Europa, s. OSZE
- für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung, s. OECD
- zur Verifizierung des vollständigen
Atomtestverbots, s. CTBTO
- Ostafrika **162**
- Österreichbibliotheken 310
- Österreich-Enzyklopädie 316
- Österreichischer Gemeindebund 107
- Städtebund 106
- Ost-Timor 186
- OSZE 42, **54**, 63, 116, 126, 128, 129, 250,
336
- FSK 59
- Hoher Kommissar 56
- Langzeitmissionen 56
- Ministerratstreffen 54

- P 8 262
- Pakistan 184, 284, **447**
- Panama 195, **448**
- Papua-Neuguinea **448**
- Paraguay 193, 196, **448**
- Personal 365
- vertretung 369
- vertretungswahlen 370
- Peru 193, 196, **449**
- PfP 2, 51
- PHARE 29
- Philippinen 182, **449**
- PLO 138
- Polen **450**
- POLISARIO 149
- Portugal **451**

- RDSU/DDSMS 248
- Regional Forum, s. ARF
- Rio-Gruppe 198
- Rohstoffpolitik 239
- Ruanda 39, 163, 211, 284, **452**
- Rumänien 111, **453**
- Russische Föderation 119
- Rußland 31, 37, 109, **454**
- Rüstungskontrolle **289**

- SAARC 173
- SADC 40, **165**
- Salzburg 100
- Sambia 166, **455**
- Samoa **456**
- San Marino **456**
- Sandschak 118
- São Tomé und Príncipe 160, **456**
- Saudi-Arabien 145, **456**
- Schengener Übereinkommen **46**
- Schweden **457**
- Schweiz 28, 109, 110, 352, **458**
- Senegal 157, 284, **460**
- Serbien und Montenegro 210, 222, **460**
- Seychellen **461**
- Sicherheitsmodell 55
- politik **50**
- strukturen 2
- Sichtvermerksangelegenheiten 348
- Sierra Leone 159, 226, **461**
- Simbabwe 165, 284, **462**
- Singapur **462**
- Slowakei 108, 351, 352, **463**
- Slowenien 36, 108, 111, 350, 352, **464**
- SOKRATES 16
- Somalia 162, **466**
- Southern African Development
Cooperation, s. SADC
- Sozialpolitik 218, **340**
- Spanien **466**
- SPF 173
- Sport 323
- Sprachdiplom 321
- Sprachkurse 319
- Spratly Inseln 177
- Sri Lanka 185, **468**
- St. Kitts und Nevis **468**
- Lucia **468**
- Vincent und die Grenadinen **469**
- Staaten Afrikas südlich der Sahara, der
Karibik und des Pazifiks, s. AKP
- Stabilitätspakt 43
- START-Verträge 290
- Steiermark 101
- Suchtgiftmißbrauch 46, 342
- Südafrika 33, 40, 166, **469**
- Sudan 161, **470**
- Süd-Ossetien 126

Sachindex

- Südostasiatische Assoziation für regionale Zusammenarbeit, s. SAARC
 Südpazifisches Forums, s. SPF
 Südtirol 87
 Suriname **470**
 Swasiland **470**
 Syrien 140, 145, **471**
- TACIS 31
 Tadschikistan 129, **471**
 Taiwan 175
 Tansania 165, 284, **472**
 Temelín 108
 Terrorismus 344
 Thailand 180, **472**
 Tibet 175
 Tirol 102
 Togo 159, **473**
 Transeuropäische Netze, s. TEN
 Transit **110**
 – Abkommen 110
 – Transitionstaaten **131**, 255
 – Außenhandel 134
 – Beschäftigung 134
 – BIP 131
 – Inflation 133
 Transkaukasien 126
 Transnistrien 125
 Trinidad und Tobago **473**
 Tschad **474**
 Tschechische Republik 108, 350, **474**
 Tschetschenien 57, 119
 Tuareg 158
 Tunesien 31, 149, **476**
 Türkei 31, **477**
 Turkmenistan 129, **478**
- Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen, s. CWC
 – über das Verbot biologischer Waffen, s. BWC
- Uganda 163, 284, **478**
 Ukraine 31, 38, 109, 123, 263, **479**
 UMA 150
 Umwelt 141, 215
 Umweltschutz **297**
 – in den Nachbarschaftsbeziehungen 107
 – global 297
- europäisch 301
 UNAMIR 40, 224
 UNAVEM 205, 225
 UNCRO 117, 204, 222
 UNCTAD 215, **238**, 254, 286
 UN-DHA 240, 330
 UNDOF 227
 UNDP 136, 203, **240**, 248, 286, 339
 UNESCO **241**
 UNFICYP 224
 UNFPA 242, 286
 Ungarn 109, 111, 350, 351, **479**
 UNGCI 205
 UNHCR **243**, 329, 330
 UNICEF 243, 286
 UNIDO 187, 204, **243**, 248, 286
 UNIFEM 286
 UNIFIL 227
 United Nations Environment Programme, s. UNEP
 UNMIH 195, 205, 228
 UNMOT 129, 205, 228
 UNOMIG 126, 205, 228
 UNOMIL 205, 225
 UNOMOZ 224
 UNOSOM 162, 204, 224
 UNOV 249
 UNPF 205
 UNPREDEP 204, 222
 UNPROFOR 54, 116, 204, **222**
 UNRWA 250
 UNSCOM 205, 209, 227
 UNTAES 117
 UNU 244
 UPU 244
 Uruguay 192, 196, **481**
 USA 186, 191, 200, 203
 Usbekistan 128, **481**
- Vanuatu **482**
 Venezuela 192, 196, **482**
 Vereinigte Arabische Emirate **483**
 Vereinigte Staaten von Amerika **483**
 Vereinigten Arabischen Emirate 145
 Vereinten Nationen, s. VN
 Versammlung der Regionen Europas, s. VRE
 Vertrag über den Offenen Himmel 61
 VIC 248

Sachindex

- Vienna International Centre, s. VIC
Vietnam 179, **486**
VN 42, **199**, 332
– 50-Jahr-Feiern
– „Agenda for Development“ 341
– Deklaration von Peking 338
– EZA 216
– FATF 345
– Finanzkrise 200, 218
– Frauenstatuskommission, s. CSW
– Generalversammlung 212
– Genfer Abrüstungskonferenz, s. DC
– Globale Umweltfazilität, s. GEF
– Hochkommissar für Menschenrechte 332
– IAEO 290
– IPTF 222
– Kommission für nachhaltige Entwicklung, s. CSD
– Kommission für soziale Entwicklung 341
– Menschenrechtskommission 333, 337
– Programm für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, s. CPCJ
– Reform 202, 215
– Sanktionenregime 210
– Sicherheitsrat 221
– Suchtgiftkommission, s. CND
– Teilnahme Österreichs 208
– UNCITRAL 220
– UNDCP 249, **342**
– UNEP 300
– Weltaktionsprogramm für die Jugend 341
– Weltfrauenkonferenz 218, 338
– Welthandels- und Entwicklungskonferenz, s. UNCTAD
– Weltsozialgipfel, Follow-up 341
– Weltsozialgipfel 218
– Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, s. ECE
Völkerrechtskommission, s. ILC
Vorarlberg 104
VRE 95
Wanderungsbewegungen 328
Wassenaar-Arrangement 295
Welthandel 258
Welthandelsorganisation, s. WTO
Weltwirtschaft 255
Weltwirtschaftsgipfel **262**
Westafrika **157**
Westeuropäische Union, s. WEU
Westsahara 149
WEU 2, 4, 20, **50**
– Ministerräte 51
– Petersberger Missionen 50
– Petersberg-Missionen 2
WHO 137, **245**, 248, 330
Wien 105
WIPO 245
Wirtschafts- und Sozialausschuß, s. WSA
– und Sozialrat, s. ECOSOC
– und Währungsunion, s. WWU
Wissenschaft 314
Wissenschaftliche Veranstaltungen 311
Wissenschaftskooperation 315
WMO 246
WSA 11
WTO 266
Zaire 160, **487**
Zangger Komitee, s. ZC
ZC 294
Zentral- und Osteuropa, s. ZOE
Zentralafrika **160**
Zentralafrikanische Republik **487**
Zentralamerika 194, 197
Zentralasien 128
Zentraleuropäische Initiative, s. CEI
ZOE 28, 35, 36, 51, 111, 135, 263, 304
Zypern 31, **487**